This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600033037M

Licht und Schatten.

Ein Beitrag zur Culturgeſchichte von Sachſen und Thüringen

im XVI. Jahrhunderte.

Licht und Schatten.

Ein Beitrag

zur

Culturgeschichte von Sachsen und Thüringen

im XVI. Jahrhunderte.

Nach seltenen handschriftlichen Urkunden

und anderen Quellen

bearbeitet

von

August Victor Richard,

Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde in Dresden.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1861.

240. e. 86.

~~250. e. 50~~

Zu Ende des Monates October 1517 verweilte der Kurfürst Friedrich der Weise auf seinem Schlosse in Schweinitz, zwischen Annaburg und Wittenberg.

Er hatte eine unruhige Nacht, vom 30. auf den 31. October durchwacht und ließ früh Morgens seinen Bruder, den Herzog Hanns zu Sachsen und seinen Kanzler Georg Spalatin zu sich rufen um ihnen jenen merkwürdigen, heute bekannten Traum mitzutheilen. —

An demselben Morgen schlug ein, durch sein Wissen und seinen männlichen Muth gewaltiger Augustiner-Mönch, an der Schloßkirche in Wittenberg, jene Sätze an, welche die Welt aus dem bisher verfolgten Geleise hoben und die Menschheit auf eine neue Bahn der Forschung, des Glaubens und der gesellschaftlichen Läuterung trieben. —

Luther's Feder war „eine lange" und „feste"; je mehr er schrieb, um desto „eiserner" wurde sie; „der Löwe in Rom brüllte" und die päpstliche Krone fing an „zu wackeln". —

Fesselten jene, gegen den Ablaß gerichteten Sätze anfänglich nur als Stoff zu gelehrtem Gezänke die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit, so wurde es dagegen anders, als das heilige Gotteswort, gleich einer himmlischen Speise, von jener stolzen Wartburg dem, nach Wahrheit und Licht sich sehnenden, deutschen Volke, in deutscher Sprache zufloß. —

Die allgemeinste Theilnahme wurde nun dem kirchlichen Kampfe geschenkt. —

Die große That Luther's war jedoch nicht der einzige Grund jener gigantischen Bedeutung des XVI. Jahrhunderts geworden. — Andere, nach Wahrheit strebende Geister hatten vor dem Wittenberger sich geregt; ihre Sprache wurde nicht verstanden; ihr Wort

verhallte als ein fruchtloses in den weiten, finstern Gängen des Aberglaubens und der Bethörung; Viele unterlagen, dort blutend unter dem Beile der Henkersknechte, hier den Herrn aller Herren preisend auf dem brennenden Scheiterhaufen. —

Wo lag nun der hauptsächlichste Grund des schnellen und glänzenden Sieges der Wahrheit über den Irrthum, der Bildung über Unwissenheit, der Humanität über die grausame Härte? — Ruhte nicht etwa die Ursache dieses beispiellosen Umschwunges in der Gedankenwelt, wie in den gesellschaftlichen Verhältnissen, in dem Cultur-Zustande des deutschen Volkes und vor allen andern Stämmen, des mächtigen Sachsens damaliger Zeit? —

Keiner wird hoffentlich in dieser Frage eine Verdächtigung der, auf jenem Schauplatze wirkenden Persönlichkeiten, oder wohl eine Herabwürdigung ihres segenbringenden Wortes erblicken. — Wie die, zu fortgesetzter Vervollkommnung berufene Menschheit, scharfer Werkzeuge bedarf, um krebsartige Auswüchse von dem Lebensbaume der Gesammtheit zu entfernen; so bedürfen dagegen jene Boten des Lichtes, der günstigen Zeit, ohne welche ihre Arbeit eine vergebliche ist. —

In dieses Volksleben der Sachsen des XVI. Jahrhunderts zu schauen, einige Licht- und Schattenseiten des kirchlichen und staatlichen, des religiösen und des sittlichen Wirkens, die Mittel des Verkehrs, die Quellen des Wohlstandes und der Armuth, die Fortschritte und die rückgängige Bewegung in der Gerechtigkeitspflege, so wie im Staatshaushalte näher kennen zu lernen, das ist der Zweck der folgenden Blätter. — Die Arbeit kann keine vollständige, erschöpfende, noch die Wissenschaftlichkeit beanspruchende sein, denn der riesenhaft große Gegenstand fordert bedeutendere Kräfte als die des Verfassers. — Dieser bietet die Frucht seiner Musestunden mit aller Bescheidenheit an, als kleine, sorgfältig gesammelte Blüthen, hervortretend aus längst übersehenen, bestaubten Archivstücken. —

Läßt sich aus ihrer Zusammenstellung kein frischer Strauß der Gegenwart winden, so dürfte ihr Auftreten Anregung zu weiterm Suchen Veranlassung geben. —

Die unbestimmten, matten Farben der Herbstblumen empfindet das fühlende Auge oft sinniger als es den Eindruck der schreienden Farben, erzeugt unter den glühenden Strahlen der heißen Zonen, zu ertragen vermag. —

Einen anderen Zweck jedoch hat der Verfasser im Auge. — Eine langjährige Erfahrung im Unterrichtsfache hat ihn nur zu oft in der Ansicht bestärkt, daß die Geschichte erst dann mit wahrer Liebe behandelt und mit Erfolg benutzt wird, wenn, nicht als reine Gedächtnißsache betrachtet, der Lernende eine genaue Kenntniß der Oertlichkeit hat, wo die Ereignisse stattfanden, so wie nicht minder der geselligen Zustände des Volkes, das sich an dieser oder jener That betheiligte. — Damit eine Schilderung oder ein Vortrag über fernliegende Zustände und Thaten fruchtbringend für Geist und Gemüth werde, muß man sich in die Zeit und an den Ort hineinleben können, wo das Dargestellte stattgefunden hat. — Wie dieses aber, ohne Kenntniß der, nur zu oft übersehenen Kleinigkeiten, die jedoch zusammengenommen den Schauplatz verständlich machen, worauf weltumgestaltende Thaten vollbracht wurden? — Kostbare Geschichtswerke sind in großer Zahl vorhanden. — Ueber Fürsten, Kriegshelden, Völkerwanderungen, große Männer u. s. w. weiß Mancher zu reden — aber in welchen Gemächern ein Fürst sich bewegt, welche Kleidung der Held getragen, womit die wandernden Heere sich genährt, welche Erziehung dieser oder jener Fürstensohn genossen — das Alles kennt er nicht. Römer, Hunnen, Germanen, Gallier und Sachsen, Alle werden unter eine und dieselbe Chablone gebracht. —

Nicht zum richtigern Verständnisse der vaterländischen Geschichte jenes wichtigsten Zeitabschnittes für die sächsischen Stämme allein, sondern auch zur Belebung des schönsten Gefühls, zur Steigerung der Vaterlandsliebe, sind diese Zeilen geschrieben. —

In unserer Zeit wird viel von deutschen Eichen geredet! Wo wurzeln diese Vertreter deutscher Kraft und Größe? — Wahrlich nicht auf dem Boden der Neuzeit. Sie liegen tief, auf und in dem, leider nicht genug gewürdigten Acker der Vergangenheit. —

Bruder sächsischen Stammes! Du rühmst Dich, und mit Recht, einer, durch das Gesetz geregelten Freiheit; des Wissens, der Humanität, der Sicherheit in allen Verhältnissen des Lebens, aller Vorzüge, in einem Worte, dessen das vernunftbegabte Wesen sich erfreuen darf. Wem verdankest du alle diese köstlichen Güter? Sind sie eine Frucht der eigenen oder der heutigen Thätigkeit und Anstrengung? — O, der unglücklichen, der Selbstsucht entsprossenen Täuschung, die nicht zurückkehren will in die Hallen der Vergangenheit, um dort die ersten, anregenden Elemente zu suchen und zu finden. In der Tiefe der Vorzeit ruhen die Grundsteine des glänzenden, weithinstrahlenden Baues sächsischer Wissenschaft, sächsischer Kunst, sächsischen Segens, sächsischer Bildung! — Suche mit mir jene Grundsteine und steige hinab in die, bereits bemoosten, düsteren Gewölbe der vergangenen Jahrhunderte; die Gegenwart ruft uns zu:

„Glück auf!“

Angabe der Quellen.

A.

Ungedruckte Schriften.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
1	Ein Band in Quarto enthält: 1) Der Stadt Dressden Statuta. 1559. 2) Statuta der Stadt Belgern. 1572. 3) = = = Coldiz. 1619. 4) = = = Dippoldiswalda. 1646. 5) = = = Freiberg. 1588. 6) = = = Hayn. 1545. 7) = = = Leisnigk. 1552. 8) = = = Lomatzch. 1676. 9) = = = Merseburg. 1545. 10) = = = Budissin. 11) = = = Gera. 1658. 12) = = = Schleiz 1551.	Stadtbibliothek von Leipzig. Rep. VI, 38.
2	Ordentliche und gründtliche Beschreibung des großen Schießen mit dem Stahl oder Armbrust, auch anderer Kurzweil mehr, so gehalten ist worden, Inn der Löblichen Churfürstlichen Stadt Zwickau den 25. Augusti 1573 angefangen, Wie es ergangen mit Vormeldung der Schieß Stadt wie die zugericht, und der Ehrlichen Vorhaltung der Schützen, die zu diesem Schießen kommen gewesen ꝛc. Reimweiß gestelt und gefast Durch des Erzherzog Ferdinanden zu Oesterreich Prützschmeister Benedict Edelberk. Siber. 1. (Ein Band in Quarto mit gepreßtem ledernen Einband.)	Ebendaselbst. Rep. II, 151 a. a.
3	Unter den, in diesem Quartbande (398 Blätter) befindlichen Aufsätzen, sind für die Culturgesch. Sachsens (XVI. Jahrh.) zu bemerken: fol. 375 B. Ausschreiben die Tentze an Sonn- unnd Feyertagen allenthalben im Ambt, wie auch bei dero vom Adel Underthanen und Schenkstedten Gentzlich und gar abzuschaffen, ergangenn 1567.	Ebendaselbst. Rep. IV, 57.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
4	Ein Quartband. Collectanea. Beſteht aus 366 Blatt. Unter anderen zu bemerken: a) Beſchreibung des Churf. Schloſſes Auguſtusburg (fol. 1.) b) M. Chr. Ben. Gericcii, Inſp. Waldheim'ſche Collectanea (fol. 12). c) Ueber Hartha (fol. 22). d) = Schneeberg (fol. 25). e) = Frankenberg (fol. 78). f) = Thum. g) Luther's Teſtament (fol. 274). h) Churf. Auguſt an Dr. Lindemann (fol. 291) i) Bücherpreiſe (fol. 295.) k) Malzlieferung an Melanchthon (fol. 298).	Stadtbibliothek von Leipzig. Rep. V, 43.
5	In Folio. Unter andern: a) Statuten der Fiſcher zu Leipzig (fol. 13). b) Freibergiſches Stadtrecht. (1553.)	Ebendaſelbſt. Rep. II, 97a.
6	Chronicon Misnicum. Kurze undt wahrhafftige Beſchreibung der fürnembſten undt gedenkwürdigſten Sachen ſo ſich in dem Landte undt Markgraffſchafft Meiſſen begeben undt zugetragen V. G. 1614. Omnia sunt hominum tenui pendentia filo. Et subito casu, quae valuere, ruunt. *	Ebendaſelbſt. Rep. IV, 61a. a. Manuſcript in Quarto.
7	Magdeburgiſche Chronicon in Folio. 510 Blatt.	Stadtbibliothek zu Leipzig. Rep. II, 75.
8	Erffurthiſche Chonica, Geſchrieben durch Martinum Wilandum Anno 1587. Abgeſchrieben in Weimar Anno 1675. Quarto. 426 Blatt.	Ebendaſelbſt. Rep. II, 139c.
9	Gegenwärtiger Zuſtand von Sachßen, das iſt: Kurtze doch gründliche Beſchreibung des Churfürſtenthums Sachßen und incorporirter Landen, deren Grenzen und Naturgaben, wie auch des Naturels derer Einwohner abſonderlich der bisherigen Regierungs-Form, wobey einige Gebrechen ſattſam demonſtrirt und dagegen nützliche undheilſame Vorſchläge gethan werden, wodurch des Fürſten Schatz Cammer bereichert, denen Unterthanen gute Nahrung zu wege gebracht und durchgehends aller Wohlfahrt hergeſtellt werden könne. Von unpartheiiſcher Feder. 133 Blatt. *	Ebendaſelbſt. Rep. II, 139a. a.
10	Das ſich ſelbſt kennende Sachßen. In Quarto. 190 Blatt. * (Anm. Dieſes Mſpt. iſt eine Abſchrift der vorhergehenden Nummer, mit dem Unterſchied, daß die Eintheilung des Stoffes eine geordnetere iſt.)	Ebendaſelbſt. Rep. II, 139a.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
11	Varia Saxonica. In Folio. 301 Blatt. *	Stadtbibliothek zu
12	Casp. Schneideri Chursächsische Cronica In Folio. 168 Blatt. *	Leipzig. Rep. III, 4. Ebend. Rep. III, 5 d.
13	Historia undt die Gepurt der Kinder und allerley geschicht zu findenn. Hieronimus Pfanschmidt der Jüngere. 1556. (Folio.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. (J, 111.)
14	Ordnliches und gründtliches Beschreiben Eines Herlichen Schonen und Ritterlichen Schießen, so umb einen schonen Oxen den 18 Februarii Anno 74 (sc. 1574) auf der Curfürstlichen Schiesstat zu Dressen mit dem Stachel gehalten ist worden, und wie es aigentlich ergangen hat in Reimßweis gestellt. Durch des Durchlautigsten Erzherzog Ferdinanden zu Oesterreich ꝛc. Pritschmeister Benedict Edelbeck vom Bohemischen Buthweis. (Octavo. Lederband und Goldschnitt.)	Ebendaselbst. (K, 165.)
15	Register über Meines G. F. undt Herrn Hertzog Christian zu Sachsen, Ketten, Kleinotte, Ring u. Armbenderen wie es mir den 8. Februarii 1590 von dem Hoffmeister Heinrich von Hagen ist überandtwortet worden. (In Quarto.)	Ebendaselbst. K, 148.
16	Inventarium der Ausstattung der Sächsischen Princessin Anna, Tochter Churfürst's August, und Gemahlin Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg. 1586. (In Quarto.)	Ebendaselbst.
17	Ein Buch von der Artillerie. NB. d. h. das Fürwerkbuch. (In Folio. Braunleder-Band.)	Ebendaselbst.
18	Ein schönes nützliches unndt köstliches Kochbüch Vor Fürstliche personenn, Küch vor Fürnehme vom Adell unnd Haußwirthe ꝛc. ꝛc. In Quarto. Lederband. (NB. Die gesperrt gedruckten Wörter des Titelblatts sind goldene Buchstaben. — Die Schrift ist sehr sauber.)	Ebendaselbst. B, 204.
19	Summarischer Begriff oder Extract der peinlichen Sachen wie davon die verordnete beschriebene auch landübliche Sächsische Rechte und dero Lehrer Versehung gethan habenn, Sambt etzlichen Urthelnn so im Lannde alhier von den Rechtsgelehrtenn gesprochen und nach Ordnung einer jetzlichen Mißhandlung zu Ende gesetzt worden. (Groß Folio.)	Ebendaselbst. I, 22.
20	Privilegia derer Innungen in Sachsen. (Dicker Band in Quarto.)	Ebendaselbst. K, 137a.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
21	Das sich selbst nicht kennende Sachsen oder Gegenwärtiger Staat von Sachsen ꝛc. ꝛc. (In Quarto.)	Stadtbibliothek zu Leipzig. Rep. IV, 99.
22	Portrait de la Cour de Pologne (mit Bleistift bemerkt pr. m. Jean Fréderic Wolframsdorf) Imprimé à Cologne chez Pierre Marteau 1707. (In Quart.)	Ebendaselbst. Rep. IV, 61 k.
23	Dr. Joannis Gottlieb Reichel, Cf. fol. ult. Portrait de l'Académie de Leipsig. 1742. (In Quarto.)	Ebendaselbst. Rep. II, 133 a.
24	Leben und Charakter des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Premier Ministers Grafens von Brühl in vertraulichen Briefen entworfen. 1760. (In Folio.)	Ebendaselbst. Rep. I, 31. [III, 5 e.
25	Das sich selbst erkennende S. (In Folio.)	Ebendaselbst. Rep.
26	Durchlauchtigsten Fürstens und Herrens, Herrn Moritzens ꝛc. ꝛc. Lebensbeschreibung ꝛc. (aus dem Lateinischen) durch David Schirmern, Churf. Sächs. Bibliothekar. (Fol.)	Ebendaselbst. Rep. III, 3.
27	Historie des Churfürstenthums Sachsen und incorporirter Lande. (Zehn Bände in Quarto.)	Ebendaselbst. Rep. V, 35.
28	Ein schon Buch von Fastnachtsspielen marsteygängen durch Petter Propst zu Nüremberg Anno 1553. (In Quarto.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. M, 85.
29	Ein Folioband, prachtvoll in braun Leder gebunden, mit den vergoldeten Wappen des Churfürsten August und der Churfürstin Anna ꝛc. Das Werk enthält eine Menge Fragen ꝛc., welche mit Hülfe der Geomantie (Punktirkunst) beantwortet werden sollen. 1576. (In Folio.)	Ebendaselbst. N, 45.
30	Warhafftige Beschreibunng der Stadt Leiptzigk, so im Osterlande unnd Meissen die furnembste und heupstadt durch Ulrich Grossen den Eltern, weilanndt der Churfürstlichen Landes Schule zu Grim Vorwalterey. Anno MDLxxxvii. (In Quarto.)	Stadtbibliothek zu Leipzig. Rep. II, n. 139. [62 a.
31	Colditzer Chronik. (In Quarto.)	Ebendaselbst. Rep. IV,
32	Dohnisches kurzes Chronicon. In gewisse Capitel abgetheilet und mit großer Mühe zusammenbracht von Georgio Spiessen Past. Dresd. h. t. Cantore zu Dohna. (Anno 1678.)	Ebendaselbst. Rep. IV, 64 b.
33	Georgii Agricolae Chronicon Fribergense, Tripartitum: Opus mangni laboris: longi tem-	Ebendaselbst. Rep. IV, 61 b. b.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	poris et prudentis judicii, das ist: Beschreibung der Churfürstlichen Uhralten löblichen Bergstadt Freiberg in Meissen in drei unterschiedenen Teilen.	[Leipzig.Rep.V,42.
34	Miscellanea. (Quarto.)	Stadtbibliothek zu
35	Kurzgefaßte Anweisung zur Sächsischen Historie, darinn nicht allein die genealogische Folge derer regierenden Herren ausgeführt wird, sondern auch in's Besondere Zusehen, wie ein Land nach dem andern nebst denen Tituln, Wapen und Gerechtigkeiten an das Hauß Sachsen gekommen. (In Quarto.)	Ebendaselbst. Rep. V, 36.
36	Berckrecht. König Wentzeßlai des Sechsten in Behaimb welche Mathes Enderlein Röm. Königl. Mayt. Ambtsvorwalter in Sant Joachimsthal aus dem Latein Ins Teutzsche gebracht unnd zusammengeordnet hatt. Anno 1548.	Ebendaselbst. Rep. II, 96.
37	Eine alte Düringische Cronica geschrieben von Anno 784 biß uf 1517. (53.) In Folio.	Ebendaselbst. Rep.IV, 19.
38	Cronica etwan zu Eisenach Geschriibenn. (In Folio.)	Ebendaselbst. Rep. III, 17.
39	Altes Manuscript in Folio Lederband mit Zehn Messingknöpfen und zwei destruirten Schlössern, in Folio.	Ebendaselbst.Rep.IV, 1.
40	Andreae Hohls C. u. E. Edlen Raths Burgkellerschreibers Annales Lipsienses von 1218 bis 1663. (Mspt. in Quarto.)	Ebendaselbst.Rep.VI, 25.
41	Kurze Beschreibung, vom Ursprung und Erbauung der Stadt Leipzig. Beneben den Annalibus, Was sich darinnen von Jahr zu Jahr fürnemlich zugetragen. (In Quarto.)	Ebendaselbst. Rep. II, 138.
42	Historia was sich mit Naumburgk im Kayserzuge Anno 1547 hat zugetragen, treulich zusammengezogen durch eine Persohn, so bei der Sach gewesen, und zum Theil guten Rath hat mitgetheilt. (In Quarto.)	Ebendaselbst.Rep.IV, 61 b. [63.
43	Die Torgawische Cronica. (In Quarto.)	Ebendaselbst.Rep.IV,
44	Chronicon Torgense Conscriptum Anno Christi MDCCV. a Johanne Georgio Lieberwirthio Torgens. (In Quarto.)	Ebendaselbst.Rep.IV, 63 a.
45	Neue Merseburgische Chronica in Drey Bücher abgetheilt. (Groß Folio. 674 Blatt.)	Ebendaselbst. Rep. III, 17 a.
46	Huldreich Großens Silberrechnung. Leipzig Anno MDLXXXV. (Quarto.)	Ebendaselbst.Rep.IV, 96 d

Laufende Nummer	Titel.	Angabe der Quelle.
47	Sammtes Buch Regalien Bücher. Von allerley Münzen und Geschichten der Lande und so Sie genennet werden müssen. Steht 2 Bücher.	Sammlungsbuch zu Loseng. Reg. VI. N. 51a
48	Herrschaft Sternberg ꝛc. Steht Folio.	Ebendaselbst. Reg. II.
49	[illegible] Sternberg ist Graf Heinrich, welche unmündig nachgelassen und [illegible] worden ist Anno Christi 1555. Item wie sie und der Ehrsten mit einer Landschaft etliche Gerechtigkeit so sich in obgemelter Graf Heinrich und in mehrer unmündigen Jahren angefangen haben, verrechnet und ausgemacht worden. Steht Folio.	Ebendaselbst. Reg. II. 49a.
50	Hilfsbücher der Graf Schwarzburg [illegible] Lande seyn eingebracht und in seiner Herrn und Vigore gehalten worden ꝛc. Steht Folio.	Ebendaselbst. Reg. VI. 1a.
51	Kemnitzische Statuta und Ordnung so von denen zu des Raths Kemnitz jährlichen worden Gesetzen und Ordnungen aufgeschrieben worden. 1562. Fol. Mscr.	Königl. Archiv zu Dresden Hist. Sax. H. 2.
52	Kommergenia etc. in Charta und Miscellanea Pagin. 249 Secret. Die Lauer Schrift-bücher sind nicht zu finden.	Königl. Archiv zu Secret. Chart. 61 B.
53	Churfürstliche Ladungsbriefe und Citationes, so [illegible] ꝛc. Pag. 295 u. 336.	Ebendaselbst. Chart. A. 291. 339 A.
54	Magdeburgische Accorden 1574 und 1575.	Ebendaselbst. Chart.
55	Herzog Johann Wilhelms Bestallungen und E. L. G. Gemahlin. Von Anno 1560—1566. Enthält 357 Blätter.	Ebendaselbst. Cod. Chart. A—228.
56	Herzog Johann Wilhelms Bestallungen und der Gemahlin 1566—1573. 350 Blätter.	Ebendas. Cod. Chart. A. 229.
57	Herzog Immermeister zu Rechenmeister zu Erfurt, so Anno 1497 gestorben, hat drey Churfürsten schreiben Löwen. Viele fol. pernah. Gehört mit zu der Kunst des XVI. Jahrhunderts.	Königl. Archiv zu Dresden. Fol. K. 71.
	*) Mehr hat L. L. de Brimpar angefangen zu sammeln unter Joh. Rechens Namen und L. [illegible] Herrn Sohn, so Commissarius zu Erfurt gewesen. Rechnungsbücher [illegible]	
58	Altem Bauch. Derrer. Klein Octav. Helbert 91 Bl.	Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Chart. B, 1010.
59	Das Buch betrifft die Erbauung einer Brücke durch zu Herzog Friedr. Wilhelm u. Johannes v. Sachsen d. d. 11. Juni 1500. 50 Bl. stark.	Ebendaselbst. Cod. Chart. B, 976.
60	Gerichte der Grafen von Orlamünde. Neun Gerichte aus beschriebene Blätter. (Zu ein Ritter-mäßigen)	Ebendaselbst. Chart. B. 1114.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
61	Abbildung von XXXIII Trachten Johann Friedrich's des Großmüthigen und seiner Söhne. 171 Blätter. (Lang Folio in Leder gebunden. 80 Thlr taxirt.)	Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Chart. A, 234.
62	Sächsische Hoftrachten. Groß Folio. (80 Thlr. taxirt.)	Ebendaselbst. Cod. Chart. A, 223.
63	Collectanea ad Historiam Hennebergicam. In Folio 472 Bl.	Ebendaselbst. Chart. A, 666.
64	Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachßen Hofordnungen. (672 Blätter.)	Ebendaselbst. Cod. Chart. A, 548.
65	Humanae salutis monumenta B. Ariae Montani studio constructa et decantata. Antverp. Ex prototypographia Regia. Octavo. Eigentlich das Stamm- oder Gedenkbuch des Administrators Friedrich Wilhelm. (Mit vielen prachtvollen Wappen.)	Ebendaselbst. Cod. Chart. B, 979.
66	Nr. XXIV. Nachrichten oder Zeitungen d. A. 1582—1591. Folioband in 331 Blättern sig. fol. 230.	Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
67	Historische Nachricht von dem ehemahls berühmten Praemonstratenser Kloster St. Marien in der alten Stadt Magdeburg. Foliohft. in 62 Blättern sig. 20 fol. 159. 8.	Ebendaselbst.
68	Abschriften von Briefen Luthers an Myconium, Justus Jonas, Zeugniß Melanchthons, Carl V. an Pflug in Naumburg ꝛc. Folioheft in 9 Blättern sig. fol. 133. 4.	Ebendaselbst.
69	Von Haltung eines Vorwerkes nach der Praxis des Churfürstlichen Sächsischen zu Dresden unter Leitung Churfürst Augusts. Folioband in 367 Blättern sig. 369.	Ebendaselbst.
70	Chronicae Erfordicae Germ. Mst. Quartband in 346 Blättern 171.	Ebendaselbst.
71	Arzneibuch von 1622. Quer Quartband mit 85 beschr. Blättern sig. Q. 433.	Ebendaselbst.
72	Eisenachische Chronica. Als kurzen Reimversen verfaßt durch einen Patrioten Anno 909 usque ad annum 1596. Gelber Quartband. 23 Blätter sig. Q. 177.	Ebendaselbst.
73	Receptbuch sig. Q. 335 aus drei Kapiteln bestehend.	Ebendaselbst.
74	Receptbuch zu Latwergen, Backwerk über 100 Blätter sig. Q. 439.	Ebendaselbst.
75	Ordnunge wie es in Anno 1579 mit altem Feldwildprets Gestellen uf dem Duhringer Walde	Ebendaselbst.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	iſt gehalten worden. Quartband in 76 Blättern sig. Q. 439.	
76	Judicium Jovis in valle amoenitatis habitum, ad quod mortales homo in terra tractus propter monti fodinos in monte niveo aliisque multis perfectas ac demum parricidii accusatus i. e. Eine Satyre auf das Schneeberger Bergwerk. Quartheft in blauem Umſchlage in 33 Bl. sig. Q. 493.	Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
77	Arzneibuch. Quartband in 15 Blättern sig. Q. 434. Der Deckel, mit goldener und ſilbernen Eindrücken, führt folgende Aufſchrift: a g z o v d 1591.	Ebendaſelbſt.
78	Eiſenachiſche Chronik in Verſen 42 Seiten. Dünner ſchwarzer Pappeband.	Ebendaſelbſt.
79	Kochbuch. Quartband sig. Q. 435 b in 260 Blättern.	Ebendaſelbſt.
80	Vermiſchte Nachrichten von Sachſen. Cod. Chart. A. 831.	Herzogl. Bibliothek zu Gotha.
81	Statuten und Nachrichten von einigen Städten in Kurſachſen. Cod. Chart. A. 834.	Ebendaſelbſt.
82	1) Miscellanea Saxonica. Cod. Chart B. 658. 2) Miscellanea historica Saxonica. Cod. Chart. B. 659. 3) Hiſtoriſche Nachrichten von Sachſen. Cod. Chart B. 660. 4) Hiſtorie des Churfürſtenthums Sachſen. Cod. Chart. B. 629.	Ebendaſelbſt.
83	Germaniſches Muſeum in Nürnberg.	
84	Das Ingenier (sic!) und Wunderbuch. Groß Fol. Pergament.	Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
85	Aufhebung der Klöſter. Reg. N. p. 452. n. 220. 1.	Commun-Archiv zu Weimar.
86	Correſpondenz zwiſchen d. Herzog Johann Friedrich dem Aeltern und deſſen Söhne mit Herrn Niclas von Amsdorf ꝛc. Reg. O. Litt. gg. fol. 311—318.	Ebendaſelbſt.
87	Ueber Goldkocherei u. Alchimiſterey. 1) Reg. T. fol. 544 b Nr. 2. 2) Lit. A. Reg. T. fol. 540. auch 544.	Ebendaſelbſt.
88	Buchſengeſchoß der Stadt Zwickau. Reg. S. fol. 410. Nr. 1.	Ebendaſelbſt.
89	Ueber Waffen und Harniſche. Reg. S. Blatt 451 B. u. 452 B.	Ebendaſelbſt.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
90	Miracul und Wunderbuch aus D. Fauſtens Schrifften genannt der Höllenzwang u. ſ. w. (Mſcpt. gr. 8.)	Großherzogl. Bibliothek zu Weimar. 374.
91	Handſchrift (in groß Folio) betreffend die Pferde zu zäumen, mit vielen Zeichnungen. S. XVI. sig. fol. m. 16.	Ebendaſelbſt.
92	Artillerie Buch von 1587. 4. 257 Seiten und Regiſter ſo wie Anhang einiger bewährter Recepte.	Ebendaſelbſt. Q. 344.
93	Stammbücher. 1) Nr. 262. Nicolai Raisneri Leorini Argent. 1591. 8. 2) Nr. 276. Schelhammer aus Leipzig. 8. mit der Bemerkung, daß viele Blätter verſtümmelt ſind. 3) Nr. 291. Johann Ernſt der Aeltere zu Eiſenach. 497 Blatt. 8. 4) Nr. 296. Joh. Alb. von Thun. 4. 5) Nr. 298. Joh. Burgoldt. 1590—1639. 8. 271 Blatt. 6) Nr. 324. Chriſtoph Conrad Neithardt. 1594. 8. 7) Nr. 333. Leonhardus Rhodaeus. 1558. 8. 8) Nr. 350. Heinrich Schroetter. 1580—87. 8. 9) Nr. 356. Jacob Welſer. 1591—1596. 8. 10) Nr. 385. Stammbuch aus dem XVI. Jahrh. 1—338 S. v. 1593—1599. nebſt 39 weißen Blättern.	Ebendaſelbſt.
94	Oratio in laudem Jurisconsultorum Recitata Vitebergae per Sebaldum Münsterer etc. Authore Phil. Melanchthone 1539. 23. Junii. In 4.	Bibliothek in Freiberg.
95	Convolut in Folio. Schreiben allerhand franzöſiſcher Händel, vom Jahre 1565 an u. ff. Codex Chart.	Ebendaſelbſt.
96	Die Wunder des theuerſten Sachſenlandes, über und unter der Erde ꝛc. (Handſchrift 1749.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. J, 125[b].
97	Wilhelm's, Prinzen zu Oranien und Fräulein Annen, Herzogin zu Sachſen hinterlaſſene Prinzeſſin Tochter, Eheſtiftung d. d. Torgau den 2. Junii 1561. (Das Beylager geſchahe zu Leipzig den 24. Aug. 1561. Folio.	Ebendaſelbſt. J, 66[B].

B.

Gedruckte Schriften.

Nummer	Titel.	Angabe der Quelle.
1	Das Schön [illegible] mit den Figuren und der Weis Dan. David J. Scherlin. Stuttgart 1598. Verlag des Herausgebers. Lobsang Thiemon Thomas. Peter Paul Jamnitzer. Hieronymus Paul Jamnitzer. Lorenz Jamnitzer. Wenzel Paul Jamnitzer. Friedrich Paul Jamnitzer.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
2	Die Kaiserlichen Bilder des XII. u. XVII. Jahrhunderts in [illegible] Stamm-Tafeln, mit Kaiserlichen und Königlichen Bildnissen geziert und mit dem Gebiet der zehn Kreisen und einigen Churfürsten. Aus den Schätzen der Kaiserlichen Hof- und Staats-Bibliothek zu Wien herausgegeben von J. Scherlin. Wien 98 Tafeln. Stuttgart 1850. Verlag von J. Scherlin.	Fremdenbuch.
3	Kleine Kirchliche, Heiligen-Bilder und in Holz geschnittene Figuren, verschiedener namhaften großen Meister. Von den Römischen Kaiserlichen und Königlichen Majestäten, Fürsten und Herrschaften, als nemlich Albrecht Dürer, Hans Holbein, Hans Sebald Beham, Hans Scherlin rc. Frankfurt am Mayn, In Verlegung Erasmus Stammerers, Anno 1629.	Königl. Kaiserlich-Cabinet. Nr. 63.
4	Eigentliche Beschreibung aller Stände auf Erden Hohen und Niedrigen, Geistlichen und Weltlichen, Aller Künsten, Handwerken und Händeln rc. vom Größten bis zum kleinsten, auch von jrem Ursprung, Erfindung und Gebräuchen durch den weit berühmten Hans Sachsen, ganz kürtzlich beschrieben und in Teutsche Reimen gefaßt Sehr nutzbarlich und lustig zu lesen, und auch mit kunstreichen Figuren, dergleichen zuvor Niemanden gesehen, allen Ständen so in diesem Buch begriffen, zu ehren und zu wohlgefallen, allen Künstlern aber als Malern, Goldschmieden rc. zu sonderlichem Dienst in Druck verfertigt. Mit Römischer Kayserlicher Majestät Freyheit Gedruckt zu Franckfurt am Mayn 1574.	Fremdenbuch, (Alte Nr. 239, blaue Nr. 29.)

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
5	Vieux maitres allemands Tome IV Contient 1) H. Lützeburger, nommé Frank. 2) H. S. Beham. 3) Jac. Binck.	Königl. Kupferstich-Cabinet. Blaue Nr. 312.
6	Ulrich von Hutten von Ernst v. Brunnow. Leipzig B. G. Teubner 1842.	Leihbibliothek von Richter.
7	Die Aelteste Teutsche sowol Allgemeine als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke von Jacob von Königshoven, Priestern in Straßburg, Von Anfang der Welt bis ins Jahr nach Christi Geburt 1386 beschrieben anjetzo zum erstenmal heraus und historischen Anmerkungen in Truck gegeben von Dr. Johann Schiltern. Straßburg verlegt und getruckt durch Josias Städel 1698. (4.)	Königl. Bibliothek zu Dresden.
8	Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem XV. und XVI. Jahrhundert. Nach ungedruckten Briefen dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn. Dresden 1852. Druck und Verlag vom Königl. Hofbuchdr. C. C. Meinhold u. Söhne. (NB. Das Schriftchen enthält auch Briefe von Friedrich dem Weisen.)	Königl. Sächs. Geh. Staats-Archiv. Fol. 3806.
9	Trostspiegel in Glück und Unglück. — Des Weitberumbten Hochgelehrten fürtrefflichen Poeten und Oratoren Francisci Petrarchi Trostbücher von Rath, That und Artzenei in Glück und Unglück. Nemlich wie sich ein jeder verständige Mensch halten soll, in seiner Wohlfahrt nicht überheben, desgleichen in Unglück, Widerwertigkeit, Angst und Noth zu trösten wissen. Allen ehrliebenden Regimentspersonen, Hausvätern, und jeder menniglichen, wes Standes sie seyn mögen zu Nutz und Trost aus dem Lateinischen mit Fleiß verteutscht und mit schönen Figuren geziert und in Truck von newem verfertigt. Cum gratia et Privilegio Imperiali. Getruckt zu Frankfurt am Mayn in Verlegung Christ. Egenolffs Erben. Anno 1584.	Privat-Bibliothek.
10	Annalen der Universität zu Wittenberg von Johann Christian August Grohmann. Meißen 1801 bei Carl Friedrich Wilhelm Erbstein.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
11	Curiositäten der physisch-literarisch artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Erster Band.	Königl. Bibliothek zu Dresden.

B.

Gedruckte Schriften.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
1	Das Schaltjahr; welches ist der teutsch Kalender mit den Figuren und hat 366 Tag. Durch J. Scheible. Stuttgart 1846. Verlag des Herausgebers. Leipzig: Theodor Thomas. Erster Band: Januar. Zweiter Band: Januar (Leipzig: Expedition des Klosters). Dritter Band: Januar. Vierter Band: Januar. Fünfter Band: Januar.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
2	Die fliegenden Blätter des XVI. u. XVII. Jahrhunderts in sogenannten Einblatt-Drucken, mit Kupferstichen und Holzschnitten, zunächst aus dem Gebiete der politischen und religiösen Caricatur. Aus den Schätzen der Ulmer Stadtbibliothek wort und bildgetreu herausgegeben von J. Scheible. Mit 88 Tafeln. Stuttgart, 1850. Verlag von J. Scheible.	Ebendaselbst.
3	Newe Künstliche, Wohlgerissene und in Holz geschnittene Figuren, dergleichen niemahlen gesehen worden. Von den Fürtrefflichsten, Künstlichsten und Berühmtesten Mahlern, Reißern und Formschneidern, als nemblich Albrecht Dürer, Hans Holbeyn, Hans Sebald Böhem, Hans Scheuflin ꝛc. Franckfurt am Meyn, In Verlegung Vincentii Steinmeyers, Anno 1620.	Königl. Kupferstich-Cabinet. Nr. 63.
4	Eygentliche Beschreibung aller Stände auf Erden Hoher und Nidriger, Geistlicher und Weltlicher, Aller Künsten, Handwerken und Händeln ꝛc. vom Größten bis zum kleinsten, auch von jrem Ursprung, Erfindung und Gebräuchen durch den weit berühmten Hans Sachsen, ganz fleißig beschrieben und in Teutsche Reimen gefaßt Sehr nutzbarlich und lustig zu lesen, und auch mit kunstreichen Figuren, derengleichen zuvor Niemanden gesehen, allen Ständen so in diesem Buch begriffen, zu ehren und zu wohlgefallen, allen Künstlern aber als Malern, Goldschmiden ꝛc. zu sonderlichem Dienst in Druck verfertigt. Mit Römischer Kayserlicher Majestat Freyheit Gedruckt zu Franckfurt am Mayn 1574.	Ebendaselbst, (Alte Nr. 239, blaue Nr. 29.)

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
5	Vieux maitres allemands Tome IV Contient 1) H. Lützeburger, nommé Frank. 2) H. S. Beham. 3) Jac. Binck.	Königl. Kupferstich-Cabinet. Blaue Nr. 312.
6	Ulrich von Hutten von Ernst v. Brunnow. Leipzig B. G. Teubner 1842.	Leihbibliothek von Richter.
7	Die Aelteste Teutsche sowol Allgemeine als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke von Jacob von Königshoven, Priestern in Straßburg, Von Anfang der Welt bis ins Jahr nach Christi Geburt 1386 beschrieben anjetzo zum erstenmal heraus und historischen Anmerkungen in Truck gegeben von Dr. Johann Schiltern. Straßburg verlegt und getruckt durch Josias Städel 1698. (4.)	Königl. Bibliothek zu Dresden.
8	Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem XV. und XVI. Jahrhundert. Nach ungedruckten Briefen dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn. Dresden 1852. Druck und Verlag vom Königl. Hofbuchdr. C. C. Meinhold u. Söhne. (NB. Das Schriftchen enthält auch Briefe von Friedrich dem Weisen.)	Königl. Sächs. Geh. Staats-Archiv. Fol. 3806.
9	Trostspiegel in Glück und Unglück. — Des Weitberumbten Hochgelehrten fürtrefflichen Poeten und Oratoren Francisci Petrarchi Trostbücher von Rath, That und Artzenei in Glück und Unglück. Nemlich wie sich ein jeder verständige Mensch halten soll, in seiner Wohlfahrt nicht überheben, desgleichen in Unglück, Widerwertigkeit, Angst und Noth zu trösten wissen. Allen ehrliebenden Regimentspersonen, Hausvätern, und jeder menniglichen, wes Standes sie seyn mögen zu Nutz und Trost aus dem Lateinischen mit Fleiß verteutscht und mit schönen Figuren geziert und in Truck von newem verfertigt. Cum gratia et Privilegio Imperiali. Getruckt zu Frankfurt am Mayn in Verlegung Christ. Egenolffs Erben. Anno 1584.	Privat-Bibliothek.
10	Annalen der Universität zu Wittenberg von Johann Christian August Grohmann. Meißen 1801 bei Carl Friedrich Wilhelm Erbstein.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
11	Curiositäten der physisch-literarisch artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Erster Band.	Königl. Bibliothek zu Dresden.

B.

Gedruckte Schriften.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
1	Das Schaltjahr; welches ist der teutsch Kalender mit den Figuren und hat 366 Tag. Durch J. Scheible. Stuttgart 1846. Verlag des Herausgebers. Leipzig: Theodor Thomas. Erster Band: Januar. Zweiter Band: Januar (Leipzig: Expedition des Klosters). Dritter Band: Januar. Vierter Band: Januar. Fünfter Band: Januar.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
2	Die fliegenden Blätter des XVI. u. XVII. Jahrhunderts in sogenannten Einblatt-Drucken, mit Kupferstichen und Holzschnitten, zunächst aus dem Gebiete der politischen und religiösen Caricatur. Aus den Schätzen der Ulmer Stadtbibliothek wort und bildgetreu herausgegeben von J. Scheible. Mit 88 Tafeln. Stuttgart, 1850. Verlag von J. Scheible.	Ebendaselbst.
3	Newe Künstliche, Wohlgerissene und in Holz geschnittene Figuren, dergleichen niemahlen gesehen worden. Von den Fürtrefflichsten, Künstlichsten und Berühmtesten Mahlern, Reißern und Formschneidern, als nemblich Albrecht Dürer, Hans Holbeyn, Hans Sebald Böhem, Hans Scheuflin ꝛc. Franckfurt am Meyn, In Verlegung Vincentii Steinmeyers, Anno 1620.	Königl. Kupferstich-Cabinet. Nr. 63.
4	Eygentliche Beschreibung aller Stände auf Erden Hoher und Nidriger, Geistlicher und Weltlicher, Aller Künsten, Handwerken und Händeln ꝛc. vom Größten bis zum kleinsten, auch von jrem Ursprung, Erfindung und Gebräuchen durch den weit berühmten Hans Sachsen, ganz fleißig beschrieben und in Teutsche Reimen gefaßt Sehr nutzbarlich und lustig zu lesen, und auch mit kunstreichen Figuren, derengleichen zuvor Niemanden gesehen, allen Ständen so in diesem Buch begriffen, zu ehren und zu wohlgefallen, allen Künstlern aber als Malern, Goldschmiden ꝛc. zu sonderlichem Dienst in Druck verfertigt. Mit Römischer Kayserlicher Majestat Freyheit Gedruckt zu Franckfurt am Mayn 1574.	Ebendaselbst, (Alte Nr. 239, blaue Nr. 29.)

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
5	Vieux maitres allemands Tome IV Contient 1) H. Lützeburger, nommé Frank. 2) H. S. Beham. 3) Jac. Binck.	Königl. Kupferstich-Cabinet. Blaue Nr. 312.
6	Ulrich von Hutten von Ernst v. Brunnow. Leipzig B. G. Teubner 1842.	Leihbibliothek von Richter.
7	Die Aelteste Teutsche sowol Allgemeine als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke von Jacob von Königshoven, Priestern in Straßburg, Von Anfang der Welt bis ins Jahr nach Christi Geburt 1386 beschrieben anjetzo zum erstenmal heraus und historischen Anmerkungen in Truck gegeben von Dr. Johann Schiltern. Straßburg verlegt und getruckt durch Josias Städel 1698. (4.)	Königl. Bibliothek zu Dresden.
8	Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem XV. und XVI. Jahrhundert. Nach ungedruckten Briefen dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn. Dresden 1852. Druck und Verlag vom Königl. Hofbuchdr. C. C. Meinhold u. Söhne. (NB. Das Schriftchen enthält auch Briefe von Friedrich dem Weisen.)	Königl. Sächs. Geh. Staats-Archiv. Fol. 3806.
9	Trostspiegel in Glück und Unglück. — Des Weitberumbten Hochgelehrten fürtrefflichen Poeten und Oratoren Francisci Petrarchi Trostbücher von Rath, That und Artzenei in Glück und Unglück. Nemlich wie sich ein jeder verständige Mensch halten soll, in seiner Wohlfahrt nicht überheben, desgleichen in Unglück, Widerwertigkeit, Angst und Noth zu trösten wissen. Allen ehrliebenden Regimentspersonen, Hausvätern, und jeder menniglichen, wes Standes sie seyn mögen zu Nutz und Trost aus dem Lateinischen mit Fleiß verteutscht und mit schönen Figuren geziert und in Truck von newem verfertigt. Cum gratia et Privilegio Imperiali. Getruckt zu Frankfurt am Mayn in Verlegung Christ. Egenolffs Erben. Anno 1584.	Privat-Bibliothek.
10	Annalen der Universität zu Wittenberg von Johann Christian August Grohmann. Meißen 1801 bei Carl Friedrich Wilhelm Erbstein.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
11	Curiositäten der physisch-literarisch artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Erster Band.	Königl. Bibliothek zu Dresden.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	(Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern). Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. 1811. [VI. u. VII.] Zweiter Band. 1812.	
12	Die Vorzeit oder Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Vor- und Mittelalters. Esto quod es, quod sunt alii sine quemlibet esse. Quod non es nolis, quod potes esse velis. (Castrueci.) Dritter Band. Erfurt 1819, G. A. Keyser's Buchhandlung.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
13	Johann Carl Heinrich Dreyer antiquarische Anmerkungen über einige in dem mittleren Zeitalter in Teutschland und im Norden üblich gewesene Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen. Lübeck 1792, bei Christ. Gotfried Donatius.	Ebendaselbst.
14	Beschreibung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden von Karl Falkenstein ꝛc. ꝛc. Dresden, Walther'sche Hofbuchhandlung 1839.	Ebendaselbst.
15	Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erhaltung und Erforschung der vaterländischen Alterthümer.	Privat-Bibliothek.
16	Allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit von Gustav Klemm. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysionomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. Neunter Band. Das christliche Westeuropa. Mit 6 Abbildungen. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1851.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
17	Adam Friedrich Glafeys, JCti, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hof- und Justizien-Rathes auch geheimen Archivarii Kern der Geschichte des Hohen Chur und Fürstlichen Hauses zu Sachsen. Mit Urkunden und Zeugnissen bewährter Scribenten belegt. Vierte Auflage, aufs neue übersehen und verbessert, auch mit Kupfern geziert. Nebst einem vollständigen Register. Nürnberg, In Verlegung Christoph Riegels seel. Wittib. und in Leipzig zu finden in H. Meyers Behausung in der König Salomons Apotheke auf der Grimmischen Straße dero Gewölb habend. 1753.	Bibliothek des Advocaten Herrn Edgar Leuthold in Dresden.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
18	Conversations-Lexicon für den Handgebrauch, oder Hülfswörterbuch für diejenigen welche ꝛc. über mannigfache Gegenstände näher unterrichtet sein wollen. II. vermehrte Auflage. Leipzig 1829. Verlag von Gerhard Fleischer. In Commission bei Adolph Frohberger.	Bibliothek des Advocaten Herrn Beyer.
19	Die Veste Coburg. Eine Monographie für Einheimische und Fremde von Kawaczynski. Geschichte und Sagen. Topographie und Fernsicht. Alterthümer und Merkwürdiges. Sammlungen. Zweite Auflage. Coburg 1858. Druck der C. Fr. Dietz'schen Hofbuchdruckerei.	Privat-Bibliothek.
20	Atlas zur Geschichte der sächsischen Länder mit Einschluß der Schwarzburgischen und Reußischen in 22 Karten von Max. Moritz Tutzschmann, Prediger in Dresden. Grimma 1852 (Dazu die „Erläuterungen" Grimma 1853). Verlag von J. M. Gebhardt.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Nr. 35846.
21	Layen-Spiegel. Von rechtmäßigen ordnungen in burgerlichen und peinlichen Regimenten, nebst Bambergische halsgerichts und rechtlich Ordenung ꝛc. Am Schlusse des Werkes steht: „Getruckt zu Mentz durch Johannem Schoeffer auff Simonium Jude, im Jardo man zalt nach Geburt Christi fünffzehenhundert unn acht jare." [Die Vorrede ist von Sebastian Brandt. Der Verfasser heißt Tengler.] (1 Band groß Octav).	Königl. Kupferstich-Cabinet zu Dresden. Cat. Nr. 4.
22	Flavii Vegetii, Renati etc. (De re militare in fol.) Der vollständige Titel lautet: „Flavii. Vegetii Renati vier bucher der Rytterschafft. zu dee allerdurchleuchtigesten großmächtigesten fursten und hern hern Maximilian Romischen Keyser ꝛc. geschrieben mit mancherleyen gerusten. bolwerkenn und gebewen. zu kriegsleufften gehorik mit yrenn mostern unnd figuren darneben verzeychent." Am Schlusse des Werkes steht: „Getruckt yn der löblichen Stat Erffurt durch Hanssen Knappen MCCCCCXI."	Ebendaselbst. Nr. 5.
23	Fünff Bücher. Von Kriegß Regiment und Ordnung, wie sich ein jeder Kriegßmann inn seinem Ampt und bevelch halten soll ꝛc. durch Lienhart Frönspergern MDLV. (Fol.) Auf dem letzten Blatte des Werkes steht: Getruckt zu Frankfurt am Mayn durch David Schoeffel. MDLV.	Ebendaselbst. Nr. 10.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
24	Ein Turnierbuch wahrscheinlich in Böhmen gezeichnet und gemalt zu Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrhunderts. Groß Folio.	Königl. Kupferstich-Cabinet. Nr. 573.
25	Gyneceum, sive Theatrum mulierum, in quo praecipuarum omnium per Europam inprimis etc. etc. à Jodoco Amano etc. MDLXXXVI. Francoforti, Impensis Sigismundi Feyerabendij in quarto.	Ebendaselbst. Nr. 21.
26	Saxoniae Ducum Caesarib. creand VII virum et caeterorum à Friderico I. ad Christianum II. fratres et agnatos genuinae effig. Cum collect. et epigramm. Marci Henningi A. Augustae Vindelicorum MDCI. (Fol.)	Ebendaselbst. Nr. 202.
27	Kunstwerke und Künstler im Erzgebirge und in Franken von Dr. G. F. Waagen ꝛc. Leipzig, F. A. Brockhaus 1843.	Ebendaselbst. Nr. 1111.
28	Omnium poene Gentium imagines etc. Egit impensam J. Rutus, Sculpsit Abrah. Bruynus bis styli auxilium attulit H. Damman. MDLXXVII.	Ebendaselbst. Nr. 631.
29	Allerhand Aufführung und Kleidermoden, damahliger gewohnheit nach derer meisten Inwohner der Welt Colligieret von Siegmund Feyerabend aus Frankfurth 1575.	Ebendaselbst. Nr. 636.
30	Zu den von H. Burkmaier gefertigten Holzschnitten der Dürer'schen Zeichnungen den Triumphzug Maximilian's I. darstellend, gehört eine Original-Urkunde (mit eigenhändigen Anmerkungen des Kaisers M.), aus deren Abschrift die Anordnung des Zuges entnommen ist.	Ebendaselbst.
31	Typographia jubilans, das ist kurzgefaßte Historie der Buchdruckerey, worinnen von dieser edeln Kunst Ursprunge ꝛc. von Friedrich Christian Lessern ꝛc. Leipzig, Verlegts Michael Blochberger 1740. (8.)	Ebendaselbst. Nr. 891.
32	Habitus Praecipuorum Populorum tam virorum quam foeminarum singulari arte depicti. Trachtenbuch ꝛc. Gedruckt zu Nürnberg bei Hans Weigel, Formschneider. Mit Röm. Kayſ. Maj. Freiheit. In X Jharen nicht nachzudrucken. Anno MDLXXVII. (In Fol.)	Ebendaselbst. Nr. 37.
33	Eygentliche Beschreibung aller Stände auf Erden ꝛc. ꝛc. durch den weit berühmten Hans Sach-	Ebendaselbst.

Laufende Nummer	Titel.	Angabe der Quelle.
	sen ganz fleißig beschrieben ꝛc. Frankf. am Mayn MDLXXIIII. (Die Zeichnungen sind von Jos. Amman oder Aman auch Ammon genannt. (In Quarto.)	
34	Abbildung des Bapstum durch Mart. Luth. D. Wittemberg 1545. (9 Blätter.)	Kön. Kupferst.-Cab. im Museum. Nr 41.
35	Ein new Kunstbüchlein von mancherley schönen Trinkgeschirren, zu gut der jebenden Jugend der Goldschmidt, durch Hansen Bröesamer, Maler zu Fuld an tag gegeben. (Vom Jahr 1540.)	Ebendaselbst. Nr. 65.
36	Warhaffte Bildnis etlicher, hochlöblicher Fürsten und Herren ꝛc. (von Lucas Cranach). Gedruckt zu Wittenberg durch Gabriel Schnelbolz.	Ebendaselbst. Nr. 80.
37	Landtaflen. „Hierinn findst Du lieber Läser, schöner recht und wolgemachter Landtaflen XII, namlich eine allgemeine Europae: ꝛc. (Groß Folio. Gedruckt zu Zürych bei Christofel Froschover). (Auf dem Einbande steht: Johannes Stumpf 1540.)	Ebendaselbst. Nr. 127.
38	Der Cur und Fürsten von Sachßen Aigentliche Bildnus sampt einer kurzen Beschreibung an Jetzo in die Teutsche Sprach versetzt und von Wolfgang Kilian, Bürger und Kupferstecher in Augspurg, in Kupfer gestochen. MDCXXV.	Ebendaselbst. Nr. 199.
39	Imagines aller Fürsten Chur und Großfürsten zue Sachßen. (Klein Octav 1598 in Dressden Gedruckt bei Gimel Bergen.	Ebendaselbst im Zwinger. Nr. 252.
40	Verschiedene Schreinwerke als Portalen, Kleiderkasten oder Tröwhen, Tresiven Bethladen, Tische, Kisten, Stoel, Banck, Schabellen, Handttuchsrollen, Gläserschrenken und viell andere dergleichen Arbeidt und Werken. Alles gut kunstlich verordnet und abgezeichnet durch den Weitberuhmten und Kunstzeichen Paulus Vredeman de Briese. Anno Christi 1648. (Großfolio.)	Ebendaselbst. Nr. 342.
41	Sächsische Bergreyhen. Herausgegeben von Moritz Döring. 2 Bändchen. Grimma 1839 u. 1840.	Königl. Bibliothek zu Dresden. 217 f.
42	Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit Von M. B. Lindau. 1. Bd. 2. Hft. Dresden, Verlagsbuchhandlung von Rudolf Kunze.	Leihbibliothek und Buchhandel.
43	Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici etc. Leipzig 1724. (II. Vol. Gr. Folio.)	Biblioth. d. Herrn K. S. Landgerichts-Rathes J. Schneider.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
44	Alte Bergmannslieder. Herausgegeben von Reinhold Köhler. (Weimar, Herrmann Böhlau 1858.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. Poet. germ. 217 f. b.
45	Jura Poculorum etc. exponit Johannes David Marl Hallensis Saxo, autor Jenae die VI. Nov. A. O. R. 1669.	Ebendaselbst. 27. (Capt. To.)
46	Dissertatio juridica de Fraternitate Compotatoria, von der Schmauß-Brüderschafft. Praeside Dn. Henrico Link D. ab Authore Johanne Petro Henrici Budissa-Lusato. Altorfii. 1691. (Quarto.)	Ebendaselbst.
47	De Poculo Salutis etc. Praeside Philippo Müllero etc. Johannes Weissenborn. Siglizio-Thuringus. Die XIV. April. Anni MDCLXVI. Jenae etc.	Ebendaselbst.
48	Michaelis Freud'n. Gewissens Fragn von Balgen auch Schrifftmäßiger Bedenken was von Gesundheit trinken und spielen zu halten. Franckfurtt am Mayn 1699. (Quarto.)	Ebendaselbst. (Theol. pastor. 52.)
49	Andr. Molleri Pegavii Phil. et med. Doctor, Theatrum Freibergense, Chronicum. Beschreibung der Stadt Freiberg in Meißen ꝛc. Freiberga Hermandurorum Ao. 1652. (Quarto.)	Ebendaselbst. H. 282.
50	E. G. Happelii (IV. Theil). Größeste Denkwürdigkeiten der Welt, oder sogenandte Relationes Curiosae, In welchen eingeführt, erwogen und abgehandelt werden allerhand Historische, Physikalische, Mathematische, auch andere merkwürdige Seltzamkeiten ꝛc. Hamburg. Gedruckt und verlegt durch Thomas von Wiering im gülden A. B. C. bei der Börse 1689 ꝛc.	Ebendaselbst. Hist. univ. 927.
51	Johann Gottlob Horns, Nützlicher Sammlungen zu einer Historischen Hand-Bibliothec von Sachsen und dessen incorporirten Landen, 1—9. Theil. (Quarto). Leipzig, verlegts Wolffgang Deer, in der Grimmischen Gasse, Anno 1728.	Ebendaselbst. Hist. Saxon. Gen. A, 100.
52	Civitatis Erffurtensis Historia Critica et diplomatica oder vollständige Alt-, Mittel- und Neue Historie von Erffurth ꝛc. in 5 Büchern abgehandelt ꝛc. von Johann Heinrich von Falkenstein, Hoch-Fürstl. Brandenburg. Anspachischen Hof-Rathe und der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften Mitgliede. Erffurth Drukts und verlegts Johann Wilhelm Ritschel. 1739.	Ebendaselbst. Hist. urb. Sax. 238.
53	Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häus-	Privat-Bibliothek.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	liche und landwirthschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern ꝛc. von Carl Friedrich Hempel ꝛc. Nebst 10 colorirten Lithographien Altenburg 1839. Schnuphase'sche Buchhandlung.	
54	Geschichte der Hofnarren von Carl Friedrich Flögel, Professor der Philosophie bei der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz und Beisitzer der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankfurt an der Oder. Mit Kupfern. Liegnitz und Leipzig, bei David Siegert 1789. (Groß 8.)	Königl. Bibliothek zu Dresden.
55	Siebenhundert und funffzig Deutscher Sprüchwörter, ernewert und gebessert durch Johann Agricola ꝛc. 1592. Wittenberg. Gedruckt bei M. Johann Krafft. (Klein 8.)	Ebendaselbst. L. Germ.
56	Lehrreiche Schrifften ꝛc. von Joh. Balth. Schuppen ꝛc. ꝛc. Franckfurt am Mayn Drucks und Verlags Balthasar Christoph Wusts, des Aeltern. 1684. (Groß 8.)	Ebendaselbst.
57	Dr. Wilhelm Robertson. Geschichte der Regierung Kaiser Carl's des V. Aus dem Englischen. Stadt Kempten. 1781. (3 Bände in 8.)	Privat-Bibliothek.
58	Beschreibung der zweyen warmen Bäder, so im Lande zu Meißen, nahe bei den löblichen Bergkstedten St. Annaberg und Wolkenstein gelegen sind ꝛc. von Johann Göbel den Physosophiae (sic!) und Artzney Doctorn, Churf. Sächsischen Leibartzt ꝛc. Dresden 1576. (8.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Sax. 1112.
59	Arnstadt's Vorzeit und Gegenwart von Dr. Ludwig Friedr. Hesse, Fürstl. Schwarzburg-Rudolst. Hofrath, geheimer Archivar und Bibliothekar. Erstes Heft. Arnstadt ꝛc. 1842. (8.)	Ebendaselbst. Hist. Sax. urb. H, 94 B.
60	Miscellanea über Annaberg. Drei Quart-Bände.	Ebendaselbst. Hist. Sax. 84, 85, 86.
61	Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Augusten, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Zynberckwergs-Ordnung auf dem Aldenberge und desselben zugehörigen Bergresier ꝛc. Anno M.D.LXVIII.	Ebendaselbst. Hist. Sax. 1963 oder Sax. H, 46.
62	Johann Friedrich Klotzsch, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte von den ältesten, bis auf die jetzigen Zeiten. (Zwei Theile 8.) Chemnitz bei Johann Christoph Stössel, 1779.	Biblioth. d. K. S. Geh. Finanzrathes Herrn Glöckner in Dresden.
63	Chronik der Stadt Budissin (Bautzen) von Erbauung der Stadt bis zum Jahre 1830. Nach den	K. Bibl. zu Dresden. Hist. Sax. H, 140 c.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	Quellen bearbeitet von Carl Wilke. Budissin, Druck und Verlag der Hieckeschen Buchdruckerei.	
64	Einweihung Des Nawen Churfürstlichen Hauses die Augustusburgk genant, sampt der nawer Schlos-Kirchen daselst: Mit dreyen christlichen Predigten. Im 1572 Jare, den 30 Monatstag Januarii durch M. Philippum Wagner, Hofeprediger. Dressden 1572.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Prov. ac urb. Sax. H. 100.
65	Historisch-Oeconomische Beschreibung von dem berühmten Schloß und Amte Augustusburg in Chur-Sachsen entworfen von Julius Ernst von Schütz (Tit. Tit.). Leipzig, gedruckt bei Joh. (Gabr. Büschel 1770.	Ebendaselbst. Hist. Sax. H. 101.
66	Bautzen (Vol. 2.) [ad 66 Gd. Bautzen I.] „Eines erbaren Raths der Stadt Budissin, Statuta und Ordnung der Wirtschafften und Kleidungen." 1560. Budissin. (Wappen: goldene Mauer.)	Ebendaselbst. Hist. Sax. H. 152.
67	Wie wird das Gelingen der Reformazion erklärlich? Eine historische Abhandlung von Karl Zimmer, Coll. III. Gymnas. Zu der Feier des Andenkens an die milden Stiftungen von Joh. Chrph. Richter ꝛc. im Gymnasium zu Freiberg den 4. Mai 1838, Vormittags 9 ꝛc. Freiberg 1838. (In Quarto.)	Herrn Conrector Dr. Zimmer in Freiberg.
68	I. Eines Anonymi Staat des Fürstenthums Eisenach. II. Andreae Toppii: Historie der Stadt Eisenach. III. Joh. Michael Koch, Ss. Theol. Stud. Beschreibung des Schlosses Wartburg ob Eisenach. (Eisennach u. Leipzig. 1710.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. H. 213.
69	Ueber die Lage der alten kaiserlichen Pfalz Dornburg ꝛc. von C. P. Lepsius und einem Nachtrage ꝛc. von F. Kruse. Halle 1825.	Ebendaselbst. H. Sax. urb. H, 200 b.
70	Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kais. Pfalzstadt Dornburg an der Saale ꝛc. von J. S. G. Schwabe ꝛc. Weimar 1825.	Ebendaselbst. Hist. urb. Sax. 200.
71	Eisenach. Brochüren d. a. 1791. — 1799. Namentlich die Historische Nachricht von der öffentlichen Bibliothek ꝛc. von Christian Junker.	Ebendaselbst. H. Sax. H. 215.
72	Adreß-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg und Gotha 1854. Coburg bei J. D. Meusel und Sohn.	Ebendaselbst. H. Sax. prov. E, 182 b.

Laufende Nummer	Titel.	Angabe der Quelle.
73	Skizze einer Geschichte der Künste besonders der Malerei in Sachsen. Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1811.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Art. plast. H. S, 237ᵇ.
74	Die deutschen Universitäten von Karl von Raumer. Stuttgart 1854.	Ebendas. Paedag. 8ᵈ. NB. 30961. — 470.
75	Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren u. F. A. Ukert. Zweiter Band: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen von C. W. Böttiger. Hamburg 1831.	Herr Director Richter in Dresden.
76	Der Sammler für Geschichte und Alterthum, Kunst und Natur im Elbthale ꝛc. Herausgegeben von P. G. Hilscher. I. und II. Band. Dresden 1837.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Sax. G, 78.
77	Chronik der Stadt Dresden und ihrer Bürger, von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Von Dr. Gustav Klemm ꝛc. I. u. II. Band. Dresden 1833. (gr. 8.)	Ebendaselbst. H. Sax. O, 77.
78	Ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig von M. Carl Gottlob Hofmann S. P. B. und Prediger zu St. Petri in Leipzig. Leipzig 1739. (8.)	Bibliothek von Herrn Adolph Steffen, Kaufmann, Dresden.
79	Geheime Geschichten und Räthselhafte Menschen. Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten. Herausgegeben von Friedrich Bülau. Leipzig, F. A. Brockhaus.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
80	Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart von Moriz Carriere. Stuttgart und Tübingen 1847.	Bibliothek des Conrectors Herrn Dr. Zimmer in Freiberg.
81	Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen von C. Villers, eine von dem französ. National-Institut gekrönte Preisschrift ꝛc. Leipzig 1819.	Privat-Bibliothek.
82	Versuch einer Litteratur der Sächsischen Geschichte und Staatskunde von B. Gottf. Weinart ꝛc. II. Theil. Litteratur der Geschichte. 1. u. 2. Abtheilung. Leipzig 1805 bey J. C. Hinrichs.	Haupt-Staats-Archiv in Dresden. Nr. 4214.
83	Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung von Eduard Beyer. Dresden in Commiss. von F. G. Janßen 1855.	Haupt-Staats-Archiv in Dresden. Nr. 4259.
84	Beyträge zur Geschichte der Erfindungen von Johann Beckmann, ord. Prof. der Oeconomie zu Göttingen. 5 Bände. Leipzig. 1782.	Königl. Bibliothek zu Dresden.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
85	Geschichte des Frauenlebens in Zittau. Von C. A. Peschek. 2. Auflage. Zittau 1836.	Bibl. des Alterth=Ver. in Dresden. Nr. 41.
86	Beiträge zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, der böhmischen Empörung von 1547 ꝛc., von Theodor Neumann, Dr. phil. Görlitz 1848.	Ebendaselbst. Nr. 423.
87	Zur Geschichte thüringischer u. sächsischer Klöster aus Nicolaus von Syghen und der Probst Sifridus aus der Reinhardsbrunner Chronik von Dr. L. F. Hesse. Halle 1853.	Ebendaselbst. Nr. 489 oder 670.
88	Fulgentii Mythologiarum libri tres Basileae 1654, worin sich Dinkels Abhandlung über die Deposition ꝛc. befindet. 12. VIII. 65.	Großherzogl. Bibliothek in Weimar.
89	Weimarisches Jahrbuch. VI. Band. Hannover 1857.	Ebendaselbst.
90	Meißnische Land= und Berg=Chronica ꝛc. von Peter Albin, M., Churf. Sächs. Secr. Dreßden, Im 1589 Jar. 1 Band in Folio.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Saxon. Gen. B, 16a.
91	Figuren des Alten unnd Newen Testaments. 1588. Wittemberg gedruckt bey Zacharias Lehman.	Königl. Kupferst.=Cab. in Dresden. Nr. 54.
92	Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung von Dr. Karl Falkenstein ꝛc. Ein Denkmal zur vierten Säcularfeier der Erfindung der Typographie ꝛc. Leipzig, Verlag u. Druck von B. G. Teubner. 1840.	Ebendaselbst. Cat. Nr. 1020.
93	Des Chur und Fürstlichen Hauses Sachsen Ernestin= und Albertinischen Linien Annales von 1400 bis 1700 ꝛc. von Johann Seb. Müllern ꝛc. Weymar ꝛc. 1700. (In Folio.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Sax. B, 22.
94	Rückblicke auf Annaberg's und seiner Umgebungen Vorzeit, mit Illustrationen. I. II. und III. Heft 1855. 1855. 1857. Annaberg. In Commission bei Rudolph und Dieterici.	Bibliothek des Herrn Dr. med. Flemming junior in Dresden.
95	Nachricht über die Wirkungen und das Fortbestehen der warmen Quellen zu Wiesenbad im königl. sächs. Erzgebirge von Dr. C. G. Müller. Annaberg bei Rudolph u. Dieterici 1847.	Desgl.
96	Freiberger Stadt=, Land= und Bergkalender auf das Jahr 1858. (Quarto.)	Privat=Bibliothek.
97	Sächsische Bergwerks=Zeitung Nr. 47. 48. 50—52. Vom Jahre 1853.	Desgl.

Inhalt.

Seite

Vorwort VII

Angabe der Quellen.

Ungedruckte Schriften XI

Gedruckte Schriften XX

Allgemeines 1

a. Geographiſches 6

b. Körperliche und geiſtige Beſchaffenheit der Sachſen 9

c. Das Ceremonielle im geſellſchaftlichen Leben 18

Das Familienleben 19

1) Die Ehe 21

a. Die Verlobung 22

b. Die Trauung 24

c. Die Hochzeit 27

d. Die Taufe 29

e. Die Todtenbeſtattung 30

f. Die Fremden im Hauſe und das Geſinde 32

2) Die Wohnung 34

a. Die Burgen 34

b. Die ſtädtiſche Bauart 37

c. Waſſerleitungen 39

d. Brunnen 40

e. Pflaſterung 40

f. Die Beleuchtung 40

g. Die Feuerordnungen 41

h. Bäder 42

i. Gärten und Parkanlagen 44

3) Das Haus 45

a. Die Räumlichkeiten 46

b. Betten 47

c. Hausrath 49

4) Die Kleidung 50

5) Die Speiſen 65

6) Die Getränke 71

7) Geſundheitslehre und Krankenpflege 81

Das öffentliche Leben 93

a. Feſtlichkeiten und } 95

b. Spiele . . . . . }

Seite

Kirchliche Sachen 123
a. Die Kirche und die Secten; die Klöster 130
b. Der Aberglaube; die Leichtgläubigkeit; der Fanatismus . . 142
c. Die Wohlthätigkeit und Armenpflege 166
Der Staat 171
a. Die Fürsten und der Adel 173
b. Die Bürger 196
c. Der Bauernstand 204
d. Die Staatsverfassung und die Staatsverwaltung; die Steuern, die Zölle, das Münzwesen 208
e. Das Kriegswesen 219
f. Der Ackerbau 235
g. Das Forstwesen 243
h. Die Jagd 245
i. Die Fischerei 247
k. Der Weinbau 248
l. Der Bergbau 250
m. Der Handel 281
n. Die Gewerbthätigkeit 285
o. Fortbewegungsmittel, Reisen, Gasthöfe, Post ꝛc. ꝛc. . . . 295
p. Das Strafverfahren 307
q. Polizeiliche Bestimmungen 328
Die Wissenschaften und die Künste 333
a. Universitäten, Schulen, Professoren, Studenten, Bibliotheken, Archive ꝛc. ꝛc. 335
b. Künste — Buchdruckerei, Malerei, Musik, Skulptur, Glockengießereien ꝛc. ꝛc. 358
Verschiedenes 375
a. Sprüchwörter 377
b. Veraltete Wörter 395
Verzeichniß der benutzten Stellen 403
Register 421
a. Personen- 421
b. Ort- 421
c. Sach-Register 421

Allgemeines.

Die Deutschen im XVI. Jahrhundert.

Geographische Bemerkungen über die Länder des sächsischen Stammes.

Körperliche und geistige Beschaffenheit der Bewohner dieser Gegenden.

Das Ceremonielle in dem gesellschaftlichen Leben.

Wenn Sebastian Münster (geb. 1489 zu Ingelheim und als Professor der Theologie am 23. Mai 1552 in Basel gestorben) es nicht für nöthig erachtet[1]) von den Kleidern und den Speisen, die in den deutschen Ländern zu seiner Zeit gebräuchlich waren, zu reden; so glaubt er jedoch von gewissen Eigenthümlichkeiten dieses Volkes sprechen zu müssen, durch welche sich der germanische Stamm von anderen Völkern unterscheidet. — Was seine Aufmerksamkeit vor Allem fesselt ist der Unterschied der unter seinem Volke bestehenden Grade oder Stände.

Den ersten Stand haben die Geistlichen, den andern die Edeln (der Adel), welcher viele Grade zählt, indem es Fürsten, Grafen, Freiherren und andere Edle giebt. — In Dänemark und England kennt man diese Grade nicht, oder doch nur wenig. — Die Fürsten übertreffen die Anderen, nicht allein in Würdigkeit und hohem Geschlechte, sondern auch durch die Gewalt, welche ihnen der Besitz weiter Länder und Herrschaften verleihet. — Die Grafen, Freiherren und Edeln sitzen hie und her hinter den Landesfürsten, besonders die „schlechten" Edelleute. — In dieser Beziehung findet ein gar seltsamer Gebrauch bei den Deutschen statt. Wenn der Kaiser, der Wohlfahrt des Reiches wegen, in Verlegenheit geräth und die Fürsten, Grafen und Edlen auffordert ihm beizustehen, so behaupten diese „gefreit zu sein und Niemanden dienen zu müssen, der „ihnen den Sold verweigert," überdies verbieten sie ihren Unterthanen, dem Kaiser zu dienen, obgleich sie ihn als ihren Oberherrn anerkennen. — Die Adeligen glauben, daß sie ihren Stand beflecken, wenn sie Kaufmannschaft treiben, oder ein Handwerk führen, oder eine „unedle" (nicht adelige) Hausfrau nehmen, oder wie andere Bürger in einer fremden Stadt wohnen. — Sie haben keine Gemeinschaft mit den Städtern und wohnen nicht in ihrer Mitte. Auf

Schlössern und anderen starken und wohlverzierten Wohnungen, auf den Bergen, in den Wäldern oder auf dem Felde leben sie frei mit ihrem Hausgesinde. Die Fürsten und Edeln hängen mit besonderer Vorliebe an der Jagd und meinen, sie gehöre ihnen allein zu, langen Gebrauches und gegebener Freiheiten wegen, darum aber verbieten sie den Andern Hirsche, Rehe und Hasen zu fangen und bestrafen diese That durch „Verlierung der Augen," ja selbst an etlichen Orten durch „Kopfabhauen"; die schädlichen Thiere jedoch darf Jeder fangen. — Die Edelleute essen „gar lustbarlich"; sie kleiden sich köstlich und zieren sich mit Gold, Silber und Seide, ganz besonders die Weiber in und außer dem Hause. Wenn sie ausgehen folgt ihnen „zahlreiches Gesinde"; sie gehen langsam und machen so wohlbedachte Schritte, daß das gemeine Volk sie an ihren Geberden erkennet. Wollen sie sich in größere Entfernung begeben, so gehen sie nicht zu Fuße, weil sie meinen, es sei dies eine „unehrliche" That wie nicht minder ein Beweis ihrer Dürftigkeit; nichts destoweniger, wenn sie in Noth sich befinden, schämen sie sich nicht, zu rauben, besonders seitdem das Turnier in Abgang gekommen ist. — Wenn ihnen eine Schmach von Jemanden angethan wird, betreten sie selten den Weg des Rechts, sondern versammeln ihre reisigen Gespanne und rächen sich mit dem Schwerte, dem Feuer und dem Raube; auf solche Weise zwingen sie die, welche ihnen Aerger bereitet haben, zu der Genugthuung.

Den andern Stand bilden die Bürger, welche in den Städten wohnen und von denen die einen dem Kaiser, die anderen dem Für- oder dem geistlichen Prälaten unterthan sind. — Großer und vieler Freiheiten, Bräuche und Satzungen erfreuen sich die, welche dem Kaiser gehorsam sind. — Jedes Jahr erwählen sie aus der Mitte der Bürger einen Stadt- oder Bürgermeister, welcher die höchste Gewalt ausübt. In Malefiz-(Criminal)Sachen urtheilen sie selbst, nach Vernunft und Gewohnheit, während in anderen bürgerlichen Zwistigkeiten sie an den Kaiser zu appelliren pflegen. — In den Reichsstädten finden sich zweierlei Arten Bürger, die einen sind Junker und gehören den großen Geschlechtern an, die anderen sind „schlechte" Bürger. Die „schlechten" Bürger treiben Kaufmannschaft oder beschäftigen sich mit einem Handwerke; jene aber, welche „Patrizier" genannt werden und von den alten Geschlechtern abstammen, leben aus den Zinsen des väterlichen Erbgutes. Wenn einer von den gemeinen Bürgern zu großem Reichthum kommt und sich ihnen anschließen will,

so wird er dennoch in ihre Gemeinschaft nicht aufgenommen. Hinsichtlich des Stadtregimentes aber wird unter den Bürgern kein Unterschied gemacht, sondern es werden alle, und ganz besonders die Einheimischen, zu den städtischen Aemtern berufen. —

Die Städte im deutschen Lande sind im Allgemeinen gut befestigt, entweder von Natur oder durch die Kunst; die meisten sind von tiefen Wassern umzogen, oder durch Berge geschützt, während die in freien Ebenen erbauten starke Mauern, Gräben, Bollwerke, Thürme, Schütten und andere Vertheidigungsmittel haben, so daß der Feind denselben nicht leicht beikommen kann.

Zu dem dritten Stande gehören die Bauern d. h. diejenigen, die auf dem Felde, in Dörfern, Höfen und Weilern wohnen; sie werden so genannt, weil sie das Feld bauen. Sie führen ein schlechtes („niederträchtiges") Leben. Jeder ist von den Anderen abgeschieden und lebt nur für sich selbst mit seinem Gesinde und seinem Vieh. — Ihre Häuser sind erbärmliche, aus Koth und Holz erbaute, auf das Erdreich gesetzte und mit Stroh bedeckte Wohnungen. Ihre Nahrung besteht aus schwarzem Roggenbrote, aus Haferbrei, gekochten Erbsen und Linsen. Wasser und Molken dienen ihnen als Trank. Eine Zwillichhose, zwei Bundschuhe und ein Filzhut machen ihre Kleidung aus. Von Ruhe wissen diese Leute nichts, denn von früh bis spät müssen sie arbeiten. Den Ertrag ihrer Felder und der Viehzucht bringen sie zum Verkaufe in die nächste Stadt, wo sie dagegen Dasjenige einkaufen, dessen sie bedürfen; denn unter ihnen finden sich wenig oder gar keine Handwerksleute. Ihren Herren müssen sie oft im Laufe des Jahres dienen, ihr Feld bauen, besäen, die Früchte abschneiden, diese in die Scheunen führen, Holz hauen und Gräben machen. — Dieses arme Volk muß alles thun und darf ohne großen Verlust nichts aufschieben. —

Unter diesen, von S. Münster beschriebenen Deutschen, behaupteten von jeher die Sachsen eine hohe, wenn nicht die hervorragendste Stelle. Wir haben diesen Namen und das von ihnen bewohnte Land jedoch nur von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, wie der eine und das andere während des XVI. Jahrhunderts in der Culturgeschichte auftreten, sich neugestalten und von so manchen Uebelständen allmählich sich losmachen. — Wenn nun von Sachsen geredet wird, so darf der Unparteiische nicht fordern, daß nur von den zu der Ernestinischen oder von den zu der Albertinischen Linie gehörigen Ländern ausschließlich gesprochen werde, denn Sachsen

(namentlich Kursachsen) bestand im XVI. Jahrhunderte aus den meißnischen, thüringischen, voigtländischen, Henneberg'schen, ober- und niederlausitzischen Ländern, und hatte als Nachbarn den Kaiser, den Kurfürsten von Brandenburg, den Markgrafen von Bayreuth, Hessen, Lüneburg und einen Theil des fränkischen Kreises.[2])

Hinsichtlich der Zeitrechnung sei im Vorübergehen bemerkt, daß man in Sachsen ein „Saeculum Lutheranum" (Lutherisches Jahrhundert) einzuführen sich bemühte. Man findet in einer Handschrift[3]) damaliger Zeit vor jedem Artikel zwei Jahreszahlen: die eine bezeichnet das Jahr nach Christi Geburt, die andere trägt die Ueberschrift: „Annus reformationis evangelicae per Lutherum" (Jahr der evangelischen Kirchenverbesserung durch Luther), z. B.:

	A. R. ev. p. L.
1518	2
1521	5
1547	31

Wer mit offenem, gesundem Auge, mit wahrheitsliebendem Sinne, mit gefühlvollem Herzen die Gegenden durchwandert, die von dem stolzen Königsteine an, dem prachtvollen Elbstrome entlang, bis an das wallumgürtete Magdeburg sich erstrecken, oder von dem alten ehrwürdigen Wittenberg über die Thüringer Gebirgskette an die Ufer der Werra eilend, die kühne Feste Coburg als Ziel seines Weges sucht, oder von hier nach Osten sich wendend, dem sächsischen Erzgebirge sich nähert und den Schluß seiner Wanderung in der lebensfrohen und reichgeschmückten sächsischen Königsstadt findet, fürwahr, der wird sich einen Genuß bereitet haben, wie ihn nur wenig Länder dem Naturfreunde bieten können. Sei es von dem Sonnensteine bei Pirna, sei es von den grauen Thürmen des aus Basalt erbauten Stolpen, sei es von dem Schreckenberge bei Annaberg, sei es von dem stolzen Albrechtsberge Meißen's, überall, von wo es auch sei, werden Dich Bilder anlächeln, die zu dem Ausrufe drängen: „Wie wunderschön ist das Sachsenland!" — Besteige die höheren Bergkuppen, wandere nach der Wartburg, jenem Lichtquell der Wahrheit, oder nach jenem Schneekopfe, dessen seinen Fuß umziehende Schluchten während der heißesten Sommermonate Schnee bergen, oder auf das schmale Plateau des Enzels (Inselberg) bei Waltershausen, der hellbeleuchtet in die schwarzen Tiefen schauet, oder auf jenen sagenreichen Hörselsberg bei Eisenach, oder dorthin, wo im Voigtlande der Fichtelberg die Scheidewand bildet zwischen

nordischer Cultur und lebensfroher, südlicher Weltanschauung, sprich, was hast du Alles gesehen? Ein Land, wie nur wenige auf Gottes weiter Erde! Und dieses Land, was hatte es schon vor alter grauer Zeit aufzuweisen?

Strauße(?), Trappen und Kraniche wurden dann und wann hier gesehen, in großer Menge aber Auerhähne, Reiher und Störche, welche letztere besonders in Leipzig auf den Dächern jährlich zu brüten pflegten. — An kleinem, wildem Geflügel, das entweder durch seinen Gesang oder durch seinen Geschmack die Menschen ergötzet, war hier kein Mangel: Amseln, Stieglitze, Rothkelchen, Nachtigallen, Finken, Hänflinge und Zeisige, welche zu künstlichem Singen abgerichtet werden können. Von einem solchen Singvogel erzählet Lehmann ganz naiv, daß in dem deutschen Kriege, als die Leute aus Furcht vor den einfallenden Soldaten flüchteten, das arme Thierchen unter eine Bank geworfen worden sei und drei Tage in seinem Bauer hat Hunger leiden müssen. Als aber die Wirthin wieder nach Hause kam, habe der Vogel unter der Bank das Lied: „Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir", zu singen angefangen, was die Frau bis zu Thränen gerührt habe.[4]) Neben reichbeladenen Kornfeldern und mit nahrhaften Gemüßen bedeckten Fluren sieht man die blumenreichen Teppiche der mit Safflor und Waid geschmückten Felder. Der Safflor[5]) ist eine einjährige Farbenpflanze, aus Egypten stammend, die besonders bei Erfurt und Langensalza häufig gebaut wird und deren Blüthe zweierlei Farbenstoffe, einen gelben und einen rothen enthält; der Waid (auch Weid) dagegen, auch eine bekannte Färberpflanze, deren rübenförmige Wurzel in die Erde gehet und die erst nach zwei Jahren Blüthe treibt, giebt eine sehr gute, dauerhafte blaue Farbe, ein Surrogat des Indigo. Der beste wird nicht allein im südlichen Frankreich, sondern ganz vorzüglich in Thüringen, ebenfalls bei Erfurt und Langensalza gebauet. — Was jedoch Sachsen zu seiner Größe und seinem Reichthume verhalf und aus diesem gesegneten Lande den Erisapfel machte, um den sich von jeher Kaiser und Könige stritten, ist nicht sowohl die Fülle der Schätze des Thier- und Pflanzenreiches, sondern die unversiegbare Quelle des Reichthums des Mineralreiches. — Bevor jedoch von dem Golde[6]) in der Neisse nebst der voigtländischen Elster geredet wird, sei hier der Perlen gedacht, die sich in der Elster finden. — „Dieser letztere Fluß (sagt eine alte Handschrift) ist so kühne, daß er denen Indianischen Trotz bietet, indem er aus seinem Schooße so kostbare Perlen

hervorlangen läßt, als jene in ihren Gründen haben, welches die Gegend von Oelsnitz bis ungefähr gegen Adorf bewähret, und der Schmuck, den die durchlauchtigste Herzogin von Zeitz an ihrem hohen Leibe zu tragen würdigt, hauptsächlich bekräftigt." — Sachsen besitzt kostbare Edelsteine, besonders wird sächsischer Topas von den Ausländern, namentlich von den Franzosen geschätzt, wie nicht minder von den Inländern selbst. Es giebt verschiedene Arten desselben, unter denen die „Schneckensteine," welche bei Schwarzenberg im Erzgebirge gefunden werden, wegen ihrer Härte die besten und kostbarsten sind. Die Damen tragen vollständigen Schmuck davon. — Diese Steine wurden sehr theuer bezahlt, weil der Landesherr ein scharfes Verbot wegen des Vertriebes (der „Verparthierung") derselben ausgehen ließ. Solche Topase giebt es zwar auch in Böhmen, die aber den sächsischen um Vieles nachstehen, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die böhmischen durch das Tragen sich an den geschliffenen Ecken ganz abnutzen und zuletzt die gelbe Farbe, so wie das Feuer fast ganz verlieren[7]). — An dem Amethystenberge (bei Annaberg) findet man noch alte Halten und Schürfe und dabei ausgeförderte Stufen, worin Amethysten liegen. Dergleichen trifft man auch auf den benachbarten Feldern zu Wolkenstein, Olbersdorf, Scharfenstein an, und zwar so schöne und gute, die den orientalischen in nichts nachgeben. Bisweilen fand man sie so groß, daß man Salznäpfchen für die Tafel großer Herren daraus machte und sie sehr theuer bezahlte. Früherhin war ein besonderer Inspector bestellt, welcher diese Steine einzuliefern hatte. — An Bausteinen ist Sachsen außerordentlich reich. Manche Arten vielfarbiger Marmor, dann Alabaster, Bruch- und Schiefersteine, Kiesel, Kalk und Feuersteine werden in Menge gefunden, wobei noch zu bemerken ist, daß nicht allein viele Altäre, Schlösser, Pforten, Kanzeln und Häuser, wie auch Statuen aus jenen Marmorblöcken verfertigt werden, sondern daß auch das Amsterdamer Stadthaus größtentheils aus sächsischem Marmor erbaut worden ist.

Georg Agricola war der erste, der diesen verborgenen Schatz Sachsens in Betracht zog; der umsichtige Staatswirth, der Kurfürst August, wußte ihn zu benutzen und ließ durch David Hirschfelder, wol noch vor 1575, die Edelsteine, denen die Walen so emsig nachsuchten, so wie Lager von Marmor und Alabaster, Gyps und Kalk aufsuchen. Maria Rosseni (seit 1575 in sächsischen Diensten) suchte weiter, und die Sammlung von 35 Stück war das Ergebniß seiner

Forschungen und Mühen. Der praktische Nutzen dieser Untersuchung zeigte sich, als Christian die Begräbnißkapelle im Dom zu Freiberg weiter ausschmücken ließ; und so sieht man dort an Säulen und Wandbekleidung die vaterländischen Steinarten im schönsten Glanze noch heute prangen. Außerdem zeigt das historische Museum in Dresden an manchem Tische und an den Stühlen, deren Sitze von Serpentin, deren Lehnen mit Jaspis geschmückt, ebenfalls die früherkannten und benutzten Schätze des vaterländischen Bodens.

Ueber die Einwohner Sachsens spricht sich eine alte Handschrift[9]) folgendermaßen aus. Nachdem der Verfasser derselben von ihrer Liebenswürdigkeit und namentlich von der Reinheit ihrer Sprache im Vergleiche zu den anderen deutschen Mundarten geredet und dieselbe hervorgehoben, fährt er fort: „Die Sachsen sind ferner sehr sinnreiche gelehrige Köpfe; großmüthig, tapfer und die gern in der Welt auf Ehren-Staffeln sich gesetzt sehen. Sie lieben die freien Künste, Musik und alles galante Wesen, sind verschmitzt, klug und wissen auf der Nothdurft sich gar wohl zu verbergen. — Ihr Frauenzimmer streitet an Schönheit, angenehmem Wesen, guter und manierlicher Aufführung und trefflichem Gewächse mit dem Englischen selbst um den Vorzug, sonderlich ragt unter diesen Allen dasjenige hervor, so Dresden und Leipzig auf diese Welt bringt, wiewohl die übrigen Städte der Töchter ihres Landes sich wahrlich auch nicht schämen dürfen und man das ganze Land mit vielen irdischen Engeln erfüllt sieht. Jedoch muß bei den Ausländern das Leipzigische sich dieses nachsagen lassen, daß sie am Verliebtesten unter Allen und der Himmel sie sonderlich mit solchen Herzen begabt, die nach der Männer-Unterhaltung jederzeit ein sehnliches Verlangen tragen."

„Die sächsische Tapferkeit ist auch von den ältesten Zeiten her bekannt." —

„Der Hauptfehler der Sachsen, hinsichtlich des Gewerb- und Handelslebens ist, daß man sogleich frägt, was die Sache in den ersten Jahren eintragen könne, und wenn nicht Cent pro Centum facit herauskommt, so läßt man die Hände sinken. Andere Nationen aber sind nicht also gesinnt, und daran handeln sie auch vernünftig, denn man hat Geduld bis ein Baum seine Früchte bringt, warum will man denn in diesen Dingen nicht auch nachsehen und auf eine Ernte warten, die mit vollem Wucher sich einstellen wird." — Das Urtheil, welches Albin[10]) über seine Zeitgenossen und Landsleute fällt, ist mit dem Obigen ziemlich übereinstimmend. „Die Leute des Meißner

Landes, sagt er, leben von Natur eingezogen, und weil sie täglich zu größerer Erkenntniß und Anrufung Gottes, durch fleißiges Anhören des Wortes, auch zu Tugenden und allem Guten durch Uebung der freien Künste gezogen und gewöhnet werden, so findet man aus diesen und anderen Ursachen nicht so viel Muthwillen im Schwange gehen, als etwa anderswo, da dergleichen Aufsehen und Zucht nicht stattfindet. Im Allgemeinen können die Edelleute und Bürger (haben sie auch nicht studiert) doch zum wenigsten schreiben und lesen. In ihren Wohnungen haben sie Bibliotheken und allerlei gute Bücher. Mit Hülfe der Schrift, nützlicher Werke über Geschichte, Arznei u. s. w. unterrichten sie ihre Kinder und ihr Gesinde. — Ganz besonders zeichnen sich die Bewohner des Meißner Landes durch Zucht und große Reinlichkeit aus, weswegen die Ausländer sagen: „„In Meißen muß Alles gleißen"", d. h. reinlich sein und wohl zugerichtet werden. „Letzlich," schließt Albin die Charakterzeichnung mit den Worten, „könnte man hierher auch die Gestalt und die Schönheit der Personen, beide an Männern und Weibern, in diesem Lande ziehen, davon man auch etwas rühmliches sagen könnte. Und sonderlich wird der Jungfrauen und Weiber wohlgestaltete Schönheit und Geberden mit Wahrheit gelobt, von deren zierlichen Tracht und Reinlichkeit in Kleidung und Schmuck, so auch zur Schönheit gehörig, neulich etwas erwähnt. In diesem Falle aber werden für Anderen die Bergstädtischen gerühmt, als an denen ein größere Einfalt (welcher Jedermann günstig ist), quia simplicitas semper digna favore fuit (d. h. weil die Einfachheit stets der Gunst würdig erachtet wurde), gespürt wird, wie denn die gemeine Rede hierzu stimmt. Etliche nennen das Meißnerland: „*μύσνιδα καλλιγύναικα*" (Meißen, „das Land der schönen Frauen)."— Dagegen dürfen einige Mängel und Gebrechen nicht verschwiegen werden. Für die Bildung der Mädchen wurde in früheren Jahrhunderten wenig gesorgt, sie lernten von ihren Müttern Frömmigkeit, Fleiß und Wirthschaftlichkeit; sie lebten häuslich, ernsten Sinnes, aber auch fröhlich, wo es galt. Man darf sich aber von der Sittsamkeit der Vorzeit nicht übertriebene Vorstellungen machen, namentlich dürfen die Wallfahrten nicht als die ehrbarsten Reisen betrachtet werden. In den Zeiten des Katholicismus erschienen die Jungfrauen öffentlich bei den donnerstäglichen kirchlichen Umzügen (Processionen) und bei sogenannten Bittgängen, wobei sie Kränzlein von Wermuth trugen, und barfuß, mit Paternostern in der Hand, manche in weißen Kit-

teln, sangen. Im XVI. Jahrhunderte endigte auf eine schmähliche Weise der im XIV. Jahrhunderte aufgekommene Verein der Regelschwestern, welche so genannt wurden, weil sie, wie man sich ausdrückte, nach der 3. Regel St. Francisci lebten. — Zu den Freuden des weiblichen Geschlechtes gehörte der Tanz, der Schmuck, auch eine eigenthümliche Betheiligung am Schauspielwesen. Die Tanzböden waren zu „ehrlichen Tänzen" auf dem Rathhause, während außerdem an keiner anderen Stelle ein offener Tanz „gehegt" werden sollte. — Manchmal wurde das häusliche Walten der Frauen gleichsam in Staatsdienst genommen. Sehr merkwürdig ist eine bei der Kür (Wahl) des Stadtrathes um 1558 üblich gewesene Ceremonie. „Nach der Kür (heißt es) begleitet man den neuen Bürgermeister in sein Haus. Da kommt die Frau herunter und empfängt die anderen Herren alle. Nachdem hebt der alte Bürgermeister an und sagt der Frau, „daß aus Gottes Vorsehung und Erkiesung E. Edeln Rathes ihr Herr zum Bürgermeister erkoren. Dieweil es große Mühe und Beschwerniß hätte, so wolle sie sein mit Essen und Trinken desto besser und mit Fleiß versehen; daß wolle ein edler Rath in Allem Guten um sie verschulden." — Die Weiberehre betreffend betrachtete man es als die größte Auszeichnung, Bürgermeisterin zu sein. Es bekam auch eine solche einen jährlichen Gehalt (z. B. in Zittau fünf ungarische Gulden). — Zuweilen vereinigten sich Frauen zur Erreichung von Zwecken, die Einzelnen unter ihnen nicht erreichbar waren. — Ein solcher Frauenverein bildete sich im Jahre 1580. Mehr als 40 Frauenzimmer zogen, nachdem die Männer nichts ausgerichtet, den 28. März zum Bürgermeister Scherffing (in Zittau), um durch ihr Erscheinen als Fürbitterinnen die Absetzung des Primarius Sünder rückgängig zu machen, der, wegen Hinneigung zur Calvinischen Lehre und steter Unverträglichkeit mit Rath und Collegen und wegen seiner Predigten gegen Dornspach seines Amtes entlassen werden sollte. Ihre Fürsprache war jedoch vergeblich. Der andere Bürgermeister, der berühmte Nicolaus von Dornspach ließ die Frauen gar nicht vor sich, metu forte, sagt ein Chronist, ne resistere non posset precibus et blanditiis elegantissimarum advocatricium („wahrscheinlich aus Furcht, den Bitten und Schmeicheleien der lieblichsten Anwälte, nicht widerstehen zu können). Nach Schnüser's Annalen waren es 100 „matronae Selectae" (auserwählte Jungfrauen). Bei Taufesten fanden sich sonst eine übermäßige Anzahl „müßiger Weiber" ein. Sie werden schon (in den Zittauer Statuten von 1567) „Lachweiber"

genannt. Auch kommt schon der Ausdruck „zur Lache bitten" vor. Nach genanntem Gesetze sollten, außer der Gevatterin, nur sechs bis acht andere „ehrliche" Weibspersonen und Nachbarinnen mit eingeladen werden. Nach der Taufe sollte den „zur Lache" gebetenen Frauen nichts Höheres denn überzogen Confect, Ingwer und Muscaten und eingebrauer Bier (Kaffee war noch nicht da!) oder ein Trunk Wein (es war damals bei solchen Gelegenheiten Malvasier gewöhnlich, den sogar in der Kirche während der sogenannten Brautpredigt der Bürgermeister Dornspach [im XVI. Jahrh.] bei der Hochzeit seiner Stieftochter herumgeben ließ) vorgetragen werden. Es ist ganz unrichtig, wenn man nur die neue Zeit des Fehlers der Modesucht zeiht. Die Urmütter übertrafen ihre Urenkelinnen weit an Kleiderluxus, und daß die Moden eben so veränderlich waren, wie heute, beweisen vollgültige Zeugnisse. — Daß auch Frauen in die Keller zu Biere gingen, sieht man aus einem Paragraphen der Statuten (Zittau's) wo ihnen bei Strafe des Rathes solches verboten und der Name der „Kellermäuse" beigelegt wird.[11]) (Noch immer fehlte, wie schon gesagt, der Kaffee!) Trotz aller dieser Tugenden und löblichen Eigenschaften herrschte dennoch in allen Ständen eine unbegrenzte Sittenlosigkeit, welche durch folgende Thatsachen nachgewiesen werden kann.

Abraham Nun, Schullehrer zu den Regulären (in Erfurt 1520), hatte ein kleines Haus für 44 Joachimsthaler verkauft, die er stets bei sich trug. Eines Abends, als er nach Hause gehen wollte, versperrte ihm ein Probst, mit Namen Bergköhler, in der Georgenbärsche auf der Leinausbrücke den Weg vor dem Krautstege, drückte ihm die Kehle zu, band ihm die Laterne an den Gürtel, nahm das Geld, warf den Erdrosselten in's Wasser, worin derselbe erst am folgenden Morgen gefunden wurde, und zwar am Eisrechen vor der Oelmühle. Die böse That blieb bis nach Bergköhlers Tode verschwiegen[12]).

Eine alte Frau vor dem Angstthore in Erfurt besaß viel Geld; sie hatte einen Geistlichen („Pfaffen") bei sich im Hause, der davon wußte. Auf St. Ottilien in der Nacht ermordete er die Frau, nahm das Geld und ging davon. Die Ermordete war in einen Kasten gelegt worden, den der Mörder zuschloß; nachdem er, so viel er tragen konnte, mit sich genommen hatte, verriegelte er die Thür und ging davon. Es dauerte wol drei Wochen, bevor die Nachbarn das Haus aufmachten, worin sie den, schon in Verwesung übergegangenen Leichnam fanden[13]).

In der Fastnacht (1593) wurden in Torgau zwei Menschen eingezogen, die innerhalb 14 Wochen fünf Personen auf der Straße erschlagen hatten. Der größere dieser beiden Raubmörder warf die Leute nieder, während der jüngere, ein Schäfer, dieselben wie Schafe abkehlte. Beide wurden Dienstags in der Marterwoche mit glühenden Zangen gerissen; jeder erhielt vier „Zwick", worauf sie gerädert wurden[14]).

Im Jahre 1515 wurde in Leipzig eine vornehme Jungfrau, die in Mannskleidern während längerer Zeit geraubt hatte und den Kriegern nachgezogen war, mit dem Schwerte hingerichtet[15]).

Am 13. Mai 1549 wurden in Torgau sieben Männer mit dem Schwerte hingerichtet, weil sie einen gewissen Juden, Michel aus Berlin, nicht weit von Frankfurt a. d. O. gefangen hatten, und ihn nach Magdeburg bringen wollten, um ihn daselbst zu „schätzen", nachdem sie ihm bereits 1400 Thaler abgenommen hatten. Als sie nun in einer Herberge waren, stellte sich der Jude, als ginge er blos auf den Hof, wo es ihm jedoch, trotz der Wachsamkeit seiner Feinde, gelang, über einen Zaun zu springen. Den durch sein Geschrei herbeigelaufenen Leuten erzählte derselbe das Geschehene. Die Räuber wurden vor das kurfürstliche Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt[16]).

In den Jahren 1540 und 1541 durchzogen Mordbrennerbanden einen Theil der sächsischen Länder, sie verbrannten Städte und Dörfer und richteten namenloses Unheil an. Die Fürsten von Sachsen und Hessen klagten auf dem Reichstage in Regensburg den Herzog Heinrich von Braunschweig als den Urheber dieser abscheulichen Verbrechen an[17]).

Am 22. Mai 1594 wurde in dem Stifte Merseburg, zu Dölitz bei dem Herrn von Wolfersdorf, eine Mohrin getauft, nachdem sie vorher in der christlichen Religion wohl unterrichtet worden war. Diese Mohrin war in Frankreich für 37 Kronen gekauft und von Herrmann Bißroth der Ehegattin des Herrn von Wolfersdorf als Geschenk zugeschickt worden. Nach empfangener Taufe lebte diese Mohrin noch drei Jahre[18]). —

Aus Folgendem mag man entnehmen, wie es sich mit der Sittlichkeit der geistlichen Herren an manchen Orten verhielt:

Am Donnerstage nach Kiliani (1537) schickte der Stadtrath in Erfurt die beiden Schloßherrn Christoph Reinbott und Kurth Rose von Rathswegen zu den beiden Kapiteln, um diesen anzeigen zu lassen,

daß der Ehrbare Rath befehle, es sollen die Geistlichen ihre Haushälterinnen sofort verabschieden und bei ernster Strafe des Rathes nicht länger bei sich behalten. Jedem Kapitel wurde durch einen „Achtknecht" ein Zettel zugeschickt, worin verordnet war, daß die Geistlichen, welche junge Haushälterinnen bei sich hätten, unverzüglich dieselbe entlassen sollten; daß ferner die älteren Haushälterinnen nicht, wie die ehrbaren Bürgerfrauen, „Ueberschläge," sondern um das Haupt gebundene Schleier tragen müßten, damit sie nicht als Bürgerfrauen angesehen würden, überdies warn ihnen: sammetne Koller, goldene und silberne Ketten, Gürtel mit „Verblättern," goldene „Hauen" (Hauben) und Kragen, auch verbrämte und geschweifte Röcke verboten; in den Kirchen dürften sie die Stühle nicht betreten, wo andere Bürgersfrauen saßen; bei Hochzeiten hatten sie in dem beschriebenen Anzuge zu erscheinen. Die Zuwiderhandelnden waren mit Geldstrafen und Gefängniß bedroht. An jenem Tage wurden 4 geistliche Haushälterinnen eingezogen, jedoch nach zwei Stunden wieder freigelassen[19]).

Den 10. April (1536) trieb in Frauenstein ein früherer Geistlicher „zu teutsch Mulda" in einem Weinhause allerlei Unfug und blieb des Nachts daselbst in betrunkenem Zustande. Am folgenden Morgen fand man ihn mit umgedrehtem Halse todt. Man hielt ihn für einen Zauberer, der zur großen Verwunderung des gemeinen Volkes im Stande gewesen sein soll, nach Belieben Groschen aus den Wänden herauszugraben[20]). —

Als Beweis entsetzlicher Rohheit mag folgendes Ereigniß gelten. Um Pfingsten 1582 wurde in Leipzig und in dem Dorfe Großzschocher ein abscheuliches und unerhörtes Verbrechen verübt. — Einige Todtengräber beider Orte hatten ein großes Sterben durch Zauberei (?!) veranlaßt, auch vielen Menschen ein Giftpulver aus Kröten, Schlangen und Mölchen bereitet, eingegeben. Die von ihnen aufeinandergelegten Leichen fingen an, einander zu benagen und zu fressen; den Verstorbenen wurden die Daumen gebrochen und in die Hände geschlossen; auf den Wegen und Straßen vergruben die Todtengräber in großen Töpfen Gift, „Geschos" (?) mit Todtenköpfen, so daß die Vorübergehenden auch vergiftet und angesteckt wurden. Die zu Großzschocher, ehe sie zu Grabe kamen, kehrten sich dreimal um, und wenn sie die Leut ermordet hatten, beraubten sie auch die Häuser. Wie sie aber endlich einer Bäuerin den Hals umgedreht hatten, und solches ihr Töchterchen bemerkte, wurde die That offenkundig und die Ver-

brecher gefängiglich eingezogen. Sie klagten aber auch ihre Weiber und eine Schwägerin, die letztere als eine „böse Zauberin" an, die schon manche erschreckliche Wetter angerichtet habe. — Der Meister zu Leipzig, der das obgenannte Giftpulver zubereitet hatte, gestand, daß er sein erstes Weib, seinen Knecht, und in und außer der Stadt viele Menschen mit Gift getödtet habe. Alle vier wurden mit glühenden Zangen gerissen, mit dem Rade gestoßen und dann daraufgeflochten. Die zauberischen Weiber wurden zu Asche verbrannt[21]).

Häufige Beispiele von Vielweiberei kommen ebenfalls in diesem Jahrhundert vor. Die Doppelehe eines Grafen von Gleichen ist bekannt; andere Fälle beweisen, daß jenes Verbrechen auch in den niederen Schichten der Gesellschaft vorkam. Den 28. Febr. 1556 wurde in Freiberg ein junger Bursche, 18 Jahre alt, mit dem Schwerte hingerichtet, weil er zwei Weiber zugleich zur Ehe gehabt[22]).

Am 2. Februar 1562 wurde in Torgau der Rathsfüllenhüter enthauptet, weil er zu gleicher Zeit drei lebendige Eheweiber hatte[23]).

Den 11. November 1599 wurde Wilhelm Schmiedefelder, ein Schotte, der sich als ledigen Gesellen ausgegeben hatte, mit einer Jungfrau in Freiberg getraut, zu welcher Festlichkeit viele Gäste eingeladen wurden. Während er aber mit seiner Gesellschaft recht vergnügt war, kam seine erste Ehegattin aus Köthen und ließ ihn aus dem Hochzeitshause, im Bräutigams-Kranze und Hochzeitskleidern festnehmen und in das Gefängniß führen, worauf er bald nachher auf eingeholtes Urtheil mit dem Schwerte gerichtet wurde[24]).

Ein Edelknabe, Bernhard Friedrich Westphal, 14 Jahr alt, aus dem Stifte Paderborn gebürtig, wurde am 3. December 1595 zu Lemgau, in der Grafschaft Lippe, aus der Schule von zwei unbekannten Männern entführet, nachdem sie ihm gute Worte gegeben und vorgestellt hatten, daß sein Vater angekommen wäre. Vor dem Orte setzten sie den Knaben auf eine Kutsche, die sie in Merseburg gemiethet hatten. Der Kutscher, Peter Jahn, brachte den Knaben nach Merseburg, wo er in der Rittergasse während vier Wochen verborgen gehalten wurde. Mittlerweile dachten jene Räuber den Vater des geraubten Kindes für 18,000 Thlr. zu schätzen und zwar so, daß er auf der Leipziger Neujahrsmesse ihnen 15,000 und die übrigen 3000 Thlr. auf der Frankfurter Messe zahlen lassen sollte, wo nicht, so würden sie dem Vater

des Sohnes Kopf zum neuen Jahr senden. Da nun aber der Vater von solchen Menschendieben Nachricht erlangt hatte, so wurde (am 6. Januar 1596) der Eine jener Gesellen, mit Namen Simon von Bennewitz, der Andere Dieb eben auch an demselben Tage zu Düben verhaftet. Der Kutscher aber, welcher von Leipzig zurückkam und bei dem Rathhause vorbeifuhr, wurde ebenfalls gefangen genommen. Den Edelknaben nahm der Stadtrichter Franz Kretschmar zu sich. Einige Tage nachher wurden die Räuber nach Leipzig abgeliefert, der Knabe seinem Vater zugesendet, die beiden Menschendiebe indessen enthauptet, auf das Rad geflochten und der Kutscher auf ewige Zeit aus dem Lande verwiesen.

Den 25. August 1594 erschoß Simon Graß, Pfarrer zu Corbetha, den Schullehrer zu Skopau, Zacharias Luder genannt. Der Schulmeister war betrunken und hatte in Corbetha so entsetzlich geschrien und „geblöckt," daß der Pfarrer ihn deswegen zur Rede stellen zu müssen glaubte. Der Schullehrer war dadurch noch mehr gereizt und schmähete noch viel ärger, ja er vergaß sich so sehr, daß er den Geistlichen mit einem Beile erschlagen wollte. Der Pfarrer eilt nach Hause, holt ein Rohr (Flinte) und schießt den Schulmann zusammen. Zwar wurde der Pfarrer festgenommen, jedoch durch Urthel und Recht nur aus dem Lande gewiesen. In seinem Gefängnisse schrieb er folgenden Vers:

„Disce meo exemplo bombardis cautius uti,
„Ne celer in leti tristia fata ruas."

(d. h. Lerne von mir mit Schießgewehren vorsichtig umgehen, damit du nicht schnell dem traurigen Tode zueilst).

Den 12. Juli 1596 wurde Georg Wuste, Pfarrer zu Teuchern, wegen begangenen Todtschlages öffentlich enthauptet. In demselben Jahre wurde auch zu Holleben ein Mordbrenner, Matthäus Dietrich, welcher daselbst Feuer angelegt hatte, öffentlich verbrannt [25]).

Der Sachse des XVI. Jahrhunderts liebte den beißenden Humor, dessen Fluthen er namentlich über Alles, was das kirchliche Leben betraf, in Fülle wälzte. — Wer würde es heute wagen, mit denselben grellen Farben das höchste Regiment zu schildern, wie es Luther, und in seinem Gefolge viele Andere seiner Zeitgenossen thaten? — Um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, nehme man eine sehr seltene Schrift [26]) zur Hand, worin unter anderen Dr. M. Luther „von dem Ungeheuer am Tiberstrome" oder von dem Papste redet. Zu den

wahrscheinlich von Lucas Kranach gezeichneten Bildern „der auf der Flöte spielende Papst" dichtete Luther (1545) folgende Strophe:

„Der Bapst kann allein auslegen
„Die Schrifften und irthum ausfegen.
„Wie der Esel allein pfeiffen
„Kan: und die Noten recht greiffen."

Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) kamen die Wallonen und Spanier nach Naumburg. In der Kirche zu St. Wenzel traten einige dieser rohen Krieger an einen Pfeiler, dem Predigtstuhl gegenüber, und sahen nach einem Bilde auf Leinwand gemalt, welches Dr. Nikolaus Medler, gewesener Prediger, entworfen hatte. Auf demselben war ein Wald mit großen, grünen Bäumen, in der Mitte aber eine Straße: auf jeder Seite im Walde, einander gegenüber, lag eine große Schlange; die eine derselben hatte viele Hälse und Köpfe, auf dem höchsten Kopfe ruhte eine Kaiserkrone, auf einem anderen des Papstes, der Cardinäle, der Bischöfe, der Kur- und anderer Fürsten Kopfschmuck; die Schlange aber hatte nur einen Schwanz und wenn sie sich bewegen wollte, blieb sie mit den Hälsen an den Bäumen hängen, so daß sie nicht fortkonnte. Die andere Schlange hatte nur einen Kopf, worauf ein türkischer Turban und eine Krone, aber sie hatte dagegen viele Schwänze, so daß sie mit ihrem Kopfe ohne Hinderniß durchdringen konnte, wohin sie wollte, weil die Schwänze sich wohl zusammenhalten und nachfolgen mußten. Als nun die Wallonen und Spanier dieses Gemälde sahen und als schlaue Köpfe in den beiden Schlangen und ihren Kronen wohl bemerkten, was dieses bedeuten sollte, ärgerten sie sich, rotteten sich zusammen, so daß die Kirche beinahe überfüllt war. Die Aufregung wurde mit Mühe gedämpft und der Stadtrath gerieth durch diesen Auflauf in eine große Gefahr[27]).

Wer in Deutschland keinen Titel führt, ist im gesellschaftlichen Leben nicht zu berücksichtigen! Dieses Axiom stellte sich von jeher als die nothwendige Bedingung geselliger Wirksamkeit und Würde dem Deutschen und so auch dem Sachsen heraus. Deswegen sannen auch die Vorfahren auf eine sprossenreiche Stufenleiter, die zu besteigen nicht Jedem verliehen war, die jedoch als Wärmemesser der geistigen und sittlichen Befähigung betrachtet werden sollte. Wie ganz anders gestaltet sich doch ein und dieselbe Persönlichkeit, die heute „Edler," in einigen Jahren vielleicht „Hochwohlgeborner," oder im kirchlichen Leben „Würdiger" und nach Verlauf einiger Monate „Hochwürdiger" genannt wird! Spaße man nicht mit dieser Lebens-

bedingung der deutschen Stämme! Die Leiter (nenne man sie „Maßstab der Lebenswürdigkeit") war im XVI. Jahrhunderte folgende:

Bei Edelleuten (seit 1590)

Edler,
Wohledler,
Hochwohledler,
Hochedler,
Wohledelgeborner,
Hochedelgeborner,
Hochwohledelgeborner,
Wohlgeborner,
Hochwohlgeborner.

Das Mittel zwischen „Hoch" und „Wohl" ist jedesmal „Hochwohl" und gleichsam ein Semitonium.

Bei Geistlichen seit jener Zeit

Würdiger,
Ehrwürdiger,
Wohlehrwürdiger,
Hochwohlehrwürdiger,
Hochehrwürdiger,
Hochwürdiger.

Also (sagt Vulpius)[28]) in einem zweihundertjährigen Zeitraume nur fünf Stufen (bei den Edelleuten neun Stufen). Ein Zeichen geistlicher Bescheidenheit. — Der Beweis, daß man auf diese Titel einen hohen Werth legte, findet sich in folgender Stelle[29]): „Was die damalige Titulatur der Bischöfe anbetrifft, so haben die damaligen Kurfürsten die Bischöfe genannt: „„Ehrwürdiger in Gott, Vater, besonders lieber Freund."" Hingegen haben die Bischöfe die Landesherrschaften ihre „„gnädigen Herren"" titulirt. Wie denn auch befindlich, daß der Herzog George es übelgenommen als er nicht ein gnädiger Herr ist genennt worden."

Das Familienleben.

Die Ehe.

Die Verlobung. — Die Trauung. — Die Hochzeit. — Die Taufe. — Die Erziehung. — Der Knappenstand. — Die weibliche Erziehung. — Die Todtenbestattung. — Die Gastfreundschaft. — Die Dienstboten. —

Die Wohnung.

Die Burgen. — Die städtische Bauart. — Wasserleitungen. — Cloaken. — Pflaster. — Beleuchtung. — Feuerordnung. — Bäder.

Das Haus.

Räumlichkeiten. — Stühle und Sitze. — Tische und Schränke. — Betten und Schmuck. — Tapeten. — Hausrath. — Hausthiere. — Gärten.

Die Kleidung.

Die Speisen.

Die Getränke.

Die Gesundheits- und Krankenpflege.

Das Familienleben.

Die Ehe.

Vom ehelichen Standt, was er mit ſich bringe.

„Wann Gott uns hett gegeben,
„Daß wir ohn' Weiber möchten leben,
„So were es ein freyer Standt,
„Zu leben ohn' weibliche Bandt.

Petrarca. Troſtſpiegel,
60 fol. [9 gedr.].

Trotz dieſer Klage Petrarca's, welcher das eheliche Leben als eine, die freie Thätigkeit des Mannes beengende und vernichtende Macht bezeichnet, fanden dennoch alle Völker in der Schließung der Ehe, als der Grundlage aller geſellſchaftlichen Entwicklung, die Urſache großer Freude. Das, alle Verhältniſſe läuternde und heiligende Chriſtenthum gab indeſſen jener Handlung eine viel höhere Bedeutung, und die Freude, welche ſie begleitete, ſollte durch die Erinnerung an den Ernſt und an die ſittlichen Folgen eines ſolchen Bundes gezügelt werden. Die Kirche, wie der Staat, hatten es ſich folglich zur Aufgabe gemacht, Maßregeln zu ergreifen, die jede leichtſinnige Auffaſſung eines ſolchen Bündniſſes beſeitigen ſollten. Solche Verfügungen waren ganz beſonders dem Charakter des deutſchen Volkes angemeſſen, und wurden deswegen, mehr wie bei jedem anderen Volke, mit Gewiſſenhaftigkeit befolgt. Was den ſüdlichen Stämmen unannehmbar ſcheint, das beobachtete der Sachſe mit der größten Pünktlichkeit, jene Vorſchriften nämlich, die ſich auf die Verlobung ſelbſt beziehen und anderswo als eine Beeinträchtigung der perſönlichen Freiheit angeſehen werden.

Ohne Einwilligung der Aeltern durften ſich, weder Söhne noch Töchter, verloben und ein, ſelbſt in Gegenwart anderer Zeugen geſchehenes „Verlöbnuß" wurde durch das Landesgeſetz als ein „heimliches" und „unbündiges" bezeichnet. Den Eltern verblieb das Recht,

ihre Kinder zu enterben, wenn dieſe auf einer Schließung der Ehe, ohne ihre Zuſtimmung, beſtehen ſollten. Das ſächſiſche Geſetz ging noch weiter; es beſtrafte diejenigen, welche heimliche Verlöbniſſe förderten. Auf der anderen Seite ſorgte daſſelbe auch dafür, daß den Eltern aufgegeben wurde, ohne triftige Gründe die Ehegelöbniſſe der Kinder nicht zu hindern. Mit der Zuſage: die Ehe eingehen zu wollen, nahm man es nicht leicht, denn ſobald irgend Einer ſich mit „Mehreren verlobt hatte," wurde derſelbe genöthigt, diejenige Perſon zu ehelichen, welcher er zuerſt die Ehe verſprochen hatte[1]).

Um ſich ein Bild von dem zu machen, was bei ſolchen Handlungen damals in formeller Beziehung vorfiel, mag die Beſchreibung eines Stammbuchblattes, welches eine Verlobung bildlich darſtellt, nicht ganz unintereſſant ſein. Die Schilderung iſt einem alten Stammbuche (Nr. 306 in Weimar), welches einem Melchior Pfintzing von Henfenfeld gehörte, entnommen. — „Zum Zeugniß inniger Brüderſchaft und „Freundſchaft" hat Siegmund Geuder von Heroldsberg ſeinem Freunde zu Jena, am 18. Mai 1596, dieſelbe zeichnen laſſen. Dem glücklichen Bräutigam reicht die erkorene Geliebte die Hand, im Beiſein ſeines Brautwerbers oder eines Freundes und ihres Vaters oder Vormundes. Zum Fenſter hinein ſchaut der Narr hohnlächelnd mit Fingern auf die Glücklichen zeigend, gleichſam fragend ausrufend: „Dieſe? Dieſer? — Du und Dieſe? — Dieſer und Du?" oder etwa: „Tretet ihr auch in meine Zunft?" Etwas Anſpielendes iſt ſicherlich damit bezweckt! Als Freunde nahmen die luſtigen Herren Brüder in Jena einander nichts übel und gewiß Pfintzing belachte Geuder's Spaß und belohnte ihn wol luſtig mit gleicher Münze. Im Bilde ſelbſt liegt die Wahrheit der Zeit, der Scherz dabei und das Antlitz des Narren drückt das Siegel aufs Ganze. Die Tracht der Betheiligten läßt wol ein wenig an dem Bilde verweilen.

Zuerſt die Braut. Sie ſteht im höchſten Staate ihres Standes (es gab damals noch Standes-Staat) da, das Oberkleid nahe an dem prächtigen Saume etwas gehoben, um die reiche Einfaſſung des Unterkleides zu zeigen. Farbige Aermel ſind in das Gewand eingenäht, goldene Ketten zieren die Bruſt. Der Halskragen gehört der Mode ihres Zeitalters, ſowie der Kopfputz; die Federn zu einem Buſche gebracht, in der damaligen Modeſprache ein „Trutzer" (minator, gleichſam ein „Herausforderer" genannt) eingeſteckt in einen goldenen Schaft (wie auf vielen Oberwappen, Helmen ꝛc. in der Wappenkunde) auf der goldenen Haube.

Der Bräutigam trägt ein geschlitztes Wams oder Gewand, die Schlitzen mit Gold besetzt, ein grünes Unkerkamisol, die Hosen mit Gold gestickt, orangefarbene Strümpfe und Schuhe ohne Hinterquartiere. Sein Spitzenkragen ist sehr zierlich, sowie der Hut nach damaliger Art ausgewählt und sonderbar genug. Er trägt denselben, den Mann bezeichnend, auf dem Kopfe (gleich dem Vater), indem er der Verlobten die rechte Hand reicht, ihre Linke ergreift (die linke Hand war die Hand des Herzens und wurde gegeben, etwas „Herzliches" zu bezeichnen) und seine Liebe, Treue gelobend, auf sein Herz legt. Der Freund scheint mit oder in die Seele seines Freundes zu schwören, den Hut, mit der Feder geschmückt, in der rechten Hand, den mit goldenen Knöpfen besetzten Mantel um sich gezogen. Lang gehen die Hosen, bis in die Schuhe hinab. Der Vater aber oder Vormund tritt stattlicher einher, als beide, mit gesteiftem Mantel, verbrämtem, doppeltem Wamse, in prächtigen Pump- oder Pluderhosen. Edelleute trugen diese Hosen von Seide und von Goldstoffen, zu denen 60 bis 80 Ellen Zeug genommen wurden, ja es gab welche, zu denen man 130 Ellen brauchte und die bis auf die Knöchel hinabhingen. Der Vater der Braut trägt kürzere Unterhosen und das Pluderwerk nur wie eine Art von Schurz. Der Narr trägt seine beohrte Schellenkappe, Schellen am Kragen und ein zweifarbiges Narrengewand[2]). Die bei fürstlichen Paaren zuweilen unglaublich reiche Ausstattung wurde vor dem Trauungstage den Anverwandten und Freunden gezeigt.

Dem einen oder dem anderen Leser ist es vielleicht nicht unerwünscht, einen Theil der Ausstattung der Prinzessin Anna, Tochter des Kurfürsten August, kennen zu lernen. Absichtlich werden die alten Ausdrücke, wie man sie in der seltenen Handschrift[3]) findet, beibehalten, damit man sich einen Begriff der damaligen Sprache machen könne.

„In einer Kleinod-Laden, im obersten Fache 10 Stück Ketten, im ersten Kästlein 6 Ketten und Gürtel, im zweiten, 6 Ketten und Gürtel; im dritten 11 Ketten und Halsbänder; im vierten 9 Ketten; im fünften 14 Ketten; im sechsten 18 Gürtel und feinere Ketten; im siebenten 16 Gürtel und Ketten. — In einem gar kleinen Kästlein aus Wachholderholz, Halsgehänge und Armbänder, nebst 42 seltenen Stücken, meistens in Gold gearbeitete Thiere. In einer gemalten Schachtel darinnen die Ringelein (Rubine, Diamante, Schmarale [Smaragde], gemeine Ringe. — In einem schwarzen Kasten be-

fand sich alles Silbergeschirr, auf eine Fürstentafel gehörendt; vergulbt Silber. — Ein Kleiderkasten mit dem runden gebogenen Liede. Eine besondere Laden, darin die Berlein (?), Hauben, Müderlein (Mieder) und Ermell: In der Laden, darin die Pareth und Hauben liegen. — Eine weiße gefirte Laden, worin die goldenen Vorhänge und Decken sambt der ganzen Kappen mit gulden Fransen geziert und zum Brautbette gehörendt. In einer weißen Laden, mit einem gebogenen Liede, darinnen die Bett, Kittel, Auskehrschürzen und Bettgerede (geräthe) liegt. — In der Laden, darinn die Hembder, Kittel, Handkrausen, Haarbund, Schnupftücher liegen. In der Laden, darinnen das „Breutgants" geredlich (Brautstaat) Hembder, Schurzen und Nachthembden liegen (N. B. ein Hemd mit Perlen [!]). Im schwarzsammet Schreibtisch, so mit vergulten Schlössern und Bändern beschlagen und allerley Türkische Farbennehe und Seiden inliegt. Im weißen Kasten darin die Seiden und Sammete Tisch und Bett Tebichte und die Vorhänge liegen. — Ein weißer Kasten mit einem gebogenen Liede; aufgeschnittener Damast, Leinwandt ꝛc. — Im weißen Kasten mit dem runden Liede darinn die Bankpfühl und Küsten liegen. Kasten, darin das Leinen, Bettgeredlich liegt. Ein Zipressen-Kasten, darinnen das Leinenbettgeredlich. — Kasten darinnen Holzwergk zu Betten liegt. Kasten und Faß, darein die Federbetten eingebackt sein (sic.) Ein weiß Lädlein mitt eim runden Liede darinnen die Schue liegen, als ꝛc. — Ein eingelegt Kästlein darinnen liegen alle Schlüssel zu Ihrer Fürstlichen Gnaden Kasten und Ladenn. — Ein weiße eichene Laden, schwarz beschlagen, darinnen vier zinnerne Flaschen mit breiten, liedernen riemen, darein die Lauge eingefüllt wirdt ' dazu Durchschlag von Kupfer, vier Kupferfaß ꝛc. Ein kupfern Reuchfaß ꝛc. — Ein Eselskasten, darinnen Ihrer Fürstlichen Gnaden Kleidung so sie täglich braucht. Ein weißer Schrank mit geschnitzten Wappen (Bücher). Ein liedern Sack (Holzwerk zum Reisebett). — Ein liedern Sack (Federbetten zum vorhergehenden Holzwerke)."

Noch folgt ein Verzeichniß der, am Hochzeitstage der fürstlichen Braut Anna, dargereichten Geschenke, worunter 9 kostbare Halsbänder und 5 Kleinodien.

Bei der Hochzeit selbst fanden besondere, heute zum Theil ganz verlorengegangene Gebräuche statt. Vor dem Brautzuge schritten gewöhnlich kerzentragende Knaben, welchen der von seinen nächsten Freunden begleitete Bräutigam in schwarzem, seidenem Anzuge folgte. Bei Vornehmen trugen diese Führer „veilchenblaue Schauben" (Män-

telchen); ihnen schloß sich die „Sippschaft" des Bräutigams an; paarweise folgten die Anderen. Die Braut dagegen wurde nicht von Freundinnen, sondern von zwei bekannten, wahrscheinlich jüngern Männern geführt, welche Myrthenkränze auf dem Haupte trugen. Die Trauung selbst wurde im Allgemeinen in der Kirche vollzogen; Fürsten und Altadelige durften in Privatwohnungen getraut werden. Es war bei einem fürstlichen Hoflager Gewohnheit, daß neben dem Zimmer, in welchem der Trauact verrichtet wurde, ein aufgemachtes Bett stand; in dieses Gemach wurden die Neugetrauten, begleitet von einer zahlreichen Gesellschaft, geführt, durften sich aber nur auf das Bett setzen[4]). Nach der kirchlichen Handlung fanden große Festlichkeiten, vor allem Schmausereien, statt, welche hie und da in wahre Orgien ausarteten und Veranlassung zu gesetzlichen Bestimmungen gaben. — Als z. B. Herzog Johann im Jahre 1500 sich mit der Tochter des Herzogs Magnus zu Mecklenburg in Torgau vermählte, wurde eine Pracht entwickelt, von welcher heutigen Tages keine Rede mehr ist. Aus- und inländische Fürsten und Herren hatten sich daselbst eingefunden und verweilten volle acht Tage in Torgau, „wo sie sich mit allerhandt Lustbarkeit ergötzten." Dort wurden während dieser Tage über siebenthalbtausend Pferde und elfthalbtausend Personen täglich gespeiset. Die Vorräthe waren zudem in so großer Menge vorhanden, daß man solche Ausrichtung noch einmal hätte vornehmen können. Mit besonderm Nachdrucke wird bemerkt, daß nicht die allergeringste Unordnung vorgekommen sei. — Dreizehn Jahre später vermählte sich Herzog Johann zu Sachsen zum zweiten Male und zwar mit Margaretha, Tochter des Fürsten Woldemar zu Anhalt. Die Hochzeit (damals Beilager genannt) wurde ebenfalls zu Torgau gefeiert, wobei acht fürstliche Herren und drei Bischöfe, nebst neunundsiebenzig vom Adel zugegen waren. Das Hofgewand wurde Allen zugesandt, überdies 3265 Pferde gefüttert[5]).

Hans Georg von Ponickau und Christoph von Loß waren von dem Administrator Friedrich Wilhelm beauftragt worden, ihre Vorschläge über die am 24. Oktober 1598 auszurichtende Vermählungsfeier des Herrn Burkhardt Schenken und der gräflichen Wittwe von Hohenstein schriftlich auszusprechen. Das dem Administrator vorgelegte und von ihm gebilligte Programm enthält unter Anderm auch Folgendes: Die Dienstwartung soll in der Art geschehen, daß an der langen Fürstentafel, zu drei Vorsätzen, außer denjenigen, welche die fürstlichen Personen zu bedienen haben, überdies angestellt werden:

6 Eßmarſchalche, unter denen die Waſſerdarreichen und wenigſtens 5 an der Zahl ſein müſſen, ſtehen; ferner
5 Trinkmarſchalche für Fürſtlichen Perſonen;
2 Perſonen vom Adel, von denen der eine den Herrn Bräutigam, der andere die gräfliche Braut mit Getränken bedient;
3 Vorſchneider;
3 Perſonen, welche Eſſen und Teller reichen;
21 Adeliche Truckſaß für alle drei Vorſätze; zu jeder Tafel;
7 Perſonen; das übrige Eſſen wird von den Edelknaben getragen.

In dem Salomon-Gemache, wo die Grafentafel gehalten wird und die Junker geſpeiſet werden ſollen, bedarf man an Adelichen Perſonen:

2 Marſchalche,
1 Tafelſteher,
1 Eſſen- und Tellerreicher,

welche Waſſer geben können, die Grafen (auch Herrenſetzer) ſollen an dem Junkertiſche ſtehen. Der anderweitige Dienſt an dieſer Tafel und dem Junkertiſche wird durch „einſpennige Knechte und Trompeter" beſorgt.

Im Frauen-Zimmer, wo auch eine Grafentafel gehalten, und das adelige Frauenzimmer geſpeiſet wird, bedarf man vom Adel:

2 Marſchalche,
1 Tafelſteher,
1 Eſſen- und Tellerreicher.

Dieſe geben Waſſer und wachen über die Ordnung. Den weiteren Dienſt an dieſer Tafel beſorgen die Ruſtknechte.

In der Hofſtube hat der Hausmarſchalch die Oberaufſicht; demſelben werden zugeordnet: zwei vom Adel; ſie haben darauf zu ſehen, daß die Speiſen zu rechter Zeit aufgetragen werden.

Zur Oberaufſicht der Küche und der Keller werden für jeden Ort zwei Adelsperſonen beſtellt. Ueberdies ſind Einige vom Adel zu bezeichnen, die Morgens und Abends, bei der Frühſuppe und dem Schlaftrunke des Bräutigams und anderer, eingeladener Herrſchaften Alles nothwendige anzuordnen haben. — Zum Dienſte bedurfte man folglich bei dieſer Feſtlichkeit 58 adeliger Perſonen![6])

Solche Beiſpiele glaubte der Adel und ſelbſt der Bürger zur Richtſchnur nehmen zu dürfen, weswegen dieſe Feſte nicht allein die Zerrüttung des Wohlſtandes herbeiführten, ſondern auch zu mancherlei Arten von Aergerniſſen Veranlaſſung gaben. Einer wollte es

dem Andern immer zuvor thun und darum sahen sich die Behörden genöthigt, Maßregeln gegen solchen Unfug zu ergreifen. Die Mißbräuche wurden genau bezeichnet und gegen dieselben eingeschritten. So sollte z. B. alle „Kostbarkeit der Hingaben und Vorhochzeiten" durchgehend aufgehoben werden, „als was zur christlichen Copulation der verheiratheten Personen nothwendiger Heirathsabred der interessirten nächsten Blutsverwandten und leidentlicher Tractation (Bewirthung) der fremden, eingeladenen Gäste nothwendig erfordert würde." — Der Bräutigam und die Braut hatten sich mit vorhergehender Beicht und Communion zu diesem christlichen Vorhaben andächtig vorzubereiten, einen Schein und Zeugniß darüber ihrem Pfarrherrn vorzuweisen und sich vor dem Kirchgange alles „Fraß, Füllerei, Zankens, Unzucht und anderer Todsünd dergestalt zu enthalten, daß sie in der Gnaden Gottes beharren, des göttlichen Segens in diesem großen Sakrament der Ehe mögen wirklich theilhaftig und um so viel mehr in Fortsetzung des christlichen Standes an Leib und Seel von Gott dem Herren gesegnet werden." — Der Kirchgang sollte so angestellt und geordnet werden, „daß sie unfehlbar um 9 Uhr vor der Kirchthüre gebührender Maßen erscheinen; kämen sie aber „„langsamer,"" so sollten sie zwar eingeleitet werden, aber so viel Viertelstund sich über 9 verspäten, so viel Ducaten in die Pfarre und in das Gotteshaus, wo sie eingeleitet werden, zu erlegen schuldig sein"; dieses Geld sollte von jedem „Ortskirchenpfleger" eingenommen und verrechnet werden.

Die dreitägigen Mahlzeiten wurden als ein unnützer und schädlicher „Unkost" durchgehend und gänzlich verboten und es sollte, an der Stelle derselben, nur eine einzige Mahlzeit gehalten und mit dieser die Bewirthung der eingeladenen Gäste beschlossen werden. Am folgenden Tage durfte Niemand anders, als die fremden, reisenden Gäste, sowie die nächsten Freunde, welche am ersten Tage mit Aufwartung und in der Speisekammer beschäftigt gewesen, gespeiset werden. Im entgegengesetzten Falle hatte jeder der am folgenden Tage wiederkehrenden Gäste einen Reichsthaler zu bezahlen, welche Strafe auch die einladenden Wirthe betraf; sie hatten für jeden noch einmal eingeladenen Gast einen Thaler zu bezahlen. Bei dieser hochzeitlichen, einmaligen Mahlzeit waren die nacheinander doppelt aufgesetzten „Tractamente" auch gänzlich verboten und sollten mit Einschluß eines „Gebratens und Beigemüse" beendet werden. Die Uebertreter dieser Bestimmungen wurden ernstlich, und zum Wenig-

schein („Paßborten") anderswo nicht angenommen werden; die darwider Handelnden hatten 20 Gulden Strafe zu bezahlen u. s. w. Wie die Landesobrigkeit, so trafen auch einzelne Städte [15]) besondere Verfügungen gegen das „herrenlose Gesinde." —

Die Wohnungen.

Von einigen Burgen und Schlössern.

Die ausführliche Beschreibung der sächsischen Burgen, von welchen die meisten im XVI. Jahrhunderte dem Verfalle sehr nahe waren, gehört nicht hierher, indem ihr Ursprung bis ins X. und XI. Jahrhundert hinaufreicht. — Es waren anfänglich dieselben, feste Plätze der Kaiser, und von Ringwällen und Graben umgeben (wie z. B. Merseburg) dienten sie als Schutzmauer gegen die, den deutschen Stamm bedrohenden auswärtigen Feinde. — Meißen (923) kam im XII. Jahrhunderte an die Markgrafen und wurde eine kaiserliche Burg. Bei Scharfenberg (1226) befanden sich bedeutende Silberbergwerke. — Die erste Dresdner Burg lag am Taschenberge und war ein sehr unansehnliches Gebäude, das der Sturmwind über den Haufen warf und welches erst unter Georg (1518) von neuem erbaut wurde. In den Jahren 1534 bis 1537 wurde dasselbe sehr verschönert, daß Ferdinand es nicht genug loben konnte. Noch mehr wurde es von 1547—1550 durch den Kurfürsten Moritz erweitert; Christian I. veränderte das Schloß und fügte demselben das sogenannte Stallgebäude bei, worin die Dresdner Bildergalerie bis zu ihrer Uebersiedelung nach dem neuen Museum war.

Der Sonnenstein und Königstein sind böhmischen Ursprunges und kamen 1240 in den Besitz des Markgrafen von Meißen. Auf dem Königssteine wurde 1505 ein Cisterzienser-Kloster errichtet. — Die beiden sehr alten Burgen Dohna und Hohenstein wurden 1444 sächsisch. — Freiberg, bereits 1170 genannt, ist für Sachsen von hoher Bedeutung, da der dortige „Freudenstein" die Geburtsstätte mehrerer Landesfürsten war. — Die Pleißenburg in Leipzig wurde unter Moritz 1548 in der jetzigen Gestalt erbaut. — Auch in Großenhain war (von 1291 bis 1540) eine stattliche Feste, welche jedoch in jenem Jahre (1540) durch das Feuer zerstö[illegible]

verdankte sein schönes Schloß dem Markgrafen Wilhelm. — Tharandt, als Wittwensitz der Zedela; Dippoldiswalde, wohin der Kurfürst August ein Amt legte; Lichtenwalde, Rochlitz, Colditz, Radeburg, Waldheim, Frauenstein, Purschenstein, Schellenberg, Wildeneck, Wolkenstein, Zschopau, Augustusburg (früher Schellenberg genannt), Adorf, Voigtsberg, Plauen; sodann, in Folge der Reformation, Rossen, Moritzburg, Mügeln, Stolpen, Chemnitz dürfen, als sächsische Burgen, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Was das Schloß Augustusburg insbesondere betrifft, so sei bemerkt, daß Hans Unwiede den Zehenten zu Annaberg, auf Befehl des Kurfürsten August (d. d. 5. Sept. 1567), in baarem Gelde 2000 fl., vorschießen und am 26. Sept. an Hieronymus Lotter übermachen mußte, welche Summe binnen drei Wochen bis auf 485 Fl. 18 gr. ausgegeben wurde. — Die Emsigkeit, mit welcher an diesem Baue gearbeitet wurde, machte es möglich, daß dieses Schloß binnen drei Jahren aus dem Gröbsten und überhaupt in fünf Jahren (1567—1572) von Grund auf und ausgeführt wurde[16]).

Die nothwendigen Erfordernisse und Bestandtheile einer Burg waren: der Thurm, das Thor und die Gräben, die mit Zinnen versehenen Mauern, die Kemnaten, die Gadem (Ställe für die Thiere), der Palas (ein freistehender Saal), ein Burgverlies, eine Cisterne oder Ziehbrunnen, eine Kapelle nebst den Wohnungen für die Herrschaften, so wie für das Gesinde und die Schutzmannschaften[17]). Man legte einen nicht geringen Werth auf schöne Speisesäle, breite Treppen, hochgewölbte Keller. — In Augustusburg z. B. sah man im obern Theile des Speisesaales an der Decke allerhand Gemälde mit Speisen (?) in ovalrunden Schildern und um dieselben mancherlei Inschriften, welche den damaligen Geschmack kennzeichnen und höchst wahrscheinlich Hofgeschichten darstellen. Einige derselben mögen hier angeführt werden. — Ein Mann hat ein Glas auf dem Kopfe und in jeder Hand ein anderes; über dem Ganzen stehen die Worte: „Fritz nimmer nüchtern." — Auf einem andern Schilde sieht man zwei Männer, die sich mit bloßen Degen schlagen; der eine empfängt einen Hieb auf den Kopf; ein ganzes und ein zerbrochenes Glas stehen vor ihnen; zwischen sie stellt sich ein Schiedsrichter mit einem langen Saufpiese; unter ihnen sitzt ein Löwe mit der Inschrift:

„Wir schlingen den Wein ohn' einiges Käuen,
Drum werden wir grimmig gleich den Leuen."

Ferner erblickt man unten am Tische einen Mann in einem weißen

Kleide; er hebt die Hände in die Höhe; unter ihm sitzt ein Schaaf mit der Beischrift:

„Je völler, je frömmer ich bin
Wie ein Schaaf hab' ich einen Sinn." —

Die Treppen in Augustusburg waren sehr geschickt angebracht und theils breit genug, theils auch zum Aufsteigen genau abgemessen; sie waren auf dem Fußboden mit breiten Werkstücken ausgelegt, oben gewölbt und auf beiden Seiten mit ausgehauenen Geländern geziert, so daß man sich im Auf- und Absteigen daran halten konnte; sie waren so breit, daß vier bis sechs Personen nebeneinander ganz bequem hinauf- und hinabgehen konnten. Was die Keller desselben Schlosses betrifft, so waren diese 25 an der Zahl, in denen füglich 280 Faß liegen konnten. Im Hintergebäude befanden sich ebenfalls neun geräumige und trockene Keller. Gedenke man hier einiger wesentlicher Veränderungen einzelner dieser Burgen während des XVI. Jahrhunderts. — Der Herzog Georg zu Sachsen befestigte (1528) das Schloß Dresden durch Wälle und Gräben[18]). — Einer der ansehnlichsten Plätze Sachsens war Torgau. Das Schloß daselst heißt Hartenfels, weil es allenthalben, so wie auch fast die ganze Stadt, auf einem harten Felsen („eitell Bruchsteine") erbaut ist. Den nach der Stadt zu gelegenen Theil erbaute der Herzog Albrecht, weil er stets seine größte Lust daran hatte in Torgau zu wohnen, besonders vor der Theilung, welche 1488 mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ernst, vorgenommen wurde. — Johann Friedrich erbaute (1536) den anderen Theil, und zwar aus dem bereits angeführten Steinbruche; man sah daselbst herrliche königliche Zimmer und schöne, dreifach übereinander angelegte Keller. — Auf dem Thurm, den man auf 200 Stufen besteigen konnte, befand sich ein Knopf, worin „Tisch und Bänke gestanden", der aber später abbrannte und um Vieles kürzer aufgeführt wurde. Neben der Kirche stand ein anderer Thurm, in welchem man hinauffahren konnte, um vor die Gemächer zu gelangen. Als der Kaiser Ferdinand dieses Schloß besichtigte und die Schönheit desselben bewunderte, soll er gesagt haben: „Dieser Thurm ist so viel werth als das Königreich Neapel." — Auch der Markgraf Albrecht, als er mit dem Herzoge Moritz von Sachsen die Stiege an der Schnecken oder P[illegible] bemerkte: „Herr Ohm es möchte einer noch wenn er ein solch Schloß gewinnen sollte[19] fürst August verwandelte (a. 1575) das

Meilen von Torgau, in eine schöne Burg, die er, seiner Gattin zu Ehren, Annaburg nannte. — Zur Ehre seines lieben Vaterlandes erbaute derselbe Fürst im Jahre 1577 von Grund aus das Schloß zu Freiberg, sonst „Freidenstein" genannt[20]). — Ueber diesen Bau berichtet Möller, daß der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr Augustus dieses Schloß, in welchem er geboren worden, gänzlich abtragen und von Grund aus neu „erheben" ließ, welches im Jahre 1572 auf Angeben eines „welschen (italienischen) Florentinischen Grafen Roch von Linar, der Kurf. Sächs. Oberster Artolery (Artillerie) Zeug- und Baumeister", geschah. Der Bau dauerte fünf Jahre und wurde 1577 vollendet. — In einer der „Schloßstuben" die „Fürstenstube" genannt, las man folgende Inschrift: „Arx vetus Freibergae vetustate ruinosa disjecta et a fundamento denuo instaurata ab Illustrissimo Saxoniae Electore Augusto ibidem nato"[21]). —

Wittenberg soll schon vor dem XVI. Jahrhundert eine bedeutende Festung gewesen sein, was jedoch unrichtig ist, weil diese Stadt erst durch den Kurfürsten August, besonders aber durch den Kurfürsten Johann Georg I. in der Art befestigt wurde, daß sie dem heftigen Angriffe eines Feindes lange Widerstand leisten konnte[22]). Die Stadt war von allen Seiten von großen, weiten Wassergräben, von Zingelmauern, und einem hohen, starken Walle, mit etlichen gar „festen Basteien" umgeben. Hinter denselben befand sich ein weiter Zwinger und wiederum starke Zingelmauern; drei gewaltige, feste Thore, so daß sie als eine gute Festung des Landes betrachtet werden konnte; auch war sie stets mit einer bedeutenden Besatzung versehen und hatte viele Geschütze, Vorräthe jeder Art zur Genüge. Innerhalb der Ringmauern hatte sie gutgebaute und nutzbare Häuser, 600 an der Zahl, die mit Ziegeln bedeckt und drei Geschoß hoch, in ihrem Schooße 182 Brau-Erben zählte, die fast alle ihre eigenen Brau- und Malzhäuser hatten. Der Marktplatz war groß, die Straßen lang, breit und insgesammt gepflastert; in der Mitte derselben floß ein Bach, der alle Unreinigkeit fortschwemmte.

Von den Städten.

[illegible] Bauart der sächsischen Städte war wenig oder gar nicht ver-
[illegible]n derjenigen der andern germanischen Ortschaften. Weil,
[illegible]erkt worden, die meisten Städte von Wassergräben und
[illegible]u waren, der Raum der Häuser ein sehr beschränkter

Kleide; er hebt die Hände in die Höhe; unter ihm sitzt ein Schaaf mit der Beischrift:

„Je völler, je frömmer ich bin
Wie ein Schaaf hab' ich einen Sinn." —

Die Treppen in Augustusburg waren sehr geschickt angebracht und theils breit genug, theils auch zum Aufsteigen genau abgemessen; sie waren auf dem Fußboden mit breiten Werkstücken ausgelegt, oben gewölbt und auf beiden Seiten mit ausgehauenen Geländern geziert, so daß man sich im Auf- und Absteigen daran halten konnte; sie waren so breit, daß vier bis sechs Personen nebeneinander ganz bequem hinauf- und hinabgehen konnten. Was die Keller desselben Schlosses betrifft, so waren diese 25 an der Zahl, in denen füglich 280 Faß liegen konnten. Im Hintergebäude befanden sich ebenfalls neun geräumige und trockene Keller. Gedenke man hier einiger wesentlicher Veränderungen einzelner dieser Burgen während des XVI. Jahrhunderts. — Der Herzog Georg zu Sachsen befestigte (1528) das Schloß Dresden durch Wälle und Gräben[18]). — Einer der ansehnlichsten Plätze Sachsens war Torgau. Das Schloß daselst heißt Hartenfels, weil es allenthalben, so wie auch fast die ganze Stadt, auf einem harten Felsen („eitell Bruchsteine") erbaut ist. Den nach der Stadt zu gelegenen Theil erbaute der Herzog Albrecht, weil er stets seine größte Lust daran hatte in Torgau zu wohnen, besonders vor der Theilung, welche 1488 mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ernst, vorgenommen wurde. — Johann Friedrich erbaute (1536) den anderen Theil, und zwar aus dem bereits angeführten Steinbruche; man sah daselbst herrliche königliche Zimmer und schöne, dreifach übereinander angelegte Keller. — Auf dem Thurm, den man auf 200 Stufen besteigen konnte, befand sich ein Knopf, worin „Tisch und Bänke gestanden", der aber später abbrannte und um Vieles kürzer aufgeführt wurde. Neben der Kirche stand ein anderer Thurm, in welchem man hinauffahren konnte, um vor die Gemächer zu gelangen. Als der Kaiser Ferdinand dieses Schloß besichtigte und die Schönheit desselben bewunderte, soll er gesagt haben: „Dieser Thurm ist so viel werth als das Königreich Neapel." — Auch der Markgraf Albrecht, als er mit dem Herzoge Moritz von Sachsen die Stiege an der Schnecken oder Wendelsteinen hinaufging, bemerkte: „Herr Ohm es möchte einer noch wohl einen Krieg führen, wenn er ein solch Schloß gewinnen sollte[19])." Der baulustige Kurfürst August verwandelte (a. 1575) das Lustschloß Lochau, zwei

Meilen von Torgau, in eine schöne Burg [illegible] Ehren, Annaburg nannte. — Zur Ehre seines [illegible] erbaute derselbe Fürst im Jahre 1577 vor [illegible] zu Freiberg, sonst „Freudenstein" genannt [illegible] berichtet Möller, daß der durchlauchtigste [illegible] Herr Augustus dieses Schloß, in welchem [illegible] lich abtragen und von Grund aus neu „erbauen" [illegible] Jahre 1572 auf Angeben eines „welschen [illegible] schen Grafen Rech von Einer der [illegible] tillerie, Zeug- und Baumeister [illegible] und wurde 1577 vollendet. — In einer [illegible] stenstube" genannt, laß man [illegible] vetustate ruinosa dejecta et a fundamento [illegible] simo Saxoniae Electore Augusto [illegible] —

Wittenberg soll [illegible] Festung gewesen sein, was [illegible] durch den Kurfürsten [illegible] Johann Georg I. in der [illegible] griffe eines Feindes [illegible] war von allen Seiten von [illegible] mauern, und einem hohen [illegible] Basteien" umgeben. [illegible] und wiederum starke [illegible] daß sie als eine ganz [illegible] auch war sie stets mit [illegible] viele Geschütze, Vorräthe [illegible] mauern hatte sie [illegible] die mit Ziegeln bedeckt [illegible] Brau-Erben [illegible] hatten. Der Marktplatz [illegible] gesammt gepflastert [illegible] Unreinigkeit verschont.

Von den Bürgern.

Die Bauart der [illegible] schieden von derjenigen [illegible] wie schon bemerkt worden [illegible] Mauern umgeben [illegible]

Kleide; er hebt die Hände in die Höhe; unter ihm sitzt ein Schaaf mit der Beischrift:

„Je völler, je frömmer ich bin
Wie ein Schaaf hab' ich einen Sinn." —

Die Treppen in Augustusburg waren sehr geschickt angebracht und theils breit genug, theils auch zum Aufsteigen genau abgemessen; sie waren auf dem Fußboden mit breiten Werkstücken ausgelegt, oben gewölbt und auf beiden Seiten mit ausgehauenen Geländern geziert, so daß man sich im Auf- und Absteigen daran halten konnte; sie waren so breit, daß vier bis sechs Personen nebeneinander ganz bequem hinauf- und hinabgehen konnten. Was die Keller desselben Schlosses betrifft, so waren diese 25 an der Zahl, in denen füglich 280 Faß liegen konnten. Im Hintergebäude befanden sich ebenfalls neun geräumige und trockene Keller. Gedenke man hier einiger wesentlicher Veränderungen einzelner dieser Burgen während des XVI. Jahrhunderts. — Der Herzog Georg zu Sachsen befestigte (1528) das Schloß Dresden durch Wälle und Gräben[18]). — Einer der ansehnlichsten Plätze Sachsens war Torgau. Das Schloß daselst heißt Hartenfels, weil es allenthalben, so wie auch fast die ganze Stadt, auf einem harten Felsen („eitell Bruchsteine") erbaut ist. Den nach der Stadt zu gelegenen Theil erbaute der Herzog Albrecht, weil er stets seine größte Lust daran hatte in Torgau zu wohnen, besonders vor der Theilung, welche 1488 mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ernst, vorgenommen wurde. — Johann Friedrich erbaute (1536) den anderen Theil, und zwar aus dem bereits angeführten Steinbruche; man sah daselbst herrliche königliche Zimmer und schöne, dreifach übereinander angelegte Keller. — Auf dem Thurm, den man auf 200 Stufen besteigen konnte, befand sich ein Knopf, worin „Tisch und Bänke gestanden", der aber später abbrannte und um Vieles kürzer aufgeführt wurde. Neben der Kirche stand ein anderer Thurm, in welchem man hinauffahren konnte, um vor die Gemächer zu gelangen. Als der Kaiser Ferdinand dieses Schloß besichtigte und die Schönheit desselben bewunderte, soll er gesagt haben: „Dieser Thurm ist so viel werth als das Königreich Neapel." — Auch der Markgraf Albrecht, als er mit dem Herzoge Moritz von Sachsen die Stiege an der Schnecken oder Wendelsteinen hinaufging, bemerkte: „Herr Ohm es möchte einer noch wohl einen Krieg führen, wenn er ein solch Schloß gewinnen sollte[19])." Der baulustige Kurfürst August verwandelte (a. 1575) das Lustschloß Lochau, zwei

Meilen von Torgau, [illegible] zu seinem Sitze [illegible] zu Ehren, Annaburg nannte. — Zur Zeit [illegible] erbaute derselbe schon im Jahre [illegible] den Grund zu [illegible] zu Freiberg, [illegible] „Freudenstein" nannte[3]). — Unter diesen Bau berufen Möller und der nachmalige [illegible] Fürst und Herr Augustus [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] sich übertragen und den Grund zu [illegible] „Dresden" [illegible] Jahre 1572 auf Anordnung eines [illegible] Kurfürsten Christian Grafen Rech von Elnar, der Kurf. Sächs. Obersten Artillerey Artillerie Zeug- und Baumeister" gelegt. Der Bau dauerte fünf Jahre und wurde 1577 vollendet. — In einer der „Schloßstuben" die „Dreistube" genannt, las man folgende Inschrift: „Arx vetus Friedergae vetustate ruinosa dispersa et a fundamento denuo instaurata ab illustrissimo Saxoniae Electore Augusto hujusce nati[3]). —

Wittenberg soll schon vor dem XVI. Jahrhundert eine bedeutende Festung gewesen sein, was auch natürlich ist, weil diese Stadt erst durch den Kurfürsten Ernst, besonders aber durch den Kurfürsten Johann Georg I. in der Art befestigt wurde, daß sie dem heftigen Angriffe eines feindes Lange Widerstand leisten konnte[3]). Die Stadt war von allen Seiten von großen, weiten Wassergräben, den Zingelmauern, und einem hohen, starken Walle, mit vielen gar „festen Bastein" umgeben. Hinter denselben befand sich ein weiter Zwinger und wiederum starke Zingelmauern; drei gewaltige, feste Thore, so daß sie als eine ganz Festung des Landes betrachtet werden konnte; auch war sie stets mit einer bedeutenden Besatzung versehen und hatte viele Geschütze, Vorräthe jeder Art zur Genüge. Innerhalb der Ringmauern hatte sie gutgebaute und nutzbare Häuser, 600 an der Zahl, die mit Ziegeln bedeckt und drei Geschoß hoch, in ihrem Schooße 182 Brau-Erben zählte, die fast alle ihre eigenen Brau- und Malzhäuser hatten. Der Marktplatz war groß, die Straßen lang, breit und insgesammt gepflastert; in der Mitte derselben floß ein Bach, der alle Unreinigkeit fortschwemmte.

Von den Städten.

Die Bauart der sächsischen Städte war wenig oder gar nicht verschieden von derjenigen der andern germanischen Ortschaften. Weil, wie schon bemerkt worden, die meisten Städte von Wassergräben und Mauern umgeben waren, der Raum der Häuser ein sehr beschränkter

werden mußte, sah man sich genöthigt, durch die Höhe der Gebäude Das zu ersetzen, was denselben an Breite und Tiefe abging. In den Bauordnungen, nach welchen sich die Städte zu richten hatten, findet man, wenn auch beschränkende, doch aber sehr weise Bestimmungen. So z. B. erfährt man, daß, wenn in Leipzig ein Bürger bauen und die Querwand steinern machen wollte, der Nachbar vor allem Anderen, befragt werden mußte: ob er solche Scheide- oder Quermauer auf beiderseitigem Raume, und mit Schwibbogen aufführen lassen wolle, so daß beide sich derselben bedienen könnten. Würde der Nachbar sich weigern, die Kosten mittragen zu helfen und sich über den Bau beschweren, so war er schuldig, auf seinem Boden bis oben aus, dem Bauenden so viel Raum zu gestatten, daß er die ganze Quermauer darauf bauen und ausführen konnte, jedoch auf seine Kosten allein. Im entgegengesetzten Falle hatte der Nachbar das Recht, eine solche Mauer zur Einlassung der Balken zu benutzen, indessen durfte er ohne Vorwissen des Erbauers keine Kapsel in dieselbe legen. An gutem Baumaterial fehlte es, wie schon gesagt, in Sachsen nicht. Albin nennt Pirna als die meißnische Stadt, welche in fremden Ländern selöst wegen des Baumaterials (Sandstein) berühmt geworden. Von diesem Steine sagt er, daß er der beste wegen seiner Dauerhaftigkeit sei, und sich am reinlichsten verarbeiten lasse. — Das Hauptgebäude, nebst dem Schlosse, war in den Städten das Rathhaus, welches man gewöhnlich an dem Markte gelegen findet.[24]) Ein solches Gebäude diente nicht allein als Versammlungsort des Stadtrathes oder als Wohnung einzelner städtischer Beamten, sondern es wurden in demselben auch die Räumlichkeiten hergestellt, worin die Bürger sich in geselligem Kreise erheitern konnten, denn bei Hochzeiten und anderen Familienfesten wurde daselbst getanzt. Es befanden sich in diesem Rathsgebäude besondere Trinkstuben, worin sehr ausführlichen Vorschriften nachgekommen werden mußte. Sehr interessant ist die naive Beschreibung des Leipziger Rathhauses: „Ueber der Wage," heißt es, „ist der Herren Trinkstuben, wo man fast jeden Tag der Lust und Ergötzlichkeit wegen zusammenkommt, dort finden sich die vornehmen Bürger, die Rathsherren, die Docktoren, die Magister, der Adel und die Kaufleute, die zu der Brüderschaft gehören. Do mag ein itzlicher (jeglicher) mit dem andern schwatzen, spielen und zechen; daselbst werden stattliche Mahlzeiten und köstliche Schmausereien gehalten, wobei Cantoren, Organisten, Stadtpfeifer, und andere Musici die Gäste leichtsinnig und fröhlig machen. Es muß sich aber ein Jeder nach

der Stubenordnung züchtig und friedlich verhalten; wer dagegen handelt, wirdt von den Stubenherrn und Aeltesten gestraft."

Nebst solchen gut eingerichteten Trinkstuben, worin gewöhnlich die Bilder der Kurfürsten von Sachsen hingen, befand sich auch eine Garküche in dem Rathhause selbst. Die Stadtärzte (damals Physici genannt), die Wächter, auch die Wagemeister, die Stadtpfeifer und andere Beamte wohnten in diesem Gebäude, in dessen Erdgeschoße Brot- und Fleischbänke, auch in den höheren Stockwerken Getreideböden angebracht waren. Die Rathskellerei, die Marter- oder Torturkammer, sowie die Glocken auf den Thürmchen des Rathsgebäudes durften nicht fehlen. An manchen Orten hatte man in oder an dem Rathhause den sogenannten „Bürgergehorsam," d. h. Stuben oder Gefängnisse, in welche die der Städteordnung ungehorsamen „Bürger" gebracht wurden. Die Feuerspritzen standen im Rathhause unter der Oberaufsicht einiger dazu beorderter Bürger. Ueber dem Eingange des Gebäudes war das Wappen der Stadt angebracht.

Wasserleitungen und Wasserthürme.

Eines der nothwendigsten Erfordernisse eines bequemen und allen materiellen Bedürfnissen entsprechenden häuslichen Lebens ist das Wasser. Unsere Vorfahren scheuten keine Kosten, um durch künstliche Mittel das Wasser zu sammeln, wo die Natur oder vielmehr die Oertlichkeit dasselbe nicht in vollem Maße gab. Sie erbauten deswegen nicht nur große Wasserleitungen wie z. B. in Dresden, wo im Jahr 1542 das Plauen'sche Wasser gesammelt und in Röhren in die Stadt geleitet, wie in Freiberg, wo dasselbe zum „Fernestechen" gefaßt und auf den Peterskirchhof in reinliche Röhrkasten geführt wurde, sondern sie errichteten kostbare Wasserthürme. Schöne derartige Gebäude findet man noch heute in Altenburg, in Gotha und in Bautzen. In Leipzig stand an der Pleiße ein kunstreicher Wasserthurm, worin das Wasser gehoben, durch Röhren in die Stadt geleitet und unter die Bürgerschaft in der Maße vertheilt wurde, daß fast alle „fürnehme" Häuser mit herrlichen springenden Brunnen versehen wurden[26]). Eisenach verdankte seinen schönen Marktbrunnen einem gewissen Hans Leinhardt, welcher denselben im Jahre 1549 vollendete[27]). — Wie auf dem Königstein, der Bergfeste Stolpen ꝛc. tiefgehende Brunnen angelegt wurden, so ließ der Kurfürst August einen der merkwürdigsten Wasserbehälter in Augustusburg graben. Dieser Brunnen ist seiner Tiefe und seiner Kostbarkeit wegen höchst merkwürdig. Er be-

findet sich mitten im Stallhofe und ist mit einem Hause überbaut, welches das Bornhaus heißt. Dieses letztere ist von Steinen erbaut und mit Schiefer gedeckt; durch das Dach hindurch ist aus dem Brunnen ein Windfang, der sich einer Feuermauer ähnlich darstellt. Im untern Stock dieses Gebäudes ist die Stallung für zwei Bornochsen, welche auf einem mit Sägespähnen belegten Gange auf den zweiten Stock geführt werden, wo sie mit Hülfe eines Göpelrades, in zwei Eimern das Wasser aus der Tiefe schaffen. Der Brunnen wurde am 26. Januar 1568 angefangen. Auf dem Grunde ist derselbe keilförmig und hat in der Weite 21 und im Durchmesser 7 Ellen. Das Brunnenseil ist über 300 Ellen lang, und zwei Finger dick aus Hanf gedreht. — Die Tiefe beträgt 85 Lachter oder 298 Ellen, wovon 18 Ellen oben hinein bis auf den Felsen gemauert, 280 Ellen aber in lauter harten Fels gehauen sind. Ungefähr 20 Ellen vom Grunde herauf ist ein Stollen in den Fels getrieben, nach Westen zu $2^1/_2$ Ellen hoch und 2 Ellen weit, nach der Mörbitz zu[28]). —

Wenn es einzelnen Städten gelang, Brücken über den Strom, an welchem sie liegen, zu erbauen, so konnte Pirna ein solches Werk nicht ausführen lassen, weil im Jahre 1564 der Anschlag einer Brücke über die Elbe die Summe von 40,000 Gulden betrug und die Stadt eine solche Ausgabe nicht bestreiten konnte[29]). — Die Dresdner Brücke wurde als die längste in Deutschland angesehen. Sie war 800 Schritt lang und hatte 24 Schwibbogen, von denen jedoch bei dem Festungsbaue fünf beseitigt wurden; sie soll bereits im Jahre 1070 angefangen und erst nach zehn Jahren vollendet worden sein[30]). — Mit der Beleuchtung der Städte mag es gründlich schlecht gestanden haben, denn in Leipzig, welches seine Beleuchtung erst im Jahre 1702 erhielt, sollte Niemand des Nachts, nach der Burgerglocke, nämlich um 9 Uhr, ohne Licht auf der Straße gehen[31]). — Während eines Fürstentages wurden (1560) in Naumburg, der fremden Herrschaften wegen „Pechpfannen," in welchen Feuer angemacht wurde, an die Straßenecken gestellt[32]). — Wie die Beleuchtung, so war auch das Straßenpflaster schlecht, und fehlte selbst an den meisten Orten. Man erfährt z. B., daß in Gotha, wenn es regnete, die Leute genöthigt waren auf Stelzen über die Gasse zu gehen, so daß man an dem Rathhause sehen konnte, wie viel Rathsherren darin befindlich waren, weil sie nämlich ihre Stelzen vor dem Eingange stehen lassen mußten.

Dagegen findet man in den Rechnungen der Stadt Arnstadt (1539) einen Posten unter dem Namen: „Einnahme von Pflastergeld," wor-

aus hervorgeht, daß die Stadt schon damals gepflastert war, was man selbst in größeren, volkreichern Städten erst zu Anfang des XV. Jahrhunderts zur Erleichterung des inneren Verkehrs und gesellschaftlichen Lebens für nothwendig gehalten zu haben scheint. Im Jahre 1513 wurde verordnet, daß Jeder vor seinem Hause das Pflaster alle Sonnabende reinigen sollte, und die auf das Pflastern der Kohlgasse (wozu man den Sand bei der Priegelsmühle holte) 1542 bis 1543 verwendeten Kosten, beliefen sich auf 117 Schock, 48 Groschen. Wer in Arnstadt jener Bestimmung nicht nachkam und es unterließ, Sonnabends die Straße zu reinigen, mußte „drei Fuder Steine" dem Rathe als Strafe bezahlen[33]). —

Das XVI. Jahrhundert überließ im Allgemeinen die Betheiligung an dem, bei Feuersgefahr zu leistenden Beistande jedem Einzelnen und sorgte blos dafür, daß jeder Bürger einer Stadt einige zum Löschen nothwendige Geräthschaften besitzen sollte. So mußte z. B. in Leipzig jeder Bürger zwei lange Leitern und zwei Feuereimer bei Strafe des Rathes, in seinem Hause haben[34]). — Die Natur und die größere oder geringere Anzahl der Löschgeräthschaften, wurden hie und da von der Brauberechtigung abhängig gemacht. In Merseburg sollte jeder Bürger eine Leiter, wer aber zwei Bier braute, auch zwei Leitern im Hause haben; wer ein Viertel, ein Halb oder drei Viertel braute, bedurfte nur eines ledernen Eimers. Der Besitz einer Spritze befreite von dem Eimer. Niemand durfte Flachs oder andere leicht entzündliche Stoffe auf den Boden und in die Dachkammern legen; auch war das Brechen, das Hecheln und Dreschen des Flachses und des Hanfes bei Lichte verboten. Die Thurmwächter mußten zeitig auf die Wache gehen, im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 8 Uhr und durften erst um 3 Uhr nach Mitternacht ihren Posten verlassen[35]). Den Thurmwächter findet man bereits im XIV. und XV. Jahrhundert schon oft erwähnt. — Als im Jahr 1351 der Rath von Erfurt die Polizeiordnung, welche der „Zuchtbrief" hieß, weil er die Bürger in guter Zucht erhalten sollte, erneuerte, so ward darin, außer anderen Feueranstalten festgesetzt, daß jeder Zeit zwei Wächter auf einem Thurm wachen sollten. In Merseburg und Leisnig war schon ums Jahr 1400 ein Thurmwächter. Im Jahre 1563 ward ein Kirchthurm dort erhöhet und auf demselben eine Wohnung gebaut, damit daselbst ein beständiger Wächter gehalten werden könnte, der auch die Stunden mit dem Glockenschlage anzuzeigen hatte. Brach ein Feuer aus, so wurde durch eine Fahne am Tage, und durch eine Laterne bei Nacht, von einem

der Thürme des Ortes, die Richtung angegeben, in welcher hin man zu laufen hatte. Zeigte der Wächter das Feuer durch die Sturmglocke zuerst an, so erhielt er (wenigstens in Arnstadt a. 1530) 24 Pfennige (!). Das Wasser wurde nicht auf Wagen, sondern auf Schlitten herbeigeschafft. Die Schlittenführer wurden besonders bezahlt. — Verschwieg Jemand das in seinem Hause entstandene Feuer, so mußte er einen Silberschock als Strafe an den Rath bezahlen. Die Maurer, die Zimmerleute, die Wagner mit ihren Aexten bewaffnet, ebenfalls die Becker und Schmiede, welche mit dem Feuer stets umgehen, hatten den Anordnungen des anwesenden Bürgermeisters, sowie der Bauherrn und anderen Mitgliedern des Rathes Folge zu leisten und nöthigen Falles bedrohte Häuser sofort niederzureißen[36]). —

Eine entschiedene Vorliebe hatten die Sachsen jener Zeit für die Bäder. Es waren indessen nicht Kaltwasser-Heilanstalten, Fichtenlaubbäder, Moorbäder ꝛc., die sie besuchten, um... Karten zu spielen, zu klatschen, oder auf dem Spaziergange in eine erzwungene Begeisterung über die Naturschönheiten zu gerathen. Sie suchten, im wahren Sinne des Wortes, das Bad. Wie groß diese Leidenschaft gewesen sein mag, geht aus dem Umstande hervor, daß die Bürger einer Stadt fast alle in ihren eigenen Häusern Badestuben hatten und dadurch den „öffentlichen Bädern" einen bedeutenden Schaden zufügten. So ging z. B. das öffentliche Bad in Freiberg (die „Futterstube" genannt) ein, weil jeder Freiberger in seiner Wohnung eine Badestube hatte[37]). — Beiläufig sei bemerkt, daß die Dampfheizung damals bekannt gewesen sein muß, wie dies durch ein altes (im Weimarer Wunderbuche befindliches) Bild, welches ein Badehaus darstellt, nachgewiesen wird. — In kleinern Städten, wie z. B. in Hoyerswerda, wurde der Pachtzins (dort nur 6 kleine Groschen jährlich) für die städtische Badestube an die Kirche bezahlt.[38]) Große Aufmerksamkeit schenkte man damals zwei Badeanstalten, deren hier zu gedenken ist. Die eine war das sogenannte **Wiesenbad bei Annaberg**, die andere das **Wolkensteinerbad.** Das warme Bad, eine halbe Meile von Annaberg, bei dem Dorfe „Wiese" gelegen, liegt in einem schönen Grunde in der schönen Aue, auch Rosenau genannt. Johann Friedrich von Geyer, der Aeltere, welchem das Dorf Wiese gehört, ließ im Jahr 1501 den Quell in einem Vierecke fassen und in der Nähe desselben ein kleines, unbedeutendes Badehaus erbauen, welches nur 60 Fuß lang und 24 Fuß breit war. Zu diesem Gebäude führte ein 17 Lachter langes Röhrwerk, durch welches das Wasser auf einen geheizten Ofen geleitet

wurde, um hier, wegen des Badens, noch mehr erwärmt zu werden. Vor alten Zeiten stand bei diesem Bade eine Kapelle, worin St. Jobs nebst einem Altar standen. Diese Kapelle wurde von dem Herzoge Georg reichlich begabt und vom Bischofe zu Meißen 1505 eingeweiht; von dieser Zeit an wohnte ein Priester daselbst. [39])

Ueber dieses, Alaun und Vitriol enthaltende Warmbad bei Annaberg sagt Doctor Michael Barth in seiner Beschreibung der Stadt Annaberg:

Wolan jr Nymphae beschlist mein Werk,
Mit dem warmen Badt auff St. Annabergk
Welches fort und fort thut laulich entspringen
Aus dem Erdtreich ein Alaunwasser fürdringen
Dieses hat seinen sondern nutz und frommen,
Bey Menschen in ihren Krankheiten gewonnen,
Obwol zu Töplitz, die Wildbad am Rein
Am Schwarzwald und in Beyern gemein,
Ihre krafft und wirkung zu rechter Zeit
Gebraucht haben. Jdoch nicht vormeid
Unsere Annabergische Quell,
Die durch ein Sandstein entspringet hell,
Und heilet Kretz, Gschwür und Reuden
Dazu des schwachen Magens Leiden,
Uebriges Brechen, und unnatürlichen schweis
Stetts Bluten, und was dem gemes
An Lung, Lebre und Mutter thut furfallen,
Vor stetts, und sterkt die Gliedmas alle. [40])

In einer, von David Theodosius Lehmann gegebenen Beschreibung dieses Wiesenbades findet man die ausführliche Angabe der Krankheiten, welche durch den Gebrauch dieses Wassers gehoben werden sollen. Die originelle Stelle lautet:

Nur will ich kürzlich zeigen die Gebrechen an
Für welche man im Bad, Hülffsmittel finden kan
Wenn Jemand an dem Haupt hätt üble Schwulst und Beulen
Die lassen sich allhier allmehlig wieder heilen,
Der Schuppen Ungemach und all' Unsauberkeit,
Wird durch des Bronnen Krafft curirt in kurzer Zeit.
Das wilde Augenweh, auch wolkichte Gesichte
Und rothe Gerstenkorn, die werden bald zu Nichte
Das Klingen in dem Ohr und Schwachheit im Gehör
Verschwindet vom Gebrauch des Wassers mehr und mehr
Den Schnuppen nimmt es weg, und öffnet wenn die Nase.
Vom Schleim verstopfet ist, und wenn der Nahrungstraße
Im Hals entzündet wird, es stillt der Zähne Weh

Und bringt, wenns faſt verfault, das Zahnfleiſch in die Höh.
Wenn ſich der Magen bleht, die Waſſerſucht anſpinnet
Der Monat den Tribut rechtmäßig nicht beginnet,
Wenn bei dem Stuhlgang ſich Geſchwulſt und Mangel zeigt,
Wenn mancher Fluß vom Haupt ſich in die Glieder neigt,
Wo Lähmung ſich erregt, und die Gelenke zittern
Wo ſich das Zipperlein in Hand und Fuß läßt wittern,
Von kalter Feuchtigkeit, wo Krampf und Glieder Gicht,
Und Schwinden in dem Leib, mit großen Schmerzen ficht,
Die Krätze an der Haut, Geſchwür und alter Schaden,
Und die mit mancher Noth vom Scharbock ſind beladen,
Und ſonſt breßhafftig (krank) ſind, empfinden Heilungskraft,
Wenn auch die Medicin darbey das Ihre ſchafft,
Das Kopfweh lindert es, befreyt das Haupt von Flüſſen,
Macht Löſung umb die Bruſt, wenn man hat keuchen müſſen,
Es hebt der Lungen Schleim, und heilet das Geſchwür,
Wenn man das Waſſer nur gebrauchet nach Gebühr.
Der Magen wird erquickt, der Soth hört auf zu brennen,
Der Appetit wird ſtark, wie viele ſchon bekennen,
Wenn ſie nur dieſes Bad zwey und dreymahl gebraucht
So iſt der Eckel weg, als wär er ausgeraucht. [41])

Die andere Quelle war das Warmbad bei Wolkenſtein. Das weiße, durchſichtige Waſſer blieb blau, erwärmte ſich aber mehr, wenn Regenwetter eintreten ſollte. Die Quelle bringt aus hartem Quarz und Flötzen. Im Jahre 1576 ließ der Kurfürſt Auguſt dieſes Bad von neuem herſtellen und erweitern; das Waſſer wurde in einen, 19 Fuß langen und 10 Fuß breiten Behälter geleitet, ſo daß daſſelbe nicht unbenutzt abzulaufen hatte.

Derſelbe Grund, welcher die bedeutende Höhe der ſtädtiſchen Gebäude bedingte, mußte ebenfalls die Anlage der Gärten beſtimmen. In den Städten ſelbſt war nicht Raum genug für dieſelben vorhanden. Der naturliebende Sachſe kaufte deswegen vor den Mauern der Stadt ein Stück Land, umzäunte daſſelbe, errichtete daſelbſt ein kleines, wohlverſchloſſenes Gartenhäuschen, worin in den Mußeſtunden die Familie ihren Morgen oder Abend zubrachte, während der Vater in dem kleinen, hie und da ummauerten Raume die durch den Kurfürſten Auguſt in große Aufnahme gebrachte Gartenkunſt auszuüben ſich bemühte. Viele ſächſiſche Städte haben dieſen Gebrauch beibehalten und würden ihre außerhalb der Stadt gelegenen Grundbeſitzungen um Vieles nicht hergeben. Erfurt, Weimar, Jena, Coburg, Leipzig ꝛc. geben die Belege dieſer Behauptung. Von der Mitte des XVI. Jahrhunderts erſchienen auch manche Schriften über

das Gartenwesen z. B. das Pflanzbüchlein der Lustgärten (1570) und später Johann Peschels Gartenordnung. Der große Garten in Dresden wurde jedoch erst 1679 von dem Kurfürsten Johann-Georg II. in der Absicht angelegt, ein Fasanengehege in der Nähe der Stadt zu haben. Um die meisten Schlösser zogen sich auch sogenannte „Bärengarten", die mit hohen Mauern umgeben waren. Daß Eisenach bereits vor dem Jahre 1546 schöne Parkanlagen in seiner Umgebung gehabt haben muß, geht aus folgender Stelle hervor:

1546

Ward abgehauen unter dem Schloß
Der Hain, das war ein schlimmer Poß,
Diewei es wahr ein Reyerwaldt
Darinnen die Vogel sungen jung und alt
Und darzu ein fürstlich Gehege
Dardurch ging liebliche Spazierwege,
Da sich mancher thet erwittern
Hört zu der Vögel Gesang und Kittern
Auch zu St. Elisabethen Closter
Spaziert man zu Pfingsten und Ostern
Es war alles lieblich anzuschauen
Erfrewet jung, alt, mann und frawen
Aber jetzund ist es zugericht
Daß es Niemand gern ansicht.

Jede Stadt hatte übrigens ihr besonderes Wappen. Dieser Gegenstand gehört der Heraldik an und ist hier nicht weiter zu besprechen.

Noch sei bemerkt, daß einige Städte Gemeindebackofen hatten, wie z. B. Naumburg, wo ein solcher im Jahre 1516 erbaut wurde. [43])

Das Haus.

Die Häuser waren im Allgemeinen sehr schmal, hoch und hatten steile Dächer, deren Giebel nach der Straße gingen. Obgleich die schmale Vorderseite mit unzähligen Fenstern versehen war, so blieben dennoch, wenn das Haus nur einiger Maße tief war, die inneren Räume im Dunkel. Schönes Schnitzwerk und Gemälde zierten jene äußeren Seiten; mit besonderer Vorliebe schmückte man die Thürgewände, an deren Seiten Sitze angebracht waren. Die Thüren und Schränke waren nicht allein fest, meistens aus Eichenholz, sondern

mit eisernen Zierrathen geschmückt, deren Formen bald als Arabesken, bald als Pflanzenstengel, Blätter ꝛc. dem Ganzen eine freundliche Gestalt gaben und zugleich die Festigkeit vergrößerten. An den Giebeln bemerkte man oft durchbrochene Arbeit, mit aufsteigendem Stufenwerke, Katzentreppen, worauf zuweilen Bildsäulen angebracht waren. In einer weiten Hausflur, in welche die größten, beladenen Wagen einfahren konnten, mündeten die Treppen, welche in die oberen Stockwerke führten und die man gern als Wendeltreppen gestaltete. Hatte man die Treppen hinter sich, so gelangte man an geräumige Vorsäle, sparsam erleuchtet, aus denen man in die wenigen Zimmer der Hauptfronte gelangte. Auf diesen Vorsälen standen die Truhen und Schränke der Hausfrau, an einigen Orten auch die Schlafstätten der Kinder und des Gesindes. Der Oberboden enthielt die Vorrathskammern von allerlei Nutzbarem, was von außen, vermittelst Kloben, die an der äußersten Giebelwand, in vorstehendem, nach unten offenem Thürmchen angebracht waren, hinauf gewunden werden konnten. Die geheimen Gemächer waren in dem hintersten Theile des Hauses ebenso, wo solche vorhanden, die Ställe für die Pferde. Der Raum zwischen den Häusern zweier Straßen war mit engen Höfen besetzt, deren Gebäude durch schmale, meist hölzerne Gänge verbunden waren, die nur sehr sparsames Licht hatten. Im Erdgeschoß war die Werkstätte des Hausherrn und die Küche der Hausfrau nebst Wasch- und Badehaus; darunter oft sehr geräumige Keller; im ersten Geschoß die Wohnstube der Frau und Kinder, nebst den Schlafbehältnissen. Das zweite Geschoß enthielt die sogenannte Putzstube und die Gastzimmer. Darüber erhoben sich geräumige Böden. In vielen Häusern hatte man Brunnen. Die Heizungsanstalten bestanden meist aus gewaltigen Kachelöfen, welche bei der Fülle des Holzes sehr viel Brennstoff verzehrten. Gab es Hochzeiten, Taufen, oder sonstige festliche Anlässe, so wurde der große Vorsaal hergerichtet und durch Laternen oder Kronleuchter, in Gestalt von Kränzen, Sirenen u. dgl. erleuchtet, die Wände desselben mit Teppichen geschmückt. Der beschränkte Raum führte auch die Herstellung von Erkern, durch die man sich eine erweiterte Aussicht in die Straße zu verschaffen suchte. [44 u. 45]) Es waren zierliche, das Dach des Hauses nicht überragende, runde Thürmchen, die sich an die vorspringenden Straßenecken legten, gegen welche sie sich unterhalb in einer Reihe neben einander herlaufender, antiker Ornamente bis auf einen beschränkten Ausgangspunkt verjüngen. Später werden größere, rechtwinklige Erker an den Straßenecken, von an-

tikisirenden Pfeilern und Säulen gestützt, bis sie gegen das Ende des Jahrhunderts hauptsächlich in der Mitte der Häuser über dem Eingange hervortreten. Bereits im XVI. Jahrhundert hatten die Städte ganz steinerne Häuser, wie z. B. Freiberg, und nur in den Vorstädten waren die Gebäude mit Schindeln gedeckt. Man denke nicht, daß die Verordnungen, die Häuser mit Ziegeln zu decken, nur der Neuzeit zur Ehre gereichen. Die Stadtwillkür (städtische Ordnung) [46] von Arnstadt bestimmt, daß jeder Bürger oder Einwohner, der in der Stadt bauen wolle, es sei ein Haus, eine Stallung oder irgend ein Gebäude, dasselbe nicht mit Schindeln, sondern mit Ziegeln decken und dem Rathe vor dem Baue Anzeige darüber erstatten lassen solle. Der Rath machte sich anheischig, einem solchen Bürger die Hälfte der breiten Fittichziegel und den dritten Theil der hohlen Hangziegel zu liefern.

Die Bettstellen und die Betten.

Einen großen Werth legten die Vorfahren auf die Bequemlichkeit, die Größe und die Schönheit des Bettes, weswegen die Tischler- und Schnitzwerkkunst die Bettstelle als einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit betrachtete. Sieht man sich die Abbildungen der Bettstellen an, wie sie in einem seltenen Werke [47] aufbewahrt sind, so ergiebt sich folgende Beschreibung einer für die Wohlhabenden oder Reichen bestimmten Ruhestätte. Auf vier corinthischen Säulen ruht der mit schönen geschnitzten Figuren geschmückte Betthimmel, der nicht wie in späterer Zeit aus seidenen oder baumwollenen Stoffen gefertigt, vielmehr eine feste, hölzerne Decke ist. Die beiden Säulen, zwischen welchen die Kopfstelle anzubringen war, werden durch eine zierliche Wand verbunden, auf welcher die groteskesten Figuren (bald weibliche Gestalten, bald Sphinxe ꝛc.) angebracht sind. Die beiden Seiten der Bettstelle sind offen, während zu den Füßen ein durchbrochenes Geländer die beiden Säulen verbindet. Der Boden des Gestells ist sehr niedrig, doch befindet sich zwischen demselben und dem Fußboden ein freier Raum, höchstens 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß von der Erde entfernt. Die vier Säulen, wie der Boden der Bettstelle, ruhen ebenfalls auf geschnitzten Figuren (Adler, Löwen ꝛc.). Die größte Sorgfalt verwendete der Künstler auf die sinnreiche Ausschmückung der schon vorhin angegebenen Wand, welche die beiden Säulen vereinigt, da wo das Kopfkissen hinzuliegen kam. So findet sich z. B. über einer Nische, in welcher eine Mutter mit zwei Kindern sitzt, eine nackte weibliche

Gestalt, die in der rechten Hand einen Anker hält, mit der linken dagegen auf einen, über dem Haupte der Mutter angebrachten Lorbeerkranz sich stützt, während zur Linken eine andere weibliche Gestalt einen Weinbecher in die Höhe hält. Vier Sphinxe mit vollen Brüsten tragen die vier Säulen, deren höchster Punkt mit den Symbolen der Fruchtbarkeit geziert sind. In einer Dresdner Handschrift (A. 49) findet man mehrfache Abbildungen des Bettes selbst. Es bestand nebst dem schon beschriebenen Gestelle aus einer mit einem weißen Bettuche überdeckten Matratze; auf dieser lagen ein oder zwei Kopfkissen, die meist weiß und blau oder roth carrirt waren und bei vornehmern Leuten an jedem Zipfel eine Quaste hatten. Die Bettdecke war theils weiß, theils roth. Einmal ist das Bett mit einem Gestänge umgeben, von welchem ein, innen grüner, außen rosenfarbener Vorhang, an Ringen befestigt, herabhängt. Zum Hausrathe gehörten nun ferner: die Querbänke, die Polster, die Fußschemel, die dreibeinigen Schemel, die Tische, die Schmuckkästchen, die Laden, die Tapeten und die Spiegel; als Zimmerschmuck treten im XVI. Jahrhundert auch die Uhren auf.

Ein bei den Sachsen ganz eigenthümlicher Gebrauch bestand darin, daß in jeder Familie ein „Heergeräth" (auch Heergerett) und ein „Gerade" vorhanden sein mußte. Das Heergeräth war nämlich die ganze Kriegsrüstung eines ins Feld ziehenden Soldaten. Noch bis zum Jahre 1814 war dasselbe ein gewisser Theil der Verlassenschaft einer Mannsperson, welcher auch nur auf den „Schwerdtmagen" d. h. auf die nächsten Verwandten männlichen Geschlechts vererbt werden konnte. Unter Schwertmagen verstand man nämlich in dem alten deutschen, besonders dem Sachsenrechte Alle, die von einem gemeinsamen Vater abstammten — die Agnaten oder die Magen, welches letztere Wort ehedem so viel als eine Gesellschaft, auch einen Theilhaber einer Gesellschaft bezeichnete; daher auch noch das Wort Magenschaft d. h. eine Gesellschaft. So hieß denn nun auch die Verwandtschaft, in welcher sich eine Familie zusammenbefand, Magenschaft und die einzelnen Glieder derselben: Magen, und zwar die Verwandten väterlicher Seits „Schwerdtmagen" (vom Schwerte, dem vorzüglichsten Waffenstücke der Deutschen); die von weiblicher Seite Spillmagen (von der Spille oder Spindel, der Hauptbeschäftigung deutscher Frauen). Im römischen Rechte sind jene die Agnaten, diese die Cognaten. [48]) — Das Gerade heißt Alles dasjenige, was an Kleidern, Schmuck und gewissem weiblichem Hausrathe in dem Eigen-

thum und dem Gewahrsam eines Frauenzimmers sich befand, der Frau nach des Mannes Tode allein zufiel und nach ihrem Tode auch nur auf Frauenzimmer wieder vererbt werden konnte. Das Gerade war also dem Heergeräthe entgegengesetzt. Die Bestimmungen Dessen, was man eigentlich dazu rechnete, hing meistens von den Ortsstatuten ab. Auch konnten theils nach gewissen Statuten die Männer Gerade erhalten (erben), theils auch ein gewisser Stand (z. B. die Geistlichen) „geradefähig" sein. Das Nistelgerade hieß dasjenige Gerade, welches die weibliche Verwandte (Nistel) erbte und welches nur halb so viel betrug (daher auch das halbe Gerade hieß), als das gewöhnliche oder Wittwengerade. In Sachsen gehörte zum Heergeräthe im Allgemeinen: das beste Pferd, gesattelt und gezäumt, der Harnisch, ein Schwert, die täglichen Kleider des Verstorbenen (die er nach den besten gewöhnlich getragen hatte), ein Heerpfühl, ein Tischtuch, zwei Becken, ein Fischkessel, eine Handquele, ein Schlüsselring oder Dreifuß.[49]) — Das Gerade, wie es von der verwittweten Kurfürstin Sophie zu Sachsen bestimmt wurde, sollte in folgenden Gegenständen bestehen: alle weiblichen Kleider, mit Ausnahme des besten, das dem Manne gehört; alles Leinengeräth, welchen Namen es auch habe: alle, sowohl zerschnittene als unzerschnittene Leinwand, sie mochte gebleicht oder ungebleicht sein; alle Vorhänge; das gesottene oder rohe Garn; der gebrochene und ungebrochene Flachs; die Federbetten und die Kissen; die geschlissenen und ungeschlissenen Federn; alle Verspann (?) Heffte (?), Halsbänder, Corallen, Frauenringe, Gürtel, Messer, Scheiden; darzu das gewürkte Gold und Silber, das zur Frauenzierde gehörte; Perlen, Borthen, Kränze, Perlenschnüre, und andere Gebände, Spiegel, Bürsten, Röcke, Scheeren, Schleier, Hecheln, Stüffeln, Mandeln; alle Betttücher, Kästen, Siedeln und Laden. In den Curiositäten von Vulpius (II p. 77) findet man einen höchst anziehenden, ausführlichen Artikel über den „Teutschen Hausrath", den man in seiner Vollständigkeit mitzutheilen Bedenken trägt, um nicht der Weitschweifigkeit beschuldigt zu werden. Schließlich sei noch bemerkt, daß in dem Germanischen Museum in Nürnberg sich aus Flachs gefertigte Tücher, wie Tischdecken, Handtücher ꝛc. aus dem XVI. Jahrhunderte vorfinden, die sich nicht allein durch die außerordentliche Feinheit des Fadens, sondern durch die darin eingewirkten, aus rothem Garne gefertigten biblischen Sprüche auszeichnen. Bewunderungswürdig sind überdies die an den Rändern des

Stoffes angebrachten Verzierungen und Stickereien aus reinem Goldfaden, der sich durch einen schwarzen, auch hie und da dunkelbraunen Grund ziehet.

Die Kleidung.

Ein sehr selten gewordenes Schriftchen, betitelt: „Trewhertzige Warnung, wieder die Hoffertige, unnd überaus ungestalte Kleidung, jtziger Weibs und Mannspersonen Jesaias XIII. C. Gedruckt zu Affordt durch Martin Wittel, wohnhafftig zum gülden Engel, 1586" von drei Bogen in Quart giebt uns Nachrichten von der Modesucht gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, gegen welche damals öffentlich und von den Kanzeln gekämpft wurde (J. Strauß, Wider den Kleider, Pluder und Kraußteufel. 1555). Musculus ꝛc. (L. Osiander, von hoffertiger Sprache und Kleidung. Nürnberg 1558). Dennoch aber vergebens! — Jedoch, zur Zeit- und Sittengeschichte gehörig, kann ein kurzer Auszug aus dergleichen Schriftchen, die sich nur noch in Bibliothekswinkeln befinden, nicht anders als unterhaltend, belehrend und ergötzlich gefunden werden. Deshalb wird ein solcher, mit beibehaltenen Ausdrücken, jedoch nicht mit beibehaltener Rechtschreibung, hier mitgetheilt. — „Also wolle man ein wenig mustern und betrachten die Kleidung der Weibspersonen. Die haben jetzt von Welschland herüber bekommen kleine, samatine Hütlein, nicht zu bedecken das Haupt (wer erkennt nicht hier die Neuzeit!), sondern allein zur Zierde und Hoffahrt; die sind so klein, daß sie nicht den vierten Theil des Hauptes bedecken mögen, und sieht so aus, als wenn ein Weib einen Apfel auf den Kopf setzte und spräche: „Das ist ein Hut!" Darnach, um auch Hoffahrt zu treiben mit dem Haar, machen die Weiber daraus einen Saühag. Denn die Haare müssen über sich gezogen werden, über einen Draht, und das soll hübsch sein! Möchte man doch ein Kreuz schlagen, wenn man so etwas sieht, gleich einem Gespenste! Das nennen die Weiber aber gar eine Hauptzierde. Viele bestreichen das Gesicht und legen Farbe auf die Haut; da haben sie die Häßlichkeit für's Alter im Sacke gekauft. So haben die Weiber auch aus fremden Landen bekommen große, lange, breite, dicke Kröse,

die sie um den Hals legen; diese Kröse sind aus köstlicher, zarter Leinwand; sie müssen gestärkt und mit heißen Eisen aufgezogen werden. Dennoch ist nichts Zierliches daran, so daß ehrliche Leute eine Unlust bekommen, wenn sie dieselben sehen; denn es sieht eben nicht anders aus, als wenn man das Haupt Johannis des Täufers auf einer Schüssel malet. Aber, mein Gott, das wissen ja die Alten, daß man niemals eher solche Gekröse getragen hat, als bis Gott eine abscheuliche Krankheit in das deutsche Land geschickt hat, die wie die Pest um sich greifet. Da nun dieselbe nebst dem Leibe auch den Hals angreift, hat man, um die zurückbleibenden Narben zu verdecken, jene Kröse erfunden. So ist auch zu tadeln die Hoffahrt des Reifes an dem weiblichen Körper. Läßt sich nicht gut darin sitzen und sieht sonderbar aus. Wenn sonst ein Schalksnarr zu einer ehrlichen Frau oder Jungfrau hinzuging und ..... so gab man ihm eine oder drei Maulschellen, daß ihm Mund und Nase blutete, und das war recht. Nun aber, da wir die Kleider selbst so machen lassen, daß sie sich vorn aufthun, soll's eine hübsche Zierde sein, und ist's nicht. Da giebt's auch vorwitzige Weibspersonen, die lassen sich hohe Pantoffeln und Schuhe machen, und glauben die Mannspersonen zu betrügen. Das Alles ist der kleinste Theil von dem, was noch über diese Kleiderhoffahrt zu sagen sein möchte. Sie hilft den Männern übel haushalten und bringt sie an den Bettelstab. Aber auch die Mannspersonen (sagt der Verfasser jener Schrift) sind in der Hoffahrt ersoffen. Um die Hüte tragen sie goldene Spangen mit Ringen, wie die Weibergürtel. Dadurch geben sie zu verstehen, daß sie ein weibliches Herz haben, das ihr Mannsherz vertrieben hat. Die Haare müssen also gestrobelt sein, wie bei einer bösen Sau, und hinten sind sie zottig, als hätten die kleinen Katzen daran gesogen. Sehen aus wie ein polnischer Bauer, der Morgens aus dem Stroh kriecht. Dazu haben sie auch Weiberkröse und darüber hängen goldene Halsketten herab, als müßte es so sein. Die Aermel aber sind so wurstig und dick, daß sie aussehen wie die Commißsäcke. So trugen sie sonst die Narren und eine Schelle daran. Und wie abscheulich sehen die häßlichen langen, ausgefüllten Gänsebäuche aus, die oben unter dem Halse anfangen und herabhängen bis unter den Bauch, welche die Menschen so häßlich verstellen, daß es nicht zu beschreiben ist. Die Mäntel reichen kaum bis auf den Gürtel, und auf Pantoffeln „schlirfen" und klappern sie einher wie die Weibsbilder. Sagt mir nur, was man davon halten soll? Das kann zu nichts Gutem führen und kann nichts Gutes

werden. Der Herr behüte alle seine Christen und führe sie nicht in Versuchung zu solchem Gräuel und Unwesen ꝛc. [50])"

Diese ziemlich ausführliche Beschreibung der Tracht des XVI. Jahrhunderts könnte genügen, um die Behauptung zu widerlegen, daß der jetzt herrschende Luxus die Prunksucht der Vorfahren um Vieles übertreffe. — Man darf ohne Bedenken das Gegentheil behaupten, daß nämlich die Prachtliebe jener Zeit eine viel größere als die der jetzigen gewesen und zu Maßregeln von Seiten der Behörden Veranlassung geben mußte, gegen welche sich unsere Zeit entschieden auflehnen würde. Immer mannigfaltiger, je nach Beschäftigung, Stand und Alter; immer reicher und glänzender gestaltete sich die Tracht schon zu Anfange des XVI. Jahrhunderts. Ueber die Kleidung der Fürsten und der, dem fürstlichen Hause Angehörigen, hat man sich hier nur zum Theil zu verbreiten, weil die vielen, in öffentlichen und Privatsammlungen sich vorfindenden Gemälde, ein reiches Material für diesen Gegenstand geben. — Kleinigkeiten dienen zuweilen zur Vervollständigung eines Bildes. So sei denn im Vorbeigehen bemerkt, daß der Gebrauch des falschen Haares am sächsischen Hofe nicht unbekannt war, denn man findet, daß Kurfürst Johannes, obgleich er schon ein alter Herr war, dennoch ein „falsch" Haar getragen, wie er denn deswegen an den Amtmann zu Coburg einen Befehl ergehen ließ, ihm dem Kurfürsten, dergleichen zu Nürnberg verfertigen zu lassen und zwar „gelb" und „kraus", „daß es auf naturelle Farbe sollte herauskommen." Im Uebrigen aber (fügt die Handschrift bei), trugen die Leute damals „kurz verschnittene Haare und lange Bärte[51])." — Ueber die Hofkleider jener Zeit hat man sehr interessante Abhandlungen. Aus einer derselben[52]) wird Folgendes mitgetheilt: „Nicht allein ihren Dienern, sondern auch ihren Vasallen und denen, welche ihre Hofämter bekleideten, gaben die Fürsten der vorigen Jahrhunderte Hofkleider, oder schrieben denselben die Farben vor, in welche sie sich kleiden mußten, wenn sie an ihren Hof kamen, von ihnen an fremde Höfe in Geschäften verschickt wurden, auf Reichstäge, Hochzeiten, Kindtaufen oder andere Hoffeste mit ihnen zogen." Die Kleidung, welche von den Fürsten gegeben wurde, hieß in Deutschland „Hoffarbe", in Frankreich Livreé, in England Livery, in Italien Livrea (alle Ausdrücke kommen von dem deutschen Worte „liefern"). Diese sehr alte Gewohnheit erhielt sich in Deutschland bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts, und die Fürsten ertheilten ihren Hofdienern Geld- [illegible] selben die vor-

geschriebenen Hofkleidungen anschaffen mußten. — Schon in einer Urkunde vom Jahre 1285 kömmt die Zusage vor, jährlich einem Hofdiener zwei Kleider zu geben, d. h. Sommer- und Winterkleidung. — Als im Jahre 1565 Kurfürst Johann Georg von Brandenburg zum Beilager des Herzogs von Würtemberg reisete, forderte er einen angesehenen Märkischen vom Adel auf, ihn auf diesem Ehrenzuge zu begleiten und auf vier Personen „die Hofkleidung bei dem Hofschneider abfordern und abholen zu lassen." — So forderte der Landgraf Philipp von Hessen im Jahre 1564 den ganzen Adel seines Landes auf, nebst ihren Knechten und Dienern in der vorgeschriebenen Hofkleidung zu erscheinen. Eben das thaten 1530 der Kurfürst Johann und 1566 der Kurfürst August von Sachsen. In dieser Aufforderung wurde die Hoftracht „Ehrenkleidung" genannt. Der Pfalzgraf Otto Heinrich vom Rhein forderte den Grafen Eberhard von Erbach im Jahre 1557 gleichfalls auf, in der Hoffarbe mit ihm auf den Reichstag nach Ulm zu ziehen. — Die Hofkleidung war ein Theil der Besoldung für die Hofdienerschaft und wurde dieselbe in der Hofschneiderei gefertigt. Im Jahre 1556 verschrieb der Kurfürst von Sachsen seinem Stallmeister Thilo von Trotta zu jeder Winter- u. Sommerkleidung 10 Ellen Sammet, 17 Ellen gutländisches Tuch, 11 Ellen Barchent, 6 Ellen Futterbarchent und 7 Ellen Futtertuch, alles „auf seinen Leib." Ferner seinem Rathe und Amtmann Heinrich von Einsiedel eine Sommerkleidung für vier Personen ꝛc. ꝛc. Die Farben dieser Hofkleidungen waren eben so verschieden als ihre Verbrämungen und der Besatz derselben; so war es auch mit dem Schnitt und der Form. Des Fürsten Wahlspruch wurde gewöhnlich auf die Aermel oder Bruststücke der Kleider gestickt, und dadurch wußte man in fremden Städten sogleich, zu welchem Hofstaat Dieser oder Jener gehörte. — Schon als Prinz ließ der nachherige Kurfürst Johann Friederich von Sachsen auf den rechten Aermel seiner Hofkleidungen die Buchstaben V. D. M. I. A. E. (Verbum Domini Manet In Aeternum = das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit) sticken, sowie auf seine Kleidung selbst. Als er sich 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg befand, redete der spöttische Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lange, ihn an und sprach: „Wenn ich Ew. Lbd. Hofkleidung sehe, so finde ich das Bekenntniß: Verbum Domini manet in Aermel = (das Wort Gottes bleibt stets im Aermel)," worauf der Prinz ganz unbefangen antwortete: „Ew. Lbd. verstehen es unrecht. „Es heißt: Verbum Diaboli manet in Archi Episcopis (das Wort

des Teufels bleibt stets bei den Erzbischöfen)," worauf der Bischof nichts erwidert zu haben scheint.

Die besten an den Höfen befindlichen Maler machten für die Leibschneider Zeichnungen von dergleichen Kleidungen. Selbst Lucas Cranach hat dergleichen entworfen und mit Wasserfarben trefflich ausgemalt. Sie befinden sich auf einer Tafel geklebt in der Großh. Bibliothek in Weimar. Als im Jahre 1486 der römische König Maximilian zu Aachen gekrönt ward, hatte der Kurfürst von Sachsen sein Volk in Braun gekleidet. Später (1537) waren die Trabanten des Kurfürsten in schwarzem (ländischen oder englischen von Landen) Tuch gekleidet, welches eigentlich keine Soldatenfarbe war. — Auf dieselbe Art glaubten die Zwickauer (1537) ihre zwanzig Mann kleiden zu müssen, als sie dieselben auf einen Convent nach Zeitz, dem Kurfürsten zur Aufwartung zuschickten[53]). — Im Jahre 1598 verordnete Johann Ernst, daß seine Pagen mit einer sammetnen Mütze mit „drei langen Schößen" bekleidet, bei seiner Hochzeit zu erscheinen hätten. Auch die Bürger, welche zur Aufwartung beordert waren, hatten schwarzsammetne Koller, sammetne „Spanier" (wahrscheinlich kurze Mäntelchen) lange, gelbe Federn, einen gelben taffetnen Wamms zu tragen, wie die ihnen zugeschickte Zeichnung dieses besagte. Als Graf Anton Günther zu Schwarzburg anfrug, ob seine Knechte in langen Mänteln oder Stiefeln reiten sollten, wurde ihm bemerkt, daß sie Mänteln und kurzen Stiefeln erscheinen sollten[64]). — Berücksichtigt man nun die Kleidung des Adels und der reichen Städter, so begegnet man auch hier einem großen Luxus. — Die Kopfbedeckung der Männer war, theils als Kogel, theils als Hut, Mortur und Birete immer allgemeiner, aber auch sehr mannigfaltig. Ueber einem schwarztuchenen, zuweilen gestreiften Wams mit feinem Spitzenkragen, hing gewöhnlich eine goldene Kette mit einem Medaillon oder sonstigem Brustbilde. — Die Schaube (eine Art Mantel) war aus Sammet oder ganz feinem Tuche, wohl auch von Seide, stets aber mit kostbarem Grauwerke verbrämt. Ein breiter Gürtel umschloß den Körper und eine weite, aus breiten Bändern bestehende, künstlich gebildete Schleife verband die kurzen Hosen mit dem oberen Theile [illegible] Körpers. Dieser Theil der Bekleidung, die Hosen nemlich, w[illegible] bunten Stoffen zusammengesetzt, sehr we[illegible] das Knie, wo sie mit Gurten geschnallt od[illegible] sen endigten, gebunden wurden. Jede[illegible]

Halsbinde (Cravatte) kannte man in dieser Zeit noch nicht; sie kam erst zu Ende des XVII. Jahrh. auf. — Nebst dem Degen trug der feine Mann auch den Stock als Zierde. Der Hut, der schon in der gegenwärtigen Form auftrat, ward allgemeiner, seine Form mannigfacher, je nachdem der Kopf höher oder niederer, die Krempe schmaler oder breiter, oder mehr oder minder aufgeschlagen wurde. Von den Pluderhosen soll noch später geredet werden, als von einem Kleidungsstücke, das die eifernden Geistlichen in Harnisch brachte, und sie gegen diese unsinnige Mode predigen und Bücher schreiben ließ. — Die Strümpfe waren bei den Meisten aus Wolle oder Garn, bunt und durch Strumpfbänder an die Beinkleider befestigt. Die seidenen Strümpfe kamen erst im XVII. Jahrh. auf. In der Stadt trug man durchschlitzte Schuhe, auf Reisen aber gewaltige Stiefeln, innen bunt gefüttert und am Rande mit Gold- oder Silberborten besetzt. Reicher als die alterthümlichen, einfachen Sporen des Mittelalters sind insbesondere die spätern Formen des XVI. und XVII. Jahrhunderts mit zierlich gebogenem Dorne, geschweiften Schenkeln und kunstvoll gearbeiteten Rädchen vertreten, von welchen sich einzelne mit gefeilten Ornamenten, sowie mit Silber eingelegt, vorfinden[55]). Die Handschuhe hatte man vorzugsweise von Leder. Was nun den Bart betrifft, so herrschte in dieser Beziehung eine große Abwechselung und man findet sowohl bärtige als unbärtige Gesichter, bei den Fürsten, dem Adel und dem Bürgerstande, so wie bei der Geistlichkeit. Es ist bekannt, daß die Kurfürsten Moritz, August u. s. w., Melanchthon, Cranach u. s. w. lange und volle Bärte trugen, während Luther nur einmal, auf der Wartburg nemlich, um sich unkenntlich zu machen, den Bart stehen ließ. — Wenn man in einer alten Handschrift[56]) liest, daß im Jahre 1564 der Bischof Sigismund von Magdeburg allen seinen Dienern und Räthen die Bärte, bis an den Knebelbart abschneiden ließ, und solches auch in der Neuenstadt Sudenburg und allen Aemtern und Dörfern des Stifts geboten und ausgeführt wurde; daß überdies Niemand wußte, was solche „fremd und ungehortes Ding" bedeuten sollte oder nicht, so findet man die Lösung dieses Räthsels in einer anderen Handschrift[57]), worin es heißt: „Den 21. Febr. 1564 kam der Erzbischof von Magdeburg, Sigismund, [illegible] Mansfeld und wurde von dem Grafen daselbst herzlich tractirt [illegible] ziemlich berauschet gewesen, hat der Erzbischof dem Gra[illegible] heimisch war, wie auch allem Hofgesinde auf dem Schlosse [illegible] Bärte unter dem Munde und auf den Seiten rein

abnehmen und nichts als den Knebelbart über dem Munde stehen lassen. Damit nun solches dem Grafen nicht möchte schimpflich sein, so hatt solcher Erzbischof in dem ganzen Ertzstifte Magdeburg wie auch in dem Stifte Halberstadt einen Befehl ausgehen lassen, daß sie alle daselbst sich haben müssen lassen solche Bärte machen, welches auch durchaus geschehen," u. s. w.

Daß ein Rector der Universität und die Professoren ihre besondere, zum Theil noch heute gebräuchliche Kleidung oder vielmehr Amtstracht hatten, ist eine bekannte Sache. Von dem Rector der Leipziger Universität heißt es, daß derselbe bei gemeinen Zusammenkünften und bei den öffentlichen Promotionen (Beförderungen) der Magister und Doctoren in ganz besonderem Ornate, von den anderen Herren der Universität „herrlich begleitet" und ihm von „Famulis" (Dienern), die ganz roth bekleidet waren, zwei schöne, vergoldete silberne Scepter vorangetragen werden. Wenn ein solcher Rector sich in die Rathssitzung begab, hatte er aus jeder „Nation" (siehe den Artikel „Universitäten") einen Beisitzer zur Seite. Neben diesen hatte er die streitenden Parteien zu verhören und sodann das Urtheil auszusprechen.

Die Kleidung der Studenten war eine sehr unsittliche. Sie trugen große, durchlöcherte Hüte und weit aufgeschnittene Beinkleider. Im Jahre 1562 verbot die kurfürstliche Regierung jene Tracht durch folgendes Rescript: „Dieweil auch die Pluderhosen eine unfläthige und schädliche Tracht ist, welche viel kostet und doch übel stehet, soll der Schneider, welcher sie gemacht, dem Rathe zehn Gülden, und der Student, der sie trägt, 10 Gülden dem Rector zur Straf geben, oder während drei Jahren religiert sein." — Auch auf anderen Universitäten mußte diese Renomistentracht gewöhnlich sein, denn Andreas Musculus (Professor an der Frankfurter Universität) gab eine kleine Schrift heraus unter dem Namen: „der Hosenteufel" (Fr. a. O. 1556), welcher selbst auf dem Titelblatte abgemalt ist und in welcher es unter anderem heißt: „Sonder were kein Wunder, daß uns auch die Sonne nicht ansehe, die Erde nicht mehr trüge, und Gott mit dem jüngsten Tag gar drein schlüge, von wegen der grewlichen, unmenschlichen und teuflichen Kleidung, damit sie jetzunder die jungen Leute zu Unmenschen machen, und so schendlich vorstellen, daß nicht allein Gott, die lieben Engel und alle fromme, erbare Leut, sondern auch die Teufel selber einen Eckel und Gräuel dafür tragen, wie man dan für wahr und gewiß

sagt, daß jetzunder, in kurz vergangener Zeit ein frommer Mann bei einem Maler eine Tafel bestellt und gebeten, daß er ihm darauf das jüngste Gericht ernst und erschrecklich malen und sonderlich den Teufel gräulich machen wolle, welches der Maler sich beflissen und die Teufel als auf's aller Greulichst mit solchen pluderichten Hosen gemalt, wie sie jetzt die jungen Gesellen tragen, do sei der Teufel kommen und dem Maler einen gewaltigen Backenstreich geben und gesagt, er habe ihm Gewalt gethan, mit Unwahrheit also gemalet, dann er nicht so scheußlich und gräulich sei als er ihn mit den „Luderhosen" abkonterfeiet habe." — Die Professoren in Wittenberg bestimmten 1546 unter sich selbst eine Kleiderordnung, in welcher man folgende Gesetze findet: „Erstlich daß die Doctores und Licentiaten ihrem Stande zu Ehren und zu gutem Beispiel, wie es so viel hundert Jahr bis auf diese Zeit gewöhnlich gewesen, lange Kleider tragen, also daß die Röcke eine kwere Hand unter die Kniee gehen. Dergleichen sollen die Magistri oder der oberen Facultäten Baccalaurei, sie seien Edel oder nicht, solche lange Kleider auf's Wenigste unter die Kniee eine kwere Hand tragen und sollen keine sammetne oder seidene Röcke, auch keine sammetne Bareiths oder Schlepplein tragen. Die Studenten in allen Facultäten sollen nicht zerschnitzelte noch kurze Kleider tragen, sondern ihre Kleider ehrlich und einer ziemlichen Länge sein, dann es dazumal eine große Leichtfertigkeit und Mißstand ist, so die Jugend in kurzen Kleidern vor ehrlichen und züchtigen Frauen und Jungfrauen gehet. Dergestalt sollen auch der Doctoren und Licentiaten Hausfrauen und Töchter mit der Kleidung gebührliche Maße halten und nicht sammetne Bareith und Schlepplein tragen, auch perlene oder geflitterte Hauben, doch daß ihnen eine guldene, unvorfütterte Haube zu tragen nachgelassen werde[59])." — Die Kleidung der Geistlichen ist bekannt; nur dürfte hier bemerkt werden, daß sie Taschen, Messer und Gürtel trugen, wie denn ausdrücklich von Martin Wolf, einem Prediger zu Colditz[60]), der es mit den Flacianern gehalten hatte, gesagt ist, daß man ihm Tasche, Messer und Gürtel abgenommen habe, als er nach dem Hohenstein gebracht wurde. — Die, an Arbeitstagen sehr unansehnliche, man könnte sagen schmuzige Tracht der Bergleute gestaltete sich bei festlichen Gelegenheiten zu einem wahrhaft romantischen Anzuge. Während der Anwesenheit des Kurfürsten August z. B. im [illegible]76 in Freiberg zogen 80 Mann Bergleute auf, alle in [illegible]den, mit Bergkappen und Nelkenkränzen auf

den Häuptern; in der linken Hand hielten sie brennende Grubenlichter und auf den Schultern hatte jeder einen mit Erz gefüllten hölzernen Trog. Der Einzug geschah um 3 Uhr in schöner Ordnung und herrlicher Pracht. Der Kurfürst und der „Herzog aus Beyern" saßen nebeneinander in einem Wagen, neben welchem zwei „wohlbekleidete Bergjungen mit silbernen Feusteln" und Bergeisen unter den Trabanten einherliefen[61]). — Gehen wir nun zu der Betrachtung der Frauenkleidung während des XVI. Jahrhunderts über, so begegnen wir hier namentlich der auffallenden Aenderung der Taille, welche eine sehr kurze wurde. Man liebte die kleinfaltigen und engen Kleider; die bunten Farben werden durch die schwarze verdrängt. Die Haare werden in Netze gefaßt und (wie schon oben bemerkt) mit ganz kleinen Hütchen und Federn geschmückt. — Seidene Kleider (Damast) durften nur von dem Adel getragen werden. Im Jahre 1552 ließ der Rath zu Torgau Dr. Paul Luther's Ehefrau verbieten „einen damastenen Rock mit sammetnen Schweifen zu tragen." Frau Doctor Luther beruhigte sich jedoch durch solchen Beschluß nicht; sie kam mit ihrem Gesuche vor den Kurfürsten, welcher ihr gestattete, diese Kleidung zu tragen[62]). — Aus den Gesetzen des Stiftes Schulpforta ist übrigens zu ersehen, daß die Leute damals „zerhackte und zerschnittene Kleidung" trugen; man schnitt nämlich aus dem Tuche lauter Riemen in die Länge und nähete sie hernach zu verschiedenen Farben wieder zusammen. — Die Mode der hohen Schuhe hatte ihren Grund theils in der Eitelkeit, theils in der durch den Gebrauch jener, bedingten Sicherheit des Auftretens. Diese „erhöhten" Schuhe oder Pantoffeln waren auch in Italien gebräuchlich. — Zur Erinnerung an die unter dem schönen italischen Himmel verlebten Universitätsjahre, pflegten die Vorfahren in das Stammbuch des Freundes Bilder der Trachten des Landvolkes zu setzen, welches in unmittelbarer Nähe der Universitätsstadt sich bewegte. So findet man in dem Stammbuche Derrer's (Cod. Chart. B. Gotha 1010.) eine Abbildung einer paduanischen Bäuerin, welche unter breitem Hute im himmelblauen Unterkleide, dessen geschlitzte Aermel aus gelben, rothen und blauen Streifen zusammengesetzt sind, Hühner und Gemüse nach der Stadt bringt. In ihrer linken Hand hält sie ein Fischnetz und schreitet auf angeschnallten kleinen Schemeln einher. Die Strümpfe sind gelb; um den Hals schlingt sich ein rothes Corallenband (vielleicht auch rothe Steine). Die Ueberschrift lautet: Post nubila Phoebus. (Nach dem Nebel kommt die Sonne.) Franciscus Goll ließ am 25. Nov.

1583 dieses Bild für seinen Freund Derrer aus Nürnberg malen. Im 59. Jahre seines Alters hielt der Kurfürst August zu Sachsen sein zweites Beilager zu Dessau mit Fräulein Agnete Hedwig, die eben 13 Jahr alt war. Bei dem Kirchgange wurde der Kurfürst, Alters und Leibesschwachheit wegen, von zwei Männern unter den Armen geführt, während die Braut, „weil sie umb mehrers Ansehen willen auf hohen venetianischen Schuhen ging," diese Fußbekleidung gewählt hätte, damit sie nicht fallen möchte[63]).

Bemerkenswerth ist das Urtheil Albins über die damalige sächsische Tracht; er sagt:

„Und was die Kleider belangt wird der Weiber wohlgestalte und reinliche Tracht sonderlich gelobt, und gefällt den Ausländern, die hierher kommen. Ist dieses neben anderen Tugenden, damit ich des Leibes Schönheit geschwaige, auch nicht die geringste Ursache, daß viele Fremde, so in diesen Landen handeln und wandeln, sich mit Heirathen allhier einlassen. — Deswegen kein Zweifel, das der alte Zuname der Meißner, nirgend anders hergekommen sei, als von ihrer Reinlichkeit und Fleiß, so sie an ihrem Leib und Kleidung, an Speise und Wohnung gebrauchen, nemlich, daß sie es Alles „ebendt und „gleißent" haben wollen." — Bevor wir von dem, aus Metallen und Edelsteinen gefertigten Schmucke reden, haben wir auf Kleinigkeiten hinzuweisen, welche ebenfalls zur damaligen Kleidung gehörten und als charakteristische Merkmale derselben anzusehen sind. — Die Damen trugen Marderfellchen in der Hand; solche kleine Muffe waren mit rothem Saffian gefüttert; der Kopf des Thierchens war mit einem goldenen Zaum gefaßt, die Krallen von Gold. Man trug sie an kostbarer Schnur am Gürtel; sie waren sehr schön verziert. Der Gebrauch dieser Marderfellchen stammt aus Italien; ihre Bestimmung war aber kaum eine andere als die, den Staub, die Fliegen oder den Schweiß zu entfernen.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sieht man in den Händen der Frauen weiße Tücher, deren Saum und Zipfel reich ausgenäht oder gestickt war. In früherer Zeit hatte sich die Lust am Schmucke mehr auf das Gehäuse dieses Tuches gewendet, und die Frauentaschen, welche die ehrsame Bürgersfrau unter ihrer Schürze trug, auf die Außenseite des Kleides gehängt und mit Stickerei und Goldschmied-Arbeit trefflich herausgeziert[65]). — Nebst den kostbaren, aus geschlagenem Metalle gefertigten Armringen, trug man im XVI. Jahrhundert solche Armringe aus Schnüren und Perlen zusammengesetzt.

Herr Hofrath Klemm (in Dresden) besitzt z. B. ein Armband, das aus sechs Gliedern besteht, die aus Elennklaue zierlich als Blumen und Blättchen geschnitzt und durch silberne Kettenglieder verbunden sind; jedes Glied ist $1^3/_8$ Zoll lang und $^3/_8$ Zoll breit. — Aus vorhandenen Handschriften[66]) sieht man, daß die Halsketten, die Fingerringe, die Ohrringe, die durch den Kamm ersetzten Haarnadeln, der Gürtel (aus Borten, Leder und Metall mit Edelsteinen besetzt), an welchem man das Schwert trug, auch zum Schmuck der Männer gehörten. — Das, von Hans von Ponickau unterzeichnete Verzeichniß des Schmuckes Christian's I., führt 15 Ketten, 7 Kleinödter (sic.), 75 Ringe, 13 Armbänder, 23 Stück seltene Schmucksachen auf. Wie kostbar übrigens diese Gegenstände gewesen, kann man leicht sich denken, wenn man berücksichtigt, daß z. B. unter jenem Schmuck sich eine Kette mit kleinen platten Gliedern befand, die viermal um den Hals ging, und an welcher die Bilder der Ahnen, in 51 Rubinen und 4 großen Diamanten auf beiden Seiten besetzt, an einer schweren Perle hingen; sie wog 1 Mark 10 Loth 1 Q (116 fl. $^1/_2$) und war als ein Weihnachtsgeschenk im Jahr 1587 dem Kurfürsten dargereicht u. s. w. —

Zu dem Schmucke kann man auch die Nippsachen rechnen, an denen die Frauen des XVI. Jahrhunderts große Freude fanden und für welche bedeutende Summen ausgegeben wurden. —

Unter den Nippsachen der Prinzessin Anna (1586) findet man[67]) u. a. einen braunen „geschmelzten" Hirsch mit Rubinen und Diamanten verziert; unten, am Bauche, hängt ein Rubin in Gold gefaßt und mit drei kleinen Perlen geschmückt ꝛc. Sie erhielt ferner als Geschenk eine, mit elf Diamanten und vier kleinen Rubinen gezierte Büchse. Das obere Gehäng, woran die Büchse befestigt war, stellte einen weißen Hund dar. — Sie besaß ferner, aus Gold gefertigte, mit den kostbarsten Steinen besetzte Thiere, z. B. eine Heuschrecke, ein Kameel, einen Lindwurm, eine Schildkröte, einen Hasen, ein Eichhorn, einen Pelikan, einen Pfau, einen weißen Elephanten, einen indianischen Hahn u. s. w.

Doch nicht allein die höheren Stände suchten durch einen, zuweilen ihre Mittel übersteigenden Schmuck zu glänzen; man nahm auch darauf Bedacht, die Untergebenen durch zierliche Ausstattung auszuzeichnen. So z. B. ließ der Stadtrath von Lei[illegible]
den Stadtpfeifern „silberne Pa[illegible]
fertigen; die Pfeifer waren ver[illegible]

Pfund Silber gewogen, bei vornehmen Hochzeiten, öffentlichen Kirchgängen und Promotionen auf der Bruſt zu tragen[68]). —

Aus allem Obigen läßt ſich die Stellung wohl erkennen, in welcher die Behörden ſich befanden, ſolchem maßloſen Luxus durch ſcharfe Verordnungen zu begegnen, die aber (wie z. B. in Magdeburg 1544, woſelbſt die Kleider- und Wirthſchaftsordnung vorgenommen und gemacht wurde) nicht lange befolgt wurden[69]). — Im Jahre 1550 wurde, wegen „der übermäßigen Kleidung" eine Verordnung der Regierung veröffentlicht, die in ihrer Vollſtändigkeit hier mitgetheilt wird, weil in derſelben noch von anderen Uebelſtänden die Rede iſt, deren Berückſichtigung das Bild des geſellſchaftlichen Lebens jener Zeit vervollſtändigen[70]). —

„Uebermäßige Kleidung."

„Unſere Unterthanen ſeynd vor dieſer Zeit mannigfaltig dieſer Artikel halber ermahnet worden, auch derhalben Ordnung und Gebot ausgegangen, wie ſich ein Jeder hierinne ſollt halten; doch wird die Nachläſſigkeit derjenigen, ſo die Gerichte haben, dermaßen geſpürt, daß ſie die Uebertreter nicht geſtraft. Daraus erfolgt, daß gemeine Bauersleute ſich in ausländiſche Waare kleiden, ihnen an Landtüchern nicht genügen laſſen. Item ihre Weib und Kinder oftmals Seidengewand gebrauchen, Alles denen vorigen Ausſchreiben und der Kaiſerlichen Majeſtät und des Heil. Reichs Ordnungen entgegen. Item die Bauersleute auf Hochzeiten oder Kirmeſſen geben ſechs, ſieben oder acht auf mehr Gerichte und halten ſie etzliche Tage. Auf Kindtaufen wird auch übermäßige Unkoſt getrieben, die Schuld können wir, von denen, die es thun, nicht legen. Wir wiſſen auch die nicht zu entſchuldigen, welche Gerichte und Obrigkeit haben, und die Leute derhalben nicht ſtrafen, ſondern ſolches verhengen und zuſehen, auch bisweilen ſelbſt dabei ſein, Und wiewol wir dieß unſer Ausſchreiben gnädiger und guter Meinung erſtlich der Höchſtgedachten Kaiſ. Maj. zu Gehorſam und auch auf Erinnerung des Ritterſtandes thun, So iſt doch nicht alleine daran, ſondern an denen gelegen, die darüber halten und ſolches in das Werk bringen ſollen. In denen Städten iſt es mit der Bürger-Zehrung und Kleidung, dergleichen daher ſich verurſacht, daß Mancher in Armuth kommt und iſt faſt bei allen Ständen dahin kommen, daß der Arme dem Reichen in Zehrung und Kleidung will gleich [illegible] ob ſolches mit ſeinen größten Unſtatten geſchieht; So [illegible] ner ſeines Herkommen halber ſchämen, ſeinem

Gleichen zu dienen. — Derohalb ermahnen wir einen Jeden, wes Standes der sey, gnädiglich, Er wollte sein selbst — Nothdurft und diß bedenken, daß Armuth eine schwere Bürde sey, darzu er sich selbst nicht wolle verursachen. Darüber ordnen, setzen und wollen Wir, daß nun hiefür der Bauersmann ihm, auch seinem Weib und Kindern an Tuch, das in unseren Landen gemacht, zu seiner Kleidung begnügen lassen. Deßgleichen auch in Städten, die nicht Handel-Städte seyn, der gemeine Bürgers- und Handwerksmann auch thun soll. Denen vom Rath aber und ehrlichen Kaufleuten ist ein ausländisch Tuch nachgelassen. — Da sich auch die vom Adel, Doctores und andere Stände, nach Gelegenheit ihres Vermögens, auch doch in allewege nicht über der Kais. Ordnung bekleiden. Sonderlich ordnen und wollen wir, daß denen Schneidern auf dem Lande und in denen Städten geboten werde, bey einer namhaftigen Pön, Nemlich Verlierung ihres Handwerkes und zwanzig Gülden Geldstrafe, daß sie dem Bauersmann, seinem Weib und Kindern, desgleichen dem Handwerks und gemeinen Bürgersmanne, kein ander denn inländisch Tuch anschneiden, auch mit nichtes Brixischem Atlaß verbremen. — Vermeinet aber Jemand unter ihnen, sein Weib oder Kinder ferner mit Schmuck zu versehen, der folge dem alten Gebrauche mit Haarbanden, Spangen und dergleichen; aber ausländische Tücher und Alles Seidengewand soll ihnen, ihren Weib und Kindern hiefürder gänzlich verboten sein."

Was diese Gesetze der Dresdner Kleiderordnung vom Jahre 1595 gefruchtet, darüber spricht sich die Vorrede zu den Statuten deutlich aus: „Obwol des Heil. Röm. Reichs Policey, heißt es, auch die sächs. chur. und fürstl. alte und neue in Druck gegebene offene Ausschreiben und Mandata klare Maß geben, wie sich ein Jeder seinem Stande, Ampt und Vermögen nach kleiden, Verlöbnis und Hochzeitkosten auch zu solchen Freudentänze u. A. mit Ersparung unkostens anstellen und halten soll — so ist doch leider solches bishero in der schweren, drangseligen, theuren Zeit fürstehenden, besorglichen Läuften des grausamen Feindes des Türken u. A. anstoßenden Völker, ja im römischen Reiche selbst fürstehenden Zerrüttungen und Gefahr nicht in Acht genommen noch betrachtet worden. Wie dann sonderlichen in dieser churfürst. Stadt und Vestung Dresden, ein jeder fast seines Gefallens Ueberfluß in Zehrung, Kleidung u. A. getrieben, wie er selbst gewollt, und immer einer dem Andern wo nicht überlegen, doch gleich sein wollen, welches nicht allein Zerrüttung guter

Policey, sondern wie die tägliche Erfahruug mitbringet, einen jeden zu seinem merklichen Schaden gereichen thut."

Indessen gab man doch die Hoffnung nicht auf, durch Verordnungen den allgewaltigen Geist der Mode zu bannen und schrieb jedem Stande vor, was er tragen, was er meiden sollte. Merkwürdig ist, daß in der ganzen Verordnung, sofern sie nämlich die Kleidung betrifft, nur von den Weibern und Töchtern, nicht aber von den Männern die Rede ist, und so heißt es denn:

Die Rathspersonen und wohlhabenden Bürger, Weiber und Töchter mögen eine Sammetmütze oder Barett (das was jetzt der Hut der Damen ist) ohne goldene oder perlene Gebräme, auch Seidenröcke von Doppeltaffent, Tobüen (?), Grobgrüen, Cartecken, Zschamlot, Zindeldort (Namen damals gewöhnlicher Seidenstoffe) mit sammeten Schweifen (Schleppen), desgleichen Umnehme-Scheublein oder Mäntelein, aber nicht kurze spanische Scheublein*), so die vom Adel tragen, auch die wohlvermögenden Damaschkene und Seidenatlas mit Sammet verbrämt und nicht besser noch höher (kostbarer) mit Fehwammen (?) gefüttert, forn und auf dem Kragen zu Aufschlägen mit Martern und keinen Zobeln, oder anderem köstlichem Rauchwerke verbrämt tragen. Auch mögen sie von Gold und nicht von Perlenketten, 50 oder zum Meisten 60 Rhein. Goldgulden, von Armbändern aber nicht über 12 oder zum Meisten 15 Kronen schwer, ein paar güldene Ringe mit einem Edelsteine versetzt, auch sammetne Mieder oder Leiblein mit güldenen und silbernen Schnüren oder Knöpflein belegt, güldene flitterne Hauben (die unter dem Barett getragen wurden und eng am Haupte anlagen) und perlene Borten zu Zierd und Schmuck tragen. Dagegen soll oben gemelten Weibern und Jungfrauen güldene Stifte, geschmelzte und geschlagene güldene Rosen, Spangen und dergl., auch die Kleinode von edeln Gestein, vergüldet Kupferwerk und Messing item die großen, langen Schleppen an Röcken und Schauben, auch die großen, weiten Springer (lange, vorn offene Röcke) zu tragen ganz und gar verboten seyn. „Da auch Jungfrauen vor Aufrichtung dieser Ordnung an Kleidern und Schmuck etwas besser getragen, dann wie eben vermerkt, die mögen dasselbe hinlegen und behalten bis sie sich verheirathen und solche ihrem Stande nach zu tragen befugt sind (!!) Und wollen uns ver-

* Anm. (Die Schauben vertraten die Stelle der Umschlagetücher und Shawls. Es waren kurze Mäntel, die bis auf die Ellenbogen reichten, und die auch von Männern getragen wurden). —

sehen, es werden sich der Herren Doctoren u. a. Gelehrten Weiber und Töchter, so in öffentlichen Aemptern nicht sitzen, sondern sonst ihre Nahrung und Unterhalt hier suchen, und wesentlich wohnen, dieser Ordnung auch gemäß erzeigen."

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Tracht der Handwerksleute, denen durchgängig Sammet, Atlas, Doppeltaffent und andere hohe und gute seidene Zeuge, goldene Ketten, Armbänder, Ringe, flitterne Hauben und Perlborten gänzlich untersagt waren. „Der Mann soll ihrer an einen guten Tuch zum Mantel oder Rock auf das Theuerste zu 30 Groschen mit Carteckenen oder zum höchsten Zindelborten Aufschlägen und ihre Weiber und Töchter an einem Tobüen oder Carteckenen Leiblein und zu Röcken an einen anderen Zeuche von Zschamlot, Vorstadt, Harloß, Macheger und Stettin begnügen lassen. Busensammet, er sey schlecht (glatt) oder gemodelt, den mögen die Weibespersonen zu ihren Schweifen ziemlicher Maßen, und nicht zu hoch, oder da sie klein deren nicht zu viel gebrauchen und tragen. Und sollen ihnen marderne Aufschläge auf Scheiblein zu tragen, desgleichen ganze silberne Messerscheiden und Gürtel anzuhängen verboten sein." — Indessen kommt doch eine tröstliche Nachschrift: „Wollen aber die vermögenden Handwerksweiber und ihre Töchter eine sammtene oder sonst eine andere seidene Borte zu Gürteln gebrauchen und dieselben am Schloß und Gehenke, desgleichen die Messerscheiden mit Silber unvergoldet oben in der Mitte und am Ende einfassen und zu Ehren (an Festen) umgürten, das soll ihnen nachgelassen und vergönnt seyn." —

Die dritte Abtheilung handelt von dem gemeinen Mann, Hausgenossen, Taglöhnern und Dienstboten. Hier heißt es: „Den Vorstädtern so keine Handwerke können, sie seien häuslich besessen oder nicht, item Taglöhnern und allen ihren Weibern und Kindern, item allen Dienstbothen von Weibes- und Mannspersonen, auch den faulen Mägden, so Niemand dienen, auf dem Solde und der Bärenhaut liegen, sich mit Nähen, Krausen ausbrechen, Höckelei nähren, soll Seiden und Sammet, wie das Namen haben mag, Gold und Silber, fremd und ausländisch Tuch, und alle bunte Schweife, sonderlich die Springer und güldene Kränze, sowohl auch Goldgulden, goldene Steinlein u. a. Armschmuck zu tragen gänzlich verboten seyn, und sollen sich, Mann, Weib, Kinder und Gesinde an gemeinem Landtuche, Parchent und Leinwant begnügen lassen. Zu Schweifen und Leiblein aber mögen sie Harlat, Vorstadt, Stettin und Macheyer, ohne einigen Sammet, er sei gut oder geringe, gebrauchen, jedoch daß

die Schweife über ein Viertel von der Elle nicht breit seyen. Ihre Aufsetzborten sollen nur von Sammet und keinem Golde seyn, doch mögen sie dieselben mit güldenen oder silbernen Schnüren belegen lassen und tragen."

Nun folgen noch einige allgemeine Verordnungen über Kleidertracht: Ein Ehrbar Rath will auch in Gemein verboten und abgeschafft haben die langen, dichen, unfläthigen und großen Krausen, bei Manns- und Weibspersonen und mögen die Weiber und ihre Töchter Schuhe mit sammetenen Käpplein doch ohne güldene und silberne Schnüre beleget tragen, und die Mannspersonen Schuhe mit Sammet verwülstet oder verkördert nicht führen.

Weil auch in Neulichkeit die Straüß- u. a. fremde Federn unter den gemeinen Handwerksburschen haufenweise von allerlei Farben zu tragen gar gemein geworden, so sollen sie auch nunmehr in gemein ganz und gar sonderlich denen, so nicht Hofgesinde und Kriegsleute, verboten und einem nicht mehr denn eine Feder, sie sei also gewachsen oder sonst von Farben wie sie wolle über sechs oder den vermöglichsten über zwölf Groschen würdig, zu tragen erlaubt sein. — Und solten sich Junge, es seyen Bürgerskinder oder Handwerksgesellen, recht silberner und güldener Schnüre oder Posamentborten an Mänteln, auch Hosen und Wamms, Kollern oder Leibern, silberner Knöpfe und dann auch seidene Strümpfe zu tragen gänzlich enthalten.

Der Rath gebietet hierauf zu achten und dem gemäß zu handeln. Würde aber der eine oder der andere wider diese Ordnung, „wie Leichtfertiger Leute Brauch ist, handeln, auch übel davon reden, der oder dieselben sollen nach Gelegenheit der Verbrechung und ihres Vermögens willkürlich, unnachlässig gestraft, auch wohl gar aus der Stadt getrieben und nicht geduldet werden[71])."

Von den Speisen und den Getränken.

Wenn von andern Völkern dem deutschen Stamme der Vorwurf gemacht wird, in der Kochkunst zurückgeblieben zu sein, und keine feine, dem Geschmacke entsprechende Gerichte bereiten zu können; so ist als Antwort auf diesen Vorwurf die Anführung dessen zu geben, was die Sachsen bereits im XVI. Jahrhunderte als Bestandtheile einer gesunden, kräftigenden und schmackhaften Mahl-

zeit kannten und anprieſen. Mögen auch ihre Gerichte viel-ſättigender und in Hinſicht der Menge viel bedeutender geweſen ſein, als die unſerer heutigen Küche, ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß ſie recht gut zu unterſcheiden wußten, was zu einer feinen Mahlzeit und einer ſogenannten Hausmannskoſt gehörte. — Die Fertigung des Speiſezettels überließen die Fürſten nicht lediglich ihren Hofmarſchällen und Köchen, ſondern kümmerten ſich ſelbſt um die Anfertigung des Verzeichniſſes einiger Lieblingsſpeiſen. — Man leſe folgende Briefe der Herzogin Dorothea Suſanna, der Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm, ſo wie zwei Schreiben des Adminiſtrators Friedrich Wilhelm, um ſich davon zu überzeugen. — Die erſtere ſchreibt (am 25. Dec. 1567) an ihren, damals in Saalfeldt ſich aufhaltenden Gatten: „Nachdem E. L. hier, zu wiederholten Malen nach „Pumerantzen" (Apfelſinen) ſich erkundigt haben, welche ich gern zu den Rephühnern gelegt hätte, beeile ich mich heute acht Stück derſelben Ihnen zuzuſchicken. Aus „herzlicher Liebe und Treue" kann ich nicht unterlaſſen, dieſes zu thun, und bitte E. L. möchten dieſelben in freundlichem Andenken an mich eſſen. Nichts wäre mir lieber als die Rephühner Ihnen ſelbſt zubereiten zu können, zugleich auch mit Ihnen davon zu eſſen; da dieſes jedoch nicht geſchehen kann, ſo bitte ich Sie, den „Lützelberger" zu beauftragen, dieſelben zurichten zu laſſen, weil ich wohl weiß daß Ihr Koch dieſes zu thun nicht verſteht ꝛc." — Einige Tage ſpäter ſchrieb Dorothea Suſanna folgende Zeilen an ihren Gemahl:

„Der Marſchall Ebert von Than, Ihr Statthalter, meldete mir vor einigen Tagen, daß er in Ihre, jetzt in Saalfeld befindliche Küche, etliche Kuchenſpeiſen, nebſt dem dazu nothwendigen, gemalenen Gewürz und Confect zu beſorgen habe. Nun wiſſen Sie aber, daß das Gewürz, welches Sie mir von Nürnberg bringen ließen, noch nicht „getert" (getrocknet) iſt, ſo daß man es malen könnte. Ueberdies fordern Sie auch eine ſo große Menge Gewürz, daß ich wohl ein halbes Jahr damit auskommen könnte. Ich hoffe nicht daß Sie ſo lange ausbleiben werden, und ſchicke hiermit das Verzeichniß des Gewürzes, das Sie begehrt haben jedoch nur von dem welches ich in meinem Gewölbe habe. Sie empfangen nur das Zugemüſſe das Sie wünſchten, indeſſen nicht ſo viel als Sie begehrten. Nichtsdeſtoweniger wird es für längere Zeit ausreichen, indem noch Mehr Anderes beigefügt wird, wovon Sie nicht ſprachen. Da mir geſtern geſagt wurde, daß Sie dort (in Saalfeldt nemlich) Alles kaufen

müssen, trage ich kein Bedenken Ihnen hiermit ein Fäßchen mit Kastanien die ich erst gestern von Nürnberg erhielt, zu übersenden. Wenn Sie diese gegessen, so lassen Sie mich es wissen, damit ich eine zweite Sendung besorge. Sehr wünschenswerth ist es mir zu erfahren, wie ich mich mit dem Gewürze und dem Confecte zu verhalten habe: ob ich es malen lassen soll, um es Ihnen zu überschicken. Das Confect schicke ich nicht gern, denn ich weiß wohl wie Sie damit umgehen wenn Sie es in Ihre Hände bekommen." — Schlüßlich bittet die Herzogin: „Diese Briefe weder dem Marschall noch dem Küchenmeister zu zeigen, aus Gründen, die sie später, jedoch mündlich, ihrem Ehegatten mittheilen würde[72]). —

Der Administrator Friedrich Wilhelm fand bei der Durchsicht der Hausrechnungen, daß die Fische und namentlich die Forellen viel zu theuer angesetzt und verrechnet wurden, weswegen derselbe, im Monate Mai 1598, von Torgau aus, an Rudolph von Bunau zu Liebstadt schrieb. In dieser Zuschrift liest man folgende Stelle[73]): „Dieweil dann in eueren befohlenen Aemtern etzliche viele guete und fischreiche Beche, daraus unseres Erachtens wir, wo nicht gar doch zum meisten Theill mit grünen und geraucherten Fohren (Forellen) auch kleinen Fischen vor unser Hofhaltung versehen und dieselbigen uff der Elbe wie bishero von Dressden geschehen, anhero gebracht werden könnten, begeren derwegen für uns und in Vormundschaft gnedigst, Ihr wollet nicht allein Erkundigungen Einnehmen, sondern auch dem Sach selbst nachdenken, wie viell Schock grüne und dörre Fohren, desgleichen Kannen kleine Fisch, auch wie teuer jede forth können geandtwortet (eingeliefert) werden ꝛc." — An den Landfischmeister richtete derselbe Fürst folgende Zeilen: „Lieber Getreuer, Nachdem bishero solcher Mangell an Bachkrebsen allhier vorgefallen, daß diesen Fruelings nicht ein Essen uff unser Tafell kommen, dieweill denn in unserer geliebten Jungen Vettern, der Herzogen zu Sachsen Lande, so viel herrlicher und guter Fisch und Krebsbeche, das sich andere auch wohl gemeine Leuthe zur notthurfft erholen können, Als begeren wir ꝛc. ꝛc. Du wolleſt nach Gelegenheit der Krebsbeche eine solche Abtheilunge machen und darauff bedacht seyn und verordnen, daß alle Wochen bis im September zehn oder zwölf Schock gute und der schwarzen, größeren Bachkrebse in unser Hoffkuchen mögen eingeantwortet, daraus dieselben bezahlt werden und Solches also und Anders nicht halten Hieran vollbringst Du unsere Meinunge." —

zeit kannten und anprieſen. Mögen auch ihre Gerichte viel-ſättigender und in Hinſicht der Menge viel bedeutender geweſen ſein, als die unſerer heutigen Küche, ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß ſie recht gut zu unterſcheiden wußten, was zu einer feinen Mahlzeit und einer ſogenannten Hausmannskoſt gehörte. — Die Fertigung des Speiſezettels überließen die Fürſten nicht lediglich ihren Hofmarſchällen und Köchen, ſondern kümmerten ſich ſelbſt um die Anfertigung des Verzeichniſſes einiger Lieblingsſpeiſen. — Man leſe folgende Briefe der Herzogin Dorothea Suſanna, der Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm, ſo wie zwei Schreiben des Adminiſtrators Friedrich Wilhelm, um ſich davon zu überzeugen. — Die erſtere ſchreibt (am 25. Dec. 1567) an ihren, damals in Saalfeldt ſich aufhaltenden Gatten: „Nachdem E. L. hier, zu wiederholten Malen nach „Pumerantzen" (Apfelſinen) ſich erkundigt haben, welche ich gern zu den Rephühnern gelegt hätte, beeile ich mich heute acht Stück derſelben Ihnen zuzuſchicken. Aus „herzlicher Liebe und Treue" kann ich nicht unterlaſſen, dieſes zu thun, und bitte E. L. möchten dieſelben in freundlichem Andenken an mich eſſen. Nichts wäre mir lieber als die Rephühner Ihnen ſelbſt zubereiten zu können, zugleich auch mit Ihnen davon zu eſſen; da dieſes jedoch nicht geſchehen kann, ſo bitte ich Sie, den „Lützelberger" zu beauftragen, dieſelben zurichten zu laſſen, weil ich wohl weiß daß Ihr Koch dieſes zu thun nicht verſteht ꝛc." — Einige Tage ſpäter ſchrieb Dorothea Suſanna folgende Zeilen an ihren Gemahl:

„Der Marſchall Ebert von Than, Ihr Statthalter, meldete mir vor einigen Tagen, daß er in Ihre, jetzt in Saalfeld befindliche Küche, etliche Kuchenſpeiſen, nebſt dem dazu nothwendigen, gemalenen Gewürz und Confect zu beſorgen habe. Nun wiſſen Sie aber, daß das Gewürz, welches Sie mir von Nürnberg bringen ließen, noch nicht „getert" (getrocknet) iſt, ſo daß man es malen könnte. Ueberdies fordern Sie auch eine ſo große Menge Gewürz, daß ich wohl ein halbes Jahr damit auskommen könnte. Ich hoffe nicht daß Sie ſo lange ausbleiben werden, und ſchicke hiermit das Verzeichniß des Gewürzes, das Sie begehrt haben jedoch nur von dem welches ich in meinem Gewölbe habe. Sie empfangen nur das Zugemüſſe das Sie wünſchten, indeſſen nicht ſo viel als Sie begehrten. Nichtsdeſtoweniger wird es für längere Zeit ausreichen, indem noch Mehr Anderes beigefügt wird, wovon Sie nicht ſprachen. Da mir geſtern geſagt wurde, daß Sie dort (in Saalfeldt nemlich) Alles kaufen

müssen, trage ich kein Bedenken Ihnen hiermit ein Fäßchen mit Kastanien die ich erst gestern von Nürnberg erhielt, zu übersenden. Wenn Sie diese gegessen, so lassen Sie mich es wissen, damit ich eine zweite Sendung besorge. Sehr wünschenswerth ist es mir zu erfahren, wie ich mich mit dem Gewürze und dem Confecte zu verhalten habe: ob ich es malen lassen soll, um es Ihnen zu überschicken. Das Confect schicke ich nicht gern, denn ich weiß wohl wie Sie damit umgehen wenn Sie es in Ihre Hände bekommen." — Schlüßlich bittet die Herzogin: „Diese Briefe weder dem Marschall noch dem Küchenmeister zu zeigen, aus Gründen, die sie später, jedoch mündlich, ihrem Ehegatten mittheilen würde[72]). —

Der Administrator Friedrich Wilhelm fand bei der Durchsicht der Hausrechnungen, daß die Fische und namentlich die Forellen viel zu theuer angesetzt und verrechnet wurden, weswegen derselbe, im Monate Mai 1598, von Torgau aus, an Rudolph von Bunau zu Liebstadt schrieb. In dieser Zuschrift liest man folgende Stelle[73]): „Dieweil dann in eueren befohlenen Aemtern etzliche viele guete und fischreiche Beche, daraus unseres Erachtens wir, wo nicht gar doch zum meisten Theill mit grünen und geraucherten Fohren (Forellen) auch kleinen Fischen vor unser Hofhaltung versehen und dieselbigen uff der Elbe wie bishero von Dressden geschehen, anhero gebracht werden könnten, begeren derwegen für uns und in Vormundschaft gnedigst, Ihr wollet nicht allein Erkundigungen Einnehmen, sondern auch dem Sach selbst nachdenken, wie vielll Schock grüne und [illegible] Fohren, desgleichen Kannen kleine Fisch, auch wie teuer [illegible] können geandtwortet (eingeliefert) werden ꝛc." — An den [illegible]meister richtete derselbe Fürst folgende Zeilen: „Lieber [illegible] Nachdem bishero solcher Mangell an Bachkrebsen allhier [illegible] daß diesen Fruelings nicht ein Essen uff unser Tafel [illegible] weill denn in unserer geliebten Jungen Vettern [illegible] Sachsen Lande, so viel herrlicher und guter Fisch [illegible] das sich andere auch wohl gemeine Leuthe [illegible] können, Als begeren wir ꝛc. ꝛc. Du wollest [illegible] Krebsbeche eine solche Abtheilunge machen [illegible] und verordnen, daß alle Wochen bis in [illegible] Schock gute und der schwarzen, gröperen [illegible] kuchen mögen eingeantwortet, darauf [illegible] Solches also und Anders nicht [illegible] sere Meinunge." —

Die Kochkunst hatte sich bereits im XVI. Jahrhundert durch die Druckerei aller Welt dargestellt und zwar durch ein, ohne Angabe des Ortes und des Jahres erschienenes Kochbuch, welches unter dem Titel: „Küchenmaistrey" in 34 Blättern in 4°. — 169 Recepte veröffentlichte. — Ein anderes in Handschrift (Königl. Biblioth. in Dresden) vorliegendes Kochbuch[74]) zählt die verschiedenen Zubereitungen auf, welche auf einem gut besorgten Tische, wenn nicht alle, doch zum Theil aufgetragen werden mußten, um den Ruf des Wirthes zu retten. In dieser seltenen Schrift wird von folgenden Gerichten gesprochen: „Von gekochtem, eingemachtem und gedämpftem Essen oder Speisen von Wildpret, allerley zahmen Fleisch, Federwildpret und Federviehe; von mancherley guten Gebradens; von mancherley guten Södeln (Saucen?) und Brüleins über Gebradens oder etwas anders; von Voressen und sonsten mancherley guten Gerichtlein; von gesottenen und gebrattenen, auch eingemachten Fischen; von mancherley guten Krebsen zuzurichten; von allerley Gallarten; gestandenen Essen oder Sülzen; von guten und kräftigen Suppen; von guten Gerichtlein von Eyern; von guten „„Musern"" (kalten und warmen); von mancherley guten Gebackenes; von guten Marcipanen; von Zuckerhohliplein, Crafft Zelten, Lecelten, Zuckerbrod und Herzkrefftigung; von allerley guten Tartten; von allerley Pasteten, gros und klein; mehr noch von etzlichen guten Essen und Gerichtlein, so zuvor nicht gemeldet." —

Ein neues Kochbuch, welches im Jahre 1581 der kurfürstlich Mainzische Mundkoch M. Marx Rumpolt in Frankfurt a. M. in einem stattlichen, mit Holzschnitten verzierten Foliobande erscheinen ließ, weiset allerdings bedeutende Fortschritte in dieser Kunst nach. Der Verfasser fühlt die ganze Größe seiner Aufgabe und die Bedeutung seines Berufes. Von seinen Mitarbeitern fordert er die größte Reinlichkeit; sie sollen mit „weißen Servietten, Für- und Kopftüchern, und anderen reinen, weißen Hand- und Absaubertüchern wohl und genugsam versehen sein. Ihre Bärte, auch das Haar auf dem Haupte sollen fein zierlich, abgekürzt und abgekolbt sein, und sollen feine, weiße, saubere Hemden, auch nicht schmutzige, rotzige und beschmierige, sondern feine, rein hübsche, saubere kurze, nicht weite zodende, saugende und lumpende, sondern wohlgemachte enge Kleider an Hosen und Wams antragen[75])." — Ueber die Zeit, zu welcher gegessen werden sollte, gab Avila besondere Regeln. Ob der Sachse sich darnach gerichtet habe, mag dahingestellt sein. — Zur Sommerzeit, sagt

er, ist die bessere Stunde zu essen, die neunte, weil die Wärme mittelmäßig sei; wäre man behindert, zu dieser Stunde zu essen, so müßten doch die Wohnungen, worin man speiset, kühl sein. Niemand solle essen, bevor er empfinde, daß die bereits genossene Speise verdauet sei. Aus der Begierde zu essen, erkenne man, ob sie eine wirkliche und naturgemäße oder eine falsche, nur durch den Speichel bewirkte sei. So Jemand etwas Unverdautes auf das Unverdaute genießt, habe großen Schaden davon. Jeder sei sein eigener Arzt (Selbstarzt). Auf solche Weise solle man, im Herbst und Winter, mit der Speise verziehen, bis auf die elfte Stunde, jedoch mit Befolgung der obgemelten Regel; man vergesse nicht, daß derjenige, welcher mit starker, grober und schleimiger Speise genährt wird, viel länger als diejenigen zu warten habe, welche leichte Speise genießen. Auf einmal solle man nicht sehr viel essen; man solle nie ganz gesättigt sein, sondern stets eine gewisse Begierde mehr zu essen behalten. Avicenna sagt, daß es genug sei einmal des Tages zu essen; so sollen auch die Wohlleibigen mehr essen, als die so „mittelmäßigen Standes" sind. Zweimal fasten in einer Woche wäre sehr gesund, wiewohl zu unserer Zeit (meint er) man es nicht für ein so gutes Regiment halte, als wenn man oft ißt; dann sei es auch schädlich, Hunger und Durst zu leiden, weil sich die Kraft verzehre und die natürliche Complexion „erzürne". Vor allen dringt er darauf daß man sich nicht gewöhne zu einer und derselben Stunde zu essen; denn die Gewohnheit sei die zweite Natur und wenn von derselben abgewichen würde entstände eine Krankheit ꝛc. ꝛc. Alle Speisen sollen übrigens „mit etwas genossen werden, das ihnen in ihrer Qualität zuwider ist." —

Gegen die Mitte des Jahrhunderts hatten die Schmausereien einen so hohen Grad erreicht, daß Fürsten und Stadtbehörden sich veranlaßt sahen, gegen solchen Unfug durch zweckmäßige Verfügungen zu steuern. — Ein ganz eigenthümlicher Gebrauch war das sogenannte Herumreiten, welches Besold auch das „Wurstreiten" nennt und dessen Wesen man durch folgende kurfürstliche Verordnung kennen lernt.

„Demnach, heißt es in derselben, sind etzliche vom Adel des unhöfflichen Umreitens, auf Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und andern ehrlichen Zusammenkünften, und zwar solches in ziemlicher Anzahl befleißigen, großen Muthwillen, unerhörten Trotz, Uebermuth und ein überaus Epicurisch Leben ungescheut alles

ehrlichen Frauen-Zimmers treiben, dieser auch täglich, an allen Orten, je länger je mehr gemein werden soll. Wann dann hierdurch manchen, ehrlichen Mann in seinem Hause, bei dergleichen Ehrensachen, nicht wenig Ungemach zugezogen wird, auf solche umreitende Gesellschaft auch mehr gewendet werden muß, als auf die eingeladenen Gäste, welche neben dem Hauswirthe vor solcher Gesellschaft oftermals nicht genug sicher seyn, solches aber nicht ein geringer Schade, denen auf dem Lande wohnenden vom Adel, und an sich selbst dem Adelichen Stande zur Verkleinerung gereicht: als können wir solch Umreiten durchaus nicht verstatten, wenn wir denn dasselbe hiermit gänzlich verbieten thun, also und dergestalt daß hinführo Keiner, so mit zu solcher Zusammenkunft ordentlicher Weise eingeladen, bey denselben sich finden, oder betreten lassen, auch da sich einer oder mehr, so nicht invitirt anzugeben, unterstehen würden, von dem Hauswirth oder Anderen keineswegs aufgenommen werden soll. Denn da hinwider gehandelt würde, so soll nicht allein der ungebetene Gast und Umreiter um einhundert Thaler Straf zu erlegen, oder da er so viel nicht im Vermögen, 14 Tage lang in gefänglicher Haft gehalten werden, sondern auch der Hauswirth oder wer ihn sonsten zuwieder dieser unserer Ordnung wissentlich eingelassen, alles seines Fürwendens und Entschuldigens ungeachtet, ebensoviel zu entrichten schuldig seyn." — In der Städteordnung von Merseburg (vom Jahre 1544) findet man unter Anderen (§§ 23, 24, 25, 28 und 29)[76]) die Verordnungen: Daß alle unmäßigen Gastereien, mit Essen und Trinken, nemlichen mit Hochzeiten, Verlöbnissen, Kirchmessen, Kindtaufen, Biergängen und dergleichen, verbleiben (unterbleiben) sollten. Niemand, der da Bier schenkte, durfte was Anders als Käse und Brot, kalt Fleisch oder Häringe „was zeitig ob er will" (zu welcher Zeit es auch sein mochte) bey der Buße ein Mark verabreichen. Keiner der Bürger, Handwerksleute oder Inwohner der Stadt Merseburg durfte an Werkeltagen vor der Vesperzeit zu Bier und zur Zeche gehen und den Tag unnützlich zubringen bey Strafe zwei Mark und „Jemandts in Neumarkt oder in der Altenburg ginge als zur Zeche vor Vesperzeit am Werkeltage ohne sonderliche Geschäfte oder Ursache, der soll in solche Buße zuvor anverfallen seyn." Ferner wurde verfügt, daß bei allen Hochzeiten, Kirchmessen und Kindtaufen und dergleichen Gastereien nicht mehr denn ein Gericht auf einmal gegeben wurde, bei Strafe (Verfallung) einer Mark. Niemand sollte den Andern nöthigen zu „ganzen oder

halben Zutrinken, es sey in Hochzeiten, Kirchmessen, Kindtaufen und sonsten in Bierbänken oder wo es sey, heimlich oder öffentlich „noch mit keinen verdeckten Worten (?) bey der Buße zwei Mark, die ein jeglicher verfallen sein muß, der es giebt und der es nimmt."

Eine Lieblingsspeise des Sachsen war damals schon der Käs, welcher sowohl auf dem Dresdner Ostravorwerk als auch in Dippoldiswalde ganz vorzüglich bereitet wurde und von Albin dem holländischen, friesischen und selbst dem parmesanischen gleich gestellt wird. Derselbe Chroniker gedenkt auch[77]), als eines köstlichen Gemüses, der Merseburgischen Rübchen, welche nach vielen Städten und Ländern verschickt und namentlich in dem Dorfe Lunau, nahe bei Merseburg, gezogen wurden.

Das Trinken und die Getränke.

An die Spitze der über die Trinklust und Trinksucht der Deutschen ausgesprochenen Urtheile stellen wir ein Wort des großen Reformators, der übrigens dem Gerstensafte nicht abhold war. „Es ist dahin gekommen", klagt Dr. Luther[78]), „daß auch Fürsten und Herren selbst, von ihren Junkern solch Sauffen und Schwelgen gelernt und sich nun nicht mehr deß schämen und schir will eine Ehre und fürstliche Adeliche, bürgerliche Tugend heißen; und wer nicht mit ihnen eine volle .... seyn der wird verachtet; da die andern Bier und Wein Ritter große Gnad, Ehre und Gut mit Sauffen erlangen, und wollen berühmt sein, als hätten sie daher ihren Adel, Schild und Helm, daß sie schändlichere Trunkenbolde sein, denn Andere." Anderswo[79]) sagt Luther: „Es muß ein jeglich Land seinen eigenen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen, unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein, muß Sauff heißen, daß er so durstig und hellig ist, der mit so großen Sauffen Weins und Biers nicht kann gekühlt werden, und wird solcher ewiger Durst Deutschlands Plage bleiben habe ich Sorge bis an den jüngsten Tag." Mit solchem Urtheile Luthers stimmen die Ansichten vieler anderen Gelehrten und Theologen jener Zeit überein und es läßt sich wohl begreifen, daß diese Trunksucht den Deutschen bei den andern Völkern in Verruf brachte. Ein britischer Dichter sagt:

„Germani possunt cunctos tolerare labores, [80])
O utinam possint tam tolerare sitim!“

(Die Deutschen können alle Arbeiten ertragen,
O daß sie doch den Durst ertragen könnten!)

„Democritus erwähnt, die Wahrheit lieg in Gründen
Vergraben und so tief, man könne sie kaum finden,
Ist sie im Rebensaft, wie man im Sprichwort spricht,
So findt der Teutsche sie, hat er sie funden nicht.“

Als Karl V., begleitet von mehreren Spaniern, an einer Schenke vorbeiritt, vor welcher einige Deutsche fröhlich schwelgten, sagte einer der Spanier zum Kaiser: „Wie kräftig auch diese Männer sind, so bedauere ich nur, daß sie so fürchterlich saufen.“ „Wahr ist's, erwiderte Karl; kennst du aber das Laster der Spanier? Wie nämlich jene nach Wein, so sind die Spanier lüstern nach fremdem Gute. Wollte man den Deutschen die Lust zu trinken beschränken, so müßte man den Spaniern verbieten zu wüthen und zu rauben.“ — Der schlechten französischen Aussprache des Deutschen wegen machten die Franzosen folgenden Spruch: „Per theum ferum non pibimus ponum finum“ (beim wahren Gott wir trinken nicht guten Wein). — Was ließ sich aber wohl Anders bei dem Volke erwarten, als die Nachahmung des Beispiels, welches einzelne Fürsten ihm gaben? Damit diese Bemerkung nicht als unbegründeter Vorwurf gelte, lese man, was eine Leipziger Handschrift über eine Festlichkeit auf dem Schlosse Schellenberg (später Augustusburg) sagt. [81]) „Nachdem der Herzog Moritz nach Hause zurückgekehrt war, lud er den Kurfürsten Johann Friedrich der Freundschaft wegen ein. Die Zusammenkunft fand, wie gesagt, auf dem Schlosse Schellenberg, wohin sich auch die vornehmsten des Adels begaben, statt. An diesem gesunden und freundlichen Orte mangelte nichts was zu der Bewirthung und zur Belustigung großer Fürsten nöthig war. In den schönen Waldungen und Forsten, welche das Schloß umgeben, hielten sich Hirsche und andere wilde Thiere in großer Menge auf; an unterschiedlichen Orten ergießen sich klare, frische Bäche aus den Bergen, in deren Wasser kostbare Fische zu bekommen sind. — Hier hielten sich nun die Fürsten mehre Tage auf, und nichts wurde unterlassen, denselben große Freude zu bereiten. Und da sie dafür hielten, wie denn dieses gemeiniglich aller Deutschen Gebrauch und Krankheit ist, daß ohne weibliches Herumtrinken die Zeit nicht fröhlich könne hingebracht werden, so hatte der Pokal und Gläser Krieg

hier seinen Forfgang stattlich gehabt also und dermaßen, daß nach vollbrachten Gastmahlen Etliche, der Räusche und großen Zutrinkens wegen, in schwere Krankheiten gefallen, theils auch ganz und gar darüber gestorben, unter welchen ein tapferer und tugendhafter Junger von Adel gewesen; dieser hieß Ernestus und war aus dem dem sehr alten und adelichen Geschlechte der von Schönberg; denn weil er sich gar zu oft bey der Tafel finden lassen und seiner zarten Leibesbeschaffenheit wegen das Vollsauffen nicht wie andere vertragen konnte, hat er, als er darauf nach Wittenberg gereiset, einen heftigen Durchfall bekommen und ist daselbst kurz hernach Todes verblichen, Und wo auch Herzog Moritz, darauf durch fleißige Aufsicht und Hülfe der Aerzte nicht wäre gerettet worden, würde er kaum mit dem Leben davon gekommen seyn, denn weil der Kurfürst Johann Friedrich, wegen seines großen und dicken Leibes mehr nüchtern trinken, als sonsten ihrer zwei, vertragen konnte, wann sie gleich dasselbige noch ziemlich vermochten, So konnte es kaum fehlen, daß wenn er Andere nach der Deutschen gebrauch nöthigte, die noch ziemlich vermöchten, und sie ihm nicht nach seinem Willen Bescheid thun wollten, die Sache endlich wiewohl nicht sogar löblich dahin gediehen daß daraus ein solches Uebel, davon wir jetzt gesagt, nothwendig erfolgen mußte."

Allem diesem füge man noch das Urtheil eines Gelehrten bei, dessen gründliches Wissen bekannt ist. — „Dieses sind (sagt Herr Hofrath Klemm, nach Aufzählung der Getränke) die kalten Getränke der Westeuropäer, unter denen sich die germanischen Völker den Ruhm erworben, daß sie die tapfersten Trinker sind, die keine Gelegenheit selbst an heiliger Stätte vorübergehen lassen, um zu trinken. Besonders standen die alten Sachsen im Rufe größter Trinkfertigkeit (madidus Saxo)." Auch die Geistlichkeit fröhnte diesem Laster; man hat sogar Beispiele, daß beim Antritte eines kirchlichen Amtes Reverse ausgestellt wurden, durch welche sich die Angestellten verpflichteten, nicht zu viel zu trinken. Einen solchen, höchst eigenthümlichen Revers stellte Andresen Roebell (am 26. Januar 1577) des Nichtbetrinkens wegen aus. Diese Urkunde lautet wörtlich:

„Ich Andreas Roebell bekenne vor Jedermenniglich: Nachdem der Durchlauchtigste, hochgeborne Kurfürst und Herr, Herr Johans George Markgraff und Kurfürst zu Brandenburgk mein gnedigster Kurfürst und Herr, auf mein unterthänigst Ansuchen, mir das Canonicat zu Havelberg vormüge meiner von Sr. Kurfst. Gnaden dar-

über habenden Begnadigungs Vorschreibung aus Gnaden gewilligt und verschrieben, und Seine Kurfst. Gnaden auch donebenlegen (bei Gelegenheit) diesen vorstehenden Fürstl. ehelichen Beylager, ein Ehrkleid, wie Kurf. Gn. Junkern geben zu lassen gnedigst vorsprochen und zugesagt: Als verpflichte ich mich dokegen hiermitt ausdrücklich das Se. Fürst. Gn. meynes Bartes (N. B. der Bart eines Mannes wurde ehemals so hoch geehrt und in Ehren gehalten, daß derselbe sogar zum Pfande giltig eingesetzt werden konnte) zusambt Grund und Bodens mechtig seyn soll, desgleichen will ich mich des Voll-Trinkens enthalten und auf jeder Mahlzeit mit zween ziemlichen Bechern Bier und Weins die Mahlzeit beschließen (jedoch nur beschließen: was vorher getrunken wurde, wurde also nicht berechnet!). Im Fall ich aber ohne Ihr K. G. erlaubnus dieses übertretene und ich trunken befunden wurde; Als so und will ich mich, sobaltt ich gefordert werde, in der Kuchen (?) einstellen und mit vierzig Streiche, weniger einen .... (Hier fehlt vermuthlich: „abstrafen lassen"). In Massen dem heiligen Paulo geschehen, von den so Ihr Churf. Gnaden darzu verordnen werden, mit der Ruthe geben lassen. Do ich mich aber in obberurten und angelobten Punkten nichtt aufrichtigk und wie ich angelobt vorhalten wurde, Alsdann soll meyne habende Vorschreibung über das Canonicat zu Havelberg nichtig und kraftlos seyen. Solches Alles getreulich und ungefehrlich und als Einem Ehrlichen von Adell Geburtt, vestiglich zu halten und zu erfolgen gelobe ich an, bey meynen Adelichen Eheren, trawen und Glauben, und habe das zu Urkunde auch stedter und vehster Haltung diesse meyne Obligation und Vorpflichtung in Mangelung meynes Pittschaffts mit eigen Handen unterschrieben.

Andreas Roebell.

haec subscripsit manu prop. [82])

Ein nicht minder wegen des Trinkens merkwürdiger Vertrag zwischen Vitzthumb von Eckstädt und Vesp. von Reynsberg wurde 1592 abgeschlossen.

Das älteste, einheimische und beliebteste Getränk der Sachsen ist das Bier. Hat in der neueren Zeit sich Baiern den Ruhm zu verschaffen vermocht, das gesuchteste Bier zu brauen, so wurde dagegen im XVI. Jahrhundert das beste in Sachsen bereitet; denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde der Administrator seinem Schößer zu Leuchtenberg (bei Kahla) nicht den Befehl ertheilt haben (d. d. 22. Sept. 1597), ein Faß des beßten Orlamünderbieres einzukaufen und dasselbe nach

Torgau (wo der Hof sich aufhielt) befördern zu lassen. [83]) — Schon im Jahre 1575 erschienen zu Erfurt: „Fünf Bücher von der göttlichen und edeln Gabe, der philosophischen, hochtheuern und wunderbaren Kunst Bier zu brauen ꝛc." Das Werk hat als Verfasser Heinrich Knaustten beider Rechte Doctor, und diese Schrift ist nicht minder uninteressant, weil wir durch dieselbe erfahren, daß fast jede Stadt Deutschlands ihr eigenthümliches Bier hatte. — Die Brauerei entwickelte und vervollkommnete sich immer mehr und wurde sowohl einer der wesentlichsten und gewinnbringenden Gewerbszweige, als auch Gegenstand der Gesetzgebung und der Städteordnungen. [84]) Für diejenigen, welche sich mit diesem Gegenstande speciell beschäftigen, dürfte die Mittheilung besonderer städtischer Bestimmungen, wie sich dieselben in Handschriften damaliger Zeit aufgezeichnet finden, nicht ohne alles Interesse sein. In Belgern durfte kein Bürger, bei 30 Th. Strafe, mehr Bier brauen, als ihm von Alters her auf sein Brauerbe zu brauen erlaubt war; das Belgerische Gebräu durfte 22 Schock Gerste nicht überschreiten. Dem Bürger war es auch nicht erlaubt, halbes Bier zu brauen, der Ehre der Stadt wegen. Jährlich vor Martini durfte nicht mehr als „ein Bier" gebraut werden. Ohne Erlaubniß des Rathes durfte weder in, noch vor der Stadt fremdes Bier verzapft werden. Man nannte das Verschenken auch „verpfennigen". In einem Hause durften zwei Bürger nicht brauen; hatte ein Bürger zwei Häuser in der Stadt, so durfte er nur in dem von ihm bewohnten Hause brauen. Von Altersher war es Gebrauch, daß wenn die Bürger ihr Malz selber mahlen, der Müller von einem Malze $3\,^1/_2$ Groschen bekam; wenn aber der Müller das Malz selbst oder durch die Seinigen mahlen läßt, so empfängt er 4 Groschen. Der Brauherr gab dem Brauer nicht mehr, nebst Essen und Trinken, als 4 Groschen." [85]) In Leipzig (1593) bewilligte der Rath, jedoch auf Widerruf, daß bei Hochzeiten oder Kindtaufen für jedes Faß Bier, dem Rathskeller entnommen, zehn Groschen erlassen werden sollten. Wenn die Bürger jedoch das Hochzeitbier anderswo holen würden, hatten sie die vollständige Gebühr, 20 Groschen, zu entrichten. Auch während der Messen erhielten die Leipziger Bürger für einen geringeren Preis das Bier von der Rathskellerei. [86]) — Die Zeit des Brauens war ebenfalls bestimmt. In Bischofswerda z. B. mußte angefangen werden, wenn etwa nur 50 oder 60 Faß vorräthig waren. Am Palmsonntage sollte jederzeit mit dem Brauen aufgehört werden, weswegen „am Sonnabend zuvor alle drei Pfannen auf

den Kirchhof geführt wurden". Der Kurfürst Moriz glaubte dem großen Melanchthon auch dadurch einen Beweis seiner Achtung zu geben, daß er dem Schößer zu Wittenberg und „dem lieben Gebräuer George Gruner folgende Verordnung zufertigen ließ: „Von Gottes Gnaden Moritz H. z. S. Kurfürst ꝛc. Lieber Getreuer. Wir haben aus bewegenden Ursachen gnedigst gewilligt, dem Hochgelahrten Unserem auch lieben Getreuen Herrn Magister Philippo Melanchthoni alle die Maltze so er vor sein Haus verbrauen wirdt die Zeit seines Lebens aus unsere Mühlen zu Wittenberg Sterzenfrey (steuerfrei?) folgen zu lassen. Begehren demnach Du wolleſt Ihme, wie berührt, hinfüro die Zeit seines Lebens aus unseren Mühlen zu Wittenberg Melzenfrey folgen lassen, und diesen unseren Befehl in's Amtsbuch registriren. Geschicht unser Wille und Meynung. Datum Liebenwerda den 5. Junii Anno 1553. M. Churfürst Mp.

Dem Kurfürsten August war das Göttingische Bier so angepriesen, daß er sich jährlich zwischen Pfingsten und Jacobi zwei Faß schicken ließ. In den Jahren 1584 und 1585 schrieb er selbst an den Rath, um sich etwas Gutes auszubedingen.[89])

Von einem andern, in früherer Zeit beliebten, jedoch durch das Bier verdrängten, aus Honig und Getreide bereiteten Getränke, ist hier weiter nicht zu reden, wohl aber über den guten Wein, welchen Sachsen schon im XVI. Jahrhundert hatte (M. s. den Artikel „Weinbau"). Schon zu Ende des XV. Jahrhunderts muß in den sächsischen Landen ein bedeutender Verbrauch des inländischen Weines stattgefunden haben. Dieses geht daraus hervor, daß der Rath zu Zeitz im Jahre 1496 sich veranlaßt sah, bei Strafe zu verbieten, daß irgend Jemand nach Posau „zum Weine" gehn oder denselben in Flaschen und andern Gefäßen in die Stadt bringen durfte. Darüber beschwerten sich der Abt Petrus zu Posau wie nicht minder die Domherren und wendeten sich an den Bischof Johannes, worauf von beiden Theilen auf dem Schlosse ein Verhörungstag stattfinden sollte. Es wurde jedoch nichts erreicht, weil der Rath auf dem Verbote bestand, und zwar der Unterthanen und des allgemeinen Nutzens wegen. Ein zweiter Termin wurde sodann auf dem „Kaufhause" abgehalten, wo der Abt bewilligte, daß er von da an keine Weine behufs des Ausschenkens ankaufen wolle, sondern das, was er am Weine, der in den Weinbergen des Klosters gewachsen, besitze, zum Nutzen des Klosters verschenken würde, welchen man auch ohne Verbot und ohne Strafe holen durfte. Mit dem Kapitel wurde überdies der Vertrag

geschlossen, daß die Domherren und Vicarii keine Weine oder fremde Biere kaufen, noch sonst auf andere Weise zum Ausschenken sich aneignen sollten, während ihnen gestattet ward, die Weine, welche „zu ihren Lehen und Altarien einkämen", zu verschenken und den Einwohnern der Stadt zu überlassen.[90])

In Bischofswerda stößt man auf einen ganz sonderbaren Gebrauch. Wenn ein Bürger auswärts Wein kaufte, so hatte er eine Erklärung („Bekänntniß") abzugeben, wo und von wem der Wein gekauft worden, welche Erklärung dem Bürgermeister gegen Empfangschein einzuhändigen war. Der Zettel wurde nun den Schrötern überlassen, die das Faß anzustechen und dem Bürgermeister eine verordnete Kanne „Kostenwein" zu überreichen hatten. Der Bürgermeister hatte dann den Preis der Kanne Wein zu bestimmen. Für jedes eingelegte Faß mußten 3 Groschen „Bodengeld" erlegt werden.[91]) — Aus dem folgenden Briefe des Administrators Friedrich Wilhelm (vom 21. Dec. 1597 aus Torgau) ersieht man, daß die Fürsten Sachsens auf einen guten Wein großen Werth legten. Das Schreiben ist an den „Weinmeister zu Leipzig" gerichtet und lautet wie folgt: „Nachdeme wir Verordnungen gethan das zwischen hier und Lichtmeß des herbeinahenden 98sten Jahres aus der dir bevolenen Kellerei zu Leipzig von Wochen zu Wochen, mit guter Gelegenheit 400 Eimer Landweins vor unser itziges Hoflager allhier gefurt werden sollen als begeren wir für uns hiermit, du wolleſt es dahin richten, das angeregte Anzahl eimer des besten vorhandenen Landweines dermaßen abgezogen damit derselbe unverhindert uff des Weinmeisters allhier (Torgau) Ambrosius Pfeils Quittung anhero gebracht werden möge. — Und dieweil sich bishero befunden daß die Weine, so du in Verwahrung gehabt und anhero gefurt worden des meistentheils stinkend gewesen, welches uns zu sonderm Mißfallen gereicht bevorab weil dasselbe unbezweifelt dahero ervolget das du bei den Weinen dein Vleiß, wie sichs wohl gebüret, nicht gebrauchest, So bevehlen wir dir hiermit ferner du wolleſt hinfurder daran sein, damit der Wein nicht allein uff reine Faß gelegt, Sondern auch mit notturftiger und fleißiger Wartung also versehen, das er bei gutem Geschmack erhalten und unrath vorkommen und wir auch zu ergesten einsehen nicht verursacht werden. Somit hastu unser zuverleßige Meinung. Torgau 21 Dec. 97."[92])

Hinsichtlich der „gebrannten Weine" (des Brandtweines) hatten die Vorfahren eine ganz richtige Anschauung. Die Städteord-

nung von Bischofswerda z. B. setzt Folgendes fest:[93]) „Der gebrante Wein soll unseren Bürgern Männern und Weibern und Allen denen, die ihren Aufenthalt hier haben, in denen Häusern darinnen man den ums Geld schenket, gantz und gar verbothen seyn, wer darüber ergriffen wird, soll der Wirth 12 Gr. der Gast 6 Gr. Poen geben. Da aber denselben jemand trinken will, soll denselben auf freier Gassen trinken oder heim in sein Haus holen lassen. Es soll kein Brandtwein Schenke einen Gast setzen, es sey fremd oder einheimisch bei Straffe 6 Gr. und sollen dieselben vor ihren Häusern oder vorm alten Rathhause solchen Vormittag feil haben, auch Niemand bei große oder kleine Väßlin (Fäßlein) in die Stadt hereingefolgt sondern am Thore angehalten solcher genommen werden und wer den bestellt hat allezeit um 1 Gulden gestrafft werden, wie denn der Brandtwein allein aus Heffen gebrandt und vermöge des Heil. Römischen Reichesabschied und Churfürst. gnädigst ergangenen Befehlig aus

Getreide zu brennen ernstlich verbothen sein soll."

Gar Manches ließe sich noch über die Trinkgeschirre, deren man sich bei dem unmäßigen Trinken bediente, sagen. Man findet jedoch in den Curiositäten von Vulpius (VI. p. 50) eine so ausführliche Beschreibung jener Gefäße, daß es hier überflüssig scheint, sich weiter darüber zu verbreiten. — Ein Schriftsteller, dessen sich Vulpius als Quelle bediente[94]), sagt u. a.: „daß die Weltkinder trinken aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibzeugen, Büchsen, Bären, Rossen, Schweinen, Krombhörnern, Knebelspießen (?), Weinwägen, Aepfeln und Birnen, Löwen, Straußen, Elennsfüßen, Cockelhahnen, Affen, Pfaffen, München, Nonnen, Bauern, Hirschen, Kaufen und anderen ungewöhnlichen, bisweilen ungeheueren Trinkgeschirren, die der Teufel erdacht hat, mit großem Mißfallen Gottes im Himmel, als wann sich die Narren sonst nicht könnten vollsaufen aus gebräuchlichen Gefäßen." — Alle diese Geschirre waren entweder aus Metall oder Glas, seltener aus Holz, zuweilen aber, und namentlich bei dem gemeinen Manne, aus Steingut verschiedener Art. — Das Trinken selbst war oft von seltsamen Ceremonien begleitet; man kam überein, entweder stehend oder knieend, in einem Zuge oder mit Absätzen, sturzweise und ohne zu athmen, mit ganz oder halbgeöffnetem Munde, bis auf den Grund des Bechers, ohne Schnauben und „Bartwischen wie eine Kuh zu ..... und sollte der Bauch bersten und wie bei Judas

dem Verräther geschehen, das Eingeweide ausgeschüttet werden." — Zu den historisch wichtigen Bechern kann man Luthers Pocal rechnen, welchen die Universität dem Reformator als „Brautgeschenk" 1525 überreichen ließ. Der Becher ist von vortrefflicher Arbeit; er ist dreiviertel Ellen hoch, von gediegenem Silber, stark vergoldet von außen und innen, und wiegt 84 Loth. Der Fuß hält eine Viertelelle im Durchmesser und rund um denselben herum steht die Schrift:

„Die löbliche Universität der Churf. Statt Wittenberg verehrt dieses Brautgeschenk H. D. Martino Luthern und seiner Jungfrau Kethe von Bore. Anno 1525. Die Martis postfestum Johannis Baptistae[59])." —

Noch ist hier von einigen Bestimmungen zu reden, welche diesem Laster Einhalt thun sollten, das aber, gleich einer Giftpflanze fortwucherte, weil, wie schon gesagt, das gute Beispiel der Mäßigkeit nicht gegeben wurde.

Schon im Jahre 1511 hatte der Kaiser Maximilian auf dem Reichstage, der in Trier angefangen hatte und in Cöln beendigt wurde, das Zutrinken streng verboten[96]). — Ein kurfürstlicher Befehl vom Jahre 1550 verbot ebenfalls das übermäßige Trinken. — In Leipzig war es so weit gekommen, daß das Volk in den Schenken während des Gottesdienstes zechte. Der Stadtrath erließ folgende Verordnung[97]): „Nachdem der E. E. Rath in Erfahrung gebracht hat, daß vor den Thoren in den Vorstädten, auch zum Theil in der Stadt, unter der Predigt gezecht wird und daß Gesellschaften bei dem Brandtweine allerlei ungebührliche Gelage halten, wie nicht minder das Gesinde aufhalten und verdächtigen Leuten den Aufenthalt verstatten, So will ein E. E. Rath die „Gassenmeister" (ob Gendarmen oder Bürger, denen die Aufsicht über eine Straße anvertraut war?) ernstlich ihres Amtes erinnert haben. Zugleich wird allen Bürgern und Einwohnern in und vor der Stadt geboten, solches Zechen unter der Predigt, so wie alle ungebührliche Gelage, Schwelgereien, das Aufhalten des Gesindes ꝛc. ꝛc. nicht zu dulden, vielmehr, wenn sie erfahren, daß solche Dinge vorfallen, den Rath davon in Kenntniß setzen, damit solchem Unfuge ein Ende gemacht werde." — Die „Belgerschen Statuten" gingen noch viel weiter, indem sie Denjenigen, die Wein oder Bier schenkten, verboten, den Dienstboten und gedingten Wochenarbeitern, ohne Wissen und Willen ihrer Herrschaften, an Werktagen Wein oder

Bier zu vertrinken, jedesmal bei 5 Gr. Strafe, die den Gast ebenfalls traf[99]. — — Trotz aller dieser Verordnungen wurde es nicht besser, und der Uebelstand war selbst am Hofe so groß, daß der Administrator Friedr. Wilhelm sich genöthigt sah (1595), folgenden eigenhändigen Brief an den Marschall Eberhard von Kahlenberg zu richten[100]: „Es sind Wir nicht allein berichtet worden, sondern haben es auch selbst gesehen, daß, wenn die Truchseß Tafel aufgehoben wird, vor unseren Edelknaben mehr Gläser und Becher stehen, als vor den Plätzen der Truchseß. Weil aber die Eltern sie (die Edelknaben) an unseren Hof gethan, damit sie Zucht und Ehrbarkeit und nicht ein solches übermäßiges Saufen und Schwelgen lernen, wir auch nicht gemeint sind, Solches in Zukunft zu gestatten oder nachzulassen, so befehlen wir, daß Du ihnen nach Deinem Ermessen eine gewisse Anzahl Landwein und Bier zur Nothurfft, doch zu keinem Ueberfluß reichen und geben lassest, und solches unbilliges Saufen bei ihnen nicht gestattest, sondern mit Ernst abschaffest. Würde aber einer oder mehr diesem unserem Befehle zuwider handeln, sollst Du denselben ernstlich strafen und solches also und nicht anders halten." —

Indessen mochte nicht allein die Fürsorge für seine Edelknaben, sondern auch die Sparsamkeit den Administrator bestimmt haben, ein besondere Kellerordnung (i. J. 1597) zu entwerfen und in Kraft treten zu lassen. Der Herzog mag tüchtig betrogen worden sein, wie dies aus dem Eingange zu dieser Kellerordnung hervorgehet. In diesem Statut heißt es u. A.: „Sobald über unser Tafell aufgehoben, sollen die Flaschen so vorhanden, mit dem erübrigten Wein wieder in Keller geschafft werden. Wie dann unser Hausvoigt das alle Mahlzeiten solches geschicht und das dasjehnige was wieder in Keller kompt nicht in Ausgabe verschrieben, fleißige Achtung darauf geben soll[100]." — An vielen Orten wollte man dem Trinken durch das Lauten einer besondern Glocke Schranken setzen. In Arnstadt hing in dem St. Bonifaciusthurme eine solche sogenannte „Bierglocke." Abends wurde durch ihr Geläute das Zeichen gegeben, daß Jeder die Schenkhäuser zu verlassen hatte; auch durfte der Wirth keinem der Gäste mehr Wein oder Bier auftragen[101].

Krankheiten, Landplagen und Gesundheitslehre.

Die Krankheiten, welche im XVI. Jahrh. in Sachsen furchtbare Verheerungen anrichteten, waren: die Pest, die Schweißsucht (auch der englische Schweiß genannt), die Pocken, vielleicht und wahrscheinlich auch die rothe Ruhr. Zu diesen Plagen gesellten sich überdies Heuschreckenschwärme, welche manche Gegenden Sachsens verwüsteten, zudem große Ueberschwemmungen, namentlich in Thüringen, wo die Gewässer oft eine ungewöhnliche Höhe erreichten. — Im Jahre 1507 trat die Pest in Dresden so heftig auf, daß an einem Tage durchgängig wenigstens 30 Personen derselben erlagen. In den Jahren 1520 bis 1522 trat sie wiederum auf. Der Herzog Georg, der sich nach Schellenberg (Augustusburg) begab, verbot alle Zusammenkünfte in Wein- und Bierhäusern, auch ließ er den Gallimarkt abstellen. In den Jahren 1539 und 1540 wüthete diese Krankheit in der Art, daß die ganze Scheffelgasse ausstarb. — Bereits im Jahre 1532 war in Dresden eine Verordnung erschienen, welche den Titel führt: „Ein köstlich Regiment, vor die grausame und erschröckliche Plag der Pestilenz, sampt Aderlassung. 8°." 1543, —52, —63, —66, —68, —72, —82, —85 und 1598 waren ebenfalls Pestjahre für Dresden[102]). — Leipzig wurde im Jahre 1530 so hart durch diese Krankheit betroffen, daß die Universität, das Hofgericht und der Schöppenstuhl nach Rochlitz verlegt werden mußten[103]). — Nicht anders erging es Wittenberg, so daß zu verschiedenen Malen die Universität bald nach Herzberg, bald nach Jena, bald nach Torgau übersiedeln mußte. Am schrecklichsten wüthete sie auf dem Lande. Man lese folgende schreckenerregende Beschreibung[104]): „Die Wenigsten konnten auf ihrem Todbette eines Priesters oder des h. Abendmahls theilhaftig werden; viele haben Mangel gelitten an einem Trunke Bier, Wein und anderem Labsall, auch wohl am Brodt, also daß ihr ein Theil, die sonsten noch wohl genesen mochten, elendiglich verschmachten mußten. Insonderheit war es zu bejammern, wenn die kleinen Kinder zu ihren todtliegenden Eltern liefen, dieselben rüttelten, daß sie ihnen wie vordem Essen und Trinken geben sollten: denn da war in den meisten Dörfern Niemand mehr vorhanden, der ihnen hülfliche Hand bieten mochte, sondern die meisten Leute waren todt, oder doch krank, oder ausgewichen: haben also viel Kinder ihre todten Eltern selbst an-

gebissen und zum Theil verzehrt, wie ich sonderlich mit Exemplen, die auf dem Flemming geschehen, wo ich mich nicht der Kürze zu befließe, darthun könnte, die dennoch endlich verschmachten und erbärmlich verderben mußten. Und weil in vielen feinen Dörfern gar Niemand übrig blieb, so wurden demnach nicht wenig abgelebte Körper von Hunden verzehret, die dahero auch so rasend wurden, daß sie viele lebendige Menschen angefallen und aufgefressen. Ist also in diesem Jahre eine überaus große Menge Volks in dieser Gegend dahingefallen. Und hat einer aufgezeichnet, daß damals allein in dem Kurkreise und Meißner Lande in die 200000 Menschen durch die Pestilenz und andere Krankheiten, sowol durch Hunger, Kälte und der Soldaten übeln procediren hingerichtet sollen worden seyn." — Wie in den obgenannten Städten, so raffte die Pest in den Jahren 1539 und 1548 in Magdeburg im ersteren Jahre innerhalb zwanzig Wochen 1651, im letzteren während einem halben Jahre 2668 Menschen hinweg[105]). — Wenn die Chroniker des XVI. Jahrh. in dem einen Punkte alle miteinander übereinstimmen[106]), daß nämlich eine eigenthümliche Krankheit, der englische Schweiß (auch Schweißsucht und Schwießsucht genannt) im Jahre 1529 in Sachsen auftrat, so weichen ihre Ansichten bezüglich der Behandlung des Uebels ganz von einander ab. — Während die einen behaupteten, daß diejenigen, welche aus Ungeduld den Schweiß hinderten und sich erkälteten, oder auf der anderen Seite durch allzugroße Hitze und Bedeckung sich zu verwahren suchten, alle stürben, dagegen diejenigen Kranken, die bei mäßiger Wärme den Schweiß ablassen und dabey Herz- und andere bequeme Stärkungen gebraucht, auch sich des Schlafes enthalten, bis der Schweiß vorübergewesen, glücklich zurechte kamen, so versicherten wiederum andere, daß diejenigen, welche man mit Schwitzen ängstigte, meistentheils starben." Die Krankheit war aus England gekommen und war besonders für die alten Leute gefährlich. — In Freiberg unterlagen derselben in kurzer Zeit über 600 Menschen, auch in Magdeburg forderte sie viele Opfer. Im Monate April 1572 starben zu Leipzig über 300 Kinder an den Pocken („Bocken"), welche grausam groß, glauch braunlechtig und giftig waren[107]). — Die Cholera war damals bereits unter diesem Namen, als eine im Sommer auftretende Krankheit bekannt. — Einem von Scheible[108]) mitgetheilten Gedichte wird hier, des Beleges wegen, blos folgende Stelle entnommen, indem die Aufzählung der an-

deren Gesundheitsregeln, ihrer Schlüpfrigkeit wegen, bedenklich erscheinet.

„Der Sommer ist heiß und treuget sehr,
Darin sich viel die Cholera mehr." ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die alte Merseburger Chronik[109]) berichtet Folgendes über einen Heuschreckenzug im Jahre 1542. — „In diesem Jahre (1542) kam eine große Menge Heuschrecken aus Lithauen, wie man behauptete, durch Polen nach Schlesien. Sie waren sehr groß, fraßen Gras, Laub und Kraut, alles hinweg; wo sie hinkamen, flogen sie wohl eines langen Spießes dicke und so schnell, daß sie eine ganze Meile, oder wie andere wollen, drei oder vier Meilen, ungeruhet fortzogen, und wenn sie sich niederließen, saßen sie bei Schuh hoch übereinander; sie waren wohl eines Fingers lang, und wo sie der Wind niederschlug machten sie einen großen Gestank. Dergleichen Heuschrecken hatten sich auch sehen lassen, Anno 1338 um Merseburg, wo sie das Gras überall wegfraßen."

Die Heilmethode des XVI. Jahrhunderts stützte sich nicht allein auf die Grundsätze der Salernitanischen Schule[110]), deren Einfluß auf die Heilkunde ein sehr großer war, sondern auch auf den Aberglauben, von welchem später zu reden ist. In einer sehr seltenen Schrift: „Regimen Sanitatis Salernitanum, das ist ein schön alt Büchlein aus den ältesten und besten Doctoren der Arzeney, als Hippocrate, Galeno, Avicenna zu Hause gebracht, dem Könige zu Engeland von der hohen Schule Salernitana vor vielen Jahren zugeschrieben ꝛc. ꝛc. 12. Hannover 1547", findet man folgende Stellen.

Das Regiment der Gesundheit.

Dem König von Engelland ist geschrieben;
Laß die Sorg und Zorn nicht lieben;
Halt mäßig Mahlzeit, sitz nicht lang,
Fleuch Mittagsschlaf, er macht dir bang,
Den Harn und Stuhl nicht übergehe,
Du thust sonst deiner G'sundheit wehe.
Gebrechen dir Aerzt, nimm an die Drei:
Freud, mäßig Mahlzeit, Ruhe dabei.
Augen und Händ wasch früh gar rein,
Mit Gehen beweg Dein Leib und Bein,
Kämm dein Haar, Dein Zähn auch reib,
Diß stärkt das Hirn und ganzen Leib.
Nach'm Bad biß warm, nach Tisch geh, stehe,
Wenig laß Dein Hitz vergehen.

Meide oder kürze den Mittagsschlaf,
Das Fieber und Unlust folgt ihm nach,
Wehtag des Haupts, die Schnupp dazu:
Diß bringt dir alles des Mittags Ruh.
Die Wassersucht, Krampf, des Leibes Grimmen,
Und Schwindel machen, verhalten Winde.
Der Abendpraß beschwert den Magen,
Fast wenig kannst du leichter tragen.
Nimm nicht neue Schnabelweid,
Du habst dann vor die alte gedäut,
Das wirst du merken selbst an Dir,
Aus dünner Speichel und Essenbegier.
Pfirschen, Birn, Milch, Aepfel, Käs,
Von Ochsen und alles gesalzen Fleisch,
Von Hirschen, Hasen und von Ziegen,
Soll'n die Kranken lassen liegen.
Rother Wein, und Eier frisch,
Stünden wohl auf Deinem Tisch.
Feißte Suppen und Semmeln klar,
Sind sehr gesund, sag' ich fürwahr. —
Milch, Mark, frischer Käs und Nieren,
Süß Wein, Weiz, Schweinefleisch und Hirn,
Lustspeis, lauter Eier und Feigen,
Weinbeer will ich nicht verschweigen,
Machen feist und futtern wohl,
Iß du ihr viel, dein Haus wird voll.
Von Ruch, Geschmack, Stärk, Kält, Farb und Schein
Wird gelobt ein guter Wein.
Klar, süß Wein lege zu dem Leib,
Des rothen Weins sollt du nicht schreib
Viel an dein Zech, den Leib er stopft,
Benimmt auch Dir die Stimm gar oft.
Nüß und Knoblauch,
Raut und Rettig
Tyriac und Birn
Der Gift erwehrn.
Die Luft, darin du wohnst, sey licht,
Rein, unvergift und stinke nicht.
Warst du trunken Nächten spat,
Trink früh wieder, ist mein Rath.
Der beste Wein dem Leib wohl nützt,
Der schwarzfarb Wein benimmt den Lust.
Trink mäßig alten, subtiln Wein,
Gemischt, klar, springend soll er seyn.
Das Bier, dem Malz oder Farb gebricht,
Das Essig oder jung ist, trinke nicht.

Im Lenzen iß mit Mäßigkeit,
Im Sommer wird dir Schlemmen leid,
Des Herbstes Frücht wünscht nicht umsunst,
Im Winter iß nach allem Lust. —
Salt und Raut macht sichern Trank,
Die Ros' dabei die Lieb bezwang.
Das Meer dir keinen Grauen bringt,
So du's vor trinkst mit Wein gemengt.
Wasch deine Händ und laß das nicht,
Du reinigst dich und schärfst dein Gesicht.
Dein Brod sei weder warm noch alt,
Gesäuert und leicht, nicht gar ohn Salz,
Von gutem Getreide wohl gebacken,
Die Rind thut schwarz Geblüte machen.
Ein guter Schweinebraten mit Wein
Wird dir seyn ein Arzney,
Damit das Schwein den Schöps überwind,
Schweinenkrös die besten sind.
Der Most den Harn verhindert sehr
Den Mastdarm macht er los und leer,
Er thut der Milz und Leber schaden,
Und Dich mit dem Stein beladen.
Trinkst Du Wasser in Dein Kragen,
Ob Tisch, es kält Dir Deinen Magen.
Große nnd weiche Fisch veracht
Ob harter und klein der Schlemmer lacht.
Der Ael (Aal) ein ungesunder Fisch,
Thut der Stimme bevor Verdrieß.
Zu Käs und Aeln schmierr wohl die Kehln
Gut Trunk und viel es haben will.
Schwachen und verzehrten Leuten
Will ich zu der Geißmilch (Ziegenmilch) deuten,
Kameel- und Eselmilch nährct fest,
Von Kühen und Schaafen allerbest,
Dem kalten und des Hauptes Weh
Will die Milch ganz widersteh. —
Dem Kalten ist die Butter wider,
Sie feucht, laxirt und lindert die Glieder,
Das Molken zertreibt und macht subtil,
Durchdringt und wäscht und reinigt viel.
Der Käs der stopft ist kalt und grob,
Käs und Brod hat großes Lob,
Er ist dem Gesunden oft gar gut,
Der Käs den Krank wohl weghin thut.
Man meint der Käs bring nichts denn Schade,
Thut dem Magen oft Genade,

Du sollst ihn in der Mahlzeit gnagen (?),
Deckt die Speis und schleußt den Magen. —
Die Zech Du zwischen Mahlen lan,
Das Nachtmahl fahe mit Trinken an.
Trink oft und wenig über Tisch
Iß kein Ei denn weich und frisch.
Nüß auf Fisch, auf ein Ei ein Trunk,
Nach Fleisch ist dir der Käse gesund.
Es sind drei Nüß, die ein ist gut,
Die andere schadt, die dritt der Tod. —

Wollte und konnte die Anwendung der medicinischen Grundsätze nicht ausreichen, so bedienten sich die Herren Aerzte anderer Beweisführung, wovon folgende Stelle redet[111]): „Den 3. December 1576 gegen Morgens um zwei Uhr starb zu Leipzig Hieronymus Rauscher, Bürgermeister und Kurfürst. Sächs. Rath, nachdem er des vorhergehenden Tages, als er früh Morgens auf das Roß sitzen und nach der Kirche reiten wollte, vom Schlage oder dem Gewalt Gottes getroffen worden. Als man ihn auf das Bett gebracht und etliche Medici alsobaldt erschienen, da seint zween Dr. Caspar Rufius und Dr. Simon Simonius mit Worten dermaßen aneinander kommen, daß sie die bloßen Schwerter („Wehren"=Waffen) auf einander gezuckt, auch einander entleibet„ wenn man nicht sobald gewehret hette. Da auch auf der medicorum Rath Ziegelstein gewärmt, in ein Tuch gewickelt und dem Kranken an die Füße gelegt worden, da ist das Tuch sammt dem Bette jehlings binnende worden („fing an zu brennen"), daß man gnug abermals zu retten und zu Leschen gehabt." —

Daß man schon damals eine Ahnung von der Wichtigkeit des thierischen Magnetismus gehabt, überdieß der Astrologie und der Alchymie eine wichtige Stelle einräumte, geht aus manchen Andeutungen der Schrift von Conrad Ohnsorg hervor[112]). — Mit Bezugnahme auf die, weiter oben angedeutete Verschiedenartigkeit der damaligen Krankheiten, glaubt man noch Folgendes beifügen zu müssen. Im Monate August halte der Administrator Friedrich Wilhelm Einladungen zu einer Hirschjagd ergehen lassen, die im September stattfinden sollte. — Unter den Antworten, die dem Administrator zugingen, wird die folgende wörtlich angeführt, weil in derselben von einer Krankheit die Rede ist, die im XVI. Jahrhundert große Verheerungen angerichtet haben soll. —

„Brüderliche Treue (schreibt Johann, Herzog zu Sachsen, am 13. August 1598[113]) und was wir mehr liebes und gutes vermögen

Jederzeit zuvorn. Hochgeborner Fürst, Freundtlicher lieber Bruder und Gevatter. Uns ist E. L. abermahliges freundliches Schreiben unserer zu E. L. angestellte Reise betreffendt Wol zugebracht worden. Dieweil wir dem denn daraus vernehmen das es mit denen Nachtlägern, vonn wegen der hin und wieder regierenden auffallenden Seuche der Rothenrhur gefärlichen sein will. Inmassen dann dieselbe Inn der Stadt allhier (Altenburg) nunmehr etzliche Wochen eben hart angehalten, als tragen wir Bedenken, uns itziger Zeit uff den Weg zu machen, sondern sind bedacht, nunmehr solche Reise zu diesem mahl gentzlichen einzustellen ꝛc." (Höflichkeits-Schluß ꝛc.)

Die Unterschrift ist begleitet von dem Worte:

„D. L. getreuer Bruder, Unterthänigst weil ich lebe:

Johannes, Herzog zu Sachsen."

Nebst den an den Höfen oder bei den Bischofssitzen, auch in den Städten angestellten Aerzten, gab es noch viele, die von Land zu Land zogen, wie z. B. Bombastus Theophrastus Paracelsus von Hohenheim im XVI. und Dr. Eisenbart im XVII. Jahrhunderte. Eine sehr interessante Urkunde wird in dem „Sammler" von Herrn Geh.-Rath ꝛc. Professor Choulant mitgetheilt[114]). Es ist nämlich die diplomatisch-treue Abschrift einer Bestallung des Dresdner Stadtphysikus Kögeler, aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts (1594). Dieselbe lautet wie folgt: „Wir Burgermeister und Rath der Stadt Dressden hiermitt bekennen und thuen kundt, daß wir den Ehrenvesten, achtbarn und hochgelarten Herrn Kaspar Koeglern der Arzney Doctoren zu unseren undt gemeinen Stadt-Physico und Medico ahn undt aufgenommen, das er allen undt jeden Burgern und einwohnern, arm und reich, auff ihr Ansuchen, umb gleichmeßiger Verehrung Inn Krankheiten mit Rath beyspringen und dienen, die Kranken fleißig besuchen, ihnen in die Apotheken treulich schreiben, auff die Apotheken gute Achtung haben, das richtige, gutte und unverlegene Species, Simplicia und Composita darin sein mögen, undt alles andere, was einem bestallten, getreuen Medico oder Physico eignet und gebühret, mit Fleiß thuen und vorrichten soll, welches er dann mit einem Handtschlag also zugesagt ꝛc.. Dargegen geweren und versprechen wir Ihme alle Jahr und ein jedes Jahr, besonders von Ostern an zu rechnen so lang er in unserer Bestallungk sein wirdt, Achtzig Gulden, halb an Michaelis Dis vier und neunzigsten Jahres, darmit anzufahen, undt halb Ostern Anno ꝛc. Fünf und Neunzig, und also jährlichen, wenn er zu unser Bestallung ist, zu reichen

und zu geben, doch soll uns freystehen, nach unserer vorfallenden Gelegenheit, den Herrn Doctor solche Bestallung wieder aufzukündigen, desgleichen Ihme, diesen seinen Dienst zu übergeben, welches von Jedem Theill Ein halb Jahr zuvor geschehen soll. — Undt sollen also denn, nach beschehener Aufkündigung und Vorpflichtung eines halben Jahres wir dieser unserer Bestallung. Desgleichen der Herr Doctor seines Dienstes erledigt und erlassen sein, Alles treulich und sonder Geferde zu Urkundt haben wir unser kleines Insiegel zu Ende aufdrucken lassen. Geschehen und gegeben Dressden denn zwölften Aprill Nach Christi unseres lieben Herren Geburt, Im fünfzehnhundert undt vier und neunzigsten Jahre ꝛc."

(Unterschrift und Siegel fehlt, daher ist das Original entweder das bei den Rathsacten behaltene Duplicat, oder eine im Jahre 1607 gemachte Abschrift).

Jene herumwandernde Heilkünstler (von denen weiter oben geredet) schlugen ihre Buden auf dem Markte (in Städten), auf einer Wiese, unter schattigen, hohen Bäumen (in den Dörfern) auf; am Eingange stand ein als Narr gekleideter Ausrufer, der ihre Zeugnisse, Abbildungen gelungener Curen u. s. w. dem staunenden Volke anpries. —

Das Zähneausziehn, der Aderlaß u. s. w., sowie manche andere Operationen geschahen öffentlich. — Georg Bartisch von Königsbrück, Bürger, Oculist, Schmitt und Wundarzt (!), in Dresden geboren 1535, erlernte die Chirurgie bei Abraham Meyschneider und übte dieselbe theils in seinem Wohnorte Dresden, theils auf Reisen und in sehr verschiedenen Orten. Die Augenheilkunde verdankt diesem Manne die erste deutsche Monographie — Die Bader und die Apotheker waren ebenfalls als Inhaber der Heilkunst angesehen, und berechtigt, dieselbe ohne Weiteres auszuüben. — Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts kamen auch in Sachsen die Apothekertaxen auf. Die älteste dürfte wohl die von Dresden sein, vom Jahre 1552. In dem ältesten Privilegium der Marien-Apotheke (d. a. 1493) wird der Apotheker Laurentius Montzer auf die in Leipzig geltenden Preise verwiesen, wo seit dem Jahre 1409 eine Apotheke bestand. — Der dritte Abdruck (1558) jener Dresdner Apotheker-Taxe hat 20 Blatt in klein Quart und wird von Herrn Professor Choulant folgendermaßen beurtheilt[115]): „Diese älteste Taxe, welcher im Jahre 1567 eine andere folgte, zeigte bei allen Mängeln doch das lobenswerthe Bestreben, das Geschäft des Taxirens zu vereinfachen, indem man

ähnlichen Arzneien so viel als möglich unter gleiche Preise brachte, und nur die nöthigsten Ausnahmen dabei stattfinden ließ, während manche neuere Taxe bei jedem einzelnen Medicament einen besonderen Preis in kleinlicher Pfennigberechnung ansetzt, zur Plage des Apothekers und zum Nachtheile des Kranken. Auch zeigt sich schon die nöthige Bezugnahme auf die wechselnden Preise ausländischer Droguen, während Gefässe und pharmaceutische Arbeiten ohne Feststellen eines Preises geblieben sind." — Trotz solcher schützenden Vorsichtsmaßregeln kamen nicht selten übertheuernde Rechnungen vor, deren Einsicht den Administrator Friedrich Wilhelm im Jahre 1598 bestimmte, zu verordnen, daß die Rechnungen des Apothekers für den Hof nicht nur einzeln, sondern mit beigegebenen Recepten, wegen der Zahlung, eingereicht werden sollten[116]). —

Sehr merkwürdig ist die Zusammenstellung der Recepte, wie man sie in Handschriften damaliger Zeit findet. — Weimar besitzt mehrere derselben; in der einen[117]) findet man unter andern folgende Mittel: „für die Pestilenz, für Pestwasser, für böse Luft, wen eines außen Hause geht; vor die Wassersucht, vor allerley Flecken außen Angesichte zu machen. Folgendes, (ob innerlich oder äußerlich anzuwendende Mittel?) verdient einiger Beachtung: „Ein reines, ungerunzeltes Angesicht sein Lebtag zu behalten. Nimm eine weiße, gepflückte, ausgenommene Henne, 6 frische Citronen, 6 Wurzeln häutiger, weißer Lilien. Das Huhn wird in Stücke geschnitten, den Lilienwurzeln werden die Häute abgezogen, die Citronen geschält und in Stücke geschnitten. Von jedem, nämlich dem Huhne, der Lilienwurzel und der Citrone wird eine Schicht, die eine über die andere gelegt, und also in einem gläsernen Helm und Kolben ganz gelinde destillirt." — Merkwürdig und zum Theil unverständlich sind noch folgende Ueberschriften: „Für die Röthe des Angesichts ein Wasser, ein Handpulser zu machen; noch ein Handpulser zu machen; Wohlriechendes Wasser damitt das Italiänische Frauenzimmer das Leinenzeug besprenge, auch die Hände und Naslöcher bestreichen; Wohlriechende Carallen oder Pomum anbrae zu machen; zum Wohlriechenden Küssen; Reucher Kugelchen; grine Butter zu machen; Wo man die rode Butter macht; Einen gewissen Drank vor den Scharbuk; ein anderes vor den Scharbuk; Ein Schlag Wasser." — Man hatte ferner besondere Vorschriften für den Genuß der Speisen und Getränke und auf jeden Monat des Jahres. So zum Beispiel forderte man auf den Januar: „In diesem Monat soll man nicht lassen

(d. h. zu Ader lassen), noch Trank nehmen. Man soll aber guten, weißen Wein trinken. Du sollst dich hüten vor Entenfleisch. Aber alles andere Fleisch mag man wohl essen ohne Schaden. Alle Fische sind gesund zu essen, nur allein nicht Hechte und Groppen; die sind in diesem Monat ungesund. Und sollst dich hüten vor Zorn."

„Den Kopf halt kühl, die Füße warm,
Das macht den besten Doctor arm." —

Man legte auch einen großen Werth auf die Zeit, während welcher eine Krankheit zu bekämpfen oder ein Heilmittel anzuwenden war. — Die Lebensweise endlich, so ganz verschieden von der unsrigen, dürfte als einer der Gründe des hohen Alters mancher Gelehrten selbst angesehen werden. Der erste Dresdner Superintendent, Daniel Greser (geb. 1504, gest. 1587), sagt von sich selbst, daß er während 61 Jahren nur zweimal krank gewesen, aber jedesmal nachher sich frisch und munter befunden habe; auch dankt der alte Mann Gott, daß er ihm das Gesicht erhalten und „daß er alle seine Lebtag keine Brillen auf die Nase gesetzt, wodurch letztere zusammengedrückt und die Stimme verändert werde." — Seine Lebensweise war folgende: Im Sommer stand er Morgens früh fünf Uhr auf, im Winter um sechs Uhr. Sein Gebet verrichtete er bald lateinisch, bald deutsch, nach demselben begann er zu studieren, und hatte seine Zeit für die Studien, wie für die Amtsgeschäfte, genau eingetheilt." — Zuerst las er zwei hebräische Psalmen, dann Punkt sieben ein Kapitel in der hebräischen Bibel. Von acht bis neun las er im Neuen Testament griechisch oder lateinisch; von neun bis zehn den Fulgentius oder Bernardus. Nach zehn Uhr ward Mittag gegessen, wobei er sich bis halb zwölf Uhr aufhielt, „denn (sagt er) wer arbeitet, der muß auch essen, und hat mit Arbeiten verdienet, daß er auch Essenswürdig ist ꝛc. ꝛc." — Bis Abends 5 Uhr aß und trank er nichts, zu welcher Stunde dann das Abendbrod genossen wurde. Bis dahin studierte er in den Chiliaden von Erasmus, in der Chronik Melanchthon's und Peucer's, in Jovius Gellius oder Valerius Maximus. Nach dem Abendessen studierte Greser nicht mehr, sondern unterhielt sich mit den Seinigen. „Wenn es nun zu Abend acht geschlagen, bemerkt der Alte, alsdann schick ich mich zu Bett, daß ich vor 9 Uhr gewißlich in Federn gefunden werde." — In den Pestjahren hatte Greser manchen Tag vier bis fünf Kranke zu besuchen, sie zu trösten und ihnen das h. Abendmahl zu reichen. Nichtsdestoweniger bediente er sich keiner Arznei, sondern gebrauchte

zu Hause, nebst seiner Gattin, seinen Kindern und seinem Gesinde, jeden Morgen ein sogenanntes „Electuarium", etwa so viel als die Schale einer welschen Nuß enthält. Ging er zu den Kranken, so nahm er „ein Stück Angelica in den Mund, schmierte auch den obern Knebelbart mit Essig, damit er, wenn er wollte, denselben schnupfen und mit der Nase daran riechen konnte;" auch nahm er ein Schwämmchen in Essig getaucht in die Hand, damit er bei den Kranken, des abscheulichen Gestankes wegen, dasselbe an die Nase halten konnte. Rührend ist sein Geständniß: „Vor allen Dingen aber, wenn ich gehen wollte, befahl ich mich Gott!" — Er hatte einen besonderen Rock, den er lediglich zum Krankenbesuche gebrauchte, und welchen er, wenn er nach Hause kam, in seinen Garten hinter dem Hause aushängen ließ; wurde derselbe wiederum in das Studierzimmer gebracht, so durfte Niemand denselben anrühren. Auf solche Weise blieb Greser mit den Seinigen von der Pest völlig verschont[118]). —

Das öffentliche Leben.

Festlichkeiten. — Spiele.

Das öffentliche Leben.

Festlichkeiten und Spiele.

Der Deutsche, vor allen Anderen, fordert Augenblicke und Gelegenheiten, wo die Einförmigkeit des Berufes und der täglichen Beschäftigung sich zu einem gemeinsamen, heitern und die Glieder eines Ganzen verbindenden Leben, wenn auch nur auf kurze Zeit, umgestalte. — Der Ernst der Arbeit will die Erholung als kräftigenden Gegensatz, und die für sich wirkende Persönlichkeit sucht in der Vereinigung entweder neue Nahrung, oder ein geneigtes Ohr, das vernehmen wolle, wie es mit dem Wirken und Wollen des Vereinzelten steht. — Zusammentreten und Erheiterung sind nothwendige Bedingungen dieses Daseins, und mag auch der Eine oder der Andere der Lebensmüden sich entschließen, abgeschlossen seine noch zu benutzenden Tage zuzubringen, unwiderstehlich zieht es ihn gewaltig zum Anschlusse an das Gesammtleben.

Diese Thatsache ist auch der Grund aller Festlichkeiten und öffentlichen Spiele. Es ist klar, daß die einen und die anderen das Gepräge des Volkscharakters an sich tragen müssen. — Wo nun das religiöse Gefühl ein starkes und lebendiges ist, da wird auch das Religiöse Veranlassung zu Festlichkeiten geben und es wird nicht minder, wo der Volkscharakter ein reflectirendes Element als Träger hat, auch die Erholung die Reflexion in sich schließen. — Man begreift wohl, daß der, mit einem warmen und regen religiösen Gefühle ausgerüstete Sachse alle kirchlichen Feste als einen Grund besonderer Festlichkeiten betrachtete und benutzte, überdies auch seinen Spielen einen Stempel aufdrückte, dessen Inschrift nicht anders lauten konnte als: Nachdenken und Genuß. — Berücksichtigt man nun von diesem Standpunkte aus die Festlichkeiten und die Spiele der

Sachsen, so bestätigt die Geschichte, was a priori als Wahrheit aufgestellt wurde. — Als kirchliche Festlichkeiten sind die der Weihnachtszeit, des Neujahrs, namentlich der Fastnacht, des Palmsonntages, des stillen Freitags, des Osterfestes, der Himmelfahrt, des Pfingstfestes und der Kirchweihe zu berücksichtigen. — Die Stadt Hof besitzt eine kostbare handschriftliche Chronik von Enoch Wiedemann, welcher über die Weihnachtsfestlichkeit damaliger Zeit befriedigenden Aufschluß giebt. „Am heiligen Christtage zur Vesper," sagt derselbe, „wenn man nach alter Gewohnheit das Kindlein Jesu wiegte, wie man es nannte, schlug der Organist das: „Resonet in laudibus: In dulci jubilo" („Es töne im Lobgesang das Wort: In süßem Jubel"):

„Joseph, lieber Joseph mein,
Hilf mir wiegen das Kindlein ein,"

welches der Chor sang; „solche Gesänge schickten sich, wegen ihrer Position fast gar zum Tanze." Da pflegten denn die Knaben und Mädchen in der Kirche aufzuziehen und um den Altar zu tanzen, welches wohl auch alte Lappen (Gecken, Narren) thaten, um ihre Freude über die Geburt Christi auf äußerliche Weise kundzugeben und derselben sich zu erinnern; dies nannte man den „Pomwitzel" Tanz. — Eine ausführliche Beschreibung der Weihnachtsfestlichkeiten findet man in dem VII. Bande der Curiositäten von Vulpius, weswegen man sich hier nicht weiter an diesem Punkte aufzuhalten hat. — Dem Deutschen war, wie bekannt, der Eichbaum heilig. Da es zu Neujahr kein Eichenlaub gab, so diente zum Schmuck der Altäre die auf dem Eichbaume befindliche Mistel[1]), die, als Schmarotzerpflanze, noch jetzt als ein heilsames Mittel gegen die fallende Sucht gerühmt wird.

Eines der größten Feste war die Fastnacht, welche man mit Stechen, Rennen, Lanzenbrechen mit Musik und vielerlei Mummereien und Gastmählern feierte. Unter Mummerei (auch Mummenschantz genannt) verstand man einen Aufzug verkleideter Personen. Solche sehr beliebte Aufzüge fanden häufig und meistens öffentlich statt[2]). Als z. B. Johann Friedrich von Sachsen seine Vermählung mit der Prinzessin Sibylla von Cleve in Torgau feierte, gab es nebst Turnieren, Tänzen u. s. w. auch eine Mummerei. Dieselbe fand Abends, durch 20 Personen dargestellt, statt, von deren Anzuge es heißt „daß sie fast anderthalb Ellen lange Hälse und Köpfe gehabt, wodurch sie nicht allein unkenntlich wurden,

sondern auch „befremdlich" anzusehen gewesen seien. — Während der Anwesenheit des Königs von Dänemark, des Kurfürsten August und dessen Gemahlin in Freiberg wurde ein Mummenschantz aufgeführt, wovon Moller[3]) Folgendes berichtet: „Damit auch die Herrschaft sich desto fröhlicher erzeigte, haben mit Vorwissen Ihrer kurf. Gnaden der fürnembsten Rathsherren Weiber und Töchter sich aufs zierlichste „vermaßkeradet" und sind die Weiber in hohen Judenhüten mit Flammen, wie auf den Churfächsischen Wappen zu sehen, die Jungfrauen mit Rautenkränzlein auf den Häuptern in die Tafelstuben hineingetreten und haben der Herrschaft einen Mummenschantze gebracht, welches in allen Gnaden aufgenommen worden. Die Mummenschantze hat die Wolf Haßfartin des alten Paul Prainers Rathskämmerers Tochter getragen." — Zuweilen wurden solche Aufzüge verboten, wie z. B. im Jahre 1595, in welchem der Administrator „eines bevorstehenden Türkenkrieges wegen" den Befehl ergehen ließ, daß sich die Leute eines christlichen Lebenswandels zu befleißigen und alle Mummerei abzuschaffen hätten. Dieser Befehl wurde im darauf folgenden Jahre erneuert[4]).

Die sonderbarsten und tollsten Gebräuche kamen während der Fastnachtsfeier zum Vorschein. Böse Buben führten einen Pflug herum, spannten die Mädchen daran, die sich nicht mit Geld ablöseten; andere folgten ihnen nach, streuten Häckerling und Sägespäne. Oftmals hingen ihrer zwei einen Häring an eine große dicke Stange und trugen sie auf der Achsel in der Stadt herum, weil die strengen Fasten alsobald auf den guten Muth folgten. Die Fastnacht war für alle ein glücklicher Tag! Abends schlemmte und zechte Jeder; die Speisen, welche übrig blieben, wurden am folgenden Tage verschenkt, auch in den Fluß geworfen oder dem Viehe verfüttert. Man nannte diesen tollen Tag auch das Narrenfest, auch hie und da die „Narren-Kirchweihe" und schon Sebastian Brandt sagt in seinem Narrenschiff:

„Die Narren haben die Fastnacht erdacht,
Dadurch sie haben getrieb'n ihre Pracht,
Ist mancher zum armen Mann gemacht."

Keiner, weß Standes er war, entzog sich diesem Feste: Alle wollten Narren heißen und jeder trug seine Schelle.

Es wäre hier der Ort, einiges über das „Narrenwesen" der damaligen Zeit zu sagen. Der Gegenstand ist jedoch ausführlich, behandelt[5]), so daß nur Weniges über die Tracht bemerkt werden

soll. Die Narrentracht bestand in Folgendem: Gleich den Mönchen hatte der Narr einen beschornen Kopf, worauf die Narrenkappe oder Gugel (Cucullus) als Kopfputz in kugelförmiger Gestalt und bisweilen einem Turban ähnlich. Diese Kappen wurden auch Kogeln genannt. — Derselbe trug Eselsohren, einen Hahnenkamm (bei den Engländern „Coxcomb"). Der Narrenkolben war anfänglich nichts Anderes, als die Pflanze, welche noch jetzt den Namen „Narrenkolben", auch Rohrkolben (Typha Linnaei) führt, in Sümpfen wächst und erstlich braune, dann schwarze, walzenförmige dicke Kolben hat. Sie führet auch den Namen: Narrenscepter (Sceptrum morionis). Man machte sie aber hernach von Leder in Form einer Herculeskeule, mit einem Riemen, daß sie der Narr an der Hand, oder am Arme konnte hängen lassen, entweder andere damit zu necken oder sich gegen Angreifende zu vertheidigen. Endlich sind noch die Schellen, welche schon die jüdischen Hohenpriester trugen, so wie der Narrenkragen zu bemerken.

Auf dem Lande hielt man sich während der Fastnacht, wie dies nicht fehlen konnte, an das Zechen, an die Würste und Schinken, zog mit Musik umher, kitzelte die Zuschauer mit Fastnachtsruthen derb ab, pflanzte Tannenbäume vor die Häuser und sang dazu:

„Ich bring zum Fastelabend einen grünen Busch,
Habt Ihr nicht Eier, so geht mir Wurst."

Laien, Nonnen und Pfaffen schwärmten vermummt auf der Straße umher, trieben nächtiges Unwesen und die Sittenprediger schrieen: „Die Welt ist voll Narren."

Auf den Straßen wurde gejubelt, in den Häusern geschmauset, gezecht und gesungen. — In den Städten wurden Bretzeln verschenkt, ein Gebäck, welches, wie bekannt, ein Kreuz mit einem umgebenden Ringe darstellen soll. An manchen Orten in Thüringen wurde eine noch gebräuchliche Art von Backwerk, „Hornaffen" genannt, gereicht. — Von den damaligen Liedern möge das folgende seinen Platz finden.

„Nonnen schmausen, Pfaffen zechen,
Trefflich soll es allen schmecken!
Jene trinken diese trinken,
Mit den Mägden zechen Knechte,
Aebte bechern mit Prioren,
Köche und Verwalter schlucken,
Becher leert man für den König,
Trinket auf des Papstes Wohlsein,

Reiner Wein wird nur getrunken
Und kein Wasser kommt in Becher,
Für den Papst und für den König
Trinken alle was sie können,
Ohne Regel wie sie mögen,
Zweimal, dreimal bis die Flaschen
Ganz geleert am Boden stehen.

Die Züge auf den Straßen bestanden aus vermummten Narren, Jägern, wilden Männern, Teufeln und mancherlei Figuren. Voraus zog ein Narr auf einem Esel und trug dem Zuge das Panier der Narren voran. Dann kam die „Guggelfuhre" (Narrenfuhre), besetzt mit allerlei Narrenmasken, dieser folgte ein Schwarm, das „wüthende Heer" genannt, sonderbare Figuren, geschwänzt, geschnäbelt, geflügelt, behornt, bebuckelt, belangohrt, bekrallt, auf alle nur erdenkliche Art verunstaltet, brausend, sausend, schnalzend, pfeipfend, zischend, schnarrend und singend mit lautem: „Hurrah, Hussa, Hurrah!" — Die Sage von diesem, besonders in den sogenannten zwölf Nächten umher tobenden wilden Heere hat bis diese Stunde sich noch hier und da in Thüringen erhalten. Bei Weimar z. B. durchzieht nach der Volkssage dasselbe das Webicht, die Ettersburger und Buchfahrter Forsten besonders gern. Hinterdrein auf ihrem schwarzem Rosse Frau Holda (von dem gemeinen Manne Frau Holle genannt und vor welcher auf den Dörfern die Mägde ihre Spinnrocken verstecken). Die wilde Jägerin, schwingend die Peitsche, knallend, stoßend in's schmetternde Jägerhorn, jubelt der Zug:

Trarah, Trarah, Trarah,
Frau Holda Waldina ist da,
Und kömmt ihr das Schätzchen fein nah,
Das sie mit den Augen ersah,
So führt sie ihn mit sich: Trarah!

Dann kam der schöne Venushof. Die zärtliche Frau Venus auf dem Wagen, von ihren Jungfrauen umgeben und mitten unter ihnen der edle Tannhäuser. Tugenden und Laster folgten und Narren mit Pritschen schlossen den Zug. Auf den Straßen neckten und verfolgten sie die Mädchen, die sich sehen ließen, klopften an Laden und Thüren an und trieben ihr Spiel so toll, wie es nur zu treiben war. — Wie durch Aufzüge, so wurde die Fastnacht durch Komödienspiel gefeiert, welches jedoch mit den dramatischen Leistungen unserer Zeit auf keine Weise verglichen werden kann. — Die Komö-

die wurde gewöhnlich in der Kirche gespielt, wie z. B. das Stück: „Die keusche Susanna“[6]) im Jahre 1593 in Zwickau aufgeführt wurde. — Zuweilen fand die Vorstellung auf einem öffentlichen Platze statt, wie im Jahre 1505 in Zittau, wo am Aschermittwoch auf dem Markte die Schreiber (?) ein Spiel betitelt: „Die Bratwurst und der Häring“ gehalten wurde; Nickel Hohlfeld war die „Bratwurst“ und verlor, weswegen man ihn in einen Röhrkasten warf[7]). — Zu den Ergötzlichkeiten, welche die Jungfrauen sehr interessirten, gehörten immer solche theatralische Darstellungen. Gegen das Ende des Jahrhunderts (um 1586) gingen sie aus den Händen der jungen Bürger, welche sonst, wie schon bemerkt, die Fastnachtsspiele gaben, auf die Jünglinge der Gymnasien über. Da nun diese auch die Rollen der Mädchen und Frauen spielen mußten, sich aber nicht leicht die nöthige Kleidung selbst anschaffen konnten, so liehen damals die Mädchen aus den reichsten Häusern darum bittenden Jünglingen Kleidungsstücke auf den Tag des Schauspiels, ja die Gymnasiasten gingen sogar, was jetzt unglaublich klingt, aber doch wahr ist, am Tage darin über die Gassen, um ihren Gönnerinnen darin ihre Aufwartung zu machen[8]). — Origineller Art war die Fastnachtslustbarkeit im Jahre 1518, als der Herzog Johann (nachher Kurfürst) in Zwickau Hof hielt. Die Lustbarkeit begann mit einem Turnier, zu welchem sich mehrere Fürsten, Grafen, Edelleute, Bischöfe, Aebte ꝛc. ꝛc. einfanden, und selbst des Herzogs Bruder, der Kurfürst Friedrich, kam von Weimar nach Zwickau, wo denn „hart gerennt und turniert“ würde, daß es eine Freude war. — Zu Ehren der Fürsten und Frauen wurde dann die Komödie: „Eunuchus“, aus dem Terentio ordentlich und wohl gespielt. — Als Zwischenspiele gab man ein Stück („Action“), in welchem sich sieben Weiber um einen Mann zankten und schlugen, und ein zweites, in welchem sieben Bauerbursche um eine Magd freieten. Das ging alles ganz wohl und lustig ab. Darauf erschienen zwanzig Fleischer, welche mit einem in Kuhhaut eingenähten Menschen Fangball spielten zu großer Ergötzlichkeit der Zuschauer. Vierundzwanzig Mann hielten dann einen Schwerttanz. Abermals darauf kamen ihrer achtzehn, wunderlich gekleidet, so daß sie aussahen wie Störche; diese warfen sich auf dem Markte mit Nüssen und spielten damit gar wundersam. Auf dem Schlosse aber hielten ihrer zwölf ein Fußturnier, worauf des Abends sechs und zwanzig Männer auf dem Schloßhofe einen Reiftanz hielten. Jeder dieser Tänzer aber hatte ein Licht auf dem

Kopfe. Ein großer, zottiger Hund fuhr ein Kind in einem Schlitten in der Stadt umher und neunzehn Hofleute hielten ein wundersames Gesellenstechen mit Krücken. Sonst gab es noch allerlei Fastnachtsspiele und tolle Lustbarkeiten. Der Kurfürst aber ließ die ganze Fastnachtszeit hindurch wöchentlich dreimal den Armen Spende austheilen, jedem Armen einen Pfenning, einen Häring und zwei Hofbrode." —

Zu allen diesen Festlichkeiten kommen die Fastnachtspässe und Schwänke. — Für den Freund des Alterthums und der vaterländischen Sprache dürfte die Mittheilung einiger solcher Fastnachtspiele nicht ohne Interesse sein. Die, dem Verfasser dieser Zeilen, vorliegende Handschrift vom Jahre 1556 gehört der königlichen Bibliothek in Dresden. [9]) Die beiden Lieder, welche aus derselben mitgetheilt werden, sind überschrieben:

1) „Ein ander Lied im khurzen Thon Hanns Saxen, von Dem pösen Weib."
2) „Ein Lied in kurzen Thon Hanns Saxen „von dem follen bösen Mann"."

I. Einsmals war gar ein frummer Man der het
Gar ein pöß weib vor ir sich der Man thet
Schmiegen und übel furchten Iren Zorn
Iyman war bei im eingeritten gar
Die frau in allen Dinge herre war
Die pruch (sc. Hosen, Beinkleider) het er im ersten streit verloren
Die frau het an
Die pruch der Man
Must der frauen sein allweg unterthan
Und er must auch spulen, pötten (das Bett machen) und köhren
Wann er's mit Recht thet Alles richten aus
Was dann zu thun war in dem ganzen Haus
so thet sy den man mit eim prügel pören

2.

Einsmals der Man solches sein Freunden klagt
Und sy all um ein dreue Rathe fragt
Wie er bey seinem Weib mit Ruh thet leben
seine freundt ein guten Rath gaben im
sprachen gehaim und einen prügel nimm
Und wan dir dein Frau pose Wort thut geben
pall du behennt
sy an dein ennt
pleu gar wol umb den kopff und umb die lent
Wann so dein Frau dann gegen dir will wören

ſo fall ir dann erſt grimmig in das har
ſtell dich ſam wolſtu ſy erwurgen gar
Du die ſtuben auff und ab mit ir kehren.

3.

Der man ging haim und thet nach irem rat
Als er haim kham das Weib palt fur in trat
ſchmeht in und thet im gar ſer übelfluchen
Der Man ſich grauſam wider wehren thet.
Die Frau das an im nicht gewont het.
Der Man lieff hin thet palt ein prügel ſuchen
Das Weib er ſchlug
Bey dem Har zug
Bis ſy ſchry lieber man es iſt genug
Furpas im Haus ſolſtu ſein alweg herre
Alſo, der man durch dieſen ſtreit gewan,
Daser vortrib aus ſeinem Haus ſyman
Der noch iſt in manchem Haus iſt weit und ferrn.

*

II. Hört Wunder von eim pöſen man der war
Alzeit ſtettig gar foll und drunken gar.
Wann er haim kham wollt er nur hauen, ſtechen
Er hat ein gar frums weib und doch er
Zieh die wie ſy ein groſe pubin wer
Und mit ein andern man die er thet ſprechen
Das thet ſy nit
Hett gar kein frit
Vor irem Man von dem ſy fil erlit
einsmals die Frau dacht wie ſy thet den ſachen
Als ir man wieder hingieng zu dem wein
Die Frau hoſen und Wamms nöſtelt ein
ſtop das fol ſtro thet ein man daraus machen

2.

Und im auch ein ſchwert an die Seiten hing
ſtelt den fur die Haustur als nun heim ging
ir man ganz fol und ſach den an dem ende
Und ſprach was darfſtu ſtien dafur mein haus
Zoch in der follen Weis ſein Meſſer raus
und grimmig auff in ſchlagen thet behend
Es dir dein lan
Des ausgfullt man
fiel umb thut weder ſtien noch gan
Der folle man meint er het den erſchlagen
Vor Laidt er's ſeiner Frauen klagen thet
Sprach Frau du mich bei dem leben erret,
Hilf mir den dotten man haimlich vertragen

Die Frau sprach ich hilffe dir nichts darzu
Wann du sol pist so hat Niemand khein Ru
itzund wie ich nun gerochen an dire
Der Man schwur seiner Frauen einen eit
sprach mein lebenlang ich dir thu khein laid
so du aus dieser not thust helfen mire
Die Frau gar klug
heimlich vertrug
Den totten man darnach sy nimmer schlug
Jr man und darfst ir auch khein poswort geben
Den totschlag sy im Sunst auffrupfen thet
Die Frau fur pas gar guten Fride het
bey Jrem man darnach mit Ruh thet leben.

*

Die Feier des Frühlingsfestes, bei welcher, in Erinnerung an den Uebertritt der Sachsen aus dem Heidenthume zu dem Christenthume (welcher in der Fastenzeit stattfand) die Götzenbilder aus den Städten getragen wurden, geschah vornehmlich durch Umzüge der Kinder. Im Voigtlande sangen sie die Strophen: „Wir alle, wir alle kommen h'raus, Und tragen heute den Tod hinaus; Komm Frühling wieder mit uns in's Dorf. Willkommen lieber Frühling!

*

Der genannte Chronist bemerkt, daß man am Palmsonntage den Einzug Christi bildlich darstellte. Ein ausgeschnitzter Erlöser saß auf einem Esel (Palmesel genannt), welcher auf vier kleinen Rädern ruhte und umhergezogen wurde. Die Schüler streuten sogenannte Palmzweige und sangen:

Scriptum est enim
Percutiam pastorem
Et dispergentur oves gregis

(Denn es steht geschrieben:
Ich werde den Hirten schlagen,
Und es werden die Schafe der Heerde zerstreut werden.)

Am Charfreitage suchte man die Leute in den Kirchen zum Weinen zu bringen, schimpfte gegen die Juden, namentlich gegen den Verräther Judas. Die losen Buben und Handwerksburschen schlugen mit Steinen, Hämmern und andern Werkzeugen auf die Stühle und Bänke und machten ein entsetzliches Getös, wobei sie sangen:

„Ach du armer Judas,
Was hast du gethan?
Weis ich doch sonst was

Das geht dich auch an.
Ach du armer Judas!
Was hast du gethan?"

An diesem Tage setzte man auch ein hölzernes Crucifix, nachdem man es in Sammet und Seide gewickelt hatte, in das sogenannte heilige Grab, welches bis zum Ostersonntage bewacht wurde. Den Schülern, welche diesen Dienst zu verrichten hatten, brachte man Trank und Speise in die Kirche, woher das noch bis auf den heutigen Tag geltende Sprichwort: „Wer will das heilige Grab umsonst hüten?" — Zu diesen Gebräuchen kam noch eine dramatische Vorstellung: „Das Gespräch des Engels mit den drei Marien"; sie dauerte bis zum Osterfeste, wo dann in der Predigt der risus Paschalis nicht fehlen durfte. Ueber dieses größte der kirchlichen Feste sagt Vulpius Folgendes:

„Tags vorher wurden in den Kirchen alle Ampeln mit frischem Oele versehen, alle Kerzen ausgelöscht, frische aufgesteckt, geweiht und angezündet. An die größte derselben, das Osterlicht genannt, wurden Zettel geheftet mit Inschriften, Namen der derzeitigen Päpste, Bischöfe, Jahrzahl der Einweihung der Kirche ꝛc. Das Volk aber strömte herzu, brachte Kerzen und Lichter, ließ sie weihen und am Osterlichte anzünden. Die Kinder liefen mit Lichtern umher und jubelten und sangen:

Eia! Eia!
Ostern ist da!
Fasten vorüber,
Das ist mir lieber.
Eier und Wecken
Viel besser schmecken;
Fasten vorüber,
Das ist mir lieber.
Eia! Eia!
Ostern ist da!

Alles war vergnügt, die traurige Fastenzeit überstanden zu haben, sang und sprang, und selbst die Sonne sah der freudige Sinn der Menschen an diesem Tage dreimal hoch aufhüpfen. Die auch vergnügten Seelsorger wurden beschenkt, erhielten Eier und Geld, genannt Ostergroschen. Die übrige christliche Welt beschenkte sich mit Ostereiern, die vergoldet, bemalt, verziert und mit allerlei Verslein beschrieben waren. Ganze Körbe voll weiße und bemalte Eier wurden von den Priestern geweiht und dann vertheilt und verschenkt.

In die Körbchen, in welchen sie lagen, wurden Blumen, Kränze, Briefchen, Verse gelegt, ehe man sie wegschickte, und gab man sie selbst, so lagen sie auf Kissen.

Auf den Eiern aber standen, wie schon bemerkt, allerlei Verslein nach damaliger Kunst und Reimweise, z. B.:

„Ich, du, das Ei,
Das sind unser Drei.
Theilen wir das Ei,
Bleiben unser zwei.
Einen wir uns zwei,
Bleibts bei Einerlei."

Oder auch, wohl ganz kurz und dennoch bedeutend:

„Ich wünsche Liebchen, froh und frei
Mich dir, dich mir, zum Osterei."

Kuchen durften dem Feste nicht fehlen und hießen (so wie sie noch heißen) Osterfladen. Mit diesen wurden die Tafeln belegt, mit Eiern besetzt, und die gefüllten Becher wurden mit Kränzen von Osterblümchen (Maslieben) geschmückt, aufs Wohl der Freunde geleert. — Alles war froh, und selbst in der Kirche durfte der Spaß nicht fehlen; von der Kanzel herab ertönte der Osterschwank, um das Ostergelächter der Zuhörer zu erregen. Die Prediger suchten, um dies zu bewirken, Alles hervor, was sie wußten und konnten. Da erzählt der Eine, wie Petrus die Gastwirthe, die ihn übertheuert hätten, zu bezahlen gewußt habe; ein Anderer, wie Christus bei seiner Fahrt zur Hölle dort einem Teufel die Nase abgebrochen, welche dieser als Thürriegel vorgeschoben habe; ein Dritter, Vierter dies und das, was ihm Lustiges eben einfiel, oder worauf er schon lange gedacht hatte. So schloß u. A. zu Eichstädt im Jahre 1599 ein Prediger seine Predigt also:

„Nun, lieben Leutlein, muß ich mich auch noch nach der Gewohnheit richten, euch zu belustigen, und ein Ostermährlein zu erzählen. Da mir nun eben keins gleich einfallen will, so merket dies: Welche Frau Herr über ihren Mann ist, die hebe jetzt beide Arme auf und schreie: „Juch!" — Von den Zuhörerinnen sollen nun ungefähr ein halbes Dutzend gezuckt, übrigens aber ganz still gesessen haben. Da nun keine zu der gemachten Aufforderung sich bekennen wollte, rief der Prediger sein „Juch!" selbst aus; der Osterschwank war da, und die erbaute christliche Gemeinde lachte laut auf, und so wurde auch glücklich das Ostergelächter erzielt.

wesen: Gott, der himmlische Vater, Raphael ꝛc. Adam, Eva und die Schlange. Am zweiten Tage führte man die Geburt, das Leiden, das Sterben, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi auf, wobei man die Weissagungen aus dem Alten Testamente, auch die Geburt Johannis des Täufers, die Auferweckung des Lazarus und andere neutestamentliche Geschichten darstellte. An diesem Tage spielten 67 Personen, unter andern Adam, Abraham ꝛc. Am dritten Tage spielte man die Geschichte „vom jüngsten Tage", wie der Christus zum Gerichte kommt, die Gerechten durch die Engel in den Himmel, die Gottlosen durch die Teufel in die ewige Verdammniß führen läßt. Personen dieses Tages waren Christus der Richter, Moses der Ankläger, die Gerechtigkeit Gottes, die Barmherzigkeit Gottes ꝛc.

Man hatte sich im Dome und auf dem „Niedermönchenkirchhofe" versammelt, und, begleitet von der ganzen Priesterschaft in ihrem Schmucke, nach dem Markte begeben, wo man auf einem, eigens dazu erbauten Gerüste die Vorstellungen gab. Mehrere Gründe, unter andern der „Kostenpunkt," das Erscheinen „des wirklichen Teufels" und der Einsturz eines Gerüstes, wobei eine Jungfrau durch das Herabfallen in eine mißliche Stellung gerieth, bestimmten den Stadtrath, diese Spiele zum letztenmal, im Jahre 1523, aufführen zu lassen. —

Als kirchliches Fest hat man auch das Kirchweihfest, welches eingesetzt wurde, um den Jahrestag der Einweihung einer Kirche feierlich zu begehen, zu betrachten. Dieser fromme Gebrauch artete jedoch sehr bald in einen Jahrmarkt aus und in ein Fest, dessen Hauptzweck Essen und Trinken wurde, in der Art, daß selbst Concilien und Fürsten ihre Macht anwenden mußten, um nur die gröbsten Mißbräuche und Ausschweifungen zu unterdrücken. Die Neigung der Sachsen zu dergleichen Kirmesfesten beschreibt Agricola auf eine originelle Weise: „Fröhlig und guter Dinge sein (sagt er) wohl leben, herrlich essen und trinken ist löblich, wenn es selten geschieht, wenn es aber täglich geschieht, so ist es sträflich. Wir Deutschen hatten Fastnacht, St. Burkhardt und St. Martin. Pfingsten und Ostern für die Zeit, da man soll für andere Gezeiten in [illegible] fröhlich sein und schlemmen; Burkhard's Abend, um des [illegible] willen, St. Martin vielleicht um des neuen Weines [illegible] man feiste Gäns und freuet sich alle Welt. Zu Ostern [illegible] in Pfingsten macht man Lauberhütten in Sach-

sen und Thüringen und man trinkt Pfingstbier wohl acht Tage. In Sachsen hält man auch Pantaleon mit Schinken, Speck, Knackwurst und Knoblauch. Zu den Kirchmessen oder Kirchweihen gehen die Deutschen vier, fünf Dorfschaften zusammen, es geschieht aber des Jahres nur einmal, darum ist es löblich und ehrlich, sintemalen die Leute dazu geschaffen seyn, daß sie freundlich und ehrlich unter einander leben sollen."

Von den profanen, nicht mit dem kirchlichen Leben in Verbindung stehenden Festlichkeiten und Spielen, welche in Sachsen sehr beliebt waren, ist der Turniere, der Vogel- und Armbrustschießen, der Schützenfeste, des Tanzes, der Fischerstechen und anderer Aufzüge, sowie nicht minder einiger Spiele zu gedenken, an denen nur Wenige Theil nahmen oder die sich seltener wiederholten, wie z. B. des Schembarts, der Seiltänzer, der Feuerwerke, der Kartenspiele, des Würfelspieles, des Schachspiels, der Brettspiele, selbst der Thierspiele und Thiergefechte.

Die Turniere.

Diese Feste wurden nur in reich geschmückten Städten gegeben, wo alle Arbeit während der Dauer des Turniers stockte und das Leben die Gestalt eines großartigen Jahrmarktes annahm. Ohne Rücksicht auf die Sprache kamen Menschen aus allen Gegenden zusammen, wo ein Turnier abgehalten wurde und bei welchem alle Münzsorten, ausnahmsweise vollen Cours hatten. Auch die Klöster betheiligten sich an der allgemeinen Freude, neben welcher der größte Luxus, immerhin jedoch durch polizeiliche Maßregel gezügelt[12]), stattfand. So z. B. durfte eine Edelfrau an Schmuck auf dem Haupte nicht über 40 fl. werth; eine Kette, an Heften, Halsband und andern Kleinodien, außer den Ringen, nicht über 200 fl. werth, und an goldenen Borten und Gürteln nicht über 40 fl. werth tragen. — Herolde des Fürsten oder hohen Herrn, der ein Turnier geben wollte, durchzogen das Land, erklärten die Stadt, wo dasselbe abgehalten werden sollte, als eine „Gefreite," womit gesagt war, daß Jeder dorthin zu kommen berechtigt war, mit Ausnahme der Ketzer, der Mörder, und der Landesverräther. Nur der „zu Schild und Helm geborne und eines unbescholtenen Namens sich erfreuende Adel" durfte an einem Turniere Theil nehmen: ein Graf mit 6, ein Freiherr mit 4, ein Ritter des Reiches mit 3, die anderen Edelleute mit 2 Pferden, und eben so viel Knappen. Als am 7. Juli 1512 der Herzog Hein-

rich zu Sachsen, im 39. Jahre seines Alters, in Freiberg seine Vermählung mit Catharina von Mecklenburg feierte, wollten die sehr reichen Söhne des Doctor Schrenk auch mit turniren. — Ihr Schild wurde zwar vor dem Turnier aufgehenkt; die Herolde indessen stießen dasselbe herab und erklärten die Brüder Schrenk für untüchtig [13]). — Von den „Turniervoigten" wurden die Waffen und ganz besonders die Adelstitel geprüft; war Alles in Ordnung befunden, so versammelten sich die „Kämpen" in der Kirche, hörten eine Messe, beichteten und empfingen das Abendmal. Sodann geschah die „Helmtheilung," d. h. es wurden den Kampflustigen ihre Plätze angewiesen, die Ordnung des Rennens bekannt gemacht, indem die Ritter eingetheilt und „vergattert" (zusammengebracht) wurden. — Die Herolde lasen die Turniergesetze vor und riefen die Namen der Kämpfenden aus; Weiber und Greise sahen von geschmückten Balconen dem Kampfe zu. War 1) das Stechen in hohem Zeuge (das Lanzenrennen), 2) der Fußtanz mit dem Schwerte, 3) das Kolbengefecht zu Ende, so wurden die „Dänke" ausgetheilt, was von den Damen geschah. Der erste Preis war der „Stecherdank"; den „Aeltisten-Dank erhielt der älteste Anwesende, der ehemals auch Ritterspiele besucht und sich wacker gehalten hatte. Den „Zierdank" erhielt der, welcher am zierlichsten gerüstet auf die Bahn kam. Nach dem Kampfe ging es zur Tafel und zum Tanze (der Fackeltanz). Die Rückkehrenden erhielten Turnierbriefe. Zuweilen fiel es einem Fürsten ein, ein solches Ritterspiel zu parodieren, wie es denn 1585 Friedrich Wilhelm zu Sachsen that. — Am 23. Februar sollten, auf seinen Befehl, die Kapellendorfer Bauern ein Stechen zu Rosse in Weimar selbst abhalten. Durch Heinrich Apitz, den damaligen Amtsschöffer, wurden aus jeder Amtsgemeinde vier Personen zum Stechen erwählt, die sich dann vereinigten und wiederum aus ihrer Mitte zwei besondere Stecher wählen mußten. Es waren deren 14, die sich vor dem Feste, im Vorwerke zu Weimar im Reiten üben und etliche Treffen unter sich hielten. An dem oben bezeichneten Dienstage zogen sie in ihrer Rüstung, nebst ihren Bei-Pferden und Pflichtern in Kapellendorf ein, und von da nach Weimar mit drei vorausreitenden Pfeifern. Als sie hinter dem Schloßgarten in die Altenburg eingezogen waren, befahl Herzog Friedrich Wilhelm, ihnen den Garten zu öffnen, durch welchen sie dreimal in der Ordnung um die Schranken reiten und sich sehen lassen mußten. — Nach diesem Ritt befahl man ihnen, ihre Pferde in dem Vorwerke zu füttern. — Gegen

Mittag wurden die Bauern in die fürstliche Hofstube beschieden, wo sie eine gute Mahlzeit erhalten sollten, sie rückten zu Drei und Drei, an ihrer Spitze die Pfeifer, vor und setzten sich sodann zu Tische. — Nach beendigter Mahlzeit verkündete ihnen Gregor von Kayn, F. S. Oberaufseher der Gehölze, daß das Stechen zu beginnen habe. Die ganze Gesellschaft zog nun über den Markt, nach dem Schlosse, wo nun bis 5 Uhr Abends „getroffen," d. h. mit Lanzen auf einander losgerannt wurde; viele Speere und Harnische wurden zerstoßen, worauf die Gewinne ausgetheilt wurden. Merkwürdig sind die Preise, welche die Sieger erhielten [1]). Hanns Kneusel aus Hohlstedt, der seinen Gegner Görg Regen sogleich im ersten Rennen mit Roß und Mann gefällt, empfing als Preis eine große Fuhrmannstasche nebst einem Lösser (ein Zeichen der Auszeichnung) und 4 Thaler. — [2]) Joseph Fischer aus Kapellendorf sechs Ellen gelben Atlas, weil er acht Personen gefällt. [3]) Ulrich Wetzel aus Hermstedt ein Preußisches Fuhrmanns-Leder, „darum daß er fünf Personen abgeritten." 4) Melchior Linde von Frankendorf einen schwarzseidenen Hut mit gelben und schwarzen Binden und Federn, weil er im dritten Rennen seinen Gegner Hans Sandern gefällt, d. h. vom Rosse mit der Lanze abgeworfen. 5) Hans Klinger von Kammerstedt einen grauen Hut mit gelben und schwarzen Binden, dieweil er Barthel Ludwigen im vierten Rennen abgeritten (d. h. er hat ihm den Vortheil des Stechens abgewonnen). 6) Jacob Egendorf aus Großschwabhausen einen aschfarbenen Hut mit schwarzen und gelben Binden. 7) Kroms Scheide von Stobra einen grauen Hut mit einer schwarz und gelben Binde, mit Hahnenfedern. —

Der Schluß dieses Berichtes, der in dem Weimarer Amtshandelsbuche eingetragen wurde, verdient noch angeführt zu werden.

„Als nun die Stecher mit ihren Pflichtern wiederum zu Hause angelangt, ist ihnen auf Befehl angezeigter Herrn Räthe nach altem Brauch und Herkommen, allhier im Schloß Kapellendorf Dienstags in den Osterfeiertagen ein Faß Bier von 6 Eimern zur Verehrung gereicht und gegeben worden, welches sie dann mit unterthäniger Danksagung in guten Frieden ausgetrunken, auch darüber zum Stechen wieder so große Lust bekommen, daß einige vor Freude die Thüre nicht treffen können, unn zum Ofen hinausgegangen." —

Die Schützengesellschaften und ihre Feste.

Erfährt man, daß bereits am 13. Juni 1508 der Herzog Heinrich zu Sachsen mit den Bürgern zu Freiberg nach dem Vogel geschossen, und „als er König wurde," das erste Schild an die Schützenstette anhängen ließ; so darf man deswegen nicht denken, daß die Schützengesellschaften schon damals in der Art sich organisirt hatten, wie man sie zu Ende des Jahrhunderts als „bedeutende Körperschaften" findet. Die Entstehung derselben, sowie die Errichtung der festen Schießhäuser, die zum Theil auch zu Tanzvergnügungen dienten, und wo des Sonntags Nachmittags die Schützen zusammentraten, fällt beinahe überall in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Im Jahre 1537 errichteten Valtlin Helbig, senior, Schösser und George Hoyer, Bürgermeister in Frankenberg, die Geschellschaft der Armbrustschützen, während die Linden bei der Vogelstange erst 1558 gesetzt wurden[15]). — In Gegenwart des Kurfürsten August, der ein großer Liebhaber des Schießens war, wurde im October 1555 in Dresden das Schießhaus eingeweiht, wobei während 14 Tagen Festlichkeiten stattfanden. Einige Jahre später (1572) wurde in Freiberg ein großes „Stahlschießen" abgehalten, wozu der Rath ein neues Schießhaus hatte bauen lassen und das der Kurfürst selbst einweihen half[16]). — Der Herzog Casimir zu Coburg ließ im Jahre 1599 eine Schützenordnung veröffentlichen, in welcher unter anderen die Bestimmung vorkommt, „daß derjenige, welcher den Vogel abschießt, in demselbigen Jahre von allen bürgerlichen Beschwerden an Wochen-, Land- und Ranksteuern sollte befreit sein[17]). — In Leipzig findet man sogar, daß die Bürgerschaft sich im „Stückschießen" übte; ein solches Stückschießen wurde im Jahre 1591 abgehalten, wozu ein Jeder fünfzehn Groschen einlegte. Im Jahre 1595 war, nebst dem Vogelschießen auf der Schloßwiese, ein Stückschießen von „35 Bock- und 38 Räderstücken," wobei Jeder 14 Groschen einlegte. Ebenso wurden im Jahre 1600 aus des Rathes grobem Geschütze ein Schießen gehalten, wozu der Rath 30 Thaler geschenkt hatte. — Die erste Entstehung der berühmten Bogenschützengesellschaft und die Gründung des großen Vogelschießens in Dresden ist nicht genau zu bestimmen; wahrscheinlich fällt die eine und die andere in das Jahr 1446. Im Jahre 1577 räumte Kurfürst August die große Wiese vor dem Pirnaischen Thore, am Ziegelschlage (wo das

Schießen noch im Jahre 1837 gehalten wurde) dazu ein, die im Beisein mehrerer fürstlichen Personen, als des Kurprinzen Christian, des Pfalzgrafen am Rhein, Carl, und Anderer feierlich eingeweihet wurde[18]). — Frägt man nach dem historischen Grunde, welcher der Entwicklung solcher „Schießen" förderlich gewesen, so dürfte der Hussittenkrieg als ein solcher betrachtet werden, weil die Sachsen damals erfuhren, wie nothwendig und unentbehrlich, zum Schutze gegen den Feind, die geschickte Führung des Bogens und der Büchse war. Man begünstigte mit Recht die Gesellschaften, welche durch Vogel- und Scheibenschießen in der Friedenszeit sich in diesen Waffen übten. Solche Vogelschießen, die zwar schon im 14 Jahrhunderte (um das Jahr 1300 in Preußen) von Winricus, dem neunzehnten Hochmeister, angeordnet worden waren) wurden in Sachsen sehr beliebt. — Es wurde bestimmt, daß Derjenige, welcher den Vogel abschösse, das ganze Jahr „König" sein, beim Rathe gehen und eine silberne Kette mit einem vergoldeten Vogel am Halse tragen sollte. Diese Vogelschießen waren ihrer Form und ihrem Wesen nach überall dieselben, nur findet man hie und da eigenthümliche Preise, die bei denselben vertheilt wurden. In Zittau[19]) z. B. wurde im Jahre 1517 um „ein Hengstpferd, um einen Ochsen und um andere Kleinodien geschossen. Das Pferd kam nach Lemberg, der Ochse nach Grottau. Im Jahre 1528 richtete Herr Nicolaus von Dohna auf Gräfenstein zu Zittau ein großes Schießen zum Vogel an, wobei 102 Schützen waren. Der ganze Vogel sammt den Spänen ward um 100 Thaler aufgesetzt. In demselben Jahre fand auch zu Liebenthal ein Vogelschießen statt, wobei „zwei Ochsen" und „drei Pfund Pfeffer" als Preise gewonnen wurden[20]). — Zwei der merkwürdigsten Schießen, welche in Sachsen (in den Jahren 1573 u. 1574) abgehalten wurden, waren das erstere in Zwickau, das andere in Dresden. — Ueber das erstere besitzt die Stadtbibliothek in Leipzig[21]) ein kostbares Manuscript, betitelt: „Das große Armbrustschießen in Zwickau, im Jahre 1573." —

Der Pritzschmeister des Erzherzogs Ferdinand zu Oesterreich, Benedict Edelbeck Sieber, beschreibt in sehr schlechten Versen, in österreichischer Mundart, dieses große Fest. Nachdem er die Angabe des Zweckes seiner Schrift (einer Zuschrift an den Kurfürsten August) vorangehen läßt, entschuldigt er sich, in österreichischem Deutsch zu dichten. Die Erzählung beginnt mit der Beschreibung eines Traumes, den er am 9. August 1573 hatte. Nach dem Gottesdienste geht er in einen

Wald, denkt an Gottes Güte und Macht und legt sich unter einen Birnbaum, um zu schlafen. Im Traume sieht er viele Männer und Frauen, die sich fortwährend bewegen und ergötzen. Es fängt an zu regnen und Sieber läuft nach Hause. Unterwegs begegnet er einem Manne aus dem Meißner Lande, der ihm mittheilt, daß in der Stadt Zwickau ein großes Schießen stattfinden solle. Gern möchte der Dichter hingehen, hat aber kein Geld, welches jedoch ein Freund ihm borgt. Sieber theilt sein Vorhaben seiner Frau mit und wandert nun über Prag, Comothau bis nach Zwickau, nachdem er sich in Annaberg die prachtvolle Kirche, welche er auch genau beschreibt, angesehen hatte. In Zwickau findet er eine Menge Volk und erfährt, daß große Herren angekommen, wie z. B. Herzog Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Markgraf Georg Friedrich, Herzog Georg, Bischof zu Bremen, Carl, Pfalzgraf am Rhein, Hoyer von Mansfeld, Graf zu Wildenfels ꝛc. Der Kurfürst August kam am 21. August an, ließ seine Begleitung auf dem Markte und eilte, seine Gäste zu begrüßen. Nach einem glanzvollen Gottesdienste fand das Frühstück statt; auf dem Markte war Musik; roth und weiß gekleidete Trabanten mußten die Ordnung aufrecht erhalten; in ihrer Nähe befanden sich zwei ähnlich gekleidete Knaben:

„Theten auch roth und weiß anhaben
Ich sprach warzu seyndt diese Kleydt
Er sagt: Mann wirdts zu bequemer Zeit
Frey Schupffen auf einer Khuhaudt
Wenn das geschieht und Ihr zuschaut
So werdt Ihr dieser Knaben lachen
Der Seltsamen bossen die sie machen.
Darnach kamen Ihr aber vier,
Waren auch gar roth und weiß, glaubt mir.

Sieber glaubte, es seien „Pritzschmeister" (Narren); man bemerkte ihm jedoch, es seien „Spötter," welche die schlechten Schützen foppen und auslachen mußten. An der Spitze des langen Zuges schreitet ein „Narr" einher. Nach dem Mittagsbrod geht Sieber vors Thor, auf den Schießplatz, wo ein Zwickauer ihn in das Schießhaus einführt. Die alten Schützen saßen getrennt von den jüngern. Dort findet er eine sehr freundliche Aufnahme und muß stark trinken:

„Mein Bauch war groß, und wurdt doch klein
Auf's Ursach, Es kondt nichts mehr nein, u. s. w."

Am folgenden Tage sah er sich das „Stahlschützenhaus" an, welches drei Thüren hatte: auf dem Dache wehten zwei rothe Fahnen, worauf drei weiße Schwäne. Dieses Gebäude lag 125 Ellen von der Schießwand entfernt. Das kurfürstliche Wappen und das der Stadt Zwickau schmückten die Hauptwand. Die Tracht der Trabanten schildert Sieber folgendermaßen:

„Ihre Kleidung waren weiß und roth
Der zu der linken Seiten hat
Ein Federspieß, Ein Sächsischen Hut
Dolch und Degen, gemahlet gut
Der zu der rechten Seiten steht
Helt in der Hand wohl sein Bareth
Het auch ein Federn, war Roth und Weiß
Hellpart, Rappir. mit allem Fleiß."

Den Uhrzeiger schildert der Dichter wie folgt:

„Ein Uhrzeiger, auf der Schießwandt
Den ich also gemahlet fandt
Auf einer grünen Tafel befundt
Zween guldene Strich ganz Cirkel rundt
Das Feldt war schwarz, thets schauen an,
Drinn theten güldne Ziffern stan.
Es war gemacht Ains, Zwei, Drey, Vier
Mitten drin ein stundt, das glaubt mir
Auch war des Churfürsten Wappen dran,
Herunten drey Thüren und auch drey Schwan
Ob dem Zeyger ein Tormelein
Sechs Eckket war's aufgerichtet fein,
Darauf ein Mann, geschnitzt mit Fleiß
Sein Kleidung war schön Roth und Weiß
Wann einer Inß Blatt geschossen hat
Hub er den Fahn, auf Inn die Höch
Als wenn's für lautter Freud geschech
Wann einer ein bösen Schuß den that
Mit linker Hand ergriffen hat
Ob er wol mit viel thete sprechen
That er Im doch ein Münich (Mönch) stechen
Grief mit linker Handt hinter sein Ohr
Und gab Im etwas gekrawhetes bevor
Als solt er sprechen, Schütz solst wissen
Magst den andern Schuß wohl besser schießen
Krawet sich also Inn sein Haarn
Welche manche Schuldtleudt auch erfahrn
So ziehn über Land und Wasser hin
Und find'n hindern Ohrn Iren gewinn u. s. w."

Neben dieser Schießwand saßen an drei Tischen die Schreiber, welche Schüsse einzeichnen mußten. Es gab freie Küche und freien Keller für die Schützen. Auf dem Platze sah man geschmückte Tannen, Buden, Kegelspiele, Spielbuden (worin das beste Loos 50 flor. betrug), offene Garküchen u. s. w. — Am 24. August zogen die Anspacher Schützen ein, an der Zahl wohl 40 und meistens „Fechter." Von diesen Männern heißt es:

„Ich sah sie gleich wol eben an,
Ein Yder, gleicht fürwar ein Mann,
Frech, Khün und auch freidige Leyber,
Sie zogen her gleich wie die Teuber."

Der Kurfürst hatte seinerseits Fechter als Gegner bestellt. — Am 25. August, nach dem Trommelschlag; trat der Narr in einem neuen Kleide auf; die Trabanten zogen auf den Schützenplatz, wo ein reiches Frühstück, namentlich gebratene Gänse und Hühner, eingenommen wurde. Die größte Freigebigkeit gegen die Fremden erhöhte die, während fünf Tagen dauernde, Freude. Man erfährt auch, daß das Richter-Collegium, damals die „Siebner", aus der Ritterschaft, „den Nürenbergern, den Erfurtern, den Leipzigern, den Wittenbergen, den Dresdneren und den Zwickauern" gewählt wurde. Die Schützen wurden aufgefordert ihr Geld einzulegen; der höchste Satz betrug 4 Thaler, für alle Gewinne aber 9 Thlr. Gegenwärtig waren 180 Schützen. — Nach dem fünftägigen Schießen wurden die Preise vertheilt, und das Fest schloß mit Tanz und Schmausereien. — Wer übrigens eine ausführliche Beschreibung eines solchen Festes zu lesen wünscht, benutze die bereits angezogene Handschrift: „Ueber das Schießen um einen Ochsen" ꝛc.[22])

Eigenthümlicher Art war das Vogelschießen, bei welchem im Jahre 1572 in Freiberg ganz besondere Belustigungen in Gegenwart des Hofes stattfanden. Nebst dem Wettlaufen, dem Tanzen etlicher Bauerknechte und Mägde, dem Schlagen nach einem Glückstopfe, dem Würfelspiel um Zinn, hatte man auch zwei hohe, glatte Tannenbäume aufgerichtet, an deren Gipfel Stücke Tuch, Hüte, Felle, Bergkappen, Münzen und so weiter befestigt waren; und die von denjenigen in Empfang genommen wurden, die bis hinauf klettern konnten. Zwei „Rotten" Bergjungen mit Grubenbeilen aus Pappendeckel gefertigt, die eine aus Freiberg selbst, die andere vom Brande" (Berg-Stadt) waren bestellt, um sich auf dem Schießplatze" zu schlagen. Sie zogen mit Trommeln und Pfeifen auf, und

gerielhen in der Nähe des Schießstandes des Herzogs Christian hart aneinander; aus dem Spaße wurde Ernst, denn nachdem sie ihre Grubenbeile zerschlagen, schmierten sie sich mit geballen Fäusten so gewaltig ab, daß man sie kaum zu trennen vermochte. Einige derselben wurden sodann gepritzscht, andere auf einer großen Kuhhaut „geschüppt", was (wie Moller sagt) „mit besonderer Lust anzusehen gewesen." Unter jenen letzteren war ein Bergknappe, der es verstand, sich „artig zu gebehrden, viel Gauckeleien mit den Händen zu machen," wenn er in die Höhe geworfen wurde, überdies beim Herunterfallen immer wieder auf die Füße zu stehen kam, was großes Gelächter hervorbrachte. Nach beendigtem Schießen überreichte der Stadtrath die „Kranzfahne" dem kurfürstl. Prinzen zu Sachsen, während die „Hauptschießfahne den Herren zu Meißen" zu weiterer und mehrer Aufrichtung guter, nachbarlicher Freundschaft, unter den gebräuchlichen Ceremonien übergeben wurde[23]).

Zu den beliebten Volksbelustigungen kann man auch die Aufzüge der verschiedenen Innungen zählen. In Dresden und Leipzig, wie auch in anderen Städten, hielten die Bäcker, die Böttcher u. s. w. ihre jährlichen Aufzüge. Die Fischer hatten ihre Wasserturniere, die Böttcher ihre Reiftänze, die Schlosser, Tischler, Schreiner, Schneider, Tuchmacher, Zirkelschmiede ihre Aufzüge und Tänze, so wie die Messerschmiede und Schwertfeger ihre Schwerttänze. — Zur Erholung diente damals nicht minder das Schachspiel, auch Schachzabelspiel genannt. Bereits im Jahre 1536 erschien in Frankfurt in 4°. eine, jetzt seltene, Schrift über das Schachzabelspiel[24]). — Dem Spieler wird folgender Rath ertheilt:

„Dein Auge schärf, nicht übersehe
Dein Widertheil fleißlich nachspäh,
Wie sich's gebührt, im Feld und Heer,
Dein Volk, das schick du zu der Wehr
Und ordne das recht an den Streit,
Der's übersieht, gern unterleiht."

Nach dieser Aufforderung zur Aufmerksamkeit bespricht der Verfasser die Form und Gestalt des Schachbrettes und die unterschiedlichen Felder desselben; die Form und Gestalt, die Farbe und die Namen der Bilder oder der „Steine"; die Aufstellung der Figuren, welche damals andere Namen trugen wie heute; es waren die beiden Könige, die beiden Königinnen, die vier „Alten" (Läufer), die vier „Ritter" (Springer), die vier „Rochen" (Thürme), die sechszehn „Fendlin"

(Bauern). Merkwürdig ist die Vorrede des Buches: „Die natürlich Schrift unterweist unser menschlich Gemüth, so in steter Uebung schwebt und oft beschweift ist, sich unterweilen mit etwas Schimpf (sic!) und Kurzweil zu ergötzen, auf daß der Kräfte rechter Vernunft desto länger im Wesen beharren und wiederum zu ernstlicher Handlung geschickt und bereit seien. Lehrt uns auch Ergötzlichkeit und Kurzweil zu suchen, nit in dem, das uns allein gelüst, ja aber das uns dabei zu Nutz und Ehr dienen mög. Dann Lust ohne Putz und Ehr hat kein Bestand. Somit ihr beider Hülf löblich und beständlich ist, dadurch Lieb der Tugend gemehrt, die Laster von unziemlicher Kurzweil entsprungen, gemindert und ausgereut werden, das fürwahr zuletzt zu viel Gutem ersprießlich ist. Dieweil nun die Kurzweil des hochberühmten Schachzabels von allen Weisen lustig, nützlich und ehrlich geschätzt ist, angesehen, daß darin die Klugheit menschlicher Verständniß sich selbst geschärft empfindt, viel Laster verbeut, groß Hofzucht und Tugend gebiert, das aller Ehrbarkeit gemäß ist. Darum vorab Gott zu Lob und Allem Adelichen zu Wohlgemuth so in dieser unübertrefflichen Versammlung erscheint, zu Wohlgefallen, ich diß gegenwärtig Büchlein, darin Ursprung und Wesen des Schachzabels, auch wie man's spielen soll aufs allerkürzest begriffen geschrieben hab. Und wiewohl es seiner verborgen Bedeutung halb, noch vielmehr Auslegens und Erklärung bedürft, besonders nach Ausweisung Vezetii und anderer in Sachen ritterlich Zucht und krieglich Art berührend, hat mich doch nicht fruchtbar bedaucht solchs Alles männiglich zu eröffnen durch die Druckerei, sondern schriftlich mitzutheilen wo es nützt. Geben zu Costenz auf den 27. Tag des Monats Mai, in dem Jahr 1507 ꝛc ꝛc ꝛc."

Das Brettspiel, die Karten und die Würfel, das Damenspiel, das Kegelspiel, welches aus Italien stammt und unter Karl V. nach Deutschland gekommen sein soll, das Ballspiel waren ebenfalls sehr beliebt. Schon im Jahre 1521 spielten die Jungfrauen in Zittau Ball. —

Die Alten haben nicht vergeblich die vier Stück in die deutsche Karte gesetzt. 1) Die Eichel, um anzudeuten, daß Diejenigen säuisch sind, welche sich gar zu sehr darin verlieben; 2) das grüne Laub, um anzudeuten, daß Die rauschend und unbesonnen sind, die um Gewinn spielen; 3) das Herz, anzudeuten, daß Die ein verstockt Herz haben, die sich in das gewinnsüchtige Spielen verlieben; 4) die Schellen, anzudeuten, daß Die thöricht sind, die um Geld spielen,

dieweil man ihnen doch endlich zu dem gewonnenen Gute bei der Obrigkeit nicht hilft[25]). —

Nebst dem Tanze, dessen Würze der Schlußact der Bauerntänze, nämlich eine tüchtige Prügelei war, wobei es oft zu blutigen Köpfen und Todtschlag kam, hatte man auch Seiltänzer, Feuerwerke, auch Thierkämpfe, wie das Fuchssprellen, der Hahnenkampf u. s. w. — Einige Beispiele mögen als Belege des Obengesagten angeführt werden. Im Jahre 1551 kam am Sonntage nach Jacobi ein junger Bursch von 18 Jahren nach Erfurt, wo er von dem „lieb Frauen Thurme herab bis auf das Barbierhaus" am Salzmarkte ein langes Seil aufspannte, auf welchem er mancherlei Gauckelei getrieben[26]). — Am 12. Sept. fuhr zu Leipzig einer auf dem Seile, von dem Rathhausthurme bis an Hier. Lotters Haus, mitten über den Markt, und trieb darauf viele seltsame „Abentheuer"[27]). Zu Ende des Jahrhunderts kamen die Feuerwerke sehr in Aufnahme. Im Jahre 1592 brannte man ein solches in Eulenburg ab. Ausführlicher wird ein Feuerwerk beschrieben, welches ein Leipziger Rathsherr, Melchior Brauer, in Leipzig selbst abbrennen ließ und für welches er 400 fl. verausgabte[27]).

Am 15. Mai (?) wurde zu Leipzig ein öffentliches „Kampfspiel" gehalten, wobei ein Löwe gegen einen Ochsen kämpfte. Der Löwe trug den Sieg davon; er sprang mit gleichen Füßen auf den Ochsen zu, riß ihn zu Boden, ließ ihn aber bald wieder über sich, schlug ihm seine Vordertatzen um den Hals und faßte ihn am Maule. Der Ochse schlug gewaltig um sich und versetzte dem Löwen harte Stöße in die Weichen; nichtsdestoweniger ergriff ihn der Löwe und ließ ihn nicht mehr los, bevor er ihn ganz erstickt hatte[29]).

Diese allgemein verbreitete und immer weiter um sich greifende Vergnügungslust und Spielsucht nöthigte die Landesregierung, sowie die städtischen Behörden, ernste Maßregeln gegen dieses Uebel zu ergreifen. —

In einer kurfürstlichen Verordnung vom Jahre 1555 heißt es: „Weil das Spiel so manchen Hausmann an den Bettelstab bringt und zu andern groben Verbrechen führt, soll ein Jeder den Seinigen und besonders den Hausleuten ernstlich gebieten, daß sie sich der Karten und des Würfelspiels enthalten, und daß Achtung darauf gegeben werde, daß dem Befehle unverbrüchlich nachgegangen werde." Der Wirth, welcher das Spiel gestattete, oder, wenn er es nicht wehren konnte, den Unfug der Obrigkeit nicht anzeigen würde, sollte,

wie die Gäste ebenfalls, bestraft werden[30]). — In Gera durfte Niemand im Rathhause auf eines Anderen Kleider, auf Borg, noch auf geliehenes Geld spielen, ebensowenig einen Andern wegen des Spielgeldes pfänden oder ausziehen; wer Dieses ohne Erlaubniß des Gerichtes that, hatte als Strafe ein Altschock an die Stadtkasse zu bezahlen[31]). In Merseburg durfte keiner, weder bei Tage noch bei Nacht, in seinem eignen Hause um Geld „doppeln" und würfeln lassen; wurde er von einem Stadknechte dabei ertappt, so hatte derselbe ohne Widerrede den doppelten Einsatz als Strafe zu bezahlen[32]). — Die Stadtwillkür des Städtchens Belgern[33]), vom Jahre 1572, enthält folgende Bestimmung: „Dieweil auch die Erfahrung giebt, daß das Spiel viel gräuliche und schreckliche Gotteslästerung, sondern zum öftern auch andern Unrath, als Mord und dergleichen uhrsachen, So soll hinförder alles Spiel auf Karten und Würfeln gänzlich verboten sein, ausgeschlossen das Brettspiel, welches man doch zur Kurzweil mäßig brauchen soll, aber im Rathhause mag E. Rath nach Gelegenheit der Zeit und Person zu spielen erlauben, desgleichen mag es auch erbarn und frommen Leuten in dem Gasthofe, doch ohne Gotteslästerung und anderer Leichtfertigkeit verstattet werden, doch sollen hiemit öffentliche Kurzweil umb „Zihewerk" (?) und dergleichen, welche die Räthe und Schützen in Städten altem Gebrauche nach zum ostern anzurichten pflegen hiermit nicht gemeint, sondern mit gebührender Maas und Bescheidenheit zu halten nachgelassen seyn." —

Das Freiberger Stadtrecht[34]) sagt folgendes über den betreffenden Punkt: „Keines Mannes Sohne dene unbestattet ist, denen sol niemandt heher verpflegen am Spiel, wen auff so viel alse er am halse hatt, wehre Ihnen hoher verpfleget man sol es Ihme nicht gelden, man soll Ihnen auch kheine ampwort zu Recht geben. Kein Manne er sey Jung oder alt, sol mehre des Tages vorspielen, den fünf schillinge, was er mehre gewinnet, als viel muß er ann die Statt geben, welcher wirt oder wirtin oder in dern Hause da gespielet wirdet über fünff schillinge und das nicht meldet, des andern tages oder des dritten, dem Burgermeister oder den Burgern, der muß zehen schilling geben, den Burgern oder man pfendet Ihne mit Recht." — In Bischofswerda war das „Geldspielen" den Bürgern und Bürgerssöhnen, sowohl den fremden als den einheimischen, „bei Nacht und Lichte" durchaus ganz und gar verboten; der [redacted] der handelnde Wirth hatte 12 Groschen, der Spie[redacted]

bezahlen[35]). — Hinsichtlich des Tanzes wurde unter andern ernstlich verboten, die ungewöhnlichen Tänze, wie den „Zeuner (?), den Haschentanz" und sonderlich den „Vordrehertanz", bei welchem unzüchtiges Schwanken vorkam, aufzuführen. „Wie und wasen Gestalt (heißt es in der Bautzner Stadtwillkühr[36]) dasselbige möchte vorgenommen werden, soll bey Straff eines Thalers, so oft das geschicht, verboten sein. Do aber Jmandes solches vorrechtlich, zum offternmal übertretten würde, der soll mit Gefengnus gestraft werden. — Und wenn der Tanz geendet ist, söllen die Jungfrauen die Braut vom Tanzhause in die Wirthschaft geleiten und daselbst alsbaldt Jhr abdanken und jren Abschiedt nehmen." —

Zur Erinnerung an wichtige, das Gemeindeleben betreffende Ereignisse setzten einige Städte besondere Feste ein, die sich jährlich wiederholten. Jeder kennt das „Naumburg'sche Kirschfest", wobei sich namentlich die Kinder, für welche dasselbe ursprünglich begründet wurde, betheiligten und sich noch heute an die Errettung der Stadt während des Hussittenkrieges erinnern[37]). — Wie bescheiden die Führer des Festes in Bezug auf die Ausgaben zu Werke gingen, erhellt aus folgender Angabe; „Kirschfeste 17 Groschen hat der Rath geben (1526) der Schul- und Zuchtmeisterinn, da sie uffs Rath befehlich gehalten eine Collation in der Seylerin Garten, da sie nebst Jhren Zuchtmeister Kirschen haben gessen, Donnerstag nach Laurentii." —

„Sonderbare deutsche Räthsel (in Sachs.) des XVI. Jahrh.

Eine Frag: Welches Thier einem Wolf am allergleichsten sey —
Die Wolffin.

Rath, Warümb der Wolf nicht hinter sich siet wan er läufft,
Ant. Das er keine Augen hinter sich hatt.

Rath Von wannen gehet ein jedes Dieng und wohin gehts
Ant. Auß der Jugend in das Alter.

Rath, Was träget fleisch und ist selber weder fleisch noch bein —
Ein Sattel.

Rath, Was gehet in's Holz undt siehet hinder sich?
Ant. ein Axt so sie der Bauer auf der Achsel hat,

Rath, wie du es siehest so lest du es liegen, siehest tuß aber nicht so
(ein Loch in einer Haselnuß)

Kirchliche Sachen.

Die ausführliche Geschichte der großen, kirchlichen Bewegung des XVI. Jahrhunderts, in Folge welcher, auf dem Glaubensgebiete und bei der Gottesverehrung sich Alles umgestaltete, kann nicht der Gegenstand dieser Zeilen sein. Einige, vielleicht noch wenig bekannte Thatsachen, die sich auf dieses kirchliche Leben beziehen, sollen hier angeführt werden; sie dienen zur Vervollständigung des Bildes, das schon oft und von Vielen auf eine meisterhafte Weise gezeichnet worden ist. —

Bereits zu Anfange des Jahrhunderts richtete Franciscus Pius comes mirandulanus ein Schreiben an den Kaiser Maximilian I., durch welches er das weltliche Oberhaupt des deutschen Reiches aufforderte, der christlichen Kirche ihre ursprüngliche Freiheit von Neuem zu verschaffen. Im Jahre 1512 hielt sich Andreas Proles, ein Augustinermönch und zwar Provincial dieses Ordens, in Leipzig auf, wo er oft seinen Mönchen zu sagen pflegte: „O fratres, res christiana opus habet forti et magna reformatione quam quidem jam prope instare vides“ (d. h.: O ihr lieben Brüder, die christliche Angelegenheit bedarf einer großen und kräftigen Verbesserung, welche, wie ich sehe, nahe vor der Thür ist). — Vier Jahre vorher war Johannes, Bischof zu Meißen. Von diesem wurde gemeldet, daß er oft gesagt habe: „Wenn ich in der heiligen Bibel lese, so finde ich eine ganz andere Religion, als die unserige heutigen Tages ist. [1]) — Ein alter Mönch, der noch vor Luther lebte und folglich noch nicht Partei ergreifen konnte, schrieb hart gegen den Ablaß. „Siehe, christlicher Leser, sagt er, [2]) wie die Bullisten oder vielmehr die ..... das christliche Volk betrügen. Sie laufen über Berg und Thal, daß sie die armen Unwissenden ihres Vermögens berauben; und damit [illegible] verschlucken mögen, gehen sie mit denen (vor[illegible]) [illegible] jedes Ortes) zu Rath und sagen: „Herr [illegible]nmen Ablaß, wenn Ihr werdet das Volk

zusammenberufen, und man wird Procession gehalten haben, wollen wir euch den dritten Theil geben und vor der guten Leute Geld lustig schmaußen." —

Die muthvolle That Luthers folgte auf solche und ähnliche Aeußerungen; sie hatte aber nicht überall in den sächsischen Landen den erwünschten Erfolg. Während die Saat der Reformatoren in den Ernestinischen Landestheilen, wenn auch nicht ohne harten Kampf, herrlich aufging, so vermochte sie dagegen in den Albertinischen Kreisen den harten Boden nicht so schnell zu durchbrechen, der ihr durch den Widerstand des Landesherrn und einzelner Bischöfe bereitet wurde. — Als Luther, im Jahre 1518, zu dem Cardinal Thoma de Cajeta nach Augsburg reiste, besuchte er in Weimar das Barfüßerkloster, wo Johann Kestner, Provisor der Mönche, aus Mitleid zu ihm sagte: [3]) „O lieber Herr Doctor, die Wahlen (Italiäner) sind bey Gott gelehrte Leute, ich habe sorge, ihr werdet ewer sachen für ihnen nicht erhalten können, Wie auch Albertus Kranzius sagte, sie werden euch Alle darob verbrennen." Lutherus antwortete ihm: „Mit Vesseln ging es hin, aber mit Feuer were es zu heiß, bittet unsern lieben Herren Gott im Himmel mit einem Vater Unser für mich und sein liebes Kindt Christum, daß meine Sache ist, erhelt er nun dem die Sache, so ist sie mir schon erhalten, wil er sie dem nicht erhalten, so werde ich sie auch nicht erhalten können. So muß er die Schande tragen." Durch solche Reden Luthers und durch seine Schriften wurden Friedrich Mecum und Joh. Voitlichen, zwei Mönche in jenem Barfüßerkloster, sofort bekehrt und fingen an gegen des Papstes Gräuel zu predigen. [4]) In Leipzig hatten die Anhänger Luthers viel zu leiden. Einem Mandate zufolge (vom Jahre 1533) wurden diejenigen mit Gefängniß oder Landesverweisung bestraft, welche gegen die herzoglichen (d. h. Georg's) Befehle handelten. Als Beleg dieser Behauptung diene folgende Stelle: [5]) „Wer aber dem zuwider thue (nämlich den herzogl. Befehlen) des Freytags und andere Tage Fleisch und verbotene Speisen essen, an anderen Orten gehen, Predigt hören oder das Abendmahl nach des Papstes Stümmelung nicht brauchen wollen der ward mit gefänglicher Haft und Landesverweisung gestrafft." Das Wegführen solcher armen Menschen geschah auf die schimpflichste und erbärmlichste Weise. Ein alter Lappen oder zottig Tuch, welches in der Mitte zerrissen war, damit sie das Haupt durstecken konnten, wurde ihnen über die Schulter geworfen. Sie wurden verspottet und von dem

Scharfrichter, dessen Büttel und Schergen zur Stadt hinausgeführt, was auch an andern Orten, wie z. B. in Dresden geschah. Befanden sich unter denselben etliche aus dem geistlichen Stande und der Priesterschaft, in deren Herzen die Funken des aufgegangenen evangelischen Lichtes nicht ausgelöscht werden konnten, so brachte man sie nach Stolpen oder nach Merseburg vor die Bischöfe, von denen sie auf die entsetzlichste Weise gequält wurden; Etliche wurden zu ewigem Gefängnisse verurtheilt; Viele starben vor Hunger oder in Folge der Unreinlichkeit des Gefängnisses. Starb ein Lutherischer, so wurde ihm das christliche Begräbniß verweigert; er wurde durch die Häscher oder durch die Scharfrichter auf einem kleinen Karren aus der Stadt geschafft, auf den Schindanger begraben, wohl auch an den Ort gebracht, wo man die Verbrecher hinrichtete. In der Stadt Merseburg sah es noch im Jahre 1542 sehr trübe aus. Das Licht des Evangelii hatte die ganze Umgegend dieses reichen Stiftes bereits erleuchtet; etliche Grafen und andere Adeliche setzten auf dem Lande evangelische Geistliche ein, da, wo sie das Patronatsrecht auszuüben befugt waren. Die Grafen von Mansfeld thaten dies im Dorfe Clobickau, während in der Stadt, wo der papistische Bischof Vicentius von Schleinitz regierte, Alle dem alten Glauben zugethan blieben.[6]) Im Stifte Meißen erhielt sich der „perpetuirliche" Gottesdienst bis 1540.[7]) Von der in Caspar Rothen's gloria Lutheri enthaltenen Ordnung des Singens und Lesens, „in der Kayf. und neuen Fürsten Gestifften" wird in einer Handschrift gesagt: „Und da ist also die Lese und Singordnung wie sie in der Stifts-Kirchen zu Meißen unterm Papstthum ist gehalten worden, daraus denn erscheinet, daß sie Tag und Nacht und also ohne Aufhören gelesen und gesungen haben, und wenn nun solch ihr Lesen und Singen aus einem rechten Glauben wäre herkommen wäre es wohl etwas, weil aber solche Leute solch ihr Singen und Lesen nicht allein ohne alle Andacht verrichtet, sondern auch sonsten viel Abgötterey dabey getrieben worden, als ist solch Lesen und Singen billig abgeschafft und eine christlichere Ordnung angerichtet worden." Die Verordnung Heinrich's, Herzogs zu Sachsen (Dienstag nach Martini — Meißen 1540) lautet wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Heinrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. Unser Gruß zuvor, Ehrwürdige, Hochgelahrte, liebe Andächtige Nachdem und wie wol mir hiebevorn in unseren Landen und Fürstenthumben eine christliche Ordnung durch unsere Geistliche und Gelehrten ha-

ben machen und ausgehen lassen, wie es hinfort in den Kirchen und Pfarren mit dem Gesang und anderen geistlichen Uebungen soll gehalten werden, so befinden wir doch, daß dieselbe an etlichen Oertern und sonderlich allhier im Stifte (Meißen) da noch viel Geistlicher und müßiger Personen vorhanden, zu erweitern von Nöthen sein will, in Bedenkungen, daß durch zu viel Müßiggang zu mancherley Lastern Ursach gegeben, welche durch singen, beten und andere christliche Uebungen können geflohen und gemieden werden, Damit nun demselben nachkommen und Gott der Allmächtige vielmehr geehrt und geliebt würde, auch solche Personen ihre Einkommen und Provision nicht vergebens empfahen und einnehmen, so haben Wir in solcher Betrachtung etliche Artikul und Ordnungen stellen lassen, wie wir vor gut angesehen, daß es fürbaß in der Thumkirchen (Dom) soll gehalten werden, die wir euch hierbey zuschicken und ist hierinne unser Begehren ihr wollt dieselbigen in gemelter Thumkirchen allhier zu Meißen dergestalt und nicht anders halten, wie wir uns denn aus dem, daß Gott sonder Zweifel gefällig auch sonst christlich und gütigst zu geschehen gänzlich versehen wollen, das reicht uns von euch zu besondern angenehmen und guten Gefallen."

Die innere Einrichtung der Kirchen scheint erst gegen die zweite Hälfte des Jahrhunderts vorgenommen worden zu sein, denn die Altäre (wenigstens in der Weimar'schen Herrschaft) wurden erst im Jahre 1560 dergestalt eingerichtet, daß der Pfarrherr hinter dem Altar stehen und das Gesicht dem Volke zuwenden konnte. Tafel und Bilder blieben jedoch stehen. [8])

Je größer die Zahl der Lutheraner wurde, um desto heftiger sprach sich der Groll der Päpstlich Gesinnten aus. Unter diesen zeichnete sich der Administrator des Stiftes Magdeburg aus, der im Jahre 1575, bei der Einnahme von Mansfeld, eine Bekehrungsmethode befolgte, die den Gesetzen der Menschlichkeit Hohn sprach. Die Soldaten des Administrators hatten von den beraubten und wehrlosen Bürgern in Mansfeld nichts zu fürchten. Nichtsdestoweniger mußten die letzteren die abscheulichste Behandlung erdulden. Sie wurden auf das Rathhaus gerufen, wo jeder zu erklären hatte, daß er die Spangenbergische Lehre mißbillige. Man hatte nicht allein gedroht, alle Anhänger dieses achtbaren lutherischen Geistlichen zu hängen, sondern einen ganzen Wadsack (?) voller Stricke, sampt vielen Stadtknechten mitgebracht; 13 Rathsherren und 26 oder 28 Bürger erklärten jedoch, bei der Lehre ihres Pfarrers, der streng an

der Augsburgischen Confession hielt, verbleiben zu wollen. Diese Alle wurden in dem Gefängnisse so scharf bewacht, daß keiner mit dem andern reden durfte. Bald darauf wurden die Rathsherren auf Wagen, die anderen Bürger aber (worunter auch V. F. Herr Graf Peter Ernst's Oberforstmeister, Hans Melzer) zu zwei und zwei, zusammengekoppelt, zu Fuß, hinter dem Wagen her, geschraubt und gebunden nach Halle gebracht, wo sie gezwungen wurden, einen hallischen Prädicanten anzuhören.[9])

Eine freundliche Erscheinung, in diesem gewaltigen Kampfe des Lichtes und der evangelischen Freiheit gegen Finsterniß und hierarchischen Despotismus, ist für den Freund der Wahrheit jener hochherzige anhaltische Fürst Georg, welchem Merseburg, als seinem Coadjutor in geistlichen Sachen und Vorsitzenden im Consistorio, in kirchlicher Beziehung unendlich viel zu verdanken hat. Georg sorgte, von dem Jahre 1545 an, für die Ausbreitung des Evangelii ganz besonders dadurch, daß er die Priester in dem ganzen Stifte oft versammelte, jährlich zwei Pastoralsynoden hielt, bei welchen Zusammenkünften er schöne, lateinische Reden vortrug, die Geistlichen an die Wichtigkeit ihres Amtes erinnerte, überdies ihnen auch alles an das Herz legte, was treuen Seelsorgern obliegt. Um in eigener Person, durch Lehren und Predigen dem Worte Gottes dienen zu können, ließ sich dieser Fürst den 2. August 1545 von Doctor Martin Luther und Doctor Justus Jonas zu dem heiligen Predigtamte öffentlich ordiniren.[10]) — Von den unheilvollen Streitigkeiten im Innern der sächsischen, evangelischen Kirche, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, möge hier als von einer zu bekannten Sache nicht geredet, wohl aber der kurze Bericht über die Entfernung des berüchtigten Dr. Jacobus Andreä mitgetheilt werden. — „Gleich darauf (heißt es in einer Leipziger Handschrift[11]) wardt Jacobus (Andreä) von Dresden undt auß des Churfürsten ganzen Landte geschafft und er wohl durch den Kanzler auffs Allerfleißigste bey dem Churfürsten bittlichen angehalt nurt eine einzige Audienz ihme nochmalß zu ertheilen, kondte er doch nicht mehr erlangen, dann daß er blößlich in des Churfürsten Zimmer einen einigen Blick thun mogte daraus ihm vom Churfürsten selbst dieses beschеidt ward: Ziehet hin! Ziehet hin! — Und weil man eben einen Kutschwagen nach Heidelbergk an Pfalzgrafen Casimirum verschicken wollte, wardt er auff denselben gesetzt undt also mit einem Vier-

9

Land geschickt. Es ward ihm auch ein „Einspennger" (Wagen mit einem Pferde) zugegeben, mitt diesem ernstlichen Bevelch unterwegen keinen Fuß von ihm zu setzen, kein Nachtläger in einer Stadt zu nemmen, und mitt weme er reden wirdte, alles gegenwärtig anzuhören undt auffs Fürderlichste mitt ihme davon zu eyllen. Undt dieß war also der Ausgang der wohlgepflanzten Concordia unter den Petribus selbsten. Undt weill diese Landt, wie vor Zeitten durch die Schwaben mit Feuer und Schwert hart verderbt, also itzund und durch diese zween Schwaben den Rotten und Schmittlin an Geldt und Gutte eines Theils und zum Andern, an Seel Gewissen, Friedt und Ruhe gröblichen verderbt und schmerzlicher betrübt, da wurden hin und wieder diese Reimen angeschrieben:

„Gott gebe daß müsse fressen die Raben
All Schaben und schnöde Schwaben
So den Fürst, Landt und Leuthen schaden."

Von den Klöstern.

Das Fortbestehen der zahlreichen Klöster in Sachsen war mit den Grundsätzen des zu Tage geförderten Evangelii, wie mit dem erwachenden Bewußtsein der Nothwendigkeit einer thätigen Betheiligung jedes Gliedes an dem großen gemeinschaftlichen Werke unverträglich. Der sittliche Zustand nicht nur der Klöster, sondern auch der reichen Stifte, war ein erbärmlicher. Ueber das Stift Naumburg findet man in einer alten Handschrift folgende Stelle:[12]) „Hat solchem nach hiesiges Stift Naumburg 40 Päpstliche Bischöfe gehabt, von welchen man wol hat sagen können: „Viel Hirten un übel gehütet." Und was Pauly I. Cor. IV., 15 sagt: ob ihr gleich 1000 Zuchtmeister hättet in Christo, so habt Ihr doch nicht viel Väter. Es sind gewesen mehrentheils Lügen Reden in Gleißnerey, Bauchknechte, Hanthierer, Crämer mit loser Waare. 1 Timoth. 4, 2. Pet. 2. Manche haben Juliani Kunst gelernt, daß sie ihren panem Christi dulcem et sanctum Petri patrimonium wie es die Alten genennt belieben lassen als Christi Schaafe zu weyden mit dem göttlichen Worte und Sacramenten. — Etliche sind Venerei gewesen wegen guter Küche wie Johannes I und IIV. Etliche Belligeri und Kriegs (?) wie Eppo. — Manche sumptuosi und Kostfrey, haben ufs Stifft hinein geschmauset und etliche Güter davon ent-

wendet, wie Uldaricus I, Petrus von Schleinitz. Etliche γασερες-άρχαι et pigri, faule Cretenser und Faulentzer, und sich der Küchen mehr als der Kirchen gebraucht, wie Johannes III und Philippus von Freisingen, der schier gar nicht oder doch gar selten hierher in's Stift gekommen. Also haben sie das Wort vos autem non sic ganz vergessen und sind weltliche Herren geworden. Dr. Luther schreibt Tom. VII. Germ. Jen. fol. 161 von Concilien und Kirchen: daß es anfangs viel anders mit denen Bischöfen in hohen und andern Stifften hergegangen, da man keinen einen gnädigen Herren genannt, sondern Patrem, denn sie zogen feine, junge Leuthe auf, die in Kirchen und Schulen zu gebrauchen tüchtig waren. — Daher ist außer allem Zweifel daß in solchen Collegiis Patrum bey denen Stifftspersonen so ad ecclesiasticas dignitates ordinirt (zu kirchlichen Würden berufenen) und deren Beneficien genossen, keine gewesen deren nicht ein gewiß officium (Geschäft) zum heiligen Predigtamte und Kirchenregiment gehörig zu verwalten auferlegt, und befohlen worden, als daß etliche das Wort Gottes öffentlich gepredigt und etliche die Sacramenta gereicht, etliche das Amt der Schlüssel geführt, etliche die Consistoria bestellt u. s. w." Manche Klöster hatten sogar ihre eigenen Weinschenken, wie z. B. das Kloster zu „unserer lieben Frauen" zu Arnstadt. Für einen Eimer Wein hatte das Kloster „ein Stübchen Wein vom Gelde, so theuer er geschenkt wurde", dem Rathe als „Ungeld" zu entrichten. [13])

Luthers Worte waren in die sonst unzugänglichen Klosterzellen nicht nur der Mönche, sondern auch der Nonnen gedrungen. Ueberall regte sich der Geist der Freiheit, in dessen Dienst sich schlichte Männer stellten. Der Bürger Köppe aus Torgau schritt mit Hülfe anderer wohlgesinnter Bürger zu einer That, die großes Aufsehen machte. In der Nähe von Grimma lag das Kloster „Nimmitzchen", worin Nonnen aus den ersten Familien des Landes ihr Leben in stiller Zurückgezogenheit verbrachten. Köppe entführte in einer mondhellen Nacht neun jener Jungfrauen „mit sonderlicher List und Behendigkeit, als führte er Häringstonnen"; jene neun Jungfrauen waren Magdalena Staupitz, Elisabeth Canitz, Veronica Zeschau, Margarethe Zeschau (der vorigen Schwester), Lucretia von Gohlis, Eva Groß, Catharina von Bora (die spätere Gemahlin Luthers), Eva von Schönfeld und Margarethe von Schönfeld, ihre Schwester. [14]) —

Die Aufhebung der Klöster fand in den albertinischen Landen

erst nach dem Tode Georgs statt. In Leipzig ließen die fürstlichen Räthe Heinrichs des Frommen im Jahre 1539 alle Ordensleute vor sich kommen, nämlich die Augustinermönche aus dem Kloster St. Thomas, die Dominicaner aus dem Paulinerkloster, die Barfüßer, wie auch alle übrigen Mönche, gaben ihnen ihren Abschied, verboten ihnen das Tragen der Ordenskleider, und befahlen ihnen, gewöhnliche Kleider zu gebrauchen, wie nicht minder ein christliches Leben zu führen. Nur wenige nahmen die neue Lehre an und wurden auf den Dörfern zu Pfarrherrn bestellt. Die meisten gingen freiwillig aus Leipzig, sodaß bereits im Jahre 1542 fast alle Klöster der Stadt leer standen und nur noch im Paulinerkloster vier alte Mönche verblieben, denen die Unterhaltskosten auf Lebenszeit zugesichert wurden. Mit Genehmigung des Herzogs Moritz (1543) kaufte der Stadtrath von Leipzig die Klöster der Franziscaner, der Bernhardiner, das zu St. Thomas und das Nonnenkloster und bezahlte für die Gebäude und die dazu gehörigen Mühlen, Forste, Dörfer ꝛc. die Summe von 83342 fl. 11 Gr. 3 Pf. [15])

Als im Jahre 1527 in Weimar die Klöster aufgehoben wurden, ereignete sich ein eigenthümlicher Fall. An dem Tage, wo die Barfüßermönche mit dem Kreuze aus dem Kloster zogen, liefen sie zuerst mit ihrem Guardian oder Obersten in ihre Kirche, fielen vor dem Altar auf das Angesicht nieder und schrieen laut, auf dem Grabe des Herzogs Wilhelm zu Sachsen: „O gnädiger Fürst und Herr! Wir klagen dir heute, daß wir aus diesem deinem Kloster, das du mildiglich gestiftet und gebauet hast, ausgetrieben worden!“ Johann Schweller, Rector der Schule und nachmaliger Bürgermeister, stand daneben und rief laut zu den Bürgern: „Heute hört der liebe Herzog dieses Geschrei nicht; nicht weiß ich wie morgen.“ [16]) Die Mönche ergriffen nun ihr Kreuz und zogen vor das Erfurtische Thor, wo der alte Albrecht von Meusebach, ein großer Mönchsfreund, sie empfing und auf zwei behangenen Wagen nach Schwerstadt führen ließ. —

An andern Orten ging die Erbitterung gegen die Klöster in verbrecherische Handlungen über, wie z. B. in Eisenach, im Jahre 1524. In einer alten Handschrift [17]) findet man darüber folgende Stelle:

„Alß mann dieße Jahrzahl (1524) geschrieben
Sind alle Nonn und Mönch vertrieben,
Wurden ausgeiagt auf eine stundt

Da ging all' ihre Lehr zu Grundt
Vor dem Barfüßer Cloſter die Schaare
Aller Mönch kamen zuſammen gare,
Sich zu ſcheiden mit traurigem Muth
Von ihren Clöſtern Hab und Guth
Mit betrübtem Gemüth und Traurigkeit
Doch ſungen ſie in ſolchem Leidt,,
Höchſter Gott wir loben dich,
Und gingen zu paren erbärmlich
Beleitet durch den Frohnboth
Ging mit einem Fliegenwedel ihr zuvor
Biß für das Niclaßthor
Ausgetheilt in die Welt
Hatten weder Taſchen, Beutel oder Gelt
Nach dieſem Handel ging es ahn
Lief nach dem Kloſter Fraw und Mann
Ward alles verwüſtt, zerſchmiſſen, zerſchlagen
Geſtohlen, genommen, hinweggetragen
Geplündert Kirchen, Claußen allzumahl
Ihrer waren Siebenzehn an der Zahl
Thetens All verwüſten und verderben,
Und was die Vor Chriſten hatten geſtifft,
War dasmahl der allerergſte Giefft.

Der Kaiſer Karl V., welchem Moritz den kurfürſtlichen Hut zu verdanken hatte, verſuchte die geiſtlichen Güter in Sachſen auf den alten Fuß gebracht zu ſehen. Es wollte jedoch nicht gehen wie der Kaiſer gehofft, denn aus einem Briefe, den der Kurfürſt im Jahre 1559 an den Cardinal zu Trident ſchrieb, geht hervor, daß Moritz an eine ſolche Wiederherſtellung der früheren Verhältniſſe nicht denken wollte noch konnte, weil er einen großen Theil dieſer Kloſtergüter zur Verbeſſerung der Landesuniverſität Leipzig bereits verwendet hatte. Ueberdieß legte der Kurfürſt jenem Schreiben noch eine Abhandlung bei, durch welche nachgewieſen wurde: daß die Klöſter ſchon zu Herzog Georgs Zeiten nicht mehr in rechtem Stande geweſen, daß viele derſelben durch den Bauernkrieg zu Grunde gerichtet worden, in einem Worte, daß es nicht möglich ſei, den Forderungen des Kaiſers zu entſprechen. Karl V. richtete ſich nun an den Biſchof Julius zu Naumburg, erhielt jedoch dieſelbe Antwort, mit der Bemerkung: „die Unterthanen ſeien ſchon der verbeſſerten Religion zugethan" und würden ſich die Errichtung der Klöſter nicht wieder gefallen laſſen. Zu dieſen Gründen kamen noch andere Umſtände, die eine Wiederkehr der alten Verhältniſſe unmöglich machten

Das Kloster Alten Zelle hatte seine Kleinodien schon zu Herzog Johann Georgens Zeiten an's Kloster Marienthal in der Oberlausitz geschickt, weil es sich nicht mehr im Stande glaubte, dieselben erhalten zu können. Die Kleinodien kamen aber, nach wiederhergestellter Ruhe, nicht zurück, obgleich der Kurfürst August zweimal den Amtsverwalter zu Mühlberg dorthin geschickt hatte, um diese Kostbarkeiten in Empfang zu nehmen. Der Amtsverwalter war schnöde abgewiesen worden, worüber der Kurfürst sehr unzufrieden sein mußte. Da nun den Klöstern nicht mehr zu helfen war, griff der Kurfürst selbst zu. Leubnitz, in der Nähe von Dresden, war ein sehr bedeutendes Kloster; der Kurfürst nahm von demselben Besitz und verkaufte es mit den dazu gehörigen Dörfern an die Stadt Dresden, im Jahre 1550. — Das Nonnenkloster in Freiberg machte den Landständen viel zu schaffen, denn der Adel hatte auf dem Landtage zu Leipzig (1553) darauf angetragen, daß in Freiberg und in Salza besondere Anstalten eröffnet werden sollten, worin die Jungfrauen vom Adel zu erziehen und zu unterrichten wären. Der Vorschlag ging dahin, in Freiberg 100 und zu Salza 60 dergleichen Stellen zu errichten, was sehr leicht auszuführen wäre (wie man behauptete), wenn man zu dem Freibergischen das Kloster Mühlberg, und zu dem Salza'schen das Kloster Volkerode schlagen wollte. Der Kurfürst gab die Antwort, daß das Kloster zu Freiberg jährlich 1500 fl. einbringe und es dabei zu bewenden habe; dem Kloster Salza sollten jedoch etliche Zinsen von dem Kloster zu Homburg zugeschlagen werden. — Auf dem nächsten Landtage in Dresden wurde beschlossen, daß das Kloster zu Zelle, zu welchem schöne Gebäude, Gärten und andere Besitzungen gehörten, in eine Schule für 100 Jungfrauen umgestaltet werden sollte. Aus dem Freibergischen Kloster machte man einen „Schuttboden" zum Besten der Bergleute. Die andere Schule zu Salza sollte unverändert bleiben. Die darin lebenden Mädchen durften nicht unter 7 oder 8 Jahre alt sein, auch nicht länger als 3 Jahre darin verbleiben. Nach langen und wiederholten Erörterungen gab endlich August den Ständen, welche fortwährend wegen Zelle, Freiberg und Mühlberg neue Forderungen aussprachen, im Jahre 1582 den schlüßlichen Bescheid: „Das Kloster zu Freiberg sei verwüstet und die Einkünfte desselben anderswohin verwendet, darum könne keine Schule daselbst angelegt werden", wobei es nun verblieb. [18]) —

Das Kloster Walkenried hatte dem Hause Sachsen, wegen des

Erbschutzes, jährlich zwei Fohlen ins Amt Sachsenburg geliefert; nachdem aber solches, seit 1546, wegen damaligen Unruhen unterblieben, so verordnete der Kurfürst August (1559) dem Schösser zu Sangerhausen und noch einem Adelichen, dem von Bedeleben, von dem Kloster die gedachten zwei Fohlen zu fordern. Im Jahre 1581 jedoch kamen August, Julius von Braunschweig und der Bischof von Halberstadt mit einander darin überein, die Schutzgerechtigkeit über Walkenried dem Hause Braunschweig zu übertragen, unter der Bedingung jedoch, daß daselbst eine Landesschule errichtet werden sollte. [19]) — Folgender, von Dr. Luther eigenhändig verfaßter Brief [20]) an J. Jonas beweist, wie entrüstet der große Reformator gegen die Führer des Klosters zu Walkenried war.

„Lutherus J. Jonä ꝛc.

„Mein lieber Jona, ich hatte die anderen Brieffe kaum vorsiegelt, do kompt Mo. Philippus und bringt mir die offenen Brieffe welche vonn unseren wegenn solenn dem M. Johanni Crausie gegebenn werdenn, dem armen Lazaro und ohn zweiffel einst aus den allergerincsten Christen, auff das ehr derselbige genißen mochte zu betteln wo ehr konnte. Noch dem ehr midt so viel schrifften, lauffenn arbeitenn, ruffen und schreienn vorgebens begert hat, die Brosamen, so da von des Prassaß Tische zu Walkredenn (Walkenried) Man kans nicht genugsam außreden noch schreibenn, wie ich so zornigk worden bin über den unbilligen Handell, und ich habe ganz und gar geflucht allem segenn nicht allein des Abts Sondern auch Michalß ..... die da wohl lebenn und fressenn von der Closterguternn, davon doch solte diesem alten blinden und armen Betler gegebenn werdenn. Was ist das wir betenn wider den Türkenn ....., Gott, unterrichten das Volk, weil indes diejenigen, so da Evangelische wollen sein, mit Geitz, Beraubung der Kirchenn und armer Leute so sicher denn Zorn Gottes erregenn? Gleich wie der gemeine Mann thut, der lest uns pretigen und leerenn, betenn, leidenn und heuffet indes eine Sünde über die andere. Derhalben bitte ich Dich, mein Jona, das du Dich der Gesellschafft, die Du etwa mit ihnen hast, entschlagen wolleſt umb Christi willenn, und wolleſt Dich ja nicht unter ihre Sünde und fluch mengenn. Denn Christus achtet die Traussen denn armen Lazarum, on allen Zweiffel viel hoher dan die ganze Welt, ich geschweige der zweien Wasserblasenn Michels und des Abtst. Wie fein were es gewesen, weil Michael so viel Geschenk vom Abt empfehet das ehr an diesem Lazarum gedacht,

und dem Apte eingesagt hette und gesprochen Mein lieber Herr ich wils gerne entperen, domit der Lazarus etwas von eueren brosamen bekomme. Aber also thun wir, Gottes vergessen wir sein, auff da unser widder billig bey Gott vergessen werde. Das habe ich Dir gantz zornigk schreiben wollenn, auff das Du wissest, das ich aus einem rechtenn götlichenn einer (Eifer) hasse Michael und den Apt, und will auch nicht aufhorenn, allen beyden zu fluchen dieweil der arme Lazarus betlenngeht, Gott fluche irenn Guttern undt es gehe ein feuer auß Walkenreden und verzehre auch eugleich die Gutter die man sonstenn mit rechte C. O. gebrauchen konte. Amen, Amen."

Die Franziskaner-Mönche in Zwickau, woselbst sie vom Jahre 1231 an, also während beinahe 300 Jahren reiche Klöster besaßen, versagten dem Stadtrathe den Gehorsam und wurden, ihres Hochmuthes wegen, ohne Weiteres am 2. Mai 1525 gewaltsam vertrieben [21]). —

Obige, die Klosterangelegenheit betreffende und vielleicht noch unbekannte vereinzelt dastehende Thatsachen werden hier mitgetheilt, um durch die Anführung derselben das Urtheil zu kräftigen, daß nämlich die Fürsten der sächsischen Lande sich in jenen entscheidenden Augenblicken, der Klöster keineswegs bemächtigten, um sich selbst durch solche Aneignung zu bereichern, denn hätten sie dieses bezweckt, so würden nicht während einer Reihe von Jahren einzelne Kirchen wüst und leer, ohne allen Schutz geblieben sein, wie dieses z. B. in Magdeburg der Fall war. Dort wurde im Jahre 1591 (am 25. März) die Klosterkirche der Prämonstratenser durch eine feierliche Predigt des damaligen Dompredigers Sacco zum evangelischen Gottesdienste eingeweiht, und zwar auf Anordnung des Probstes, nachdem sie während 44 Jahren, nämlich vom Jahre 1547 an, öde und wüst dalag, obgleich die Pröbste des Klosters, Joh. Erxleben, Balthasar Hafft und Johann Meyer, sich zur evangelischen Religion bekannten [22]).

Neben diesen zahlreichen Klöstern gab es in Sachsen noch besondere, religiöse Vereine, wie z. B. die Sancta Anna Brüderschaft in Annaberg. Dieser Orden bestand aus 1000 Mitgliedern männlichen und weiblichen Geschlechtes. Der Papst Leo X. hatte verordnet, daß nicht mehr Mitglieder, als wie oben gesagt, aufgenommen werden sollten. Wer in diese Gesellschaft treten wollte, mußte eine gewisse Geldsumme bezahlen, um die Baukosten der Kirche zu St. Annaberg zu bestreiten. —

Wie in andern Ländern und in früheren, trüben Zeitabschnitten, so hatten auch in Sachsen, während des XVI. Jahrhunderts die unglücklichen Kinder Israel's die schmachvollste Behandlung zu ertragen. Dem Juden wurden alle nur denkbare Verbrechen zugemuthet, überdies, wenn eine Seuche das Vieh befiel, oder wenn die Aecker nicht den erwarteten Ertrag gaben, oder die Pest ganze Länderstriche verwüstete, oder die Kriegsfurie ihre Geisel schwang, so ermangelte die bethörte Christenheit nicht, die Ursachen solcher Plagen bei dem unschuldigen Juden zu suchen und sie ihm aufzubürden! — Wann wird solcher scheußliche, von Vorurtheilen getragene Fanatismus aufhören? — Wann wird die christliche Gemeinschaft erkennen, daß das Kind des Orientes ebensowohl als der Sohn des Westens berechtigt ist, bei Erfüllung des staatlichen Gesetzes, derselben Wohlthaten sich zu erfreuen, wie diejenigen, welche sich der Treue, der Arbeitsamkeit, und der Selbstverleugnung befleißigen?! — In Sachsen war es der Merseburger Bischof Adolph, der im Jahre 1514, im Anfange seines Regimentes, alle Juden aus der Stadt Merseburg vertrieb, sie, „welche viele hundert Jahre daselbst gewohnt hatten"[23]). Im Jahre 1536 verordnete der Kurfürst Johann Friedrich, daß binnen 14 Tagen „sich alle Juden aus seinen Landen wegbegeben sollten; widrigenfalls ihnen ihre Leibe und Gütter sollten angegriffen werden." Und was war der Grund dieser Maßregel? Man höre! Der Vater des Kurfürsten hatte, auf Anrathen mehrerer Gelehrten, die Erlaubniß ertheilt, daß man etliche, wenige jüdische Personen im Lande lassen dürfe, um des Unterrichtes der hebräischen Sprache wegen, in den Städten und den Flecken." Da es sich nun herausstellte, daß sie den Unterricht nicht ertheilen konnten, überdies sich noch andere Israeliten in das Land eingeschlichen hatten, so sah man sich veranlaßt, alle fortzujagen! — Derselbe Fürst gab zum zweitenmal, im Jahre 1543, denselben Befehl, und erklärte zudem, daß nicht allein kein Jude in seinen Landen gelitten, sondern auch keinen Paß erhalten. noch ein Gewerbe treiben sollte[24])." — Auf eine nicht minder unmenschliche Weise verfuhr man mit denjenigen, die zum Christenthum übertraten. Zu Erfurt wurde „auf den Mitfasten 1539 ein Jude getauft, welchem fünf Pathen gegeben wurden; der arme Täufling aber wurde auf einem Gerüste, ganz nackt, in einen Kübel (Trog) gesetzt, um sich auf solche Weise taufen zu lassen[25]). — Im April 1549 wurde Michael, der Juden Rabbi oder König bei Frankfurt an der Oder von 13 Magdeburgischen Reitern gefangen und weggeführt.

Sie brachten ihn nach Torgau, woselbst jedoch fünf dieser Räuber mit dem Schwerte hingerichtet wurden; der Jude starb an demselben Tage. Frägt man nach der Ursache dieser Missethat, so erhält man die sehr naive Antwort[26]): „Weill der Markgraf die Bürgern fast (sehr) beledigte und benahme, wollte man sich an dem Juden, seinem Unterthanen lieber dann sonst an den Seinen erholen." In der That eine schöne Erholung, einen unschuldigen Juden, der Vergehen seines Herren wegen, ums Leben zu bringen. — Für Manche dürfte es nicht ganz uninteressant sein, den Eid kennen zu lernen, den die Juden damals zu leisten hatten[27]). Er lautete wie folgt:

„Forma ains Juden ayd."

„Ich N. jud schwer und betzeug, bey dem ewigen Got Adonay das ich der sach N. gantz unschuldig, und nichtz darumb pflichtig byn, ich hab oder will kainerley valsch, Betrug oder unwahrheit darinn gebrauchen, oder das ist war, oder will das geträulich halten unn vollziehn, on alle Gevaerd, un verporglichait, des bitt ich den waren Got Adonay, nur diser Wahrheit zu helffen und bestäte. Wo ich aber in dieser Sach schuld oder unrecht hab, ainich unwarheit, falsch oder Betrug gebrauchen, solhs nitt halten oder voltziehn werdt, So sey ich ewigklich heran verflücht, un sol über mich geen un vertzeeren das feuer, das Sodom und Gomora überging, un alle flüch die an der Thora im Gesatz geschrieben stehen und mir den war Got Adonay nymmer zu hilf noch zu state kommen, dawider soll und will ich füran von Juden, oder andern Menschen nymmermer bitten, begeeren noch aufnemen ainich erklärung, außlegung, abnemung oder vergebung ditz aids, auch damitt nymandes betriegen. Also helf mir das Alles und yedes, der war Got Adonay und nymmer anders, Amen. —

Was die damalige Eidesleistung der Christen betrifft, sei gelegentlich hier Folgendes bemerkt. Bis zum Jahre 1557 war es in Leipzig Gebrauch, daß die Stadtrichter, wenn sie einen Eid schwören mußten (soll wohl heißen „schwören ließen"), zwei Finger auf ein Reliquienkästchen legten, welches von jenem Jahre an durch die Bibel ersetzt wurde[28]). — In Weimar wurden die Reinigungs-Eide, noch im Jahre 1598 in der Schloßkirche und zwar öffentlich an einem Marktage geschworen[20]). Eine halbe Stunde vorher wurde mit dem kleinen Glöcklein geläutet und so lange, bis das Volk sich versammelt hatte. Das Crucifix, das sonst im Consistorio gebraucht

wurde, setzte man, nebst zwei brennenden Wachslichtern auf den Altar und legte vor dasselbe die aufgeschlagene deutsche Bibel. Den Mitgliedern des Consistorii folgten die Parteien, an welche sodann der Vorsitzende eine eindringliche Rede über die Wichtigkeit der Handlung hielt. Die „Verwarnung gegen den Meineid" las der Schreiber, zuweilen auch der Superintendent vor. Bestand der Eine und der Andere auf seiner Aussage, so mußte er, bei Leistung des Eides, vor dem Altar niederknieen, zwei Finger auf die Bibel legen, und die Eidesformel, wie sie ihm vorgesagt wurde, vernehmlich nachsprechen. Alsobald wurden die Lichter von dem Kirchendiener ausgelöscht; die Mitglieder des Consistorii traten sofort ab, und verkündeten bald nachher das von ihnen gefällte Urtheil. —

Mit derselben Härte wie gegen die Juden verfuhr man gegen die Wiedertäufer, mit denen zu verkehren gewarnt wurde, weil man sie geradezu als „Maleficanten," d. h. als Verbrecher betrachtete und als solche verfolgte. Wer den Aufenthalt von einem Solchen wußte oder ihm begegnete, ihn aber zu „bewältigen" nicht vermochte, war verpflichtet, die Amtsleute und Gerichtshalter davon in Kenntniß zu setzen. Von Stund an trachtete man nach ihm, und verfolgte ihn wie „den größten Landes-Beschädigern," denen er gleichgestellt wurde[30]). Viel schärfer als das Edict vom Jahre 1528 war das vom Jahre 1534. — Einige Jahrzehende später glaubte man schon viel zu ihren Gunsten gethan zu haben, als man sie den „Ketzern" gleichstellte und als solche bestrafte, denn (heißt es in einer Handschrift): „Obgleich auch wohl vor diesem die Wiedertäufer mit dem Schwerdte, mit Verlust ihrer Güter, wie auch dem des Rechtes, ein Testament zu machen, und das Ihrige zu veräußern, wohl auch mit dem Feuer bestraft wurden, wie aus dem Reichsabschiede (Speier 1529) zu ersehen und nach päpstlichen Rechte die Clerici deponirt, die Laien aber excommunicirt, auch wohl härter gestraft werden, so werden sie doch nunmehr den „Haeriticis" (Ketzern) gleichgeachtet." —

Mit welcher Grausamkeit gegen die Calvinisten in Sachsen verfahren wurde, ist zur Genüge bekannt. Einer Thatsache sei indessen gedacht. Als im Jahre 1577, nach der Pariser Bluthochzeit, die Frage mündlich und schriftlich erörtert wurde: Ob die Hugenotten in Frankreich, dadurch, daß sie in der Bartholomäusnacht ihren Glauben und Bekenntniß so standhaft behauptet und mit vielen Strömen Blutes bekräftigt, alle verdammt und verloren sein müssen? sprach Doctor Hartorus, in öffentlicher Predigt seine Meinung ganz

das Gefängniß geworfen und „nach dem Lauf der damaligen Zeit," als ein Ketzer getödtet. Viele Bergleute wurden im Jahre 1532 von dem Herzog, ihres Glaubens wegen, abgesetzt und im folgenden Jahre aus der Stadt verwiesen; die, welche als Kranke zurückbleiben mußten und bald nachher starben, wurden unter dem Rabensteine und bei dem Galgen begraben. Der Aerger der Katholiken wuchs von Tag zu Tage, besonders als unter dem Herzoge Heinrich die Städte Wolkenstein und Freiberg evangelisch wurden. Der Pfarrer Johann Zeidler und sein Gehülfe Caspar Sagan, ein Franziskaner, brachten es durch ihre Einflüsterungen so weit, daß der gelehrte M. Rector Johann Rivius abdankte; auch wurden, auf ihr Anstiften, zwei wackere Männer, Christoph Ehring, ein Theolog, und Antonius Beutter, ein Rathsherr, aus der Stadt vertrieben. Nochmals drohte Georg, „das ganze Ketzernest zu zerstören." Trotz dieser Drohungen fiel das Ansehen der Geistlichkeit immer mehr. Im Jahre 1537 wurden die Mönche, in und außer dem Kloster verhöhnt und verächtlich behandelt; man schickte ihnen Schimpfbriefe zu, man verspottete ihre Bilder und ging so weit, die Klöppel aus ihren Glocken zu nehmen, um an deren Stelle Fuchsschwänze zu hängen." Kurz vor dem Tode Georg's, im April 1539, hatten die Papisten zu Annaberg einen mörderischen Anschlag auf die Evangelischen gemacht; die letzteren sollten Nachts überfallen und niedergemacht, ihre Güter geraubt und die Stadt in Brand gesteckt werden. Die Verschwörung wurde entdeckt und durch gute Aufsicht dem Unheil vorgebeugt. —

Von dem Aberglauben.

Aus dem unbedingten und blinden Vertrauen auf das Wort des Priesters floß auch zum Theil der unbegreifliche Aberglaube, welcher gleich einem dunkeln Schleier das geistige Auge verhüllte und nur allmählig zerrissen werden konnte. Das Gebiet der Geschichte des Aberglaubens ist ein weites; die unzähligen Schattirungen desselben, die Verschiedenartigkeit seiner Entstehungsursachen, sind Gründe genug, die hier an eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes nicht denken lassen. Wir beschränken uns daher auf die Anführung

einzelner, in Sachsen vorgekommener Thatsachen, die als große Verirrungen des Geistes bezeichnet werden müssen, und überlassen Anderen die gründliche Bearbeitung dieses Gegenstandes, wofür auch die Gegenwart, selbst in den gebildetsten Ländern, noch heute Stoff genug liefert. —

Raymund Peraudi, der bereits in den Jahren 1488 und 1489 die sächsischen Länder mit päpstlichen Ablaßbriefen überschwemmt hatte, kam in den Jahren 1501 und 1502 wiederum nach Sachsen. Er schützte den Türkenkrieg als Grund jener Einsammlungen, die ihm eine bedeutende Summe verschafften, vor. Von jenen Ablaßbriefen besitzt man noch einige. — Der berüchtigte Tetzel kam schon 1507 nach Freiberg und sammelte binnen zwei Tagen, durch Verkauf seiner Ablaßzettel, in der Stadt allein über 2000 Gulden. — Siebzehn Jahre vorher wurde zu Freiberg durch einen päpstlichen Commissar das „güldene Jahr" verkündet, wie nicht minder in Zwickau; in beiden Städten gaben Geistliche und Weltliche viel Geld, um die Gnade des Papstes zu erlangen. Im Jahre 1500 kam man in Rom auf einen neuen Gedanken, die Leute um's Geld zu bringen. Das römische Jubeljahr wurde verkündet; von Allen denen aber, die nach Rom gegangen waren, um Ablaß zu empfangen und ihr Geld nach dem Vatican zu tragen, kamen nur sehr Wenige zurück. — Ein anderes Mittel, Geld zu gewinnen, war der Verkauf der Butterbriefe, die bereits im Jahre 1491 in Sachsen in Aufnahme und Ansehen gekommen waren. Der Papst hatte nämlich dem Hause Sachsen, zur Erbauung der Stiftskirche zu Freiberg, erlaubt, während den Fasten 20 Jahre lang Butter- und Milchspeisen zu genießen, wenn der Einzelne jegliches Jahr den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Guldens d. h. einen Silbergroschen bezahlen würde. Im Jahre 1512 wiederholte sich zu Freiberg dieselbe Prellerei, die man mit nicht geringem Erfolge auch in Leipzig und anderen Städten auszuführen verstand, wie z. B. in Zwickau, wo allerdings der „Butterkasten" bestohlen wurde[37]). — Eine andere Art solcher „Blutsauger" nannte man damals „Stationierer," die sich in unterschiedliche Klassen theilten; sie wurden auch zuweilen „Quästionierer" genannt, auch „Bitter." Sie waren nichts anders als Ablaßkrämer und suchten für ihren Orden eine „Station zu erhalten, nämlich einen Ort, wo sie eine Bude aufrichten dürften, um darin Ablaß zu verkaufen. Damals waren die „Antonier" zu Lichtenburg in großem Ansehen. Sie reisten mit „Messern" umher, die sie mit den drei Kreuzen versahen und die sie den

Leuten als ein besonderes Heiligthum verkauften. Auf den Jahrmärkten zu Meißen, Bischofswerda und anderen Orten hatte man (1546) viele „rothe, geweihete Messerchen mit drei Kreuzen" welche eben jene Antoniusbrüder herumtrugen; die Leute glaubten steif und fest, daß die Kinder, wenn sie fielen und mit dergleichen Messern gedrückt würden, keine Beulen bekämen[38]). Als andere Stationierer, nämlich die Valentiner, in das sächsische Land sich einschlichen, entspann sich bald ein Streit, so daß der Kurfürst Friedrich mit dem Dom-Capitel in Meißen viele Briefe zu wechseln hatte. — Solchen Aberglauben findet man jedoch nicht nur bei dem Volke, sondern auch in den höchsten Kreisen der damaligen Gesellschaft. Rom wußte diese Schwäche stets zu benutzen und freute sich unendlich darüber, daß die gutmüthigen Sachsen bereit waren, ihre blanken Silberstücke gegen Bullen umzutauschen, über deren Inhalt man in der „ewigen Stadt" spöttelte. Im Jahre 1517, am 4. Juni, decretirte der Papst Leo X. auf „bittliches Angehen" des Herzogs Georg und der Stadt Annaberg, daß das Hospital St. Trinitatis und der dabei gelegene Kirchhof, dieselben Privilegien, wie das Hospital und der Kirchhof des heiligen Feldes zu Rom, genießen und gleichen Namen führen sollte. Der Papst erlaubte überdies, „daß auch von dorten so viel Erden zu nehmen und herzubringen gestattet sei, als zur Ueberstreuung der Fläche desselben nöthig sein würde." Das Original dieser merkwürdigen Bulle verbrannte zwar in der Kötwigischen Behausung, im Jahre 1604; doch behielt man davon eine Abschrift." —

Der Aberglaube ist indessen nicht nur eine Folge blinder Unterwerfung unter den Ausspruch einer gewinn- und herrschsüchtigen Priesterschaft, so daß der Glaubende die Frage nicht aufwerfen darf: ob zwischen einer Wirkung und einer angeblichen Ursache eine Verbindung auf vernunftgemäße Weise denkbar sei, sondern er ist auch eine Folge der angebornen Furcht vor überirdischen Mächten, deren Wirkungskreis der Mensch nicht zu bestimmen und zu begrenzen vermag. Gedenken wir einiger solcher Ereignisse. —

Im Jahre 1503 sollten den Leuten farbige Kreuze auf die Kleider gefallen sein. Lanzius (in seiner Zeitzischen Chronik) berichtet, daß diese Kreuze auch auf verschossenen Kleidern bemerkbar gewesen seien.

Im Jahre 1520 fuhren der Kurfürst Friedrich und der Herzog Johann zu Sachsen auf der Elbe von Torgau nach Wittenberg; mit Gewalt schlugen die Eisschollen an das Schiff, daß dasselbe ganz

zerstoßen wurde. Kaum waren die Fürsten ausgestiegen, so zerbrach das Fahrzeug. Sie erkannten die Gefahr, in welcher sie geschwebt hatten. Der Kurfürst bemerkte: „Daß dieses Schiff zerbrochen, wie wir ausstiegen, ist keine gute Vorbedeutung („Anzeigung"), denn es ist zu fürchten, daß das Haus Sachsen nach unserm Tode getrennt werden wird[40])."

Kurz vor dem Tode des Kurfürsten Friedrich (1525) wurden in Wittenberg zwei Kinder, das eine ohne Haupt, das andere mit umgekehrten Füßen geboren; die Sonne stand einen ganzen Monat lang, so klein wie ein Ball und ganz bleich am Himmel.

Im Frühling stritten die Krähen und Dohlen heftig mit einander in der Luft, und einige fielen todt zur Erde.... Darauf folgte der Bauernkrieg. (!)

Kurz vor der Niederlage der Bauern (1525) regnete es in Schweinitz Blut, welches man am 3. Tage noch auf dem Grase bemerken konnte.

Am 5. Mai desselben Jahres starb in Annaberg (?) der Kurfürst Friedrich, nachdem kurz zuvor das große starke Thor am Schlosse, woran sonst zwei Männer zu heben hatten, von selbst mit großem Krachen aus den Banden fiel[41]).

In Erfurt sollte es (24. Juni 1530) angefangen haben mit Steinen zu werfen, welche zwei bis drei Pfund schwer waren; auch kleinere flogen über die Webergasse hinweg. In denselben Tagen wurden „unter den Tuchmachern" viele Fenster eingeworfen, und kein Mensch wußte, wer dieses gethan hatte. Der Rath und die Gemeinde wachten Tag und Nacht, was aber nichts half, denn auch nach den Wächtern wurde geworfen — bald darauf folgte eine Pestilenz (!)[42]).

„Es wurden auch viele Zeichen am Himmel gesehen; Etliche sahen 3 Sonnen, Etliche einen Regenbogen und ein Kreutz nebst einem rothen Schwerdte, noch Andere erblickten viele Landsknechte und Hellebarden, auch Reiter; von den Meisten aber wurde ein großes Kameel gesehen, an dessen einer Seite ein großes, rothes Kreuz hing, an der andern zwei große Bücher, die beiden Testamente." — Und wie deutete man solche Zeichen? „Da wir nun solche Zeichen sahen am Himmel mußten wir bekennen: Gottes Zorn sei vor der Thür, aber Niemand wollte sich bessern; fuhren alle im Zorne fort, darum mußte Gott uns treffen, auch erhuben sich schreckliche Winde und Erdbeben, auch entstanden große Wasser, die an Menschen und Vieh großen Schaden thaten. Auch ward allhier (Erfurt) ein Kind ge-

boren, das hatte einen Bischofshut aber es lebte nicht lange; so ward auch eins geboren, das hatte einen Hundskopf; es fiel auch das Feuer vom Himmel, aber Niemand besserte sich.

Zu Weihnacht 1534 kam zu Staßfurth in Sachsen der Teufel in menschlicher Gestalt zu dem Pfarrherrn des Ortes, Lamentius Donerus, welcher eben Beichte gehört hatte. Der Teufel bat den Pfarrherrn, auch er, der Teufel, möchte zur Beichte gelassen werden, was denn auch geschah. Nachdem er sich gräuliche Gotteslästerungen, namentlich gegen den Herrn Christum erlaubte, wurde er mit Gotteswort widerlegt, worauf hin er sich entfernte[43]).

Der Kurfürst Johann wollte sich (1532) in Annaburg auf der Jagd „erlustigen"; er war jedoch sehr verwundert, daß ihm kein Wild stehen wollte. Bald darauf erkrankte er plötzlich und starb den 16. August[44]). —

Der Pastor in Annaburg, M. Michael Stieffel, ein guter Mathematiker und Astrolog, wollte aus der Ueberschrift des Kreutzes Christi: „Jesus Nazarenus Rex Judaeorum", so wie aus den Worten: „Videbunt in quem pupugerunt", den jünsten Tag berechnen, nämlich 1532, im 10. Monate, in der 42. Woche, am 292. Tage, in der 8. Stunde Vormittags, am St. Lucä-Tage, im October. Viele Leute wurden betrogen; die Bauern vertranken ihr Geld, damit es nicht umkäme. Sie begaben sich nach der Kirche, wo sie das jüngste Gericht erwarteten; es kam nicht und Stieffel verlor seine Pastorstelle.

Der Glaube an Zauberei und an das Besessensein vom Teufel war allgemein. In Erfurt wurde 1538 auf Befehl des Rathes einer Frau der Kopf abgeschlagen und der Körper nachher verbrannt, weil sie eine Zauberin gewesen sein sollte. Dorpthea, eine Weissagerin, wurde (ebenfalls in Erfurt 1550) verbrannt, weil sie gezaubert und mit dem Teufel verkehrt hatte. — Den 15. März 1578, gegen Abend, wurde „der böse Feind" durch den Magister Prätorius (Erfurt) mit Gottes Hülfe aus einem Weibe, das er besessen hatte, ausgetrieben[45]).

Man glaubte nicht minder an bezauberte Thiere. Als der Kurfürst August die Statuten für das Ostravorwerk (eine schöne Meierei, die er für seine Gemahlin Anna, welche eine große Freundin der Landwirthschaft war) entwerfen ließ, wurden in dieselbe die seltsamen, folgenden Recepte gegen bezauberte Kühe aufgenommen[46]):

„Wenn die Kühe bezaubert sind und die Milch gestohlen wird."

„Melke die Milch von allen Kühen, gieß sie in ein einziges Faß; laß ein Eisen glühend werden und stoß es in aller Teufel Namen in die Milch, laß es erkalten, so wird die Zauberin an ihrem Leibe verbrennt und beschädigt, daß man das Mahlzeichen oder den Brand siehet. Wenn du aber aber mit dem Eisen den Boden des Fasses berührest, so muß sie des Todes sterben." —

Item: „Nimm von allen Kühen ein wenig Milch, gieß sie in eine Lauge und setze sie an das Feuer, welches du wohl schüren mußt, damit sie stark koche. Je mehr die Milch kocht, desto mehr muß sie laufen, und hört nicht eher auf bis sie zu der kommt, die sie gestohlen hat; alsdann bittet sie es ihr ab; so wird die andere durch ihre Bitte bewogen, die Milch vom Feuer zu thun; gieß sie dann in Wasser und die Zauberin wird ihres Laufens los."

„Wilt du haben das dein Vieh nicht bezaubert werden soll, so sollst du am St. Walpurgis-Abend Widerthat und Pillscheiben nehmen, sie dem Vieh eingeben und unter die Thürschwelle oder darüber, wie es am besten geschehen kann, ein wenig Eselshaar eingraben und also sagen:

„Widerthat,
Du weißt was dir Christus der Herr befohlen hat,
Daß du sollst das Gute mehren
Und das Böse wehren.
Das zähl ich dir liebes Vieh zu Lob und Buße.
In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti f. Amen."

Man findet noch hie und da Nachklänge jener furchtbaren Gottesgerichte (Ordalien), welche im Mittelalter so vielen Menschen das Leben kosteten. —

In Wittenberg fand ein großer Brand statt. Derjenige, welchen man als Brandstifter in Verdacht hatte, erbot sich, seine Unschuld durch das Tragen eines glühenden Eisens zu beweisen, obgleich „die Rechte" (Gesetze) solches nicht gestatteten. Nichtsdestoweniger that er es, warf indessen das glühende Eisen von sich, welches sofort verschwand. Ein Jahr nachher (!) fand ein Pflasterer dieses Eisen unter den Steinen, und als er dasselbe aufheben wollte, war es noch so glühend heiß, daß er es nicht angreifen konnte. Dieser Unglückliche wurde nun als der wahre Mordbrenner gerichtet und ..... (die Handschrift sagt!) „nach Verdienst abgestraft"[47]).

Kehren wir zu gewiſſen Naturerſcheinungen zurück, welche Veranlaſſung zu dem gröbſten Aberglauben gaben. — Den 13. Aug. 1549 hörte man Nachts im Hoſpitalwalde bei Freiberg bei klarem Wetter „ein grauſam Getöne und Donner", als wenn viel Karthaunen losgeſchoſſen würden, und darauf gegen Morgen zwiſchen drei und vier Uhr ein ſolch Getümmel, Krachen und Praſſeln, als wenn eine Feldſchlacht ſtattfände und viel Volks aneinander wäre, worauf bald die Belagerung der Stadt Magdeburg erfolgte[18]).

Auch die Magdeburger waren damals in der Naturlehre nicht beſonders bewandert. — „Abends 5 Uhr (18. Juli, 1549) trug ſich eine ſeltſame, erſchreckliche Geſchichte allhier (Magdeburg) auf dem Rathsmarſtall, den man ſonſt den „Grawenhof" nannte, zu. Es fiel der Rathsſchmied, nebſt ſeiner Magd in den Keller, worin Beide von Stund an todt blieben. Man hielt Hunde und Katzen an Stöcken gebunden hinein; dieſe Thiere wurden ſtarr und todt herausgezogen, auch entzündete Lichter löſchten aus, und es verbreitete ſich ein Geruch eines Baſiliskes, der da ſein ſollte[19])." Sehr naiv bemerkt der Chroniker: „Des anderen Tages machte man ein Loch oben auf dem Keller, dann er hatte ſonſt keine Luft und lag oben mit Moß bedecket, da verzog ſich der Dampf und ſchadete hinfürder keinem mehr." —

Zu Nieder-Bobritzſch (nicht weit von Freiberg) ſah man am 13. Auguſt 1559 neben dem Monde Abends eine große Menſchenhand in den Wolken, darüber einen Stern von der Größe der Sonne, doch ohne ſonderbaren Schein; während einer halben Stunde wurde die Hand immer länger und größer, bis ſie eines Tiſchesbreite erreicht hatte; dann wandte ſie ſich um, ſchloß ſich zu und zerfuhr jählings als wenn ſie ſtückweiſe herunterführe.

In Merſeburg ſah man (17. Mai 1549) am Abende neben dem Monde zwei Schwerter gegeneinander gerichtet, und am 19. deſſelben Monats war die Sonne Morgens ganz roth wie Blut ....., an welchem Tage ein großer Brand zu Herkſtädt darauf erfolgte. —

Den 25. Juni 1550 reguete es um Eckartsberga und Weimar herum Weizen, der wohl fingerdick über der Erde lag. — Eine gräßliche Peſt verheerte im Jahr 1552 das Land. Die Leute ließen es ſich nicht nehmen, daß die Todten „ſchmagten", d. h. daß ſie anfingen um ſich herum zu freſſen „Kleider und Wäſche", was bedeuten ſollte, daß ſie ihre Verwandten bald nachholen würden. Das Mittel, das man gegen ſolches Umſichgreifen des Uebels gebrauchte, beſtand

darin, daß man mit einem Grabscheite den Todten den Kopf abhackte[60]). —

Den Merseburgern fielen blutrothe, eiterfarbige Kreuze aus der Luft auf die Kleider und Schleier — welche ohne Zweifel das nachfolgende große Sterben bedeuteten. — Ueberdies hatte man auch schreckliche, seltsame Gesichte am Himmel, als: gewappnete Männer, Schwerter, Todtenbahren ꝛc. ꝛc. Die größte Aufmerksamkeit erweckte ein großer, im Osten stehender Stern mit blutigen Striemen, neben welchem ein rothes Kreuz und ein Kriegsfähnlein glänzten[51]). — Der unerwartete Tod des Kurfürsten Moritz soll durch viele Vorbedeutungen verkündigt worden sein, unter denen einige angeführt werden mögen. — In Wittenberg (kurz vor dem Tode des Kurfürsten) sah man einen ganz feurigen Mann etliche Mal über einen Thurm hart beim Knauffe herumgehen. — Drei Männer in weißen Kleidern gingen während drei Stunden im Schlosse herum, lehnten sich oben an das Geländer, gingen in das kurfürstliche Gemach und begaben sich dann auf den Hof[52]). — Kurz vor der Abreise des Kurfürsten Moritz wurde durch einen heftigen Wind seinem in Stein gehauenen Bilde, neben dem des Kaisers sowie anderer fürstlichen Personen, im Schlosse zu Berlin der Kopf ohne irgend einen Schaden der andern abgeworfen. — Ein vornehmer Mann sah im Traume den Kurfürsten in einem Hause, welches lichterloh brannte. — Am 27. April heulten an vielen Orten die Hunde auf eine entsetzliche Weise, fielen übereinander her, was besonders in Leipzig geschah, wo zwei dieser Thiere auf dem St. Thomaskirchhofe in der Nacht sich zerrissen; Dr. Erasmus Sacerius bezog sich am folgenden Tage in seiner Predigt auf dieses, ein künftiges großes Treffen und eine blutige Schlacht verkündende Ereigniß. —

Als der Kurfürst aus dem Schlosse zu Dresden ritt, soll sein Leibroß dreimal mit ihm zusammengesunken sein, auch „nasse Zehren" (Thränen) von den Augen haben fallen lassen. — Im Juni regnete es in Leipzig und an anderen Orten Blut, was man augenscheinlich auf den Bäumen und ganz besonders auf den Blättern wahrgenommen[53]).

Weiter oben wurde bereits bemerkt, daß der Glaube an den lebendigen Teufel, an böse Wesen, an Gespenster ꝛc. ꝛc. den Leuten keine Ruhe ließ und sie in steter Furcht erhielt. Konnte es wohl anders sein, da die Geistlichen selbst solchem Irrthum das Wort redeten? — Am 10. Mai 1560 zankten sich vor dem Schlosse Mans-

feld zwei Bettelweiber auf das allerheftigste. Als die eine der Anderen wünschte, daß sie der Teufel hinwegführen sollte, erschien dieser Geselle bald; da ihm jedoch nicht mehr erlaubt war, riß er dem Weibe den Hut vom Kopfe, in Gegenwart vieler Leute, führte denselben in die Höhe und verschwand ..... man weiß nicht wohin[54])? — An die Glocken knüpfte sich mancher Aberglaube, z. B. das Läuten beim Gewitter, was im Jahr 1573 in Sachsen durch Verordnung abgeschafft wurde[55]).

Es ist klar, daß solcher Aberglaube hie und da die traurigsten Folgen hatte und haben mußte. Am Palmsonntage (1579) schnitt sich in Merseburg die Dienstmagd des Bürgermeisters M. Schadäi die Kehle durch, weil sie sich als Beute eines Gespenstes betrachtete. Dem herbeigerufenen Priester, M. Voccius, mit welchem sie noch reden konnte, gab sie ihre Reue über diese schändliche That zu erkennen, erklärte aber, daß nicht sie selbst die Veranlassung dazu gegeben, sondern ein „Gespenst, welches durch das Fenster in die Kammer, worin sie geschlafen, gestiegen sei; darüber wäre sie heftig erschrocken, und als das Gespenst mit Ungestüm in ihr Bett hinein steigen wollte, habe sie alsdann vor Furcht nicht gewußt, was sie gethan[56]). — Als einer unter den vielen Belegen der Behauptung, daß selbst die Geistlichen dem Aberglauben das Wort redeten, sei nachfolgende Thatsache angeführt. —

In Colditz verbreitete sich (15. August 1585) die Nachricht, daß Christian Knap, Pfarrer zu Pilgernt in Nieder-Pommern, selbst an den Bischof zu Camin geschrieben habe, daß er am 10. Sonntage St. Trinitatis, als er vor dem Altar das „Vaterunser" knieend zu singen angefangen, im Kelche ein wohlgestaltetes Kindlein gesehen habe. Dieses mit bräunlichen, krausen Haaren geschmückte Kind stand mit gefalteten Händen vor ihm, bis die Einsetzungsworte gesprochen wurden. In demselben Augenblicke aber verwandelte es sich in ein Kreuz, welches am Kelche über dem Weine inwendig stehen blieb. Der geistliche Herr zeigte nach beendigtem Gottesdienste dasselbe seinen Zuhörern. Dieses Kreuz blieb bis zur Vesperszeit am Kelche stehen." Sollte in der That (wie das Mspt. sagt)[67]) der berühmte M. Jonas so dummes Zeug niedergeschrieben oder gar geglaubt haben? — Der Aberglaube (sagt Hofmann) war übrigens so hoch in Leipzig gestiegen, daß man Alles was zu Kirchen und Klöstern gehörte, als die allergrößten Heiligthümer ansah. Denn als z. B. im Jahre 1518 aus der dortigen Peterskirche von Hans Ziegler, aus

Gerau gebürtig, geweihete Kerzen gestohlen wurden und der Dieb bald darauf in Weißenfels ertappt wurde, säumte man nicht, denselben aufzuhängen[58]). —

Bei Eisenach sah man (1532) einen alten Baum am Himmel, der umfiel, als wäre er aus der Erde gerissen. Darauf folgte ein Reiter in voller Rüstung, und trug einen jungen grünen Baum, dessen Aeste jedoch abgehauen waren. Ihm folgte ein weißer Jagdhund, sodann erschien ein schwarzes Kreuz in den Wolken; es folgte ein Blitzstrahl, der ein Dorf anzündete. Während viele Menschen diese Erscheinung mit großer Verwunderung ansahen, lief ein Mädchen herbei, welches mit lauter Stimme ausrief: „O, wehe meiner lieben Mutter[59]!" —

Das Hervortreten eines rothgefärbten Quelles in den Jahren 1547 und 1555 in Weimar brachte man in unmittelbare Verbindung mit einer Sonnen- oder Mondfinsterniß[60]).

Beim Einzuge des Herzogs von Braunschweig in Weimar (1553) sah man am Himmel ein langes, weißes Kreuz. Was weiter oben von den Geistlichen gesagt wurde, wird durch die Versicherung bestätigt, daß im Jahre 1571 (55 Lutherisches Jahr) die „Prediger" nicht ohne Entsetzen ein großes Feuerzeichen am Himmel sahen, welches von halb acht Uhr Abends bis nach elf Uhr Feuerstrahlen nach allen Seiten hin sandte und mit einem entsetzlichen Brausen verschwand[61]). —

Das Klingen eines Nagels oder Hackens in der fürstlichen „Renterey" in Weimar, ließ (1587) eine Veränderung im Hause Sachsen vermuthen, wie dieses schon früher stattgefunden haben soll. —

Zu den abergläubigen Handlungen muß man ferner alle jene Weissagungen rechnen, die man in Folge astrologischer Beobachtungen (Sterndeuterei) aussprechen zu dürfen glaubte. — Derselbe M. Michael Stieffel (dessen wir schon oben gedachten), Prediger in Holzdorf und Lochau, verkündete die Ankunft des jüngsten Tages auf den 3. October 1533, Morgens um acht Uhr. Seine Zuhörer warteten wiederum vergebens auf den Untergang der Welt, und M. Stieffel lief Gefahr, seines astrologischen Irrthums wegen, sein Leben zu verlieren. Die Bauern, die sich versammelt hatten, rissen ihn von der Kanzel, banden ihn mit Stricken und schleppten ihn nach Wittenberg vor Gericht, wo sie eine Schadloshaltung verlangten, weil sie, durch ihn verführt, Alles verkauft hatten und nichts mehr zu leben hatten. — So verkündete auch M. Stöfler zu Tübingen

auf das Jahr 1524 eine allgemeine Sündfluth, weil Saturn, Jupiter und Mars zusammenträfen. Die Angst vor derselben war allgemein und zwar in allen Gegenden Europa's, besonders aber in Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland. Der Präsident Auriol in Toulouse ließ sich eine große Arche bauen, die er mit allem Nothwendigen versah, damit er sich mit seiner Familie, sobald es nöthig wäre, in dieselbe begeben könnte; dieses Schiff wurde auf vier große, gemauerte Pfeiler gesetzt, damit es nicht sogleich bei dem ersten Stoße des Wassers fortgeführt würde. Der Bürgermeister Hendorf zu Wittenberg flüchtete sich an jenem Tage auf den obersten Boden seines Hauses, ließ sich aber vorher ein Viertel gebräude Bier, vermuthlich um sich an das Trinken zu gewöhnen, hinauf tragen[62].)

Joachim Oederer, Bürger in Annaberg, schrieb im Jahre 1546 ein Buch von der Priesterwahl und großen Veränderungen in der Welt, worin er öffentlich vorgab, daß der jüngste Tag den 12. October desselben Jahres anbrechen würde, und schickte diese Schriften seinem Schwager Philipp Melanchthon, der aber in einem Schreiben ihn von seinem Irrthume abzulenken suchte. Das Original dieser Zuschrift war noch 1669 vorhanden und lautete wie folgt:

„Erbarer guter Freund und lieber Schwager, Euer Buch habe ich mit Fleiß und ganz durchlesen und ist mein treuer Rath, und freundlichste Bitte, Ihr wollet diese Sache mit ernstem Gebet Gott befehlen, und andere davon schreiben lassen, die solches, ihrer Aemter halber zu thun schuldig sind, darum ich auch euer Buch nicht an's Licht geben will und zu dem, daß ich euer fürbitte halben bedenken hab, so sind etliche Reden von der Priesterwahl drinnen, drauß nichts folgt das dieser Vorwitz belanget. Ich bitte, Ihr wollet diese meine Schrift nicht unfreundlich verstehen, Gott bewahre Euch.

Datum am Tage Augustini

Philipp Melanchthon

Dem Erbaren Joachim Oedern
Bürger auf dem Annaberg, Meinem lieben
Schwager und guten Freundt". [63])

Wie man übrigens mit denjenigen Wahrsagern verfuhr, welche unangenehme Verhältnisse voraussagten, möge man aus folgender Stelle ersehen: In dem Barfüßerkloster in Weimar befand sich ein Mönch, Johannes Helt, der im Jahre 1508 prophezeite:

„Wenn man wird tausend fünf hundert sechszehn schreiben,
Wird einer kön Mönche vertreiben,
Wenn man schreibt sechszehn hundert Jahr,
Habe der Türk diese Lande gar."

Er wurde daraufhin von den Mönchen verstoßen, in ein dunkles Gewölbe geschlossen, worin er seinen Geist aufgab, und in demselben Kloster begraben. [64])

Die Astrologie, womit die Geomantie (auch Punctirkunst genannt) verbunden war, brachte zu jener Zeit manche Dinge und Verhältnisse ans Tageslicht, worüber heute jeder gebildete Mensch lächeln muß. — Nicht ohne Interesse ist die beifolgende Mittheilung für den Culturhistoriker, nämlich die des Inhaltes einer sehr seltenen Handschrift, welche dem Kurfürsten August angehörte und die sich heute in der Königl. Bibliothek in Dresden befindet. [65])

Die in nachstehender Tabelle angegebenen Ziffern, Namen und Zeichen erläutert der Verfasser des Werkes wie folgt.

„1) Das Erste Haus wird genannt Ascendens, ist stark und ein Eckhaus gegen dem Auffgang.
bedeutet Domus Martis.

2) Das Ander Hauß wird genannt das Haus des Reichthumbs ist mit seiner Bedeutung nahe dem erstenn, Soviel antrift Gut, Ehre, Gluck und Ungluck deß so gefragt hat.
Ist stark, bedeutet Domus Veneris.

3) Das Dritte Hauß wird genannt das Hauß der Brüder und Schwest. Ist schwach von seiner Natur.
Bedeutet Domus Mercurii.

4) Das vierte Hauß wird genandt das Hauß der Väter und Mütter und Erbschafft. Ist stark gegen Septentrio.
Bedeutet Domus Lunae.

5) Das fünfte Hauß wird genandt das Hauß der Kinder. Ist mittelmäßig.
Bedeutet: Domus Solis.

6) Das Sechste Hauß wird genant Hauß der Krankheit und Sichtumb, Von seiner Natur ist es böse, ist ein Hauß der Schande und Unegerechtigkeit.
Bedeutet Domus Mercurii.

7) Das siebente Hauß wird genandt das Hauß der Heyrat. Ist stark Seiget allewege kegenn dem erstenn Hause.
Bedeutet Domus Veneris.

8) Das Achte Hauß wirt genannt das Haus des Todes. Ist schwach.
Bedeutet Domus Martis.

9) Das neunde Haus wird genandt das Hauß des Auswandernn oder Auswanderung. ist schwach.
Bedeutet Domus Jovis.

10) Das (Zehnte) Zehende Hauss wird genandt das Haus der Herrschafft. Ist stark und ein Eckhaus gegen Mittage.
Bedeutet Domus Saturni.

11) Das Eilfte Hauß wirt genant das des Glücks. Ist stark.
Bedeutet Domus Saturni.

12) Das zwolfte Haus wirdt genandt das Hauß der Trawrigkeit und Gefenknus. Ist böse.
Bedeutet Domus Jovis.

13) Das Dreitzehende Haus kompt nicht aus natürlicher Ordnung sondern zu den Anderne zwölfen gesetzt.
Bedeut:
Alles das Jenige, so das Erste Haus bedeut im Judicio.

14) Das Virtzehende Haus wirdt auch gleicher Weise tzu dem Andern gesetzt.
Bedeut
Dasjenige so die Figur im Siebenden Hause bedeutet im Iudicio und ist ein Respondens auf alle Fragen so kommen mögen.

15) Das funtzehende Haus wirdt auch zugesatzt zu den andern zwolff Naturlichenn Heusern.
Bedeut
Ein gerechts Urteil umb Ende des Dinges davon gefragt wirdt und auch des der gefragt hat, und vonn dem mann die Frage hat gethann, zu beiden theylenn, und ist genannt der Richter, dann wie ein Richter fellet der Gerechtigkeit und Ungerechtig-

keit zu undt Abe und neiget sich gegenn dem Theil der ihm bedünket mehr wahrhafftig und gerecht zu sein.

16) Das Sechtzehende Haus bedeut
Weder vergangene noch gegenwertige oder zukunfftige Zeit denn sie wirdt angenehm zwischenn den natürlichenn Heusern, welche bedeutenn die itzt gemeltte Zeit.

Auch ist zu wissen, das aus den 12 Heusern vier werden genennt Anguli oder Eckheuser als das Erste, das Siebende, das 4te und Zehende Haus.

Das 4, das 1, das 7 und das Zehende Haus bedeutenn gegenwertige Ding oder Zeit undt die Nechsten vier Heuser nach den vier Angulis werden genennt Succedentes, bedeutenn zukünftige Zeit, Und die übrigen aus den 12 Haüsern werden genennt Cadentes, bedeutenn vergangene Zeit.

Und wenn diese Figur kommt von den andern fier Figuren Itzt benannt, nicht nach rechter Ordtnung, darumb hat sie ihre Bedeutung und stedt außerhalb der Ordtnung und wirdt mit zu dem Cirkell der Naturlichen Heuser geachtet und gerechnett.

Und demnach habenns viel Geomantisten unterlassen und gahr wenig geachtet, Es machenn aber etliche diß Hauß nemlich das 16te Hauß von der 1 und vonn der 15 zu Bedeutung die Meinung Gedankenn und willenn, des der gefragt hatt, doch sie sey vonn Punktenn, ahn der Zahl grade, und anders wo nie gesetzt denn sonnsten bedeut taug ihre Bedeutung gar nichts.

Und ist zu wissen das die ersten 7 Figuren zur Rechtenn Hand seint des der das Judicium erfordert hat,

Die anderen gehorenn dem Wiedertheil zu, aus welchem fur einen wahrhafftigen Richter wirdt gezogen die 15 Welche so viel rechter und wahrhafftiger richtet, So er unter den andern 14 Heusern nicht gesetzt wirdt.

folgenn die

Figuren

(So geordnet daß das Aufschlagen des Blattes erleichtert wird durch angeklebte Pergament streifen.)

Wie z. B. bei einem Register.

2c. 2c.

Was eine Figur an sich selbst und dann in einem iden Hause auf allerley Fragen und Fälle wie sich die zutragenn mogenn bedeutet.

1.	Conjunctio	C.	
2.	Albus	F.	
3.	Via	D.	
4.	Populus	O.	
5.	Caput Draconis	P.	
6.	Cauda Draconis	Q.	
7.	Carcer	L.	
8.	Tristitia	K.	
9.	Acquisitio	M.	
10.	Laetitia	I.	
11.	Rubeus	H.	
12.	Puer	A.	
13.	Fortuna minor	E.	
14.	Fortuna major	N.	
15.	Puella	G.	
16.	Amissio	B.	"

Zu dem Aberglauben darf man noch das Vertrauen rechnen, welches gar Viele auf Heilmittel setzten, deren Zusammensetzung eben so sonderbar, als deren Anwendung abgeschmackt zu nennen ist. Einige dieser Mittel mögen angeführt werden, damit man einen Begriff jener Heilmethode habe.

„Damit dich Niemand überwinde und du Schlösser aufthun könnest.

Nimm eines Raben Auge; lege es acht Tage in einen Ameisenhaufen, dann findest du Steinchen dabei, die du mit dir tragen sollst." —

„Damit dir Jedermann abkaufe, es sei da was es wolle."

Nimm ein Reis einer Ruthe, womit Einer oder Eine ausgestrichen worden. Ein Mannsbild muß von einem Mannsbild, und ein Weibsbild von einem Weibsbild die Ruthe haben. Mache dir einen kleinen Ring, winde darüber rothe Seide und stecke ihn an den Finger. Wenn du etwas verkaufen willst, so zahlt man dir's, wie du's bietest." —

„Ein gut Recept wenn ein Jüngling einen Bruch bekommt.

Schneide ihm drei Büschel Haar auf dem Wirbel ab und binde es in ein reines Tüchlein, trage es unbeschrieen in eine andere Markung und grab es in einen jungen Weidenbaum, daß es verwachsen kann; es hilft gewiß."

In einer Leipziger Handschrift [66]) findet man unter anderen folgende merkwürdige Recepte:

„Von allerhand magischen Geheimnissen die Pferde betreffend.

Ein mager Pferd augenscheinlich fett zu machen.

Siehe, daß du ein Stück Hemde (je mehr, je besser) von einem Scharfrichter bekömmst, welches von einem armen Sünder. Wenn du dieses hast, so laß deine Pferde so viel du hast oder noch bekommst, darauf stallen, und jedesmal trucken (trocken) werden; wenn nun der Knecht die Pferde sauber geputzt, wischt er nochmals mit erwehntem Tuche etliche Mal über den Kamm, so wirst du merklich sehen und dich verwundern wie daß zugehen kann."

*

„Ein mager Pferd bald wieder aufzufüttern.

Nimm Eybisch und Eberwurzel, jedes eine Hand voll, thue es in ein Maaß oder mehr Wein, laß es wohl sieden und netze alle Tage in diesen Wein einen Schwamm, und streiche damit das Roß von der Mähne über den Rücken bis an den Schwanz, Abends und Morgens, darnach nimm und menge eine Hand voll Salz und ein wenig Eberwurz und drei Schnitt gebäht Brod, diese Stücke alle aufs Kleinste geschnitten, allezeit so viel man vorne mit den drey Fingern halten mag so oft man ihnen Futter giebt, so viel drunter gethan, so nimmt es augenscheinlich zu, aber man muß das Roß absonderlich stellen in einen Stall, sonsten benimmt es den andern Rossen die Macht wegen der Eberwurzel aber wenn man ihm diese Materia nicht giebt, so mag es wieder neben anderen stehen." —

„Daß dir keiner mit dem Pferde vorreiten kann.

Schreib die nachfolgenden Worte in deinen Hut:
Astalus, Astala, Venix" † † † R.

*

„Daß dich kein Pferd abwerfe. — Sprich dem Pferde diese Worte ins Ohr: **Alilos, Astaba, erenabas.**"

„Wenn ein Pferd nicht stehen kann. — Sage dem Pferde diese Worte ins Ohr: **Mosini galbat in Anzula † Stanabat dietur**, oder zeig ihm einen Nagel aus dem Fuße, henge denselben an das rechte Ohr, mit einem Faden und binde den Faden an den Zaum, so steht es." —

Der Leser hat gewiß Grund genug, aus obigen Beispielen sich zu überzeugen, daß einerseits der Charlatanismus nichts verabsäumte die Leichtgläubigen zu betrügen, daß anderseits der Ungebildete nicht im Stande war, sich über eine grundfalsche Naturanschauung zu erheben, welche die Verworfenheit und das Verbrechen in Verbindung brachte mit der Möglichkeit, ein physisches Uebel zu beseitigen.

Zu diesen abergläubischen Ansichten muß man auch die Ueberzeugung einzelner Fürsten rechnen, die nicht nur an die Goldkocherei u. s. w. glaubten, sondern auch ausführliche Contracte (Verträge) mit Künstlern abschlossen, die sich verpflichteten, aus unedlen Metallen Gold zu schaffen. Im Jahre 1542 schlug Hans Purenschild dem Kurfürsten vor, mit Hülfe der Distillation Gold und Silber zu scheiden und das Aurum potabile (?) zuzurichten.[67]) — Am 12. November 1565 wurde Viprard und Gelhorn, einem königl. schwedischen Obristen, die günstige Resolution ertheilt, einem abgeschlossenen Vertrage zufolge, Gold machen zu dürfen.[68])

Noch sei an die Leichtgläubigkeit erinnert, womit selbst die Gelehrten und die Gebildetsten unbedingt als wahr annahmen, was ihnen vielleicht ein Spaßvogel im Scherze mittheilte. So meinte es Fabricius ernstlich, als er an Dr. Geßnern berichtete,[69]) man habe im Jahre 1551 auf drei Eichen, zwischen Meißen und Torgau, einen Adler gesehen, der in einem so großen Neste gewohnt, darinnen wohl ein Fuhrmann mit einem Wagen umkehren können, welches er mit großen Aesten und Zaunpfählen gebaut und darinnen drei junge Adler auferzogen. Als die Bauern, denen er viel Lämmer, Schweine und Kälber weggetragen, dieses Nest gefunden und bei Hof angezeigt, schickte der Kurfürst August etliche Jäger und Bürger dahin, die das Nest erstiegen und darinnen viele Köpfe auch Gebeine von Thieren, Schaf und Kälberhäute auch noch ein frisches, wildes Kalb angetroffen, und die drei jungen Adler mit sich genommen. Als der eine davon, im Heruntersteigen, von einem geharnischten Manne zu hart gedruckt worden war, ist er bald gestorben, dessen Flügel sieben Ellen lang, eine Klaue oder Kralle so dick und stark, als eines fetten Mannes Finger, und die Schenkel größer als eines Löwen gewesen, welcher vielleicht von derselben Gattung, von welchen auch Gesnero Frangias in der Hist. Anim. erzehlet, daß in seinem Neste 300 Enten, 100 Gänse, 40 Hasen nebst viel großen Fischen gefunden worden". — Zu den sonderbarsten abergläubischen Handlungen gehören ohnstreitig die Teufelsbeschwörungen, deren Form und Wesen die Historiker leider nicht genügend berücksichtigt haben. — Die freundlichste Zuvorkommenheit der Behörden, die den Weimarischen literarischen Schätzen eine ungetheilte Aufmerksamkeit schenken, verschaffte dem Verfasser dieser Zeilen den Genuß, eine Handschrift (70) einsehen zu dürfen, die, hinsichtlich der Teufelsbeschwörungen Folgendes enthält:

Dis ist der große Fürst BEELZEBUB der große Krafft auf Erden hat.

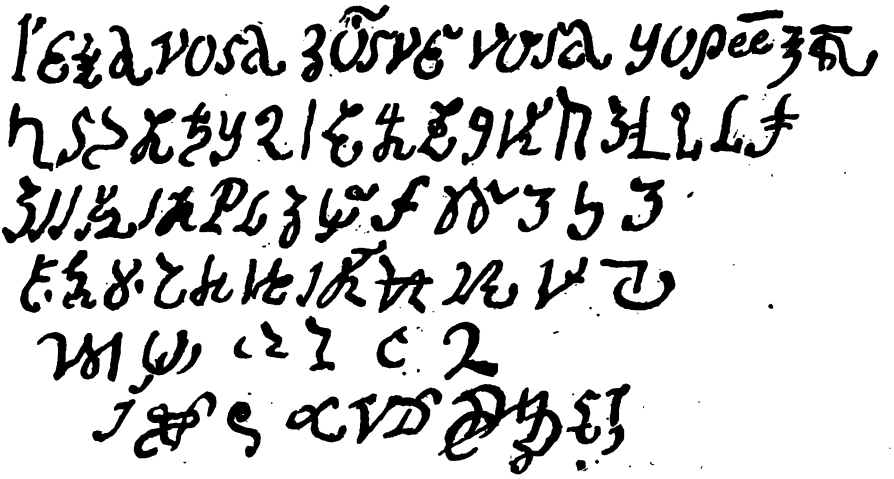

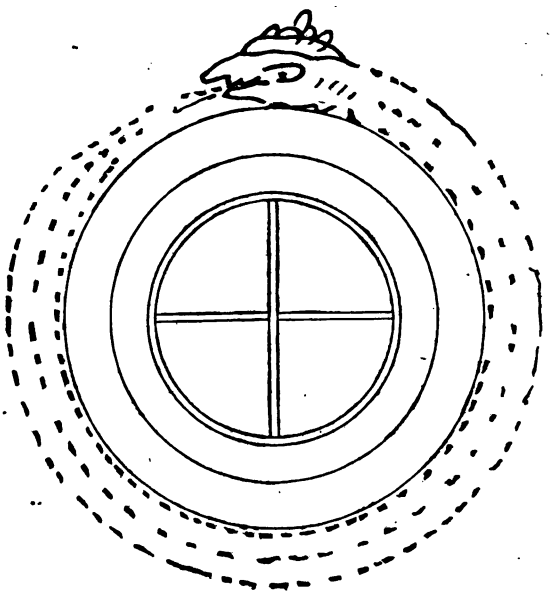

Auf der Rückseite des Blattes steht:

„Unterfange dich Keiner Sachen
Wo du mir nicht kanst verschaffen
Diese Wortt die vorher stehen,
Es wird dir sonst übel gehen,
Sondern nimm dich wohl in Acht,
Dies Beelzebub dir zur Warnung macht."

„Bericht an den Exorcisten."

1.

„Du must mit Deinen Gesellen stark gebethen haben, und dann mit Gebethe wohl verwahrt seyn, denn die Geister wollen insgemein denen Menschen nicht pariren, die in groben Sünden stecken.

2.

Must du feste glauben daß Dein Vornehmen nicht werde vergeblich seyn, sondern darinnen also fest gegründet seyn, als wenn es schon geschehen wäre.

3.

Du must mit der Citation anhalten, obgleich der Geist den du gefordert nicht alsobald erscheinet, und durchaus nicht aufhören zu citiren oder von Deinen Gesellen abweichen, den sie wegern sich anfangs und wollen nicht alsobald erscheinen, darum halte nur an mit der Citation unverzagt, so kommen sie, wo nicht aufs erste oder andere, doch aufs 3. mahl unfehlbar.

4.

Kömbt nun der welchen Du begehrest in schöner Menschengestalt, so empfange ihn freundlich auf's Beste und Geschwindeste, damit du ihn nicht unwillig macheſt und thue nicht mehr als 2 oder 3 Fragen.

5.

Kömbt er aber nicht in Menschengestalt, wie Du ihn gefordert, so fahre fort mit beschwehren, peinige und empfahe ihn nicht darnach frage ihn wer er sey, denn es begiebt sich offt daß Andere Geister kommen, die nicht citirt seyn, und sie sagen daß sie also heißen, wie Du ihn genannt hast, glaube ihnen nicht, es wäre sonsten Deine Mühe umbsonst, dieweil sie die Aembter nicht haben, wie die so Du gefordert hast, deswegen beschwehre sie wieder von forne, so müssen sie dir die Wahrheit sagen, wer sie sind, sind sie es nicht, so plage sie fort mit beschwehren, bis der rechte kömbt, denn es ist mir auch Anfangs wiederfahren, so empfahe ihn mit rechtem Ernst und unerschrockenem Gemüthe laut der Beschwerung Virgilii.

6.

Muß auch die Zeit, Tag und Stunde in Acht genommen werden wie folgt:

Montags	Vormittags	umb	3	und	5	Uhr.
	Nachmittags	„	5	„	10	„
Dienstag	Vormittags	„	4	„	11	„
	Nachmittags	„	2	„	9	„
Mittwoch	vor Mittage	„	1	„	8	„
	Nachmittag	„	10	„	—	„
Donnerstag	Vormittag	„	7	„	12	„
	Nachmittag	„	11	„	—	„
Freitag	Vormittags	„	5	„	7	„
	Nachmittags	„	5	„	12	„
Sonnabend	Vormittag	„	3	„	9	„
	Nachmittage	„	8	„	12	„

Sonntags allezeit wan der Gottesdienst verrichtet worden.

Diese Zeit must du allezeit in Acht nehmen wann der neue Mond eintritt, so müssen dir die Geister schaffen was du von ihnen begehrest, es sey Silber oder Gold, das müssen sie dir hohlen und vor deinen Creyß bringen.

7.

Auch soll der Exorcist vorher geschlafen haben, damit er in der Operation nicht schläfrig werde; es muß auch die Sache an einem Ort geschehen, daß der Exorcist nicht gehindert werde.

8.

Die Creysse sind unterschiedlich, nachdem die Künstler sind. Sie müssen aber mit Fleiß gemacht werden, damit du nicht irrest. Also hast du gründliche Nachricht, wie sich ein Exorcist verhalten soll, daß ich D. Faust nachgehends eine solche Maniere nicht bedurfft, ist die Ursache weile ich eine andere Accord mit denen Geistern bin eingegangen, du indessen folge gegenwärthige Unterricht den ich manchmahl Anfangs zu Lust gebraucht habe und viel damit ausgerichtet, bedenke der Nothleidenden weil dir Gott Nahrung geschenkt, halte es verborgen, und brauche es zu Gottes Ehren.

Nun folgen die Creysse mit ihren Characteren und Zeichen, wehle aus denen einen, welchen du willst.

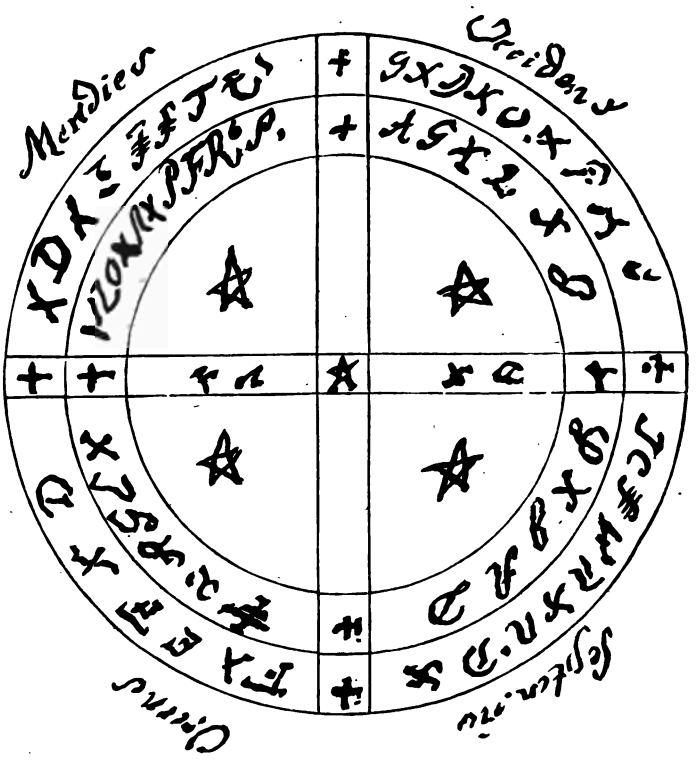

NB. Die Buchstaben im Inneren der Kreise so wie die anderen Zeichen sind roth, während die Kreise selbst und die außerhalb derselben befindlichen Namen der 4 Weltgegenden schwarz sind.

(Es folgt in dem Original die Abbildung von 3 anderen Kreisen, deren Zeichnung mitzutheilen wir für unnöthig erachten.)

Vorschrift, wie der Kreis zu machen ist.

„Den ersten mache im Nahmen Gottes des Vaters, der die ganze Welt erschaffen hat; den anderen im Nahmen Gottes des Sohnes, der das ganze menschliche Geschlecht erlöset hatt, und den dritten mache im Nahmen Gottes des Heiligen Geistes, der das ganze menschliche Geschlecht geheiligt hat. Nun beschwere ich diesen Kreyß mit diesen Machtworthen: Adonai, Jehovah, Elohim, Agla in Nahmen Jesu daß du diesen Kreis nicht verletzest oder beschädigest, auch mir und meinem Gesellen weder an Leib noch an der Seel schaden

thuest, daß gebiethe ich euch Geister im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit. Hiermit beschließe ich diesen Creyß in Nahmen Jesu Amen."

Eine Verbindung des Kreyses.

„Ich verbinde diesen Creyß gegen die Gewalt aller bösen Geister und wiederwärttigen Gespenster in der Länge, Breite, Höhe und Tieffe in der rechten Meisterschafft und mit des lebenden, wahren heiligen Gotteskraft, mit dem heiligen Kreuzstamme, daran der Herr Jesus Christus den bittern Todt nahm, und mit dem Band, womit Jesus Christus die Hölle überwand, also sey dieser Creyß gesegnet und verbunden gegen alle böse Geister und wiederwärttige Gespänster und alles was dieser Creyß umfängt, es sey in oder ob der Erden, in der Länge, Breite, Tiefe und Höhe dieses Alles sey gesegnet und besprengt mit Jesu Christi werthen Bluthe, so er vergossen hatt, zur Erlösung meiner und des ganzen menschlichen Geschlechtes, also sey ich N., dieser Creyß, meine Mitgesellen N. und alle unser Werkzeug also wohl gesegnet als der Kelch und der Wein, das wahre Himmelsbrod, das unser Herr und Heiland Jesus Christus seinen Jüngern gab, in dem heil. Abendmahl, es sey auch dieser Creyß also wahrhafftig gesegnet gegen die Kräffte aller böser Geister und wiederwärttigen Gespänster unzertrennlich verbunden in der Breite, Höhe, Länge und Tiefe, als wie die heilige Dreifaltigkeit in einer Gottheit gesegnet und unzertrennlich verbunden seynd, das Verleihe, hilff und bestätige mir, Gott der Vater mit seiner Macht, Gott der Sohn mit seiner Krafft, Gott der Heilige Geist mit seiner Weisheit Consummatum est, Amen, Amen, Amen. Dann sprich dreimal wie folgt und zum Letztenmahle Amen dazu:

„Ich stehe allhier auf diesen Plan, in des wahren dreieinigen Jehovah Nahmen. Wer stärker ist als er der Greiff mich an, wer schwächer ist der laß mich stahn in Nomine Patris et Filii et Spiritus sancti."

Dann sprich also:

„Jesu Christi der wertheste Schatz, erhalte mich auf diesen Platz."

Alsdenn setze zwei geweyte Lichter von Waachß in den Creyss zu Deiner Haupt Kreuzweise, auf den Boden aber zu Deinen Füßen schreib mit Kreyde in fünf Eck mit Tetragrammaton Adoni, Agla auf folgende Art:

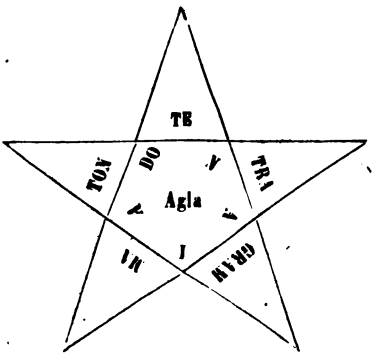

Das Gebet im Kreyse zu sprechen.

Gebet = Anrufung des Dreieinigen Gottes und Bitte um Beistand der Engel Raphael und Michael ꝛc.

Dann ein „Vater Unser" — „Alsdann mußt Du dieses Zeichen auf ein Papier oder Jungfern-Pergament schreiben und vor Dich in den Kreis legen, einige schreiben es von v o r Aufgang der Sonnen und legen es v o r den Kreis

AZJELJS-Zeichen.

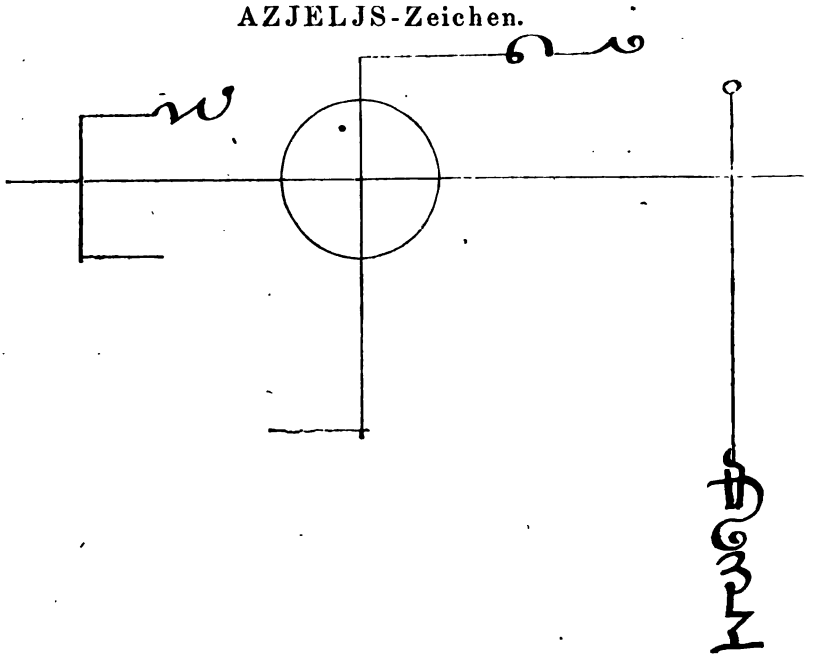

„Aziel bin ich genannt ein Geist der Schätze und verborgenen Güthern, so ich unter meiner Gewalt habe, die verwahre ich nach meinem Wohlgefallen und thue sie auf zu geben wem ich will, es mag Keiner ohne meinen Willen aufgehoben werden. Nun hier bin was begehrest Du ich will Dir es geben".

Nun folget die rechte Hauptbeschwehrung und Citation.

(Die Handschrift giebt nun 13 verschiedene Beschwörungs-Formulare mit den dabei zu gebrauchenden Zeichen und hebräischen Worten.)

„Das ist das Zeichen Mephistophili, welches auf Pappier oder Pergament gezeichnet und vor Dir in den Kreis wenn Du citirest muß geleget werden.

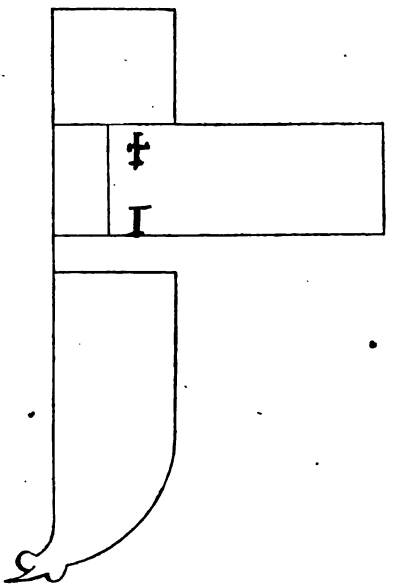

Hierauf folgt die rechte Hauptbeschwehrung und Citation:

„O Allmächtiger ꝛc." biß zu Ende.

Urlaub oder Abdankung.

„Jetzo weiche von hinnen sanfftmüthig ohne allen Rumor und Gestank, Schauer und Hagel, ohne Verletzung des Kreysses und unser die wir darinn seyn, und daß das Guth was Du gebracht hast, auch unversehrt und unveränderlich vor diesen Kreyß liegen, also daß es hinfort von euch Christen unverwandelt und unverrückt ewiglich bleibe. Und Du Geist bleibe in Deinem Gebiethe und Deiner Behausung so, wie Du mir in Allen zu gehorsamen versprochen hast. Nun fahret fort in Frieden von diesen Orth wo ihr herkommen seydt, durch unsern Herrn Jesum Christum, dem sey Ehre und Preiß in Ewigkeit im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, fahre hin in Frieden. — Dieweil Du, Geist Aziel samt Deinen Dienern meinen Willen vollbracht und erfüllet hast, und bist auf mein Begehren kommen, so gebiethe ich Dir sambt Deinen Dienern bei den großen Nahmen Tetragrammaton, Adonai, Agla, daß Du mir wollest gehorsam seyn zu allen Zeiten, wann ich Dich fordere, itzo gebe ich Dir sambt Deinen Dienern Urlaub Fahre hin in Frieden, und womit ich euch durch alle diese Machtworte und Nahmen gefordert habe, also gebiethe ich Dir

und Deinen Gesellen und allen Geistern im Nahmen Jesu, fahret hin ohne alles Wetter und Schauer, ohne alle Beschädigung mir und meinen Gesellen ohne allen Schaden und weichet im Nahmen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes †, weicht von hinnen im Nahmen Jesu Amen.

Alsdann segne Deinen Kreyß wieder auf und bete andächtig, danke Gott und gieb erst den Armen von Deinem Guthe."

NB. „Wenn der Geist auf die 1. 2. 3. und 4te Citation nicht erscheint muß er auf das 5te mahl, weil er will gebethen seyn, ohne alles Einwenden kommen und nach Deinem Begehren fragen".

Ende."

Die Wohlthätigkeit.

War also das sächsische Volk, jedoch ohne seine eigene Schuld, in diese Finsterniß des Aberglaubens und der Leichtgläubigkeit gerathen, aus welchem Zustande es sich nur nach und nach, durch die größte Anstrengung herauszuwinden vermochte, so zeichneten sich dagegen die Fürsten, der Adel, die Städte und die Landbewohner durch eine, noch heute fortbestehende Mildthätigkeit und christliche Liebe aus, die diesem sächsischen Volksstamme zur höchsten Ehre gereicht. — Fast in allen kurfürstlichen Testamenten wurde der Wittwen und Waisen, der Kranken und Armen gedacht, und unter den Städten war es vor allen anderen Leipzig, welches sich durch seine Wohlthätigkeit auszeichnete. — Herzog Johannes machte (1516) damals zu Weimar, ein Testament, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und 41 Heiligen, wodurch bestimmt wurde, wie sein Begräbniß zu Wittenberg sollte eingerichtet und an demselben Tage den „armen Leuten" 30 Gulden und 90 Scheffel Korn sollten ausgetheilt werden. Späterhin vermachte er noch 1000 Gulden an 50 Klöster des Landes. — Im Jahre 1517 machte auch Kurfürst Friedrich sein Testament, worin er 94 Rheinische Gulden, denjenigen welche Vigilien sangen, und Brot aus 30 Scheffel Korn gebacken, nebst einer Summe Geldes den Armen vermachte. Ueberdies bestimmte derselbe 200 Gulden zum Ankauf von 50 Stück schwarzem, grauem Tuche, wovon 7 Leipziger Ellen einem Einzelnen gegeben werden sollten. Den 50 Klöstern vermachte er ebenfalls 1000 Gulden[71]). Glafey fügt dieser Angabe noch die Bemerkung bei: In

specie hat auch dieser Kurfürst verordnet, daß kein Gepränge bei seinem Begräbnisse gemacht, auch kein Pferd um den Altar geführt, sondern was man ihm noch Gutes thun wollte, sollte denen geistlichen oder weltlichen Priestern und armen Leuten geschehen." Man sieht hieraus, daß der Kurfürst mehr an seine leidenden Mitmenschen, als an eitles Gepränge beim Begräbnisse gedacht hatte. — Die Wohlthaten des Kurfürsten Moritz sind bekannt und das dankbare Vaterland genießt noch heute die schönsten Früchte derselben.

Im Jahre 1543 räumte Moritz der Universität Leipzig das Pauliner-Kloster, mit allen dazu gehörenden Gebäuden, ein, schenkte ihr die Bibliothek, überdieß 2000 Gulden, indem er verordnete, wie die Professoren zu besolden wären; er bestimmte 600 Scheffel Korn (Leipziger Maß) zu gemeinen Tischen der Communität, errichtete viele Stipendia für arme Studenten, deren Statut er merklich verbesserte und zugleich ihnen alle leichtfertige Kleidung, wie auch das Tragen von Waffen verbot. In demselben Jahre (1543) stiftete dieser hochherzige Fürst die Schulen von Pforta und Meißen[72]). —

Wie für die Schulen und namentlich für die studirenden armen jungen Leute, so war der Kurfürst auch für die Bergleute besorgt, denn er stiftete, am 7. Januar 1553, zu Dresden ein „ewiges Berggestift" von 1400 Gülden Groschen, jährlich Almosengeld, so daß nämlich in den Städten Annaberg, Buchholz, Schneeberg, Freiberg, Ehrenfriedersdorf, Altenberg, Glashütte, Wittenberg und Dresden solches Geld alle Sonntage nach der Amtspredigt und für (vor) der Mahlzeit den Bedürftigen sollte ausgetheilt werden[73]). Näheren Aufschluß über diese Stiftung gibt Moller in seiner Bergchronik, worin Folgendes bemerkt wird: Der Kurfürst Moritz hat für das Bergwesen eine milde Stiftung begründet (1553) und 1038 Thaler aus dem Silber-Zehnten zu St. Annaberg und denen dazu gehörigen Bergwerken, jährlich dem Armuth zu ewigen Zeiten zugeeignet und verordnet, daß davon ausgetheilt werde, wie folgt: 312 Thlr. zu Freiberg und St. Annaberg, wöchentlich an jedem Orte 3 Thlr.; 512 Thlr. zu Dresden, Wittenberg, Marienberg, Schneeberg und auf dem Altenberge, wöchentlich an jedem Orte 2 Thlr.; 52 Thlr. auf dem Brande, wöchentlich 1 Thlr.; 104 Thlr. in Buchholze auf dem Geyer, zu Ehrenfriedersdorf und in der Glashütte, wöchentlich an jedem Orte 12 Groschen; 58 Thlr. im Hospital zu Dohna." —

Der Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen richtete am 19. Febr. 1573 ein Testament auf, worin unter Nr. 4 gar manches Bemerkenswerthes aufgezeichnet ist, wie unter Anderen: „Nachdem auch öfters viel arme Kirchendiener Steuer und Zulage bedürfen, sonderlich aber ihre arme, verlassene Wittwen und Waisen, so sollten des Herzogs Söhne denenselben nach genommener Erkundigung gnädige Steuern reichen lassen, und damit ihr Elend lindern und stillen, dafür von Gott dem Allmächtigen reiche Belohnung gewarten, nach des Propheten Daniel's Worten: „„Wohl dem, der sich der Dürftigen annimmt."" Ferner hat er legirt folgenden Personen: 1) dem Superintendenten zu Weimar, M. Bartholomeo Rosino 50 Goldgülden, nebst einem Trauermantel und Binde. 2) Dem Diacono zu Hof und denen beiden Capellanen in der Stadt, jedem 35 Thlr., einen Mantel und Binde. 3) Dem Hofprediger M. Barth. Gerhardo 40 Goldgülden, einen Trauermantel und Binde. 4) Den Theologis zu Jena, Dr. Johann Wigando und Dr. Thielemanno Heßhusio, jeder 50 Goldgülden zu einem Becher, sammt einem Trauermantel und Binde, des Testatoris dabei zu gedenken, dargegen soll einer von diesen Beiden die Leichenpredigt, der andere aber eine „Orationem funebrem" (Trauerrede) halten. Die Pfarrer in die Superintendenz weiter gehörig, sollen nach vorigem Brauch, wie in der Renterey zu befinden, zur Leichenbegängniß gefordert und mit ihnen gehalten werden, wie es bei dessen Vaters Begräbniß geschehen. Jedem Schulmeister und seinen „Gesellen" 30 Thlr. und jedem Schüler ein „Schreckenberger," wie auch jedem armen Menschen, der es begehret und aufwartet, ein Groschen gegeben werden. Dem Gotteskasten soll der Gaul, so der Leiche nachgeführt wird, heimfallen, oder dafür einhundert Thaler gezahlt werden, alle Zugehörung aber, so sich auf dem Gaul befindet, auch Alles damit der Sarg bedeckt, soll der Superintendent nebst dem Rathe zu Weimar dem gemeinen Kasten zu Nutze anlegen. — Dem Stallmeister und jedem Kammerjunker wird beschrieben ein Trauermantel und Binde, und wie es mit dessen Kammerjunkern und Stallmeistern gehalten worden. — Allen und jeden Edeln-Jungen ein Klepper oder 20 Thlr. dafür sammt 10 Thlr. und einem ganzen Trauerkleide, doch gar glatt und unzerschnitten, an Hosen und Wamms zur Abfertigung. Der Bereiter soll gleicher Gestalt gekleidet und ihm 30 Reichsthaler gegeben werden, denen Cancellisten und Rentherey-Gesellen, Musicis, Trommetern, Laqueyen, Knechten im Stalle und Jungen, item dem Barbier und Stubenheitzer, soll Jedem ein Trauer-

mantel und Binde gegeben und denen Knechten nach Gelegenheit ihrer geleisteten Dienste, jedem etliche Thaler zur Abfertigung gereicht, oder die lange Gedient, sonst untergeholfen, denen alten Dienern in Kuch, Keller und Schneiderey aber ein ziemlicher Unterhalt auf ihr Lebenlang geordnet werden." — An der Spitze dieser fürstlichen Wohlthäter steht der, für das Armenwesen so sehr besorgte Kurfürst August. Kurz vor seinem Tode, nämlich im Jahre 1583, brachte er dem heiligen Evangelio zu Ehren und dem ganzen Ministerio zu Troste, die schon längst im Sinn gehabte gnädige Stiftung zu Stande, „daß von einer Tonne Goldes die jährlichen Zinsen nämlich 5000 Gulden unter „„verlebte"" (altersschwache) Pastores, die ihrem Amte nicht mehr vorstehen könnten, wie auch der verstorbenen Pfarrer arme Wittwen, so lange sie im Wittwenstande bleiben und unter die „„Waißlein,"" bis sie erzogen werden, nach Gelegenheit ihres Verhaltens und Vermögens ausgetheilt werden sollen." —

Die Städte wollten den Fürsten nicht nachstehen; sie suchten nicht allein dem Bettelunfuge durch Darreichung von Gaben zu begegnen, sondern nahmen vielmehr darauf Bedacht, Anstalten ins Leben zu rufen, durch deren Eingreifen in das Gesammtleben einerseits dem handwerksmäßigen Betteln gesteuert, anderseits die in der That würdigen Hülfsbedürftigen kräftig und bleibend unterstützt werden sollten. Männer, wie Doctor Gebstedt, Bürgermeister in Naumburg (1530) verzichteten auf die ihnen bewilligte Besoldung (der Genannte auf 25 fl.), um das Loos dürftiger Schulcollegen zu erleichtern[74]). —

Schon im Jahre 1531 wurde in Freiberg ein Almosenkasten begründet, aus welchem jede Woche des Sonntags unter arme, nothdürftig und gebrechliche Leute, sowohl zu ihrer Unterhaltung, als zu ihrem Begräbnisse etwas Gewisses ausgetheilt wurde. Man nahm sich auch der Erziehung der Findelkinder an. Zu diesem Almosenkasten nahm man das Geld, welches durch das „Cymbelsäcklein" und in den Büchsen vor den Kirchthüren, ingleichen was an Gottespfenningen für Kirchenstühle, Grabstellen, bei Kauf-Contracten, Hochzeiten und anderen Zusammenkünften, wie auch durch Vermächtniß und durch den guten Willen frommer, treuherziger Leute für die Armen gesammelt wurde[75]). Den armen Leuten verschaffte man auch geeignete Wohnungen, so z. B. bekamen die Stadtarmen in Freiberg, innerhalb der Ringmauern selbst, bequemes Unterkommen. Vor den Städten errichtete man Bettel- und Siechhäuser[76]). Müssiggänger und muth-

Mildthätige Bettler wurden jedoch nur geduldet, so lange sie
des Kurfürsten (Christian) Land, wollte alles regulieren,
chen aus den Sächsischen Landen vertrieben waren. —
wurde ein Bettelhaus für Fremde erbaut (1677),
nicht an einem Fest vor ihrer Thür bettelten durften. —
ein besonderer Bettelvogt bestellt wurde. — Zu
den Thoren einer Steuer brachte man, namentlich
jahre, die „Angesetzten" (nur unterthänige
— Nebst den Findelhäusern hatte man auch
welchen kranke, gebrechliche, meistens aber
Leidende untergebracht wurden. Es mußte
man so vieler anderen Wohlthätigkeits-Institute
sächsischen Städten und anderen Ortschaften
hunderts begründet wurden. — Wenn weiter
gend einem anderen Orte zu nahe treten zu wollen,
dass Leipzig sich ganz besonders durch seinen Wohlthätigkeitssinn
zeichnete, so dürfte die Anführung einiger Beweise
werden. Zu Anfange des Jahres 1547 hatten
Hof und Heinz Wildecker (sonst Preß genannt) aus
(in Franken) beide reiche Bürger und Rathsherren
Rathe 2000 Thlr. auszahlen mit der Verpflichtung,
1000 Thlr. Zinsen an zehn Stipendiaten, zu
verabreichen sollte. Die Facultät erhielt überdies
Zinsen eines auf zwei Häuser angewiesenen Capitals
Wildecker hatte für sich allein obigem Legate
1000 Thlr. beigefügt, dessen Zinsen (50 Thlr.)
Klöster und arme Leute vertheilen sollte. Drei
von diesen beiden Wohlthätern dem Rathe noch
Zahlt, deren Zinsen (110 Thlr.) an die Priester
den Küster der Katharinenkirche vertheilt wurden.
lenia, Ehegattin des Hauptmannes und Rentmeisters
Weltebach, vermachte (1525) der Stadt Leipzig
lich 6064 Thlr. jährliche Zinsen) und steigerte
bis auf 10,800 Gulden. Am Schlusse des Testamentes
die sonderbare Clausel: „Die beiden Narren sollen
nothdürftiglich versehen werden." — Adam Müller
wohnhaft zu Leipzig, übergab im Jahre 1554
600 Thlr. zur Erhaltung von zwei Studenten
schaft, überdies der Stadt Merseburg 1000 Thlr.,
3 arme Bürgerstöchter aus Merseburg einen Theil
und „zur Anrichtung ihrer Nahrung" erhalten sollten
durch Feuersbrunst oder in Folge anderer Unglücksfälle
Hab und Gut verloren, beeilten sich die umliegenden
Verunglückten zu Hülfe zu eilen, indem sie ihnen
Bier u. s. w. zustellen ließen.

Der Staat.

Die Fürsten und der Adel.
Der Bürger.
Der Bauer.
Die Staatsverfassung und die Staatsverwaltung.
(Steuern, Zölle, Wäldungen, Schifffahrt ꝛc.)
Das Kriegswesen.
Der Ackerbau, der Bergbau, die Fischerei, die Jagd.
Der Handel.
Die Gewerbthätigkeit.
Die Fortbewegungsmittel, das Reisen ꝛc.
10. Die Strafen.
11. Polizeiliche Bestimmungen.

willige Bettler wurden jedoch nicht geduldet und laut Verordnung des Kurfürsten Christian (1588) sollte alles Gesindel binnen „6 Wochen aus den Sächsischen Landen verwiesen werden." — In Freiberg wurde ein Bettelhaus für Fremde erbaut (1579), damit die Bürger nicht an einem fort vor ihrer Thür belästigt würden, weswegen auch ein besonderer Bettelvogt bestellt wurde. — In die Siechenhäuser vor den Thoren einer Stadt brachte man, namentlich während der Pestjahre, die „Angesteckten" (mit ansteckender Krankheit Behafteten). — Nebst den Findelhäusern hatte man auch „Franzosenhäuser," in welchen kranke, gebrechliche, meistens aber an unheilbaren Uebeln Leidende untergebracht wurden. Es würde zu weit führen, wollte man so vieler anderen Wohlthätigkeits-Anstalten gedenken, die in den sächsischen Städten und anderen Ortschaften, während des XVI. Jahrhunderts begründet wurden. — Wenn weiter oben, ohne jedoch irgend einem anderen Orte zu nahe treten zu wollen, bemerkt wurde, daß Leipzig sich ganz besonders durch seinen Wohlthätigkeitssinn auszeichnete, so dürfte die Anführung einiger Beweise wohl entschuldigt werden. Zu Anfange des Jahres 1507 ließen Lorenz Mordeisen aus Hof und Heinz Wildecker (sonst Probst genannt) aus Willanzheim (in Franken) beide reiche Bürger und Handelsherren zu Leipzig, dem Rathe 2000 Thlr. auszahlen mit der Bedingung, daß derselbe jährlich 100 Thlr. Zinsen an zehn Stipendiaten, zu Michaelis und zu Ostern verabreichen sollte. Die Facultät erhielt überdies jährlich 15 Thlr. Zinsen eines auf zwei Häuser angewiesenen Capitals von 300 Thlr. Wiedecker hatte für sich allein obigem Legate ein besonderes von 1000 Thlr. beigefügt, dessen Zinsen (50 Thlr.) der Rath jährlich an Klöster und arme Leute vertheilen sollte. Drei Jahre später wurden von diesen beiden Wohlthätern dem Rathe noch 2200 Thlr. ausgezahlt, deren Zinsen (110 Thlr.) an die Priester, Chorschüler und den Küster der Katharinenkirche vertheilt wurden[77]). — Frau Apollonia, Ehegattin des Hauptmannes und Rentmeisters Georg von Weidebach, vermachte (1525) der Stadt Leipzig 13,300 Thlr. (folglich 664 Thlr. jährliche Zinsen) und steigerte später diese Summe bis auf 30,855 Gulden. Am Schlusse des Testamentes[78]) findet man die sonderbare Clausel: „Die beiden Narren sollen ihr Leben lang nothdurftiglich versehen werden." — Adam Müller aus Merseburg, wohnhaft zu Leipzig, übergab im Jahre 1554 dem Stadtrathe das. 600 Thlr. zur Erhaltung von zwei Studenten aus seiner Verwandtschaft, überdies der Stadt Merseburg 1000 Thlr., aus deren Zinsen 3 arme Bürgerstöchter aus Merseburg einen Theil für ihre Aussteuer und „zur Anrichtung ihrer Nahrung" erhalten sollten[79]). Wenn durch Feuersbrunst oder in Folge anderer Unglücksfälle Einzelne ihr Hab und Gut verloren, beeilten sich die umliegenden Ortschaften, den Verunglückten zu Hülfe zu eilen, indem sie ihnen Brot, Wein, Bier u. s. w. zustellen ließen.

Der Staat.

1. Die Fürsten und der Adel.
2. Der Bürger.
3. Der Bauer.
4. Die Staatsverfassung und die Staatsverwaltung.
   (Steuern, Zölle, Wäldungen, Schifffahrt ꝛc.)
5. Das Kriegswesen.
6. Der Ackerbau, der Bergbau, die Fischerei, die Jagd.
7. Der Handel.
8. Die Gewerbthätigkeit.
9. Die Fortbewegungsmittel, das Reisen ꝛc.
10. Die Strafen.
11. Polizeiliche Bestimmungen.

Der Staat.

Die Fürsten und der Adel.

Fürsten, wie Friedrich der Weise, Johann der Bärtige, Georg, Heinrich der Fromme, Moritz, August, Christian I., deren Wirksamkeit, Sitten, Ansichten und Verordnungen so tief in die Geschichte der Umgestaltung der Verhältnisse greifen, wollen jeder für sich ihren Biographen haben. Die meisten derselben fanden jeder den seinigen, und wo dies der Fall nicht ist, da erzählt die vaterländische Geschichte so Vieles von ihnen, daß ein Beitrag zur Culturgeschichte Sachsens nur das Eine oder das Andere, was die Persönlichkeit und die Lebensweise jener Männer betrifft, zu besprechen haben wird. Es soll also hier nur dessen gedacht werden, was zum Verständnisse des Ganzen beitragen dürfte. —

Friedrich der Weise war nicht öffentlich verheirathet; daß er jedoch eine heimliche Ehe mit Anna Weller aus Mohlsdorf geschlossen, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, daß er zwei Söhne, Bastel und Fritz, hinterließ. Ueber diese Heirath entnehmen wir einer Leipziger Handschrift [1]) folgende Erzählung. Unter den Büchern Friedrichs des Weisen fand man nämlich eine kleine Schrift, die einen wahrhaften Roman enthält. — Einem mächtigen und tugendhaften Herren (heißt es in derselben), der einem vornehmen Standesfrauenzimmer in Ehren gedient hatte, jedoch aber dafür nicht viel genossen, vielmehr ihre Gunst verloren, sei im Schlafe vorgekommen: er habe aus einer Zinne seines Schlosses einen wunderschönen Hirsch mit einem goldenen Geweihe gesehen. Als jener Herr dem Thiere zu Pferde nacheilte, und dessen Spur verlor, kam er in eine schöne Gegend, woselbst, an einem mit Marmor köstlich gezierten Brunnen, ihm ein Frauenzimmer begegnet, „gegen welches er in Liebe gerathen."

In dem Augenblicke, als er (im Traume nämlich) freundlich mit ihr thun wollte, sei er erwacht. — Einige Tage nachher, als er im Monate Mai früh zum Fenster herausſah, erblickte er den Hirsch mit dem goldenen Geweihe, wie er ihm im Traume vorgekommen, nicht minder dasſelbe Frauenzimmer, das er gesehen hatte. Das Frauenzimmer klagte und jammerte, und auf die Frage: welches die Ursache ihrer Traurigkeit sei, erwiderte sie: „sie habe einen alten, zwar reichen und mächtigen Mann, der ihr aber wenig Vergnügen gemacht, weshalb sie bitte man möchte ihr helfen.“ Er habe sich zu aller Güte erboten, worauf ihm die Fürstin, als welche sie sich selbst ausgegeben, auferlegt er sollte ins heilige Land ziehen. Dort, an einem gewissen Orte, wollte sie an einem Pfingsttage ihn vom fürstlichen Hofe sehen lassen und alle ritterliche Uebung und Tanz in Augenschein nehmen. Endlich aber hätte sie ihren Zwerg nach ihm geschickt, und ihm im Garten ein weißes Tuch und einen Handschuh, als Zeugniß ihrer Treue gegeben, worauf sie ihm Glück auf den Weg gewünscht. — Nachdem er nun seine Reise verrichtet und sich der Fürstin an einem Sonntage bei dem Brunnen gezeigt, habe sie ihn verächtlich behandelt. Auf fernere Vorstellung aber „habe sie es gnädiger gegeben, ihm die Hand geboten, ihn ermahnet sich in ritterlichen Uebungen hervorzuthun, dem er auch nachzukommen versprochen.“ — Der Schluß ist also der: „Der Kurfürst wartete, bis ihn seine Fürstin abholen würde, „fest, stets gerecht, ganz unverwendt, dir unverwehrt bis an mein End“. In demselbigen Büchlein steht noch dabei geschrieben, daß der Kurfürst zu derselbigen Zeit, als er aus dem gelobten Lande gekommen, diesen Reim geführt habe: „Ihr unverwendt bis an mein End“. — Wie er denn nachgehends niemals geheirathet hat, wäre aber gleichwohl jeder Zeit mit Frauenliebe behaftet gewesen, welches ihn hernachmals gereuet als er Doctor Luthers Lehre gehört. Darum auch der Kurfürst auf die Letzt diesen Vers aus dem 119ten Psalm schreiben ließ: Erravi, sicut ovis quae periit (Ich bin herumgeirrt wie ein Schaf, das zu Grunde geht). Zu Ende der obgemeldeten Schrift stehen folgende Worte: A. de Hammerstein, Cancellarius: Finitum Torgae Sabbatho Vigilia Palmarum 1496.

Wenn in diesem Roman eine Geschichte verborgen liegt, so wäre daraus zu ersehen, daß der Kurfürst die Reise nach dem gelobten Lande einer großen Dame zu Ehren angestellt hatte und von derselben auf eine Heirath vertröstet wurde, welche jedoch später nicht erfolgte. Dagegen aber hat er sich nachgehends, wie aus den geschrie-

benen Tischreden Luthers zu ersehen, mit einer Anna Weller von Möhlsdorf in ein vertrauteres Verhältniß gesetzt. Sie war die Mutter der beiden Söhne Bastel und Fritz, welche alle drei am Todtbette des Fürsten zugegen waren. Gerber führt „weitläufig" aus, daß der Kurfürst mit dieser Frau eine mariage de conscience geschlossen habe. Uebrigens schenkte der Kurfürst dieser Anna Weller Güter zu Jessen, weswegen die beiden Söhne Bastel und Fritz von Jessen genannt wurden. Fritz wurde, man weiß nicht aus welchem Grunde, in Lübeck erstochen.

Von dem, im Jahre 1503 zu Torgau gebornen Johann Friedrich, des Kurfürsten Johannes erstem Sohne, sagt die Geschichte: er habe auf dem Rücken ein goldgelbes Kreuz mit auf die Welt gebracht. Seine Mutter starb in Torgau, sechs Wochen nach seiner Geburt. [2])

Herzog Georg, ältester Sohn des Kurfürsten Albrecht zu Sachsen, geboren den 24. August 1471, hatte in Leipzig studirt und war ein gelehrter Fürst. Von riesenhafter Größe, klug und ernsthaft, kam er zeitig zur Regierung, weil der Vater sich in den Niederlanden und in Friesland aufhielt. Im Jahre 1496 feierte Georg seine Vermählung zu Leipzig mit der Prinzessin Barbara, der Tochter des Königs Casimir aus Polen. Der Fürst begab sich im Jahre 1510 mit einem Gefolge von 800 Pferden nach Prag, um bei seinem Schwager Wladislav die Lehen über seine von Böhmen lehnbaren Städte und Landschaften einzuholen. Später (1519 und 1525) wurde er in die Reformationshändel und in den Bauernaufruhr verwickelt. Er besuchte (1530) den Reichstag zu Augsburg, blieb jedoch ein arger Feind der Lutheraner. 1534 verlor er seine Tochter Magdalena, Kurfürstin zu Brandenburg, und seine Gemahlin Barbara. Am 11. Januar 1537 starb sein ältester, übelgerathener Sohn Johannes, und 1539 folgte der andere, Friedrich genannt, welcher 14 Tage vorher mit großer Pracht seine Hochzeit in Dresden gefeiert hatte. Der 68 Jahre alte Georg starb 6 Wochen nachher aus Gram. Von ihm sagten die Evangelischen: „Herzog Georg hätte ihnen sein Land verboten und doch solches mit seinen Söhnen räumen müssen." Er wurde mit den Seinen in Meißen begraben. Von seinen beiden Brüdern erbte Heinrich die Länder albertinischer Linie.

Bernhard Freydinger überliefert uns höchst anziehende, bis über das Kleinste sich verbreitende Nachrichten über Heinrich den Frommen. Dieser, ganz besonders von den Freibergern geliebte Fürst, soll im Jahre 1498 eine Reise nach dem gelobten Lande angetreten

[illegible]

[illegible] Es [illegible] und viel [illegible] darüber [illegible] Aber Herzog Johann war ein guter [illegible] Küchen und Keller, welches Herzog Heinrichs [illegible] des Tages drei oder viermal Collation zu halten. [illegible] beim Feuer und Heerde oder in dem Küchen-Stübel war fast die meiste Rathsstuben, ungeachtet daß es fast übelnach Essig und anderen Küchenspeisen roch und auch sonsten nicht fast lustig drinnen war. Es war ihm auch eine sonderbare Freude, wenn er sehr essen und trinken sah, konnte wohl leiden daß Bürger und Bauern und Andere, wer sie waren aus seinem eigenen Keller trunken von ihm hinweggingen, und das Thor kaum treffen konnten, da lachte er und sprach: „Es wäre ihnen bei Maria recht geschehen", war auch gar milde mit Wildpret weggeben und seine Diener zu fördern geneigt,

wo das Vermögen darbey gewesen." — Obgleich Heinrich bei Lebzeit seines Bruders keinen Antheil an den Bergwerken hatte, so waren ihm doch die Bergleute recht lieb, und er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, wo er nicht gesucht hätte, ihnen seine Gewogenheit zu erkennen zu geben.

Wenn er nach Marienberg kam, mußten die Vornehmsten der Bergleute an seiner Tafel speisen; nach der Mahlzeit fuhr er mit ihnen auf die „Zechen"; er hatte sein eigenes Bergkleid und eine Bergmannskappe, die er wie der gemeinste Berghauer anzog. Eine besondere Vorliebe hatte Heinrich für die Geschütze. Alles wurde aufgeboten, um große Stücke gießen zu lassen; diese Geschütze waren ihm nie groß und ungeheuer genug, und es machte ihm Spaß, jedem derselben einen besondern Namen zu geben. Der berühmte Lucas Cranach in Wittenberg mußte die scheußlichsten Figuren zeichnen, welche der Herzog modelliren, gießen und auf die Geschütze anbringen ließ. Noch in seinem Alter kannte Heinrich keine größere Freude wie die, täglich, oft dreimal des Tages, sich in sein Zeughaus zu begeben und sich da bei dem Anblicke dieser Geschütze zu ergötzen. Kein Stäubchen durfte darauf liegen; fand er den geringsten Staub, so wischte er denselben mit seiner eigenen Kappe oder mit seinem Mantel ab. — Heinrich liebte ebenfalls die Pferde („Gäule") und ließ die schönsten stets in Leipzig kaufen. — Weil Georg als erbitterter Feind der Lutheraner die päpstliche Religion in Sachsen zu erhalten sich bemühte, sann er auch darauf, durch ein Testament einen andern Nachfolger wie Heinrich zu ernennen. — Anton von Schönberg kannte diesen Plan und als Feind des Herzogs Georg wußte er die Ausführung desselben zu hindern. Unerwartet starb Georg am 17. April 1539, und durch die plötzliche Ankunft Heinrichs in Dresden änderte sich nun Alles und zwar zu Gunsten der evangelischen Religion. — Die Wiedertäufer konnte Heinrich nicht leiden und ging in seinem Hasse gegen diese Sekte so weit, daß, trotz aller Fürbitte seiner Umgebung, er einen Wiedertäufer in Dresden verbrennen ließ. — Der Tod des Herzogs erfolgte schon am 18. August 1541; er starb in einem Alter von 68 Jahren. — Merkwürdig ist das Bild, welches sein mehrfach genannter Biograph von diesem Fürsten entwirft. „Seine Gewohnheit war (sagt Jener), wenn er wanderte, früh auf zu sein; er saß oft eine halbe Stunde vor der Abreise auf dem Wagen, ehe die Pferde angespannt wurden, aus Furcht, die angesetzte Stunde nicht einhalten zu können. Wenn es aber regnete und Ungewitter war, ward er sehr

ungerufen, sintemal sie der Kämmerer, war auch keine Zeit
oder gelegenheit zu reden, aber daß ihm bewer abgegan
dann er gerufen war. Er aß gern fahr Speise, al
Fisch nur Fische, führte solche Speise allezeit mit ihm
einem Wagen in einer Speise-Kar und brauchte über zu
Wegs wohl nicht fahren, daß er unterwegs nicht Collati
halte, wie denn gleichwohl wenn er nach Dresden fuhr, so h
morgens die Collation im Dämmicht der Grumbach, und a
andern oder Zwischenfuhr, bei Langenleuba, zudem aß er auch g
Suppen mit gebrochen Häringen." — Zum Schlusse der B
gen über Heinrich den Frommen sei noch die acht evangelische
mitgetheilt, welche dieser Fürst den Räthen gab, die im Jah
und zwar im Auftrage des Herzogs Georg, nach Freiberg kam
wegen des Krümmstabes Heinrichen zu benehmen, „in Zukunft
Religion nichts ändern zu wollen." „Es gemahnt mich, sagte
mit zu verstehen, einer Anbringen an Werbung nicht anders al
des Teufels in der Wüste, der den Herrn Jesum auf einen
Berg führte und zeigte ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrl
und sprach zu ihm: Das Alles will ich dir geben, so du nied
und mich anbeten. Meinet Ihr, daß mir zeitlich Gelt und G
lich sei, daß ich darum von der erkannten Wahrheit sollte abwe
und sie verläugnen? Da sei Gott für! daß ich um einer Hand
Land und Leute willen meinen Herrn Jesum Christum sollte
läugnen und den Teufel anbeten. Solche Unbeständigkeit soll
bei mir nicht finden. Ehe ich dieses thun wollte und meinen Hr
Christum verläugnen, so wollte ich mit meiner Gemahlin lieber
einem Stäblein aus dem Lande betteln gehen. Im Uebrigen, w
mir mein lieber Gott gönnen will, das wird mir St. Peter n
nehmen können." [4])

Das Leben der beiden Kurfürsten Moritz und August ist bekann
beide waren Schöpfer neuer und besserer Zustände, die sie aus Ein
für ihr Volk nicht nur sehnlichst wünschten, sondern mit Entschied
heit begründeten. Beide stehen groß in der Geschichte des Vaterla
des da, und man kann wohl sagen, daß ohne ihre ununterbroche
Fürsorge Sachsen nicht den Höhepunkt der Cultur erreicht hätte, w
von vielen andern Völkern beneidet wird.

Moritz, der älteste Sohn des Herzogs Heinrich, geboren a
21. März 1521 zu Freiberg, ging in seiner Jugend an den Hof de
Kurfürsten Albrecht zu Mainz und von da zu seinem Vetter Johann

...ich zu Torgau. Im Jahre 1542 ging Moritz als Freiwilliger ... Ungarn, während in den beiden nächstfolgenden Jahren er den ...ig gegen die Franzosen mitmachte. Als er aus den Niederlan... ach Hause kam, fing er an Leipzig, Dresden und Pirna zu be... en; er begründete die drei Fürstenschulen: Meißen, Pforta und ...eburg (welche letztere bald nach Grimma verlegt wurde) und ver... ete, daß in der ersten 90, in der andern 160 und in der dritten ...naben, jeder während 6 Jahren, unentgeldlich erzogen und un... chtet werden sollten. Wie aus diesen Fürstenschulen die Strahlen ... Wissenschaft, der Humanität, der geselligen Bildung sich nach ...n Seiten hin, wohlthuend, belebend und erwärmend verbreiteten ...ur Genüge bekannt. — Der schmalkaldische Krieg begann im Jahre ... 6, in Folge dessen der Kurfürst (1547) Leipzig belagerte und in ...selben Jahre bei Mühlberg geschlagen wurde. Moritz erhielt nun ... Kurwürde, deren Belehnung im Jahre 1548 ihm von dem Kaiser ... Augsburg ertheilt wurde. Magdeburg, welches, wie schon bemerkt, ...die Acht erklärt war, wurde 1550 — 1551 von Moritz belagert ...d genommen. — Weil der Kaiser von Allem, was er versprochen ...tte, nichts hielt, zog Moritz gegen denselben und erzwang nach der ...iederlage des kaiserlichen Heeres bei Innsbruck und in Folge der ...elagerung von Frankfurt am Main den bekannten Passauer Ver... ag. — Als der Kaiser von Neuem gegen Frankreich zog und ver...blich die Stadt Metz belagerte, entstand der Spottvers:

„Eine Metz und eine Magd (Magdeburg.)
Hat Kaiser Carl'n den Tanz versagt."

Im Jahre 1553 trug Moritz einen vollständigen Sieg über die ...Türken davon, wurde indessen am 9. Juli desselben Jahres in einem ...Alter von 33 Jahren in der Schlacht bei Sievershausen erschossen. — In einer Gothaischen Handschrift findet man über diesen Fürsten ...folgendes Urtheil:[5]) „Dieser Herzogk Moritz von Sachsen ꝛc. ...hadt ...nicht ein Jahr lang in seinem ahngefangenen Regiment in Friede ...leben können, nach seines Vatters Todt."

Die Kur fiel nun auf seinen Bruder August, der in jenem Au... genblicke in Dänemark war. Die Landstände hatten bis zu seiner, im ...Jahre 1554 erfolgten, Rückkehr die Interimsregierung übernommen. Mit seinem Vetter Johann Friedrich verglich sich August in Naum... burg, wo auch nachgewiesen wurde, daß die Kurwürde von Rechts... wegen der Albertinischen Linie angehörte. In dem folgenden Jahre

Jahre fand daselbst eine zweite Zusammenkunft statt, deren Folge ein Erbvereinigungs- oder Verbrüderungsvertrag war. August war ein großer Freund der Bauten und legte 1559 in Dresden den Grundstein des Artilleriegebäudes, sowie des Hauptzeughauses. Die Grumbach'schen Händel, welche im Jahre 1566 anfingen, führten die Einnahme und die Schleifung der Festung Grimmenstein (jetzt der Friedenstein in Gotha) herbei. Die Belagerung dauerte vom 24. Dec. 1566 bis zum 13. April 1567 und würde ohne einen Aufstand der Bürger und der Besatzung, nach den vielen Vorräthen, die man fand, noch viel länger ausgehalten worden sein. Bereits im Anfange des Jahres war August nach Saalfeld gegangen, wo er auf einem Landtage (3. Januar) die Unterthanen und Stände Johann Friedrich's, des mittlern, vom Eide der Treue entband und an dessen jüngern Bruder verwies, der sich dann auch vor Gotha begab. August, welchem die Ausführung der Acht übertragen worden war, mußte den Herzog Johann Friedrich den Kaiserlichen überantworten und Zeuge davon sein, wie sein Vetter zuerst nach Wien, dann nach Preßburg und endlich nach Neustadt geführt wurde, wo dieser nach 28 Jahren Gefängniß starb. Nachdem der Grumbach'sche Krieg beendigt war, bemühte sich August, die überall eingerissenen Straßenräubereien zu unterdrücken; er sorgte für gesetzliche Zustände und ließ im Jahre 1571 die sächsischen Constitutionen veröffentlichen, durch welche eine humanere, geregelte und vernünftigere Gerechtigkeitspflege begründet wurde. Seine Lieblingsidee war die, auf Grund eines symbolischen Buches sich stützende Eintracht im Schooße der evangelischen Kirche. Man weiß, mit welcher Beharrlichkeit der Kurfürst diese Idee verfolgte; was aber nicht so allgemein bekannt sein dürfte, ist, daß der Kurfürst über 80000 Thlr. baares Geld für die „Concordienformel" ausgab, bevor dieselbe zu Stande kam und statt ein Einigungspunkt ... ein wahrer Zankapfel für die evangelische Kirche wurde. August meinte es gut und ehrlich und kannte keinen Rückhalt, wo es sich um offene Mittheilung seiner Ansichten handelte. Zu den zahlreichen Beweisen dieser Behauptung stellt sich ein Brief, den er am 21. August 1576 an Dr. Lindemann richtete und welcher hier mitgetheilt wird:[7])

Muldau 21. August 1576.

„Hochgelahrter Rath und Lieber Getreuer.

Aus einem Schreiben, so Ihr sämmtlich den 18 August an mich gethan, sehe und erfahre ich mit Verwunderung, daß Ihr Euch der

Dinge rühmen dörfft, der Ihr doch vor Gott und der Welt unschuldig seydt und weil Ihr in Eueren Schreiben setzet, wie Ihr mich vor dem Calvinismo gewarnet, wie Ihr darwider gerathen und gefochten, und was des Rühmens mehr ist, und wie die Worte lauten ꝛc. ꝛc. — Nun gönnte ich Euch ziemlichen und gebührenden Ruhm gar gerne, wenn es also were. Das es aber nicht, das muß Euch Euer eigen Gewissen überzeugen, Ob Ihr, so lange Ihr mein Diener gewesen, und ehe man hinter der Buben Praktiken kommen, mich vor einen einigen Calvinisten, so in diesem Lande gewesen, ein einigmal gewarnt und mir den oder dieselbigen nahmhaftig gemacht was Ihr wieder sie gerathen, das weiß ich wohl, und erfahre es täglich aus euerem Verwarnen und vorgeben Rathschlagen, und vormeinte aus denselbigen und anderen so viel, daß Euch dieser ganze Calvinische Handel weder im Anfang, Mittel oder Ende nie kein rechter Eifer oder Ernst gewesen. Denn wie schwer Ihr allemahl die ganze Sache gemacht, wie Ihr sie gegen mir und Anderen difficultirt, das wißt Ihr wohl, was Ihr auch in der Proposition, so den Theologen welche zu Lichtenberg bei einander gewesen überantwordt sollt werden .... vor ein Laborint und mehr Gebeiße unter ihnen gemacht, damit es joh nicht also hinausginge, wie es gut, und man es gern sege, und dennoch Gottlob und Dank wol hinausgegangen ist Das weiset die vor Euch gestellte Copey noch aus. Wie ungern Ihr sahet, daß die frembden Theologen kegen Torgau zu meinen Theologen kamen und wie angeneme sie Euch waren, das weiset die mir ungermundirte Copey der Proposition daselbst noch aus und kann durchaus nicht schließen, daß Ihr wieder die Calvinisten, sondern vielmehr vor (sc. für) sie gestritten und müsset einen falschen, unruhigen Teuffel im Leibe haben, der an keinem Orte gern seye, daß es wohl zuginge. Wie denn das itzige Gebeiße auf diesem Reichstage, der Religion halben, auch von Niemanden anders, als eben von Euch seinen Anfang und Ursprung hat, welches Euch der Teuffel noch einmal danken wird. Ihr wollt nicht Calvinisch seyn, Ihr braucht aber Calvinische Rathschläge und wäre Euch, Allen Umständen nach, im Herzen Leid, daß man Ihr in diesen Landen gar loß wäre, Alles zu dem Ende weitere Unruhen anzurichten. Ich hätte mich aber, solcher heimischer Raupen zu Euch mit nichten versehen. Es kann aber keiner betrogen werden, denn der da glaubt. Also geschicht mir auch itzo von Euch, kann auch dieser Ursachen weder mit Euch, noch Eueren Rathschlägen zufrieden seyn, denn das Zweizüngeln kann ich nicht leiden und bin

ihm feind als einem großen schädlichen Laster von Herzen, und will es keinem auf Erden, es sey auch wer er wolle, billigen noch gutheißen, viel weniger einem solchen etwas Gutes zutrauen, der mich zu ihm einiger Wahrheit versehen. Und solches müßet Ihr darumwissen, auf daß Ihr durch diesen Brief, gleich als in einem Spiegel sehet, ob diese wahrhafftige Erzählung mit Eurem vermeinten Ruhm übereinstimmt und daß Ihr daraus auch merket, daß man Euere Brillenreißen versteht und Achtung darauf geben hat.

Ich habe nie Euer Bedenken begehret, wie man einen Calvinisten soll umbringen, Eueren Rath habe ich gesucht, wie diesen Leuten mit einem Ernst zu wehren, damit durch diese große Gelindigkeit darzu Ihr mir allemahl gerathen der Buben nicht mehr gemacht würden. Das hat Euch nie von dem Herzen gewollt und steckt Euch noch darinnen und wenn ich Euch Prätorii halber gefragt, so habt Ihr mir mit Freyhusten geantwortet Und könnte leider, da Ihr mir in meinem christlichen Vorhaben, darinnen ich nichts Anders denn Gottes Ehre suche, nicht hättet helfen wollen. Ihr hättet mir solches gesagt so hätte ich gewußt was ich Euch desfalls hätte vertrauen sollen. Denn indem daß Ihr mich habt lassen dafor halten, als wäret Ihr der Calviniſten sehr feind, habt Ihr fleißig vor sie kegen mir disputirt und mich nicht wenig gehindert und irre gemacht. Habe aber doch kein Zweiffel unser Herr Gott, des das Werk alleyne und selbst ist, wyret Euch und allen unruhigen Leutten die solche Eynigkeit nicht gern sähen noch dyßen Landen dyße Ruhe und Eynigkeit gönnen, mehren und eueren gifftigen und unsinnige Vornehmen steuern. Habe Euch solches ein Wissens zu haben eine nothdurfft erachtet. Bin Euch ohne das mit Gnaden geneigt

Augustus, Churfürst."

Diese Ehrlichkeit und Offenheit des Kurfürsten artete jedoch hie und da in furchtbare Strenge aus. So z. B. hatte sich der Stadtprediger Martin Hofmann zu Dresden in einigen seiner Predigten über die zu große Jagdliebe des Kurfürsten tadelnd ausgesprochen und noch nachdrücklicher darüber in einem, für den Hofprediger M. Nicolaus Selnecker in der Schloßkapelle daselbst gehaltenen, Kanzelvortrage gesprochen. So sehr übrigens August den geistlichen Stand achtete, nahm er doch diese theologische Freimüthigkeit so übel auf daß er Hofmann noch an dem nämlichen Tage die Stadt vor Sonnenuntergang zu verlassen befahl. Selnecker ging im folgenden Jahre,

nach Jena und Hofmann ward Archidiaconus in Zittau, wo er 1575 starb. [8]) —

Nebst der Geomantie war für den Kurfürsten die Alchymie eine Lieblingsbeschäftigung, und er gab in der That den Anstoß zu allen jenen vergeblichen Versuchen, aus fremdartigen Stoffen Gold zu bereiten, Versuche, die manchem Abenteurer Gefängniß und harte Strafe zuzogen. Am 11. December 1578 schrieb der Kurfürst einen Brief an einen vornehmen Italiener, Franz Forrensis, der ein großer Freund der Chemie war, und meldete ihm, daß er (August) in Erfahrung gebracht, daß Fr. Forrensis die Metalle ändern und aus 8 Unzen Silber jeden Tag 3 Unzen schönes Gold fertigen könne. Wenn er nun auch nicht daran zweifle, daß Forrensis binnen 8 Tagen aus 16 Quentchen Silber 7 Unzen Goldkörner zu machen im Stande sei, so wolle der Kurfürst vorerst wissen, ob der Italiener aus 8 Unzen Silber binnen 6 Tagen 12 Quentchen Gold herstellen könne, in welchem Falle der Kurfürst ihn vor sich kommen lassen wolle. [9]) — Nach einem thatenreichen, man muß sagen, für sein sächsisches Volk beglückenden Leben, starb August den 11. Febr. 1586 und ward mit Pomp in Freiberg begraben. [10])

Unter Christian I., dem Sohne und Nachfolger des Kurfürsten August, nahm, der günstigen Verhältnisse im Finanzwesen wegen, die Prachtliebe, die Bauluſt, die Vergnügungssucht und namentlich die Vorliebe für den Soldatenstand von Tag zu Tag zu. Kostbare und prachtvolle Bauten wurden von Christian I. in Dresden begonnen und ausgeführt. Seine Hofhaltung wurde auf eine Weise gebildet, wie man sie weder bei einem andern deutschen Fürsten, noch bei einem seiner Vorfahren fand. Fünfzig junge Edelleute zu Pferd, Carabiner genannt, an ihrer Spitze ein glänzender Stab, begleiteten den Kurfürsten bei jedem Ausgange. Neben denselben bewegten sich hundert auserlesene, starke Männer, die man Trabanten nannte. Zwei hundert wohlgerüstete Kriegsknechte mußten die Stadt besetzen und bewachen. Im Zeughause waren die Büchsenmeister, die Rottmeister, die Hauptleute, die Wachtmeister und wenigstens 60 an der Zahl. Fortwährende Musterungen in beiden Theilen Dresdens (in der Altstadt lagen 421, in der Neustadt 1045 Mann) dienten dem Fürsten und dem Volke zur Beluſtigung. [11]) — Der lebensfrohe Christian I. starb jedoch in der Blüthe seiner Jahre, den 25. September 1591. [12])

Das Verhältniß der sächsischen Fürsten zu ihrem Volke trug

während des XVI. Jahrhunderts das Gepräge der aufrichtigsten Liebe eines Vaters zu seinen Kindern. Es läßt sich nicht beschreiben, unter welchem Frohlocken zum Beispiel, und unter welchen Freudenthränen Johann Friedrich im Jahre 1552 bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft in Weimar bewillkommt und aufgenommen wurde. Die Schulknaben und Mädchen eilten dem befreiten Landesvater mit fliegenden Haaren und aufgesetzten Rautenkränzen entgegen; sie sangen mit heller Stimme: „Herr Gott, dich loben wir" 2c. Die Kurfürstin war ihrem Gatten bis nach Coburg entgegengefahren und fiel vor Freude in Ohnmacht, als sie ihren Gatten wieder erblickte. In Jena ritten demselben fast alle Studenten entgegen, unter welchen acht junge Grafen waren. Als Johann Friedrich mit seinem Wagen, worin er seinen ältesten Sohn gleichen Namens und den berühmten Maler Lucas Cranach sitzen hatte, bei ihnen ankam, sagte er lächelnd zu dem ersten Studenten, indem er auf alle andern anwesenden Musensöhne hinwies: „Siehe, das ist Bruder Studium. [13])

Fürsten und Fürstinnen trugen kein Bedenken, den Unterthanen gegenüber sich kleine Scherze zu erlauben. Im Jahr 1582 war die unter dem Namen „Mutter Anna" noch heute wohlbekannte Gemahlin des Kurfürsten August in eine lebensgefährliche Krankheit gefallen. Der Hofprediger M. Balthasar Kademann war von ihr deshalb oft gerufen worden und er hatte auch sein Seelsorgeramt so gut und so getreulich erfüllt, daß ihm Mutter Anna nach ihrer Genesung ein ansehnliches Geschenk zugedachte. Sie sendete ihm ein wildes Schwein ins Haus. Für den ersten Augenblick schien dies selbst dem Hofprediger eine geringe und wunderliche Gabe, allein als der „Leichnam" geöffnet ward, fand sich anstatt der Eingeweide ein Beutel mit 1000 Thalern in Ducaten. [14]) — Trotz des streng beobachteten Ceremoniels, die Abfassung der Briefe betreffend, achteten es die Höchstgestellten nicht unter ihrer Würde, über unbedeutende Dinge sich zu verbreiten. Zwei Originalbriefe (einer Gothaer Handschrift entnommen) sagen in dieser Beziehung mehr, wie jede andere Erklärung des häuslichen, fürstlichen Lebens. [15]) Der Landesherr entwarf nicht bloß, in eigener Person, Verordnungen und Gesetzentwürfe, sondern er bemühte sich zugleich, durch wohlüberlegte und scheinbar unbedeutende Dinge des Haushaltes berührende Instructionen, die sittlichen und materiellen Interessen des Hofes zu wahren und zu heben. Der Administrator Friedrich Wilhelm verfaßte im Monate November 1597, damals in Annaberg, eine Hofordnung mit beigefügter Küchen-

ordnung, wie nicht minder eine Kellerordnung, an die sich eine Brot- und Mehlordnung anschloß. In der Hofordnung bringt der Administrator auf Anhörung des göttlichen Wortes und der Predigt; er fordert von Allen, die zu seinem Hofe gehören, Sittlichkeit, Friede und Einigkeit des Hofgesindes, Pünktlichkeit im Dienste und bei der Aufwartung. Das Abreiten vom Hofe, die Aufnahme neuen Hofgesindes, die Verpflichtung, sich in guter Rüstung zu halten, das Feldreiten, die Entäußerung in Küchen und Kellern, die Aufläufe und die Feuersnoth, die Fütterung des Viehes, das Verhalten der Marschälle gegen das Gesinde, die Bestallung der Wache, nichts in einem Worte entgehet dem wachsamen fürstlichen Auge.

Wörtliche Abschrift

eines Briefes

der verwittweten Pfalzgräfin Dorothea

an

ihre Tochter Dorothea Susanna, Herzogin zu Sachsen.

(Gemahlin von Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen.)

Hochgeborne Fieurstin freundtliche mein hertzallerliebste Dochter dies sey mein freundtlich grus muterliche lieb undt dreu auch was ich liebs undt gutes fermag aus ganssen gedreuem hertzen alle Zeit zuvor bereidt. Dein schreiben hab ich endtpfangen allen inhalt verlessen auch daraus deins und deins hertzlieben undt gemahel meinem herzlieben sun gesundtheit mit herzliche fraidt vernummen der almechtige gott wel euch in alle gute gesundtheit stetiglich erhalten wis mich ietzt bey simeliche gesundtheit Gott hab lob hertzliebe Dochter das du mier schreibst das du mier schreibst du hast bei deinem herrn und gemahel auch deinem bruder und schwester meine grieus undt bottschaff ausgericht des du ich mich gegen dier gans freundtlich undt muterlich bedanken das du auch schreibst gern gesehen hetest das dein her fatter sein Weg auf amberg zu het genummen mit du zu mier kumen werst ich gedenk es sei mier noch so fil fraiden nit beschiert deshalben ich geduld mus dragen doch verhof ich zu got es sol ein gelegen zeit kummen darinn ich dich mit freiden wider sehen meug welches der almechtig got baldt schicken weul dan ich dich ganz herzlich gern wider einmal sehen meucht ich schick dier auch hiemit dein begeren nach in 1j bückſel der latwergen so du begerst auch die hocken hossen nor zu einem muster so sie dier gerecht sein wolt ich dier hupschere machen lassen darum so las mich nor wissen was du fieur mangel

finst mit ich solches wais wenden zu lassen ich hab auch gen nieurenberg zu der beadrix geschickt aber es ist dismal nichts recht geschaffens fieur handen darmit du besten mrugst so findt man auch der scheutdieukel mit farben nit ausgenet man bestel si dan darum wan du es haben wildt so las michs wissen wie fil du haben wildt sowilich sy bestellen undt dieweil ich nieurenber (Nürenberg) nichts bekumen hab kunnen schick ich dier hiemit wasich gutz hab ob dier solches dienen meugt und ist ein hemet welches du endern magst wie du wildt so schick ich dier auch 11

schnupdiechel und ein kragen samdt sein uberigt zugeheurung auch sichick ich dier ein wenig wie gleuchertduch ob du etwas darein wolst neuhen lassen eswer wol scheunearbeit darauf zu machen wan du anderst nit faul werst oder iünckfern heteſt die luſt zu scheune arbeit heten ich bin jetzt gar übel versehen mit gute arbeiterin da seines gas andt dudt die gelisemte arbeit stieundt am hupfen darauf kan ich so fil an mein mittelducel haben so solsy dier ein muster machen mein berlipsch (?) und sy wurden wol etwas lernen wan ich nor die weil immer etwas zu weissen auch hab ich endtpfangen die perel die du mier geschickt hast welche lxxxvii (87) stuck sein welche ich dirr gern nach dein begern verarbeiten wil lassen aber ich geb die hauben an wie ich wil so werden der perlen zu wenig mit dem fieur borten und steſen darum hast du mer perlen so schick mir si her du kanst wol ander Hauben abzellen die ich dier auf dein hochzeit hab knipfen lassen wie fil ier noch fellen dan ich wiest nit baltt ein weitlaufftiges model finden dan dasselbig wiewol ich in nit nemen wierdt aber der anzal der perlen magst du wol darnach nemen undt auch dieweil du dein har abgeschnitten hast so wais ich nit wie du jetzt ein bundt dragst derhalben so schieck mir ein hauben die dier an der langk und weitte gerecht ist mit ich dier si gerecht machen las und sichik mier sifenstundan mit ich si for ostern schicken kan auch schick ich dier hiermit ein kleines fessel von sauerkraut so fil der bot dismal dragen kan ich habsie heuer fieur dein schwester 1j fessel sol eingemacht so wais ich nit wie ich sies schicken sol auch hab ich kelten halber nit schicken kunen du glaubst nit wie ein harter windter in diser Landesast ist gewessen und noch ich schick dir auch die VII schenperten (?) so du begert hast ich hab es nit mer von einer gattung zu wegen bringen kunen kosten VI kronen ich schick dir auch ein wenig warls (?) so fil ich dismal hab den keins dismal zu nieurenberg (Nürenberg) zu bekummen ist ich habsen aber bestellt mein hofmeisterin schickt dier auch das wasser so

du begert hast sihat mier auch gesagt das du den d r a n c k begerst den ich deiner schwester der markgräfin gesotten hab welche ich dier hierinn auf einen zettel beschrieben schick ich hab auch dein schreiben meiner dochter der Landgräfin zugeschickt welche dier wider schreibt und wirst den brief in der schachtel in ein weiß papier eingewickelt samdt meiner hofmeisterin brief der Landgräfin brief ist offen ich gedenk ich hebin aufgeschnitten in ein Gedanken aber das wais ich wol das ich ihn nit gelesen hab ich bin von Herzen erschrocken da ich ihn offen funden hab derhalber bitich dich hab ichs gedan mier solches nit zu verargen den ich weis ja nit wie im geschehen ist Hertzliebe Dochter ich bit dich diesen botten zu endtschuldigen seins langen aussen bleibens halber dan die schuldt mein undt nit sein ist ich bin bei meiner zandtwein in kindesmutter gewessen und VIII dagen bei ire bliben bis sy ein wenig erstarkt ist der almechtige Got hat sy mit einem hüpschen Jungen sun begabt desgleichen ich dier und deiner schwester ersden in ein iar etliche eins von herzen winsch ich bit dich auch dein Bruder Herzog Johann Friedrich samdt deiner schwester mein freundtlich grus und alles liebs und gutz zu sagen hiemit du ich dich in die milte beschirmung Gottes stetiglich befellen datum neumark den XVI martii im LXI jar (1561)

Dein gedreue muter bisin
mein endt
Dorothea pfalzgräfin Widibed

Die Herzogin Dorothea-Susanna mußte (1568) im Winter ihren Gemahl, den Herzog Joh. Wilhelm, begleiten, der dieselbe in M e t z ließ und worüber sich Dorothea bitter beschwert. Sie sagt unter Anderm (Fol. 106):

„Wir sind wie die verlorne schäfflein die iren Hirten verloren haben, E. L. melden auch ferner in irem schreibenn und bitten mich mich nicht zu hart zu kommern (bekümmern) darmit ich mir nitt einen schaden thun mocht dadurch da E. L. noch mer betrübt wurden, so wil ich solches gern thun so fil mir muglichen ist aber E. L. gedenken selbst das ichs so vergesen aus meinen sin solt schlagen und mich nitt zu bekommern d a s, da ich nun mer so ferne bin mitt E. L. gezogen und E. L. mich so ganz geling (jähling?) hinder sich haben gelassen wider E. L. Zusagung die mir E. L. zu Weimar in E. L. Cammer im Bett geben haben. ich hoff aber E. L. werden als ein ferständiger und wahrhafftiger Fürst sich irer Zusagung erinnern und mich nitt lang hinder sich lassen, ich verhoff E. L. werden nun mer balt uff

derſelbigen Muſterblatz ſein, wie ich von dem von Lus vorſtanden hab, und wie er mich dan ferner hat bericht das E. L. über 3 Tagen uff den Muſterblatz nitt ſein werden, ſondern alsbaldt den Hauffen oder Lager zu ziehen ꝛc."

Bevor ein Urtheil über den ſächſiſchen Adel des XVI. Jahrhunderts, über deſſen Sitten, Bildung und geiſtige Befähigung ausgeſprochen werden darf, müſſen einzelne Thatſachen, wie dieſelben von glaubwürdigen Zeugen berichtet werden, wohl erwogen werden. — Am 8. Februar 1512 hieb ein zu den Leuten des Erzbiſchofs von Mainz gehöriger Edelmann einem Bürger, Hans Roland in Erfurt,[16]) die Hand ab und verwundete denſelben auf eine entſetzliche Weiſe. Die Sache kam vor den Rath der Stadt Erfurt; dieſe Stadt nämlich, umſchloſſen von erneſtiniſchen Ländern, gehörte bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts zu Kurmainz und ſtand, ſowie auch Heiligenſtadt und Dingelſtädt, unter der Botmäßigkeit des geiſtlichen Kurfürſten. Der Stadtrath befahl den Edelmann aufzuſuchen. Vergeblich ſuchte man denſelben in vielen Bürgerhäuſern, worauf man ſich entſchloß, nach dem „Mainziſchen Hofe", wo die Edelleute des Erzbiſchofs ſich aufhielten, zu gehen. Die Bewohner dieſes Hofes, als ſie die Bürger ſich nahen ſahen, gingen ihnen entgegen, und indem ſie denſelben den Eintritt verweigerten, erklärten ſie geradezu, der Edelmann befinde ſich nicht in dieſer Wohnung. Enkrüſtet rief Georg aus: „man ſolle alle Mainziſchen wie die tollen Hunde todtſchlagen." Dieſes Wort wurde dem Biſchof hinterbracht; er beeilte ſich dem Rathe und der Gemeinde zu ſchreiben, daß dieſer Ausdruck des Herzogs Georg ihn ſehr verletzt habe. Obgleich der Rath ſich verantwortete, ſo blieb dieſes Wort doch nicht vergeſſen; denn als der Biſchof und Abgeordnete von Erfurt nach Trier zogen, um den Kaiſer daſelbſt zu bewillkommnen, mengte ſich jener Hans Roland in das Gefolge und hoffte Genugthuung zu finden. Als er nach Mainz kam, beklagte er ſich, daß ein Edelmann ihm die Hand abgehauen habe. Er wurde bald durch eine Summe von 30 Th. abgefunden, die ihm der Edelmann bezahlen mußte. Wäre der letztere unſchuldig geweſen, ſo hätte er ſicherlich keine Strafe zu zahlen gehabt; als Schuldiger gab er für eine abgehauene Bürgershand ..... 30 Thaler![17]) — Giebt ſich in dieſer Erzählung der wilde Uebermuth eines Edelmannes gegen einen ſchutzloſen Bürger zu erkennen, ſo findet man dagegen in folgendem Berichte einen Beweis der barbariſchen Rachſucht eines an ſeiner Ehre verletzten Adeligen. — Einige Tage vor Pfing-

sten (1515) kam ein sächsischer Edelmann, begleitet von drei Reitknechten, in die Nähe des Erfurtischen Dorfes Berlstädt (wahrscheinlich soll Bechstedt gemeint sein), wo er mit seinen Begleitern auf und ab ritt. Junge Bursche, welche in der Nähe Pferde, die in den Wiesen weideten, hüteten, glaubten, der Edelmann sei erschienen, um ihnen ihre Thiere zu rauben, weswegen sie diese schnell zäumten und sich auf und davon machten. Die Bauern, welche dasselbe geglaubt haben mochten, eilten zum Dorfe hinaus und schlugen einen der Knechte todt, während der Edelmann zur Zeit sich flüchten konnte. Die Bauern führten das Pferd des Erschlagenen in die Stadt; den getödteten Knecht begruben sie an der Stelle wo er lag. Nachdem der Magistrat zu Erfurt in Erfahrung gebracht hatte, daß dieses Pferd einem Cavalier bei Hofe zu Weimar gehörte, schickte er es diesem zurück, der es aber nicht annehmen wollte, sondern erklärte: „er werde seinen Knecht schon rächen, oder er wollte kein ehrlicher Cavalier sein." — Die Angelegenheit verzog sich ziemlich lange. Auf St. Burkhardt gegen Abend zog nun der Edelmann, begleitet von vielem Volke, nach Bechstedt. Er hatte sich während der Nacht in einen Stall verborgen bis am Morgen, wo die Wächter nach Hause gingen und man zur Messe läutete. Als nun fast die ganze Gemeinde in der Kirche versammelt war, schickte der Edelmann einige seiner Leute in das Dorf, wo sie je zwei und zwei, dann zu vier und endlich so zahlreich erschienen waren, daß sie die Kirche zuschließen konnten und Niemand aus derselben zu treten vermochte. Unterdessen fiel der übrige Haufe in das Dorf, zündete es an und raubte nach Belieben. Als dieses geschehen war, öffnete man die Kirche, ließ die Weiber heraus, nahm dagegen die Männer gefangen. Mehr wie 18 wurden gebunden fortgeführt. Wie die Weiber nach Hause kamen, fanden sie ihre Wohnstätte niedergebrannt; elf Kinder starben in den Flammen und eine Frau wurde erschossen. Bei dem Begräbniß einiger dieser Kinder floß noch das Blut aus ihren erbärmlich zugerichteten todten Körperchen! Die Feinde hatten die gefangenen Bauern bis vor Jena gebracht, wo sie das geraubte Gut unter sich theilten. Der Edelmann aber ließ die gefangenen Bauern vorführen, gestattete einigen derselben nach Hause zurückzukehren, jedoch unter der Bedingung, ihm baldigst 300 Gulden als Lösegeld für die Zurückbehaltenen zuzuschicken, wenn nicht, so sollten sie in seiner Gefangenschaft verbleiben. [18])

Einen noch viel schlimmeren Feind hatte die Stadt Erfurt an einem hessischen Edelmanne, Asmus von Böttler, dessen Thaten zu den

schändlichsten Handlungen gehören, die ein Mensch verüben kann. — Diesem Asmus von Böttler war der Rath in Erfurt 600 Gulden schuldig, welche zu 4% verzinst wurden. Böttler forderte 6% und als der Rath diesen Zinsfuß nicht gewähren wollte, so schwur Böttler der Stadt eine Rache, die sie mehr als 6000 Gulden kosten sollte. Er hielt sein Wort in der Art, daß die vorliegende Handschrift von ihm sagt: „er sei nicht werth gewesen, Edelmann genannt zu werden." — Seine Schändlichkeiten nahmen Abends am Allerheiligen Tage 1517, vor dem Schlosse Vargula damit ihren Anfang, daß er dem Rathe 500 Schafe raubte. Seine Verbrechen, an unschuldigen, armen Leuten verübt, seine Räubereien und Brandstiftungen gaben zu dem Glauben Veranlassung, daß „seit seinem Tode kein Mensch auf seinem Schlosse (eine Meile von Minden gelegen) wohnen dürfte und daß sein eigener Sohn sich, wohl 15 Acker lang vor dem Schlosse, einen neuen Wohnsitz erbauen mußte, weil das alte Schloß ganz und gar zerfiel, und es nach denjenigen, die in dasselbe treten wollten, mit Steinen würfe, was denn der Lohn der Edelleute ist, die rauben und morden." — Im Herbste 1519 kam Asmus v. Böttler gegen Mitternacht vor das Dorf Kindelhausen, und zwar mit 50 Pferden; er schoß Feuer ein, welches aufging und 4 Höfe verzehrte. — Als die Bauern von Tiefenthal herbeiliefen, um zu löschen, rannten die Feinde nach Tiefenthal und steckten es auch an, verbrannten elf Höfe und hinderten die Einwohner, auch nur das Geringste zu retten, überdies schleppten sie eine Menge Bauern als Gefangene mit sich fort. — Dem Rathe in Erfurt wurde die Sache denn doch zu arg und er beschloß, durch 1000 wohlberittene Bürger den Mordbrenner und Räuber verfolgen zu lassen. Die Erfurter kamen bis nach Salza, wo sie den Hauptmann Blaufuß oder Raupennest (wahrscheinlich waren dies Spitznamen) vorfanden. Dieser hielt die Erfurter Bürger durch freundliche und gute Worte wohl während 2 Stunden auf, so daß es der Böttlerschen Rotte zu entkommen gelang. Unweit Salza ließen sie die Gefangenen laufen, drohten jedoch, bald wieder zu kommen. — Die Erfurt'schen Bauern lebten von jetzt an in steter Todesangst; sie hielten Nachts gute Wache. Als sie zufällig in die Nähe des Dorfes Dachwitz kamen, gewahrten sie einen Reiter, der den Feinden nicht hatte folgen können. Als die Bauern ihn frugen, wer er wäre, gab er vor, ein Kaufgeselle zu sein, der auf dem Wege nach Nürnberg sich verirrt habe. Einer der Bauern, Barthol. Beckers, schlug ihn mit einem Flegel zu Boden, nahm ihn dann gefangen und führte ihn in die

Stadt, wo er alle Edelleute namhaft machen mußte, die jene Schandthaten begangen hatten. Da man von ihm vernahm, daß er für 10 Gulden Lohn das Dorf Dachwitz anstecken sollte, und man überdies Schwefel, Lunten, Pulver und Feuerpfeile, nebst vielen Werkzeugen fand, womit er Kisten und Kasten aufmachen konnte, führte man ihn vor das Dorf Dachwitz und verbrannte ihn daselbst. — Zum zweiten Male, im Jahre 1520, erschien Asmus v. Böttler vor dem Dorfe Dachwitz und schoß wiederum Feuerpfeile in die Häuser; die Bauern wehrten sich tapfer und schoßen auf den Feind; die Feuergeschosse wurden bis auf einen Pfeil gelöscht, der zündete, so daß ein Haus abbrannte. —

Viel schlimmer erging es im folgenden Jahre der Umgebung des Schlosses Vargula, in dessen Nähe 18 Höfe brannten; ein Bauer wurde erschossen, ein anderer durch das Pferd des Edelmannes zerstampft. Asmus war so unverschämt und frech, daß er einen Erfurter Bürger, Höcker Treller, vor dem Löbenthor gefangen nahm und denselben nicht losließ, bevor er ihm 50 Gulden bezahlt hatte. Der arme Treller starb wenige Tage nachher in Folge des großen Schreckens. Solche Räuberei und Mordbrennerei dauerte bis ins Jahr 1523, in welchem es endlich zu einem Vergleiche zwischen Asmus v. Böttler und der Stadt Erfurt kam. — Im Herbste nämlich waren mehrere Erfurter Bürger nach Nordhausen zu Markte gegangen. Asmus wußte davon und nahm drei derselben, Unitz Schwan, Kersten Müller und Valentin Busch gefangen, führte sie auf ein Schloß, wo sie lange Zeit gefesselt lagen; den einen schätzte er 20 Schock, die anderen zwei aber Jeden zu 100 Gulden. Zufällig kam der Landgraf von Salza, an welchen sich die Erfurter wendeten und um seine Vermittlung baten. Durch diesen wurde endlich der Streit beigelegt, allein — wer sollte es glauben — zu Gunsten des Edelmannes, denn die Stadt Erfurt mußte ihm 900 Gulden als Hauptsumme, überdies alle Zinsen für die ganze Zeit, von 1571 bis 1523, bezahlen, wogegen Asmus v. Böttler die noch gefangenen beiden Bürger frei gab, denn Unitz Schwan war in der Gefangenschaft gestorben[19]). —

Heinrich Motern und etliche Priester von Erfurt, welche zu einer Wallfahrt nach Ath fuhren, wurden (1517) zwischen Creuzburg und Eisenach von Edelleuten von Beumelberg aufgefangen. Der Rath von Erfurt führte bittere Klage bei dem Kurfürsten, welcher sich zu Eisenach aufhielt. Die Edelleute sollten die Gefangenen losgeben; da sie jedoch dem kurfürstlichen Befehle nicht Folge lei-

steten, so wurde das Landvolk aufgeboten, um sie zum Gehorsam zu zwingen[20]). —

Ueber das damalige Verhältniß, in welchem der Adel zu dem Bürgerthum stand, gibt ein handschriftlicher Bericht Aufschluß[21]). — Ein Feuer, welches am St. Annentage 1541 im Jungfrauen-Kloster zu Hayn plötzlich auskam, verursachte einen großen, schwer zu ersetzenden Schaden. Es wurden nämlich 324 „Hochstedte" in und vor der Stadt, die Pfarrkirche sammt zwei Klöstern in dem Flecken, das Waidhaus mit vielem Waid, das Schloß, die Windmühle, die Rolle, die Badestuben, die Basteien, die Mauerburg und der Spital ein Raub der Flammen; zudem verloren die Handwerksgesellen, die Knechte und die Mägde ihre Habe, die sie im Schweiße des Angesichtes verdient hatten, denn die Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, ließ sie nichts retten. — Am folgenden Tage gegen Abend kamen Haupold von Maltitz auf Elsterwerda und Hans Bastian von Schleinitz auf Stassa, mit drei Wagen in die unglückliche, verheerte Stadt, um das gerettete Klostergut aufzuladen, worüber sich die armen, heimgesuchten und ihrer Habe beraubten Leute beschwerten. Sie baten den Amtmann Fritz von Kietzenhofen, zu bewirken, daß Solches, ohne Befehl des Herzogs Heinrich von Sachsen nicht geschehe, weil ja der Schaden seinen Grund in dem Feuer habe, das im Kloster ausgebrochen war. Der Amtmann, ohne eine Antwort zu geben, ging davon und ließ sich nicht wieder blicken. Unterdessen setzte sich Hans Bastian von Schleinitz aufs Pferd und rief, mit ausgestreckter Hand: „Seidt Ihr nicht Bettler, so sollt Ihr Bettler werden!" Diese Worte erzürnten die Bürger in der Art, daß sie des Edelmannes habhaft werden wollten. Schleinitz jedoch zog das Schwert, stürzte auf die drei Männer, hieb und stach nach allen Seiten hin. Die Handwerksgesellen bemächtigten sich seiner, um ihn zu tödten, was jedoch von den Bürgern verhindert wurde, die ihn dem Rathe überantworteten. Den Bürgern wurde nun ein Befehl des Herzogs vorgelesen, welchem zu Folge Jeder, der sich unvorsichtiger Weise in der Stadt aufhielte, um darin Schaden anzurichten, er sei vom Adel oder nicht („edel oder unedel"), gefangen genommen und dem Herzog zugeschickt werden solle. Die Bürger seien deßwegen zusammengelaufen, indem schon vorher ein großes Mißbehagen in der Stadt wahrzunehmen gewesen sei, man überdieß von Fenstereinschlagen geredet habe und es nicht recht sei, arme Leute noch mehr zu betrüben, die einen so großen Verlust erlitten hätten. — Vier Tage nachher kamen fürstliche Räthe nach

Hayn, verhörten die Bürger, welche die drohenden Worte des von Schleinitz gehört hatten und befragten sie über alles Vorgefallene. Fand man unter ihnen den Einen oder den Anderen, welcher die „Bedreuworte" (Drohworte) des v. Schleinitz vernommen hatte, so wurde er nicht auf die Rathsstube gelassen. Etwa vier Wochen nach dem Brande wurde dem Herzog Heinrich eine Schrift zugeschickt, worin gesagt war, daß Niemand (nämlich in Hayn) seines Lebens sicher sei. In aller Eile ließ der Herzog seine Räthe von Leipzig kommen und schickte sie nach Hayn. Der Rath und die Gemeinde aber erklärten, daß sie Niemanden kennten, der aufrührerische Gesinnugen hege. — Nichtsdestoweniger gelang es den Unzufriedenen, um Weihnachten, auf falschen Bericht hin, von dem Herzoge einen Befehl auszuwirken, die angeschwärzten Bürger gefänglich einzuziehen und wohl verwahrt nach Dresden führen zu lassen. Dieses geschah und vier Wochen nachher wurden sie wieder freigegeben. — Unterdessen ward ein neuer Stadtrath ernannt und bestätigt, weil die früheren Rathsherren (wie es in dem Befehle hieß) um Erledigung ihres Amtes gebeten hätten. Den acht gefangenen Bürgern wurde auferlegt, „daß sie verkaufen," während Hans Hermann und Fritz von Oschatz das Land „räumen" sollten. Die anderen sechs sollten von Hayn wegziehen, jedoch in dem Lande bleiben und sich anderswo niederlassen dürfen. Von Entschuldigung wollte man nichts wissen. — Das war die Folge einer Bitte, welche einige „abgebrannte" Bürger an einen adelichen Herren zu richten gewagt hatten. —

Es kostete dem Fürsten keine geringe Anstrengung, dem wilden Treiben des Adels Einhalt zu thun und ihn an die Gesetzlichkeit zu gewöhnen. — Noch im Jahre 1555 findet man Beispiele, daß Einige vom Adel immer noch „die alte Profession" getrieben, d. h. sich aus dem Stegereif ernährten. — Ernst von Riebitzsch wurde in die Acht erklärt und vogelfrei gemacht, weil er zwei Jahre zuvor (1553) auf der Straße zwischen Weimar und Jena einem Kaufmann von Wittenberg die Waare abnahm, baares Geld und Silbergeschirr, nebst Sammet und Seidenzeug entwendet hatte. Obgleich er nicht in Person dabei gewesen, so ließen doch die drei fürstlichen Brüder in Weimar ihn vor sich kommen. Nachdem er aber nicht erschienen, „so hat er seinen Leib aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, so daß sein Leib und Leben, wie eines Vogels in der Luft, Jedermann gemein gemacht wurde." — Wenn nun einerseits die Fürsten auf ein freiwilliges Einlenken des Adels in die Bahn der Gesetzlichkeit drangen, so unterließen

sie es anderseits nicht, besondere Vorrechte des Adels aufrecht zu erhalten, da wo durch solche Maßregel das Rechtsgefühl der Gesammtheit nicht in einem zu hohen Grade verletzt wurde. In Dresden war es gebräuchlich, daß wenn Einige vom Adel Etwas versahen, sie über Nacht in der „Hofstube" verbleiben mußten. Als nun aber der Adel mehrmals auf den Landtägen sich darüber beschwerte, so ertheilte endlich der Kurfürst August (1576) auf dem Landtage zu Torgau den Befehl, daß in bürgerlichen Fällen kein Adelicher Nachts in der Hofstube verbleiben, auch sonst, ausgenommen in peinlichen Fällen, von Niemanden durch die Regierung in Haft genommen werden solle[22]). — Dem Adel wurden überdies, zur Wahrung seiner angebornen Würde und zum Schutze des Gewerbstandes, Manches verboten, was heute eine nothwendige Bedingung der Erhaltung und Verbesserung großer Rittergüter geworden ist. Merkwürdig ist eine Verordnung vom Jahre 1555: sie lautet wie folgt[23]: „Wie wol sich auch ein Jeder zu erinnern hat, daß der adeliche Stand adeliches Wesen und Wandel erfordern und daß sich ein Edelmann von seinen Ritter-Solden und Rittergütern soll unterhalten, So gelanget uns doch an, daß es bey etlichen dafür will geachtet werden, als ob ihnen frei und ihrem Stande gemäß sei, allerley Nahrung gesucht, Gewinnst und Handthierung zu üben und fürzunehmen, die Bürgerlichen und armen Stände von Altershero gebraucht haben, und noch, daraus sich verursacht, daß sie eines Theils des Bierbrauens, Malzmachens, dazu sie die Kretzschmare (Schenken) auskaufen wollen und andere Waare zu kaufen und wieder zu verkaufen unterstehen; Item auf den Dörfern wird das Garn aufgekauft und in den Städten wieder verkauft, eines Theils handeln mit Salz, Hopfen, Waid, eines Theils kaufen Wein auf dem Verkauf und was der Dinge mehre sind, das Alles nicht dem Adeligen Stande, sondern denen Bürgern in Städten von Altershero gebühret und noch."

Ebenso wurde angeordnet, daß der Adel keine Händler oder Handwerker auf den Dörfern halten sollte. — Wie die höchste Behörde für das ganze Land, so sorgten auch einzelne Stadtbehörden für ihre Pflegebefohlenen dafür, daß der Adel nicht gewisse Grenzen zum Nachtheile der Bürger überschritt. So bestimmte der Stadtrath von Arnstadt, daß die Adeligen, welche von ihrem, auf eigenen Fluren gewachsenen Wein verschenken wollten, ihnen dieses wohl nachgelassen sei, wenn sie dem Stadtrath für jeden Eimer Wein ein Stübgen als „Ungelde" zuschicken, auch kein besonderes Zeichen aushängen, eben-

sowenig den Verkauf durch den Ausrufer anzeigen lassen würden[24]). Schließlich sei noch bemerkt, daß am 13. November 1563 ein Edelmann zu Delitzsch zwei Bürger ohne irgend eine Ursache, aus lauter Muthwillen erstach[25]). — Somit wären denn Thatsachen genug vorhanden, auf welche sich das Urtheil über den moralischen Zustand des Adels in Sachsen, während dieses Zeitraumes stützen dürfte. Um jedoch jeden Schein der Ungerechtigkeit oder Parteilichkeit zu vermeiden, beschränken wir uns auf die Mittheilung eines Auszuges aus einer in Leipzig vorhandenen Handschrift[26]). — Unserer Ansicht nach steht der Verfasser derselben auf dem höchsten Grade der Parteilichkeit, folglich leidenschaftlichen Ungerechtigkeit. Er sagt: „Es bemühen sich Einige neben die Tugenden, namentlich die Tapferkeit der Sachsen, einige Fehler hervorzuheben und sie des hochmüthigen, unbeständigen und falschen Sinnes zu beschuldigen. Man will nicht für Alle reden und für Jedem insbesondere eine Lobeserhebung schreiben, denn es heißt in der ganzen Welt: das Böse ist vermengt mit dem Schlimmen. Wie es jedoch stets bei den Schriftstellern ein unverzeihlicher Fehler gewesen ist, die Laster Einzelner dem ganzen Volke zuzumessen; so kann auch Obiges mit keinen Wahrheitsgründen von Allen durchgehends gesagt noch ihnen zugeschrieben werden. Wiewohl nicht zu läugnen, daß der Sächsische Landadel fast durchgehends hochmüthig ist, welches zugleich auch von den Schweden gilt, und sie einen Bürger kaum ihrer Unterhaltung würdigen, ja denselben fast nie anders als mit dem schimpflichen Namen „„Bürger-Canaille"" bezeichnen, so giebt es doch Manche, die die Welt weiter gesehen, und wissen, daß hinter den Bergen auch Leute wohnen, daß auch ein Bürger auf eben die Art und aus demselben Zeuge gezimmert sind, sich viel bescheidener betragen. — Jene eingebildeten Herren aber (inflati Domini) möchten wohl bedenken, daß die Bürger sie bei ihrem Stande erhalten und daß ohne die Letzteren, weder sie, noch ein Landesherr leben, ja kein Fürst in Ewigkeit bestehen könnte, wenn sie die Bürgerköpfe und ihrer Mühe, Arbeit und Fleiß nicht erhielten, weil bei dem Adel es große Mode geworden ist, wenig zu studieren, um destomehr zu brutalisieren. Die, welche ein Amt bekleiden, überlassen die Arbeit den Bürgern, nehmen jedoch für sich die guten Tage und die Einkünfte. Es ist allerdings ein großes Unglück für alle Zeiten, wenn ein Cavallier glaubt, es bestehe sein Adel darin, wenn er von guten Hunden, gejagtem Wildpret, eingeschlucktem Weine und Bier, von anderen Ausschweifungen, von gehaltenem Zweikampfe und anderen dergleichen rohen Eigenschaften zu reden

wisse; wenn er ferner denkt, daß er sich um Staatsangelegenheiten und gelehrte Sachen, die für seinen Stand nicht passen sollen, sich nicht zu bekümmern habe. Aus solchen Ansichten folgt, daß die Reisen der meisten Adeligen ihnen keinen Nutzen bringen. Sie sind im größten Irrthum und müssen oft solchen Fehler mit blutigen Thränen beweinen, die da denken, sie seien gemachte Leute, wenn sie zu erzählen wissen, wie viel zu Paris à la Bassette verspielt, welches Hemd der König an dem und dem Tage angezogen, wieviel der Dauphin im Gehölze von Vincennes Wölfe gefangen, was der Sprach- und Tanzmeister des Monates gekostet, wie der Weg zwischen Orléans, Blois und Paris ausgesehen, ob er kothig oder trocken gewesen, was in Rom für Courtisanen seien, und was eine koste, wie sie zu Venedig mit einer Liebhaberin auf der Gondel fahren, sie in der Oper unterhalten, und wie sie sich etwa in Piazza hätten tragen lassen; wie gut die Weine zu Neapel und Florenz geschmeckt, was die welschen Köche für herrliche Carmenaden und Olla patrien zu machen verständen, wie vergnügt es sich zu London mit einer Dame spatziëren lasse, und wie angenehm eine Pfeife Taback auf einer holländischen Treckschuyte (d. h. von Pferden gezogene Kähne) schmeckte ꝛc. Sie sind im Irrthum, wenn sie glauben, daß alle diese Dinge sie vor anderen Menschen auszeichne, zu vollkommenen Geheimen- und Staatsräthen mache, und daß der Landesherr sich versündigen würde, wenn er Leute von solchem Wissen nicht allen anderen vorzöge. — Geschieht es dann, daß ein, mit solchem Wissen ausgerüsteter Adeliger in die Collegia berufen wird, so kann nichts anderes geschehen, als daß er „lauter Irrwische in Staatssachen, garstige Grumpen in der Justiz und durchgehends die haarsträubendsten Fehler in allen Dingen gebähren (zu Tage bringen) muß, über welche nachher der Herr und die Unterthanen die Hände zusammenzuschlagen, Grund und Ursache genug haben ꝛc." —

Das Bürgerthum.

Nicht allein die Universitäten, die Domcapitel, die Klöster und andere Stiftungen hatten von den deutschen Kaisern im Laufe der Jahrhunderte große Vorrechte (Privilegien) erhalten; auch manche Städte, besonders die freien Reichsstädte erfreuten sich ähnlicher

Vorzüge, die jedoch stets Veranlassung zu den größten Zwistigkeiten und selbst Befehdungen gaben. „Die Städte," sagt Herder in seinen Ideen, „sind in Europa gleichsam stehende Heerlager der Cultur, Werkstätten des Fleißes und der Anfang einer besseren Staatshaushaltung geworden, ohne welche dieses Land noch jetzt eine Wüste wäre. Die Städte haben vollführt, was Regenten, Priester und Edle nicht vollführen konnten und mochten: sie schufen ein gemeinschaftlich wirkendes Europa"[27]). — Wenn zwischen dem Adel, der auf seinen Burgen hauste, und den Bürgern oder Stadtbewohnern (denn von dem Bauernstande kann hier die Rede nicht sein) Streitigkeiten sich erhoben und zu Prozessen führten, so wußte man in den meisten Fällen nicht, an welche Gesetzgebung man sich zu halten hatte. — Dieselbe Unsicherheit herrschte auch in Bezug auf die Rechte der Stadtobrigkeit, dem Bürgerthum gegenüber, so daß in Ermangelung einer einheitlichen Städteordnung, die Willkür nicht selten erzwang, was von Rechts wegen unterbleiben sollte. Jede Stadt hatte ihre besonderen Freiheiten. Der Stadtrath zu Freiberg z. B. hatte das Privilegium, die Klöster, namentlich das Ober- und das Nieder-Kloster bei der Stadt, durch zwei Bürgermeister visitiren zu lassen. Er benutzte dieses Vorrecht zu wiederholten Malen, wie im Jahre 1525, als das Gerücht sich verbreitet hatte, daß die Mönche die besten Kleinodien und Kostbarkeiten aus dem Kloster weggeschafft hätten. — Derselben Freiheit bediente sich der Rath bei dem dortigen Capitel, als ein Präbendat der Domkirche einen Todtschlag begangen hatte; das Haus des Capitels wurde durchsucht und gegen den Thäter das Zettergeschrei erhoben[28]). —

Kleinigkeiten gaben oft Veranlassung zu weitläufigen Schreibereien zwischen dem Landesherren und einem Stadtrathe. Man findet z. B. eine Verfügung des Kurfürsten Johann Friedrich, worin, im Jahre 1542, dem Stadtrathe von Wittenberg die Erlaubniß ertheilt wird, der Frau M. Philipp Melanchthon's zu gestatten, einer früheren, stadträthlichen Bestimmung entgegen, ihre drei Ziegen auf die städtischen Weiden führen zu lassen[29]). — Zuweilen fiel es Einzelnen oder einer ganzen Innung ein, den Lohn der Arbeiter und Gesellen willkürlich zu kürzen, dagegen die Arbeitskraft allzusehr in Anspruch zu nehmen. Wenn der Stadtrath nichts vermochte, solchem Uebelstande abzuhelfen, so wurde der Landesherr angerufen, um Recht zu sprechen. Dieses geschah 1543 durch folgende Verordnung[30]), überschrieben: „Von Handwerksleuten in denen Städten."

„Uns gelanget an, wie die Handwerksleut in unseren Städten un[ter] Unterthanen mit dem Lohne und der Waare übersetzen. Derhal[b] sollen die Räthe derer Städte denen Handwerksleuten, Schneid[ern] Maurern, Zimmerleuten und dergleichen Handwerker, denen [als] die Handarbeit belohnet wird, eine Ordnung und Maaß geben, [wie] viel sie von einem Kleide zu machen und wöchentlich zu Lohn nehm[en] sollen, darnach sich männiglich zu richten. Ob aber einer bunte [od.] verbremte Kleider haben wolle, der mag sich mit dem Schneid[er] neben der Ordnung, sonderlich vertragen. Was aber Handwerks[-] leute seindt, die Waare verkauffen, als: Becker, Fleischer, Schu[ster] und dergleichen, Sollen die Räthe deren Städte öffters Einseh[en] haben, daß darinnen gleicher Kauf männiglich gestattet, darinn [sie] dann denen Handwerksleuten, was sie sich zu verhalten, auflegen und gebieten sollen, sie auch durch gebührliche Weg und Straffe [zu] zubringen. — Nachdem auch hierbevorn ein Ausschreiben von [Uns] ausgangen, was Wir uns mit etlichen andern Chur und Fürst[en] verglichen, derer muthwilligen Handwerksgesellen halben die zu Zeit[en] um bloßer Bezüchtigung willen, deren der bezüchtigte nicht überwor[-] den einander unredlich machen wollen und aufftreiben, So werden wir doch auch berichtet und befinden im Werke, daß die Handwerks[-] gesellen mit dem Schenken viel Unrichtigkeit treiben, und ungelegen Zeit damit halten, dadurch denen Meistern Verhinderung an ihrer Arbeit zugefügt, und bisweilen verständige ehrliebende Gesellen wider ihren Willen zu dem Trinken und Schenken gedrungen werden, wider billige Maß und da in Städten erbarliche Ordnung darin gemacht, daß die Meister und Gesellen, die darüber halten oder darein verwilligen, vor unredlich gehalten werden." —

Wie es Zeit und Gelegenheit mit sich brachte, verfügte der Stadtrath willkürlich, ohne zu fragen: „ob seine Bestimmungen im Einklange mit den Landesrechten ständen oder nicht; ohne seine Be[-] schlüsse einer höheren Behörde zur Bestätigung vorlegen zu müssen. — Jede Stadt hatte z. B. ihre Marktordnung, worin oft ganz son[-] derbare Bestimmungen vorkamen. Auf dem Frauenmarkte in Hann durfte „Niemand Butter, Käse, Eier, Speck, Hühner, Gänse, Enten, Flachs, Garn am Markttage kaufen, der nicht Bürger war, bevor der Marktwisch geworfen." Den „Häckern" war es streng verboten, an Markttagen Lebensmittel in großer Menge aufzukaufen[31]). — In Belgern schrieb die Städteordnung den Fischern und zwar bei einem Gulden Strafe, vor, Mittwochs und Sonnabends die in der

Elbe gefangenen Fische auf den Markt zum Verkaufe zu bringen. — Bei der, im Jahr 1545 vorgenommenen Revision der Stadtordnung bestimmte der Rath in Freiberg, daß von Jacobi bis Bartholomäi „keine Schwämme, Pülze (sic!) Reisker und Beeren feil gehalten werden dürften, damit man das junge Volk zur Ernte brauchen könnte." Was auf den Markt gebracht wurde, mußte zwei Tage vorher den Bürgern feil gehalten, den Fremden und Höckern aber nicht eher, als den dritten Tag zu kaufen erlaubt sein. — Der Zoll für gewisse Gegenstände wurde zuweilen von den Städten gekauft, wie nicht minder die „Gerechtigkeit" besonderer Gewerke. Der Rath der Stadt Leipzig bekam mit Einwilligung des Herzog Georg's von ein paar Brüdern zu Merseburg, den Schuhflicker-, Fischkrämer- und Höckerzoll; der Herzog belehnte auch die Stadt mit der Fischerei in der Pardau und der Ritschke, wie nicht minder mit der Gerechtigkeit über die benachbarten Felder und Wiesen.

Bereits im Jahre 1536 hatte der Rath zu Leipzig eine Weinordnung gegeben, weil die Aerzte geklagt, daß sie für ihre Kranken „keinen Schluck reinen, guten Wein" erhalten könnten. Die Wirthe wurden sogar durch einen Eid verpflichtet, weder selbst, noch durch ihre Diener den Wein verfälschen zu lassen. Zugleich wurden von dem Rathe zwei Weinherren und noch andere geschworene Bediente (Weißkittel, auch Schröter genannt), welche über genaue Befolgung der Anordnungen zu wachen hatten, bestellt. —

Hinsichtlich der Erlangung des Bürger- und Meisterrechts wechselten die Bestimmungen von Stadt zu Stadt. — In Freiberg brachte man Diejenigen, welche sich darum bewarben, in zwei Klassen. Der Fremde mußte doppelt so viel bezahlen als der Sohn eines einheimischen Meisters. Zum Beispiel gab ein Tuchmacher drei Pfund Wachs in den Gotteskasten, während der Sohn eines Meisters, oder Derjenige, „welcher in das Handwerk freiete" (d. h. eine Tochter eines Meisters zur Frau nehmen wollte), nur anderthalb Pfund gab. — In Eulenburg wurde verordnet, daß keinem das Meisterrecht ertheilt werden sollte, „er habe denn zuvor sich in den Ehestand begeben[32]). — Die Gewalt eines damaligen Stadtrathes ging so weit, daß derselbe in wichtigen Angelegenheiten im Namen einer ganzen Gemeinde der geistlichen Behörde den Gehorsam aufsagte, ja selbst ganze Collegien, Probsteien, Domcapitel u. s. w. aufhob. Die Stadt Magdeburg gab im Jahre 1547 dieses Beispiel, wie nächstfolgende Urkunde es bestätigt[33]).

„Der entſagbrieff der Stadt Magdeburg ihren Pfaffen geſcheen."

„Vor Idermanniglichen Erkennen wir, Bürgermeiſter, Rathman und Innungsmeiſtern der alten Stadt Magdeburg und thun hiemit öffentlich kundt. Nachdem die Thumbherrn (Domherren) der Kirchen Magdeburgk und ſonderlich der Fürnembſt unter Ihnen eine gute Zeit her practicirt (NB. unerlaubte Kunſtgriffe, Ränke machen, Intriguen ſchmieden), an vielen Orten angegeben, erregt, getrieben, gejagt und damit faſt umbgangen dieſe beyden Erzb. und Stiffte Magdeburg und Halle umb ihre alten löbliche Freyheit zu bringen und in Grundt zu trennen auch das Vaterlandt mit anderen Kriegsleuten zu uberfuhren und verdarben zu laſſen. Und dieweill ſie dan das lautern Muthwillens zuvorderſt gegen Gotteswort und Unß und unſeren Unterthanen fürgenommen und unterſtanden. So wiſſen wir unſer Verwandniß nach, damit wir dem Erzſtiffte zugethan umb chriſtlicher, gemeiner Wolfahrt willen, ſolches von Ihnen nicht länger zu gedulden und wollen unß hiemit kegen dem Wohlgebornen und Edeln Graffen und Herrn zu Mannsfeld Dechant, Edelſten und Capittelgemeine dann Herrn Vikarien und ein Jeder inſonderheit der Stifftskirchen und andere Collegen, Probſten, Dechenten, Domherrn, Vikarien und Kaldunen Herren (?) zu Magdeburgk und allen ihren Unterthanen und Verwandten auch gegen den Ihren daß Ihnen zukommt oder ſonſt mehr zu Ihrer Verwaltung geweſt und itzo noch iſt, von Unß und den Unßern ſofern daß von Ehren und rechtswegen von nöten ſein ſollte gebuhret verwart haben, zur Urkundt mit unſers Stadt aufgedrucktem Secret ꝛc. ꝛc." —

Das Gefühl der Selbſtändigkeit, welches die ſtädtiſchen Behörden der Geiſtlichkeit gegenüber beſeelte, gab ſich vor und während der Reformation lebhaft zu erkennen. Der Biſchof von Naumburg hatte (1508) den Stadtrath in Bann gethan. Als nun am Mittwoch Palmarum den Stiftsherren in Georgenkloſter das übliche Geſchenk zugeſchickt, jedoch beſagter Urſache wegen nicht angenommen wurde, tranken die Rathsherrn den als Geſchenk beſtimmten Wein auf die Geſundheit des Biſchofs ſelbſt aus[34]). — Den erſten evangeliſchen Prediger zu St. Wenzel (in Naumburg), Johann Bolkenhayn, berief und beſoldete der Stadtrath (1525) und ſchenkte demſelben anfangs 4 Ducaten, ſpäter 12 Gulden, weil er nach dem Bauernaufſtande treu und eifrig dem „gemeinen Volke" das Evangelium gepredigt hatte.

Im Jahre 1519 kamen Viele von auswärts nach Leipzig, um dem zwischen Dr. Luther und Dr. Eck zu haltendem Colloquium beizuwohnen. Der Bischof von Merseburg ließ am 17. Juni, unmittelbar nach der Ankunft der Wittenberger, allenthalben an den Kirchthüren in Leipzig ein Patent anschlagen, worin er auf Befehl des Papstes verbot, daß Niemand, bei Strafe des Kirchenbannes, sich unterstehen sollte, der anberaumten Disputation beizuwohnen. Der Bischof berief sich auf ein päpstliches Decret, welches gegen Dr. Luther in Rom ergangen war. Der Stadtrath zu Leipzig jedoch ließ nicht allein das Patent ungesäumt abreißen, sondern Denjenigen, der ohne Erlaubniß des Rathes dasselbe angeschlagen hatte, ins Gefängniß werfen[35]). — Ein schönes Beispiel evangelischer Freiheit und Glaubenstreue gab (1575) der Stadtrath von Mannsfeld. Zwischen dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg und dem Grafen von Mannsfeld hatte sich, wegen der Lehre Spangenbergs über die Erbsünde, ein heftiger Streit entsponnen. Der Administrator forderte die Absetzung und Vertreibung des mannsfeldischen Geistlichen, dessen Partei jedoch der Stadtrath ergriff. Johann Friedrich, der postulirte Administrator, gab jedoch nicht nach, sandte vielmehr Truppen nach Mannsfeld, die seinem Befehle Nachdruck geben sollten. Die Rathsherren und eine Menge Bürger wurden nun gebunden nach Halle geführt, wo sie, trotz aller ihnen bereiteten Qualen, von ihrer Erklärung nicht abließen und durch ihre Standhaftigkeit es dahin brachten, daß Spangenberg in Amt und Würde verbleiben durfte[36]). — Solche Reibungen und willkürliche Handlungsweise mußten dem Kurfürsten unerträglich werden und schon im Jahre 1550 wurden einzelne, das städtische Wesen betreffende Grundsätze ausgesprochen, aus denen sich später die segensreiche Städteordnung entwickelte, deren Wirkungen allen Städtebewohnern zu großem Nutzen gereichte[37]). Der Kurfürst August nahm die Sache selbst in die Hand und bestätigte im Jahre 1559 die Städteordnung von Dresden, welche so zu sagen die Grundform aller anderen bald darauf folgenden wurde. Prüfen wir, des letzten Umstandes wegen, die Grundzüge dieser Stadtordnung (auch „Willkür" genannt). — Dresden hatte, wie bekannt, früherhin zwei Stadtbehörden, die im Jahre 1550 zu einer einzigen vereinigt wurden, so daß von da an „einerlei Rath, Recht und Siegel sein und darum alle Jahr zwei aus Alt-Dresden genommen und zu Neu-Dresden in Rathstuhl sitzen und zu gleichen Ehren gezogen werden

sollten“[38]). — Zwischen den Bürgern und Einwohnern der Stadt fand fortwährendes Gezänk, der Erbschaftsrechte sowohl als der zu bezahlenden Steuern („Gefälle“) wegen Statt. Die streitigen Parteien beriefen sich, die einen bald auf das allgemein geltende kaiserliche Recht, die anderen auf örtliche Statuten und Gewohnheiten, so daß aus diesen Zwistigkeiten und Prozessen der Bürgerschaft bedeutende Unkosten erwuchsen, wodurch ihr Hauswesen zerrüttet wurde. Die Stadt war sehr erweitert und befestigt worden; die Bevölkerung wuchs von Jahr zu Jahr, und durch die Niederlassung vieler Fremden ward die Besorgniß rege, daß immer mehr und mehr Streitigkeiten entstehen würden. Alle diese Umstände wurden von dem Rathe wohl erwogen, der sich denn entschloß, auf Grund kaiserlicher und sächsischer Rechte, sowie nach eingeholtem Gutachten bei den Schöppenstühlen und anderen Rechtsgelehrten, nebst gewissenhafter Benutzung und Beachtung der früher bestehenden Statuten und Gewohnheiten einen Entwurf einer Städteordnung der ganzen Dresdner Gemeinde vorzulegen. Ein anderer Grund bestimmte überdies den Rath an dieses Werk zu gehen, nämlich der bleibende Aufenthalt des Kurfürsten und des Hoflagers, in Folge dessen viele Fremde nach Dresden kamen und einen schönen, friedlichen Aufenthalt daselbst zu finden hofften. Nachdem nun die Gesammtbürgerschaft Dresdens den Entwurf berathen, gebilligt und angenommen hatte, wurde derselbe dem Kurfürsten vorgelegt, der diese Statuten (1559) confirmirte, von welchem Augenblicke an sie Gesetzeskraft erhielten. Die väterliche Fürsorge des Rathes ging noch viel weiter, denn nicht nur waren die Vorschriften an und für sich klar, so daß jeder Bürger sie leicht verstehen und befolgen konnte, sondern es wurde auch, um allen ferneren Zwistigkeiten vorzubeugen, genau erklärt und aufgeführt, was zum Erbe, zum Heergeräthe, zum Gerade u. s. w. gehörte[39]).

Bemerkenswerth ist ferner die Freigebigkeit einzelner städtischer Behörden. Als z. B. der Herzog Friedrich und der Herzog Johannes (1504) in Naumburg den ersten Hof hielten, woselbst auch der Graf Günther von Mannsfeld, der Herzog von Wildenfels, Schenk Hanns Rudolph Rauch und Gangloff von Witzleben auch J. F. G. in eigener Person einem Ehrentanze auf dem Rathhause beiwohnten, ließ der Stadtrath Rennbahnen errichten und „Stende“ aufschlagen, sowie andere kostbare Sachen bestellen. Die Beschenkung kostete 15 Flor. 5 Groschen 7 Pf. — Im folgenden Jahre zu Fastnacht

ieſelben Fürſten und viele Grafen und Herren, ſo wie der Heinrich von Mecklenburg und der Herzog Heinrich von chweig mit vielen Jungfrauen und Frauen nach Naumburg. nem „Aufzuge" begaben ſich die Herrſchaften in die Renn- velche 26 Ellen lang war; Wachen auf den Thürmen und den n wurden aufgeſtellt, überdies eine Meſſe „de Sancto materno" lle rumor und Auflauf gehalten". Die Fürſten ſchenkten dem 9 Hirſchgeweihe zu Lichtern für den großen Tanzſaal auf dem auſe, nebſt einem ſchönen Hirſch, welchen die Rathsherren ſich theilten, dagegen wurde dem Jäger, der ihn überbrachte, ulden gegeben. — Bei einem ähnlichen Feſte (1508) wurde von Stadrathe Drei Fürſten und dem Erzbiſchof, jedem ein Faß für 55 fl. und drei Malter Hafer geſchenkt. Die Grafen ten Rheinwein, Franz- und Landwein, während der Adel, die en und Jungfrauen Geldgeſchenke empfingen. Dem Biſchofe Freyſingen wurde im Jahr 1522, als er wieder zurückkehrte, dem Naumburger Stadtrathe „ein vergoldetes Geſchirr" im the von 31 flor. geſchenkt. — Der große Reformator Ph. Me- thon erhielt (1534) zum dritten Mal als Geſchenk $1^1/_2$ Fäßchen inwein, $1^1/_2$ Fäßchen Moſt und 1 Fäßchen Bier von dem Rathe Naumburg, welcher (1540) ähnliche Geſchenke an Dr. Luther, Pomeranus und an Dr. Jonas verabfolgen ließ[40]). —

Hinſichtlich der Bürgerbewaffnung iſt noch Folgendes zu be- ken. Da in den früheren Zeiten und namentlich bis zum I. Jahrhundert keine ſtehenden Garniſonen in den Städten ſich anden, ſo wurde bis dahin die Tagewache von den Bürgern r dazu gemietheten Perſonen verſehen und die nothwendige Wache-Anlagen" von den Städten zuſammengebracht. Als aber r Kurfürſt Chriſtian I. die erſte reguläre Garniſon in Dresden, ter dem Namen „Unterguardei" 100 Mann ſtark errichtet hatte, ſchloß er mit dem Dresdner Stadtrath (12. Mai 1587) einen ergleich, welchen Chriſtian II. am 12. Juli 1606 erneuerte und eſtätigte. In deſſen Gemäßheit hatte jeder Hausbeſitzer in der Altſtadt oder der Reſidenz, und jeder „bürgerliche Hausgenoſſe" für en, von der Bürgerſchaft zu leiſtenden Wachtdienſt, bis in die letzten Jahre des XVIII. Jahrhunderts, jährlich einen Thaler (wel- cher der Wachtthaler hieß) zu entrichten. Im Jahre 1587 beſtand die bewaffnete Dresdner Bürgerſchaft, bei einer gehaltenen Mu- ſterung, aus 1468 Mann[41]).

Von den Bauern.

Die Lehnsverfassung, sagt Robertson[42]), hatte in Deutschland fast noch (XVI. Jahrh.) ihre völlige Kraft. Die Fürsten und Freiherren waren eigenthümliche Besitzer ihrer Länder. Ihre Lehnsleute standen in der genauesten und eingeschränktesten Lehenspflicht, da inzwischen der Zustand des größten Haufens von einer vollkommenen Sklaverei wenig unterschieden war. In einigen Gegenden von Deutschland stand die geringste Klasse von Menschen ihren Herren dergestalt zu Gebote, daß sie einer persönlichen und häuslichen Leibeigenschaft, der elendesten und härtesten Gattung der Knechtschaft unterworfen waren. In anderen Provinzen, vorzüglich in Böhmen und der Lausitz, waren die Bauern gleichsam ein Stück des Landgutes, zu welchem sie gehörten, und gingen, wie das Gut selbst, durch Verkauf oder Erbschaft von einer Hand in die andere. Selbst in Schwaben, und in den Gegenden um den Rheinstrom, wo ihr Zustand noch der erträglichste war, zahlten die Bauern nicht allein die vollen Einkünfte ihrer Höfe ihrem Gutsherren, sondern wenn sie den Ort ihres Aufenthaltes verändern, oder eine andere Lebensart wählen wollten, mußten sie erst um einen gewissen Preis den Freibrief dazu lösen. Außerdem fielen mit dem Tode der Bauern ihre Besitzungen nicht auf ihre Nachkommen. In einem solchen Sterbefalle hatte der Gutsherr das Recht, auf die besten Stücke ihres Viehes oder ihres Hausgeräthes, und wenn ihre Erben die väterlichen Besitzungen sich erneuern lassen wollten, so mußten sie einen sogenannten Weinkauf mit großen Summen bezahlen. Diese Erpressungen waren hart, aber sie wurden mit Geduld ertragen, weil sie dem Herkommen gemäß und alt waren. Da aber der Anwachs der Pracht und der Ueppigkeit, und die Veränderungen, die in der Kriegskunst eingeführt wurden, die Ausgaben der Regierung vergrößerten, so mußten die Fürsten nothwendig ihren Unterthanen den Umständen gemäß oder auch festgesetzte Taxen auferlegen, die, weil sie neu waren, unerträglich schienen. — Diese Abgaben, die in Deutschland vorzüglich auf Wein, Bier und andere Lebensmittel gelegt wurden, schmerzten den gemeinen Mann auf die empfindlichste Weise. Der neue Zuwachs solcher Bürden zu ihren ehemaligen Lasten, trieb sie zur Verzweiflung. So entstanden die unglücklichen Bauernkriege. Die Geschichte dieser schauderhaften Empörungen, wie des rheinländischen „Bundschu's" (1502), des „armen Conrad" in Schwaben (1514), des Bauernaufruhrs in Bischofswerda

(1516) und des gefährlichsten von Allen, der in Oesterreich, Schwaben, Franken, dem Erzgebirge und namentlich in Thüringen (1525) ausbrach, gehört nicht hierher. — Die Bauern zerstörten und plünderten die Schlösser, Abteien, Klöster ꝛc. Bei Frankenhausen wurden sie am 15. Mai 1525 völlig geschlagen, über 5000 auf dem Felde getödtet, über 300 mit ihrem Führer, Thomas Münzer, gefangen und hingerichtet. Dieser Bauernkrieg soll an 50,000 Bauern das Leben gekostet haben. — Die Bauern hatten ein eigenes Losungswort; wer es nicht kannte, den schlugen sie todt und nahmen ihm sein Hab und Gut; es war folgendes: „Ist der Rock dein? und der Gefragte antwortete: „Ja er ist mein"! so wurde er erstochen, entgegnete er aber: „Er ist unser", so war er als mit zum Bunde gehörig betrachtet und es durfte ihm kein Leid widerfahren [43]).

Wir können es uns nicht versagen, dem Leser einen Abschnitt der Brunnow'schen Schrift über Ulrich von Hutten hier mitzutheilen, denn die mit lebendigen Farben geschilderten Zustände, in denen der Bauernstand sich befand, werden tiefer empfunden und richtiger verstanden werden. —

„Immer näher schwollen die Töne, bis endlich auch die Sänger sichtbar wurden, die unserem Hutten im langen, abenteuerlichen Zuge entgegen kamen. — Voran schritten ein Sackpfeifer und zwei Hornbläser, welche die Melodie des Liedes mit rauher Weise aufspielten. Ihnen folgte, auf einem Esel reitend, ein kräftig schöner Mann von einigen dreißig Jahren mit edelstolzen Zügen im sonnverbrannten Antlitz, eine Krone von weißer Birkenrinde über dem spitzgrünen Filzhute, eine rothwollene Schärpe über dem braunen Bauernkittel und einem hölzernen Zepter in der Rechten mit majestätischer Würde tragend. Dicht hinter ihm schritt ein baumlanger Kerl, im bunten Schalksnarrenkleide mit langflatternder Fahne, die Pritzsch und Schellenkapp in rothem Schilde zeigte. Ihm folgten paarweise geordnet gegen zweihundert meist zerlumpte, doch fröhlich kräftige Gesellen, theils mit Stäben und Wappenschildern, auf denen Ochsen, Schaafe und anderes Zuchtvieh mit roher Kunst gepinselt waren, theils mit Ketten von Eisenriegeln und spitzen Mützen, mit bunten Hahn- und Pfauenfedern geschmückt. Einige drückten liederliche Lebenslust, andere verschmitzte Laune, wieder andere verbissenen Grimm und Groll, alle aber kecken Mannesmuth aus, der sich besonders in tollen Absingen des Liedes kund gab, das wildrauschend wie ein felsgeklemmter Gießbach aus ihren Kehlen losbrach:

Wir sind genannt die armen Leut,
Juchhei, Juchhei!
Unser Leben ist Noth und Herzeleid;
J. J.
Darum laßt uns allzeit lustig sein
Und gibt's auch Wasser und Brod allein,
J. J.
Der Conrad hat uns reich gemacht,
J. J.
Ein Reicher ist wer narrt und lacht,
J. J.
Wir schwärmen frei durch's ganze Land,
Des armen Conrad's Bund genannt,
J. J.
Der Conrad theilt uns Güter aus
J. J.
Dem Einen Feld, dem Andern Haus,
J. J.
Sie liegen all' auf dem Bettelrain
Dem Hungerberg und Jammerstein. —
J. J.
Der Conrad gibt uns Rang und Amt,
J. J.
Giebt Adel der von Adam stammt;
J. J.
Unser Harnisch ist ein Lumpenrock
Unser Ritterschwert ein Haselstock
J. J.
Wir armen Leut sind ohne Rath
J. J.
Drum heißen wir uns arm — Conrad
J. J.
Drum weil der Rath zu Ende geht
Die Narrheit auf dem Bein sich dreht
Juchhei, Juchhei!

Die Klage des Bauers bringt Brunnow folgendermaßen vor: „Ja unser Elend ist groß" entgegnete Conrad mit dem Ausdrucke herzerschütternder Wahrheit, „so groß, daß nur die Narrheit noch es tragen kann. Fürst und Adel und Pfaffenherrschaft treten uns um die Wette mit Füßen und saugen uns gierig das Blut aus den Adern. Feld- und Baufrohnen lassen uns kaum die vierte Tagesstunde zur Bestellung des eigenen Ackers übrig, und haben wir nun mit sauerm Schweiß die Saat zum Aufgehen gebracht, dann bricht das Wild aus den Forsten herein und frißt die jungen Halmen ab, oder wir müssen

als Treibjungen bei der Hetzjagd lustig zuschauen, wenn der vornehme Troß mit lautem Hussa hindurchtobt und den Segen des Herrn vom Hufschlage der Rosse zertreten läßt. Und ist nun doch ein leidlich Stückchen Ernte übrig, dann kommt der Vogt und zählt die achte, neunte oder zehnte Garbe ab, die auf des Herrn Theil fällt, dann kommt der Pfaff und macht es eben so für sich. Und wie beim Getreide, so geht es bei allem Uebrigen. Die Heerden auf der Weide, die Frucht am Baum, der Honig und das Wachs im Stock, Alles, Alles ist zehntpflichtig. Aber hört weiter — Stirbt Einer von Uns, und Weib und Kinder wollen die traurige Erbschaft antreten, dann theilt der Herr auch mit und greift nach dem besten Pferd oder Stier, ja, schämt sich nicht, das Sonntagskleid des Vaters dem Sohne, den Kirchmantel der Mutter der weinenden Tochter zu entreißen, weil ihm sein Herrenrecht das sogenannte „„Besthaupt"" oder Todfall zuspricht. Nun kommen noch Gülten und Renten, Beden und Steuern ohne Ende, die bald dem Burgherrn, bald dem Kloster und Priester, bald dem Herzog selbst zu leisten sind. Nun kommen endlich, was das Schlimmste ist, willkürliche Bedrückung und Verhöhnung aller Art, die wir vor keinem Richter klagbar machen können, weil wir nur elende „Hörige" und „Knechte" sind. Doch was erzähl' ich Thor dies Klagelied euch, die Ihr ja selbst vom Herrenstande seidt." Einer nach dem Andern drängte sich nun vor und sagte: „Dem Einen hatte der Freiherr den einzigen Ackergaul aus der dürftigen Verlassenschaft des Vaters als „Besthaupt" hinweggenommen; dem Anderen war die junge Saat beim Treibjagen zertreten worden, einem Dritten, durch Mißwachs verarmten, drohte der Klosterprior, dem er pflichtig, von Haus und Hof zu treiben, wenn er die schuldigen Gülten nicht schleunigst entrichte; einen Vierten hatte der Vogt des Freiherrn bereits ausgepfändet". — Dieselben Verhältnisse wie in Schwaben, findet man ebenfalls in Sachsen. —

Weil für den Unterricht des Landmannes gar nichts geschah (denn die Dorfschulen wurden in Sachsen erst im vorigen Jahrhunderte eingerichtet), so war natürlich der Bauer unwissend, und wurde deswegen als „dummer grober Bauer" bezeichnet, Gegenstand des Spottes. Das Mißtrauen war eine nothwendige Folge solcher Behandlung, denn er mußte glauben, daß alle Welt ihn zu übervortheilen suchte. Rücksichtslos (wie schon oben bemerkt) verwüsteten Fürsten und Edelleute, durch ihren Wildstand und ihre Jagden, seine mit Mühe und Noth bebauten Felder. Die furchtbarsten Strafen wur-

den dem Bauer auferlegt, der sich am Wilde vergreift, denn das Wild war des Landesherrn Vieh und dessen Weide, des Bauern Acker und Wiese. Wer weiß es nicht, daß bei großen Jagden der Bauer das Wild treiben, die Hunde führen und tausend andere Dienste verrichten mußte. —

Einiges über den Staatshaushalt und das Münzwesen.

Im Jahre 1471, nachdem die obererzgebirgischen Silberminen erschlossen waren und einen außerordentlichen, unerwarteten großen Gewinn gaben, begann trotz der plötzlichen Erhöhung der Arbeitslöhne, so wie der Preise aller Lebensmittel ein übertriebener Luxus, die alte sächsische Einfachheit zu verdrängen. Die Landesordnung vom Jahre 1482, welche die fürstlichen Brüder Ernst und Albert gaben, sollte dieses unerhörte Steigen der Preise hindern. — Nichtsdestoweniger sah man sich genöthigt, den Arbeitern 18 Groschen Wochenlohn und täglich Mittags und Abends vier Essen, Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse zu bewilligen. Ein Mäder erhielt, außer obiger Kost, drei Groschen täglich. Man glaubte der Mäßigkeit das Wort zu reden, wenn man verordnete, daß Niemand täglich Mittags über sechs (!), Abends über fünf (!) Essen und nur zweierlei Wein und zweierlei Biere, verabreichen sollte. Eine Kleiderordnung wurde ebenfalls veröffentlicht. —

Trotz des Reichthums, den die Bergwerke gaben, dachte kein Mensch an die Tilgung der Staatsschuld. 1502 sollte eine bewilligte Vermögenssteuer aushelfen; jeder männliche und weibliche, selbst unmündige Unterthan hatte 2% zu bezahlen. — Handwerker ohne Eigenthum mußten von 25 Gulden 4 Groschen und die Dienstboten den zwanzigsten Theil ihres Lohnes einzahlen. Auf dem Landtage von Chemnitz (1546), nachdem man sich überzeugt hatte, daß jene Einkünfte sehr unsicher seien, wurde beschlossen, die Güter zu besteuern, und zwar mit 4 Groschen Steuer von jedem Schock oder 60 Groschen des Werthes eines unbeweglichen Gutes, eine Steuer, die immer mehr und mehr stieg und unter dem Namen Landsteuer sich bis in unser Jahrhundert erhielt[45]). — Um obige Angaben richtig zu verstehen, muß Folgendes

bemerkt werden. Das Schock bestand aus einer Anzahl von 60 Stück. Vordem bezeichnete das Wort eine Münzsorte, worauf man genau 60 Groschen rechnete. In Sachsen hatte man besonders zweierlei Groschen, nämlich alte silberne (auch Wilhelminer genannt), wovon 20 Stück so viel als 60 Löwengroschen (die neuen) ausmachten. Daher der Unterschied zwischen alten und neuen Schocken, jenes zu 20 dieses zu 60 guten Groschen gerechnet, der auch jetzt noch in gewissen Fällen (z. B. bei Geldstrafen) Statt findet, wo dann das alte Schock zu 20 Groschen, das neue zu 2 Thlr. 12 Groschen gerechnet wird. Eben daher rührt auch die Benennung gewisser Landessteuern in Sachsen.

Im Jahre 1546 nämlich, wo man die Steuern auf einen bessern, richtigern Fuß setzen wollte, ließ man den Werth der Grundstücke nach solchen Schocken taxiren und regulirte darnach die Vertheilung der Abgaben, welches man die Beschockung nannte, so daß also z. B. ein Grundstück, von dem es heißt: es haften 24 Schock darauf, nach dem damaligen Werthe auf 24 Schock (480 Stück Wilhelminer oder 1440 Stück Löwengroschen) geschätzt und diese Schätzung zur Grundlage der Besteuerung genommen worden ist. Im Jahre 1628 wurden neue Beschockungen vorgenommen und in der Folge wieder die Schocke in gangbare, die jetzt noch wirklich vergeben und in caduke getheilt werden, wo viele Grundstücke unbebaut liegen bleiben. — Wenn behauptet wird, daß in Sachsen während des XVI. Jahrhunderts unbedeutende oder gar keine Steuern zu bezahlen gewesen seien, so wäre entgegenzuhalten, was eine alte Handschrift über diesen Punkt sagt. „Ueberhaupt habe ich hier (bemerkt der Verfasser jener Schrift) noch zu erinnern von Kurfürsten August, daß ob er gleich friedliche Zeiten gehabt, er doch seine Unterthanen gar wenig geschont, sondern große Auflagen unter allerhand Vorwand von ihnen gefordert, welches der gescheidte Geschichtsschreiber Thuanus schon zu seiner Zeit und in fremden Landen wahrgenommen hat.

1552 = Türkensteuer,
1556 = Trank steuer
1557 = Neue Türkensteuer,
1562 = Haussteuer,
1565 = Klage der Stände über die Kohlensteuer,
1565 = Die Dreigroschensteuer,
1570 = Landsteuer,
1578 = Umgeld für Wein und Bier,
1579 = Kam das Scheffelgeld auf,

1569 = Einzelne Städte mußten besondere Abgaben einliefern, z. B. Eilenburg gab von der Trift- und Viehweide jährlich den Kühe-Zins. Zu diesen Zahlen kommen noch die Jahre 1555 und 1558, in welchen besondere Bier- und Mahlzinsen zu bezahlen waren[47]). — Sehr unbefangen spricht sich ein Bürger von Hayn, Hieronymus Pfanschmidt (in seinem Tagebuche) über die im Jahre 1542 ausgeschriebene Türkensteuer aus und schließt mit dem frommen Wunsche, daß dieses Geld gute Früchte bringen möge. — „Ein große steuer durch's ganze Reich ist angelegt wieder den Türken hilff zu schicken, Ist die ander steuer, habe ich mich vor 1000 fl. meines gutts ober dem schuldig erachtet 15 fl. ein Gütlein vor der Stadt und gab von dem allen 15 fl. 9 gr. 11 Pf. mir sampt vom Haupt gesinde geben 1 Pf.

„Got gebe gnad daß es wohl angelegt, zu schutz und schirm der Christenhait, Ist auch eine große Ruthe des Herren Umb unser Missethat willen, Got vorley Gnade daß wir's Erkennen und durch seiner Kraft Priestern Amt." —

Wer hatte nun diese Steuern zu bezahlen? und nach welchem Grundsatze wurde die Höhe der Beisteuer des Einzelnen berechnet? — Man denke nicht, daß alle zu Sachsen gehörigen Unterthanen unter einem und demselben Gesetze wie heut zu Tage standen. Jene beiden Fragen werden durch eine damalige Handschrift[48]) folgendermaßen beantwortet:

„Die Sitze des Adels sind von allen Steuern und anderen Bürden frei, weil der Adel Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht mit seinem schuldigen Dienst und Ritterpferden, nebst den dazu gehörigen Mannschaften und Rüstungen, deren diesem Lande bis dahin 140 zukommen in Ehren und Nöthen folgen und aufwarten muß. — Seine Unterthanen hingegen geben das ihnen zukommende Quantum, der Land- und anderen Steuern, gleich den anderen kurfürstlichen Unterthanen, und sind gemeiniglich mit vielen Hofdiensten beschwert, doch nicht völlig leibeigen wie in der Lausitz und anderen Ländern. — Die Bürger aber in den kurfürstlichen Städten und Flecken benutzen ihre Privilegien und Freiheiten und sind nach dem Adel die freiesten im Lande, und mit keinen Diensten beschweret, geben hingegen nach Beschaffenheit ihrer Häuser und Güter und Nahrung ihr Land, Trank und andere Steuern und desgleichen sind auch die Bauern unter den kurfürstlichen Aemtern viel freier, als die unter dem Adel; sie haben ihre Höfe und Güter erblich, davon sie und ihre Kinder Niemand stoßen darf; sie können dieselben nach Belieben verkaufen, vertauschen und geben

auch jährlich ihre gewisse Steuer und Zinsen an Getreide und Geld; sie müssen aber mit den Städten zur Vertheidigung des Landes und der Grenzen, bei vorkommender Kriegsgefahr eine Anzahl gerüsteter Mann zu Fuß aufbringen.

Von dem Münzwesen.

Dieser Gegenstand, einer der wichtigsten des Staatshaushaltes, ist ein zu weithin verzweigter und setzt so viele ernste, speciell denselben betreffende Studien voraus, daß es befremdend erscheinen müßte, wenn der Verfasser dieser Zeilen es sich anmaßen wollte, etwas den Fachmann Befriedigendes darüber zu geben. Einige in zerstreut liegenden Blättern vorgefundene, kleine und geringfügige Bemerkungen werden hier mitgetheilt, um wenigstens dem Vorwurfe auszuweichen, über diese Angelegenheit gar nichts gesagt zu haben. — Um das Jahr 1487 fing man in Sachsen zuerst an, auf Gülden zu Handel (d. h. mit Gulden zu rechnen), was zuvor auf Schocke oder Groschen geschah. [49]) — Die große Verschiedenheit der Münzsorten in ein und demselben Lande führte große Verluste herbei. So z. B. war es die Kupfermünze, deren Gebrauch zu bedeutenden Störungen im Handel Veranlassung gab. Im Jahre 1512 wurde der Stadtrath in Erfurt von seiner Gemeinde angegangen, die Schneebergischen Pfennige gänzlich zu verbieten. Der Grund dieser Bitte lag nämlich in folgendem Umstande. Die Junker und reichen Bürger, welche Zinsen von den ärmeren Bürgern und Bauern zu empfangen hatten, nahmen von ihnen ein „schneebergisch Schock" für ein „Löwenschock" und sie mußten ihnen allezeit 4 Pfennige statt 3 Pfennig Stücke geben. Gaben Jene (die Junker und die Geistlichen) Geld aus, so bezahlten sie mit Löwenpfenningen und Löwenschock. Der Rath ging auf die gerechte Forderung ein, worüber jedoch die Junker und die „Pfaffen" entrüstet waren, weil sie durch diesen Beschluß viel verlieren mußten. [50]) — In Folge einer Predigt Dr. Luthers (1522) wurde der silberne Sarg, den man alle sieben Jahre in Procession in Erfurt herumtrug und als Begräbnißstelle von zwei Bischöfen an der Liebfrauenkirche verehrte, nicht mehr mit großem Gepränge herumgetragen. Dieser Sarg wurde auf das Rathhaus gebracht und während des Bauernaufruhrs daraus Erfurter Pfenninge gemacht, die man „Zankpfenninge" nannte. — Je zahlreicher und ergiebiger die Schachten wurden, aus denen das Silber zu

Tage gefördert wurde, um so dringender stellte sich das Bedürfniß heraus, neue Münzstätten neben den schon bestehenden zu errichten. Der Herzog Georg ertheilte dieses Recht der Stadt Annaberg (1539) unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in seinen und anderen Fürstenthümern keine neue errichtet („verstattet"), sondern daß alles Silber, das auf den dortigen Bergwerken, sowie auch in Marienberg, Wolkenstein, Zschopa, Ehrfriedensdorf, Elterlein, Scheibenberg und auf Wiesenthal gewonnen, dahin verabfolgt und bezahlt werden sollte, wie nicht minder das Silber, welches auf'm Geyer zu Tage gefördert wurde. — Das Münzgebäude wurde bald nachher in das aufgehobene Franziskanerkloster verlegt.[51]) — In dringenden Fällen, in Kriegszeiten u. s. w. wurde einzelnen Städten nachgelassen, besondere Münzen zu prägen, die gewöhnlich nur mit einem Stempel gezeichnet waren. Man nannte solche dreieckige und viereckige Nothmünzen, Klippen, auch Klippenthaler. Während der Belagerung von Magdeburg (1551) mußten die Bürger von 100 Gulden einen Gulden nebst der Hälfte alles feinen Silberwerks dem Rathe einzahlen. Aus diesem Silber wurden solche „Klippinger" geprägt, deren Werth einen Gulden betragen sollte. Nach der Belagerung nahm sie der Rath zu 8 und 9 Groschen an. Sie waren an Silber nicht einmal so viel werth, obgleich sie während der Belagerung im Handel und bei Bezahlung der Kriegsknechte als ein Gulden angenommen werden mußten.[52]) — Bei besonderen, wichtigen Ereignissen ließen die Fürsten besondere Münzen prägen, wie z. B. der Kurfürst August nach der Einnahme der Festung Grimmenstein und der Stadt Gotha (1567) neue Thaler münzen ließ, auf denen man auf der einen Seite die Worte: MDLXVII Gotha capta supplicio de proscriptis Imp. hostib. obsess. sumta caeterisque fugatis, Augustus D. Saxon. Elect. F. F. las und auf der andern zwei über einander verschränkte Kurschwerter sah, mit der Beischrift: „Tandem bona causa triumphat". — August ließ (1572 und 1573) ein sogenanntes „Münzbüchlein" in 4° drucken, in welchem alle Sorten von Münzen durch Holzschnitt dargestellt waren und nebenbei angegeben ward, wie viel jede Sorte gelten sollte oder welche als ganz ungültig anerkannt wurden. Man sandte 100 Exemplare dieses Münzbüchleins auf die Frankfurter Messe und eben so viele nach Nürnberg, damit sie unter die Leute kommen sollten. In demselben Jahre bestimmte der Kurfürst, daß die devalvirten oder heruntergesetzten Geldsorten in den Städten Leipzig, Wittenberg, Dresden, Anna-

berg und Weißensee zum Auswechseln eingebracht werden konnten, wo der dritte Theil des Werthes ausbezahlt wurde. [53])

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln und harter Strafe, welche auf die Falschmünzerei gelegt war, kamen nichtsdestoweniger eine Menge falsche Münzen in Umlauf. Wir gedenken hier eines besondern Vorfalls, der im Jahre 1531 vorkam. [54]) — Der Bischof von Münster hatte sich unterstanden, falsche Münzen, sowohl mit dem Stempel einiger Städte, als auch einiger Fürsten des Reiches, prägen zu lassen. Diese verklagten den geistlichen Herrn bei der kaiserl. Majestät. Namentlich waren es die Erfurter, die wegen der Heller und Pfennige, die er münzen ließ, bittere Klage erhoben. Der Kaiser verbot dem Bischofe, bei Verlust aller seiner Regalien und Privilegien, solche Münzen prägen zu lassen, auch nicht zuzugeben, daß dieses von einem seiner Unterthanen geschehe. Obgleich der Bischof allen seinen Münzmeistern diesen Befehl ertheilte, fand sich doch unter denselben einer in Osnabrück, der, wenn man ihm einen guten Thaler brachte, für diesen fünf Thaler falsches Geld gab. Er wurde vorgeladen und es ward ihm bedeutet, daß, wenn er dem bischöflichen Befehle nicht nachkommen wollte, er zur Strafe in Oel gesotten werden würde, „deß sich der Münzmeister verwilligt" (d. h. was zu erdulden er sich bereit erklärte), wenn man ihn noch einmal ertappen sollte. Ein Erfurter Bürger, der lange Messerschmied genannt, hatte für 200 fl. solche Münze von dem Osnabrücker erhalten, denn dieser letztere ließ von seinem verbrecherischen Thun nicht ab. Es bildete sich sogar eine geheime Gesellschaft; man legte viel Geld zusammen und schickte es ihm nach dem Osnabrückischen. Die falsche, dort empfangene Münze, sollte von einem gewissen Leonhard, der früher Herrendiener war, nach Erfurt geschafft werden. Die Sache ward jedoch verrathen, und als der Obgenannte, begleitet von einigen Andern, nach Walbrun kam, wurden sie gefangen. Messerschmied gestand Alles ein und nannte zugleich seine Mitgesellen. Als der Bischof Solches erfuhr, ließ er den Osnabrücker Münzmeister gefangen nehmen, schickte dessen Bekenntniß an den Rath in Erfurt, der seinerseits einige Rathsherren nach Münster deputirte. Der Münzmeister und seine Mitschuldigen wurden „in heißem Wasser gesotten". Der Chroniker nennt es eine „Gnade" des Bischofs, daß er diesen Verbrecher „in Wasser" und nicht „in Oel" sieden ließ. Hans Messerschmied wurde ebenfalls am zweiten Freitage in den Fasten nebst allen Mitschuldigen in Erfurt hingerichtet.

Wollte man die Münzgeschichte Sachsens während des XVI. Jahrhunderts in scharf bezeichnete Abschnitte bringen, so ließen sich (nach Klotzsch. M. s. 62. Ged. Band I) folgende Perioden geben:

I. Münzgeschichte Herzog Georgens.
(Regiert vom 12. Sept. 1500 bis zum 17. April 1539).
und
Herzog Heinrichs.
(Regieret vom 17. April 1539 bis zum 18. August 1541.)

II. Kurfürst Moritzens Münzgeschichte.
(18. August 1541 — 11. Juli 1553.)

III. Kurfürst August's Münzgeschichte.
(11. Juli 1553 — 11. Febr. 1586.)

IV. Münzgeschichte des Kurfürsten Christian I.
(11. Febr. 1586 bis zum 25. Sept. 1591.)

I.

Durch die Abtretung der Schlösser und Städte Freiberg und Wolkenstein an seinen Bruder Heinrich, mit Ausnahme jedoch der Regierung und Obrigkeit der Bergwerke, wurde Georg ausschließlicher Besitzer der Münze (1505). — Nichtsdestoweniger wurde Heinrich ein Förderer des Bergbaues. Er ließ die wüste Schletta von Neuem ausbeuten und legte die neue Stadt Marienberg an. — Georg war nicht weniger thätig und gab 1509 und 1529 zweckmäßige Bergordnungen.

Unterstützt von dem Kurfürsten Friedrich, führte er die im Jahre 1500 ausgegangene Münzordnung mit aller Strenge aus, und schärfte (1516) Allen ein: „Keine andere als seine, seiner Vettern, auch der Thüringischen Grafen und Städte Münzen, welche sächsisches Schrot und Korn hielten, neben noch einigen gleichwürdigen, welche hierbei besonders bezeichnet worden waren, im Umlaufe zu dulden."

Im Jahre 1527 mußte sich Georg zu einer „Münztrennung" verstehen. Die zeitherige gemeinschaftliche Münzstätte zu Schneeberg wurde suspendirt und die Fürsten theilten einige Jahre das Zehenden und Anderes aus diesem Bergwerke gewonnene Silber in natura. Der Kurfürst säumte hierauf nicht, zu eigener Ausprägung unter seinem Namen allein, eine neue Münzstätte in der Stadt Zwickau vorrichten zu lassen.

Die natürliche Folge dieser Münztrennung war also die eigene Geldprägung auf eines jeglichen beider Fürsten Namen und Wappen. Der Herzog Georg aber versicherte sich hierzu vorerst auf einem Landtage (Dresden 1530) des Beitritts seiner Landstände, welche ihr Gutachten dahin abgaben: „Daß in bisheriger Wehrung die Mark Silber in 8 Gülden, jeglicher zu ein und zwanzig Groschen, gerechnet werden sollte." Diese Münztrennung dauerte jedoch nur bis zu Ende des Jahres 1533, in welchem (am Schlusse desselben) festgestellt wurde: „Daß von beiden zeithero in Controvers gestandenen Münzfürsten, Churfürst Johann Friederichen und Herzog Georgen, von und mit dem Jahre 1534 an, in der Art, wie solche vor der Münztrennung bestanden hätte, von neuem wieder gemeinschaftlich gemünzt werden sollte, jedoch unter der buchstäblich vorjetzo anfügenden Erklärung: an der Marck um einen halben Ort, davon der Machtspruch meldet, also um einen Ort eines Gülden zu fallen."

Und es kamen auch mit dem Anfange des Jahres 1534 neue, gemeinschaftliche Gepräge, unter beider Fürsten Bildnissen, Namen und Wappen zugleich wieder zum Vorscheine. — Die neue Münzordnung (d. d. 6. Febr. 1534) bestimmte nun Folgendes:

I. Ein Groschen für einen Rheinischen Gulden, 8 Stück auf die Marck jeglichen 2 Loth am Gewichte, die gemischte Marck 14 Loth, 8 Grän fein.

II. Zween Groschen für einen Gülden 16 Stück auf die Mark nach gleichem Korne.

III. Rechte Zinnsgroschen 88 Stück auf eine Marck, solche 7 Loth 9 Grän fein.

IV. Drey Pfennig Gröschlein, vier Stück auf einen Zinnsgroschen, 197 1/3 Stück auf die Mark und

V. Zwölf Pfennige auf einen Zinnßgroschen gerechnet, und 37 Stück auf ein Loth, beide Sorten, die gemischte Mark zu 4 Loth fein.

Alle diese beschriebenen Sorten sollten nach demjenigen Zeichen und Gepräge, wie er, der Herzog, mit dem Kurfürst sich verglichen hatte, forthin also ausgebracht und nicht höher und geringer als deren Werth vorjetzo gesetzt, gegeben und genommen, an Schrot, Korn und Gepräge aber ohne seinen Willen nicht verändert werden.

II. Münzgeschichte Kurfürst Moritzens.

(Regiert vom 18. August 1541 bis den 11. Julius 1553.)

Eine ungeheure Menge fremder Scheidemünze kam bald nach Sachsen, weil, in Folge der Münzordnung von 1534, das Korn der sächsischen Münze nicht vermindert wurde, und diese letztere, dem Wucher Thür und Thor öffnend, nach dem Auslande ging. — Um solchem Münzwucher zu begegnen, verordneten die Fürsten: „Der Güldengroschen sollte in ihrer allerseits Landen und Fürstenthümern über fünf und zwanzig Groschen nicht ausgegeben noch eingenommen werden", und sagten dadurch deutlich genug, daß eine noch höhere Steigerung zeithero vorgedauert hatte. Alle ausländische Scheidemünze (Scheidemünze) ward übrigens verrufen und nur der groben Münze, auf dem Fall, wenn solche mit der sächsischen gleiches Korn hielte, der Umlauf verstattet

Diese neue Einrichtung wurde von Herzog Moritz in seinen eigenen Landen besonders (6. Nov. 1541. Dresden) als zu Recht gültig veröffentlicht.

Ungeachtet aller Verbote flossen die fremden Scheidemünzen in Menge in die sächsischen Lande, und Moritz suchte nun auf heimlichen Wegen dasjenige zu gewinnen, was die Münzwucherer ohne wirksame Hindernisse ihm raubten. Im Jahre 1542 erließ derselbe an seine Münzmeister in Freiberg und Annaberg eine Verordnung, wodurch bestimmt wurde, daß diese beiden Münzorte auf den Gepräge der groben Geldsorten, welche das festgesetzte Silberkorn halten sollten, ausgedrückt werden mußten.

Als nach der Schlacht bei Mühlberg jene große Staatsveränderung statt fand und Moritz als Kurfürst überall freie Hand in dem Berg- und Münzwesen zugleich erlangt hatte, suchte er diesen Vortheil zu seinem und des Landes Nutzen bald werkthätig zu gebrauchen. Am 27. März 1549 veröffentlichte derselbe eine neue Münzordnung, durch welche das Erfurtische Markgewicht fest zum Gebrauche gesetzt wurde. Es sollten hiernächst die Silberbrenner durch die letzte Arbeit das Bergsilber dergestalt fein brennen, daß in jeder Erfurtischen Mark wenigstens 15 Loth, 3 Quint fein Silber gefunden würden. Dieses war nun in Herzog Georgens Münzordnung fast widersinnig also ausgedrückt: „Es sollte das Brandsilber, 15 Loth, 3 Quint für eine Mark, der Münzmeister annehmen. Würde nun dieser Silbergehalt in einem Brandstücke von dem Waradein

gefunden, sollte das Silber, als würdiges Kaufmannsgut, von dem Zehender für die Münzofficin gekauft, auch bezahlet werden: jede Mark mit acht und einem halben Güldengroschen, und einen Groschen zum Schlägeschatze, wenn die Zahlung in ganzen und halben Güldengroschen, auch Oertern geleistet mit acht Gülden und siebenzehn Groschen aber, 21 Stück auf einen Gülden gerechnet, auch mit dem Groschen zum Schlägeschatze, wenn der Werth in den hernach beschriebenen Dreiern und Pfenningen bezahlt würde."

Zum Münzschlage setzte Kurfürst Moritz folgende Geldsorten aus:

I. Grobe Münze, welche Güldengroschen genennt werden, acht Stück auf eine Erfurtische Mark, halbe Güldengroschen, zween auf einen Güldengroschen geschlagen, und sechszehn Stück auf eine Mark, ingleichen, hier eigends also genannte Ortgroschen vier auf einen Gülden gerechnet, zwei und dreißig Stück auf die Mark, alle diese Sorten, die rauhe Mark zu 14 Loth und 8 Grän fein.

II. Kleine Münze, Zer genannt, die rauhe oder gemischte Mark, 3 Loth, 16 Grän fein, 84 Stück auf einen Gülden, und 4 Stück auf einen Groschen gerechnet, aus einer ganzen Erfurtischen Mark aber 197 1/3 Stück.

III. Pfenninge, die rauhe Mark auch zu 3 Loth 16 Grän fein, 592 Stück auf eine dergleichen Mark, 37 Stück auf ein Loth.

IV. Würde aber sich zutragen, daß der Kurfürst für seine Silberkammer oder zu des Landes Nothdurft Zinnsgroschen oder Heller bedürfen möchte, sollten erstere die gemischte Silbermark zu 7 Loth. 5 Grän fein in 88 Stücken 21 Stück auf einen Gülden und 12 Pfenninge auf einen Groschen gerechnet, und

V. Heller, die gemischte Mark 3 Loth fein, 64 Stück auf 1 Loth gepräget werden.

Räthselhafte Gepräge des Kurfürsten Moritz sind die Schreckenberger und die Spitzgroschen. Eines besonderen Erkennungszeichens einer Münze ist hier zu gedenken, nämlich des Münzmeisterzeichens. Hatte der Münzmeister die Feine des Silbers geprüft, so schlug derselbe alsdann ein in Eisen eingegrabenes, willkürlich gewähltes Zeichen auf das zerstückte Silber und setzte dessen Eigenthümer dadurch in den Stand, die unter dem Namen Witte oder Weiße ausgedrückte Feinheit augenblicklich zu beweisen. Auch auf die „Rechnenpfenninge" wurde dieses Zeichen gesetzt, welches für

Andreas Alnpeck, welcher der Münze in Freiberg im Jahre 1546 vorstand, aus einem Familienwappen bestand, worin im Schilde und auf dem Helme ein abgeschnittener Adlerkopf mit weit aufgerissenem Schnabel und herausgeworfener Zunge zu sehen war.

In Annaberg bekleidete, bis zum Jahre 1552, Matthäus Rothe das Münzmeisteramt. Dieser führte in seinem Wappenpettschafte ein viergetheiltes, halb Silber- und halb blau gefülltes Schild, welches zu dessen und seiner Nachkommen Gebrauch Karl V. durch einen darüber ausgefertigten Wappenbrief, mit einem in der Mitte quer durchgelegten Balken und darin einem Eichenzweige mit zwei daran hängenden Eicheln wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1547 vermehrte.

Der Amtsfolger Rothens war Leopold Holzschuch, der in seinem Wappen die Figur eines plumpgeformten hölzernen Schuhes führte. Dieses Zeichen findet man besonders auf einem Güldengroschen-Gepräge Kurfürst August's vom Jahre 1555.

III. Münzgeschichte Kurfürst August's.

Regiert vom 11. Julius 1553 bis den 11. Febr. 1586.

Verschiedene Ursachen bestimmten den Kurfürsten August, alle Münzstätten seines Landes im Jahr 1556 nach Dresden zu verlegen, um daselbst über die Richtigkeit des Schrotes und Kornes wachen zu können. Am 27. Sept. 1558 gab August seinem Münzmeister eine Vorschrift zur Ausmünzung der kursächsischen Gepräge; (der Zählsatz wurde nach Meißnischen Gülden, jeglichen zu 21. Groschen gerechnet, bestätigt, und die groben Münzsorten blieben im vorigen Werthe mit Aufschlag stehen. Die beiden Kaiser, Ferdinand und sein Nachfolger Maximilian II. hatten Alles versucht, den Kurfürsten zu bestimmen, dem kaiserlichen Münzedicte beizutreten. Der patriotisch denkende August aber war von seinen, diesen Vorschlag ablehnenden Grundsätzen nicht abzubringen. Der Kaiser sah sich daher genöthigt, (3. Mai 1566) zu erklären: „Daß, weil in verschiedenen Ländern und an Orten teutscher Nation die Contracte und Verschreibungen auf Thaler münzen gerichtet und reguliert, dahero solche von andern gemeinen des heiligen Reiches Münzen füglich nicht ohne Verhinderung des ganzen Handels ausgeschlossen werden möchten, hinführo ganze, halbe und Ortsthaler neben andern in dem Münz Edicte vom Jahr 1559 geordneten Stücken und Sorten, jedoch solchen in Güte und Gehalt, gleich gemünzt, geschlagen, und in Bezahlung für Wehr-

schaften gegeben und genommen werden sollten, nähmlich ganze Thaler, ein Stück 68 Kreuzer am Werth, acht Stück auf die Cöllnische Mark, und solche 14 Loth vier Grän fein wodurch die feine Mark um 10 Gulden 12 Kreuzer, also dem Reichsfuße gleich ausgebracht würde ꝛc. ꝛc.

IV. Münzgeschichte Kurfürst Christian's I.

Regiert vom 11. Febr. 1586 bis zum 25. Sept. 1591.

Die Klagen über den Eindrang unwürdiger Münzsorten deutscher Münzstände dauerten ununterbrochen während der kurzen Regierungszeit Christian's I. fort. — Nicht aber die Kursächsischen Staaten allein, sondern auch die zu dem Obersächsischen Kreise geschlagenen Provinzen, fühlten gleich stark die damit aufliegende Beschwerde. Einige Stände des letzteren suchten die Ursache in der zeithero zurückgesetzten Beobachtung der jährlichen Münzprobations-Tage, und drangen in deren Wiederauflebung bei einer wegen der „Kreishülffen" zu Zerbst im Monat April 1588 gehaltenen Kreisversammlung. Kurfürst Christian gab auch hierzu seinen Beifall und hiervon Nachricht seinen Landständen bei dem zu Torgau gehaltenen Landtage. In dem Monate September wurde in Folge dieses Beschlusses ein Probationstag in Frankfurt an der Oder gehalten. Der Kurfürst Christian vollzog den Beschluß der Stände dadurch, daß er die Devalvation einer Zahl von mehr als hundert verschiedener Stücke eingedrungener, geringhaltiger Münzsorten verordnete, welche nach einem kurzen Umlaufe zum Tiegel wiederum gebracht werden sollten.

Mit dem Tode des Kurfürsten Christian veränderte sich auf einmal Alles.

Von dem Kriegswesen.

Mit der Bildung eines Heeres im XVI. Jahrh. verhielt es sich ganz anders als in unseren Tagen. Während heute Jeder für seine Person zum Schutze des Vaterlandes bei der Zusammensetzung des Heeres mit einzustehen hat, war die Pflicht der Betheiligung an dem Kriegswesen eine Folge der gesellschaftlichen Stellung, die der Eine oder der Andere bekleidete. Die Bürger und Bauern, wie z. B. im „Fladenkriege", mußten ohne Widerrede als Fußvolk mitziehen, während

der Adel allein die Reiterei bildete. Im schmalkaldischen Kriege fing man an, fremde Landsknechte oder Soldaten zu werben, die auch der Herzog Moritz beibehielt. Unter „Musterung" verstand man die Heeresschau (revue). Schon im Jahre 1529 fand eine solche in Mitweida statt, wo die Kriegsknechte durch den Hauptmann ins Feld „gepfiffen" wurden. Man schaffte die Harnische dorthin und musterte nun die Krieger und ihre Rüstungen. Johann Friedrich hielt im Jahre 1537 eine solche Musterung der Bürger und des Landvolks zu Zwickau, woselbst 2326 Mann Bewaffnete zusammenkamen und wo zugleich 24 Geschütze hinausgeführt und abgeschossen wurden. Wegen Werbung und „Plackerey" sah sich damals die Obrigkeit genöthigt, besondere Patente im Lande veröffentlichen zu lassen. Die Befehdungen waren zu Anfange dieses Jahrhunderts noch nicht ganz abgekommen, obgleich der Landfriede schon längst publicirt worden war. Zu Mitweida wurde in einer Nacht ein offener Fehdebrief auf einer Stange aufgehängt, wodurch sich der Schreiber des Briefes als öffentlichen Feind der Stadt erklärte und die Versicherung aussprach: daß, wenn man sich mit ihm nicht vergleichen wollte, er die Stadt plündern und den Einwohnern jede Zufuhr von Salz und Korn abschneiden würde.

Diejenigen, welche gegen alle gesetzlichen Bestimmungen handelnd, sich dennoch erlaubten, einzelnen Ortschaften den Krieg zu erklären, nannte man „Befehder." — Ein solcher fand sich im Jahre 1536, welcher zu Leubnitz bei Dresden einen Fehdebrief nebst „Bränden und Besen" aufhing und erklärte die Leute des Klosters Zelle, sammt dem Hofmeister daselbst zu befehden, weswegen der Herzog Georg ein öffentliches Patent anschlug, daß Niemand jene Rotte beherbergen, noch sonst demselben Vorschub leisten sollte. Dagegen würde Derjenige, welcher jenen Befehder einlieferte, 40 Rheinische Gulden als Belohnung erhalten. — Die Furcht vor solchen Ueberfällen bestimmte auch noch im Jahre 1540 den Rath in Zwickau, zu verfügen, daß wenn derjenige Rathsverwandte, dem die Thorschlüssel anvertraut waren, das Thor „außerordentlich" eröffnen ließe, ihm der Bürgermeister ein „küpfern Blech," worauf ein Schwan geprägt, zuzuschicken habe, ohne welches das Thor Niemanden geöffnet werden durfte[55]). — Der Grund der Erlaubniß: fremde Truppen anwerben zu dürfen, war ganz einfach die Vermuthung und die Annahme, „daß ein Bürger gegen einen andern Bürger nicht gut gefochten haben würde." — Unter den damaligen Schützen waren welche, die

man „Hackenschützen" nannte, weil sie nämlich „Doppelhacken" anstatt der Musketen führten. — Andere wurden „Doppelsöldner" genannt, weil sie nämlich doppelten Sold bekamen. Die abgedankten Soldaten nannte man „Gardende," auch „gardende Knechte," welches altdeutsche Wort so viel bedeuten dürfte, als: „er läuft auf der Gard herum." — Zu der Cavallerie gehörten damals die „Ritter-Pferde," die der Adel zu stellen hatte und zuweilen mit Reitern besetzen mußte. — Die „Heerwagen" (Train- oder Bagagewagen) hatten für die Soldaten die Kriegsvorräthe und Lebensmittel zu führen. — Der Kurfürst August schrieb im Jahre 1568 an den Rath und die Einwohner der Stadt Roßwein, daß sie einen Heerfahrtswagen mit den dazu gehörigen Trabanten zu liefern verflichtet wären. Da man jedoch in dem vorjährigen gothaischen Kriege die Erfahrung gemacht hatte, daß solche, von Gemeinden gelieferte Heerwagen dem Zwecke nicht entsprochen hatten, entschloß sich der Kurfürst, diese Heerwagen mit Knechten und Trabanten in eine namhafte Summe zu verwandeln, worauf der Rath auch einging und diese Heerfahrtspflicht für zehn und ein halb Schock ablösete, welche Summe er in das Amt Rossen „erblich und wiederkäuflich zu erlegen derselbe sich verpflichtete[56])." — Obgleich nachher von den verschiedenen Waffen, deren man sich bediente, wenn auch nur oberflächlich geredet werden soll, so mag doch schon vorläufig bemerkt werden, daß unter den Büchsenschützen, wegen der „gezogenen und ungezogenen Röhren" einige Streitigkeiten entstanden, weswegen der Kurfürst unter Andern bestimmte, „daß die Schützen die gedrehete, geraufte oder gezogene Röhren gebrauchen vor den Andern, welche aus glatten Röhren schößen, einen großen Vortheil hätten". August sprach den Wunsch aus: „sie (die Schützen) möchten sich untereinander vergleichen und womöglich „ „einerlei"" Gewehr führen."

Wenn die Anwerbung fremder Soldaten aus den angeführten Gründen in Sachsen gestattet war, so wurde dagegen jedem Einheimischen streng verboten, ohne besondere Erlaubniß, in fremden Kriegsdienst zu treten. Man findet in der damaligen Gesetzgebung Verordnungen, welche darüber keinen Zweifel zulassen[57]). Selbst den Buchdruckern wurde das Verbot zugefertigt: „von solchen Fürhaben (wahrscheinlich fremder Mächte sächsische Unterthanen anwerben lassen zu wollen) kein Ausschreiben drucken zu lassen." —

Bevor von den Waffen, deren man sich zur Vertheidigung oder

zum Angriffe bediente, geredet wird, sei einzelner Dinge gedacht, die zu dem Organismus eines Heeres oder einer Heeresabtheilung gehörten. — Während die römischen Soldaten, trotz aller zu erduldenden Strapazen, mit einem schweren Gepäcke (man denke hier an die Palissaden, die sie zu tragen hatten, um Abends ihr Lager damit zu befestigen) belastet waren, so findet man dagegen, daß der sächsische Soldat im XVI. und XVII. Jahrhundert nichts anders als seine Waffen, und was er in seinen Taschen mit fortbringen konnte, fortschleppte. — Die Feldmusik, die anfänglich bei den Germanen aus wilden Gesängen bestand, wurde unter Kaiser Maximilian I. durch das schönste, jetzt seit vielen Jahren in Sachsen vermißte, musikalische Instrument, die Trommel nämlich, ersetzt. — Die Pfeifentöne mußten sie begleiten, weswegen Trommler und Pfeifer wesentliche Bestandtheile jedes Fähnleins waren. — Die Feldzeichen der alten Deutschen (Thierbilder, auch Symbole der Gottheit), die auf Wagen gefahren wurden, bestanden im XVI. Jahrhundert in Fahnen. —

Eine eigenthümliche Waffe war die Wagenburg, deren noch später gedacht werden wird. — Die Heereskörper hatten nicht allein gegen feindliche Truppen zu kämpfen, sondern auch auf die Mittel Bedacht zu nehmen, die Hindernisse, welche die Kunst ihnen entgegenstellte, zu bewältigen, wie z. B. durch Rundwälle, Schlösser, Burgen, Gräben, Ringmauern, Wallgänge, Zugbrücken, Fallgatter, Thürme, Wartthürme u. s. w. — Die Schutzwaffen, deren man sich bis zum XVI. Jahrhunderte und zum Theil auch während desselben bediente, sind so bekannt, daß man sich an der Betrachtung derselben nicht länger aufzuhalten hat. Wer kennt nicht den Panzer, den Ringharnisch, den Helm, den Schild, den Waffenrock, die Plattharnische ꝛc. Ueber diesen letzgenannten Theil der Rüstung theilen wir indessen eine Stelle eines vortrefflichen Werkes des Hrn. Hofrathes Klemm mit[58]). „Als nun die Plattenharnische (sagt derselbe) aufkamen, wurden die Rosse auch damit bedeckt, namentlich Stirn, Brust, und später auch das Hintertheil. Der Hals war meist mit beweglichem Krebs geschützt. Im XVI. Jahrhundert steckte man auch auf die Stirn des Rosses bunte Federbüsche. Die Decken fielen dann weg. In den Schlachten ward das Pferd mit einer leichten Rüstung versehen, mit der Stoßstirn und Riemen, die, wie bei unseren Fuhrmannspferden, aber sehr breit mit Eisenplatten bedeckt, die Brust und das Hintertheil umspannten. Das Roß, auf welchem Kurfürst Moritz in Magdeburg einritt, war roth aufgezäumt, von

dem Schwanzriemen reichten auf jeder Seite 6 Riemen vom Rücken bis auf die Füße herab. Aehnlich war die Rüstung des Pferdes, welches Johann Friedrich in der Schlacht von Mühlberg ritt, nur daß die Riemen mit Eisenplatten belegt und der Sattel damit beschlagen war. Daß die Harnische noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in einigen sächsischen Städten, wie z. B. in Schmalkalden gefertigt wurden, ersieht man aus einem eigenhändigen Briefe des Herzogs Johann Wilhelm, vom Jahre 1561[59]). — Aus folgendem Briefe lernt man sowohl die Bestandtheile und die Form, wie auch den Preis solcher Rüstungen kennen. „Wir sind heute (Dienstags nach Cantate 1561) mit Meister Hannsen Eckstein, Plattner (Waffenschmied) in Schmalkalden übereingekommen, daß derselbe bis zu künftigen Michaelis zehn „„blau angelaufene und geetzte Harnische," darunter einen auf unseren eigenen Leib, jeden mit Rücken, Krebs und langen Scheeren, Kragen mit langen Achseln, Handschuhe mit langen Rücken und Armkukeln, das „„Helmlein"" mit einem Mäntelein und einer spanischen Haube, den Unsrigen aber mit übersetzt erzelten Stücken und Spanierolen und Kniepuckeln, von gutem Zeug und aufs Reinlichste verfertigen solle ꝛc. Für diese zehn Harnische wollen wir ihm Dreihundert und drei Gulden, für den Unsrigen nemlich 33 und für jeden anderen 30 fl. bei der Ablieferung bezahlen. Als Vorschuß lassen wir ihm 30 Thlr. auszahlen ꝛc.

Zu den Angriffswaffen kann man die Keule, die Axt, den Flegel, den (von den Schweizern namentlich meisterhaft benutzten) Morgenstern, wie nicht minder den Streithammer rechnen, welchen letztern man bei der berittenen Leibgarde des Kurfürsten Moritz findet. Dieser Streithammer war eine, mit nach vorn gekrümmter Spitze, an einem ellenlangen Stiel mit Handgriff versehene Waffe. Von dem Hammer lief an der Seite, mit dem Stiel parallel, eine Schiene, an welcher der Hammer am Sattel befestigt werden konnte. — Zu den Stoßwaffen rechnet man zuerst den Spieß, welcher mit einer breiten Schneide versehen war, sodann den oder das Speer, endlich die Barde. Die Ritter hatten als Lieblingswaffe das Schwert, auch Degen genannt; diese Waffe war kurz und breit, ähnlich den alten, ehernen Dolchen. Die Sachsen behielten am längsten das zweischneidige Schwert, welches nach ihnen „Sachs" genannt wurde. Zu der Bewaffnung der Häscher gehörte auch das Fangeisen mit doppelten Sprungfedern und Schrauben. Die Häscher (heute Nacht-

wächter, auch Polizeidiener, Gendarmen ꝛc. genannt) hatten es oft, und namentlich in Universitätsstädten (wie Erfurt, Wittenberg ꝛc.) mit bewaffneten Gegnern zu thun, deren sie sich bemächtigen sollten. Um in einem solchen Kampfe nicht zu unterliegen, bedienten sie sich des Fangeisens, welches aus einem am Ende eines langen, mit einem Handgriffe versehenen Stabes befestigten eisernen Ringe, in dessen innerm Raume spitzige Stacheln angeschmiedet waren. Fand der Häscher seinen Gegner, so warf er ihm auf geschickte Weise den Ring über den Kopf. In demselben Augenblicke lösten sich die beiden, mit Schrauben versehenen und durch Sprungfedern in Bewegung gesetzten äußersten Ende los und schloßen den noch nicht vollständig gebildeten Kreis. — Berücksichtigt man ferner die Schießwaffen, so begegnet man, als der gewöhnlichsten und zugleich zweckmäßigsten, der Schleuder [60]). —

Alle diese Mittel des Schutzes, der Vertheidigung und des erfolgreichen Angriffes, waren angesichts der mit Hülfe des Pulvers bewirkten Schnellkraft des Geschosses und zugleich dessen vernichtender Gewalt unzureichend. Jenem Bernhardiner Mönch, Berthold Schwarz, der durch Zufall dieses Pulver erfunden, wurde Folgendes angedichtet: „Wie nun Bartholdus Buchsen und Bulwer erdacht hat, ist von unserem Herrn Hailand Jehsu Christi gezehlt worden 1388, darnach ist Bartholdus im 89 vom Kaiser Wenzeln darobt wegen vom Leben zum Tod verurtheilt worden." Die Dresdner Handschrift [61]) begnügt sich nicht mit dieser Behauptung, sondern schmäht den Erfinder des Schießpulvers als „Meister hieß Nieger (statt niger) Bartholdus (Berthold Schwarz) und ist gewesen ein nieger manicus und ein Alchamyst, der hat die Kunst aus Buchsen zu schießen erfunden." — Man betritt nun hier ein Gebiet, auf welchem die mannigfachsten und Staunen erregenden Erfindungen gemacht und angewendet wurden, und durch welche alle früheren Versuche, den Mitmenschen zu tödten und sein Eigenthum zu vernichten, gering erscheinen. Es dauerte jedoch lange Zeit, bevor die alten Waffen beseitigt und durch Feuergewehre völlig verdrängt waren. Denn die Armbrust konnte zu jeder Zeit und bei jeder Witterung gebraucht werden, während es sich mit dem Pulver anfänglich ganz anders verhielt. — Der Bogen wurde weniger zu kriegerischen Zwecken, als vielmehr zur Jagd gebraucht, dahingegen nebst der Armbrust, später der Balester (eine kleine Armbrust, um Steine zu werfen) bei richtigem Gebrauche mit großer Leistungsfähigkeit geführt wurden. — Die Arm-

brustschützen fehlten auf 200 Schritt niemals ihren Gegner, und die Durchschlagskraft eines, mit starker, eiserner Spitze versehenen Bolzens war so groß, daß derselbe auf jene Entfernung doch immer ein Zoll starkes Bret durchbohrte. — Anfänglich war die Pfanne der Schießgewehre offen, später verschloß man sie mit einem Deckel, um das Abfallen des aufgeschütteten Pulvers zu vermeiden und in dieser Weise wurde das Luntengewehr vom Anfange des XV. Jahrhunderts selbst bis zu Ende des 30jährigen Krieges geführt. Die Schießgewehre, wie schon bemerkt, konnten sich nur langsam Bahn brechen. Erst nach wesentlichen Verbesserungen erreichte man in Bezug auf die Trefffähigkeit die des Bogens und der Armbrust. Die Luntengewehre standen dem Bogen und der Armbrust nach, weil jenen das wesentlichste Moment, daß der Wille des Schießenden mit dem Schuß selbst nicht genau zusammenfällt, abging, indem bedingt durch feuchte Luft, Regen, Schnee und andere Hindernisse, ein momentanes Entzünden des Pulvers unmöglich wurde, während die Bögen- und Armbrustschützen ihre Pfeile jeden Augenblick zu entsenden vermochten. Für die Aufbewahrung der Patronen hatte man hölzerne Kapseln oder Büchsen, die, mit einem Deckel versehen, an langen Schnüren hingen. Eine der wichtigsten Erfindungen des XVI. Jahrhunderts war die des „deutschen" oder Radschlosses. Beckmann fand auf dem Laufe der ältesten Gewehre mit Rade, die ihm gezeigt wurden, das Zeichen einer Henne mit einem Gewehre im Schnabel, vielleicht weil sie in Henneberg gemacht waren. Eine Pistole dieser Art war ohne Holz, ganz von Messing und daher sehr schwer Unter dem Schafte stehen die Buchstaben I. H. Z. S. (Johann Herzog zu Sachsen), daraus folgert Beckmann, daß das Radschloß als eine sächsische Erfindung zu betrachten sei[61]). In einer als Manuscript dem Verfasser dieser Zeilen gütigst mitgetheilten Abhandlung, welcher obige Bemerkungen entnommen sind, sagt Herr Inspector Büttner (am historischen Museum in Dresden) über das Radschloß Folgendes: „Das Radschloß, in hohem Grade sinnreich construirt, besteht aus zehn Haupttheilen und zwar befinden sich an der Außenseite des Schloßbleches der Hahn mit Hahnfeder, das Rad mit dem Deckel, die Pfanne mit Pfannendeckel, und der innere Mechanismus besteht aus dem Wellbaum, an welchem die Nuß, mit daran befindlicher Kette angebracht, der Schlagfeder, der Studel, der Stange mit Feder- und Abzugsvorrichtung. — Ueber die Fertigung des schweren Geschützes weiß man[62]), daß schon um das Jahr 1460 Nicol Hillger in Freiberg eine Gießhütte hatte. —

Martin Hillger, welcher die „Artollerey" (Artillerie) Kunst erlernt hatte, fing im Jahre 1514 an, Geschütze zu gießen. Der Herzog Heinrich (m. s. d. Art.) ließ bei ihm viele große Stücke verfertigen. Hillger erbaute (1537) vor dem Petersthor ein großes Gießhaus, worin während 97 Jahren gegossen wurde, bis im Jahre 1634, am 18. Oct., der kais. Ober-Lieutenant Abraham Schönnickel dieses Gebäude, neben der Viehgasse, sowie die Rathsscheunen und alle Häuser vom Spitale an, bis aufs Petersthor in Asche legte. Auch in Zittau wurden, unter dem Consulate von Urban Seger, etliche große Stücke gegossen, nebst einer Kartaune und einem Falconet, wozu Jedermann, arm und reich, alte Fischpfannen, zinnerne Gefässe, Messingbecken, und, wer kein Metall hatte, Geld in eine Büchse gab. Von Einigen wird auch behauptet, daß daselbst aus der „Liebfrauen-Kirche" eine Glocke genommen worden sei; die Zittauer hatten nun (1531) 27 Stück Geschütze[63]). Naumburg lieferte ebenfalls, namentlich in den Jahren 1535, 1536 und 1537 eine große Anzahl „Schlangenbüchsen." Da man mit diesen Geschützen noch nicht recht umzugehen verstand, so kamen zuweilen bei dem Gebrauche derselben große Unglücksfälle vor. In der Woche nach Weihnachten (1517) hatte z. B. der Stadtrath in Erfurt vier daselbst gegossene Feldschlangen vor das Thor, wo sie probiert werden sollten, führen lassen. Der Stadtrath nebst vielen Bürgern waren gegenwärtig. „Der Büchsenmeister schoß aus jedem Stück und da keines derselben zersprang, glaubte er, schärfer laden zu dürfen. Die größte der Feldschlangen jedoch zersprang und zerschmetterte mehr als 80 Personen. Der Büchsenmeister wurde so fürchterlich in Stücken zerrissen, daß (wie die Handschrift sagt) man nicht erkennen konnte, ob ein Mensch oder Thier gewesen wäre, und zwei neben ihm stehend klamtodt." — Vielleicht dieses Unglück nebst anderen Gründen bestimmten die Behörden, einerseits die schweren Geschütze nach Dresden schaffen zu lassen, anderseits das Tragen der Büchsen zu verbieten[66]). — Das Verbot vom 16. April 1549 erging zwar nur an die kleinern Städte, während die Verordnung von 1555 allgemein gültig sein sollte und mehr das Tragen der Büchsen, wie den Besitz von schwerem Geschütz betraf. Aus einer Stelle jenes Mandats ersieht man, daß noch andere Gründe, wie die väterliche Fürsorge, den Landesherrn bestimmten, das Tragen der Geschosse zu verbieten. — „Als auch das Büchsenführen," heißt es, „in unseren Landen allzugemein geworden, so daß sich derselben nicht allein Wandernde, sondern auch Bauersleute, Hirten und Schäfer

bedienen, und dadurch nicht allein an unserer und andere Wildbahn, sondern auch in Gemein allerley Gefahr und Schäden erfolgen, So ist unser ernstlicher Befehlich, daß ein Jeder unserer Unterthanen mit seinen Leuten und Einwohnern, sonderlich aber den Bauern, Hirten und Schäfern verschaffe, daß ihrer Keiner gar keine Büchse, klein oder groß trage oder führe, alles bei Strafe eines neuen Schockes und Verlust der Büchsen, welches dem Gerichtsherrn an jedem Ort da es geschicht, soll verfallen seyn."

Zuweilen wurden, unter Aufsicht von Sachverständigen, die Bürger einer Stadt aufgefordert, sich im Schießen mit solchen Stücken, namentlich mit Feldschlangen zu üben. Am 18. Sept. 1578 wurde vor dem Grimmaischen Thore zu Leipzig das große Geschütz, 6 halbe Schlangen und andere, in Allem etliche dreißig Stück unter die Bürgerschaft ausgetheilt, in Gestalt eines Halbmondes aufgestellt und nach einem, im freien Felde stehenden Ziele geschossen[67]). —

Ob die Schützen alle einerlei Uniform und Waffen getragen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen, doch wohl vermuthen, denn im Jahre 1608 erhielten der Rath und die Bürger von Freiberg den Befehl, dafür zu sorgen, daß anstatt der „langen Röhre" Musketen und Bandelire, die langen Spieße aber mit Spießhosen, insgesammt aber ein Jeder mit einem „Schützen-Röcklein" binnen 4 bis 6 Monaten versehen sein sollte, worauf der Rath Anstalt machte, daß eine gute Anzahl solcher Rüstungen gekauft und unter die Bürger ausgetheilt wurden; auch wurden zwei Männer angestellt, welche die junge Mannschaft wöchentlich zweimal exerciren lassen mußten. Die gedachten Röcklein waren von gelbem Tuche und mit schwarzen Streifen „rautenweise" verbrämt, und mit dem Stadtwappen geziert[68]). — Aehnliches geschah in Zwickau, wo sich die Bürger neue Kleider anschaffen mußten, nämlich rothe Hosen, weiße Wämse, roth und weiße Hutschnüre mit Federn, desgleichen rothe Schützenröcke mit weißen Schnüren verbrämt. Ebendasselbe geschah auch in Leipzig bei den Uebungen, die man das „Trillen" nannte. Denjenigen, welche über diesen Gegenstand ausführlichere Nachrichten zu erhalten wünschen und sich der Quelle, aus der wir schöpften, nicht bedienen können, sind wir es schuldig, aus einer nicht nur interessanten, aber auch seltenen Handschrift[69]) der Dresdner Bibliothek das Wichtigste im Auszuge mitzutheilen. Diese Handschrift hat kein Titelblatt; auf einem Blättchen stehen

die Worte: „Ein Buch von der Artillerie." — Die Hauptgedanken der in Versen oder vielmehr schlechten Reimen abgefaßten Einleitung sind folgende: Obgleich der Christ mit allen Menschen in Friede leben soll, so ist es doch nothwendig, daß er die Waffen und die Kriegskunst kenne, um sich selbst und andere zu vertheidigen. — Es soll in diesem Buche gezeigt werden, wie man Schantzen, Lager, Zeughäuser, nebst allen dazu gehörigen Werkzeugen, baut, wie man Thürme beschießt ꝛc. ꝛc. Der Verfasser redet sodann von den Tugenden und Kenntnissen, die ein Soldat besitzen muß, verbreitet sich über die Gewerke, und wünscht, daß sein Buch „Fürwerkbuch" (Feuerwerkbuch) genannt werde. Acht Werkzeuge, deren der Büchsenmeister bedarf, werden hier aufgezählt, nämlich: der Feuerhahn, der Kugelzieher, der Daumzieher, der Lupfer, der Killer, der Kernsucher, der Krickel, ein „Instroment", welches gebraucht wird, wenn ein Stück am Zündloch verschlagen ist. — Als Geschosse bezeichnet er: Die Rogeten (Raketen) und die Feuerpfeile, den Sturmring, die Feuer- und Wasserkugel, die Ernstkugel (?), die Morgensternkugel, so wie eine andere Form derselben Art, die „Auer-Polzkugel" (?), zwei Arten Kugeln („die sy vom Schuß ankgendt") (?), den Sturmspieß, ein Instrument womit ein Pulverthurm beschossen wird; die Waldtkugel; eine vergiftete („vergüffte") Kugel. — Ferner wird die Einrichtung eines Zeughauses beschrieben. — Durch ein kaiserliches Decret vom Jahre 1444 war das Verhältniß des Büchsenmeisters zu dem Zeugmeister bereits festgestellt worden. Jene, den Büchsenmeistern ertheilten Freiheiten, verblieben auch während des XVI. Jahrhunderts in Kraft und beruhten auf folgenden Punkten. — Hinsichtlich der Besoldung eines Büchsenmeisters war bestimmt, daß von dem Augenblicke des Sturmes und der Eroberung einer Stadt an, seine volle Besoldung aus und angehen sollte. Befand er sich in einer Besatzung und der Feind, trotz des gewagten Sturmes, konnte den Ort nicht nehmen, so erhielt der Büchsenmeister seine volle Besoldung, hatte sich indessen den Artikeln des Feldbriefes (?) gemäß zu verhalten. — Demselben wurden zwei, drei, oder vier Handlanger zur Verfügung gestellt, je nachdem das von ihm bediente Geschütz groß war. — Folgende im 2. Artikel vorkommende Stelle wird als ein Räthsel mitgetheilt: „Weitter soll im (ihm) ein Pub (Junge) durch die Musterung zu geen gestatt werden, wo er dan mit eim Hauptmann bekannt ist, und ihm ein Monat Sold vergunnen und die Handlanger mit wissen des

Zeugmeisters aufgenommen werden". — Gerieth ein Büchsenmeister in Streit und Gefahr mit den Landsknechten oder mit den Reisigen, so durfte weder der „Feldprofoß" noch seine Knechte Hand an ihn legen, denn nur dem Zeugmeister war es erlaubt, ihn nach Gelegenheit seines Vergehens zu bestrafen. — Wenn ein Landsknecht unter den Knechten oder einer von den Reisigen, wegen Balgen, in Händel mit dem Profoß und seinen „stecken" Knechten (Stockknechten), die ihn bestrafen wollten, gerieth, und es gelang ihm, das Geschütz (oder die Artillerie) zu erreichen und ein solches Geschütz mit freier Hand anzufassen, so wurde er dadurch unter den Schutz des Büchsenmeisters gestellt, in der Art, daß der Verfolgte während drei Tagen nicht angetastet werden durfte, weil „In der Zeit möcht guet Rath werden". Keine Obrigkeit sollte das Recht haben; Hand an einen Büchsenmeister zu legen, dessen Geschütz, über welches er gesetzt war, bei dem ersten Schießen nach einem Thurme als mangelhaft erkannt würde, weil der Büchsenmeister 3 freie Schüsse für sich und den 4. für den Herren hatte, um durch dieselben das Stück kennen zu lernen und zu erfahren, welches der Grund der „Bruchschüsse" (auch Wittenschüsse genannt) sein dürfte. — Die „Buben" (Jungen) und Weiber der Büchsenmeister brauchten nicht in dem „Droß" mitzugehen, sondern durften sich auf die „Heer- und Kugelwagen" setzen, um weiter fortgeführt zu werden. — Zog man in das Land des Feindes und wurde dasselbe der Plünderung preisgegeben, so gehörten dem Büchsenmeister die Glocken, die er nach Belieben für sich behalten oder verkaufen konnte. Wurde eine Stadt mit Sturm genommen, so gehörten ihm, nebst den Glocken, die Kriegsrüstung der Zeughäuser, das größte Geschütz der Stadt, die Ladung für die Geschütze, so wie alles vorräthige Pulver. Dasselbe Recht des Besitzes war ihm nicht minder bei einer Belagerung, so wie bei einer Feldschlacht zuerkannt. In dem letzten Falle mußte der Feldmarschall den Werth der Beute bestimmen und den Büchsenmeister mit einer entsprechenden Geldsumme entschädigen. —

Erklärte sich ein Büchsenmeister mit allen obgenannten Punkten einverstanden, so hatte er einen Eid zu leisten, wodurch er versicherte, „von oder zum Feind, zu Wasser und Land, auf Zug und Wacht, wo es die Noth erforderte, während sieben Monaten lang, vest und stetiglich zu halten, ohne Argliſt, als Lang der Leib und Leben währt." Der Eid schloß mit den Worten: „Das walt Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist." — Auf diese In-

struction und Verpflichtung folgen (in der angezogenen Handschift) die Fragen, welche von den Altmeistern den jungen und angehenden Büchsenmeistern zur Beantwortung vorgelegt wurden. — Dieser Abschnitt ist so zu sagen ein Katechismus, dessen Inhalt in wenigen Worten mitgetheilt wird. — Die erste Frage war die: „ob das Feuer den Stein aus der Büchse treibe; oder der „Dunst" (Dampf?) der aus dem Feuer geht? Es meinen Etliche, das Feuer gebe die Kraft den Stein zu treiben. Der Dunst jedoch ist es, der solches thut, denn als Beweis gilt, daß, wenn man ein Loth gutes Pulver nimmt, es in ein wohlvermachtes Faß thut, aus welchem nur durch das Spuntloch der Dunst dringen kann, und das Pulver anzündet, dieses sofort verbrennt, dennoch aber das Faß durch den Dunst zerbricht." — Auf die Frage: ob der Salpeter oder der Schwefel die Kraft erzeuge, den Stein zu treiben, hatte der Büchsenmeister zu antworten: „Beide." „Denn wenn das Pulver entzündet wird in der Büchse, so ist der Schwefel so hitzig und der Salpeter also kalt, daß die Kälte die Hitze nicht vertragen mag, noch die Hitze die Kälte." — Die Frage, ob wenig Pulver schneller eine Büchse zerbreche oder das Geschoß weiter treibe, als wenn man die Büchse bis an den Klotz fülle, ist zu beantworten: „Wenn man die Büchse bis an den Klotz füllt, so mag das Feuer und der Dunst keinen Raum haben, den Schuß zu vollbringen, bevor das Feuer einen Theil hinter sich ausbrennt und das Pulver den Klotz ausschlägt. Ist aber die Büchse das Drittel bis an die Viertel geladen, so wird man das Pulver eines Males brennen und wird der Dunst seine Kraft vollbringen 2c." Die 4te und 6te Frage verbreitet sich über die Natur des Holzes, woraus der Klotz gefertigt wird; in der fünften handelt es sich um die Lage des Steines. In der 7ten und 8ten Frage redet der Altmeister von der Art zu laden. — Es wird 9tens behauptet, daß zweierlei Pulver, das gute auf dem Boden, das schlechtere darüber gestreut, zu gebrauchen sind, um mit Erfolg zu schießen.

Die drei letzten Fragen verbreiten sich über die Lage des Klotzes, über das grobe und feine Pulver und über die zu gebrauchende Menge im Verhältniß zu dem Gewichte des Steines. — Man sann übrigens auch darauf, durch Verbreitung betäubender Dämpfe dem Feinde zu schaden. So findet man am Schlusse dieser besprochenen Handschrift unter mehreren sonderbaren Recepten eines, dessen Titel wie folgt lautet: „Ein Feuerwerk zu machen, von welches

Rauch die Menschen und Thier, so es empfahen, von sinnen und Crefften (Kräften) kommen und bis an den 3. Tag liegen, als sie todt wären, wer das macht richt hernach geschriebenes Remedium zu ꝛc." Es würde zu weit führen, wollten wir die Vorschriften: vergiftetes Feuerwerk zu fertigen, hier anführen. —

Ueber die Kriegsführung damaliger Zeit, über die Gebräuche nach einem Siege ꝛc. ꝛc. wird folgende wichtige Urkunde genügenden Aufschluß geben. Es ist nämlich die „Capitulation durch die Keyserl. Commissarien und Churfürsten zu Sachsen Herzog Augusten, daß Kriegsvolk, auch Einwohner der Festung Grimmenstein und Gota. Geschehen den 13. Aprilis Anno 1567." „Zu wissen, nachder Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Maximilian der Andere Röm. Keyser auf den Anno 1567 zu Augsburg gehaltene Ihrer kays. Majestät Ersten Reichstage, zu wieder Wilhem von Grumpach und seine Mitächter, zuvor, von weyland Kayser Ferdinando höchstlöblicher Gedächtnuß, von wegen der landfriedbrüchigen Plünderung der Stadt Würzburg und anderer Mißhandlung un einhelligen Beschluß aller des H. Römischen Reiches Churfürsten und Stände, die Verneuern und Publiciren lassen, auch die Execution wieder dieselbigen Aechter ihre Anfänger und den Receptatoren, Herzog Joh. Friedrichen II. zu Sachsen, eintrachtiglichen beschlossen und deme zufolge auch auf sonderbare der Kayf. Maj. Ernst befehl, mandata der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Augustus, Herzog zu Sachsen, des Heil. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landtgrafen in Düringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, als verordneter obersächsischer kayserlicher Oberster, solche Execution wieder die Aechter und ihre Receptatoren, einen Anfang machen und die andern Deputirte kayf. Obersten, nemlich des Niedersächsischsen, Frankischen und Westphälischen zu Verrichtung der Execution hat erfolgen müssen. Darzu hat höchstgedachte Röm. Kayf. Maj. Ihre hierunter benannte Kriegs-Commissarien auch verordnet und sich dann ferner zugetragen, daß Hochermelter Churfürst zu Sachsen neben den Andern Kriegsobristen und Ständen die Stadt Gota und Festung Grimmenstein darein Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen seinen Pflichten, damit er der römisch. Kayf. Majestät und dem H. röm. Reiche zugethan, auch über Alles der Reichschurfürsten, Fürsten und Stände geschehene Beschickung vielfaltige, freundtliche treuherzige Vermahnung zuwieder,

die Aechter und ihre Adhaerenten, Räuber und Mörder der Kayſ. Maj. dem H. röm. Reich zum Trutze, recepirt, gehauſet und geherbergt dermaßen umbgeben und belagert, daß die Ritterſchaft, Oberſten Hauptleute und ander gemein Kriegvolk in beſten Veſtungen, dergleichen der Rath und Gemeine der Stadt Gotha verurſacht worden, Reue zu ſuchen, daß ſie der Noth und Beſchwerung, darinne ſie der Aechter halber, ſo eine lange Zeit geſtanden, entledigt werden möchte und derowegen ümb Anſtand und Geſpräche zu bitten und anzuſuchen, daß Seine Churf. G. als Obriſter des Ober-Sächſiſchen Creyſes und Höchſtgemelter Kayſ. Maj. zu dieſem Executions-Werk verordneter General-Obriſten neben und ſambt Ihrer Kayſ. Maj. Kriegs-Commiſſarien und mit Einwohnern, als vor ſich und ſo viel ſie belanget mit Wiſſen Herzog Joh. Friedr. von Sachſen nachfolgende Capitulation abgeredet und aufgerichtet haben, Nemlich:

Daß ſich Herzog Johann Friedr. von Sachſen ohne alle Mittel und Vorbehalt in der Röm. Kayſ. Maj. Gnad und Ungnade ergeben, und von Ihr. Kayſ. Maj. wegen, Seiner Churf. Gnaden beyde Veſtungen und Schloß und Stadt ſambt allen Geſchütz, Munition, Vorrath und Proviant, Canzeley und Kammer übergeben, und einantworten ſolle. — Deßgleichen S. Ch. G. die Hauptächter ſambt allen derſelben Diener und Anhänger auf beyden Feſtungen, die allbereit zur Hafft gebracht und noch in der Stadt und Schloſſe ſeyn, ohne alle Bedingungen überliefert werden. Damit ſeine Ch. G. dieſelbe alſobaldt unterhindert zu ihren Händen bekommen mögen: nemlich Wilhelm von Grumpach, Wilhelm von Stein, Doctor Chriſtian Brücken, Davidt Baumgärtnern, Hieronymus von Brandſtein, Hans Wurſt geweſener Bürger zu Arnſtadt, Apel von Beyern genannt Hanns Beyer, Hänſel, den Engelſchen von Sundthauſen und andere ſo auf der Straßen geraubt und gemordet haben, und Alle die von S. Chf. G. Lehen oder Gehorſambte Anwartung gehabt, und derſelbigen ihre Pflicht nicht aufgeſchrieben die S. Ch. G. erfahren und derſelben namhaftig gemacht worden, Außerhalb Georg Kreichen und Hanſen von Raſchka, welche aus geſchehener Fürbitte wieder zu Gnaden aufgenommen, iboch dergeſtalt daß ſie Sr. Chr. G. ufs neue wieder Pflicht thun ſollen.

Dargegen aber ſoll das Kriegsvolk innerhalb drey oder vier Stunden ohne einig Geſpiel mit ihren Seitwehren und eigenen Rüſtung aus beydden Veſtungen ziehen, die Fähnlein

umbgeschlagen überantworten, die Reuter, Haupt- und Befehlichsleute aber sollen zu Pferde ihre Harnisch und Wehre gelassen werden und ohne Reuterfahne abziehen, So wollen S. Ch. G. sie durch desselben Kriegsvolk biß gen Waltershausen begleiten lassen, daß ihr keiner an Leib und Leben beschädigt werde, und also dann auch ein jedes zu seinem Weib und Kindern sicher ziehen mag, und soll bey seinem Lehen und Güthern außer und in der Stadt an ihren Privilegien nicht verkürzet werden, doch daß sie zuvor schwören, wieder die Röm. Kayſ. Majestät und das H. Röm. Reich nimmermehr zu dienen, und der Rath zu Gotha dem Churfürst zu Sachsen die Schlüssel auch alle die darinnen gefangen überantwort.

Deßgleichen auch daß Kriegsvolk in dem Schlosse desselbigen Schlüssel halten und folgends an Herzog Johannes Wilhelm zu Sachsen gewiesen werden. Vier Hauptleute und noch 12 Personen die sie zum Ausschusse wählen sollen in der Stadt bleiben, die andern aber alsbaldt neben den Knechten hinausziehen, die Bürger aber so Einwohner zu Gotha sollen ihre Leib, Lebens, Weiber, Kinder an beweglichen und unbeweglichen Güter, inn und außerhalb der Stadt gesichert und begnadet seyn, doch daß sie für allen Dingen der Röm. Kayſ. Maj. und anstatt derselben Hochgedachten Churfürsten durch 8 Personen auß dem Rathe und. 8 Personen auß der Gemeine niederknient, eine demütige Abbitte thun und derselbigen hinfort allen schuldigen Gehorsam zu leisten, mit handgebender Treue angeloben, wenn solches geschehen, sollen sie alsdann von Ihr. Röm. Kayſ. Maj. wegen, wiederum an ihren Landesfürsten Herzog Johannes Wilhelm gewiesen werden, und darauf S. F. G. und desselben Erben wiederum von Neuem hulden und schweren, sich hinfort an S. F. G. und derselben Erben gleich andern Landt und Städten zu halten, und denselben treuen Gehorsam zu leisten, wie daß die Bürger und Bauern in Städten und Dörfern, so in Gotha gefordert gewesen, gleicher Gestalt auch thun sollen. Zu Urkund mit des Churfürst zu Sachsen und der Kayſ. Maj. Kriegscommissarien, Herrn Fabian Schönach und Herrn Christoph von Enbowitz, beyden Rittern, Secret und Petschafften besiegelt. Geschehen in des H. Röm. Reiches Feldlager vor Gotha den 14. Tag des Monden Aprilis nach Christi Geburth 1567 Jahr."

Ein Beispiel der unglaublichsten, kriegerischen Roheit und Grausamkeit der damaligen Kriegsleute findet man in der Schil-

berung, welche dem Grafen Vollradt von Mannsfeld am 4. Januar 1575 über die Einnahme der Stadt Mannsfeldt gegeben wird. „Das Kriegsvolk „Gesindel" (heißt es in jenem Berichte[71]) fiel in die Häuser der Geistlichen, schlug Kisten und Gemächer mit Gewalt auf und suchte vergeblich die Prediger, die sich geflüchtet hatten. Da die Kriegsknechte Niemanden fanden, nahmen sie alles baare Geld, priesterliche Kleider, Becher und andere Hausgeräthe in Eile mit sich, schlugen die Fenster ein und mißhandelten die Gattin des Decans Spangenberg. Die Rathsherren wurden gefangen genommen und sollten die verfolgten Geistlichen zur Stelle schaffen. Als sie dieses nicht konnten, gebot man man allen Bürgern, bei Verlust Leibes und Gutes, alle ihre Waffen aufs Rathhaus zu bringen und niederzulegen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, M. Spangenberg halte sich in dem kleinen Dorfe Wimmelroda auf, wohin sich nun die Kriegsleute begaben. Als sie den Gesuchten auch hier nicht fanden, plünderten sie das Haus des armen Bauers Tockhorm, den sie gebunden nach Mannsfeld führten, wo die wilde Horde die Fenster der Kirchen und Schulen mit ihren Feldspießen einschlugen." —

Noch ist ein Wort über die Zeughäuser zu sagen.

Das alte Zeughaus von Dresden stand bis zum Jahr 1530 neben dem Georgenschlosse und diente zugleich als Vorrathshaus. — Herzog Georg, noch mehr aber sein Bruder Herzog Heinrich, hatten bereits einen ansehnlichen Vorrath Waffen, der letztere außerdem merkwürdige, und durch Größe ausgezeichnete Stücken. Noch mehr derselben hatte Kurfürst Moritz, und wie bekannt nicht blos zum Staat. — Kurfürst August, als vorsichtiger Staatswirth, hielt ebenfalls auf gute Wehr, und zeigte deren, als er 1566 nach Gotha zog, eine ansehnliche Menge. — Kurfürst August begründete das jetzige Zeughaus, denn Moritz, der ein solches an der Stelle der ehemaligen Fleischbänke auf dem Neumarkte errichten wollte, konnte seinen Plan nicht ausführen. Kurfürst August erkaufte also fünf Gärten und legte am 6. Mai 1559 den Grundstein. Erst 1563 war der Bau vollendet, da der Grund sehr tief gegraben und Alles mit tüchtigen Gewölben versehen wurde. Die prachtvollen Keller geben noch jetzt Zeugniß von der Tüchtigkeit der Arbeit[72]). — Im Zeughause in Dresden befanden sich, bis zum siebenjährigen Kriege, Waffen für 100000 Mann, an 1500 Geschütze und ein gewaltiger Vorrath von Fahnen, Kesseln, Pauken, Kugeln und anderem Heergeräthe. Unter den Geschützen, die hier standen, zeichneten sich fol-

gende, theils durch ihre Größe, theils durch ihre wunderlichen Namen aus: Zwei Doppelkarthaunen, die Rautenkränze genannt, welche im Jahre 1557 für Johann Friedrich gegossen waren, die 105 Centner wogen und 60 Pfd. Steine schossen. — Die beiden „Mohrenköpfe" vom Jahre 1552, die ebenfalls 60 Pfund schossen, jedoch nur 70 Centner an Gewicht hatten. — Der „Höllenhund", 80 Centner schwer, 1572 gegossen. — Die 20 Crocodille vom Jahre 1568 und 1569 zu 55 Centnern. Ansehnlicher war der „Scheerenteufel" und der „Tod", jeder 100 Centner wiegend und 40 Pfund schießend, gegossen 1534. Die „Sachsenländerin" und der „fliegende Feind", zu 90 Centnern und 30 Pfund schießend, waren von 1539 und verdanken ihr Dasein dem Herzoge Heinrich. Berühmt waren die „Flacianer" (jeder wog 19 Centner und schoß 6 Pfund), die aus den Jahren 1570 und 1571 waren und durch ihre geschichtliche Bedeutung interessant sind. Unter den Mörsern standen oben an „Romulus" und „Remus", deren einer 310 Pfund warf. — Im Ganzen standen im Zeughause 86 Mörser. Merkwürdig waren noch die „Orgelgeschütze", deren eines 64 und das andere gar 100 Pfeifen hatte. —

Etwas über den Ackerbau, das Forstwesen, die Jagd, die Fischerei, den Weinbau und das Bergwesen.

Unter einigen deutschen Fürsten, die im XVI. Jahrhundert die große Wichtigkeit des Ackerbaues als Bedingung des Wohlstandes eines Landes erkannten, muß vor allen Andern der Kurfürst August genannt werden. Seinem Beispiele folgte nun bald der Landadel, der sich vor dieser Zeit um die Felder und deren Ertrag wenig oder gar nicht gekümmert hatte. Nach den Stürmen der Bauernkriege lenkte der Kurfürst und seine Gemahlin Anna die Aufmerksamkeit namentlich auf die Landwirthschaft im Allgemeinen und auf die Obstpflege ins Besondere, indem der Erstere verordnete, daß jedes Brautpaar einen Obstbaum setzen sollte. Von den beiden obgenannten hohen Personen wurde die bedeutende, noch heute in voller Blüthe stehende Musterwirthschaft, bekannt und berühmt unter dem Namen: „Ostra-Vorwerk" in Dresden (Friedrichsstadt) begründet.

Seltsamer Weise findet sich die, vielleicht einzige Handschrift[73]) über die innere Einrichtung dieser, für die Landwirthschaft Sachsens wichtigen Anstalt, in Weimar, weswegen ein Auszug dieser Handschrift nicht unerwünscht sein dürfte, weil sie nur Wenigen zugänglich ist, und doch so Manches enthält, was als sicherer Beweis der umsichtigsten väterlichen Fürsorge des Kurfürsten August gelten muß. —

„Bestellung eines Forwegs-Vorwalters ꝛc.

Vonn Gottes Gnaden, Wir Augustus Herzog zu Sachßen und Churfürst ꝛc. ꝛc bekennen und thun kundt, das wir unsern lieben und getreuen N. von N. zu unserem Forwergsvorwalter gegen N. aufgenommen, Nemen ihnen auch dartzu auff hiermit und also. — Das er uns getreue, holdt und dienstgewertigs sein, unsern und unserer Erben nutz und frommen und wolfahrt nach seinem höchsten Vermugen und besten Vorstande schaffen und befurdern, darkegen Schaden und Nachtheil warnen und wenden und sich wesentlich in unsern Vorwerg N. enthalten, Dasselbige mit aller seiner Ein- und Zubehörung inne haben, deme getreulich vorstehen, desselben Zugehörung und Gerechtigkeit der keinerley außgeschlossen in vleißiger gutter Vorsorgung haben und nichts davon entziehen lassen ꝛc.

Die Grennitzen und Reimung bemeltes unsers Vorwerges soll er wohl wahrnehmen, Jme die bekandt machen die Jehrlich vorneuern und an denselbigen Niemant einige Eingriff, forthel oder Schmelerung gestatten.

Und wo neuer Nutzungen zu machen und zu bessern solches mit unserem Vorwissen ins Werk richten.

Unser Forwergk mit seinen zugehörenden Gebäuden, Gärten, Wiesewachs, Gräsereien, Ackergebeuden, Vihezuchten, Schäffereien, Feder und anderem Vieh zu bestenn Nutz zu bestellen. Die Gebeude und Böden vorschlossen und in guter Acht haben, auch alle Licht, Fewer und Fewerstedte wohl vorwahren lassen.

Die Felder in guter Besserung erhalten, zu rechter Zeit bestellen und nach unserm anschaffen theilen und werthen.

Wo auch ..... welche der Hutung halben zuendtraten, dieselben umbreissen, besäen und die Felder dadurch erweittern.

Und was auf Solchem Vorwerge an ausgedroschenem Getreide oder den Sahmen, erhaltung des Gesindes und Fröner Pflicht erworben, dasselbe auffschutten und vorwahrlich erhalten.

Fürnemblich aber auff gut getreue Gesinde mit furwissen unser

freundtlichen lieben Gemahlin trachten, Voigte und Kehsemutter, so keine Kinder, auch Knechte und Megde, welche in der Nähe keine Freunde haben, Zu vorhutung allerley abzuges, mieten.

Doch unter des Amptsunterthanen Kinder die sonsten dienen den Amboß und die Erstigkeit gebrauchen und erhalten, das Gesinde mit Vleiß zur Arbeit anhalten und nicht mußigk gehen lassen.

Sich auch also in die Sache schicken, daß er mit deme so ihme auf seine Person und das Gesinde geordnet zureiche und fernere Unkosten vorhrete, Sich auch aller Ausgaben so Ihme nicht in seine Bestellung ausdrucklich beuohlen, ohne sonderliche befehlich gentzlich enthalten.

Der Forgwergksverwalter soll teglich mit Vleiß zusehen wie alles Vieh gefuttert, gewartet und beschickt werde, damit hierinne kein Mangel noch überflus gebrauchet und auch zu rechter Zeit geschehe.

Er soll auch darauff achtung geben und zusehen damit das Milchwerk, Kehse und Butter zu Recht und gutem Nutz gemacht, die Schafmilch in die Vorwerke gebraucht und damit treulichen umbgangen, auch mit Kehse und Butter nach unser geliebten Gemahell anschaffen gebähret werde.

In den Schäffereien soll er die Schafmeyster um das Fünffte Roß, wie dieser Landart gebreuchlich vormengen lassen, Ihnen Jehrlichen ein genantes an Korn und Hafern verordnen, aber an dem Pförch und Mist keinen genies gestatten. Auch darfur sein das sie kein Vieh ausmertzen, noch sonst einigen Vortheil gebrauchen. Ihr Rindvieh mit Geströde und keinem Heu, Grumat noch Oerchsen (?) auswintern lassen und da N. Nossen über Winter in's Gemenge geschlagen keinen über N. Rindesheubt halten. Das auch die Schäffer die Wiesen wässern, mit der Futterung rethlich umgehen und allen überflus vormeiden. — Die Fuetterung trucken und zu rechter Zeit einbracht, mit dem Saltz treulich umbgangen, Und damit es nicht in andere Wege gebraucht mit Haufssude oder dergleichen vormengen. Die Schaffmeister sich auff Knechte bevleißigen welche eigene Halttungen haben und dieselben mit der Schäffer Vieh nicht vorsetzen lassen. Die Hammell Mehr und Mertzvieh, Wolle und dergleichen mit Furwissen Unser oder unser freundtlichen lieben Gemahell vorkauffen und umb vormeidung willen Eigennutzigkeit der Scheffer Funfftentheil allewege mit unserem anteil gelosen.

Die Müller soll er auf ein genant gelt vor alle underhall-

tung von Jahren zu Jahren annemen, damit Aller Gewerb und Nutzung der Mühlen und Mastunge uns alleine bleibe, Und da die Müller den veroſten der Mühlſteine, Schmiedekoſt und dergleichen nicht auf ſich nemen woltten, Ihnen doch einbinden, das Geleuchte und Unslett auch die Mühlen mit ihren Zugehörungen in Würden Gangkhafftigkeit zu erhalten, auch das Rade, Schir, Kampff und ander Holtz ſelbſt zu machen, und alle Handarbeit umbſonſt in ihre Gedinge zu leiſten, und über das ſo in den Mühlen vorhanden, richtige Inventaria mit ihnen auffrichten.

Es ſoll auch daran ſein das die Streichteich zu rechter Zeit mit Leichkarpffen beſetzt, die Bruth ausgefiſcht zu ſtrecken wiederum vorſetzet, nothdurftiger Sahmen erzeuget, und die Teiche darmit beſetzt, Wann die drei Sommer geſtanden, Gefiſchet uud die Fiſche nach unſerm oder unſer Herzliebſten Gemahell anſchaffen, verkauffi und darmit gebahret.

Welche Teich auch Semmerns bedurfftigk, dieſelben ruhen und wo es die Gelegenheit giebt, uns zum beſten beſehen laſſen, auch Achtung darauf geben, das die Teiche recht aufgefangen und den Sommer über wolgehalten und dem Fiſchmeiſter noch Fiſchknechten an ſolchem Allem auch an dem Rohr, Gräſerey noch anderm keine Nutzung geſtatten, Welche Teichböden auch zu kalt, in dieſelbigen ſoll er under die Setzkarpffen Fohren (sc. Forellen) ſetzen laſſen.

Die Lachswaſſer ſo nicht zu hegen nach irem rechten Werd uf wiederruffen und do muglich, höcher dan daher geſchehen vormieten, und denen ſo die gelaſſen, Maßgeben mit was Zeuge ſie fiſchen ſollen, und ihnen bey einer ſtraff einbinden, die der Fiſchordnung gemes zu gebrauchen.

Der Hegewaſſer halben darauff denken wie demſelben in Streichen, Steigen und ſonſten zu genießen, und furtzukummen das den Gehögenden anſtoßenden Nachbarn darüber und darunter nicht mehr dan uns ſelbſt zu gute kommen, und da die Waſſerufer verſchlemmet oder anderer Urſach halber die Gehöge in abnemen kommen möchten, wie ſolchem zu helfen.

Und nach vleißiger erkundigung einen richtigen Anſchlack fertigen, wie viel Fiſche Iherlichen nach Voröſung der Gehege aus jedem Hegewaſſer zu fangen und zu was Zeiten, auch wie viel derer in unſere Küche oder Lager alle Ihar geantwortet, und der Genies der Gehege alſo angegriffen das ihrer nach Gelegenheit genoſſen und gleichwoll als Gehege erhalten.

Die Lahswießen in unserem Forwerge bishero vormietet gewesen auffkundigen und denen furder welche das meiste darvon geben wollen, auff unser hinterziehen vormieten.

Was auch vor Pferde und Hantdinst zu solchen eigenthumblichen Guettern bisher gebraucht worden die soll er nachmals zu Bestellung derer zu erfordern und zu gebrauchen haben, darüber richtige Rechnung halten, und die in keinen Abgangskommen lassen auch darob sein das solche Dinste mit duchtigen Pferden und Gesinde zu rechter Zeit volkumblich geleistet.

Und sich in solcher ganzen Bestallung Unsers und Ihrer Liebden und sonst keines anderen Schaffung und Verordnung halten. Ohne Unser oder Ihrer Liebden fuerwissen, niemandts Borgen, Leihen, vorgeben noch vorkauffen, Auch alles zu bestellen und zu kauffen mit vorwissen unser Handeln und allen Unrath und unnöthige Kosten, wan der befunden, abwenden.

Und damit er solches Alles so viel desto besser vorrichten konne, und derwegen ergötzlichkeit haben muge, So wollen wir ihme fur solche seine Muhe Jehrlich bis auf unser Hinterziehen (sc. Widerruf) N. fl. zur Besöldung, halb Ostern und die andere Helft Michaelis aus unser Cammer reichen lassen, darüber soll er aus unserem Vorwerke futter und mahl auf sich seine Diener und N. Pferde haben. Uber dis aber soll er sich gar keine Nutzung, wie die Namen haben magk ferner anmaßen, Noch solches unserem Schösser oder andern Amptsdienern gestatten, sondern sich an solchem geordneten Unterhalt genugen lassen, Geschehen und gegeben

Volget der Revers.

Das Ganze verbreitet sich über

a) Haushaltung in Forwergenn.

1) Bestellung eines Forwergverwalters oder Befelchhabers.
2) Wie ein Haushalter sich in seinem Ampt zu Bestellung eines Forwerges halten soll.
3) Was ein gutter Hauswirdt thuen oder lassen soll.
4) Wer ein Gutt keuffen oder zu einem Forwerge zurichten will soll er auff volgende Artikel sehenn.
5) Wann ein Hauswirth ein Forwerg hatt das viel Hügel hatt wie er sich mit Säen und Bestellung desselben soll verhalten.
6) Ob einer den Feldern wolte ein schön ansehen machen.

7) Wie Haushaltung in Forwergen anzustellen.
8) Wie viel Gesinde in einem Forwerge und was sonsten darin zu bestellen nötig.
9) Eines Voigtsamt.
10) Einer Kesemutter Ambt.
11) Eine Kesemutter bedarff.
12) Anschlag was man zur Bespeisung des Gesindes ein Jahr lang auff den Forwergen haben muß und was dieselbigen zu Gelde austragen.
13) Wie man das Gesinde auf den Forwergen ungefehrlich Teglich pfleget zu speisen (sc. Speiseordnung). Gebrenke. Zugemüse.
14) Etzliche gutte Stuck zur Haushaltung von Wurtz (Gewürz).
15) Haushaltung Gebeude — Eißgruben zu bauen 2c.
16) Allerlei Ungeziefer zu vortreiben — Fliegen, Frösche, Scorpione 2c. Unter andern auch „Flöe tzu vortreiben“:
„So nim Pobeien, zunde es an, wo die Flöhe seint. In demselben Gemach werden sie vom Geschmacke alle sterben.“
17) Speise.
18) Bericht wie man in teuerungs (Theuerungs)zeiten Zimlich gut Brodt von Oepfeln baken soll.
19) Fleisch zu saltzen und zu erhalten.
20) Wilbrät und ander Fleisch ingleichem Andvogel, wilde Hünner, es seint Hasell oder Rephünner, neben anderm mer eintzusaltzen. —
21) Dem Schweinen, Hirschen, Hasen und anderm Wiltbrät allen geschmack zu vortreiben.
22) Hechte an der Luft zu dorren das sie sich hernach sieden lassen 2c. 2c.
23) Wie man Fische die in einem moderichten Wasser gestanden sieden soll das sie nicht darnach schmecken.
24) Salz.
25) Hellisch (Hallisches?) Salz.
26) Kese zu machen.
27) Wie man gute Ziegenkese machen soll.
28) Butter zu schmelzen.
29) Malz zu machen.
30) Bier.
31) Wein. —

32) Ein bewertter (bewährter) gutter Trank zum Schlaff.
33) Gutten Essick.
34) Gutten Sempff (Senf) zu machen.
35) Rubsamenoele schmackhaftig.
37) Aufschuttung des Getreides.
38) Wie die Dienste so zu einem Forwerk gehören, sollen geleistet werden. —
39) Das Mehl lange Zeit zu erhalten.
40) Einen guten Estrich (Oesterich) zu machen.
41) Wider die Kornwürme.
42) Das die Kornkeffer und Meuse das Korn nicht fressen noch ihm schaden thun. —

Ackerbau.

43) Wie viel Stuck vonnöten seint wenn man ein Feldt recht und wohl zurichten will.
    1) Ein verstendigir Ackermann,
    2) Gut Tzugkvihe (Zugvieh) und
    3) Ein wohlzugerichter Pflugk. —
44) Pferde, Sensen und Handtdienst wie die zu erkauffen oder darauf zu leihen.
45) Wann man die Ecker umbe geldt arbeitten lasse.
46) Etzliche gemeine Regeln.
47) Erfahrene Hauswirde sagen:
    „Wer noch einen Schöffel Feldes, auch in dem besten Boden teuerer als 36 Gulden kaufet oder zalet, der könne es so hoch nicht genießen außerhalb Gelegenheit, Herrlichkeit und Lustes ꝛc. ꝛc."
48) Bestellung des Feldbaues.
49) Von der Beschickung der Ecker zu merken.
50) Brache. — Hacken oder Kuhren.
51) Nota der Acker wirdt umb Dresden nachvolgender Gestalt bestallt.
    1) Ist ein Acker geill, so besäe ihn das erste Jahr mit Gersten.
    2) Das andere Jahr mit Weitzenn.
    3) Das dritte, vierte, fünfte mit Korn.
    4) Das sechste mit Hafern.
    5) Im siebenten Jahr liegt es wiederum braach.

Das ist aber von guten feisten Aeckern die in guter Arth liegen gemeldet.

52) Etzliche Regeln vom Säen — mehre Capitel.
53) Getreide Ernde. Korn — Gersten — Hafer.
54) Ausdreschung des Getreides.
55) Mist oder Tünger.
56) Vom Heu.

Viehezucht.

Kühe.
Ochsen.
Kälber.
Schweinemast.
Federvieh.
Bienen.

Gertnerei und
Obstzucht.
Gemüse
Hopffen Gartten.
Weinberge.
Muelwerk (Mühlen).
Oelmühle.
Schäfferei.
Fischerey.
Rehe Jagt.
Wilde Schweine.

p. 322. (Eine Nacht Leuchte) um bei Nacht, Trappen, Kraniche, wilde Gänse ꝛc. zu fangen.
p. 324. Mittel um „Andtvogel" (Enten) auf den Teichen zu fangen.
p. 328. Holznutzung. —

Haus Calender

„Darinnen vorzeichnet was
„ein Hauswirth oder Forwergesmann einen jeden Monat zu schaffen, zu bestellen und vorzunemen habe", angefangen im Jar 1580."

(Vignette. Eine weibliche, auf einer Schildkröte stehende Person, hält in der Rechten die Sonne, in der Linken die Mondsichel; auf dem Haupte trägt sie einen kleinen Halbmond.)"

August dachte selbst über die Vervollkommnung der Werkzeuge des Landmannes nach, hatte stets in seinen Zimmern etliche derselben vorräthig und schenkte hie und da auf seinen Reisen im eigenen Lande solche verbesserte Instrumente.

Eine nicht minder wichtige Angelegenheit des volkswirthschaftlichen Lebens ist unstreitig die Erhaltung und Pflege der Waldungen, womit besonders Sachsen reich gesegnet war und noch ist. Schon der Kurfürst Moritz hatte in dieser Beziehung Vorsichtsmaßregeln getroffen, die jedoch nicht genau befolgt wurden, weswegen der Kurfürst August, am 8. Sept. 1560, eine ausführliche Forst- und Holzordnung veröffentlichen ließ und nach welcher sich besonders die Jägermeister zu richten hatten. Diesen standen die „Forstschreiber" zur Seite, welche darüber zu wachen hatten, daß das Holz auf der Stelle verkauft und alsobald bezahlt wurde. Die Holzkäufer erhielten von den Beamten und von den Forstschreibern Zettel, welche Bestimmung sich ebenfalls auf die Freihölzer erstreckte. Die Wildbahnen mußten verschont, die Försterein im September oder März gehalten, in der Zwischenzeit jedoch Niemand in den Gehölzen geduldet werden. Das Feuerholz wurde klafter- und nicht stammweise verkauft; dieses Geschäft wurde nur von „Geschwornen" (durch Eid verpflichtete Beamten) besorgt. Die Löhne der Holzschläger wurden bestimmt. Das Klafterholz mußte 14 Tage nach der Anweisung aus dem Gehölze geschafft werden. Als Holzschläger sollten die Landeskinder den Fremden vorgezogen werden ꝛc. Man sieht, mit welcher Genauigkeit und landesväterlicher Fürsorge man zu Werke ging. Wie die Landesregierung, so gingen auch einzelne städtische Behörden voran. Man lese folgende Bestimmung des Stadtrathes in Bischofswerda:[74]) § 18. „Das tägliche Holztragen soll ganz und gar abgeschafft und auf etliche gewisse Tage im Jahre erlaubt werden und soll solches Holz keines dem Andern vorkaufen noch verschenken und vergeben und soll Niemand Aexte oder Beile in's Holz tragen, sondern das abgefallene dürre Holz aufleſen. Es soll auch keinem Manne oder Wirthe aus Ursachen, daß sie mit Sägen und Aexten großen Schaden gethan in's Holz zu gehen verstattet werden, Alles bei Poen eines halben Güldens. Ingleichen soll auch mit den Schlitten und Steinböcken in's Holz zu fahren ernstlich verbothen seyn; wird aber Jemand darüber betroffen denen sollen solche entzwei gehauen werden. Es soll hinfüro Niemand verstattet werden wegen Feuersgefahr geschlagen Holz aufm Kirchhofe für's Rothhauß, wie nicht auf den Teichdamm

zu setzen, weil'n auch bei der Stadt und auf den Holzbergen das geschlagene Holz wie auch die Blanken in Haage, auf'm Kirchhofe und andern Orten zu stehlen keine Scheu getragen worden, so sollen diejenigen so er oder sie ertappt wird an's Halseisen, anderen zum Abscheu geschlagen werden. — Die Erhaltung der schönen und reichen Wälder, der an der böhmischen Grenze und der in Thüringen gelegenen, wie auch des Spreewaldes, der Dübischen, Torgauischen und anderen Haiden, erheischte allerdings solche Wachsamkeit. Ein Uebelstand, worüber man allgemein klagte, waren die, durch die hohen Oefen bei den Bergwerken verursachten, Verheerungen welche den Wäldern einen bedeutenden Schaden zufügten und worüber öfters bei der kurfürstlichen Kammer Berathung gepflogen wurde. [75])

In jenen großen Waldungen fand sich, wie natürlich, eine Menge Wildpret.

Die Jagd war stets ein Lieblingsvergnügen der Fürsten und des Adels, wie die vielen prachtvollen Jagdgebäude und die unglaubliche Anzahl der Jagdbedienten dieses zur Genüge beweisen. Die letztern waren so zahlreich und erforderten nebst den zur Jagd gehörigen Sachen so viele Ausgaben, daß man dafür einige Regimenter tapferer Soldaten hätte unterhalten können. Es wird behauptet, [76]) daß jedes Pfund Wildpret, das auf die kurfürstliche Tafel gesetzt wurde, auf mehre „Species Ducaten" zu stehen kam.

Wenn das Waidwerk einerseits eine Nothwehr war, so diente es nicht minder zur besseren Bestellung der Küche, indem es zugleich als eine der Gesundheit zuträgliche Beschäftigung angesehen wurde. Nebst den aus der Erfahrung hervorgegangenen Regeln beobachtete man bei demselben gewisse feststehende Gebräuche. Die Jagd durfte übrigens bei keiner Festlichkeit fehlen. Damit man sich einen Begriff des Wildstandes eines Theils von Sachsen machen könne, theilen wir folgendes Verzeichniß mit, wie es im Jahre 1598 dem Administrator von seinen Jägermeistern zugesendet wurde, als er eine Hirschjagd veranstalten wollte. In den gebirgischen Aemtern Augustusburg, Lauenstein, Wolkenstein, Grünhain, Schwarzenberg, Chemnitz und Stolberg hatten die Jägermeister 129 Hirsche und 308 Stück anderes Wild gefunden. Für das Getränk seines Gefolges hatte Friedrich Wilhelm gesorgt, indem er am 3. Juli 1598 seinen Kammerräthen und Rentmeistern in Dresden die Weisung ertheilte, für jene bevorstehende „Hirschfeiste" (Hirschjagd) folgende Quantität

Wein aus den kurfürstlichen Kellereien an die betreffenden Aemter gelangen zu lassen: [77])

„5	Eimer	Behmisch	nach Zabeltitz, Amtsschlösser zum Hain.
5	„	Landtwein	
6	„	Behmisch	„ Stolpen.
12	„	Landtwein	
10	„		„ Pirna.
12	„	Landtwein	
5	„	Behmisch	„ Nossen.
10	„	Landtwein	
6	„	Behmisch	„ Kemnitz.
15	„	Landtwein	
6	„	Behmisch	„ Stolberg.
16	„	Landtwein	
4	„	Behmisch	„ Annabergk.
8	„	Landtwein	
8	„	Behmisch	„ Wolkenstein.
15	„	Landtwein	
9	„	Behmisch	„ Augustusburgk.
15	„	Landtwein	
5	„	Behmisch	„ Leisneck.
8	„	Landtwein	
Summa 64	Eimer	Behmisch	
110	„	Landtwein.“	

Die Leidenschaft zur Jagd war die Ursache der entsetzlichsten Ungerechtigkeiten und abscheulichsten Handlungen. Vernehmen wir was alte Urkunden uns darüber berichten. [78])

Moritz, um sich zu belustigen und zu erholen, verwendete eine kostbare Zeit auf das Jagen und gedachte dabei keineswegs des armen Mannes, dessen Getreide, das noch auf dem Felde stand, von den Hirschen und anderem Wild abgefressen wurde. Niemand durfte ein solches Thier erlegen, noch hetzen oder wegtreiben, denn eine solche That wurde Wilddieberei genannt. Einst wurde ein Bauer ergriffen und in das Gefängniß gebracht, weil er als Wilddieb, der viele Thiere heimlich geschossen habe, beschuldigt wurde. In dem Verhöre gestand er das Letzte zu. „Hierauf befahl Herzog Moritz, damit er durch eine grausame Straffe andere von dergleichen Vornehmen (Thaten) abschreckte man solle den Bauer einem lebendigen Hirsche

zwischen die Hörner binden; als dieses geschehen hat er den Hirsch frei von sich gehen und darauf mit Hunden in den Wald hetzen lassen, damit dieser elende Mensch von den Bäumen und Hecken zerfleischet und zerrissen würde." Wenn der Verfasser dieses Berichtes diese That als eine grausame bezeichnet, so ermangelt er nichtsdestoweniger das Betragen des Herzogs ..... zu entschuldigen. Doch, nicht der Einzelne blos erlaubte sich solche unmenschliche Grundsätze zu verwirklichen; sie schlichen sich in die Gesetzgebung und wurden zu wiederholten Malen mit klaren Worten ausgesprochen, wie z. B. 1579 — 1584 — 1587 und 1599. — Das Decret vom Jahre 1579 lautet wie folgt: „Als begehren und befehlen wir ꝛc. ꝛc. ꝛc. daß sie hinführo auf solche Wildprets-Beschädiger und gewaltthätige Strassenräuber fleißige und bessere Achtung geben, solches auch jedes Orts Unterthanen ernstlich befehlen und einbinden, daß sie dieselbigen nicht hausen, hegen, herbringen oder ihnen sonst bei Tag oder Nacht einige Vorschübe thun, sondern fleißige Kundschafft auf sie legen, und do einer oder mehr in unserer Wildbahn, oder sonst auf unserem Grund, Boden und Gebieten ersehen und betreten würden, denselben alsbald mit Geschrey oder Sturmschlagen nacheilen und nachtrachten, sie überwältigen und zu hafften bringen. Da sie aber solche Wildpretsbeschädiger auf frischer That über dem Wildpret und Schießen, oder daß sie losgedruckt und sich mit Wildpret tragen, ergreifen und betreten würden, so mögen sie dieselben wiederum ungescheut und ungefrevelt todtschießen oder wie sie sonsten können behalten und uns solches zu erkennen geben ꝛc. ꝛc." Die Grausamkeit, in dieser Beziehung, kannte keine Grenzen! Man vergriff sich selbst an den unschuldigen Hunden. — Der Kurfürst Christian (1588) gab den Befehl, daß den Bürgers- und Bauershunden Klöppel angehängt werden sollten, damit sie die Wildbahn nicht beschädigten. „Und weil solches nichts geholfen, so erging die Verordnung, allen Hunden, welche die Unterthanen mit aufs Feld nehmen würden, einen Vorderfuß ablösen zu lassen[80])." Der Kurfürst Christian II. verschärfte noch die Mandate und setzte auf Wildpretdiebstahl die Strafe des Galgens. Daß die Jagd und deren Ergebnisse als ein wichtiger Bestandtheil der Geschichte betrachtet wurde, geht aus den zahlreichen Verzeichnissen des erlegten Wildes hervor, womit die Chroniker ihre Berichte bereicherten. Die Beschreibung einer Schlacht war ihnen minder wichtig, als die genaue Angabe von so und so viel Hirschen, Rehen und Wildschweinen, die an einem Tage

von dem Hofe geschossen wurden. Als wichtige Thatsache wird gemeldet, daß der Kurfürst August auf der Schweinsjagd in Colditz unter Anderen ein Schwein gefangen, welches 7 Centner und 35 Pfund gewogen; oder, daß am 29. October 158[illegible] derselbe Kurfürst auf der Sauhetze mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge Christian, auf der Colditzer Flur 150 Sauen, unter denen die eine 5 Centner 30 Pfund gewogen, im Eilitzer Walde aber 300 Sauen erlegt hätten[81]). — Die Jagd selbst wurde mit Netzen, Fallen, Speeren, Bogen und Pfeil und Armbrust, und erst sehr spät, weil der Lärm das Wild verjagte, mit Feuergewehren geführt. — Die Jagd mit Hunden geschah gegen die Vierfüßer, während man sich der Falken bei der Jagd auf Vögel bediente. Die Jägerkunst wurde gleich anderen Gewerben ordentlich gelehrt und gelernt. Die jungen Leute, die sich derselben widmeten, mußten während drei Jahren bei ältern Jägern ihre Lehrzeit halten; nach Verlauf dieser Zeit wurden sie, in Gegenwart dazu eingeladener Zeugen, feierlich losgesprochen und wehrhaft gemacht, indem sie einen „Hirschfänger" erhielten. Noch gedenken wir einer Eigenthümlichkeit des Jägerlebens. Der Waidmann hatte nämlich seine eigene Sprache und bediente sich solcher Ausdrücke, die für Andere unverständlich waren. Er durfte z. B. nicht von Hörnern, Fersen, Füßen und Pfoten reden, sondern mußte sagen: Gehörne, Ballen, Schalen, Tatzen, Branten, Klauen; das Gedärm nannte er Gescheide, den Schweinsrüssel Wurf und Gebräch, die Schweinszähne Waffen, Gewehr, Saufpieß, den Saufpieß aber Schweinsfeder, der Haase hatte keine Haare, sondern Wolle, keine Ohren, sondern Löffel, der Uhu hatte keine Füße, sondern Ständer, das Wild trank nicht, sondern nahm Frischung u. s. w.

Eine ausführliche, für ganz Sachsen geltende Fischordnung wurd erst unter dem Administrator Friedrich Wilhelm im Jahre 1596 veröffentlicht, nachdem früherhin gewisse Differenzen in dieser Beziehung durch besondere Mandate beigelegt werden mußten, wie zum Beispiel im Jahre 1522 in Leipzig. Zwischen dem Rathe der Stadt Leipzig und dem Convente zu St. Thomas war nämlich ein Zwist wegen des zu entrichtenden Fischzolls vorgekommen. Der Kurfürst, vor welchen die Sache gebracht wurde, gab im Jahre 1522 folgenden Bescheid: „Wir Georg ꝛc. ꝛc. ꝛc. bekennen hiermit und thun kund, als sich zwischen unseren lieben, andächtigen und getreuen dem Probst und sein Convent zu St. Thomas an einem, und

dem Rathe allhier zu Leipzig am anderen Theile des Fischzolls halber irrung gehalten, daß wie sie solche Gebrechen mit ihr beyderseits wissen und willen nachfolgender Weise gutlichen entschieden und vertragen haben. Nemlich daß man hinfüro von einem jeglichen Fasse, da Fische inne seyn und das zwee Böden hat, zween Pfenninge, aber von einem Fasse das einen Boden hat einen Pfennig dem Probste und seinen Nachkommen zu Zollen geben soll. Desgleichen soll es auch mit dem Stinx, Persche, Speisefisch und Brossen gehalten werden. Es soll auch ihme ein jeglicher Fischer vor der Stadt oder auf dem Lande, der in Krügen, Mulden, oder sonst ein öhrigten Fasse Fische hat, die Woche einen Pfennig geben, dermaßen es mit denen so Karpfen verkaufen, auch soll gehalten werden, daß sie die Woche auch nicht mehr denn einen Pfennig geben sollen. Von Lachse, Stören oder Welse soll man ihn von jedem Stück einen Pfennig geben, aber Krebse sollen zollfrei seyn. Und soll solcher Zoll alleine von grünen und nicht von gesaltzten Fischen höher oder anders denn angezeigt nicht erstrebt noch genommen werden". [82]) — Nebst dem bedeutenden Fischfange in der Elbe und den anderen größeren Flüssen Sachsens, war nach Albin der Gewinn an Lachsforellen ein sehr großer, namentlich in der Kirnitzschbach, in der Sebnitz und dem nicht weit von Schandau in die Elbe sich ergießenden Polenzbache, worin oft in einem Jahre 300 große Lachse gefangen wurden.'

Ueber den Weinbau in Sachsen sind bereits einige Andeutungen gegeben worden, und wir begnügen uns hier mit der Mittheilung eines Theiles der Weinbergsordnung, wie dieselbe zu Anfange des Jahres 1588 von dem Kurfürsten Christian I. veröffentlicht wurde. „Wir Christian ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun kund gegen Jedermänniglich, Nachdem wir in etlichen unsern Aemtern Weingebirge haben, und aber so viel befunden daß dieselben bishero dermaßen nicht gebaut noch gearbeitet worden, wie es wohl die Nothdurft und Zeiten im Jahre erfordert; dahero uns dann nicht ein geringer Verlust entstanden, da sonst aus des Allmächtigen milden Segen, viel ein mehrers erbaut und erlanget werden können, wann die Berge mit allerley Handarbeit zu rechter Zeit, auch mit der Tünge und anderer Nothwendigkeit versorget und wohlgehalten werden; als seyend wir verursacht worden auf Wege zu trachten, wie solcher Unrath in unserem Weingebirge abgeschafft werden möchte, und derowegen nachfolgende Ordnung fassen lassen, derer sich unsere

Amtleute, Verwalter, Amtsbefehlshaber, Voigte, Winzere und andere Handarbeiter gehorsamlich verhalten und hinfüro die Beschickung der Weingebirge darnach anstellen sollen, wie dann folgende unterschiedliche Arbeiten alle Jahre in denen Weingebirgen zu verrichten nothwendig: Nemlich

1) Aufziehen.	9) Krauten.	17) Beer=Hacke.
2) Räumen.	10) Die erste Hacke.	18) Verhauen.
3) Schneiden.	11) Brechen.	19) Berghüten.
4) Rebelesen.	12) Erste Heffte.	20) Weinlese.
5) Pfähle schärfen u.	13) Krauten.	21) Pfalziehen.
6) stecken.	14) Andere Hacke.	22) Tüngen.
7) Frögenen.	15) Andere Hefte.	23) Decken.
8) Senken.	16) Krauten.	

Damit nun die Winzer desto mehr Gewißheit und Nachrichtung haben mögen, wie und welcher Gestalt auch weßmaßen, jährlich, alle diese vorgesetzte Arbeit zu verrichten, So sollen sie Erstlich: die gedeckten Stöcke zu rechter Zeit wann der Frost nachgelassen, um Gregorii ungefährlich, aufziehen und dran seyn, daß sie alsbald geräumt und mit Fleiß geschnitten, die Räume an denen jungen Stöcken wieder zugetreten, damit dieselbe nicht durch Frost, späte Graupen oder Schloßen erkalten, oder raudigt werden. Die Stöcke aber so nicht gedeckt können wohl für Ausgang des Frostes geschnitten und hernach geräumt werden, doch sollen die Winzere zu jeder Zeit nach der Räume die Tage — Wurzel und was sonst für übrig Holz vorhanden, rein abschneiden und fegen. — Damit auch die Arbeiten desto besser gefördert, sollen alsbald die Reben hernachen aufgelesen, gebunden und ausgetragen werden. — Die neuen Pfähle, so jährlich zugebüßt, sollen zu rechter Zeit, wo müglich im Herbst in Vorrath geschafft, geschärfet und zu denen Pfahlhaufen getragen werden, damit zu der Zeit, wann der Wein ausgeht, denen Augen mit Anstoßen oder sonst kein Schaden zugefügt. — Und sobald die Reben ausgetragen, sollen sie die Pfähle stecken und bögenen. — Wann nun befunden daß die Stöcke ausgelassen, soll alsdann die Senke vor die Hand genommen und nachfolgender Gestalt angestellt werden ꝛc. ꝛc." (Die Verordnung verbreitet sich nun über alle Einzelheiten des Weinbaues. M. s. das ang. Citat.)

Der Bergbau.

„Auf den Bergen ist gut leben" singt der Schweizer, und der Sachse ruft ihm zu: „In den Bergen ist gut sein". Dort jodelt der eine über der, in reiner Höhe gefundenen Freiheit; hier jubelt der andere über das, in dem tiefen Schachte gefundene und gewonnene Erz! — Und beide sind froh! — Sie dürfen es sein! — Kein Land, in der That, bietet, im Verhältnisse zu seiner Ausdehnung, eine so große Anzahl ergiebiger Metallquellen, als das kleine, von so Manchem verkannte Sachsen. Dieser Vorzug ist ein, seit vielen Jahrhunderten, bald übermüthig, bald weise benutzter und wird stets eine kostbare Eigenthümlichkeit eines Volkes bleiben, wovon ein großer Theil seine Lebensanschauung, seine Poesie und seinen Aberglauben bedingt sieht, durch ein Leben und Wirken, wohin der Sonne Strahl niemals dringt. Der Bergmann ist und muß durch Sitten und Glaube sich scheiden von Allen die des Sonnenlichtes sich erfreuen. — Doch bevor wir zur Betrachtung dieses bergmännischen Lebens uns wenden, haben wir einige, die Geschichte dieses merkwürdigen, sächsischen Bergbaues betreffende Bemerkungen zu machen. — Als Spitze aller sächsischen Bergwerke steht Freiberg groß, alt und ehrwürdig da. Keine Stadt des Meißner Landes kann ihm diese erste Stelle streitig machen. Das Freibergische Bergwerk bleibt, wie schon die Alten sagten, durch Gottessegen „beständig", es giebt gediegen und gültig Silber, „es verbleyet sich selbst und durch dasselbe kamen die Markgrafen von Meißen zu Reichthum, Land und Leuten." — Neben den Fürsten erhoben sich durch dasselbe adelige Geschlechter und gewannen Schätze in Fülle. — Vor dem XVI. Jahrhundert wurde das daselbst gewonnene Silber auf der Messe zu Frankfurt a. M. verhandelt. Diesem Uebelstande wurde durch Verbot der Ausfuhr abgeholfen. — Die Freiberger hatten eine Münzstätte, wo das meiste deutsche Silber geprägt wurde. — Nachdem während Jahrhunderten die Rottmeister (d. h. Schichtmeister) die Ausbeuten wöchentlich austheilten, wurde im Jahre 1529 verordnet, daß die Rechnungen und Ausbeuten auf drei gewisse Termine des Jahres angesetzt werden sollten. Mit dieser Zeit beginnt auch die Rechnung nach „Gülden-Groschen". — Im Jahre 1551 wurden vier jährliche Quartalrechnungen angeordnet, zugleich auch die Herausgabe von gedruckten „Ausbeutzetteln" befohlen. —

Daß Freiberg einen außerordentlich großen Gewinn gegeben haben muß, geht aus der Thatsache hervor, daß die Landesfürsten einen jährlichen Zuschuß (als Zehnten) 300,000 Schockgebühr erhoben. Merkwürdig ist das Zeugniß von Philipp Melanchthon, welcher behauptet, das Freibergische Bergwerk übertreffe jenes berühmte Bergwerk in Macedonien. Die ergiebigsten Zechen in Freiberg waren bei der Stadt selbst, an der Halsbrücke, auf dem Brande, am Plormhofe und bei der „Hohen Brücke". Die Vermessung und das Markscheiden der Zechen war nicht stets dieselbe. — Eine außerordentlich reiche Ausbeute gaben auch die im Jahre 1471 auf dem Schneeberge eröffneten Zechen, denn die Fürsten von Sachsen erhielten von dieser Zeit bis zum Jahre 1501 (also in einem Zeitraume von 30 Jahren) als Zehnten die große Summe von 5199 Tonnen Goldes. Rechnet man die Tonne zu hunderttausend Gulden oder Thaler, so würde der Zehnt allein die unglaubliche Höhe von 519,900,000 Thlr. erreichen. — Obgleich die Richtigkeit dieser Angabe mit Recht bezweifelt worden ist, so versichert nichtsdestoweniger der, sonst sehr gewissenhafte und stets auf Urkunden sich stützende Glafey, daß jene eine völlig richtige, der Wahrheit entsprechende sei[83]). — Ueber das Bergwerk in Schneeberg hat man noch heute eine sehr seltene in Weimar aufbewahrte Satire[85]), überschrieben „Judicium Jovis" ꝛc. ꝛc., worin als einer sehr großen und schätzbaren Antiquität die Erfindung des Bergwerkes auf Schneeberg beschrieben wird. Ein Einsiedler hatte ein Gesichte oder Erscheinung, in welcher das erste Schneebergische Bergwerk ihm dargestellt wurde. Er sah das Bergvolk; ein Mann wird in einer Rede von der Ceres angeklagt und von dem Gott Jupiter ein Verhör angestellt. Der angeklagte Erfinder dieses Bergwerkes vertheidigt sich und wird von Jupiter wegen des auf dem Schneeberg erfundenen Bergwerks freigesprochen. —

Drei Exemplare dieses sehr seltenen Buches fand der Verfasser obiger Bemerkung in erzgebirgischen Bibliotheken. Eines derselben zu Schneeberg, welches aber sammt der ganzen Bibliothek Anno 1719 verbrannte; ein zweites zu St. Annaberg, welches Exemplar derselbe in seiner deutschen Schrift über die Schulbibliothek Annabergs (in 4°. zwei Bogen stark — 1723) ausführlich recensirte, welches Exemplar jedoch in den nachfolgenden Jahren durch Untreue verschwand; das dritte in Freiberg, dessen treue Abschrift sich jetzt in Weimar befindet. — Vom Jahre 1501 bis auf das Jahr 1537

(folglich während 36 Jahren) betrug der Zehnt an Silber 393 Tonnen Goldes (393,800,000 Gulden) oder 246,125 Centner Silber. Die Fürsten Sachsens hatten also nach solchen Angaben 9137 Tonnen Goldes aus den Bergwerken bei Schneeberg gewonnen. Eine Thatsache läßt wohl vermuthen, daß der Gewinn in jenen Schachten ein überaus großer gewesen sein muß. Der Fürstenstollen auf dem Schneeberge gab am 18. November 1581 ein ganz gediegen Stück Silber, so groß als ein zierlich „großer Stuben- oder Kachelofen", welches vielen Leuten zu Leipzig und anderen Orten zu großem Reichthum verhalf[85]). Ein anderer Beweis des Reichthums der Bergwerke Sachsens ist der Umstand, daß der Kurfürst August trotz des bedeutenden und vielfältigen Aufwandes während seiner Regierung, dennoch nach seinem Tode vier Millionen baares Geld hinterließ. Noch ergiebiger wären jene Bergwerke gewesen, wenn nicht die ärgsten Betrügereien bei dem Bergbau vorgekommen wären. „Des Landes gute Bergwerke (heißt es in einer alten Handschrift)[86]) sind männiglich bekannt, was aber bei solchen für Unterschleife und Unrecht geschiehet und wie der Segen Gottes mit Gewalt fortgejagt wird, liegt leider am Tage. Bei denselben müßte vor allen Dingen eine gründliche Untersuchung, wie bis dahin hausgehalten wurde, angestellt, die Intraden (Eingänge) genau geprüft, der anderen und auswärtigen Gewerke ihr Empfang und der Betrag des Bergwerkes wohl überschlagen, die Kosten gründlich berechnet, der Bergleute und Bedienten sündliche Betrügereien bestraft und abgeschafft, und dann gute, gehörige Anstalt besser als bisher gemacht werden, damit dergleichen, vor Gott so strafbare Dinge, die gewiß ein Großes dazu beitragen, daß der Segen sich nicht mehr so reichlich einstellen will, wie früherhin, hinfort unterbleiben, die Fremden zum Mit- und Anbau angelockt und ins Land gezogen, die verborgenen, großen Schätze aber vollends entdeckt und die bereits entdeckten in rechten Gebrauch verwendet werden möchten." Einen anderen Grund des Verfalls der Bergwerke findet derselbe Verfasser in dem Eigendünkel der sächsischen Bergleute, denn er sagt: „Sie rühmen sich zwar als ob sie vor allen Anderen die Bergverständigsten wären, doch sie betrügen sich gar merklich, indem sie anderwärts noch immer welche finden, die ihnen große und vorher unbekannte Dinge aufzugeben wissen. Allein der liebe Neid ist zu einer dermaßen horrenden Größe erwachsen, daß, wenn Jemand gekommen, der mehr Erläuterung und Licht in Bergwerkssachen zu geben sich erkühnet und

erboten, solcher als ein alberner Tropf verlacht und bei der Kammer seine Vorschläge dermaßen angeschwärzt worden, daß er mit größtem Schimpf abziehen mußte, oder man hat ihn unter der Hand so gedruckt und alle Mittel aufzukommen benommen, daß er unumgänglich erliegen und zurückstehen mußte." — An den Behörden lag es wahrlich nicht, daß solche Uebelstände die größere Entwickelung des Bergwesens verhinderten. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die gründlich durchdachten „Verordnungen" zu lesen, die in den Jahren 1536, 1554 und 1589 erschienen[87]), sowie die Zinkbergwerks-Ordnung vom Jahre 1568. — Diese letztere, bei Mathes Stöckel in Dresden gedruckte „Zinnbergwerkes-Ordnung[88]) auf dem Altenberg enthält nebst 49 Artikeln sieben Formulare des Eides, welchen der Bergmeister, der Geschworne, der Gegen- und Bergschreiber, der Schichtmeister, der Steiger und Mühlmeister, der Flößmeister, der Zwittertegler nnd der Schmelzer zu leisten hatten. Nebst dem Versprechen: dem Kurfürsten Gehorsam sein, die Bergordnung streng und pünktlich befolgen zu wollen, hatten alle Obgenannten zu geloben: „Nichts anzusehen, weder Freundschaft, Feindschaft oder Gabe, auch keines Genies (Nutzen) denn der zugelassen und geordnet ist zu gewarten ꝛc. ꝛc. (d. h. kein Geschenk, von welcher Art es auch wäre, anzunehmen.)

Der Bergbau ist mit der Culturgeschichte Sachsens so innig verwoben, daß man wohl einige Augenblicke an der Betrachtung der Organisation desselben während jenes wichtigen Zeitabschnittes zu verweilen berechtigt ist. Eine neue Fundgrube wurde in Freiberg und in den anderen Bergstädten, nach Wehr (14 Klafter), Lehen und Vierung (Quadratur) vermessen. — Der Gang wurde nach Berglachtern (ein Berglachter hatte als Unterabtheilung die Klafter, bestehend aus $3^1/_2$ Ellen) in hangenden und liegenden eingetheilt. Die Zeche wurde in vier Schichten getheilt, deren jede acht Theile, der Theil vier Kuxe enthielt, so daß also die gesammte Zeche ins Gesammt aus 32 Theilen oder 128 Kuksen (auch Cuxen) bestand. — Sachsen hatte nebst diesen kostbaren Silberbergwerken einen anderen, namentlich für unsere Zeit außerordentlich wichtigen Schatz entdeckt, nemlich die reichen Steinkohlenlager, die in der Gegend von Planitz und Zwickau durch bergmännischen Betrieb behandelt und ausgebeutet wurden. Es ist bekannt, daß seit dem XIV. Jahrh. daselbst ein unterirdischer Brand ununterbrochen stattfindet, so daß man in neuern Zeiten auf der Oberfläche desselben Treibhäuser anlegte, in denen

auf dem heißen Erdreiche tropische Pflanzen gedeihen und Ananas zur Reife gelangen. Die Verwaltung des Bergwesens war im XVI. Jahrh. folgende: Die Rathspersonen zu Freiberg hatten die Oberaufsicht über das Bergamt. Denselben war der fürstliche Zehender beigegeben, der der Obrigkeit Frontheit (?) und Nutzen zu beobachten und zu sehen hatte, daß allen vorgeschriebenen Bestimmungen gemäß gehandelt wurde. — Der Bergmeister war über die Bergleute gesetzt und mußte in Freiberg wohnen. An seiner Stelle fungirte an jedem Orte wo Bergbau getrieben wurde, ein Bergrichter, dessen Urtheil jedoch nicht maßgebend war, sondern durch den Rath zu Freiberg berichtigt werden konnte. Jede Muthung (auch Mudung genannt), d. h. das Suchen des Erzes, namentlich die des Zinnes, mußte durch den Rath in Freiberg erlaubt und geregelt werden. — In Freiberg befand sich ebenfalls der Bergschöppenstuhl, welcher die letzte Instanz in dieser Angelegenheit bildete. — Die Gänge waren stehende, Morgengänge, Spatgänge, Gültig Erz, flache Gänge. Auf Grund dieser, in den ersten Zeiten des sich entwickelnden Bergbaues geltenden Bestimmungen, wurde die neue Einrichtung des Bergwesens erbauet. Man errichtete ein Oberhauptbergamt und einzelne Bergämter. Der Oberhauptmann, Berghauptmann und Bergamtmann hatten über den ganzen meißnischen Bergkreis und alle Bergwerke des Landes zu gebieten und die anderen Amtleute und Verordnete des Bergwerkes und der Hütten, mußten ihnen in Allem Folge leisten. — Der Bergamtsverweser (oder Verwalter) hatte die einzelnen Bergämter unter sich. — Dem Oberbergmeister lag ob, darauf zu achten, daß die Grubengebäude allenthalben recht und mit Nutzen fortgetrieben und in gutem „Wohlstande" erhalten blieben. — Die Bergvoigte waren so zu sagen die Secretäre (Schreiber) der Ober- und Berghauptleute; sie hatten eine feste Bestallung, weswegen sie oft als Stellvertreter der Bergamtsverwalter einzutreten hatten. — Die Bergmeister waren insbesondere über die Gruben und Gebäude des Freibergischen Reviers bestellt und hatten Macht und Gewalt, nach Ausweisung „Bergläufftiger" Weise und der Bergrechte auf die Metallbergwerke zu verlegen und zu bestätigen, die Gruben zu markscheiden und Loch- oder Marksteine zu setzen; sie mußten nebenbei darauf sehen, daß dem gemeinen Bergwerke und den Gewerken treulich, nützlich und wol fürgestanden, die Gebäude gefördert und Allem, was Schaden zu bringen drohte, vorgebeugt würde; nicht minder mußten sie bei dem Anschnitte einer Grube gegenwärtig sein. — Die Berggeschwornen

waren verständige und erfahrne Bergleute, welche dazu vereidet waren, dem Bergmeister in Berggeschäften beizustehen; sie hatten in Person die Schachten zu befahren, und über die pünktliche Beobachtung der Bergordnung zu wachen, auch mußte jeder Verkauf auf den Zechen von ihnen genehmigt sein. —

Die Bergschreiber mußten auf der „Leyhe" und an den Amtstägen dem Bergmeister und den Geschwornen mit Rath und That beistehen, Alles zu Protokoll nehmen und die Abschriften der Beschlüsse besorgen. — Auf Befehl des Bergmeisters hatten die „Gegenschreiber" die Gewerkschaften der Zechen in das Gegenbuch abzuschreiben und darüber zu wachen, daß nicht mehr Gewerke als nothwendig waren in die Zechen eingeschrieben würden; eine wichtige Aufgabe bestand darin, Allen denen, die sich am Bergbau betheiligten, einen gründlich genauen Bericht über alles Vorgefallene zu ertheilen. —

Der Receßschreiber hatte alle Bergrechnungen in einen Receß zu bringen, die Summen, vermöge der Artikel, richtig einzutragen und in doppelten Exemplaren auszustellen, wovon das eine in die kurfürstliche Bergkanzlei, das andere in das Bergamt kam. Anfänglich wurde dieser Dienst von den Gegenschreibern besorgt. — Die Markscheider hatten auf den Bergwerken anzuzeigen, wie weit man in den Gruben mit der Arbeit gekommen, wie tief dieselbe war, überdies anzugeben wo und was für „teufft" die Arbeiter ansitzen und ausländen sollen, damit die Rollörter und Querschläge recht aufeinander getrieben und nicht hernach neue „solen", Strossen und Firsten mit vergeblichen Kosten mußten nachgehauen werden. —

Wir können die Beschreibung dieses Organismus des Bergbaues nicht besser als mit der Erwähnung einer Körperschaft schließen, deren Sitte ein helles Licht über das damalige Bergmannsleben verbreitet. Es ist nemlich eine Berggesellschaft, die sich unter dem Namen: „Bergknappschaft" (früher Heuer-Zeche auch Bergbrüder-Zeche) durch ihre eigenthümlichen Gebräuche unter den sächsischen Bergleuten ein bleibendes Denkmal errichtet hat. —

Zu dieser Verbrüderung, welche eine uralte Gesellschaft war, durfte kein unehelich Geborner oder unehrlich Handelnder, ebensowenig jeder Handwerker zugelassen werden.

Die Vorsteher dieser Gemeinschaft waren: der Bergmeister, die Geschwornen, vier Zechenmeister und 12 Aelteste, welche auf vorhergehende Zustimmung des Oberbergamtes das Recht hatten, jähr-

lich neue Mitbrüder in den Bund aufzunehmen. Die Ausländer, welche dieser Gesellschaft sich anschließen wollten, mußten glaubwürdige Zeugnisse über ihr Herkommen und ihre Sittlichkeit beibringen. Die Einheimischen wurden auf „lebendiges" Zeugniß ihrer „Pathen" oder anderer Biedermänner aufgenommen. Die Kurfürsten, Viele vom Adel, auch andere Standespersonen waren Mitglieder dieser Gesellschaft, die auch das Recht erhalten hatten, eine besondere Fahne zu tragen, worauf das kurfürstliche Wappen stand und welche jedes Jahr, am Frohnleichnamstage, am Hause des Bergmeisters aufgesteckt wurde. Die als ehrliche Bergleute anerkannten Mitbrüder versammelten sich Morgens um die Frühsuppe zu essen und Morgensprache zu halten, bevor man die Fahne zur Procession trug. Alle diejenigen, welche „Unthaten begangen, sich des Ehebruches, des Diebstahls, der Erzversetzung und Verschmierung der Gänge, der Verstürzung und Verhöhlung des Silbers, der Deuben und Verluste sei es auf oder in den Zechen, in Hütten und anderen Orten, zum Bergwerke gehörige, und was sonst andere „unehrliche, mißthätige, verbotene Stücke" schuldig gemacht hatten, mußten, wenn der Bergmeister es befahl „vor der Suppe aufstehen" und darauf verzichten, sich unter die Fahne der ehrlichen, untadelhaften Bergleute zu stellen. — Die Unterhaltung am Morgen verbreitete sich nicht allein über die Persönlichkeiten, sondern auch über Alles was des Bergwerkes Beförderung oder dessen Schaden betraf. Späterhin wurde die Zusammenkunft auf die Pfingstwoche verlegt, nichtsdestoweniger aber auf die Beibehaltung der früheren Gebräuche geachtet. — Die Collation (das Mittagbrot) wurde bei Tage gehalten, so lange nemlich die Fahne aufgesteckt war. Keiner der Anwesenden durfte eine „mörderische Wehre" (Waffe) tragen. Jeder der Anwesenden mußte sich der Gotteslästerung, der Verläumdung und des „Vollsaufens" enthalten, wie nicht minder des groben Geschreies und des „Kannenklopfens" (?) Die Anwesenden durften nicht ohne Erlaubniß der Oberen von ihren Tischen aufstehen, ebensowenig mit Würfeln, Brett oder Karten spielen. Wenn die Fahne niedergezogen wurde mußte jeder nach Hause gehen." — Diese Bestimmungen wurden 1609, am 31. Mai, durch ein Patent erneuert und bei jeder Versammlung vorgelesen. Die Verzeichnisse der Mitglieder dieser Verbrüderung, so wie die Einnahme und Ausgabe dieser Gesellschaft wurden vom Jahre 1502 an, regelmäßig gefertigt und in dem Knappschafts-Archive (damals Knappschafts-„Lade") zum Gedächtniß

aufbewahrt. Diese Verbrüderung sorgte nicht minder für die Beerdigung ihrer Mitglieder, die sich verpflichteten, wenn einer aus ihrer Mitte oder dessen Weib, Kinder und selbst Gesinde stürbe, die Ueberlebenden im Trauerkleide dem Leichenbegängnisse folgen zu lassen.[89]).

Wie bei allen Bergvölkern, so findet man auch bei dem sächsischen Bergmanne den Glauben an böse und gute Berggeister, auch Bergmännlein genannt. Im 16. Jahrh. war dieser Glaube selbst bei den Gebildeten und Gelehrten ein unumstößlicher, wie z. B. bei Agricola, der in kindlicher Einfalt über die grausamen und schädlichen, wie über die sanftmüthigen und gütigen Bergmännlein Geschichten zu erzählen weiß. Zu Annaberg, sagte er, ist ein böses Bergmännlein gewesen, welches in dem Schachte, die „Rosenkrone" genannt, zwölf Arbeiter durch sein Hauchen in der Höhle umgebracht hat. Sein Blasen kam aus einem Rachen, der wie der eines Pferdes aussah; es hatte einen langen Hals und gräßliche Augen in der Stirn. Ein anderes hauste zu Schneeberg und war mit einer schwarzen Mönchskutte bekleidet. In der St. Georgens „Höle" hob es einen Arbeiter von der Erde auf und setzte denselben mit großem Leibesschaden zuoberst auf den Boden. Die gutmüthigen werden Kobolde genannt und sind kaum drei Spannen lang; sie fügen keinen Schaden zu, wenn sie nicht verlacht oder gescholten werden. Im Uebrigen graben sie die Erde, gießen Wasser hinein und sind bei aller Arbeit hurtig und unverdrossen, arbeiten jedoch nur dem Scheine nach, denn in der That thun sie nichts. „Ueber beide Arten", sagt Agricola, „ist dasselbe Urtheil auszusprechen, wie über die Gespenster: „Der betriegliche Teuffel, der unsere Leiber und Seelen äffet, durch alle Länder herumirret und den Menschen Tag und Nacht hinterstellig ist, steckt nemlich darhinter." Sperling und Lavater, (m. s. libell. de despect. et Lemur.) theilen die Ansichten Agricola's und nennen solche Wesen: „Virunculos terreos" untetirdische Männchen." Die Kobolde sind, als ältere Männlein wie die Bergleute, mit einer „weißen Hauptkappe am Hemde und einem Leder auf dem „Hinteren bekleidet." Zuweilen werfen sie mit Steinchen nach den Bergleuten. Sie halten sich meistens in den Zechen auf, welche Erz geben, oder wenigstens gute Hoffnung dazu, weswegen sie von den Bergleuten gern gesehen werden.[90]) — Der ununterbrochene Kampf des Bergmannes mit unbekannten, feindlichen Mächten, das Gefühl seines Unvermögens Angesichts der, in der Tiefe waltenden Natur-

kräfte, die Unsicherheit des Erwerbes, überdies tausend andere Umstände, liegen jener kühnen, vom religiösen Gefühle und dem Bewußtsein der Freiheit durchdrungenen alten sächsischen Poesie zu Grunde, deren Spuren sich leider bald verlieren, wenn nicht durchgreifende Maßregeln ergriffen werden, um in den verschiedenen bergbautreibenden Orten, das noch aus der alten Zeit stammende Material zu sammeln und — wie es Männer wie Döring, von Manteufel ꝛc. ꝛc.-thaten — zu retten. — Bevor wir jedoch zur Mittheilung einiger jener alten Kernerzählungen und Kernlieder des sächsischen Volkes übergehen, ist von einigen Werkzeugen des Bergmannes und von seinen Arbeiten im Allgemeinen zu reden, damit Jeder erkenne, mit welchen entsetzlichen Gefahren jener an einem fort zu kämpfen hat. —

Unter den Werkzeugen sind folgende als die nothwendigsten zu bezeichnen: Der Schlegel oder der bergmännische Hammer. Das „Eisen" ist ebenfalls eine Art eines eisernen, gestählten Keiles, der in das Gestein geschlagen wird, und deren oft bei einer Schicht von einem einzigen Arbeiter 10, 20, auch 30 stumpf geschlagen werden. — Der Bohrer ist ein an der Spitze mit Stahl belegtes Eisen, das bald 20 bald 30 Zoll lang ist und womit runde Löcher, um die Patrone hineinzuladen, 18 bis 20 Zoll tief und $1^1/_2$ Zoll im Durchmesser geschlagen werden. Man bedient sich bei der Fertigung eines jeden Bohrlochs dreierlei Arten dieser Bohrer. Anfangs des Kron-, dann des Kolm- und endlich des „Meiselbohrers." —

Die Patrone enthält 4 Loth Schießpulver, dessen die Alten sich in ihren Bergwerken nicht bedienten; man kannte bloß das Feuersetzen, d. h. man legte Stöße Scheitholz vor Ort und brannte sie an, was man indessen aufgab, außer bei Stockwerken, wie zu Altenberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf ꝛc. ꝛc., wo man am Schlusse des vorigen Jahrhunderts noch davon Gebrauch machte. Erst ums Jahr 1613 bediente man sich des Schießpulvers in den sächsischen Bergwerken, von welcher Zeit an manche Werke einen neuen Schwung erhielten. —

Die Nadel war ein 30 Zoll langer, nadelförmiger, runder Spieß, an welchem die Patrone angesteckt und in das Bohrloch gesetzt, sodann aber der, der Patrone noch vorliegende leere Raum mit kleinem Gestein, mittelst eines runden Eisens, Stampfer genannt, dermaßen zusammengestampft wird, daß die ganze Ladung so fest wie Felsen wird. Sodann aber wird die gedachte Räumnadel herausge-

schlagen, so daß nunmehr eine kleine Oeffnung bleibt, die dazu dient, daß die Rakete, welches ein mit Anfangs naßgemachtem Pulver angefülltes kleines Tütchen, Pulvermännchen genannt, hineingesteckt und dadurch an einen 4 Zoll langen Schwefelfaden das verspündete Pulver in Brand gesetzt werden kann. — Eine der gefährlichsten Arbeiten des Bergmannes. Nicht zu gedenken, daß das vorgesteckte Pulvermännchen oft eher Feuer fängt, als der Bergmann mit seinem Geräthe davon fliehen kann; so reißet auch die obgenannte Räumnadel und Stampfer oft während des Ladens an dem Gestein Feuer, und dann — man denke sich selbst den schrecklichen Erfolg für das arme, sterbliche, bergmännische Leben. Der Bergprediger in Annaberg, C. G. Glöckner, erlebte am 20. Mai 1774 diesen betrübten Vorfall in seinem Amte zu Arnsfeld und Grumbach, an einem Bergarbeiter des letzten Ortes. Man fand ihn in seiner Grube übel zugerichtet, todt — und den Stampfer in der zerrissenen Brust. —

Der Kübel ist ein ovalrundes Gefäß, in dem Berge und Erz im Schacht heraufgefördert werden. Der „Hund" ist ein hölzerner Kasten mit vier kleinen Rädern, in der Mitte mit einem sogenannten Spurnagel, der zwischen zwei Gestengen, d. h. Latten geht, und auf welchem losgehauenes Gestein durch junge Burschen auf dem Stollen herausgefördert wird. —

Der (oder die) Haspel ist eine auf zwei Stützen ruhende Welle mit zwei Korbeln, d. h. Hörnern, und einem um die Welle liegenden Seile, an welchem zwei Kübel hängen und wodurch der Transport des Gesteines und Erzes aus tiefern in höhere Punkte geschieht. —

Berücksichtigt man, nach Aufzählung der nothwendigsten Werkzeuge des Bergmannes, die Gefahren, welchen derselbe ausgesetzt ist, so müssen mit dieser Erwägung die Hauptarbeiten angeführt werden, denen sich derselbe zu unterziehen hat. Mit Schlegel und Eisen gewaffnet berührt er unter wiederholten Schlägen den vorgeschossenen Kam, d. h. den äußerst festen und harten Theil des Gesteines. Sein Bohrer bereitet der zerschmetternden Patrone den Raum, aus welchem Verderben sprühet. Ihn schützt die Arbeit der Auszimmerung nicht, welche die drückenden Lasten zurückhalten und die Seitenwände hinausweisen soll. — Diese Auszimmerung ist die Verwahrung und Abhaltung hereinbrechender Steinlasten, von oft mehr als 1000 Centnern, durch Holz, wozu die natürlichen Stämme bis zu 20 Zoll stark, je nach den Umständen, gebraucht werden. — Doch ehe man zu dieser Vorsicht gelangt, wie nicht ohne Beispiel, geschieht es, daß

die plötzlich hereinstürzende Last das mühsam und sicher arbeitende Leben darniederwarf, zusammendrückte und auch den letzten halben Athemzug nicht vollführen ließ, sondern unvollendet in die Brust zurückdrängte. — Nicht minder gefährlich ist das Aufgewältigen, d. h. aufs Neue Fahrbarmachen einer früher bestandenen Grube. — Diese Säuberung der viele Jahre lang gelegenen Gruben, dieses Herausschaffen der hereingebrochenen Gesteine, dieses Instandsetzen der früheren Gruben, um an den Ort zu kommen, wo die Alten aufhörten, ist, der einströmenden Gewässer wegen, mit den größten Gefahren verbunden. Lang verschlossene Wetter, erstickende Schwaden (aufsteigende Dünste) mit Arsenik-, Schwefel- und Gifttheilen geschwängert und bruchmachende Oerter, wie manches Leben haben sie darnieder geworfen und Krüpel oder Leichen, der wie vom Blitz gerührten armen Bergmännin, der Mutter oft zahlreicher Kinder nach Hause gebracht und in die bebenden Arme gelegt. Doch, ehe es zum Abstriche kommt, ehe der schwere Kübel, der saure „Hund" oben oder draußen ist, was für Unglück kann sich ereignen. Oft zerbrechende Berge und der, der Hand entschlüpfte und dann weit wegschnellende Kübel, was für elende, zeitlebens geschlagene Menschen macht er hiers nicht? — Nun gelangt das Erz und der Kübel in die Hütte. Nützen sie so? — Nein! sie müssen verarbeitet werden. Das Pochwerk, die Wäsche, das Schmelzen und das Mengen mit [illegible] Kreuz aufsetzen. Welche Gefahr [illegible] Reihen wir diese Arbeiten im Einzelnen. Das Pochwerk ist eine durch Wasser getriebene Maschine, durch welche [illegible] Erze klein gepocht, arme Erze aber, mit Hinzufügung [illegible] zu einem feinen Mehle gestampft werden, und welche die metallischen Theile vermöge ihrer Schwere, von dem [illegible] Theilen mittels Wasser sich trennen, um [illegible] werden. Die Erfindung nasser Pochwerke [illegible] Jahr hundert. Durch das Schmelzen werden die in den Erzen enthaltenen unedlichen Bestandtheile in ein [illegible] verwandelt, während die im Erze sehr einzeln [illegible] metallischen Bestandtheile zusammenwirken und in ein [illegible] werden. — Das Mengen besteht darin, daß man [illegible] Kalk und Erdig untereinandermischt und die [illegible] Theile so durch den ganzen Haufen [illegible] Verhältniß kommt. Der Gehalt von bei dem [illegible] bestimmt [illegible] und wie gro[illegible] bei-

sen, was bei dem Kobald und den kobaldischen oder höchst arsenikalischen Erzen in Annaberg vorgekommen ist und sicherlich anderwärts stets vorkömmt. Ein dergleichen angeführtes Gemenge raucht unter der Zeit der dabei zu verrichtenden Arbeit wie ein Meiler oder eine Köhlerstädte. Die Masse erhitzt sich so, daß man kaum die Hand hineinstecken kann. Gedachter Rauch und Hitze ist die Wirkung des in der Verflüchtigung befangenen Arseniktheils. Der Ort umher enthält einen heftigen Giftgeruch. Selbst das im Feuer beständige Silber kann hier nicht widerstehen. Man hat Erfahrungen, daß ein dergleichen Gemenge von Erzen, die anfänglich große Theile Silber enthielten, in kurzer Zeit nichts mehr in sich hatten, und daß das Silber völlig vernichtet war. Wer denkt sich hier nicht den fürchterlichen Einfluß auf die Gesundheit und auf das Leben des die gefährlichste Arbeit treibenden Bergmannes! Seine äußerlichen Theile werden angefressen und die zarten Lungen, die von der äußerlichen Luft leben müssen, und die übrigen innerlichen edlern Theile angegriffen, so daß Husten, Blutauswurf, Abzehrung und Tod, oft in den frühesten Jahren, die nächsten Folgen davon sind und sein müssen. — Wie das Feuer, so umschwirret auch das Wasser den fleißigen Bergmann als vernichtender Dämon. Man denke sich das schnelle plötzliche Durchbrechen eingespannter und verschlossener Wasser, wie sie die Wände durchreißen und gewaltsam herausstürzen, um Berg, Mann, Geräthe mit sich zu führen, und Alles in einen unterirdischen See zu verwandeln. Man denke sich die von allen Seiten die Grube ersäufenden, hereinströmenden Tagwasser, die mit jedem Augenblicke wachsen, steigen und dem zu Nahekommenden rauschend und tobend den Tod so zu sagen zufluchen. — Wenn bei Stollen, als den zu Abführung der Wasser getriebenen Kanälen, durch Brüche und hereingefallene Steinlasten dem Wasser der Abzug verschlossen wird, so daß die zuvor ausgebauten Gruben zu „Tagaus" angefüllt stehen, dann aber bei der Wiederaufnahme und Gewältigung der, oft seit Jahrhunderten verfallenen Stollen, solche Gewässer einen jählingen Abzug erhalten und die vorgeschobenen Brüche, die ihnen Damm waren, durchbrechen, so ist dieses beim Grubenbau nichts Ungewöhnliches, aber auch für das bergmännische Leben die fürchterlichste Gefahr, die oft schnell daher brauset und kein Fliehen zuläßt. — Nicht minder gefährlich ist der Kunstbau, denn der Bergmann hat den „seigern[illegible]schacht zu senken, die Radstube zu bereiten, die gewaltige Ma[illegible]n, dem mit Ungestüm mit Schnauben

die plötzlich hereinstürzende Last das mühsam und sicher arbeitende Leben darniederwarf, zusammendrückte und auch den letzten halben Athemzug nicht vollführen ließ, sondern unvollendet in die Brust zurückdrängte. — Nicht minder gefährlich ist das Aufgewältigen, d. h. aufs Neue Fahrbarmachen einer früher bestandenen Grube. — Diese Säuberung der viele Jahre lang gelegenen Gruben, dieses Herausschaffen der hereingebrochenen Gesteine, dieses Instandsetzen der früheren Gruben, um an den Ort zu kommen, wo die Alten aufhörten, ist, der einströmenden Gewässer wegen, mit den größten Gefahren verbunden. Lang verschlossene Wetter, erstickende Schwaden (aufsteigende Dünste) mit Arsenik-, Schwefel- und Gifttheilen geschwängert und bruchmachende Oerter, wie manches Leben haben sie darnieder geworfen und Krüpel oder Leichen, der wie vom Blitz gerührten armen Bergmännin, der Mutter oft zahlreicher Kinder nach Hause gebracht und in die bebenden Arme gelegt. Doch, ehe es zum Absturze kommt, ehe der schwere Kübel, der saure „Hund" oben oder draußen ist, was für Unglück kann sich ereignen. Oft zurückfallende Berge und der, der Hand entschlüpfte und dann weit weggeschleuderte Haspel, was für elende, zeitlebens geschlagene Menschen machte er öfters nicht? — Nun gelangt das Erz und der Kobald in die Hütten. Nützen sie so? — Nein! sie müssen verarbeitet werden. Das Pochwerk, die Wäsche, das Schmelzen und das Mengen muß nun dem Werke die Krone aufsetzen. Welche Gefahr ist jedoch damit verbunden. Prüfen wir diese Arbeiten im Einzelnen. Das Pochwerk ist eine durch Wasser getriebene Maschine, durch welche reiche Erze klar gepocht, arme Erze aber, mit Hinzufügung von Wasser, zu einem ganz feinen Mehle gestampft werden, und wobei die reichhaltigen Theile, vermöge ihrer Schwere, von dem unhältigen, steinartigen Theilen mittelst Wasser sich trennen, um gewaschen werden zu können. Die Erfindung nasser Pochwerke steiget heute 353 Jahr hinauf. Durch das Schmelzen werden die in den Erzen enthaltenen steinartigen Bestandtheile in ein Glas oder Schlacke verwandelt, wodurch die im Erze sehr einzeln zerstreuten metallischen Bestandtheile zusammensinken und in ein ganzes gebracht werden. — Das Mengen besteht darin, daß man einen Haufen Erz oder Kobald öfters und fleißig ineinandermischt und die edlern und unedleren Theile in ein durch den ganzen Haufen gleichförmige Vertheilung bringt. Die Gefahr nun bei den oben beschriebenen Arbeiten ist sehr verschieden, und wir gedenken nur des-

sen, was bei dem Kobalb und den kobaldischen oder höchst arsenikalischen Erzen in Annaberg vorgekommen ist und sicherlich anderwärts stets vorkömmt. Ein dergleichen angeführtes Gemenge raucht unter der Zeit der dabei zu verrichtenden Arbeit wie ein Meiler oder eine Köhlerstädte. Die Masse erhitzt sich so, daß man kaum die Hand hineinstecken kann. Gedachter Rauch und Hitze ist die Wirkung des in der Verflüchtigung befangenen Arseniktheils. Der Ort umher enthält einen heftigen Giftgeruch. Selbst das im Feuer beständige Silber kann hier nicht widerstehen. Man hat Erfahrungen, daß ein dergleichen Gemenge von Erzen, die anfänglich große Theile Silber enthielten, in kurzer Zeit nichts mehr in sich hatten, und daß das Silber völlig vernichtet war. Wer denkt sich hier nicht den fürchterlichen Einfluß auf die Gesundheit und auf das Leben des die gefährlichste Arbeit treibenden Bergmannes! Seine äußerlichen Theile werden angefressen und die zarten Lungen, die von der äußerlichen Luft leben müssen, und die übrigen innerlichen edlern Theile angegriffen, so daß Husten, Blutauswurf, Abzehrung und Tod, oft in den frühesten Jahren, die nächsten Folgen davon sind und sein müssen. — Wie das Feuer, so umschwirret auch das Wasser den fleißigen Bergmann als vernichtender Dämon. Man denke sich das schnelle plötzliche Durchbrechen eingespannter und verschlossener Wasser, wie sie die Wände durchreißen und gewaltsam herausstürzen, um Berg, Mann, Geräthe mit sich zu führen, und Alles in einen unterirdischen See zu verwandeln. Man denke sich die von allen Seiten die Grube ersäufenden, hereinströmenden Tagwasser, die mit jedem Augenblicke wachsen, steigen und dem zu Nahekommenden rauschend und tobend den Tod so zu sagen zufluchen. — Wenn bei Stollen, als den zu Abführung der Wasser getriebenen Kanälen, durch Brüche und hereingefallene Steinlasten dem Wasser der Abzug verschlossen wird, so daß die zuvor ausgebauten Gruben zu „Tagaus" angefüllt stehen, dann aber bei der Wiederaufnahme und Gewältigung der, oft seit Jahrhunderten verfallenen Stollen, solche Gewässer einen jählingen Abzug erhalten und die vorgeschobenen Brüche, die ihnen Damm waren, durchbrechen, so ist dieses beim Grubenbau nichts Ungewöhnliches, aber auch für das bergmännische Leben die fürchterlichste Gefahr, die oft schnell daher brauset und kein Fliehen zuläßt. — Nicht minder gefährlich ist der Kunstbau, denn der Bergmann hat den „seigern" Schacht zu senken, die Radstube zu bereiten, die gewaltige Maschine einzuhängen, dem mit Ungestüm mit Schnauben

und Toben umschleudernden Rade sich zu nähern und dessen Drehen zu befördern.[91]) — Als Schluß dieses Artikels werden einige alte Sprüche, Bergreyen ꝛc. ꝛc. aus dem XVI. Jahrhunderte hier mitgetheilt.[92])

Eynn hubscher Spruch von den Edlen Berckwerg, welches, wu es ordentlich und wol regirt wirt, eyn unentlicher Schatz ist, land unnd leuthen, kurz begriffen ym jar unsers Heyles 1520.

(„Mosch zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland. S. 155.")

Jr lieben Herrn stellt euch zw rw,
Und hort eyn cleynes weylen zo,
Mir ist in meynen sin gefallen,
Das uns sal teglich helffen allenn,
Wu die Oberkeyt deme worde noch gedencken,
Und sich von dem rechten wege nicht liesse lenken,
Nicht ansehn, gesetzte rede noch geferbte wort,
Dann manche Herrschafft ist dadurch verfurt
Die do sust nicht mochte werden geletzt
Wu sie auf geferbte Wort nicht hetten glauben gesetzt,
Darum ech treuwlich rathen will
Man seh zo zeythen selbs yns Spyll
Uff das recht gsche zu aller Zeit,
So wirt man groszer sorgen queit,
Damit laß ich das bestehenn
Und wil nu etwas weyter ghen
Wie man erstlich Berckwerk soll heben an
Wu es anders eyn gut bestant sall han
Wie ich mir dann hab furgenommen
Und will auff dieser Bahn veyn her kommen,
Erstlich sal der erbherr seyn geschickt,
Alsbaldt er ertz in sein lande erblickt
Es sey golt, sylber, kopffer, zyn adder bley
So soll ers eyn yden vorgunnen frey
Sall keynem keyne Masse nicht wegernn
Sondern wu sich ein yder hin wyll legernn
Es sey uff ecker, wysenn oder Sall
An wege, an stege, auch uberall
Wu yder mann seyn lust hyn treyt,
So wirt gesuchet weyt und breyt,
Nach klufft und gengen mannichfalt,
So erreget man das Berckwerk mit Gewalt,
Dornach so wirt eyn Zulauffenn
Auß allen Landen mit groszen Hauffen,
Und fallen zusam, als wern sie blyndt
Do sieht man mancher mutter kynt,

Ein yder will der erſte ſeyn
Und legen ſich mit gwalt ein,
Unnd ſuchen die Genge hyn und wyder.
In den Gebyrgen auff und nyder
Das Wert, bis das ſie fundig wern
Dornach ſo kan mann nicht entpern
Heuſer, Hutten unnd ander notturfftigkeyt
Alsbalt ſey dann der erbherr bereyt
Und habe erſtlich in gutter acht
Das er ein ordentlich regiment macht
Mit regierer, die redlich und auffgericht ſeyn.
Zu regirn uber knappſchafft und gemein,
Die nicht eugen yren eygen nutz
ſonſt gewinnt das Berckwerck bald eyn ſtotz
Die do ſeyn kegen maningklich ſenfftmutig
Kegenn frembden und bekannten gutig,
Auch die do rechte maſſe halten,
Ken den jungen und ken den alten,
Die ſich wyder frewntſchaft noch feyntſchafft lan vorkeren
thun dem Armen als dem großen Herren,
Eynen yden nach Gelegenheyt,
So bleybet Fryd und eynickkeit.
Vom rechten Wege ſolen ſie ſich nicht lenken
Obgleich etwan eyner keme mit renken,
Unnd ſprech zu ynen, helfft mir, das merkt eben,
So will ich euch auch teyl mitte gebenn,
Es ſey ein Schicht, aber die halbe Gruben,'
Vorwar das ſeyn die rechten Buben,
Sy ſollens nicht annemen bey yren Gewyſſen
Dan eyde und pflicht werden dadurch zeryſſen.
Sie ſollen nicht zu gach ſein, noch auch zu hitzig
Noch gegen den Leuthen mit boſen Worten ſpitzig
Das ſie anhuben zu tauben und zu wütten
Das ſich der teuffel kaum kendt vor ynen hütten,
Sie ſchnytten ym eyn kappen an
Das er ſchamroth ging darvon,
Noch dennoch wurde ym ſyn gebrech nicht gewent,
So gedachten die zu horen, ey das euch der teuffel ſchendt
Wie ſeyt yr ſolche grobe knottell,
Bey uns geſchechs nicht dem ergſten Botell
Der Henger ſollt vor euch zu ſchaffen han;
Alſo gedenkt eyn yder man.
Was nutz und frummen do von entſpringen wurdt,
Das behertzigen die, den es geburt,
Beſſer wer, das ſie darauff trachten,
Wu ſie mit den gemeynen man willig machten,

Geben eynen yden guten Beſcheyt,
Das wer das beſte bey meynem eydt,
Auch ſoln ſie nicht teyl bawen, wydder wenig noch vill,
Auff daß ſie nicht übertretten das rechte zyll.
Zu vorauß ſoln ſie nicht eygene Hütten haben
Darynnen ſie die gewerken mochten ſchynden und ſchaben
Unnd ob es gleich nicht wurde vorbracht,
So blyben ſie dennoch nicht unverdacht,
Auß Urſach, do merkt mich recht,
Es were keyn ſchichtmeiſter alſo ſchlecht,
Er wurde den regenten volle dien
Und alſo mußten die andern Hutten alle ſtille ſteen
Die etwan mit großer koſtunge weren auffgericht,
Die zu vielen wieder, und wurden zu nicht
Als ich beweren wyll in kurzer Friſt,
Wie es auff Sant Annenberg geſcheen iſt
Durch eygen nutz etzlicher regenten
Wie ſie den edelen Fürſten blenten
Unnd geben ym auff ein ſolch lateyn
Als ſollt es ſeyn F. G. groß außtreglich ſein,
Unnd war das der erſte Olofanz
Man ſchlug die Hutten alle in eine ſchantz
Bis auf drey, das will ich rugen,
Thäten ſie ſeyn F. G. zu fugen,
Dornach ging es vondt umb
Nichts war ßo ſchlecht, man fant ym krum
Damit ſie es zo wege brachten
Und die andern Hutten zu nichte machten,
Do von ſich noch manch man hat mogen enthalten,
Mit weyb und kindt deſter ſanffter alten,
Hatten dennoch kein Genugen dran,
Fingen noch ein vil ergers an
Unnd brachten auff die vorſchicht,
Damit wart erſt das Berckwerk zu nicht,
Vorwuſten die Schlacken allzumal
Vor allen Hutten uberall,
Manchem wart do das seyne genommen,
Wydder Got, ere und frummen
Unnd welcher dar widder wollte ſeyn
Dem leget man eyn ſolch gebiß eyn
Und retthen das an alles hell,
Es were meynes G. H. befell
Unnd belogen alſo den frummen Fürſten,
O wie wirt ſie der teuffel drum bürſten,
Die den Schaden haben auffgericht
Ich wollt, das ſie zw ryſſe die gycht

Aber ich meyn wydder Haubtmann noch ein erbaren rath,
Wan er ken teyll an dieſen Dingen hat,
Ünnd hetz nach yrem wyllen ſollen ſeyn angefangen,
Die ſache were nicht auff dem Zane naußgegangen,
Sie hetten ſolches nicht zugegeben
Aber es half nichts yr wydderſtreben,
Kurtzumb man hat's nun dahin gebehnt
Das etzlich Heuſſer wußte ſtent,
Darczu vill gruben liegen bleyben,
in den ſich noch wol wer zu bereyben,
Solchs hat ſich durch eygen nutz entſpunnen
Und kumpt nun täglich an die ſunnen,
Das hochgedachten Furſten am tzehenden ſer ap geht,
Uhd der gemein man in Armuth ſtet,
Der frembt man iſt faſt vorjagt,
So hat man den eynwoner alſſo vorzagt,
Gemacht durch die vill neue ſtuck
Das bald keyner mehr will vor die Luck,
Das will ich zum teyl haben gemelt,
Wie woll es ſonſt an vill ſtucken felth,
Welch ich umb kurtze habe vormitten,
Unnd habs eyn wenig oben hyn beſchnitten,
Do mit will ichs auff dieſe zeyt,
Gemelt han was an gutten regenten leyt
Furthyn wyll ich zu vorſten geben,
Wie man ſich erkennen ſoll recht unnd eben
geben eynem ydem gutten beſcheyd
nemen von keynem wydder gifft noch gabe,
Begern keynes frembden guts noch habe,
Bauen keyne teyll wydder wenig noch vill,
Laſſen Hütten haben, der ſie haben will,
Tragen keyn haß noch Neyd im Gericht
Und laſſen ſich keyn Geytz betrügen nicht,
Seyn nicht ſchnorriſch noch porriſch,
Noch kegen den leuten murriſch
Trinken ſich auch nicht trunken und voll,
Dan das laſter mit nichte nicht ſeyn ſoll
Auch die dem gemeynen nutz trewlich fürſtan,
Als etliche edle romer gethan,
Die durch den gemeynen nutz alſo ſeyn vortorben,
Das ſie ſeyn in großer armut geſtorben,
Unnd haben als vill nicht hynter yn gelan
Da man ſie mocht zur erden beſtetet han,
Solche regenten ſolden ein herrn vil nutzer ſeyn
Dan golt, ſylber, und edelgeſteyn
Do bey will ichs laſſen bleyben

Wie wol ich het noch viel mer zu ſchreyben,
Wenn ich ſollt vorzelen lindt
Welche zu regenten untüchtig ſynt,
Des will ich mich ytzt nicht underſtan,
Ich ſal den erbherrn drum ſorgen lan,
Auch betrachts eyn yder ſelber woll
Wie ein regent geſchickt ſeyn ſoll
Der andre ſoll loblich und erlich regirn
Unnd eyn gantze ſammelung mit ſeynem lob tzyrn
Dann das groſte an gutten regenten leydt
Unnd das ein herr vill freyheit geyt
Schafft freyde und ſicherheit auff der ſtroſſen
Welde noch waſſer ſab er ſich nicht erbarmen laſſen
Unnd beſchwer das Berckwerck nicht zuvil
Er lege nit mer drauff denn es wol tragen will,
Unnd ſey ya fleyßig dar auff gericht
Das yder man gut ausrichtnng geſchicht,
Auff das der fremb man nicht werde vortzogen
In Berckhendeln durch ſchlymme forttel betrogen,
Mit der außteylung und anderm gleychen
Auf daß er von dem Berckwerk nicht thu abweichen
Man ſoll alleczeit ſeyn darauff geſtellt
Das man Bergklewt bey luſt erhelt,
Man keyn Dücke hat Berckwerk mer tzu falle bracht,
Dan das man berckleut unluſtig macht,
Zum andern die großen ſterben,
Thun die Berkwerk auch verterben
Zum dritten tewrung und krieg,
Brengt dem Berkwerk auch wenig glück,
Dan dadurch leufft das geſellig dar von
So muß man vill gruben liegen lan
Das vierde tarff ich vergeſſen nicht
Wu nicht gute betzalunge geſchicht,
Mit gutten gelde, das man gerne nympt,
Das ſich in allen landen woll getzymbt,
Unnd die Außteylung zu rechter Zeyt gefallen,
Die eynlag aus den zubuß zechen allen,
Auf das den erbtern wochentlich werde gelont,
Unnd das keyns davon werdt vorſchondt,
Welcher der erbt nicht thut genug
Den yage man wydder zu den pfluck
Unnd laß yn alldo ackern unnd reuthen
Unnd trachte nach andern gutten Berkleuthen
Die ſich vorſten auff kluffte und genge
Unnd hawen das ſylber nach der Menge
Aber eyn ſteiger, der das ertz nicht kennt,

Unnd ein hewer, der das feustel blent,
Eyn knecht der nicht den haspell tzeucht
Unnd der junge, der das Bercktrecken fleugt,
Der schichtmeister der sich nicht thut beweyssen
Auff der Zeche mit unßelt und eyßen,
Auch wydder breth noch holtz einkaufft,
Sonder wochentlich ins warm Bad laufft,
und vortzert unnützlich der gewerken gelt,
Den geb man ein polickt uber felt
Aber eyn frummen redlichen man
soll man altzeyt in eren han,
Unangesen wyder freund noch synt,
Alleyn man gebrauch der, die do tuglich synt
Daß es nicht sey fetter noch schweger erbt,
Die sache wurde sonst gar verterbt,
Das sey also vom verterben gesagt,
Nun hab ich fürbas weytter gefragt,
Wie großer nutz und frummen,
Der durch berckwerck auff ist kummen,
Das ist nur kurtzlich worden kundt
Und ist auch also der rechte Grundt
Wie die durchlauchten Furstен von Sachssen
Durchs berckwerck seyn hoch erwachssen
Das man ytzt weing sint yrer gleich
In dem gantzen Romischen Reych
Desgleych yr leuth und lant
Besetzt, erbawet und woll bekannt,
Stete, dorffer, unnd der vill
Der ich eyns teyls ytzt nennen will,
Als Freyberg, die gar loblich stat
Von erst anfang von Berckwerck hat
Ungeferlich bey vier hundert yar
Do sichs erreugt ist offenbar,
Das war also gar von sylber reych
Das nie erhoret war desgleych
Es war das Sylber alsso uberhaufft,
Das man ein marck um sechs alte schock kaufft,
Unnd ist als vil zum tzehenden eynkommen
Als ich in kronica habe vernommen
Das sie, wu sies hatten wollen than,
Das gantze Behmerlant mochten bezalt han
Auch Erberssdorf, Geyer und desgleychen,
Wolkensteyner pflege thut auch nicht weychen
Dippelßwalde, Glaßehuthe, Geußing und der alte Berck
Ist das nicht ein wunderlich werck.

Das ßo manich ertz unnd metall
Sal gefunden werden uber all
Und ſunderlich yn den Gebirgen,
Villmer, denn yn eben landen yrgen
Noch ſeyn die Berckwerck nicht alle gemelt,
Vom Schneeberck ſagt man yn aller welt
Was vor ſylber iſt rauß geronnen,
Do von die Fürſten alſo ſeyn aufkommen
Bald er nach yn kurtzen Jaren
Wolt Got ſeyn genad nicht lenger ſparen
Unnd thet auff der genoden ſchreyn
Do hyb man yn das ſylber nein
Desgleich vor noch nie war geſchen
Ich habs ſelbs mit meinen augen geſen
Als kem es von einem Goldſchmidt her
Nun mocht ymant frogen mer,
Wu das mocht geweſen ſeyn,
Do das ſylber alſo reyn
Iſt funden worden in der Erden
Das yr das moget ynne werden,
So will ichs ſagen altzu ſant
Sant Annenberck iſt es genannt,
Der ſich in kurzen yaren hat angefangen,
Es ſeyn noch nicht dreyßig yar vorgangen,
Das nymant do von zu ſagen weſt,
Nun ſint man do vill fremder geſt,
Auß Ungarn, Polen, Behmen unnd von Reyn
Die alle do burger worden ſeyn
Unnd haben gebawet eyn lobliche ſtat,
Wie dann mennicklich geſehen hat
Erſtlich eyn ſchone Kyrche lang undt weyt
Dorinnen dient man got zu aller zeyt,
Woll gezyrt außen und ynnen
Wie mans kont offs beſte beſpinnen,
Mit gold, ſylber und edel geſteyn
Orgeln, glocken groß und kleyn
Das alles gehort zu Gottes ere
Do ſuſt keyns nie hynkommen were
Wu nicht wer Berckwerck aufkommen,
Als yr nun wol habt vernummen,
Wie woll es nicht gar verbracht,
Ydoch das groſte iſt drann gemacht,
Dartzu eyne muntze lobelich
Do ſitzen die Muntzer tugentlich
Unnd machen das allerſchonſte Gelt,
Das man lobet yn aller welt

Das, und anders mer,
Kumbt alles vom berckwerk her
Damit ich nun beſchlyßen wyll
Unnd ob ich nicht das rechte ziill
In allen ſtucken getroffen han
Wollt jr michs nicht entgelden lan,
Wann es iſt keyn ſchütz nimmer als gut
Der nicht auch eyn felert thut.

Herzog Heinrichs-Lied.

Ein geiſtlicher Bergreihen der Bergleute von Freiberg vom Jahr 1536.

(Moſch zur Geſchichte des Bergbaues in Deutſchland. S. 147.)

Ich hab gehört
Von Gottes Wort
Das gefällt mir wol
Demſelbigen ſol
Mein leben ich vertrawen
Auch mehr erfahr
Wie trewlich gar
Es ſich anding
Viel Heil es bring
Den die darauff feſt bawen.
Dieweil es ſich
So gnädiglich
Erbietten thut
Aus ſeiner Gut
Will ichs mit ihm auch wagen,
Ihm ſtehen bey
Und glauben frey
Was mirs verkund
Aus Hertzensgrund
An ihme nicht vertzagen.
Und danken Gott
Der ſein gebot
Dadurch gelahrt
Und mich bekahrt
Zu jhm und ſeinem Worte.
Drauff mich verlaß,
Sind ich weiß das
Kein Gutes nicht
Vom fleiſch geſchicht
Der helf uns hie und dorte.
Amen.

Ein Bergreyen von St. Marienberge

in dem Thon wie man singt den Reyen von St. Joachimsthal

(v. Simon Rösler auf die großen Ausbeuten v. Jahr 1540 gemacht.)

Seytt frumb und frölich alle
Auff Mariaberg in der Stat
Danket Got und dem wolgefalle
Den ehr uns angezeiget hatt.
Wie wir taglich sehen,
Von schönem Ertzt mancherley
lob ehr und preis wir jehenn
Gott darumb alzeyt sey.
Es thut sich wol beweissen
mit Silber ehn manchem ort
Wer sich auff schürffen thut fleißen
Darzu auff die Stollenort
unnd andre geben desgleichen,
wie die am füglichsten seyn,
wem Gott nur Glück verleyhet,
Dem kumpts in schlaff hin heim.
Das berkwerk wirdt verliehen
und wer begehret das
Dem armen als den Reichen
mit manncher Freiheit groß
Dem wirdt zugleich verliehen
so viel er bawen will
Durch einen hochlöblichen Fürsten
Den ich euch nennen will.
Hechst Hertzog Heinrich von Sachsen
Der Hochlöblich landesfürst
Gott helf daß sein Stand groß wachse
jn wahrheit jn stets dürst
Die Gerechtigkeit-hand zu haben
Dem Wort Gottes treten bey
Gott frist jhm lange sein leben
so seyn wir sorgenfrey.
Gott wohn mit seinem Gnaden
seinem lieben gemahel bey
Got behüt uns alzeit vor schaden,
Die Jungen Landsfürsten frey
Mauritius und Anguſtus
Auch jr gnaden Schwester zart
an dem ganzen Hauß von Sachsen
werd Gottes Huld nicht gespart.
Berkmeister und auch Geschworne
Dem sollen wir ehre thun

Mit unterthänigem Gehorſam
ſie geben uns unſern Lohn
Darmit thun wir erneren
uns weyb und auch die kind
Auch alle zarte Jungfrawen
Die bey uns wonnen ſind
Mit fleyß thun ſie aufſchawen
Auff arme und auff reich
Alle die da Berkteil bawen
Das geſchit einem jden gleich
Auß bevehl und den ſie haben
in fürſtlicher Ordnung do
was uberlafft thut reichen
bald ſies außtheilen thun.
Außbeut hat man gegeben
Trinitatis im vierzigſten Jar
hundert mal tauſend gülden
und dreyzehntauſend fürwar
zwey hundert zwey und ſechzig
gab man auff ein Quartal
Do wurden gar ſehr erfrewet
Der Gewerken große zal.
Desgleichen iſt nicht geſchehen
wol im St. Jochimsthal
Das man hätt ſo vil geben
Außbeut auff ein Quartal
St. Annenberk dergleichen
und Freyberg auch dazu
thät ſolches nicht erreichen
Seind doch guter Bergſtät zwo.
Den Schneeberk laß mir bleyben
Da brachs gewaltiglich
Gott thu ſein gnad vorleihen
Das ſie auch alſo bricht,
Thu lange Zeit verharren
ſo wird manch Bergmann fro
Gott thu ſie all erfreuen
und die da bawen aldo.
Mancher man hat verlaſſen
ſeyn handtwerk unnd desgleich
lieffen auff allen Straſſen
zu ſchawen das berkwerk reich
kamen auff Marienberg mit ſchalle
Vil mancher fremder Mann
Got wöl ſie alle erfrewen
in ſeinem höchſten Thron.

Gott begab mit seiner genaden
All die teyl bawen alda
Gott behüt alzeit vor schaden
Die Berkgesellen allda
wo sie auß und einfaren
Desgleichen woll auff dem weg
Denn weit sie haben zu lauffen
Gott der Herr jr allzeit pfleg.
Ob sich ein Zeit thut stossen
Und bricht nicht allzeit gleich
wöllen wir davon nicht lassen
Das Glück ja täglich schleicht
es ist der berkwerk sitten
steigt und fellt tag und nacht,
ein zeit man nit als die andre
zugleich viel Silber macht.
Marienberg ist angefangen
Zu bawen also woll
Mit Stadthauß und mit gassen
Das zimbt in steten woll
So wir nit sündlich leben
wider die götlich Gnad
so wirdt alda erbawet
in kürz ein große Stadt.

Ein geistliches Berglied

(aus: Bergpostilla oder Sarepta, Nürnberg 1587.)

Gott, Vatter, Son, heiliger Geist
Durchs sprechen gut Erz wachsen heist
Auß queckſilber und schwefel rein,
Ja seiffen, gengen, fletz und stein.
Gott schuff wol gold im Paradeis
Zur sterk, zier, lust und im zum preiß
Adam der erste Bergmann gut
Wusch gold, rent eisen, durfft kein rut.
Metall Gotts gab und segen ist,
Wol dem der's braucht on arge List,
Macht kein Gott drauß, hengts Herz nicht dran,
Dient Gott darmit und jedermann.
Wer Gott siht in ein schön handstein,
Arbt treulich, rufft in an allein,
Glaubt stark durchs Wort an Jesum Christ
Solchs ein seliger Bergmann ist.
Gott der du schaffst Liß, glantz und quertz
Verwandel solchs bey uns in ertz

Veredel unser zeug mit geschick
Durch dein Geist unser Sünd abquick.
Laß uns ergreiffen deine fart,
Dein Warm Son den Menschen zart
Der sich für uns senkt in den tod
Auff der fart fert man auff zu Gott.
Wer nur dich hat, dein Wort und hold,
Ist im besser denn vil stück gold
Der höchste schatz deines Sones blut,
Gott's Gringste gab ist geld und gut.
Ein Schmelzerin zu Zarpath war,
Glaubt und bewart Elie lahr
Die ward ernehrt, hatt fried und rast,
Sie gnoss Gottworts und ires Gast's.
Herr laß dir auch befohlen sein,
Die Kirch dieser Sarepta klein,
Sie hauf't dein wort und helt es schon
Zal's ir Herr mit Propheterlohn.

Ein hübscher Bergreihn

(aus einer Sammlung Bergreihen s. l. e. a. aus der Reformationszeit.)

In Bruder Veits Ton.

Lobt Gott, ihr frummen Christen
Freut euch und jubilirt,
Mit David den Psalmisten,
Der vor der Arch hoffirt
Die Harfen hört man klingen
In deutscher Nation
Darumb viel Christen dringen
Zum Evangelium.
Von Mitternacht ist kummen
Ein evangelisch Mann
Hat die Schrift fürgenummen
Damit gezeiget an
Daß viel der frummen Christen
Böslich betrogen sind
Durch falsche Lehr der Sophisten
Und Ihre Wechselkind.
Die jetzund grimmig schreyen
Wenn's auf der Kanzel stahn
Mord über Ketzereien
Der Glaub will untergahn
Des geweihten Wassers Krafte
Will niemand achten mehr,

Darzu der Priesterschafte
Thut man kein Zucht noch Ehr.
Wer glaubt des Luthers Lehre
Ist ewiglich verdammt,
Dergleich und anders mehre,
Schreien sie unverschamt,
Damit viel Christen treiben
Vom Evangelion
Die bei dem Scoto bleiben,
Und seiner Opinion.
Ihr Gesalbten und Beschornen
Laßt ab von solchem Stand,
Das Recht habt ihr verloren
Seyd gewarnt und ermahnt.
Gott will jetzt an euch strafen,
Den Mord und großen Neid
Den Ihr mit seinen Schafen
Habt getrieben lange Zeit.
Gar bald wird niederfallen
Mammon, der euer Abgott,
Und euch Gottlosen allen,
Zu Schanden und zu Spott,
Ihm ist durch Luthers Lehre,
Genummen all sin Macht,
Wöllt Ihr euch nicht bekehren
Ihr werdet mit ihm verjagt.
Her, Her, ihr lieben Brüder
All die recht Christen seyn
Zum Fähndlein tracht ein Jeder
Ehr wöllen wir legen ein.
Die Feinde wölln wir angreifen
Ich mein das Beschorn Geschlecht.
Ich hör die Trummel und Pfeifen
Her, Her, ihr lieben Knecht.
Ein jeder soll auch hören
Wer unser Hauptmann ist.
Der Künig aller Ehren
Unser Herr Jesu Christ.
Der will uns helfen streiten
In aller Angst und Noth
Jetzt in den letzten Zeiten
Als er versprochen hat.
In trummeln und in pfeifen,
Will Gott kein Gefallen han
Zum Waffen wölln wir greifen
Den Harnisch legen an

Den Paulus hat geschlagen
In seiner Lieberei
Schild, Helm, Panzer und Kragen
Ein Schwerdt ist auch dabei. —
Laßt sie nun anher hauen
Das arm beschorn Geschlecht
Die auf ihr Werk fest bauen
Und auf ihr geistlich Recht.
Ihr Geschütz hat nit wohl troffen,
Ist viel zu hoch gericht
Noch eins sind sie verhoffen
Es wird sie helfen nicht.
Mit dem thun sie sich richten
Hab ich vernummen wohl
Der Pabst in Jahres Fristen
Ein Concilium halten soll.
Darinnen soll man sehen
Ob Luthers Lehr sey wahr
Wie soll aber dem geschehen
Der nicht erlebt das Jahr.
Auf Christu soll er schauen
Der unser Hauptmann ist
Auf seine Wort vertrauen
Kein Lüge noch arge List
An ihn'n nie ward erfunden
Auch kein Betrüglichkeit
Wär Luther überwunden
Würd mancher Sophist erfreut.
Nimm jetzt also vergüte
Du gesalbte geschmirte Sect
Gott halt' in seine Hüthe
All die er hat erweckt,
Durch evangelische Lehre
Vom Schlaf der Gleißnerei
Dem Glori, Preiß und Ehre
Immer und ewig sey.
Ihr Fürsten und ihr Herren
Habt kein Verdrieß daran
Das Wort Gott's helft handhaben
Darzu den Christen mahn
Gotts wird's euch wieder gelten
In seinem höchsten Thron
Wenn Seel und Leib sich scheiden
Und müssen schnell davon.

Ein Bergreyn von den Hayern.

(Mosch Geschichte des Bergbaues in Deutschland S. 173.)

Wir Hayer führen einen freien mut
In den Bergen do leydt groß gut
Das Berkwerk wollen wir preyßen
Wir gewinnens mit schlegeln und mit Eißen
Das Silber und rote Gold
Got ehr uns die zarten Jungfrawen
wo wir das Berkwerk bawen
sie haben uns Hayer holt.
Der Christmann brengt uns gar ein kalten schein
Er dringt uns mit gewalt do ein
ehr will uns gar verderben
ehr will uns Hunger sterben.
Die liebste Frau Nachtigal
Die früchtlein seyn abgefallen
wo bleiben wir Hayer alle
Das ist unser größte klag.
Ein klein Glück schlagen wir Hayer nicht aus
Auff dem alten Berg halten wir Hayer den Winter hauß
Da wonet unser liebe Groß-Mutter
Zu Got wollen wir uns schmucken,
Gott hilfft uns den Winter nauß
Gott hilfft uns auf weiten Bergen
frölich wöllen wir singen
wir trinken und leben in sauß.
Zu Schwatz giebt man uns Hayern ein guten Lohn
Do legt man uns Meichssner nicht gerne ab
Wollen wir uns dahin keren,
Den Winter zu erneren
eyne lehnschaft nemen wir an;
wolln wir nit wasser sauffen
und mit der Druhen lauffen
Die Schmaruzler werden uns gram
legt uns nit viel daran.
Ach lieber Gott das ist nicht unser's gefugs
Daß wir sauffen das Wasser wol aus dem krug
Wir wollen uns schmücken und drücken
Auff den Reichstein wollen wir rücken,
Do haben wir noch wieder das Lohn
Do lassen wir die Vögelein sorgen.
Will uns der Wirth nicht borgen
so schreybe er's an die wandt.
Der Pußler ist ein guter Mann
er schreibt uns die Wirthschaft selber an
Das Gelsterlin thun wir knaussen

Der Pußlerin wollen wir lauffen
Damit wir das Land berennen,
wir wollen uns peitzern und neißern
und mit der Pußlerin ander reyn
Der fetzer leydt in dem gneiß.
Auf dem Reichſtein hält man uns Hayer holt
Auf dem Kuttenberg hawt man das Silber in Ungarn das rote Gold
Dahin lauffen wir alle
Duts uns nit wohlgefallen
St. Annaberk nehmen wir ein
ehe wir ein Lohn verdienen
Der Steiger helt uns innen
Auf den Sonnabent nimmpt ers ein.
Auff St. Annabergk können wir die ſchönen Frawlein immer erneren,
Bei den Steygern da müſſen wir daß lohn verzehren
Die Steyger wollen wir ja rauffen
auf den Schneeberk wollen wir laufen
Da haben wir noch wieder das Lohn
Darauff gehn wir ſpatzieren
Dem ſchönen frewlein hoffiren
ſie bieten uns jr mündlein roth.
Der Schneeberk iſt gar ein alter Bergk
Da hält man uns Hayer gantz lieb und werth,
Darauff da thun wir bleiben
bis man uns thut vertreyben,
Die Eſſelfriſt nemmen wir ein.
Da laſſen wir den allmechtigen Gott walden
Do liegen wir Hayer am kalden
Das machet der welſche wein.
Wir Hayer führen einen reychen Schall
Unſer lob das preiſt man ganz überall
in Landen und auch in ſteten
ſehet daß wir es nicht vordeten
Daß wir behalten den preiß
Gott ehr uns die zarten Junkfrawen
ſie wenden uns leidt und trauren
Jhre Wenglein ſind Lilgen weiß.
Wer uns dieſen Reyen hat bekandt
Henſel Seliger iſt er genandt
er ſinget ihn in ſeinen nöten
Die von Newenberk wollten jn laſſen tödten
in ſolcher Armut ach herre Gott Vater ſo lange
ein Jahr lag er gefangen
Der liebe Gott halff ihm aus.

Das gebirgische Mädel.

(Mündlich.)

Bin ich glei a gebirgisches Madel
Bin munter; so fei und so gut,
Dreh fleißig mei Spindel, mei Radel
So arm ich bin, hob ich doch Muth.
Hob ich treige Erdäpfel uff mei Tischle
Ka Schminkeln Butter derbei
Doch leb ich gesund wie ä Fischle
Und trage dem Ducter nicks ei.
Ko ich glei nit huchgelahrt reden
Wie es in dem Predigtbuch stiht
Ko ich doch schi singe und bäten
Ko mannig gebirgisches Lied
Des Sunntogs de tut man sich putzen
Noh hört man de Predigt erst o,
Noch zieht man zu Schwesterle hutzen,
Wie sahn wir uns anander do o.
S' Karschettel, das Schürzel, es Leibel
Is alles neumodisch und schie
De schwäbischen Aermel am Leibel
Die hob ich gemandelt erst früh.
Und wenn nu häm wieder gegange
Schauts Schätzel su sehnlich mich a
Und fragt mich a gleich mit Verlange
Je sog mer's gebrauchste känn Ma?
Du brauchst ju gar nett zu frogen
Moch mer kän Marätig erst no
De dürfst mer ju a ke Wort me sogen.
Du siest mersch in Ogen schie o.

Ein Schöner Bergkreyen von St. Annaberg.

(Zwen Schöne Bergkreihen. Nürnberg, Gutknecht.)

Gedichtet zu Herzog Moritz Zeiten.

Wolauf jr guten Gesellen
Auff St. Annaberg wol eine die Stadt.
Alle die da Bergwerk bauen wöllen,
Sie bawens mit weisem Rath,
Es hat vil klüfft und genge
Gibt sylber, gibt reychen blick,
Wenn der liebe Got sein Gnad wöll verhenge
Unnd das es mag werden die lenge, die lenge,
So werden wir Haier erquickt.

Got ehr uns den frommen fürsten,
Der da uns das bergkwerk verleyt,
Wir wöllen ihm allezeit dienen,
Wo er in dem Feld leyt
Als wie uns vormals hat getan
Wie Bergkwerkrecht außfürt.
Das danken wir seiner gnaden gar schone,
Wir geben im gut wechsel gut frommen, ja frommen
so vil als seiner Genaden gepürt.
Ein Fürst ist außerkoren,
Ein gelübniß des römischen Reychs,
Ein Herzog in Sachsen geboren,
Herzog Heinrich was seines gleich
Herzog Moritz der heyst jezt sein Name,
Ein Fürst ist lobesan
Got mehr uns den edlen stamme,
Got mehr uns den edlen saamen, ja saamen
Davon Herzog Albrecht kam.
Bergkmeister und auch Bergkherrn
Die müssen wir halten schon
Wir müssen sie halten in ehren,
Sie geben uns unsern Lohn,
Darmitte wir mögen bauen
Das Bergkwerk ist also vest
Eine der gruben thun wir schellen
Gut Erz thun wir reiner fellen, ja fellen,
Daran sieht man seinen lust.
So schlagen wir drein mit schalle,
Wir hawr, wir guten gesellen,
Nach unseres Fürsten gefallen
Frischlichen wir's wagen wöllen.
Bergkfreiheit, und die wir haben
Ein ordnung ist schon bereit
Von denen und die uns gaben
Von ihn da müssen wir's haben, ja haben
In fried und eynigkeit.
Gott ehr uns die frommen erzknappen
Ey wenn sie faren ein,
Arßleder und leyne Kappen
Muß unser Bergkgewandlich seyn,
Grubenscherper und leuchtschüren,
Kumpasse die müssen wir han,
Wenn wir mit raußer dürren
Es sey denn unser gepüre, ja gepüre,
Sonst legt uns der steyger ab.

Da ſolen wir uns alle frewen
All die da wöllen bawen theyl.
Ein jeglicher guter Bergkgeſelle
Der ſolle ſie bieten feyl,
Derſelbige ſoll ſelber bawen
ſol ſelber faren ein,
Auff Hoffnung, auff gutem vertrawen,
Auff Chriſtum wollen wir bawen, ja bawen,
Der alle die Ding vermag.
Der ſteyger auff der halden,
Der ſchmit wol in der ſchmit,
Der Holzhawer wol in dem walde,
Der Schmelzer wol in der hütt,
Die Furlewt auff der Straſſen,
Der Köler wol an der leyt,
Das ſeint gar weidlich praſſer.
Der liebe Got wird uns nit verlaſſen, ey verlaſſen.
Got der wirt wol uns helfen auß.
Der Reye ſey euch bergkherrn geſungen,
So gar aus freyem mut,
Der liebe Got wol uns alle behüten,
Darzu den werden Münzer gut,
Der das Sylber ſo gut kann machen
Wol vor dem gemeinen man,
Sogar in allen ſachen,
Es dienet für yedermann, ja man,
Der liebe Got uns wol helfen kan.

Aus der neueren Zeit geben wir noch folgendes bergmänniſches Gedicht von v. Manteuffel, worin ſich das religiöſe Gefühl auf eine ergreifende Weiſe ausſpricht.

Sehnt dein armes müdes Herz hienieden
Gram- und ſchmerzbeladen ſich nach Frieden —
Auf der Erde wird er nicht gewährt.
Aufwärts mußt du deine Blicke lenken,
Oder ſie hinab zur Tiefe ſenken,
Wo der Bergmann ſeine Schacht verfährt.
Droben, wo auf unverrückten Gleiſen
Millionen reiner Sterne kreiſen,
Wird das Herz von ſeiner Laſt befreit,
Unten, von dem Leben abgeſchieden,
Unten herrſcht des Lebens ſtiller Frieden,
Auf der Erde herrſcht nur Haß und Streit.
Wenn mit deinen heiligſten Gefühlen
Auf der Erde Menſchen frevelnd ſpielen,

Frech verhöhnend Glaube, Treu und Pflicht:
Fahre dann mit uns in unsre Schächte,
Denn in jene friedlich stillen Nächte
Waget sich der Menge Thorheit nicht.

Dort sucht Haß und Rache dich vergebens,
Dort erstarkt der wahre Muth des Lebens,
Dort entsprießt das wahre Gottvertraun.
Menschenhülfe kann dir dort nicht nützen,
Nur der Himmel kann dich dort beschützen,
Darum lerne auf den Himmel baun.

Sächs. Bergreyhen.

Ueber den Handel.

Obgleich Sachsen seiner geographischen Lage wegen, auf keinen Welthandel, wie jene glücklich gelegenen Küstenländer Anspruch machen darf, so stand es doch, hinsichtlich des handeltreibenden Binnenverkehrs, bereits im XVI. Jahrh. keinem anderen deutschen Lande nach. — Sonderbare Vorschläge wurden zu Gunsten der Hebung dieses sächsischen Handels den Behörden gemacht und es sei gestattet, einige derselben, wie man sie in einer Leipziger Handschrift[93]) findet, hier mitzutheilen. — „Jedweder," heißt es darin, „der nur in etwas gelernt, wie Handel und Wandel in einem Lande in Flor zu bringen sind, wird bekennen müssen, daß die Seele von solchen sei: 1) wenn keine Monopole verstattet werden, weil sie eine rechte Pest für alle Commercien sind; 2) wenn man andere und unserer Glaubensmeinung nicht beistimmende Religionen aufnimmt, solche duldet und ungestört läßt, die freie Religionsübung gestattet und der Landesgeistlichkeit gebietet, mit ihrer Ketzermacherei bescheidener umzugehen. 3) Keine Müßiggänger und Bettler durchgehends verträgt."

Nachdem der unbekannte Verfasser jener Schrift die Behauptung aufgestellt: „daß Alles dieses in Sachsen unterblieben sei," fährt er fort: „Daran trägt niemand Schuld als die Herren Geistlichen und nebst diesen die Stände, welche sich hinter diese steckten und mit ihnen in dieser Angelegenheit gemeinschaftliche Sache machten. Daß doch alle dergleichen schädliche Rathgeber in den finstern Abgrund wären und nimmermehr kein Geistlicher in dem Staats-

Cabinet etwas zu sprechen sich erkühnen dürfte; denn diese Leute haben mit ihren Rathschlägen blutselten was Gutes gestiftet." Der Verfasser fordert zur Herstellung der Fabriken: 1) „Benutzung der alten Klostergebäude; 2) Verminderung des Einkommens a) der Kirchen und b) der Professoren; 3) Verwendung der Spitalbewohner, der Bettler und des Gesindels als Arbeiter." 4) Er will „daß das Volk genöthigt sei, nur inländisches Fabrikat zu kaufen" u. s. w.

Der Handel Sachsens bestand aus inländischen und ausländischen Waaren. Zu ersteren hat man das Getreide, das Vieh, ganz besonders die feine Wolle, die gebleichten und rohen Garne, den schönen Zwirn, den Flachs, die Leinwand, allerhand gut gearbeitete Stoffe, die blaue Farbe, verschiedene Giftstoffe, Holz, Gold, Silber und andere Erze, Wein, vortreffliches Obst und Gartenfrüchte, Salz, Waid und Saflor, Anis, Fenchel, nebst allerhand edeln Steinen u. s. w. zu rechnen. Jede sächsische Stadt hatte so zu sagen, mit Ausnahme von Leipzig, wo sich der Handel concentrirte, einen besonderen, ihr eigenthümlichen Handelsartikel. Zwar gehörte die Lausitz noch nicht ganz zu Sachsen, stand aber durch ihre Tücher und ihre vortreffliche Leinwand, so wie durch das gute, daselbst gefertigte Leder, in lebhaftem Verkehr mit den sächsischen Landen. In Reichenbach findet man die Schönfärberei und kostbare Tücher, in Plauen die baumwollenen Halstücher und Waaren, in Schneeberg nebst der, aus den Bergwerken gewonnenen blauen Farbe und dem Bleche, die feinen Spitzen, in Annaberg, nebst den Erzen, die weithin bekannten Serpentin-Steinwaaren, in Weida, Chemnitz und Penig die Cannefasse (sic! les Canevas), in Meißen den Wein, in Wurzen, Eulenburg und Merseburg die schmackhaftesten Biere, in dem reichen Thüringen das Getreide, die zahlreichsten Viehheerden, den Saflor, den Waid, die Wolle 2c. 2c.

Sachsen bezog allerdings eine bedeutende Menge Getreide aus Böhmen, jedoch nicht des Mangels desselben im eigenen Lande wegen, sondern weil die Thüringer sowohl zu Nordhausen, als namentlich in Erfurt eine große Menge desselben nach Niedersachsen schickten, von wo aus dasselbe auf der Elbe nach Hamburg und nach anderen Orten hin verschifft wurde. — Einen starken Handel mit Wolle trieb das Land Meißen und Thüringen. Der große Holzvorrath wurde durch die vielen Schmelzöfen sehr vermindert. — Die Seele jedoch des Handels, abgesehen von diesem Reichthume Sachsens, waren die drei weltberühmt gewordenen Leipziger Messen (nebst der Raum-

burger Messe) deren Freiheiten bereits im XIII. Jahrh. (1268) bestätigt worden waren. Der Kaiser Maximilian I. bekräftigte den 23. Juni 1507 nicht allein die schon ergangenen Decrete, sondern verordnete auch, daß: „außer denen solennen Meßtagen in Leipzig eine Niederlage der Waaren seyn und hinfüro an keinem Orte, welcher nicht 15 Meilen von Leipzig entlegen, einige Messen jemals angestellt werden sollten. Ueber dieses sollte der Handler nnd Kaufmann in dem Kayserlichen Geleite seyn und geschützt werden, daß bei Vermeidung der Acht sich Niemand unterstehen dürfte, die Personen so diese Jahrmärkte besuchen noch auch die Waren, so dahin geführt, getragen oder getrieben würden, zu hemmen, aufzuhalten, zu beschweren, und zu verhindern mit Verwarnung, da hierüber Jemand. handeln und thun würde, daß derselbige ipso facto, ohne einige fernere Erklärung in des Heil. Reichs Acht gefallen seyn solle." — Unter den vielen und großartigen Räumlichkeiten Leipzigs, worin der Kauf- und Verkauf der aus allen Weltgegenden zuströmenden Waaren stattfand, war Auerbach's Hof die bekannteste. Man würde derselben hier nicht gedenken, wenn nicht eine alte Urkunde diesen Ruf begründete. In derselben heißt es[94]): „Nuhn kom Ich auff das Herrliche und weitberumte Haus, so Auerbachshoff genandt wirdt, das mit so viel stadlichen Gewelben, Kammern und Saludermaßen (?) erbauet, von Welschen, Niederlendischen, Nörnbergern und anderen fürnehmen Handels-Leuten stattlich besetzt, auch mit großem, herrlichem Guth und viel Wahren so reichlich vorsehen, das es woll einem besonderen stadtlichen Markte köndte vorglichen werden." —

Man begeht eine große Ungerechtigkeit, wenn, stets von der alten, „guten Zeit redend", man behauptet, daß nur unsere Zeit an dem Schwindel und den Schwindeleien, so wie an dem Wucher im Geschäftsleben leide, daß dagegen unsere Vorfahren von dem Betruge und dem Sichbetrügenlassen nichts gewußt haben sollen. Die folgende, durch mehrere handschriftliche Urkunden, als wahr beständigte Geschichte, mag als Antwort auf solchen Vorwurf dienen[95]).

Conrad Rott, ein Kaufmann aus Augsburg, kam im Jahre 1578 nach Leipzig und versicherte, daß er mit dem Könige Sebastian von Portugal einen Vertrag abgeschlossen habe, welchem zufolge er, Rott, gegen eine große Menge Pfeffer dem Könige etliche hunderttausend Gulden zum Kriege in Mauritiana (Mauritanien) zu verschaffen sich verpflichtet habe. — Wie in Augsburg und Nürnberg,

so auch in Leipzig und Dresden, wendete sich Rott an die vornehmsten Handelshäuser, um Geld zu erhalten, namentlich trat er mit dem kurfürstlichen Kammermeister Hans Harren in Unterhandlung und versprach diesem goldene Berge, wie nicht minder einen sicheren Gewinn durch den Pfefferhandel in Leipzig. Nicht allein der Kammermeister, sondern der Kurfürst selbst schenkten diesem Menschen ein unbedingtes Vertrauen, in Folge dessen der Kammermeister ihm die Summe von hunderttausend Gulden vorschoß. — Nachdem nun Rott sich an verschiedenen Orten mehrere hunderttausend Gulden zu verschaffen gewußt hatte, schützte er vor, nach Portugal zurückkehren zu müssen, um durch seine Gegenwart den Erfolg der Unternehmung zu sichern. — Um jedoch jeden Verdacht zu entfernen und dem Geschäfte den Anschein der Solidität zu geben, wünschte er, daß der Sohn des Kammermeisters des Kurfürsten, so wie andere Kinder vornehmer Leute ihn begleiten möchten. — Der Rath zu Leipzig, völlig getäuscht, ließ mit großen Kosten ein schönes, großes Gewölbe und ein Kaufhaus unter dem Gewandhause zur Niederlage und dem Verkaufe des Pfeffers erbauen und schleunigst vollenden, in welches bald ein ziemlicher Vorrath von Pfeffer gebracht wurde und durch welches Verfahren die Betheiligten vollständig bethört wurden. — Dies geschah im Monat August 1578. — Um diese Zeit starb Sebastian, König von Portugal. — Da keine männlichen Erben vorhanden waren, nahm König Philipp in Spanien Besitz aller seiner Länder, wie nicht minder aller Pfeffervorräthe, in Folge dessen Rott erklärte: er sei genöthigt, sofort sich nach Spanien begeben zu müssen, um die Interessen der Betheiligten zu wahren. — Die jungen Leute, deren bereits gedacht wurde, begleiteten denselben. Rott jedoch, um sie los zu werden, bestach einen Schiffscapitain, der, als das Schiff auf welchem sie sich befanden in einiger Entfernung von dem Lande war, das Fahrzeug umstürzen ließ, sich selbst aber nebst der Mannschaft auf einem Boote rettete. Die armen, jungen Deutschen fanden alle ihren Tod in den Meeresfluthen, und Rott flüchtete mit seinem gestohlenen Gelde in ein Kloster, wo er eine Zeit lang als Unbekannter verweilte. „Und also (sagt die Handschrift) fiel der Pfefferhandel zu Leipzig in den Brun und wardt zu Wasser dessen sich viel schemen mußten, vielmehr aber so mit dem Verlust intressirt vor Jammer und Betrübniß keine Ruhe hatten." — Einige Augsburger Handelsherren kauften für ungefähr 100,000 Gulden die noch vorhandene Waare. Jene Betrügerei

Rott's hatte jedoch noch viel schlimmere Folgen. Der über den bedeutenden Verlust und namentlich über den Tod seines Sohnes sehr betrübte Kammermeister des Kurfürsten schloß sich am 16. Juni 1580 zu Dresden in der Silberkammer ein und schnitt sich Nachmittags halb zwei Uhr die Kehle ab. Dem damaligen Gebrauche gemäß wurde er Nachts 12 Uhr durch den Diebshenker zum Fenster hinaus auf einen Schinderkarren geworfen und unter dem Rabensteine verscharrt. Diese böse That mochte wohl ihren Grund in der Erfolglosigkeit der Schritte des Kurfürsten gehabt haben, der am 1. Januar 1580 einen Brief „an den Herzog" und an den Senat in Venedig geschrieben und demselben gemeldet hatte, daß der obgedachte Conrad Rott von Augsburg mit seinem Handel in Portugal mit allerhand Spezereien „von der Thüringischen Societät auf der Messe zu Frankfurt ein großes Stück Geld aufgenommen habe. Da nun ein Schiff von Lissabon in Vendig eingelaufen sein sollte, worauf 200 Säcke Pfeffer (jenem Rott angehörig), so bäte der Kurfürst, selbige mit Arrest zu beschlagen, damit seine Unterthanen zu ihrem Gelde, wenn auch nur zum Theile, kommen möchten.

Die Gewerbthätigkeit.

Nicht jedes Land, das noch größere Schätze als Sachsen besitzt, versteht jene auf geschickte und vortheilhafte Weise zu benutzen. Mit dem erfinderischen Sinne und einer ausdauernden Arbeitsliebe verband der Sachse damaliger Zeit eine Bildung, die er nicht allein den wissenschaftfördernden Anstalten oder den (allerdings noch mangelhaften) Schulen, sondern dem Schutze verdankte, den er in dieser Beziehung bei seinem Landesfürsten fand. — Ein großer Freund der Entwickelung alles dessen, was sich auf Volkswirthschaft, Handel, Gewerbe und Gewerke bezog, war der Kurfürst August. — Im Jahre 1569 hatten sich etliche niederländische Färber und Tuchbereiter in Torgau niedergelassen; der Kurfürst verwilligte denselben „steuerfreies Brauen" allerdings nur für den eigenen Bedarf. Als berühmte sächsische Tücher nennt Albin [96]) auch die Torgauischen, die Grimmaschen, die Zwickau'schen und die Döbeln'schen. Ganz besonders wird die Stadt Meißen als der Ort hervorgehoben, dessen Tücher ihrer Güte,

ihrer Dauerhaftigkeit und ihrer Farben wegen nach den fernsten Gegenden hin versendet wurden. — Die Bleich- und Rollnutzungen, die bis dahin zu keinem Aufschwunge gekommen waren, weil die Leinwand über 70 Ellen „gewürkt" wurde, nahmen bedeutend zu durch die Einführung einer neuen Gattung, die man „Schockel" nannte und von den Factoren roh gekauft und aus dem Lande geschafft wurde. — In Dresden wurden in demselben Jahre (1569) von einem Fremden, Ambrosius Spiritelli, Fabriken für seidene Stoffe begründet. Dieser Spiritelli, welchem von dem Kurfürsten August ein „salvus conductus" (Geleitsbrief) behufs der Ausfuhr seiner Waaren ausgefertigt worden war, hatte in Leipzig in Auerbachs Hof ein großes Gewölbe, worin seine Fabrikate verhandelt wurden. — Unter der Oberaufsicht und Leitung des kurfürstlichen Kammermeisters stand eine von August selbst angelegte Sammet- und Seidenfabrik in Meißen. — Auch Mannsfeld scheint, im Jahre 1574 bedeutende Seiden- und Sammetfabriken gehabt zu haben. Den Grund dieser Vermuthung findet man in dem Umstande, daß bei der Einnahme von Mannsfeld die Hauptleute, Curt Pflanz, Rittmeister, und Brossigk von Giebichenstein dem daselbst wohnenden jedoch augenblicklich abwesenden „Niederländer" Heinrich Ehrmann mit Gewalt in sein Haus fielen und „an Sammet, Seiden und an„deren Waaren zur Kleidung so viel nahmen, daß sie das geraubte „Gut auf Kutschen fortführen mußten"[97]). — Möglich ist es indessen, daß Ehrmann mit diesen Gegenständen blos Handel getrieben hat. — Einer der wichtigsten Zweige sächsischen Gewerbfleißes sind die Spitzen. Ein großer Theil des Ober-Erzgebirges nähret sich noch heute von dem Spitzenklöppeln, welches im Jahre 1561 von einigen damals vertriebenen Brabantern, die in hiesigen Landen Schutz und Unterkommen suchten und fanden, eingeführt wurde. Der Ort, wo namentlich eine Frau durch jene Brabanter das Klöppeln in Aufnahme brache, soll Schneeberg gewesen sein[98]). — Ganz anderer Ansicht ist Beckmann, dessen Bemerkungen wohl verdienen beachtet zu werden, weil dieses Spitzenklöppeln noch heute dem sächsischen Gewerbfleiße zur höchsten Ehre und Zierde gereicht. Beckmann behauptet nemlich, daß das „Knüppeln" der Spitzen eine deutsche Erfindung und zwar erst aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts sei. Er hält nämlich die Erzählung, daß es im Meißnischen Erzgebirge, zu St. Annaberg von Barbara, Christoph Uttmann's Ehefrau, vor dem Jahre 1561 erfunden, so lange für wahr, bis sie hinlänglich wider-

legt worden. Diese Frau starb im Jahre 1575, im 61. Jahre ihres Alters, nachdem sie 64 Kinder und Kindeskinder gesehen hatte. Daß sie die Erfinderin dieser Kunst sei, bezeugen alle Annalisten des sächsischen Erzgebirges einmüthig. Eben um jene Zeit ward das Bergwerk unergiebiger, und der Nebenverdienst, welchen die Bergleute bis dahin hatten, nemlich das „Wirken des Schleyers" ward auch durch den Mangel des Absatzes erschwert. Desto begieriger wurde diese neue Erfindung benutzt, so daß dieses Gewerb in kurzer Zeit unter den Weibern und Töchtern der Bergleute auf dem ganzen Erzgebirge allgemein ward, indem es glückte, diese neu erfundenen Spitzen bei dem geringen Abeitslohne neben den italischen in die Mode und in den Handel zu bringen. — Beckmann kam indessen zu dem Zweifel, ob der Barbara Utthof (soll wohl heißen Uttmann) wohl nur das Verdienst der Bekanntmachung und Einführung dieses Gewerbes im Erzgebirge gebühre, wie denn sehr oft Derjenige, der zuerst eine Kunst in ein Land bringet, daselbst als der Erfinder derselben gepriesen wird, wenn er sie gleich selbst nur in anderen Ländern, wo sie längst getrieben worden, erlernt hat. Allein daß dies der Fall hier nicht ist, vermuthet Beckmann deswegen, weil er nirgends eine Erwähnung dieser Kunst, nirgends die dazu gehörigen Kunstwörter vor der Mitte des XVI. Jahrh. finden kann. Um diesen Grund in seiner ganzen Stärke vorzutragen, gab er Folgendes zu erwägen. —

Der allgemeinste und unbestimmteste Name der Waare ist die „Spitze". Der gewiß daher entstanden ist, weil die Spitzen gemeiniglich gezackt oder gezähnt sind, wie denn deswegen die Franzosen dentelles und die Italiäner merletti (von merlo, Zinne, Zacke) gemacht haben. Außer jener Benennung hat man in Niedersachsen auch den Namen „Kanten", weil vornehmlich die Kanten oder äußersten Ränder der Kleidungsstücke damit besetzt werden. Die Arbeit selbst wird Klippeln, Klöppeln, Klüppeln, Knöppeln genannt und diese Wörter sind ohnstreitig so wie Knütten von Knoten, Knopf, knüpfen gemacht worden, weil die Arbeit vornehmlich darin besteht, daß die Fäden dergestalt durcheinander geschlungen werden, daß sie feste Knoten bilden. Noch jetzt nennen die Näherinnen Knöteln, knöpfen, wenn sie kleine Knoten machen, um der genähten Sache eine Verzierung zu geben. Die Vermuthung, daß das Wort von den Knüppeln oder den kleinen, hölzernen Spindeln, worauf der Zwirn gewickelt wird, abzuleiten sei, wird dadurch widerlegt, daß man Knüppel-

holz und Knüppelstock sagt, und dadurch das Holz oder den Stock andeutet womit geknüppelt und geknüttet wird u. s. w.

Das Handwerk der Posamentirer stammt ebenfalls aus den Niederlanden, tritt aber in Sachsen etwas später als das Spitzen-Klöppeln auf. — Wem sollte die sächsische Leinwand unbekannt sein? Nicht nur die Lausitz lieferte dieselbe in Menge und in vorzüglicher Güte, sondern auch andere sächsische Landestheile. — Von den Bewohnern Frankenbergs liest man unter anderem Folgendes[99]: „Sie sind fast alle Handwerksleute, unter denen aber die meisten Leineweber von Grode grin nachher findt, die nicht allein aus leinen Garn, allerhandt Leinewandt und Zwielig (Zwillich) mit schönen Möckeln würken, das man zu Bettgewandt, Tischtichern, Handquellen und anderen täglichen Nothorff und Zierde brauchen kann, sondern auch aus willener (wollenen) Garne, Vierrath und Grobgrünau allerlei Art und Farben und aus willenen und Leinengarne zugleich perpetuam mesulon gemödelte Stück und andere Zeyge verferdigen, davon zuvor viel in diesen Landen wird verthan. Dast meiste Duch aber durch Handel in andere Landen geschafft. Solche willene Arbeit ist etwa für 40 Jahre in dies Städtlein kommen, den Anno 1585 hat die Frau Wolf von Schönbergk ein Meister, mit Nahmen Thoman Rockardt nach, zu Antorff geschickt, das er aldo das Grobgrün machen und ferben lernen sollte; welches er auch wohl begriffen, nach zwei Jahren wiederkommen und solche Arbeit allhier getrieben und andere gelehret." — Nach Albin zeichneten sich nicht minder die Zschopischen Zwilliche durch Reinheit und Schönheit der Muster aus. Zu diesen Gewerbszweigen stellte sich überdies die Verfertigung des Segeltuches (über dessen Betheurung sehr geklagt wurde), der Hüte in Döbeln, der Strümpfe in Chemnitz, aus sächsischer Wolle gefertigt[100]). — Auch in dem Städtchen Thum wurde viel Posamentirarbeit an schönen Bändern, Borten u. dergleichen verfertigt, wodurch viel Geld verdient wurde. Auch wurden daselbst viele weiße Spitzen geklöppelt, die nebst anderen in weite Länder versendet wurden und dem Orte Nahrung verschafften.[101]) — Die Zuckersiederei kam ebenfalls im Jahre 1586 auf und Barbara Rauscher aus Dresden erhielt in demselben Jahre ein Privilegium auf 6 Jahre. — Ist schon oben des Weinbaues gedacht worden, so sei hier noch bemerkt, daß der Kurfürst August, welcher sich desselben besondes annahm, nicht weit von Dresden, in der Nähe der „Hof-Lößnitz", etwa eine halbe Meile von der Residenz entfernt, den

„Kreyerhof" anlegen ließ, woselbst der Dünger für die zunächstgelegenen Weinberge bereitet wurde. — Noch sei bemerkt, daß bei Erwähnung der „guten" sächsischen Weine nichtsdestoweniger in einer alten Handschrift bemerkt wird: „Die schlimmsten und ungesundesten Weine seien die Jenaischen, welche weiter keinen Nutzen haben, als der Gesundheit zu schaden und den Hausmüttern einen vortrefflichen Brand„wein (soll wol heißen Essig) zu verschaffen" [102]). — Eine eigenthümliche, auf einem Wagen angebrachte Weinpresse (Kelter) findet man auf einem sächsischen Stammbuchblatte abgebildet. Ob diese Art einer Weinkelter auch in Sachsen gebräuchlich gewesen, mag dahingestellt sein [103]). — Ein Lieblingsgetränk der Sachsen mochte damals wohl nicht „das gebrannte Wasser" gewesen sein, weil ohne Hehl erklärt wird: „daß diese gebrannten Wasser ganz schlecht wären." — Ein wichtiger Gegenstand des Verkehrs in Sachsen waren die Mühlsteine, wegen deren Abschiffung und Versendung im Jahre 1570 besondere Verordnungen der kurfürstlichen Behörden gegeben wurden. [104]) —

Zur Beförderung des Handels und der Gewerke gehörte allerdings auch der Bau und die Unterhaltung der Landstraßen, der Kanäle, so wie Verträge, behufs der Erleichterung der Schifffahrt. Was den ersten Punkt betrifft, muß bemerkt werden, daß der Kurfürst August dem Bau und der Erhaltung der „Landstraßen" eine große Aufmerksamkeit schenkte, überdies den Vorschlag in Erwägung zog, die Elbe mit der Pleiße zu verbinden, und daß er mit Böhmen Unterhandlungen anknüpfte, in Folge deren die Elbschifffahrt durch besondere Verträge zu Gunsten Sachsens erleichtert werden sollte. Für ein holzreiches Land wie Sachsen sind die Floßgräben von großer Wichtigkeit. Herzog Georg hatte breits 1521 in dem Dorfe Plauen einen starken Floßgraben aus der Weiseritz fassen und bis nach Dresden führen lassen. Dabei war schon 1564 ein Floßmeister welcher 400 Gulden Caution stellen mußte, angestellt.

Die Annabergsche Flöße wurde im Jahre 1564 von einem Rathsherrn Georg Oeder angegeben und 1566 zu Stande gebracht; die Kosten beliefen sich auf 4000 Gulden. Fortwährend — und hoffentlich wird kein Sachse über die Nichtachtung der früheren Gebräuche klagen — fortwährend war die Behörde besorgt als alma mater den guten Kindern, die allerdings viel zu bezahlen hatten, die Rechte zu wahren, wodurch jenen gutes Brot, frisches Fleisch, solides Tuch, starke Seile, billige Marktpreise, guter Wein verbürgt werden sollten.

— So wurde 1517 eine genaue Brotrechnung, 1519 eine Tuchmacher- und Tuchschneider-Ordnung, 1520 eine Seilerordnung, 1545 eine Marktordnung, 1569 eine Weinordnung publicirt, welchen „Ordnungen" sich überdies eine Pestordnung anreihte. In Freiberg wurde dieselbe Sonntags post ascensionis Mariae (19. August) der Gemeinde vorgelesen und enthielt folgende Punkte: 1) „Sollte die Wache unter den Thoren gestärkt und Niemand in die Stadt gelassen werden, der nicht vier Wochen an einem reinen Orte sich aufgehalten; wenn ein Fremder krank würde und die Aerzte es für infect hielten, sollte der Wirth gestraft werden. — 2) Die Bürger sollten auf keine fremden Märkte ziehen, oder wann sie wiederkämen vierzehn Tage für (vor) der Stadt bleiben. 3) Die fremden Fuhrleute sollten über Nacht in der Stadt nicht geduldet werden. — 4) Die Flöße auf den Gossen sollten alle Wochen gereinigt, die Gossen vor den Thüren gereinigt („gekehrt"), der Mist und aller Unflath aus der Stadt geführt, auch die Schweine ganz abgeschafft werden. 5) Die Schulen und gemeine Badstuben sollte man auf eine Zeit lang verschließen und den Bürgern die Zusammenbetagungen in Zünften verbieten. 6) Gewisse Häuser außer der Stadt anordnen für die Inficirten, und ihnen treue Wärterinnen und bedürftigen Unterhalt verschaffen. 7) Pestbalbiere bestellen, wie auch eine Wehmutter, Todtenträger und Gräber, welche Zeichen an Kleidern tragen, und wenn sie nicht der Kranken und Todten halben zu verrichten, sich innen halten sollten. 8) Diejenigen so peste verstorben sollten früh von 3 bis 4 und Abends 8 bis 9 Uhr und zwar alle vor der Stadt begraben werden. So sollten zum 9) die Bürger und Einwohner der Stadt eine gewisse Steuer untereinander sammeln für Kranke und die sich in verschlossenen Häusern befinden und nicht ausgehen dürfen 2c. 2c." — [106])

Sonderbar klingt die Schlußbemerkung dieser Verordnung: „Ob man nun wol das meiste scharf observirt, hat doch durch Gottes Verhängnis menschliche Aufsicht wenig fruchten wollen, denn die Pest von Tage zu Tage „sehrer" bei der Stadt eingerissen, deswegen auch die Hofhaltung eine Zeitlang von hier auf Wolkenstein geleget worden". Wahrlich Zeugnisse in Menge, welche beweisen, daß es den guten Sachsen an Bevormundung nicht fehlte.[107])

Der große Reichthum Sachsens, nicht nur an Silber, sondern auch an anderen Metallen, war der Entwicklung mancher Gewerke sehr förderlich, z. B. der Schmiede- und der Schlosserkunst. Verzweigungen

dieſer Gewerke waren die Windenmacher, die Beilmacher und Ringſchmiede, die Flaſchner und Laternenmacher in Naumburg, die Nähnadler und Drahtbinder, die Löffelſchmiede ſo wie Drahtzieher in der Nähe der obererzgebirgiſchen Eiſenhämmer und Blechwalzwerke. Einen Beweis dieſer Behauptung giebt der noch vorhandene Reiſelöffel Dr. Luther's.[108]) Dieſer Löffel iſt von Silber, vergoldet und kann, wenn der am Stiele befindliche, über ein Gelenk gezogene Löwenkopf hinaufgeſchoben wird, zuſammengelegt und bequem in der Taſche geführt werden. In der Mitte deſſelben iſt ein Crucifix mit der Ueberſchrift I. N. R. I. eingegraben. Ganz oben befindet ſich, wie der alte genannte Beſchreiber deſſelben ſagt — ein Stückchen von einem Einhorn. (Man glaubte nemlich ehemals durch ſo etwas ſich gegen Einflüſſe böſer Krankheiten, damals noch geglaubter Bezauberungen ꝛc. ꝛc. zu ſchützen.) So gab es auch dergleichen Löffel mit ſogenannten Giftſteinen, von deren Kraft und Wirkung als ein Gegengift man ehemals überzeugt war. (Ein Stückchen Elennsklaue!) Unter jener Bezeichnung ſteht: „Hier. (Jerem.) 23 links: Christus nostra justitia; rechts: Daniel 9 die oben und unten auf beiden Seiten ſtehenden hebräiſchen Worte:

יְהוָה שְׁמוֹ — Jehovah Schemo — Sein Name iſt Gott

יְקָרֵת מָשִׁיחַ — Jickareth Maschiach

Der Heiland wird verbrannt. — Auf dem Stiele des Löffels ſteht oben: „Verbum Dei est nostra vita, Lux Pax, Sanitas et Salus; auf der rechten Seite (b) Summa Sapientia Filius Dei, links: Coelest. protegit nos (a), unten: Si Deus pro nobis quis contra nos. (c) Oben am Stiele iſt ein Knöpflein mit einer Schraube, welche man aufſchrauben und Biſam darein legen kann. —

Dieſen Löffel verehrte der letzte Aquila dem damaligen Diaconus Joh. Heumann zu Altſtädt mit der Bedingung, daß ſolcher bei ſeiner Descendenz immerfort aufbewahrt werden ſollte. Er gelangte daher nach dem Tode des Diaconus Joh. Heumann an deſſen Sohn, den berühmten Literaten und Theoldgen, Chriſtoph Auguſt Heumann zu Göttingen, von welchem ihn ſein Brudersſohn, der vormalige Bürgermeiſter Joh. F. Heumann zu Altſtädt erbte, deſſen Frau Tochter die Ehegattin des Herren Rathes und Bürgermeiſters, auch Oberſteuereinnehmers Voigt zu Altſtädt ihn noch gegenwärtig beſitzt. —

Von der Glocken- und Stückgießerei in Freiberg iſt ſchon oben

geredet worden. Den höchsten Grad der Vervollkommnung erreichte in diesem XVI. Jahrh. die Gold- und Silberschmiedekunst, indem durch den wachsenden Luxus die Kleinodien immer gesuchter wurden. Beinahe in demselben Grade hatte sich die Verarbeitung des Holzes, die den Zimmerleuten und Tischlern überlassen ward, entwickelt. Die letzteren (auch Schreiner oder „Kistler" genannt), fertigten prachtvolle, mit wunderbarschönen Schnitzwaren verzierte Thüren, Balkendecken und Thürgewände; nicht minder Stühle, Tische, Kästen und Truhen, Särge 2c. 2c 2c. — Fremde Hölzer (besonders Ebenholz) wurde zu feinen Tischen u. s. w. verwendet und mit Elfenbein, Marmor und Edelsteinen ausgelegt. Dresden zeichnete sich, nebst Augsburg und Nürnberg[109]) durch solche Arbeiten, wie ganz besonders durch seine Drechslerkunst aus. — Bei dieser Gelegenheit sei eines Mannes gedacht, der in dieser Beziehung Schönes und Großes geleistet hat — wir meinen Leo Pronner. In der Gegend von Klagenfurt (zu Thalhausen) 1550 geboren, wendete sich Leo Pronner als Protestant im Jahre 1600 nach dem kunstreichen Nürnberg und erwarb sich da die angesehene Stelle eines Zeuglieutenants der freien Reichsstadt. Einen Ruf erwarb er sich durch die äußerst künstlichen Dreh- und Schnitzarbeiten, die er in seinen Nebenstunden aus Silber, Gold und anderen Metallen, auch aus Holz und Elfenbein verfertigte. Dahin gehören eine Menge so fein gearbeitete Sachen, daß man ihre eigentliche Fügung und Zusammensetzung zum Theil nur durch scharfe Vergrößerungsgläser zu entdecken und zu erkennen vermochte. — Altäre, Crucifixe, Todtenköpfe, mannigfaltig verschlungene und durchbrochene Denkringe, verschiedene Thiergestalten, Hirsche, Pferde mit Reitern, so zart gearbeitet, daß man sie durch ein Nadelöhr schieben konnte, gingen zahlreich aus seinen emsigen Händen hervor. Er hatte zugleich eine so kleine Schrift, daß er das deutsche Vater Unser auf ein Papier das nur eine kleine Erbse bedeckte, die sechs Hauptstücke der christlichen Lehre auf einen Platz, den ein gemeiner Pfennig einnahm, und zwölf „Vater Unser" mit dem Glauben, in dessen Mitte noch ein Crucifix mit Maria und Johannes gezeichnet war, auf eben diesen Raum mit Fracturbuchstaben zu bringen im Stande war. Er pflegte ferner sogenannte Etuis mit tausend Kleinigkeiten aus ohnehin sehr kleinen Körpern auszuarbeiten, so z. B. eine Haselnuß mit einem Deckel von Elfenbein, in welcher die verschiedensten Hausgeräthe in verhältnißmäßiger Größe zu finden waren; ein paar gemeine hohle Würfel aus Bein, in deren

einem ein elfenbeinernes Brettspiel mit den dazu gehörigen Würfeln und Steinen, wie auch ein gestickter seidener Beutel mit hundert kleinen Goldstücken und ein Schreibzeug mit allem Nöthigen versehen, in dem Anderen aber die meisten Stücke des gewöhnlichen Handwerkzeuges für solche Arbeiten zu finden waren; ein Nähepult aus Elfenbein in der Größe einer Haselnuß, welches Alles, was man in einem solchen zu suchen pflegt, und außerdem noch vier Kegelchen zum Spitzenwirken, ein Strickzeug von hundert Maschen, ein ausgenähtes und ein Musterbüchlein enthielt. Auf einen Kirschkern schnitt er das ganze lateinische Vater Unser mit erhöhten Versalbuchstaben, auf einen anderen acht Köpfe mit Einfassungen. Ein dritter Kirschkern zeigte auf dem unteren Theile die zwölf Apostel mit ihren Marterzeichen ꝛc. Die Höhle des Kerns schloß alle im Leiden Christi vorkommenden Marterwerkzeuge in sich. Es versteht sich von selbst, daß diese Kunststücke nur mit Vergrößerungsgläsern recht betrachtet und bewundert werden können. Pronner's größtes Kunstwerk aber, welches im Jahre 1606 der damalige Erzherzog Ferdinand von Oesterreich zum Geschenk erhielt, war ein Federmesser, in dessen hohlem Hefte dreizehn kleine, elfenbeinerne Kästchen stacken, die man nach Oeffnung der Deckel auf beiden Seiten herausnehmen konnte. Außerhalb an dem einen Deckel war der ganze Titel und Name des Erzherzogs angebracht, innerhalb stand der ganze Kalender von 1606 auf Pergament geschrieben. Der andere Deckel zeigte den Spruch aus dem 117. Psalm: „Lobet den Herren alle Heiden, und preiset ihn alle Völker!" — in 21 Sprachen, wie auch das Vater Unser und den Glauben; die Schrift war überdies von allen Seiten mit durchbrochenen Zierrathen umgeben. Von den Kästchen selbst enthielten zehn nahe an 1500 Stücke von Kleinigkeiten aus allerlei Stoffen, je nachdem ihre Bestimmung es erforderte, so daß das Meiste aus den Vorräthen eines wohlversehenen Hauses und Kellers und verschiedene Hausgeräthe; die übrigen drei aber eine ganz eiserne, mit einem besonderen Mechanismus beim Oeffnen versehene Kasse, welche, hundert mit F. geprägte Goldstücke in sich schloß, eine beinerne, achtgliederige, aus einem einzigen Stücke gearbeitete, so wie eine goldene, spannenlange, hundertgliedrige Kette, einen der allerkleinsten Kirschkerne, auf welchem das Wappen der Stadt Nürnberg geschnitten war, innerhalb zwei Dutzend zinnerne Teller, ein Dutzend Messer, deren Klingen von Stahl, die Hefte aus Holz, und ein Dutzend buchsbaumene Löffel eingeschlossen, endlich noch ein mehr-

mals durchlöchertes, an beiden Enden in vier Theile gespaltenes, mit diesen Endtheilen wieder durchbohrtes, und ein anderes Kinderhaar, welches in acht Theile getheilt, auf einem schwarzen Papier lag. — Bis in sein achtzigjähriges Greisenalter blieb Pronner gesund und kräftig genug, mit den schärfsten Augen und feinsten Händen seine kunstreichen Arbeiten beständig fortzusetzen. Erst am 26. Januar 1630, nachdem er dreißig Jahr in Nürnberg gelebt hatte, starb dieser ausgezeichnete Künstler. —

Eines der wichtigsten Gewerke ist unstreitig die Bäckerei, welche stets ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Behörden war und an einigen Orten, wie z. B. in Gera, mit einer unglaublichen Strenge und Genauigkeit überwacht wurde. „Der Rath soll allezeit[110]) (so heißt es „von den Becken") nach seines Regierungsantretung, sobalden die zween Bauherren zu Brodt schauen ordnen die dann unversehens alle Tage oder so offt es Noth ist den Beckern das Brodt rocken und weizen in den Bänken, vor den Fenstern ufm Laden oder im Hause wegnehmen, dasselbe uffm Rathhause ob es der getreydig Tax nach zu klein wehre, abwägen, dazu von den geschwornen Viermeistern, bey ihren Eyde, ob beydes das kleine und große Brodt (es mag Heller oder Pfennig oder 6 Pfennig oder ein Groschen oder zwey Groschen Werthes, von weitzen oder rocken seyn) groß, klar, duftig und ausgebacken genug seyn vernehmen sollen. Wann nun ein und das andere wandelbar oder ein Gewicht ufgezogen und nicht richtig und an Gewicht zu leicht befunden wirdt, den büßet vor jeden Loth an einen Stock oder Sorten, es mögen seyn: Semmeln, Wegling (im Elsaß Weckle = Milchbrode) Zeilbrodt, Leiblein und anderen Fünf Groschen mit Brothe zu bezahlen, welches dann in die Hospitalia und denen armen Leuten gegeben wird, wenn aber an benannten Stücken mehr denn ein Loth gefehlet, und es darüber erfunden, der büßet solches dem Rathe laut ihre Handwerksbriefe mit Geld, jedoch hat das Handwerk ein Loth frey, welches, ehe man es wägen thut, zuvor abgezogen wird, do auch eines andergleichen Straffe sich nicht kehren, sondern zu grob es machen würde, der soll nach Gelegenheit der Verbrechung mit Geld, wie oben gedacht gestraffet und ihm noch darzu das Handwerk eine Zeitlang geleget und verbothen werden und hat der Rath dem Handwerge zu gebiethen Brodt zu backen bey Straffe eines alten Schockes, damit daran kein Mangel, sonderlich aber an Sonntagen jederzeit frisch gebacken Brodt vorhanden sey, zumahl wenn es an Brodt gebrechen will,

wie auch gute Uffsicht zu haben, das des Beckenhandwerges von gnädiger Herrschaft confirmirten Innung in allen Punkten und Artikeln so gemeine Stadt betreffen, unverbrüchlichen nachgegangen und die Uebertreter unnachlässig gestrafft werden, fürnehmlich aber soll der Rath den Brod-Tax in gute Obacht nehmen, denselben nach den feylen Kauff des Getreides richten und alle vierzehn Tage oder wenn es wegen des Getraydig Kauffes die Nothdurfft erfordert verneuen, uf die gewöhnliche Tafel bringen und öffentlich in der Brodtbank anhängen lassen, damit männiglich selbst daraus sehen und befinden möchte, was jedes Brodt an Gewicht haben und halten soll. Es sollen auch die Becker keinen Schweinemist auf die Gassen noch vor die Thür tragen und schütten, sondern von Stund an, wo derselbe in seinem Hoffe nicht liegen kann, vor das Thor schaffen, bey Buß zehn Neugroschen, dem Rathe verfallen zu seyn.". —

Das Räderwerk, der Beutel in den Mühlen kam bereits im Jahre 1502 in Zwickau in Gebrauch. Die geschwornen Meister des Bäckerhandwerkes, die es beförderten, waren damals Nic. Voller und Andere. Bis dahin wurde nur Geschrotenes und nicht gebeuteltes zerriebenes Korn gebacken, wie dieses noch im Jahre 1641 in Zwickau geschah [111]).

Der Verkehr, das Reisen, die Gasthöfe und das Postwesen.

Von einer Beförderung der Personen und Sachen, wie unsere Zeit sie kennt, wußten unsere Vorfahren des XVI. Jahrh. nichts. — Die Freuden des Umganges mit Anderen suchte der Sachse in dem eigenen Hause, oder bei den Nachbarn, zuweilen auch, jedoch seltener, bei festlichen Gelegenheiten in den dazu bestimmten Räumlichkeiten seines Wohnortes, wie z. B. auf dem Rathhause, auf dem Schützenplatze ꝛc. ꝛc.

Nur wichtige Ereignisse oder das Geschäftsleben bestimmten ihn, seine Wohnstätte zu verlassen. Der Grund dieser Abgeschlossenheit lag nicht nur in dem häuslichen Sinne, der den Deutschen vor allen anderen Völkern auszeichnet, wohl aber in dem Mangel an Beförderungsmitteln und in den mit einer Reise verbundenen damals unvermeidlichen und unabweisbaren Unannehmlichkeiten. —

Die Gasthäuser, mit Ausnahme derjenigen in großen Städten[112]), wie z. B. in Dresden und Leipzig, waren im Allgemeinen schlecht und die Reisenden wurden in der Art geprellt, daß die Obrigkeiten durch die Landtagsordnung vom Jahre 1543 diesem Unwesen zu steuern sich veranlaßt sahen. Die[113]) Verordnung ging dahin, jeden Wirth oder Gastgeber zu verpflichten, seinem Gaste „stückweise" zu berechnen, was dieser an „Futter, Mahlzeit und Getränk" erhalten hatte; fände der Gast, daß ihm Unrecht geschehen, so habe er dieses dem Gerichte oder dem Rathe anzuzeigen. Der als schuldig erkannte Wirth sollte einhundert Gulden dem Gericht als Strafgeld bezahlen; würde das Gericht selbst nicht strafen, so würden jene hundert Gulden der kurfürstlichen Obrigkeit, vor welche die Klage zu bringen wäre, anheimfallen. Dem Wirthe stand es nicht frei, den Betrag der dargereichten Getränke aufzuschreiben, sondern er hatte die Bezahlung sofort anzunehmen, wenn es dem Gaste beliebte, sogleich zu bezahlen.

Der Unfug hörte jedoch nicht auf, und jeder Landtag brachte die größten Beschwerden gegen die Wirthe, welche „die Reisenden allzusehr übersetzten." Der Kurfürst ließ deswegen (1554) einen Befehl ausgehen, daß „jedes Quartal die Obrigkeit eines jeden Ortes schuldig sein soll, an die Raths- und Wirthshäuser oder sonst anzuschlagen wie theuer die Wirthe, nach Gelegenheit derer Leute und Theurung, Futter und Mahl und was dazu gehörig anrechnen sollten." [114]) —

Den Reisenden stand es auch nicht frei, an diesem oder jenem Orte zu übernachten, sie mußten vielmehr in den Städten sowohl das Mittagsmahl halten, als auch daselbst zur Herberge verbleiben. Diese eigenthümliche Verordnung wurde im Jahre 1555 gegeben und lautet wörtlich wie folgt: „Wir wollen auch daß in offenen Flecken, Schenken, Kretschmarn und Dörffern Niemand zu Roß noch zu Fuß soll einkehren, füttern, übernächtigen, noch beherbrigen, sondern ein jeder der in unseren Landen, Fürstenthumen und zugehörigen Stifften zu wandern hat, soll seine Reise also anstellen, daß er in öffentlichen Herbrigen derer Städte Mittagsmahl halte, zu Herberge kommen, und seinen Unterhalt oder Nachtlager haben möge; und da er unbekannt auf Befragung der Obrigkeit derer Oerter, wer er sey guten gegründeten Bescheid gebe[115])."

War der Fremde bewaffnet, so mußte der Wirth ihm die Waffen abnehmen, sie über Nacht verwahren und erst am folgenden

Tage ihm dieselben zurückgeben[116]). Einen Fremden, der sich weigerte, dieser Anordnung nachzukommen, durfte der Wirth nicht beherbergen. —

Zur Fortschaffung der Personen und der Sachen bediente man sich überall der Pferde, auch der Maulesel, selten der Esel und und der Hunde.

Ein auf beiden Seiten des Thieres herbhängender, mit einem Teppiche bedeckter und durch breite Riemen und Gürtel befestigter Korb, worin zwei Personen sitzen konnten, ersetzte damals den Wagen, dessen man sich nur zum Fortschaffen von Sachen (als Waaren, Steinen, namentlich Getreide) bediente. Erst gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts kamen die Wagen als Fuhrwerk für die Menschen auf, und anfänglich selbst nur für Männer, indem die Frauen nur ausnahmsweise fuhren. — Zu jener Zeit waren die, im Oriente Arben, jetzt „Kutschen" genannte Wagen aus Ungarn nach Deutschland gebracht, nach Sachsen jedoch kamen die ersten aus Bayern durch den Kurfürsten Moritz. In einer Handschrift, vom Jahre 1550, wird gesagt: „daß man in diesen (sächs.) Landen zuvor nichts davon gewußt, sintemahl nur behengene oder Rolwagen dafür braucht worden." — Der Gebrauch derselben wurde jedoch von einigen deutschen Fürsten (wie z. B. von dem Herzoge Julius von Braunschweig) verboten. Als jedoch der Kurfürst August solche Kutschen in Dresden bauen ließ, zwei derselben seinem Schwiegervater nach Dänemark sandte, wie nicht minder seiner Tochter Anna zur Ausstattung zwei prachtvolle Exemplare, die sich noch heute auf der Veste Coburg[117]) befinden, schenkte, kam bald diese Art Beförderungsmittel in Auf- und Annahme. — Dem Freunde vaterländischer Cultur wird hoffentlich eine genauere Beschreibung dieser Wagen nicht unangenehm sein, um so mehr, als dieselbe einer seltenen Handschrift der königl. Bibliothek in Dresden entnommen ist, und zudem es nur Wenigen möglich wird, die in Coburg aufbewahrten Wagen zu besichtigen.

Der Brautwagen der Prinzessin Anna, der künftigen unglücklichen Gemahlin des Herzogs Johann Casimir, war schön vergoldet; auf den vier äußeren Brettern des Kastens sah man vier fein in Holz geschnitzte Wappen; der nach allen Seiten hin offene Wagen wurde von einem durchsichtigen Himmel bedeckt, woran fünf Schilder mit Herzen. Ein auf dem Vordertheile angebrachtes großes Schild, worauf das kurfürstlich sächsische Wappen, wurde von zwei vergol-

beten Löwen getragen und lag in einer goldenen Zindelte. (Zindeltaffet war der schlechteste, leichteste und dünnste Taffet, der gewöhnlich zum Futter gebraucht wurde.) Hinten am Wagen wurde an einer Binde aus Zindeltaffet von zwei vergoldeten Löwen das königl. dänische Wappen (wegen der sel. verstorbenen Kurfürstin Anna, welche eine dänische Prinzessin war) getragen. Ueber dem vergoldeten Wagenhimmel lag ein mit goldenen Fransen besetztes Tuch. Die Bänke im Innern waren mit schwarzem Sammet und gelbseidenem Atlas gefüttert, während drei Polster mit Goldstoff überzogen, nebst zwei wohlbeladenen Kästchen zur Seite der Reisenden standen. — Dieser Wagen wurde von sechs lichtbraunen, friesischen Hengsten gezogen; schwarze und gelbe Federbüsche schmückten die breite Stirn der Thiere; drei Fahrknechte in sammetnen Röcken gingen nebenher, die sechs schwarzsammetnen Kummet waren mit goldenen Sternchen verziert, die sammetnen Hintergeschirre, über welche zwei Ringriemen aus demselben Stoffe kreuzweise sich legten, hatten Stränge mit schwarzseidenen Fransen verbrämt. Die zwölf Reitscheiden waren mit Sammet überzogen und mit Fransen versehen. Die Zäume waren aus demselben Stoffe und hingen an sechs schwarzen Flügelgebissen, woran zwölf vergoldete „Barkeln" sammt den dazu gehörigen Leitseilen. Die goldenen Beschläge, dreierlei Art, trugen alle die Namenszüge der fürstlichen Personen. Zu dem Pferdegeschirre gehörten ebenfalls zwei lederne Polster-Sättel mit schwarzländischen Tuchdecken, die mit zwei Strichen Sammet verbrämt und mit seidenen Fransen behangen waren. — Die sechs schwarzseidene Schweifschnüre hatten jede zwei goldene Trodeln mit schwarzer Seide durchwürkt. — Auf jedem Pferde prangten drei Federbüsche. — Zu dem Brautwagen gehörten noch zwei lederne „Tritt", womit wahrscheinlich Schemel gemeint sind, deren man sich bediente, um in den Wagen zu steigen. —

Der Jungfrauenwägen, an welchem der Kasten vorn und hinten mit Schnitzwerk verziert war, hatte an den Feldern vergoldete Kränze, worin die Namenszüge der fürstlichen Personen angebracht waren und wurde von sechs lichtbraunen Gäulen, ebenfalls reich geschirrt, gezogen.

Der Weiberwagen wurde von vier braunen gezogen, so wie auch der Bettwagen, worin sich schwarzbeschlagene Kasten zur Aufbewahrung der Wagentücher und Polster befanden. —

An diese prosaische Schilderung knüpfen wir die poetische Be-

schreibung eines Wagens, den „Heinrich Wirre, teutscher Poet und Obrister Prütschenmaister in Oesterreich", am 21. Februar 1568, folglich achtzehn Jahr früher, besang.

„Mit den Fürsten so tugentrich
Ain Wagen hab gesehen ich.
Ich kan nicht unterwegen lan,
Sein schön und zier zu zeigen an.
Die Meister die jn haben gemacht,
Seindt lobenswerdt hab ich gedacht.
Dan Sy jr Kunst schön dran probiert,
Und jn mit ihrer Arbeit ziert.
Der Wagner hat nichts übersehen,
Der Bildschnitzer muß ich jehen.
Der Schmid hat auch sein Bests gethon,
Den Maler ich unglobt nit lon.
Den Riemer, Goldschmid und Schneyder
Und auch andre Handwerker mehr.
Die da jr Arbeit sond verbracht,
Das dieser Wagen ist worden gmacht.
Nun zaig ich an zu dieser Frist,
Wie lustig er gezieret ist.
Vier Löwen waren schön übergüldt
In tatzen jeder hatt ein Schildt,
Die zween die da stünden hervorn
Das Bayrisch Wappen außerkon,
Die Löwen die da stunden hinden,
Künstlich gemalet that ich finden.
In jren Schildten was geziert
Ain Wappen wie's Luttringen (Lothringen) fiert,
Sie hetten mich gar nach erschreckt
Mit einem guldin stuck war deckt.
Der Wagen ordentlich und fein,
Inwendig rothen Charmasein.
Die Küssin mit rot Sammat gemacht,
Ich hab sie gnummen fleißig acht.
Sechs schöner Gaul, die waren schön weiß,
So lustig ziert das ich sy preiß.
Von rotem Sammat Siln und Strick.
Es war ain Lust der es anblick.
Mit guldin Spangen beschlagen,
Auch guldin Frantze sull ich sagen.
Zwen Fürknecht waren gar schön bekleidt,
Ganz rotem Sammat hondt sie treit.
Ich will bey meiner trewen sagen
Das ich kain solchen zierten Wagen
Warlichen all meine Tag

An kainem Ort nit gsehen hab.
Und bin vil Fürstenhöf außzogen,
Aber so lustig und geschmogen
Hab ich wahrlich vor nit gsehen,
Ich thet selber zu mir jehen,
Was mag er auch gestanden sein,
Ich rede auf die trewe mein.

Man hat jn also schön geziert
Hinaus der Braut entgegen gfiert.
Wie Ewr. Kaiserlich Majestet
In hie wirt sehen Cunterfet.

Die letzten Zeilen scheinen zu sagen, daß der Prütschenmeister seinen Reimen eine Zeichnung des Wagens beigefügt, die aber unter den groben dazu gehörigen, illuminirten Holzschnitten sich nicht findet. Der S. 36 abgebildete Wagen, worauf der Erzherzog Ferdinand seinen Einzug gehalten, ist ein ganz offener Wagen mit niedrigen Vorrädern gewesen, auf dessen Hintertheile in drei Reihen übereinander Spielleute gesessen haben. —

Nicht Fürsten und reiche Privatleute allein, sondern auch städtische Behörden kauften Wagen. So erfährt man, daß der Stadtrath von Naumburg im Jahre 1517 von einem Herrn von „Schleunitzen zu Eyland" einen großen behangenen Wagen für 5 flor. 20 gr. kaufte, so daß der Rath damals zwei Himmelwagen besaß. Derselben Behörde wurde im Jahre 1546 befohlen, zwei Heerwagen zu liefern, die mit allem Zubehör 200 flor. 10 gr. kosteten. Beiläufig wird bemerkt, daß eine solche Steuer von den „alten Fürsten" niemals gefordert worden war. —

Einer der Stadtbibliothek in Leipzig angehörigen handschriftlichen[118]) Urkunde entnehmen wir noch folgende, auf das Post- und Botenwesen des XVI. Jahrh. sich beziehende Bemerkungen.

Auf dem Landtage zu Torgau (1588) kamen die, den Unterthanen durch die Frohnfuhren, die Jagd, auch Post- und Kuchenfuhren auferlegten Lasten zur Sprache. Aus diesen Klagen ersieht man, daß einige Arten Posten eingeführt waren. Diejenigen welche Lohnklepper halten mußten, beschwerten sich darüber, daß ihnen nicht allein kein Gewinn aus solcher Verpflichtung erwüchse sondern daß sie durch dieselbe viele Schulden zu machen genöthigt würden. Im Jahre 1592 wurde dieselbe Klage wiederholt, überdies noch bemerkt, daß man den Abgefertigten (wahrscheinlich den Boten oder den Courrieren) mit reisigen Kleppern habe aushelfen müssen

wozu man jedoch keineswegs verpflichtet gewesen. Der Kurfürst und der Administrator versprachen beiden Klagen, durch zweckmäßige Veränderungen abhelfen zu wollen. —

Jede Stadt hatte „etliche Leute", welche die herrschaftlichen Sachen fortbringen mußten, wobei allerdings manche Unordnung vorfiel. Der Kurfürst August hatte einen „reitenden Boten", Jacob Felgenhauer, der im Jahre 1586 eine „verneuerte Bestallung" erhielt, worin ihm 200 flor. jährlich zugesichert wurden, und zu welchem Gehalte im Jahre 1587 noch 100 flor. kamen; folglich war das Postwesen in Kursachsen schlecht bestellt. — Langrelli klagt in einem Schreiben darüber, daß er keine Briefe nach Dresden auf andere Weise als durch einen eigenen Boten oder durch Kaufleute, welche die Frankfurter Messe besuchten, befördern könne. — Zu derselben Zeit lebte Daniel Mintzenberger, der sich: „gewesener sächsischer Postbereiter" schrieb; in einem Buche, betitelt: „Beschreibung einer Kriegsordnung zu Roß und zu Fuß, Dresden bei Gimmelberger in der Moritzstraße Anno 1588", giebt er gar manchen Aufschluß über die damalige briefliche Mittheilungsweise. —

Zu Ende des Jahrhunderts eröffnete der Rath zu Leipzig ein „Boten-Stübgen" auf der Wage, welche früher die Safran-Wage genannt wurde. Dort kamen die Hamburger und andere Boten zusammen, um Briefe abzuliefern und entgegen zu nehmen. — Die pecuniäre Stellung der Botenmeister war indessen eine so schlechte, daß sie nur mit aller Mühe auskommen konnten. Für die Briefe des Kurfürsten und der Hofbedienten wurde jährlich eine bestimmte Summe aus der kurfürstlichen Kammer bezahlt. —

Obgleich diese Zeilen sich nur über das verbreiten sollten, was dem XVI. Jahrh. angehört, so glauben wir doch noch Einiges über die Entwickelung des Postwesens zu Anfange des XVII. Jahrhunderts mittheilen zu dürfen, um so mehr als die benutzte Quelle eine zuverlässige ist. — Im Jahre 1608 ließ der Rath zu Leipzig ein neues Posthaus bauen und gab zugleich am 4. Februar eine neue Botenordnung, die am 1. März desselben Jahres publicirt wurde. —

Fünf Jahr später nahm sich der Kurfürst des Leipziger Postwesens an, wodurch das Rathsboten-Institut in Verfall gerieth und zugleich die Grundlage des kurfürstl. Postregals gelegt wurde. — Der erste Postmeister hieß Johann Sieber, welcher etliche Fuß-Posten neu angelegt und überhaupt das Botenwesen in einer Art eingerichtet hatte, daß des Kurfürsten, seiner Räthe und Hofbedienten Briefe

frei von und nach Leipzig bestellt wurden. Dem Postmeister wurde nicht nur die Freiheit zuerkannt, das Botenwesen nach eigenem Belieben zu erweitern und in größere Aufnahme zu bringen, so wie den Gewinn für seinen Fleiß und seine Mühe zu behalten, sondern er erhielt von dem Kurfürsten einen Ueberschuß im Betrage von 120 Gulden aus der Rentkammer für diejenigen Sachen, welche von Leipzig aus weiter geschafft werden sollten. In demselben Jahre legte Sieber eine Fußpost und bald hernach eine andere Post nach Dresden an. —

Caesarinus Turrianus giebt vor: „Acht Jahr nach der letzten Aenderung, folglich Anno 1616", habe der Graf von Taxis durch Johann von Birg, kaiserlichen Postmeister zu Frankfurt a. M., mit Johann Sieber einen Contract abgeschlossen und ihn zum kaiserlichen Postmeister bestellen lassen, was jedoch ganz unrichtig ist, — wie dies aus Folgendem hervorgehet.

Im Jahre 1628, als der Kaiser in Ober- und Niedersachsen mit einer Lieblingsidee sich beschäftigte (die Handschrift sagt: „besonderer Intention schwanger ging") wollte der Graf von Taxis, welchem der Kaiser die General-Direction des Postwesens im Reiche und den spanischen Niederlanden übertragen hatte, das gleiche Postwesen auch gern in Ober- und Niedersachsen einführen. — Er ließ in seine Bestätigungs-Urkunde die Bestimmung einfließen, daß nicht allein Sieber auf sein Leben, sondern auch nach dessen Absterben seine männlichen Erben, und nach deren Abgange die männlichen Erben seiner Schwestern, nämlich die Kühlwein und Marti jenes behalten sollten. Der Graf Taxis that solches, weil er hoffte, dadurch ein wohlbegründetes Recht auf das sächsische Postwesen zu erlangen. Hatte nun Sieber in dieser Hinsicht den Befehl und die Interessen seines Landesherrn übersehen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß demselben das Postwesen eine bedeutende Verbesserung zu verdanken hatte, denn im Jahr 1613 wurden von ihm die Frankfurter und die Dresdner Post (letztere bis Prag), allerdings nur durch Fußboten errichtet. — Die Ursache dieser neuen Einrichtung lag nicht allein in dem zu größerer Ausdehnung gelangten Handel, sondern in dem Umstande, daß während den damals ausgebrochenen Kriegen, die Beförderung der Depeschen der Generale und Officiere einen großen und sicheren Gewinn einem solchen Unternehmen verschaffte. —

Diese Zustände dauerten bis zum Jahre 1631, in welchem die Schweden den Kriegsschauplatz nach Sachsen verlegten. — Alle dicht

Posten waren indessen nur „Fußboten", weil, wie der nachmalige Postmeister Mühlbach behauptete, die Kosten zum Unterhalte von Postpferden nicht gedeckt werden konnten. — Neben diesem Mühlbach wurde nach der Schlacht bei Breitenfeld ein „schwedischer" Postmeister, Andreas Wechel, eingesetzt, der alle Correspondenz an sich gezogen hatte; in Leipzig wurde auch eine „schwedische Postordnung" veröffentlicht. — Im Jahre 1632 führte Sieber mit Wechel schwere Injurien-Processe und hatte überdies vielen Verdruß mit der Kaufmannschaft in Leipzig.

Burchard Koch, des Postmeisters Sieber Schreiber oder Verwalter, hatte sich mit seinem Principal entzweit und, da er eine genaue Kenntniß des Postwesens gewonnen hatte, suchte er sich dadurch zu rächen, daß er durch die Kammerräthe und Landrentenmeister das Anerbieten vor den Kurfürsten zu bringen wußte: gegen eine jährliche Summe von 500 Thlr. an die kurfürstliche Kammer mit Hinwegfall der 125 flor. Besoldung und mit der ausdrücklichen Verpflichtung, alle Briefe des Kurfürsten und des ganzen Hofstaates frei befördern zu wollen, das Amt eines „kurfürstlichen Postmeisters" übernehmen zu dürfen. —

Dasselbe Anerbieten machte nun auch Sieber, der bereits ein großes Vermögen besaß; Koch erklärte sich bereit, 1000 Thlr. Pacht geben zu wollen. Als sich jedoch Sieber erbot, ein Aehnliches thun zu wollen, so bestimmte der Kurfürst, daß Sieber gegen 1500 Thlr. jährlichen Pacht das Postmeisteramt erhalten sollte. — Späterhin (1636) wurde Sieber kaiserlicher Ober-Proviant-Commissar, hielt sich meistens in Brüssel auf, obgleich er zu Anfange des Jahres 1638 sich in Lüneburg häuslich niedergelassen und angekauft hatte, und ließ das Postwesen durch seine Verwalter bestellen. —

Aus einer Stelle einer damals verfaßten Handschrift geht auch hervor, daß zu Sieber's Zeiten bereits gedruckte Zeitungen erschienen. —

Als im Jahre 1642 die Schweden Leipzig eingenommen hatten, wurde von ihnen ein besonderer, das Postwesen betreffender Artikel vereinbart; sie wollten Mühlbach gern als Postmeister behalten; dieser jedoch, als treues Landeskind, ging nach Dresden, wo er das Leipziger Postwesen einführte und Vorschläge machte, durch deren Annahme dem „schwedischen Postwesen" Einhalt und Schaden gethan wurde. — In Leipzig wurde Sieber nebst seinen Verwaltern den 10. Juli entlassen und Daniel Dickpaul von Halle an dessen Stelle

eingesetzt. — Zugleich befahl der schwedische Feldmarschall Torstenssohn allen Zeitungsschreibern, namentlich dem Moritz Körner und dem Georg Kranark künftighin keine Zeitungen zu schreiben, noch durch den Druck verbreiten zu lassen, welches Recht nur dem schwedischen Postmeister zuerkannt ward. — Während der schwedischen Herrschaft brachte das Postwesen in Leipzig nicht einmal 400 bis 500 Thlr. ein. — Im Jahre 1650 wurde die Stadt Leipzig den Sachsen wieder übergeben; Dickpaul wurde den 29. Juni entlassen und an seine Stelle trat Christoph Mühlbach, welcher vom Jahre 1654 an jährlich 800 Thlr., von 1658 an aber 1000 Thlr. in die Rentkammer einzuzahlen hatte. — Er befand sich aber dabei so wohl, daß er zu Großprößna Erb- und Gerichtsherr wurde. —

Der Kaiser wünschte eine directe Verbindung mit Böhmen, weswegen der Postmeister Mühlbach, in Hellendorf (im Amte Pirna) an der böhmischen Grenze, ein Posthaus erbaute; diese Poststation kam später nach Peterswalde, woselbst der kaiserliche Posthalter jährlich 200 Thlr. Rittgeld bekam. Noch später wurde diese Station in das Dorf Krebs bei Pirna verlegt. —

Bereits zu Anfange des XVI. Jahr. hatten die Reisenden sich mit einem Passe zu versehen, um in aller Sicherheit ihren Weg fortsetzen zu können. Der „Geleitsbrief", welchen der Herzog Georg im Jahre 1521 für Dr. Luther in Worms ausfertigen ließ, lautet wie folgt: „Wir Georg von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Margraff zu Meißen ꝛc. ꝛc. fügen Allen und jeden unseren Amtleuten, Verwesern, Vögten, Geleitsleuten, Schössern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Gemeinden und andern Unterthanen und Verwandten hiemit zu wissen:

Daß Röm. Kayſ. Majest. unser Allergnädigster Herr jetzo Dr. Martinum Luther erfordert hat, auf gegenwärtigen Reichstag anher zu kommen. Dieweil denn derselbe Luther seinen Weg zum Theil durch unser Fürstenthumb, Land und Gebiete nehmen wird, so befehlen wir euch und wollen, daß Ihr gedachten D. Martin Luther allenthalben unverhindert und ohne Beschwerung durchpassiren und kommen laßt, ihm auch dazu förderlich erscheinet, damit er sicher und ohne Gefahr reisen und desto eher ankommen möge. Das ist unsere Meinung und Gefallen.

Geben zu Worms unter unser zurückgedruckten Secret besiegelt am 8ten Tage des Monats Martii Anno 1521." [119])

Welche Vorkehrungen übrigens zu einer, wenn auch nur kurzen

Reise damals getroffen wurden, ersieht man aus dem nächstfolgenden (wahrscheinlich noch ungedruckten) Briefe des Herzogs Wilhelm an seine Gemahlin Dorothea. Dieses Handschreiben wird in seiner ursprünglichen Form und Sprache hier mitgetheilt, damit der Leser einerseits die damalige Briefform, andererseits die vertrauliche, offenherzige Sprache eines Fürsten gegen seine Gattin kennen lerne.[120])

„30. December 1567
aus Saalfeldt."

(Die Herzogin befand sich in Coburg.)

„Was wir ehrene liebs und guths vermugen allezeit zuvor. Hochgeborne Fürstin, freundliche, liebe Gemahl. Wir haben gegenwertigen unsern Ambtman Hellpurk und lieben, getreuen Hans Friederichen Götzmann abgefertigt und mit etzlichen Pferden D. L. zu Uns anhero zu bringen, das D. L. den dritten dies Monats (soll heißen des nächsten Monates) alhier bei uns ankommen mogenn, Und wolleſt unsere kleine nuhr im Namen Gottes zu Coburk in unser Ehrenburk lassen und dieselbige unserm Rhatt und lieben getreuen Veitt von Sparenberk und unserm Diener Fritzen von Ponicken beuelen, dann sonsten allerhandt fürfallen mocht das schrecken geben wurde, Wie wir D. L. zu derselben glücklichen Ankunft freundlichen berichten wollen, D. L. wollen auch Ihr gantz Frauenzimmer mitt sich nehmen. Nachdem auch D. L. uns in zweien schreiben gebetten, dieselbige zu berichtenn, wie sie sich verhalten sollen, wann D. L. abziehen Als wollen D. L. die zwo eißerne Ladenn, deßgleichen den eißern Stoock, auch die Silberkasten, zwen schreibkasten, das schwarzeißerne Kestlein und das Blanke welches in unserm Gewelb in Ehrenburg stehen hinauff uff das Schlos Coburk in ein Gewelb doselbst setzen lassen, Will D. L. nun dieselben kleinoter und unser kleinoter Ladenn darzusetzen mag es D. L. woll thun, doch wollen D. L. solches Alles hinauff bringen lassen einen Morgen frue das etwa nicht ein schrecken darvon Inus Volk komme, Und wo muglichen selbst darbey seyn wann es ins Gewelb daroben gesetzt wirdett, odder do D. L. darbey nicht seyn konnten Fritzen von Ponicken darzu verordnen der das Gewelb daroben uff dem Schlos auff- und zuschließe. — Was aber unser kleider und Tapezerey ahnlangt, wollestu nur Im Nahmen Gottes in der Ehrenburk lassen, doch unser Kinderhofmeisterinn die Schlüssel zu der Hauskammer lassen und das Meister Lucas sich von Coburk nicht begebe dieweil er die Schlüssel hat zu unseren Kleider-

gewelbe. Dies nachvolgendes wollen D. L. mit sich nehmen, Ueberbeth darinnen wir teglich liegen zu Coburk, Item den einfechtigen, schwarzen Sammet so gesteppt ist, Item den Neuen Seiden Atlas mit schmalen strichen, das Aschenfarben hoßen und Wamms so gestickt ist, darzu ein rappir oder zwey. Desgleichen zwei paretter so gutt sein, Insgleichnus wollen Dero L. solche kleider vor sich auch mitnehmen, die Kleider so wir mitt allhier habenn seindt der Attlasrock mit Zobel gefuttert und mitt einem schwarzen sammeten gebrem mitt schwarzen Schnurren, klein Zobelrocklein von schwartzem Sammet mit guldenen Knopflein, den Mantel mit den gülden Hacken, der auffgeschnittene Sammet mit Zobel gefuttert als Parett mit den Grillen, Solches Alles wollestu mit allem vleis einmachen und mit D. L. bringen, Und habens D. L. freundtlicher Meinung nicht wollen verhalten und seindt D. L. allezeit viel ehren liebs und Guths zu erzeigen geneigt. Datum Salffeldt den 30. December umb X Uhr uff den Abendt Anno 1567

Johann Wilhelm Herzog zu Sachssen.

post scripta.

freundtliche liebe gemahl seindt uns dieße Stunde zwey D. L. schreiben zukommen, das eine betresendt die Wurtz (Gewürze) welche man uff diesen Landtag bedurfftig. Als wollen D. L. laut dem Verzeichnus so wie D. L. widderumb überschicken solche Wurz mit sich sich bringen dann man derselben gar wohl bedurffen wirdett, Sintemal gar viel Leutt alhier ankommen werdenn, und wie wirs angeschlagen bey den 800 Pferden, was aber das ander schreibenn ahnlangt, habenn wir vernommen was die marschalkin bei dir des Kestleinshalben gesucht, als mogen D. L. solches Meister Lucas zustellen, das Er's in unser Kleidergewelbe setze, So viel aber das Ander .... davon du uns schreibst darvon wollen wir mit dir ferner zu deiner glücklichen Ankunft wils Gott reden, D. L. werden auch alhier mussen vorlieb nehmen mit den Gemechern wie die alhier zu seyn pflegen ufm Rhatthaus, Wie auch D. L. Ihre Reis anstellen wollen, solches werden sich D. L. mit unserm Ambtman Hans Friederichen Götzmann unterreden welche D. L. Marschalk bis hierauß er sein soll, Es wollen auch D. L. dise Geschirr durch unseren Statthalter erfordern lassen oder solches dem Schosser daselbst bewelen als erstlichen den Hoffmann Fulbach, den Hofmann [redacted] Hofmann von Westhausen, zwey Geschirr Hofl [redacted]

wie dann D. L. von Ambtmann Gothmann ferner vernehmen werden, Weil wir auch unsern Cammerdiener Hans Ott Schlegeln abgefertigt etzliche Silbergeschirr und Anders zu holen, So wollen Ihm D. L. bevelen das er die alten Confect-Schalen alle mitbringen soll weil auch unser Stadthalter den andern Monatstag Januarii bei uns alhier zu sein erfordert, So wollestu Ihnen bei D. L. nuhr behalten und mit D. L. bringen aber Schlegeln sambt den Wagen abfertigen. das er gewis des andern des zukünfftigen Monats alhier sey D. L. kennen auch woll den dritten zur Morgenmahlzeit allhier sein, sofern es D. L. muglichen ist und do D. L. anderst zuvor zu Greffenthal ankommen, denn die Landtschafft eben den Tag alhier auch ankommen soll. D. L. wollen auch Magistro Ireneo bevelen lassen das er ein weil deinem Gesinde im Schloß predige. J. L. wollen auch das Faß mit dem roten Beerwein so noch viel darinnen mit sich bringen. Wir haben auch die Castanien davon uns D. L. schreiben nicht empfangen wollen aber sehen wie wir die widderumb zu handen bekommen, Solches habenn wir D. L. auch nicht wollen verhalten und geschicht uns in dem Allen umb D. L. zu gefallen." —

Die Senften (auch Portechaisen genannt) sind noch als Beförderungsmittel zu bezeichnen. — Ihre Form war sehr verschieden. Man bediente sich derselben nur in den Städten oder für kürzere Ausflüge in der Umgegend, wie dieses offenbar, sowohl aus der Bauart derselben, wie aus dem Anzuge der Träger hervorgehet.

Auch die Stelzen dienten den Rathsherren von Gotha als Mittel nach dem Rathhause zu gelangen, wenn die zu weichen, noch nicht gepflasterten Straßen das Schuhwerk und die Strümpfe zu verderben drohten.

Ueber das Strafverfahren.

Es ist eine traurige Aufgabe für den wahrheitsliebenden Geschichtschreiber, in das Bild eines geschilderten Zeitalters jene Schattenseiten aufnehmen zu müssen, die das Ganze verdunkelnd, zugleich die unangenehmsten Empfindungen wecken. Und doch dürfte derselbe keinen [illegible] Wahrheitsliebe machen, wenn er jene unbeachtet lassen [illegible] wohl einer weiteren Rechtfertigung für den Ver-

gewelbe. Dies nachvolgendes wollen D. L. mit sich nehmen, Ueberbeth darinnen wir teglich liegen zu Coburk, Item den einfechtigen, schwarzen Sammet so gesteppt ist, Item den Neuen Seiden Atlas mit schmalen strichen, das Aschenfarben hoßen und Wamms so gestickt ist, darzu ein rappir oder zwey. Desgleichen zwei paretter so gutt sein, Insgleichnus wollen Dero L. solche kleider vor sich auch mitnehmen, die Kleider so wir mitt allhier habenn seindt der Attlasrock mit Zobel gefuttert und mitt einem schwarzen sammeten gebrem mitt schwarzen Schnurren, klein Zobelrocklein von schwartzem Sammet mit guldenen Knopflein, den Mantel mit den gülden Hacken, der auffgeschnittene Sammet mit Zobel gefuttert als Parett mit den Grillen, Solches Alles wollestu mit allem vleis einmachen und mit D. L. bringen, Und habens D. L. freundtlicher Meinung nicht wollen verhalten und seindt D. L. allezeit viel ehren liebs und Guths zu erzeigen geneigt. Datum Salffeldt den 30. December umb X Uhr uñ den Abendt Anno 1567

Johann Wilhelm Herzog zu Sachssen.

post scripta.

freundtliche liebe gemahl seindt uns dieße Stunde zwey D. L. schreiben zukommen, das eine betresendt die Wurtz (Gewürze) welche man uff diesen Landtag bedurfftig. Als wollen D. L. laut dem Verzeichnus so wie D. L. widderumb überschicken solche Wurz mit sich sich bringen dann man derselben gar wohl bedurffen wirdett, Sintemal gar viel Leutt alhier ankommen werdenn, und wie wirs angeschlagen bey den 800 Pferden, was aber das ander schreibenn ahnlangt, habenn wir vernommen was die marschalkin bei dir des Kestleinshalben gesucht, als mogen D. L. solches Meister Lucas zustellen, das Er's in unser Kleidergewelbe setze, So viel aber das Ander .... davon du uns schreibst darvon wollen wir mit dir ferner zu deiner glücklichen Ankunft wils Gott reden, D. L. werden auch alhier mussen vorlieb nehmen mit den Gemechern wie die alhier zu seyn pflegen ufm Rhatthaus, Wie auch D. L. Ihre Reis anstellen wollen, solches werden sich D. L. mit unserm Ambtman Hans Friederichen Götzmann unterreden welche D. L. Marschalk bis hierauß er sein soll, Es wollen auch D. L. dize Geschirr durch unseren Statthalter erfordern lassen oder solches dem Schosser daselbst bevelen als erstlichen den Hoffmann Fulbach, den Hofmann von Gellershausen. Hofmann von Westhausen, zwey Geschirr Hofleute von Sonnefeldt,

wie dann D. L. von Ambtmann Gothmann ferner vernehmen werden, Weil wir auch unsern Cammerdiener Hans Ott Schlegeln abgefertigt etzliche Silbergeschirr und Anders zu holen, So wollen Ihm D. L. bevelen das er die alten Confect-Schalen alle mitbringen soll weil auch unser Stadthalter den andern Monatstag Januarii bei uns alhier zu sein erfordert, So wollestu Ihnen bei D. L. nuhr behalten und mit D. L. bringen aber Schlegeln sambt den Wagen abfertigen. das er gewis des andern des zukünfftigen Monats alhier sey D. L. kennen auch woll den dritten zur Morgenmahlzeit allhier sein, sofern es D. L. muglichen ist und do D. L. anderst zuvor zu Greffenthal ankommen, denn die Landtschafft eben den Tag alhier auch ankommen soll. D. L. wollen auch Magistro Ireneo bevelen lassen das er ein weil deinem Gesinde im Schloß predige. J. L. wollen auch das Faß mit dem roten Beerwein so noch viel darinnen mit sich bringen. Wir haben auch die Castanien davon uns D. L. schreiben nicht empfangen wollen aber sehen wie wir die widderumb zu handen bekommen, Solches habenn wir D. L. auch nicht wollen verhalten und geschicht uns in dem Allen umb D. L. zu gefallen." —

Die Senften (auch Portechaisen genannt) sind noch als Beförderungsmittel zu bezeichnen. — Ihre Form war sehr verschieden. Man bedicute sich derselben nur in den Städten oder für kürzere Ausflüge in der Umgegend, wie dieses offenbar, sowohl aus der Bauart derselben, wie aus dem Anzuge der Träger hervorgehet.

Auch die Stelzen dienten den Rathsherren von Gotha als Mittel nach dem Rathhause zu gelangen, wenn die zu weichen, noch nicht gepflasterten Straßen das Schuhwerk und die Strümpfe zu verderben drohten.

Ueber das Strafverfahren.

Es ist eine traurige Aufgabe für den wahrheitsliebenden Geschichtschreiber, in das Bild eines geschilderten Zeitalters jene Schattenseiten aufnehmen zu müssen, die das Ganze verdunkelnd, zugleich die unangenehmsten Empfindungen wecken. Und doch dürfte derselbe keinen Anspruch auf Wahrheitsliebe machen, wenn er jene unbeachtet lassen wollte. — Bedarf es wohl einer weiteren Rechtfertigung für den Ver-

faſſer dieſer Zeilen, wenn er, obgleich mit entſchiedenem Widerwillen, einerſeits an die Aufzählung jener Thaten ſchreitet, die von Seiten der Geſellſchaft Strafen nach ſich ziehen mußten, andererſeits aber des, immerhin auf geſetzlichen Beſtimmungen beruhenden, Strafverfahrens gedenkt? — Kein Jahrhundert iſt ſo reich an Beiſpielen der entſetzlichſten Grauſamkeit wie das ſechszehnte, und man begreift nicht, wie ein Volksſtamm, wie der ſächſiſche, in einem Zeitabſchnitte der Aufklärung und des ſich läuternden religiöſen Gefühls ruhig, ſchweigend und ſelbſt mit einem gewiſſen Wohlgefallen Zeuge ſolcher Handlungen ſein konnte, die den wildeſten Naturmenſchen entrüſten, wenn er davon hört. Die Aufzählung jener Gräuelthaten wird aber andere heilſame Folgen haben. Durch den Vergleich der damaligen Gerechtigkeitspflege mit der heutigen gelangt man zu der Ueberzeugung, daß die Menſchheit allmählich voranſchreitend, ſich immer mehr und mehr der, ihr von Gott angewieſenen, Würde nähert, ſodann wird man zu dem lebendigſten und wärmſten Danke aufgefordert, dafür, in einem Zeitalter und unter einer Geſetzgebung zu leben, in welchem und unter welcher jene Scheußlichkeiten als das bezeichnet werden, was ſie in der That ſind ..... als Aus- und Mißgeburten eines Geiſtes, der, mit der Sinnlichkeit ringend, dennoch ſeine hohe Berufung fühlt und derſelben zu entſprechen ſtrebt. — Die Geſellſchaft forderte Sittlichkeit, Wahrheit und Recht — allein wie bezeichnete ſie jene und wie wollte ſie zu der Erkenntniß der anderen gelangen? — Die Rechtsgelehrten hatten Verzeichniſſe aller „Uebelthaten und Mißhandlungen" gegeben, die auf die eine oder die andere Weiſe zu beſtrafen waren. Ein ſolches merkwürdiges „Regiſter" bewahrt die königliche Bibliothek als ſeltene Handſchrift[121]), in welcher in 46 (ſage ſechsundvierzig) Kapiteln von Vergehen, Laſtern und Verbrechen geredet wird, die, weil derſelben gedacht iſt, auch vorgekommen ſein mußten und zum Theil noch vorkommen. Der Leſer ſoll nicht durch die ausführliche Aufzählung jener ſtrafwürdigen Handlungen ermüdet werden, indeſſen möge er bedenken, daß Ketzerei, Mamelukenweſen, Gotteslästerung, Zauberei und Wahrſagerei, Aberglaube, Abgötterei, das Mangelde, die Doppelehe, die Aushebung der Kreuze und der Mahlſteine, die Forttreibung des Viehes aus der Weide, die Beraubung des Pfluges, die Befehdung, die Schätzung der eingefangenen Menſchen, das Wegelagern und Vorwarten, Handlungen waren, die mit der furchtbarſten Strenge beſtraft wurden, heute jedoch, Gott ſei Dank, nur höchſt ſelten vorkommen. —

Auf welchem Wege glaubte man nun zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen? Bevor wir auf das Gerichtsverfahren in Sachsen während des XVI. Jahrh. kommen, müssen wir vor Allem wissen, welcher Mittel die Sachsen (mit ihnen die Deutschen im Allgemeinen) sich bedienten um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß der Beschuldigte in der That als Verbrecher zu behandeln oder als Unschuldiger freizugeben sei. — Von den Ordalen (gewöhnlich Ordalien = Gottesgerichten), welche ganz besonders den Unfreien auferlegt wurden, ist hier nicht weiter zu reden, weil dieses Verfahren Jedem bekannt ist. — Durch den Kesselfang sollte die Schuld oder die Unschuld in der Art nachgewiesen werden, daß der Angeschuldigte vor einen über dem Feuer schwebenden Kessel mit siedendem Wasser gestellt wurde, auf dessen Boden ein Stein von der Größe eines Eies lag. Der Beklagte mußte denselben mit bloßem Arme herausholen; war der Arm unbeschädigt, so galt er für unschuldig [122]). — Das Wasserurtheil, welches entweder in einem Flusse oder in einem großen Behälter vollzogen wurde, bestand darin, daß man den Angeschuldigten Hände und Füße zusammenband und zwar so, daß die Hände über die Kniee gezogen waren und ein Stock hindurch gezogen wurde. Dann warf man ihn in das Wasser; schwamm er oben, so galt er für schuldig; sank er, so zog man ihn rasch heraus und hielt seine Unschuld für erwiesen. Dies war im XVI. u. XVII. Jahrhundert vornemlich die Hexenprobe. Außerdem wog man auch Hexen, in der Meinung, daß Besessene ihr natürliches Gewicht verlieren. — Mit dem Feuerurtheile und dem glühenden Eisen war auch das Broturtheil verbunden. Der Angeschuldigte mußte, nachdem er eigene Verwünschungsformeln gesprochen, ein Stück Brot oder Käse verschlingen und galt, wenn es ihm nicht im Hals stecken blieb, für schuldfrei. — Nebst dem Bahrgerichte und dem Scheingehen, betrachtete man die Tortur als das wirksamste Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen. — Um einen Angeklagten zu zwingen Etwas zu gestehen, das er nicht bekennen wollte, und in den meisten Fällen nicht eingestehen konnte, bediente man sich der schrecklichsten Mittel und quälte, mit Hülfe allerhand furchtbar marternder Werkzeuge den Beschuldigten. Man legte demselben Daumenschrauben, spanische Stiefel an, reckte seine Glieder auf die empörendste Weise auseinander, und folterte ihn in einem Gewölbe (die Marterkammer genannt) durch Feuer, Stacheln, Schnüren und Pressen. — Im Königl. Sächs. Kupferstich-Cabinet (Neues Museum in Dresden) findet man sowohl in dem Werke („Deutsche

Meister" Tom. I. p. 324 und 335) Zeichnungen von Lucas Cranach, als die Bambergische Halsgerichtsordnung, in denen Folterkammern und Folterwerkzeuge abgebildet sind. — Dieser schreckliche Gebrauch dauerte (was kaum glaublich) bis zu Anfang des XVIII. Jahrh. und würde wahrscheinlich noch länger fortbestanden haben, wenn nicht Männer, wie der große Thomasius, gegen solche Unmenschlichkeiten in die Schranken getreten wären und auf der Abschaffung derselben bestanden hätten. — Christian Thomasius, geb. in Leipzig 1655, wurde 1679 Doctor der Rechte. Im Jahre 1688 schlug er das erste „deutsche" Programm an das schwarze Brett, mußte aber bald, seiner freisinnigen Ansichten wegen, Leipzig verlassen und ging nun nach Berlin. Im Jahr 1690 wurde er Professor und lehrte von 1694 an in Halle. Er starb 1728. Dieser Mann hat das größte Verdienst um die Menschheit, indem er die Unzulässigkeit der Tortur zur Sprache brachte und die ersten Schritte zur Abschaffung der Hexenprocesse that. — Zu den schauderhaftesten Torturwerkzeugen zählte man die Stachelwiege, wie man eine solche noch heute in dem Germanischen Museum in Nürnberg sehen kann. Sie war ein, wohl drei Ellen langer und beinahe zwei Ellen breiter, halbcylinderförmiger Trog, in welchem Spitzen aus Eichenholz dicht nebeneinander, höchstens in einer Entfernung von einem halben Zoll stehend, nach innen gerichtet, den, in solche Mulde gelegten nackten Menschen aufs empfindlichste verwunden mußten. Wollte man ein Geständniß abzwingen, so wurde das Werkzeug in Bewegung gesetzt, so daß der bloße Körper in demselben hin und hergeworfen wurde. Bei dem „Kreuzurtheile" waren der Ankläger und der Beschuldigte betheiligt; sie mußten beide mit aufgehobener rechten Hand vor einem Kreuze stehen, während der Priester das Evangelium und mehrere Gebete vorlas. Der Beschuldigte wurde für überwiesen erachtet, wenn er zuerst die Hand sinken ließ. — Zu dem Begriffe des Zeikampfes, welcher ebenfalls als ein Gottesgericht gedacht wurde, könnte man auch noch die „Fehde" bringen, welche bis zu Ende des XVI. Jahrh. dauerte. — Es gab neben den gewöhnlichen Gerichten noch besondere, unter denen das sogenannte „Gastrecht in Freiberg" zu erwähnen ist. Dasselbe wurde für die fremden „Krämer" auf öffentlichem Markte gehalten. Ein solches fand z. B. am 2. August 1508 in Freiberg statt, wo sich einige Kaufleute aneinander „mit Worten vergriffen und gescholten" hatten. Das Gericht durfte aber nicht anders als unter freiem Himmel, auf dem Markte gehalten werden, und es durften Kläger und

Beklagte keine angesessenen Bürger der Stadt sein. — Noch im Jahre 1514 hatte das „heimliche Gericht" seine Citationen ergehen lassen; der Herzog Johann jedoch verwies alle die, welche auf solche Weise citirt wurden, an die neueingerichteten Hofgerichte. Nicht nur Diebstahl und geringere Vergehen sondern auch der Todtschlag konnten damals in Sachsen durch Geld abgebüßt werden. Im Jahre 1508 fand sich in Freiberg ein Mörder mit den geistlichen und weltlichen Gerichten ab, dadurch, daß er 30 Seelenmessen und Vigilien so wie ein Seelenbad bezahlte, welches letztere er in fünf Dörfern verkünden ließ und fünf Priestern dabei zu essen und zu trinken gab, überdies eine Romfahrt für des Entleibten Seele halten und ein kleines steinernes Kreuz auf der Stelle des Mordes errichten ließ. „Seelbad" hieß damals eine Stiftung, welche man zum Besten der Armen errichtete um desto eher von den Qualen des Fegfeuers befreit zu werden. Die dazu bestimmten Summen wurden für unentgeldliche Bäder oder andere Ergötzlichkeiten für die armen Leute verwendet. Ein ganz ähnlicher Fall kam daselbst im Jahre 1515 vor, nur mit dem Unterschiede, daß der Missethäter den Verwandten des Ermordeten 200 Schock für den Arzt und den Gerichtslohn bezahlen mußte. Solche verwerfliche Loskaufung geschah noch im Jahre 1526 in Mitweida. —

Die sächsischen Fürsten, auf die Urtheile, welche ihre Universitäten zu begutachten und selbst auszusprechen hatten, sich stützend, suchten, bald nach der Reformation, dem Justizwesen eine neue Gestaltung zu geben, und wiesen namentlich auf den Mangel eines allgemein geltenden Gesetzbuches hin. Unter diesen Landesvätern verdient ganz besonders der Kurfürst August genannt zu werden, indem er (1572) durch seinen Kanzler Cracau und den würtembergischen Professor Tenber die Constitutionen entwerfen und 1576 den Grund zu einem Appellationsgerichte legen ließ. — Hinsichtlich der, durch eine Hinrichtung eines Verbrechers, verursachten Kosten sei noch einer That gedacht, die beweisen mag, mit welcher Willkür man ohne weiteres Lasten zu auferlegen verstand. Zu Anfang des XVI. Jahrh. hatte das Nonnenkloster zu Gotha noch die alte „Belästigung", daß bei der „Abthuung" (Hinrichtung) eines Verbrechers dasselbe den Scharfrichter besolden und ihm Leiter, Stricke, Rad und Alles was dazu nöthig war bezahlen mußte[124]). — Die Strafen waren 1) die Lebensstrafe, 2) die Leibes- und 3) die, im engern Sinne entehrenden Strafen.[125]) — Es gab verschiedene Arten der Todesstrafe:

1) Das Viertheilen, Zergliedern und Schleifen des Missehäters.

2) Das Bauchaufschneiden und Auswinden der Därme, so wie das Durchstechen des Herzens mit einem Pfahle.

3) Die Abährung des Hauptes. Diese Strafe wurde an Demjenigen vollzogen, der die Malsteine (Grenzsteine) ausgeackert hatte. Der Verbrecher wurde bis an den Kopf in die Erde gegraben und vier Pferde, die des Ackerns nicht gewohnt waren, wurden an einen neuen Pflug gespannt. „Und damit (sagt die Handschrift) soll man ihm nach dem Halse fahren, bis er abgeährt ist". — Andere bestimmten, daß der Verbrecher bis an den Gürtel eingegraben und man mit dem Pfluge ihm durchs Herz fahren sollte.

4) Das Sieden in Oel und Wein.

5) Das Lebendigbegraben.

6) Das Rädern mit dem neunspeichigen Rade und das Lebendig aufs Rad flechten.

7) Das Aushungern.

8) Das Vermauern und Säcken. — Den Verbrechern ward entweder ein Stein an den Hals gehängt, oder sie wurden mit einem Hunde, einem Hahn, einer Schlange, einer Katze oder anderen Thieren in einen Sack gesteckt und ins Wasser geworfen. Diese Strafe war in Sachsen sehr gewöhnlich (die Säckung) und wurde erst im Jahre 1761 (!!) aufgehoben.

9) Die Steinigung.

10) Das lebendig Verbrennen.

11) Das Aufhängen (auch „höchste Bindung", auch schwarzer Band genannt). Bei dieser Strafe fand eine Rangordnung statt. —

12) Die Enthauptung. — Es ist bekannt, daß das Fallbeil schon im Jahre 1233 in Dendermonde gebraucht wurde. — Man findet die Abbildung desselben auch auf den Cranach'schen Zeichnungen; ein Beweis, daß dieses Werkzeug in Sachsen bekannt war.

Zu den Leibesstrafen hat man folgende, damals gebräuchliche zu rechnen:

1) Das Abscheeren der Haare.

2) Das Ausziehen derselben aus der Haut.

3) Das Geißeln (Flagellation) und Bläuen.

4) Das Staupen.

5) Das Schinden oder Hautabziehen.

6) Das Fleischausschneiden.

7) Der Messerdurchschlag.

8) Das Abhacken der Finger (noch 1685 in Zittau gebräuchlich).

9) Das Blenden.

10) Die Schandsteine, Klappersteine, Flaschentragen, die Büttelflasche, worüber Köpping[126]) Folgendes sagt:

„Unter mehreren im Mittelalter fast in ganz Deutschland so wie in Frankreich und selbst im Norden gewöhnlich gewesenen Strafen hat sich vorzüglich die, fast ausschließlich für das weibliche Geschlecht bestimmte Strafe des „Steinetragens" bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts in Gebrauch erhalten. — Verläumderinnen und zänkische Weiber, die sich wörtlich oder thätlich gegeneinander vergingen, besonders auch Dirnen zweideutigen Rufes, die den guten Namen einer unbescholtenen Frau antasteten, kamen bei weitem nicht so leichten Kaufs aus der Sache, als in unseren Tagen, wo oft ein bedeutender Exceß dieser Art durch eine erzwungene Abbitte und Ehrenerklärung und einige Thaler Strafe und Unkosten abgethan wird, die aber leider! wenn die Verbrecherinnen Eheweiber sind, die armen Ehemänner ex vinculo unitatis (aus dem Bande der Einigkeit) und um des lieben Hausfriedens zahlen müssen. — Ein weit härteres Loos wartete ihrer; denn mit einem schweren, in eisernen Bändern am Halse hangenden Steine mußten sie — an einigen Orten sogar bis aufs Hemd entkleidet — vor dem Orte ihres Wohnplatzes, an einen anderen oder durch mehrere Gassen der Stadt wandern, oder eine dreimalige Promenade um den Markt oder um das Rathhaus machen, bei welchem sie noch überdieß von dem Gerichtsfrohne mit Musik auf einem Horn oder einer Trommel begleitet wurden. So verschieden übrigens die Form dieser Schandsteine (auch Klapperstein genannt) war, eben so verschieden war auch an mehreren Orten die Ceremonie, mit der die Vollstreckung der Strafe verbunden war. In Lübeck z. B. hatten diese Steine die Form einer ovalen Schüssel; an anderen gab man ihnen die Figur eines Weiberkopfes, dessen ausgestreckte Zunge mit einem Vorlegeschloß versehen war; an anderen die Gestalt einer Katze, an noch anderen, wie z. B. in Budissin, die Form einer runden Flasche, daher denn auch die Strafe selbst das Flaschentragen oder auch das Trinken aus des Büttels Flasche genannt wurde. Ein altes schlesisch-sächsisches Rechtsbuch, auf welches sich Dreyer bezieht, beweist dies und beschreibt im Artikel V noch überdies das Rituale dieser Execution sehr unbefangen mit folgenden Worten: „Schulden sich auch die Höckner (Markt-Höcker) mit einander sy trinken jetlich aus des Püttels Flasche. Das sint zween Steine.

Die eine soll ihn hinten hangen, die andere vorn und ein jetlich Stein sol eingewogen Stein behalben. Den solen sie um den Ring tragen und die hinterste sol die erste pryckeln mit den Nalden (einer kleinen eisernen Spitze) dy man in ein Stecken schlahet. Eines Nagels lang, sol der Stift an dem Stecken seyn; die Länge eines Nagels sol man nennen nach dem Nagel des mittelsten Fingers ꝛc. ꝛc. ꝛc." Auch das Gewicht dieses Halsgeschmeides war verschieden. Nach einem Dortmunder und Halberstädter Statut von 1348 soll es einen Centner betragen, und so hoch hat auch Ingler das Gewicht des in Lüneburg aufgehängten Schandsteines geschätzt. — Die in Budissin an der Ecke des Gewandhauses über dem Pranger aufgehängte Flasche (denn es ist nur noch eine vorhanden) wiegt überhaupt 33 Pfund Leipziger Gewicht und ist aus gewöhnlichem Sandsteine gearbeitet Die Figuren sind darauf gemalt. Nach den in den Budissinischen Jahrbüchern befindlichen Nachrichten wurden sie im Jahre 1672 renovirt und am 2. Sept. e. a. mußte eine wendische Frau, weil sie eine andere mit dem Rockenstecken geschlagen hatte, die eine dieser Flaschen dreimal ums Rathhaus herumtragen und nachher an der Wage eine Weile stehen. Der Rockenstecken wurde ihr vom Gerichtsdiener vorgetragen. Im Jahre 1678 den 13. Oct. schlugen sich zwei Bettelweiber, und Tags darauf mußte die, welche ausgeschlagen hatte, die eine Flasche von Stein, so an der Wage hängt, am Halse tragen und dreimal mit dem Gerichtsdiener ums Rathhaus gehen, bis an den ersten Ort. Seit dieser Zeit findet sich von Anwendung dieser Strafe keine Spur". —

11) Die Schwemmung, das Springen durch den Schandkorb, Schwellen.

12) Das Aufsetzen rother auch zuweilen weißer Hüte.

13) Das Niederreißen, Abbrechen, das Brechzimmern, das Barnen, die Bekreuzigung, auch die Verbrennung der Häuser.

14) Die Bedefahrt, Rom-Ach, auch Ochfahrt genannt (eigentlich eine Kirchenstrafe oder Kirchenschande).

15) Die Gefängnißstrafe. — Auf dem Landtage zu Torgau (1595) war vorgetragen, für jeden bösen Schuldner an jedem Orte einen „Schuldthurm" bauen zu lassen, wie nicht minder Anordnung zu geben, wie es mit dem Unterhalte dieser Leute gehalten werden solle[127]).

Zu den Strafen an der Ehre kann man folgende rechnen:

1) Das Tragen eiserner Ringe um den Hals.

2) Das Abschneiden der Haare, auch

3) Das öffentliche Ausrufen, wodurch der Beschuldigte als Schelm erklärt wurd. Dies geschah z. B. am 8. Mai 1575 in Leipzig, wo Gregor Richter, gewesener Hauptmann auf dem Schlosse, auf kurfürstlichen Befehl wegen eines Verbrechens von den anderen Soldaten vor dem Schlosse öffentlich zum Schelm gemacht, von dem Scharfrichter als solcher ausgerufen und sodann in Begleitung des letzteren in der Stadt herumgeführt wurde. Als er sich jedoch mit Zetergeschrei über Gewalt beschwerte und furchtbar schrie, wurde er wiederum in das Schloß geführet, und daselbst am folgenden Donnerstage mit Ruthen ausgestrichen[128])

4) Das „Sichselbstaufsmaulschlagen", welcher Fall im Jahre 1576 am Hofe zu Dresden vorkam. Cornelius Rüxleben, Jägermeister zu Zschopau, mußte sich am 19. Dec. öffentlich in der Hofstube „auf das Maul schlagen und seine bösen Reden gegen die Kurfürstin und gegen den König von Dänemark widerrufen." Dieser Rüxleben starb erst den 11. Dec. 1590 in dem Gefängnisse[129]).

5) Die Steinbußen, über welchen Ausdruck der 5. Artikel der Statuten der Stadt Arnstadt (v. J. 1543) Aufschluß giebt. „Welch Burger (heißt es dort) dem anderen in sein Haus mit gewapneter Handt und Inn seine vier pfele oder wende freuetlichen (freventlich) läufft oder aber die Thür auffstost oder offent, oder hineinwirfft, wird das clagbar, so soll er bueßen dem Richter die höchste Bueße, der Stadt zwanzig Fueder stein, sol darzu reumen Jar und Tag mit wiessen dreyer Rethe". Auch für andere Fälle waren Steinbußen von 2, 3, 5, 6, 8, 10, 30 und 60 Fudern Steine bestimmt, die aber auch nach Geld angeschlagen und damit erlegt wurden.[130])

Merkwürdig ist der Umstand, daß auch die Gotteslästerung mit „Steinbußen" bestraft wurde. So findet man in einer Dresdner Handschrift[131]) folgende Stelle: „Alle Lästerungen, Fluchen und Schwören, darinnen Gottes des Vaters und seines lieben Sohnes Jesu Nahme, Geboth, Wort und Sacrament, auch seiner erschaffenen Creaturen geunehret, entheiliget und mißbrauchet werden, haben die Räthe unter gemeiner Bürgerschaft (nemlich der Stadt Arnstadt) Macht zu strafen also: 1) Mit dem Gefängniß Tag und Nacht; zum anderen Male aber 3 Tage gestraffet werden und darinnen mit Brod und Wasser gespeiset und getränket werden, zum drittenmal aber soll solche Person vier Monath lang räumen und nicht wieder eingelassen, sie habe dann zuvor auch 60 Fuder Steine dem Rathe zur Buße erlegt und bezahlt, doch nach Gelegenheit der Personen, dergleichen auch nach

Erkänntniß und Gnade deren Räthe; So es aber auswürdische, fremde oder Handwerkspersonen, so einem Rath nicht verwandt, thäten, sollen allenmalen in unser Gefängniß und Strafe uns gestellt und überantwortet werden".

Als Belege dessen, was hier über Verbrechen und Bestrafung derselben gesagt ist, dürften einige, vielleicht noch unbekannte und alten Handschriften entnommene Thatsachen an ihrer Stelle sein. —

Schon im Jahre 1513 hatte der Kurfürst das Fluchen und Gottesläſtern, bei Strafe einer Mark Goldes oder des Kopfes ernstlich verbieten lassen[132]). — Die kurfürstliche Landesordnung vom Jahre 1550 machte einen Unterschied zwischen „solcher Läſterung" in oder wider Gott, seine heilige Menschheit, oder die göttlichen Sakramente, vermöge der peinlichen Reichsordnung wurden solche Läſterer am Leben oder mit „Benemung" (d. h. Ablösung) etzlicher Glieder bestraft. Wer aber seinen Nächsten zum Verderben die Wunden und das Leiden Christi anwünschte (was als schwerer Fluch betrachtet wurde), mußte öffentlich vor den Kirchen und dem Rathhause in Eisen geschlagen ausgestellt werden. — Unglaublich scheint es, daß im Jahre 1555 nicht allein jene Bestimmung beibehalten, sondern auch die Verfügung ausgesprochen wurde, daß dem Läſterer die Zunge ausgerissen werden sollte[133]). Auch gegen Zauberei theilen wir merkwürdige Urtheile aus den Jahren 1548, 1549 und 1551 mit. —

„Urtell von Gotteslesterern.

Caspar Seydel Schöſſer zu Rochlitz 1548, mense martio.

Alß Ihr unß Brosius Kirchners halben Bericht gethan, Auch etlicher Zeugen Aussage zugeschickt, darauß zu befinden das er mit geschwinden Fluchen und Gotteslesterung verbrochen, dieweil er denn hiebevorn derhalben auch hat sollen gestraft werden und doch erbeten, so wird er umb solcher Gotteslesterung und fluchens willen billig uf 4 Wochen lang in Gefenknuß enthalten, und darinn mit Wasser und Brot gespeiset."

V. R. W.

*

„Joseph Engelschalk Secretarien zu Rochlitz 1549, mense Januario.

S. W. Das die Gotteslästerung nach vermügen des Heiligen Reichs Ordnung dermaßen zu strafen, Nemlich daß ein solcher erstlich 14 Tage mit Wasser und Brot im Thurm gestrafft. Wo er aber zum andern mal in solcher Lesterung übertreten, das er

am Gute nach Gestalt der Ueberfahrunge, welche Straffe auch haußarmen Leuten oder armen Jungkfrauen zu ehrlicher Ausstattung gewandt soll werden. Und ob zum 3ten Mal mit solcher Gotteslästerung verbrochen, Alßdann soll derselbige Verbrecher am Leben oder Benemung etzlicher seiner Glieder, wie sich das nach Gelegenheit solcher Gottesleſterung und Ordnung der Recht eignet und gebüret peinlich gestraft werden." V. R. W.

Facius Schösser zu Schlieben 1551, mense April.

Wo George Schreiber gestendig oder es mag überzeugt werden, daß er öffentlich gebrauet und sich hören lassen er wolle das Dorf abbrennen, man soll es mit Besen hinach kehren und ist darauf entsprungen und entlaufen, desgleichen auch das er auß Gewohnheit den allmächtigen Gott unverschembt lestert und ihnen sich schmückene grab (?) herauß heißet und daß Gott mit ihme nichts zu schaffen habe, Sondern der böse Geist mit andern vielmehr lesterlichen Worten, wie ihr unß berichte das er auch über das seine leibbliche Mutter offtmals und also sehr geworfen und geschlagen, das sie sich des beclagt, und gesagt das sie solche schläge nicht mehr vertragen könnte, und das er zu dem stets mit brodtmessern umb sich sticht, wie er dann ihre viel also gestochen, Hat sich auch neulichst am Tage Misericordias Domini uf der Schulen hören lassen, er wollte ihrer viere erwürgen und darnach frölich sterben.

So möget Jhr ihn aus Richterlichem Ampt mit dem schwerdt vom Leben zum Tode strafen lassen. Jedoch damit Leib und Seele nicht umbkommen, so wollet ihnen von deswegen, das er gesagt das nicht Gott sondern der böse Geist mitt ihm zu schaffen habe durch Gotteswortt zuvorn vermahnen und unterweisen lassen auf das er sich bekere und seine Seel erhalten und selig würde.

V. R. W.

Urteil über Zeuberey.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst E. T. G. sind unsere unterthenige Dinste mit Vleiß zuvorn, Gnediger Herr Nachdem E. T. G. unß etzliche Urgicht (Die Urgicht eigentlich ein ernsthaftes, wohlüberlegtes Bekenntniß, welches bei der Tortur meistentheils von der Bestätigung des unter der Marter geleisteten Bekenntnisses gebraucht wurde, 18 Ged. p. 903.) überschickt, mit Bevehl das wir darauf wie ein Jeder zu recht zu strafen anzeigen sollen. Demnach S. M. Schöppen zu Leypzic von Rechtswegen Wo Anna Röderin und

ihre Mutter die alte Röderin uf ihrem Bekenntniß würden beharren oder möchten deſſen überweiſt werden, ſo weren ſie beide mit dem Feuer zu ſtrafen. Aber die Krompagelin und Hanſſen Mölnern zu Schommerſtadt wohnhafftig, wo dieſelbigen beide ſind auch etwan verdechtige, darum ob ſie peilweiß weren, und der alten Röderin anzeigen nach zu Peilweiß tanzen geweſt, auch umb andere Zauberei peinlich befragt werden und uf ihr bekennen ergienge, alßdann ferner was recht ꝛc.

Gleichförmig möchte es auch mit der Chriſtoff Pfeifferin gehalten werden, wo die lange Katharine zu Oebern nachmalß geſtehen würde, das gedachte Pfeifferin ihrem Mann von Frankfurt ufn Bock geholet und daß dieſelbe Pfeiferin deshalb ſonſt auch verdechtig, aber Hans Möller, wo der uf ſeiner Urgicht verharret zuförderſt, ſo man an etzlichen enden, do er ſoll geſtohlen haben ſich der That, das es geſchehen erkundigt würde, mit dem ſtrange billig geſtraft und ſein Weib, wo Anna Röderin nicht ſein Eheweib, ſondern er eine andere zur Ehe habe und dieſelbige der Dinge ſo gedachter ihr Mann auf ſie außgeſagt geſtendig, ſo würde ſie geſteupt und verweiſt. V. R. W.

S. W. Wo Clemens Grell geſtendig das er den angegebenen Warſager angeſucht hat ihme vormeintlich warzuſagen, wer euerem Bruder den Brandſchaden gethan und der vermeinte Warſager wer berüchtigt, das er ſich warzuſagen befragen leſt, ſo würde er darum peinlich billig befragt und wo er bekenntlich und für Gerichte freiwillig verharren oder euch außerhalb peinlicher Frage bekennen, oder deß überweiſt würde, das er durch die ſchwarze Kunſt, Teufelsfrage, Zauber oder dergleichen Afftergläuben den Leuten pflegte vormeintlich warzuſagen, ſo möchte er durch Obrigkeit mit dem Feuer verbrennt werden. V. R. W. —

Eine auffallende Erſcheinung im XVI. Jahrh. war das Auftreten der Aſſaſſinen oder „Ismaeliten" (franz. Assasins). Dieſe, auch Mohaled (Gottloſe) genannt, waren erkaufte Meuchelmörder, deren Namen von einem früheren Volke in Syrien abgeleitet wird. Im elften Jahrhunderte ſollen ſie ein ſo unbegrenztes Vertrauen zu ihrem Anführer Haſſan Saba (der Alte vom Berge genannt, einem ehrgeizigen ſchwärmeriſchen Abenteurer, der ſich als Gründer einer neuen Dynaſtie zu verewigen ſuchte) gehabt haben, daß ſie auf ſeinen Befehl jeden Mord, auch an Fürſten, blindlings übernahmen und ausführten. Nach Andern ſoll ihr Name von einem ſehr berauſchenden Getränke

„Haschisch" herrühren, nach dessen Genuß jene Sektirer zu mörderischen Handlungen hingerissen wurden. —

Ueber die Strafe, welche über solche Assassinen verhängt wurde, findet man Folgendes:[134]) „Es sollen Diejenigen, so Jemandes zu solcher Uebelthat bestellt, und dann auch der so sich dazu bestollen läßt, mit gleicher Strafe belegt werden. — Und weil diese Mißhandlung unter die vornehmsten und abscheulichsten gerechnet, so ist auch eine große Strafe darauf verordnet. Derowegen sollen die Verbrecher in Stücken getheilet werden, wie dann Carrerius meldet, das es heutiges Tages noch also gebräuchlich gehalten werde. Zu Weilandt ist ein Statutum das solche Vorbrecher an eines Pferdes Schwanz zum Galgen geschleift und hernachen daran gehangen worden. Und wiewol die Rechtsgelehrten dahin schließen, daß diese Strafe statt habe, Wann die Uebelthat zu Werk gelegt und angefangen, ungeachtet, das sie noch nicht gar vollbracht und vollendet ist, So wird doch diese Meinung wegen des langwierigen kegengebrauchs nicht in übunge gehalten, und steht in des Richters Bedenken und Gutachten, was er dißfalls für eine Strafe benennen will. Es sollen auch diejenigen welche den Assassinen Beistandt leisten herter (härter) denn sonsten gestraft werden." —

Mord, Straßenraub, Brandstiftung, Vergiftung, Bedrohung ꝛc. wurden schnell und hart bestraft. Einige Beispiele sollen diese Behauptung bestätigen. — Am St. Stephanstage 1509 wurde bei Zwickau ein Bauer erschlagen. Am folgenden Tage ward der Thäter gefangen; bereits am Freitage nachher ward ihm der Kopf abgeschlagen und der Körper auf das Rad geflochten.[135]) — Im Jahre 1518, vierzehn Tage vor Trinitatis, reiseten einige Erfurter Bürger nach Nürnberg und hatten ihre Waaren auf drei, von ihnen erkauften Wagen. Als sie zwischen der Hahnbach und dem Morenbache, nicht weit von Neustädt, in den Wald kamen, wurden sie von einem gewissen Fockentitzcher mit seinen Gesellen überfallen; diese Wegelagerer hieben die Tragen und Fässer auf, nahmen daraus was ihnen beliebte, an Sammet, Gewürzen u. s. w. aus 10 Fässern, wohl an 2100 Thalern werth. — Die erschrockenen Fuhrleute liefen durch den Wald und in die naheliegenden Dörfer, und riefen die Bauern auf, um von ihnen Hülfe zu erhalten. Ehe dieselben zusammenkamen, waren die Räuber auf und davon. — Wie nun die Bauern nebst den Fuhrleuten herbeikamen und die zerstreut liegenden Güter bemerkten, jammerten sie über solche Unbilde und trugen

zusammen, was sie noch vorfanden. Während sie Alles noch Vorhandene zusammenlasen und auf die Wagen warfen, kamen zwei der Feinde, welche die Güter verrathen hatten. Diese glaubten, die Anwesenden seien ebenfalls Plünderer; sie erkannten bald ihren Irrthum und wollten die Bauern gefangen nehmen, wurden jedoch nach Arnstadt geführt, woselbst sie sofort vor der Mittwoch nach Michaelis gerichtet wurden. Der eine hieß: „Vater unser", und wurde geviertheilt; der andere hieß „Aller Augen" und wurde auf ein Rad gelegt, an derselben Stelle, wo sie die Fässer aufgeschlagen hatten. Die noch geretteten Güter wurden nach Arnstadt gebracht, sodann nach Erfurt in den „rothen Löwen" auf dem Kornmarkte. Die Beraubten hatten dem Rathe anzuzeigen, was sie verloren hatten; alle Vorstellungen bei den Fürsten, welche freies Geleit den Erfurtern ertheilt hatten, halfen indessen nichts und die Bestohlenen hatten sich blos mit dem Gedanken zu trösten, daß die Räuber ihre verdiente Strafe sofort zu erdulden hatten.[136])

Am 7. Mai (1557) Freitags vor angehendem Ostermarkte wurde nicht weit von Leipzig Sigismund Oertel aus Naumburg im Geleite von einem Reitknechte auf Geheiß des Junkers Wolf von Braschwitz mit einer Büchse so übel zugerichtet, geschlagen und verwundet, daß er kaum lebendig die Stadt erreichen konnte, wo er wenige Stunden nachher den Geist aufgab und am Sonntage Jubilate auf dem Paulinerkirchhofe begraben wurde. Der in der Nähe von Leipzig wohnende Edelmann wurde in derselben Nacht durch etliche „gerüstete Bürger" auf seinem Lager unversehens überfallen und mit seinem Knechte nach Leipzig geführt, wo beide am 4. Juni (also vier Wochen nach der verbrecherischen That) auf dem Markte enthauptet wurden.[137])

In den Jahren 1540 und 1541 wurden in ganz Deutschland namentlich in Sachsen eine Menge Mordbrenner ergriffen und sodann verbrannt. Man beschuldigte den Herzog Heinrich von Braunschweig, eine solche Bande ausgeschickt und bezahlt zu haben.[138])

Am 11. März 1562 steckte eine Dienstmagd die Stadt Eckartsberga an, bei welchem Brande 17 Personen im Feuer umkamen. „Die Magd wurde an einer Säule gebraten und zu Pulver verbrannt."[139]) — Während der Pestzeit kam es häufig vor, daß die Krankenwärter und die Todtengräber die Erkrankten umbrachten und bestahlen, weswegen die Regierung im Jahre 1572 scharfe Verordnungen gegen solche Grausamkeit ergehen ließ. Solche unmenschliche

Todtengräber wurden als Räuber bestraft d. h. gerädert.[140]) — Gelderpressung wurde mit dem Tode bestraft. So z. B. ließ der Kurfürst am 26. April 1567 auf dem Markte in Leipzig einem Studenten, George Goldstein, den Kopf abschlagen, weil derselbe einem Apotheker aus Wittenberg, Caspar Pfreundt, eine große Summe Geldes abgezwungen hatte. —

Im Jahre 1501 kam eine Erscheinung vor, die als Folge verbrecherischer Gesinnung betrachtet wurde, vielleicht aber eine Krankheit war, über die man erst in späterer Zeit genauere Angaben findet. Auf den Viehweiden nämlich stürzten die Thiere, und man hatte nichts Eiligeres zu thun, als diese Pest einer absichtlichen Vergiftung zuzuschreiben. Natürlich waren es die unglücklichen Juden, auf welche zuerst der Verdacht, solche schändliche Handlungen begangen zu haben, fiel, weswegen denn in jenem Jahre ein Jude in Wittenberg öffentlich verbrannt wurde, „weil, wie man behauptete, er durch böse Buben die Weide habe vergiften lassen." Dasselbe Loos theilte mit ihm ein Glaubensgenosse, der zu Herzberg ebenfalls verbrannt wurde.[142]) — Die Ansicht, daß eine Vergiftung der Weiden in der That stattfinde, griff immer weiter um sich, so daß die kurf. Regierung die Bestimmung traf: „daß diejenigen, welche die Weiden vergifteten, nach sächsischen Rechten mit dem Feuer bestraft werden sollten, insofern nämlich Schaden darauf erfolgte"; Geschah dies aber nicht, so blieb es den Gerichten anheim gestellt, zeitliche und ewige Verweisung mit Staupenschlagen zuzuerkennen.[143]) —

Berücksichtigt man ferner die Bestrafung der, den ehelichen Pflichten zuwiderlaufenden Handlungen, so begegnet man einer Härte, von welcher unsere Zeit nichts mehr weiß. — Der Ehebruch, die Entführung, die Doppelehe wurden mit dem Tode bestraft. — Im Monat Juli (1585) wurde in Dresden auf dem Markte Sophia geb. von Zaschwitz, des kurfürstl. Rathes Johann von Taubenheim's Ehefrau wegen Ehebruch mit dem Schwerte hingerichtet.[144]). — Ganz eigenthümliche, den damaligen schlichten bergmännischen Sinn charakterisirende Bestimmungen, findet man in dem Freiberger Stadtrecht, die Entführung betreffend. Dort heißt es in §. XXIII:[145]) „Wenn ein Knecht eine Magd entführet und das Gericht einzuschreiten hätte, so habe der Richter, nebst zwei ehrenhaften, mit der Jungfrau nicht verwandten Männern, sie auf „ihre Seele" zu fragen: ob es ihr guter Wille gewesen sei oder nicht, entführt zu werden? Spräche sie: „Ja, ich hab es gern gethan", so wären Beide in Frie-

den zu lassen. Spräche sie aber: „Nein, es war mein Wille nicht, so müsse der Knecht, er möchte bekennen oder läugnen, mit dem Schwerte gerichtet werden. Die, an Eidesstatt, „auf ihre Seele" gegebene Erklärung der Jungfrau entschied folglich über Leben oder Tod des Entführers! — In Dresden[146]) wurde der Entführer, wenn er leibeigener Knecht war, verbrannt. Der freie Mann, der eine leibeigene Magd entführte, wurde mit dem Schwerte hingerichtet. — Mit der Todesstrafe wurden auch alle diejenigen belegt, welche „Helfer, Beleiter, Gesellen" einer Entführung waren, wie nicht minder diejenigen, welche die Entführer aufnahmen. Wurde ein solcher Verbrecher auf der That ertappt, so durfte er von den Aeltern und Freunden ohne weiteres umgebracht werden(!). — Die Kindesmörderinnen wurden lebendig begraben, welcher Fall im Jahre 1529 in Erfurt vorkam.[147]) — Drei Männern und drei Frauen schlug man (1530) die Köpfe ab, weil sie sich in Reinhardsbrunn „anders taufen" ließen. — Die Bigamie, auch Polyandrie, wurde sehr hart bestraft. Der Rath von Erfurt ließ (1531) einen Mönch, welcher das Kloster verlassen hatte, um eine Frau zu freien, deren Mann noch lebte, mit Ruthen aushauen und ihm sodann die Ohren abschneiden. — In Freiberg wurde ein Mann mit dem Schwerte gerichtet, weil er eine zweite Frau nahm, obgleich seine erste Gattin noch lebte.[148]) — Die Falschmünzer wurden verbrannt und geköpft, wie z. B. 1502 eine Jude in Leipzig, — Hans Uebelmann in Weimar, — die beiden Brüder Ventur und Claus Franke in Arnstadt (1583), — den 18. April 1572 Christoph Reiseln und Nicolaus Hentzschel in Freiberg[149]).

Die Diebe und untreuen Beamten wurden gehangen und geköpft. — N. Schultze in Frankenberg wurde im Jahre 1510 mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht, weil er ... in Altmitweida einen Wagen gestohlen hatte. —

Ein haarsträubendes Bild des damaligen Criminalwesens giebt uns der Prozeß und die Hinrichtung des Rathsherrn Keller in Erfurt, der auf die grausamste Weise im Jahre 1510 daselbst gerichtet wurde. — Die Stadt Erfurt war in tiefe Schulden gerathen und die Gemeinde schrieb den Verlust von 600,000 Thlrn. der Untreue Keller's zu. — Entrüstet über solches Verbrechen, unwillig, während langer Zeit „Geschoß und Schatzung" behufs der Bereicherung ihrer Rathsherren gezahlt zu haben, schwüren die gereizten Bürger Rache und erklärten laut, daß, weil Heinrich Keller kein Mitleiden

mit ihnen gehabt, auch sie ihrerseits nicht ruhen würden, bevor sie ihn am Galgen hängen sähen. — Keller hatte bereits ein volles Jahr im Kerker zugebracht, als (1510) der Rath und die „Vormunde" (wahrscheinlich Stadtverordneten) einig waren, ihn zu richten; das Bekenntniß wurde dem Gerichte übergeben. — Zu jener Zeit fand sich kein Henker in Erfurt, auch durfte kein fremder Scharfrichter weder aus Jena, noch aus einer anderen Fürstenstadt in die unter Mainzischer Hoheit stehende Stadt. — In seiner Wuth lief nun der lose Haufen vor das Haus des Schultheißen und wollte ihn mit Gewalt aus seiner Wohnung haben, damit er einen Henker bestellte. Das Volk holte den Voigt Heinz und führte ihn in den Mainzischen Hof, wo es diesem „Heimbürgen" (Grabebitter oder Todtengräber) drohte, daß, wenn er keinen Henker herbeiholen, oder nicht selbst den Rathsherrn Keller zum Tode bringen wollte, er selbst (Heinz) aufgeknüpft werden würde. Heinz bekam eine Frist bis auf den folgenden Tag, an welchem die Hinrichtung jedenfalls stattfinden müßte. Das Gericht ließ nun einen neuen Galgen aufrichten, dicht bei dem Krämpfer Thor auf der rechten Seite, wenn man vor das Thor kommt. Man befürchtete indessen, daß, wenn man Keller hinausbrächte, Friedrich Dühne (wahrscheinlich ein Freund Keller's) herbeieilen würde, um ihn zu befreien, oder auf eine andere Weise dem Volke Schaden zu bereiten. — Alle Zimmerleute mußten die Nacht hindurch arbeiten, nebst dem Zimmermeister Claus mit allen seinen Gesellen. — An diesen Galgen wurde Keller indessen nicht gebracht, weil die Gemeinde ihn durchaus auf „den Stalberg" bringen wollte, damit man nicht sagen möchte, die Bürger von Erfurt wagten es nicht, so weit vor die Stadt zu ziehen; der Rath war aber nicht dieser Meinung.

Der ehrwürdige und gelehrte Doctor Kitzing richtete in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Rath, dessen Aufschrift jedoch dasselbe zurückweisen ließ. Auf dem Schreiben standen nämlich als Adresse die Worte:

„Den Ehrsamen, „so man zu Erfurth den neuen Rath jetzt nennt" und Vormünder genannter Stadt Erfurth, meinen guten Freunden." — Weil nun dieser Brief keine richtige Aufschrift hatte, wollte man, wie gesagt, denselben nicht erbrechen, sondern schickte ihn ganz einfach zurück. —

Am 28. Juni (1510) Freitag Abends wurde Heinrich Keller auf einen Stuhl gesetzt und aus der schwarzen „Döringen" (Gefängniß)

herausgetragen; er konnte keine Hand regen, noch auf den Füßen stehen, weil er auf die grausamste Art „gewürget" (gefoltert) worden war. — Man trug ihn auf den Fischmarkt vor das Gericht, woselbst die Anklage noch einmal verlesen wurde. Den Vortrag hielten Nicolaus Manstedt und Adolarius Rosing. Keller begehrte seinerseits Fürsprecher, vor Allem Johannes Hofmann, überdies den Magister Georg Sommerhausen, welcher letzterer jedoch krank war. Es wurde jedoch Niemandem gestattet, seine Vertheidigung zu übernehmen, auch würde dieses Keiner gewagt haben, weil man sich in ganz Erfurt das Wort gegeben hatte, denjenigen zu erschlagen, der es wagen würde, den Beschuldigten zu vertheidigen. Auf diese Weise hatte Keller keinen Anwalt, und man war grausam genug, dieses Alles dem kranken, schwachen Manne zu eröffnen. In Folge solcher Beschlüsse bat Keller inständig, man möchte ihn in die „schwarze Dörnitze" zurücktragen und ihm gestatten, mit etlichen Herren, namentlich Herrmann Wolfarth und Hans Gebhard von Salza zu verkehren; da er denselben wichtige Dinge mitzutheilen hätte. Diese Bitte wurde gewährt; die genannten Herren, in Begleitung von anderen Rathsherren und etlichen Vormunden kamen in das Gefängniß. — Das Mainzische Gericht, um seine Würde als Obrigkeit zu wahren und um nicht dem Schimpfe ausgesetzt zu werden, hatte sich alle Mühe gegeben, einen Henker aufzufinden, und zwar einen solchen, der schon ein Meisterstück im Richten oder Hengen gemacht hätte. Alle Bemühung war indessen vergeblich, und derjenige, welcher zu kommen versprochen hatte, blieb weg. Schließlich kam ein Müllersknecht, der sich gegen eine gute Belohnung bereit fand, an Keller ein Meisterstück einer Hinrichtung zu vollbringen. Das Gericht nahm das Anerbieten an und versprach diesem Müllersknechte, Andreas Kellner, einem Hirtensohne aus Schwerstädt unter Mäusebach, einen Lohn im Betrage von 13 Thalern. — Als die Rathsherren, vor welche Keller geführt wurde, zusammen gekommen waren, sagte er zu denselben: „Nun sehe ich wohl, womit Ihr umgehet! Gott erbarme sich und sage, bei meiner Seligkeit, daß ich dem Rathe oder der Gemeinde keinen Pfennig, keinen Heller entwendet habe; auf dieses Wort will ich sterben und alles, was ich bekannt habe, sprach ich in den großen Martern aus, die man mir armen Mann bereitet hat; ich wollte lieber zehnmal sterben, als diese Qualen noch einmal ausstehen; zu allem, was ich bekennen mußte, sage ich jetzt: Nein! und widerrufe alle früheren Aussagen." — Nichtsdestoweniger trugen ihn

die beiden Stockmeister Nicol und sein Geselle Hanns vor das Gericht. Daselbst saß er, in den furchtbarsten Schmerzen, von neun bis zwölf Uhr. — Punkt 12 wurden die Thore der Stadt geschlossen, so daß Niemand weder in die Stadt noch aus derselben treten konnte. 2000 Bürger in ihren besten Harnischen und Waffen mußten Wache halten, weil man einen Ueberfall befürchtete. — Als dem Rathsherrn Keller vor dem Gerichte sein Bekenntniß vorgelesen und er gefragt wurde: ob dasselbe die Wahrheit enthalte, sprach er „Nein! Was ich bekannt habe," fügte Keller bei, „habe ich nur während der größten Marter gestanden." — „Herr Heinrich," erwiderte der Richter, „Ihr habt zuvor vielemal ohne Marter bekannt, darum wird es Euch nichts helfen." — „Ihr wollt mich nur tödten," entgegnete Keller; „wenn ich aber sterben muß, so will ich darauf sterben, daß ich Alles nicht gethan habe; kann es anders nicht sein, so bitte ich um das Schwert." — Da schrieen die Bürger: „Höret zu! hätte er nicht den Tod verdient, so bäte er nicht um das Schwert; was er verdient hat, das werde ihm zugetheilt. — Das Gericht kam in große Gefahr. Der Pöbel erklärte, daß, wenn Keller nicht gerichtet würde, so sollten alle Gerichtspersonen ermordet werden. — Nun wurde durch Urtel und Recht erkannt, man sollte Kellern an dem „lichten Galgen" aufhängen. — Alle Anwesenden hoben die Hände vor Freude in die Höhe und..... lachten laut auf. — Sofort nahm ihn der Henker und setzte ihn auf einen Karren und führte ihn fort. Die Bürger gingen mit, und als sie an das Krämpferthor kamen, schlugen mehrere, namentlich der Heimbürge und Voigt vor, sie wollten ihn an den neuen Galgen hengen. — Die Gemeinde jedoch wollte dieses nicht, sondern forderte, man solle ihn dahin führen, wo andere Diebe ihr Urtel und Recht empfangen hätten. — Wie Keller diese Worte vernahm, richtete er sich an die Menge und sprach die unvergeßlichen Worte aus: „Was wollt Ihr mit mir machen? führet mich an den Ort, wohin man andere arme Sünder hinführet und bringet Euch nicht und euere Kindes-Kinder um euere Gerechtigkeit mit mir armen Manne." — Man behauptet, Keller habe diese Worte ausgesprochen, getragen von der Hoffnung, die Fürsten von Sachsen würden ihm helfen, welche Ansicht eine irrige sein mag, indem Keller, der ausgestandenen Marter wegen, wohl nicht mehr als vier Tage hätte leben können. — Nun zogen die Bürger mit ihm vor das Thor; sie machten Ordnung und brachten zwei große Büchsen mit, so wie mehr den 60 Wagen. Als Keller diese Vorkehrungen bemerkte, redete er die Bürger nochmals

an. „Wie kurz," sagte er, „ist der Glaube, da kommen wir unter den Galgen, und machen eine Wagenburg und schicken unsere Reuter voraus, um zu sehen ob sich etwas begeben wollte das wir befürchteten." — Wie nun der Henker mit ihm an den Galgen kam, hatte er keinen Knecht; er glaubte den Delinquenten an einem Kloben, der am Galgen angebracht war, heraufziehen zu können. Das Pferd, welches der Henker mitgebracht hatte und dessen er sich zur Hinrichtung bedienen wollte, lief zurück, so daß der arme Keller unter den Galgen fiel, welche scheußliche Handlung sich zweimal wiederholte. Als nun der unglückliche Rathsherr zum drittenmal unter den Galgen fiel, und der Henker nicht wußte, wie er zu Ende kommen konnte, wurde der Versuch zum viertenmal, jedoch ohne Erfolg, gemacht. — Nun lief der Henker hin, nahm eine Kette und vollzog die Handlung mit eigener Hand. Dies geschah Nachmittags 3 Uhr. — Der Beichtvater des Gerichteten erklärte den heimziehenden Bürgern, daß Keller in seiner Beichte gestanden habe, von Allem dem, dessen man ihn beschuldigt, nichts gethan zu haben. — Die neuen Stadträthe ritten nun mit dem Voigte in die Stadt und forderten, daß der neue Galgen auf dem Graben sogleich niedergerissen werden sollte, was jedoch erst in der Nacht geschah. Man begnügte sich nicht damit, sondern machte sogar Spottgedichte auf den Gemordeten, wie z. B. folgendes:

„Heinz Keller hat ein dickes Bein
Er trug das Geld mit Stiefel heim
Tratt an die Thür alleine
Heinz Keller wäre gern daheime
Heinz Keller's Tochter hat eine hohe Brust,
Dran trägt sie Cappendorf das Schloß
Heinz Keller were gern daheime
Er trat wohl an die Thür alleine
Lieber Schnabel stolpre nicht
Bschütt das Geld mit der Butter nicht
Tratt an die Thür alleine
Heinz Keller wäre gern daheime."

Während 14 Wochen hing der Körper Keller's am Galgen, und erst nach Verlauf dieser Zeit kamen zwei Gesellen aus der Umgegend Weimars, um den Leichnam, den sie in einen Mehlsack gesteckt hatten, nach Lützendorf zu tragen, wo derselbe verscharrt wurde.[150]) — Welche Justiz! —

Die Staupe, das Schwert, das Aushauen mit Ruthen, die Landesverweisung, das Viertheilen erwarteten Diejenigen, welche sich

Widersetzlichkeit gegen das geistliche Amt und gegen die Regierung erlaubten. — Einige Beispiele mögen diese Behauptung bekräftigen.

Franz Fischer, Kirchner zu Höckendorf, Hans Seidel, ein Landsknecht aus Buttelstedt und Hans Helbericht, ein Leinweber, auch zu Buttelstädt, hatten sich bestechen lassen, um den Pfarrherrn zu Haberndorf zu schlagen. Am Tage nach „Allerheiligen" (1549) paßten sie demselben auf, als er sich in die Kirche begeben wolle. Die Missethäter brachten ihm mehrere Wunden bei und zerschlugen ihm die kleine Röhre am linken Arme, so daß er liegen bleiben mußte und sein Amt nicht verrichten konnte. Alle drei wurden mit dem Schwerte gerichtet, „weil die Predigt des göttlichen Wortes und die Reichung des Sacramentes verhindert wurde." — Die Anstifterin dieses Verbrechens, Peter Grefen's Eheweib, welche die Obgenannten bezahlt hatte, wurde ebenfalls geköpft. — In demselben Jahre (1549) vergriff sich Urban Colnitz in Lommatzsch an seinem Pfarrer. Der letztere hatte im Allgemeinen von den ungezogenen, bösen Kindern, die ihren Aeltern nicht folgten, gesagt: „sie müßten zuletzt dem Henker folgen." Colnitz forderte unter Gotteslästern und Fluchen den Geistlichen auf, diese Aeußerung zu verantworten, weil er (Colnitz) seine Worte auf sich und seinen Sohn bezog. Dieses geschah in der Kirche, während der Predigt. Colnitz wurde, auf Grund eines richterlichen Spruches, „mit Ruthen ausgehauen und aus dem Amte Meißen auf ewig verwiesen." — Ein ganz eigenthümlicher Fall, in Folge der Gährung reformatorischer Begriffe, kam in dem Domstifte zu Naumburg im Jahre 1548 vor. — Der ein Brautpaar trauende Geistliche frug nämlich die Einzusegnenden: ob sie wünschten, durch das Band des heiligen Sacramentes der Ehe mit einander verbunden zu werden. Thomas Klinger trat gegen den Priester auf und erklärte vor allen Anwesenden, die Ehe sei kein Sacrament, wohl aber eine löbliche Ordnung; er lasse ihr alle Würde ꝛc. Es enstand nun Gezänk in der Kirche, in Folge dessen Klinger zur Staupe verurtheilt wurde. Dem Richter blieb es anheimgestellt, diese Strafe in Landesverweisung oder in eine Geldstrafe umzuwandeln.[151])

War nun in diesem Jahrhunderte Vieles für eine humanere Gesetzgebung und namentlich für eine bessere Gerechtigkeitspflege gethan, so ließen sich nichtsdestoweniger Stimmen vernehmen, welche auf große Mißbräuche und Mängel aufmerksam machten. So bemerkt der Verfasser einer Leipziger Handschrift unter anderem Folgendes: „Gedenket man mit Wenigem der Einrichtung des Justiz-

wesens, so muß der, welcher der Sachsen Rechte und Verfassungen nur ein wenig kundig ist, bekennen, daß selbige mit sehr vielen und guten Gesetzen versehen; Allein eben die große Menge derselben macht daß die Justiz nicht so gehandhabt wird, als sie wohl verwaltet und ausgetheilt werden sollte. Das unsägliche Processiren und die, in den Processen kein Ende gebende Proceß-Ordnung, die vielen Nebenerläuterungen, geheime Observantien, große Menge der juristischen Bücher, noch größere Menge derer in den hohen Collegiis leeren und bey Urtel sparsame Zusammenkünfte der zwei hohen Judiciorum als der Appellation und Oberhofgerichtes, die billig um die Sache bald zu befördern in perpetua und in einem weg sitzenden Collegia verwandelt werden sollten, machen, daß Sachsen sich einer rechten und prompten Justiz nicht rühmen darf."

Einiges über damalige polizeiliche Bestimmungen.

Die zahlreichen Gauner (auch Kawohler, Stänkerer, Gschockgänger, Scheinspringer, Treppenschleicher, Hockweiler genannt) machten nicht allein die Straßen recht unsicher, sondern sie verübten auch bedeutenden Schaden an wilden Vögeln und an den Fischen. Solches Gesindel trat oft wohl organisirt und von einem Führer befehligt auf. — In Meißen und Thüringen richtete im Jahre 1503 eine räuberische Rotte unter ihrem Anführer Kleinkickel solche Verheerungen an, daß die Unterthanen sich zusammenschaaren und bewaffnen mußten, um diese Bande zu vertreiben[153]). — Noch schlimmer traten späterhin die Mordbrenner auf, welche die Felder vergifteten und auch heimlich Feuer in die Häuser legten und folglich unter den Menschen und dem Viehe großen Schaden anrichteten. Als nun etliche von diesen Bösewichten an unterschiedlichen Orten ertappt und eingebracht, auch in der peinlichen Frage und Marter (Tortur) befragt wurden: aus welchem Beweggrunde sie solche Schandthaten verübten, erklärten sie, der Herzog Heinrich von Braunschweig habe sie ausgesendet, um namentlich an den Orten, wo die Lutherische Lehre angenommen worden war, Feuer einzulegen. Es kam so weit, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf zu Hessen mit einer Klage vor den Reichstag traten[154]). — Der Kurfürst hatte (1552) den Amtleuten und Schössern ernstlich geboten, daß sie mit ihren Knechten und Pfer-

den persönlich und oft „streuffen" (streifen) und die Straßen bereiten sollten. Die Verdächtigen sollten sie verfolgen und keineswegs dulden, daß die Unterthanen von irgend Jemanden „beleget" bedrängt oder beschweret würden. — Im Nothfalle sollten sie auch „die Folge" (?) und den Glockenschlag gebrauchen (wahrscheinlich die Sturmglocke läuten lassen), um die Verdächtigen einzufangen.[155]) — Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln ereignete es sich vier Jahre nachher (1556) in der Nähe von Leipzig, daß am 20. April, am Sonnabende vor dem Ostermarkt, die Nürnbergischen Kaufleute, welche ein Geleit von 30 Pferden bei sich hatten, von einigen Junkern überfallen wurden. Die letzteren hatten scharf getrunken. Als die Kaufleute sich zur Wehr stellten, rief einer der Junker seinem Knechte zu, er solle den voraneilenden Siegmund Oerter, einen feinen, stattlichen alten Kaufherrn zu Boden schlagen. Der Knecht gehorchte, ereilte den guten, redlichen Alten und zerschlug ihm mit dem Rohre dermaßen das Haupt, daß er, kaum am Pferde hängend, die Stadt erreichte und in der folgenden Nacht an den erhaltenen Wunden starb. Der Leipziger Stadtrath ließ die Thäter verfolgen nnd schickte denselben auf zwei Wagen etliche Reisige und Hackenschützen nach — Der Junker und sein Knecht wurden aus ihren Betten gerissen, nach Leipzig geführt, daselbst verhöret und nach zehntägiger Haft am 4. Juni auf Urtel und Recht und nach eingeholtem Befehle am Markte auf eine Pogart als Landfriedenbrüchige mit dem Schwerte gerichtet. Man war jedoch, trotz aller Strenge, nicht im Stande, solchen Straßenräubereien und Ueberfällen Einhalt zu thun, denn noch im Jahre 1590 wurden einige Kaufleute und Handelsherren in der Nähe von Naumburg geplündert und beraubt. — Es scheint, daß auch dann, noch wohlorganisirte Banden, wie zu Anfange des Jahrhunderts, das Land beunruhigten, denn sonst würde der Landtag (1595) nicht beschlossen haben: „Den Straßenräubern, von welchen man einige Nachricht hatte, nachzusetzen und sie zu wohlverdienter Strafe zu ziehen, hingegen aber die Straßen, Wege und Stege in besserer Ordnung zu halten[157]). Auch einzelne Stadtbehörden beschäftigten sich mit diesem Gegenstande, wie z. B. Leipzig eine besondere: „Wege-Ordnung" veröffentlichen ließ. —

In einem Zeitalter der Gährung und des Uebergangs vom Alten zum Neuern, auch zuweilen Besseren, kommen Empörung, Aufruhr u. s. w. mehr oder weniger vor, welcher Uebelstand nothwendig gesetzliche Bestimmungen erheischt, durch deren Anwendung die Ruhe

wieder hergestellt werden kann. Die Fürsten und Städte sorgten folglich dafür, daß Jeder in diesen Augenblicken genau wußte, was er zu thun hatte. Obgleich die Städteordnungen ihrem Wesen nach sich glichen, so findet man doch hie und da Eigenthümliches, das nicht zu übersehen ist. — In Merseburg z. B. mußte jeder Bürger, sobald er die Sturmglocke hörte, zur Dämpfung eines Aufruhres wegen, im Harnisch und mit seinen Waffen vor das Rathhaus kommen und durfte „bei Leibes und Gutes" Strafe ohne Erlaubniß nicht hinweggehen. Hörte er dagegen die Feuersignale, so hatte er, zwar unbewaffnet, doch mit Feuergeräthen versehen, sich auf dem Marktplatz einzufinden.[158]) —

Die Ausgelassenheit, wie sie sich namentlich bei festlichen Gelegenheiten kund giebt, hatte in Sachsen während des XVI. Jahrh. einen viel höhern Grad als in unserer Zeit erreicht und man findet Verordnungen, in denen von Handlungen die Rede ist, welche heute wol gar nicht oder doch höchst selten vorkommen. In der Städte-Ordnung von Gera heißt es unter Anderem:[159]) „Von dem Unfuge auf den Gassen". — „Wenn Jemand bei Tag oder Nacht in der Stadt Unfug treibet, d. h. allzugrob jauchzet, unziemlich schreit und „blöckt", mit dem Degen auf das Pflaster „stürmet", die Wassergefäße bei und auf den Rohrkästen, sowohl der Bürger, als die vor den Thüren stehenden Wasserbehälter der Stadt, nicht minder die Buden auf dem Markte, wie auch sonst Holzwägen, Karren oder Anderes, was es wäre, umwirft, zerschlägt, an einen andern Ort bringt, oder Schaden daran thut, den oder dieselben mag jeder Richter, als auch der Bürgermeister und Rathsherr, welcher zuerst dazu kommt und der Frevler sich bemächtigt auf frischer That „zum Loche" (Gefängniß) führen oder auf Gehorsam gebieten und dieselben sich nicht entfernen lassen, bis dieselben bestraft worden und den zugefügten Schaden ersetzt haben würden u. s. w. — In der Bischofswerdaer Stadtordnung ist das „Nachtsitzen und das Nachtgeschrei" streng verboten.[160]) — Kein Einwohner, er mochte Bürger oder Fremdling sein, durfte nach zehn Uhr Abends in Wein und Bierhäusern, ebensowenig auf der Straße „befunden" werden. Die Uebertreter dieser Bestimmung hatten drei Groschen Strafe zu bezahlen. Den Wirth traf dieselbe Strafe, wenn er seinen Gästen die Stunde des Aufbruchs nicht anzeigte; that er dieses und die Gäste blieben dennoch, so hatte der Wirth kein Strafgeld zu entrichten."

Zu solchem Straßenunfuge gesellten sich auch bei dem Tanzen

Ungebührlichkeiten, von denen man heute nichts mehr weiß, gegen welche jedoch die kurfürstliche Regierung, wie nicht minder die städtischen Behörden strenge Maßregeln ergriffen. — Im Jahre 1555 erschien folgendes kurfürstliches Mandat.[161]) „Es ist am Tage das Tanzen, so vor Alters zu ehrlicher Ergötzlichkeit und Freude, vornemlich des jungen Volkes, gehalten worden, zugleich in Städten und Dörfern, mit unziemlichen Verdrehen und anderer Leichtfertigkeit, zur Unzucht und Aergerniß gemißbraucht wird, daß es auch an manchem Orte besser wäre, es würde kein Tanz gestattet, sonderlich aus der Ursach, daß die Mannspersonen mit ihren Kleidern nicht bedeckt, sich am Tanze sehen lassen und sich „sonst mit ihren Gebärden ganz unzüchtig und ärgerlich verhalten".

„Derohalben ordnen, wollen und setzen wir, es sei in den Städten, Flecken oder Dörfern, dahinfüro Tänze gehalten werden, daß sie züchtig und schamhaftig geschehen, Mann und Weibspersonen züchtig und gebührlich bekleidet und bedeckt seien, und das unziemliche Verdrehen, Geschrei und andere ungebührliche Geberden gänzlichen nachbleiben, und von Keinem, wes Standes der sei, in seinen Gerichten gestattet werde. Würde aber Jemand sich unterstehen dieses unser Gebot zu übertreten, so soll er von denen Gerichten desselben Ortes, oder in Mangel des, er und dem die Gerichte zustehen, von uns unnachlässig gestraft werden; denn was Aergerniß die Mannes- und Weibspersonen mit welchen unverschämten Geberden geben, das darf Niemand erinnert werden, und soll ein Jeder der dieses unser Gebot am Tanze übertritt, das erste Mal mit 10 Groschen, das andere Mal mit 20 Groschen, das dritte Mal aber mit Verweisung von denen Gerichten darinnen es geschieht, gestraft werden". — Das Statut der Stadt Belgern redet bei Gelegenheit des „Tanzens auf dem Rathhause" von noch schlimmern Gebräuchen, deren hier nicht gedacht werden soll.[162])

Nebst der Ueberwachung der die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit betreffenden Handlungen, beschäftigte sich die Behörde auch mit den Angelegenheiten, welche die Gesundheit der Landeskinder entweder bedrohen oder befördern konnten. Im Jahre 1550 erschien eine Verordnung, in welcher bei 500 Gulden Strafe jedem Orte, wo eine oder mehrere Apotheken sich befanden, geboten wurde, dieselben durch Sachverständige und vereidigte Männer jährlich visitiren zu lassen. — Diesen Revisoren war es zur Pflicht gemacht „die untauglichen Materialien von Stund an hinwegzuschaffen, die verfälschten Waaren zu vernich-

ten und alle neuen Apotheker und Gesellen, die sie antreffen sollten zu vereiden".[163])

Einzelne polizeiliche Bestimmungen jener Zeit mögen noch hier ihren Platz finden.

Der Bischof Julius ließ im Jahre 1550 in Naumburg ein Mandat anschlagen, welchem zufolge „das Spazierengehen während des Gottesdienstes" streng verboten ward.[164]) — Seltsame Vorschriften kommen in der Arnstädtischen Stadtordnung vor.[165]) Wenn ein Bürger den anderen „braun" oder „blau" schlug oder „sich raufte" hatte er fünf Schilling an das Gericht und zwei Fuder Steine an die Stadt zu entrichten. —

Ein ohne Ursache von einer Manns- oder Weibsperson erhobenes „Zettergeschrei" wurde mit Fudern Steinen bestraft. Jeder „Wegelagerer", er mochte einheimisch oder fremd sein, hatte der Stadt 10 Fuder Steine zu bezahlen.

Wer nach 9 Uhr Abends ohne Licht oder Laterne auf der Straße ging, oder „jauchzte und schrie", mußte drei Fuder Steine dem Rathe entrichten. — Dieselbe Strafe traf denjenigen, der nach dem Lauten der Bonifaciusglocke in dem Schenkhause bei Wein oder bei Bier gefunden wurde. Der Wirth, welcher seine Gäste auf das Läuten nicht aufmerksam gemacht hatte, mußte 6 Fuder Steine zur Strafe fahren. — Weil der Glaube, daß Pferde und andere Thiere bezaubert sein könnten, noch allgemein war, so wurde bestimmt, „daß wer ein Roß oder sonst ein ander Thier, das schädlich und verläumbt wäre, es wäre ein Pferd, Ochse, Schwein oder Hund, oder was das wäre, dasselbe von sich zu thun und nicht halten sollte", sobald ihm dieses geboten würde. Wer diesem Befehle nicht nachkam, hatte dem Richter ein Pfund Pfenninge, dem Rathe aber zehn Fuder Steine als Strafe zu bezahlen. — Jeden Schaden übrigens, den ein solches Thier anrichten würde, hatte der Besitzer desselben zu ersetzen. —

Wissenschaften und Künste.

---

1. Universitäten. — Schulen. — Professoren. — Studenten. — Bibliotheken, Archive.

2. Künste. (Buchdruckerei. — Musik. — Malerei. — Baukunst und Skulptur).

Die Wissenschaften und die Künste.

War zu Gunsten der Wissenschaften durch die, namentlich im XV. Jahrhundert begründeten und zu einer regern Thätigkeit gelangten Universitäten gar Manches geschehen, und hatten die Humanisten, wie Reuchlin, Erasmus ꝛc. ꝛc. die Liebe für gründlicheres Studium der griechischen und römischen Classiker geweckt, so war nichts destoweniger jenes Licht nur in einen kleinen Kreis von Männern gedrungen, die übrigens gegen den von Rom ausgehenden Verfinsterungsgeist zu kämpfen und zu dulden hatten. Sachsen war die große und schöne Aufgabe geworden, dieses Licht durch den Schutz der schon bestehenden und durch die Begründung neuer Lehranstalten, bis in die untersten Schichten der Gesellschaft, so wie nach allen Seiten hinzutragen. Dank dem edeln Sinne seiner Fürsten, wie nicht minder der Bereitwilligkeit der Städte, für solchen erhabenen Gegenstand die größten Opfer zu bringen, wurde jene Aufgabe auf großmüthige und edle Weise gelöst, so daß sich dieses Land im XVI. Jahrh. an die Spitze der Staaten erhoben sah, welche sich durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse um die Menschheit verdient gemacht haben. Der Ruhm ist ein um so größerer, als der Zustand der Cultur ein erbärmlicher war. —

Als die Anzahl derjenigen, welche der Lehre Luther's beitraten, sich von Jahr zu Jahr mehrte, fühlte man erst recht den Mangel an befähigten Geistlichen und sah sich genöthigt, Menschen „von allerhand Profession" zum geistlichen Amte zu berufen; nur das Eine wurde gefordert: daß sie deutsch lesen und eine Stelle aus einer Postille vorpredigen konnten." Diese Thatsache wird nicht nur durch viele geschriebene Chroniken, sondern auch durch ein Verzeichniß derjenigen, welche in Wittenberg von Luther ordinirt wurden, bestätigt; aus diesen Schriften erfährt man, daß Schneider, Schuster und

Leinweber, auch Buchdruckergesellen, Bürgermeister und Stadtschreiber, von dem großen Reformator als seine Mitgehülfen im heiligen Predigtamte ordinirt wurden.[1]) Eine solche allgemeine Unwissenheit mußte einsichtsvolle Fürsten, wie Friedrich den Weisen und seinen Bruder, den Herzog Johann, tief betrübt haben, weswegen sie denn auch ihre ungetheilte Aufmerksamkeit der Blüthe der Universitäten schenkten. Für beide Fürsten war es eine Freude, in Wittenberg die Auditoria in Person zu besuchen, um sich zu überzeugen, wie es sich mit dem Fleiße und dem Vortrage der Professoren verhielt; sie wohnten den öffentlichen Disputationen bei, beriefen die besten Professoren und begrüßten freudig das Auftreten von Männern, wie eines Petrus Mosellanus, Richard Crocius, eines Herrmann Busch, vor Allen aber ..... eines Philipp Melanchthon, welche alle das bisherige scholastische Wesen zu entfernen und die gründlichen Studien zu fördern suchten, was jedoch nicht so bald und nicht so leicht gelingen konnte, weil „die Herren Theologi ihre scholastischen Grillen nicht lassen konnten."[2]) — „So vieler Klöster, Kirchen und Ordensleute unerachtet (sagt Hofmann)[3]) war das Volk in Leipzig (wenn es in einer Universitätsstadt so aussah, wie mag es anderswo gewesen sein?) sehr unwissend. Es konnte aber nicht anders sein, weil die Lehrer selbst in der größten Unwissenheit stacken und also das arme Volk immer tiefer in die Finsterniß geführt wurde." Der Abt zu Neuhaus sagte: „Wenn Luther nicht gekommen wäre, wir hätten die Leute überreden wollen, daß sie vor Heiligkeit Heu gefressen hätten." — Der Kurfürst Friedrich war ein großer Freund der Geschichte und hielt sich einen besondern „historicus", den bekannten Spalatin. Aus besonderer Vorliebe für den Terentius berief Friedrich einen „Professor des Terentii und des Quintiliani" nach Wittenberg. Diese entschiedene Vorliebe für die alten Sprachen hemmte natürlich die Förderung und Ausbildung der eigenen Muttersprache, und unter den Gelehrten, deren Vorträge alle lateinisch waren, fand sich nur höchst selten ein Professor, der richtig deutsch sprechen und schreiben konnte. Selbst die Klagen, Urtheile, Processe ꝛc. wurden lateinisch geführt und es entstand sogar ein Streit über die Frage: „Ob der Gebrauch der deutschen Sprache nicht völlig vor Gericht zu verwerfen und zu verbieten sei"?[4]) — Der Herzog Georg nannte seine Leipziger Professoren nichtswürdige, doch aufgeblasene Leute, die wie manche Soldaten von ihrer Tapferkeit viel Rühmens machen, und hernach zuerst die Flucht nehmen. Schmaußen

und überall oben an sitzen, das könnten sie, aber vor dem Disputiren fürchteten sie sich. „Wäre es doch besser, daß man alte Weiber und Kinder ernährte, als solche widerspenstige und ungelehrte Theologen. Er bäte den Bischof, er solle doch solche faule Geistlichen nicht vertheidigen, die eben so viel nütz wären, als ein Hund, der nicht bellen könnte" (!).[5]) —

Sächsisches Studentenleben während des XVI. Jahrhunderts.

Wenn das Leben, die Sprache, die Tracht, die Freiheiten, die Tugenden und die Laster des deutschen Studenten noch heute Gegenstände ernster Forschungen fremder Gelehrten und Schriftsteller sind, so lohnt es sich wohl der Mühe, daß der Deutsche selbst einen prüfenden Blick auf jenes jugendliche Treiben auf sächsischen Universitäten im XVI. Jahrhundert werfe, um über den Ursprung mancher, noch bestehender, eigenthümlicher Gebräuche ins Klare zu kommen. —

Nicht selten kam es vor, daß bei dem Abgange zur Universität ein förmlicher schriftlicher Vertrag zwischen Vater und Sohn (auch Söhnen) geschlossen wurde, in welchem gewisse Bedingungen, so wie Verpflichtungen, denen der studierende Jüngling nachzukommen hatte, fest bestimmt wurden.[6]) —

In einem (vierzehn Quartseiten!!) langen Revers erklären u. a. die beiden Söhne eines kurf. sächs. Rathes, daß sie fleißig beten, sich vor allem Calvinismus hüten, oft in die Kirche gehen wollen; sie geloben: sich „aller Gesellschaft zu enthalten, auf ihrer Stube zu verbleiben, ohne den vorgesetzten Hofmeister nirgends zu Gaste zu gehen", ein nüchternes, mäßiges Leben zu führen, die Trunkenheit zu meiden, nicht zu spielen (weder mit Karten, noch mit Würfeln oder Bretspiel), stets zu gehorchen, fleißig zu arbeiten, alles aufzuzeichnen und über alles Register zu führen, recht sparsam zu sein, die Regeln der Gesundheit genau zu befolgen, nicht alles zu verschlucken, sonderlich kein Obst, mit Ausnahme „der schwarzen, sauern Kirschen und Borsdorferäpfel", zu essen; sie schließen den Vertrag mit der Erklärung: „alle Wochen des Sonnabends, nach beendigter Arbeit, diesen Revers deutlich und verständlich mit einander

durchzulesen (14 Quartseiten!), sonsten aber ihn bei sich in's Geheim behalten zu wollen". —

Bald nach seiner Ankunft auf einer der sächsischen Universitäten hatte der Musensohn folgenden Eid bei seiner Aufnahme zu leisten:

„Ich N. N. schwöre, daß ich Euch, dieses halben Jahres Rectori, und allen eueren Nachkommen den Rectoren, in allen Sachen, darinnen ich solches thun kann und soll, so lang ich mich studirens halben in dieser Universität enthalten (aufhalten) werde, Gehorsam leisten will. Zum Andern, daß ich mich solcher Zeit über, den Statuten und Satzungen der Universität, so jetzt allbereit gemacht, oder künftig rechtmäßiger Weise gemacht werden, mit Fleiß verhalten will. Zum Dritten, daß ich das Unrecht so mir begegnet, weder durch mich selbst, noch durch Jemand anders vorsätzlich rächen, sondern deswegen des Rectoris Hülff ersuchen will. Zum Vierdten, wann mir durch den Rector ein Arrest angelegt wird, so will ich aus solchem Arrest nicht ziehen, noch meine Händel und Geräthe daraus entwenden. Zum Fünften, wann es sich begebe, daß ich einer Verbrechung halben, welches doch Gott verhüte, relegirt oder von dieser Universität und Communion der Studenten gänzlich ausgeschlossen würde, daß ich alsdann auf den mir hierzu angesetzten Tag aus der Stadt ziehen will, als mir Gott helfe". —

Mit der Leistung dieses Eides war jedoch die Aufnahme unter die Zahl der Studenten noch nicht vollendet. — Der Ankömmling (Fuchs, auch Rapschnabel, Haushahn, Mutterkalb, Säugling, Bachant, Half-Pap, Beanus, Spulwurm, Hausunke u. s. w. genannt) hatte sich einer eigenthümlichen Ceremonie, der Deposition oder Beania genannt, zu unterwerfen. Der Vorsteher oder Depositor gebot den jungen Leuten, die als Studenten aufgenommen werden wollten, Kleider von verschiedenen Stoffen und Farben anzuziehen. Das Gesicht des Aufzunehmenden wurde geschwärzt; an den Hut, dessen Krempen heruntergebügelt waren, befestigte man lange Ohren und Hörner; man setzte ihm in die beiden Mundwinkel lange Schweinszähne, die er, bei Strafe von Stockschlägen, wie zwei kleine Tabakspfeifen mit dem Munde festhalten mußte; ein langer, schwarzer Mantel wurde ihm über die Schultern geworfen. Auf solche scheußliche Weise gekleidet mußte er das Depositionszimmer verlassen, indem der Depositor mit seinem Stock auf ihn schlug. — Waren nun mehre, wie das gewöhnlich geschah, so mußten sie sich in einen Kreis stellen, in dessen Mitte der Vorstand sich befand, der ihnen Gesichter schnitt,

stumme Verbeugungen machte, sie ihres Anzugs wegen verspottete und dann eine ernste Anrede an sie richtete. Er hielt ihnen die Laster und die Fehler der Jugend vor und zeigte, wie sie nur durch die Studien gebessert, gezüchtigt und geschliffen würde. Die Jünglinge hatten sodann auf verschiedene, ihnen vorgelegte Fragen zu antworten. Aber die Schweinszähne, die sie in dem Munde hatten, hinderten sie verständlich zu sprechen, weswegen der Depositor sie, ihres Grunzens wegen, Schweine nannte und zugleich ihnen einen leichten Stockschlag nebst einem Verweise gab. — „Diese Zähne, sagte er, bedeuten die Unmäßigkeit, durch welche den jungen Leuten der Verstand verfinstert wird. Sodann nahm er aus einem Sacke eine hölzerne Zange, die er nach Belieben verlängern und verkürzen konnte; mit diesem Werkzeuge drückte er ihnen den Hals zusammen und schüttelte sie so lange bis die Zähne auf die Erde fielen. Wären sie gelehrig und fleißig, sagte er, so würden sie den Hang zur Unmäßigkeit und Gefräßigkeit ebenso verlieren wie diese Schweinszähne. — Durch das Abreißen der langen Ohren wollte er sie darauf hinweisen, daß ohne fleißiges Studium sie dem Esel ähnlich bleiben würden. Er riß ihnen die Hörner ab, welche die thierische Rohheit bezeichneten; aus seinem Sacke nahm er dann einen Hobel. Jeder Bean mußte sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen; in jeder Stellung behobelte ihm der Depositor den ganzen Leib und sagte: „Litteratur und Künste werden deinen Geist glätten". Nach einigen andern lächerlichen Ceremonien wurde ein großes Gefäß mit Wasser gefüllt, das der Depositor dem Novizen über den Kopf goß und ihn dann mit einem groben Lumpen unzart abtrocknete. Die nun so gehobelte, gestriegelte und gewaschene Gesellschaft sollte ein neues Leben anfangen, böse Neigungen bekämpfen, und schlimme Gewohnheiten ablegen, die ihren Geist eben so entstellten, wie die verschiedenen Theile der Verkleidung ihren Leib entstellt hätten. — Die Deposition war nicht lediglich eine Studentenposse; sie wurde als eine von der Obrigkeit erlaubte Handlung an jedem jungen Studenten vollzogen. — In dem Statut der Universität Erfurt heißt es: „Niemand soll als Student inscribirt werden, der nicht vorher durch den, seit alter Zeit eingeführten Ritus der Deposition hier oder anderwärts aufgenommen worden ist". — Die Urtheile Luther's und Melanchthon's über diesen Gebrauch lauten sehr günstig. Der Erstere sagte zu einem Bean: „Also ist diese unsere Deposition in Wittenberg nur eine Figur und Bild des mensch-

lichen Lebens in allerley Unglück, Plagen und Züchtigung". Die älteren, gottlosen Studenten mißbrauchten die Deposition auf abscheuliche Weise; sie wurde zur teuflischen Carricatur im Pennalismus, welcher jedoch erst um die Jahre 1610 und 1611 auftrat und während fünfzig Jahren die Universitäten beherrschte. Diese älteren Studenten hießen auch Schoristen, weil sie den jüngeren die Haare abschoren und sie wacker herum nahmen. Der Name Pennalismus dürfte wol von dem Tragen einer Federbüchse, welche noch heute unter dem Namen Pennal in den Schulen gebraucht ist, abgeleitet werden; man wollte damit die Studenten, welche in den Vorlesungen fleißig nachschrieben, verspotten. — Trotz jener oben angeführten Vorsichtsmaßregeln, welche die Aeltern der Studirenden und die Behörden ergriffen, blieb nichtsdestoweniger das Studentenleben ein rohes, wüstes und aller Sittlichkeit entbehrendes. — Die Studenten verheerten oft die Gärten der Vorstädte, liefen mit großem Gebrülle des Abends auf den Straßen umher und erbrachen die Thüren der Bürgerhäuser; sie trugen gewöhnlich Waffen, Flinten, auch große Spieße und nicht selten kam es vor, daß sie des Abends sich auf offener Straße duellirten.

Die vielen akademischen Schriften über das Biertrinken, über die Trunkenheit und über die schrecklichen Verheerungen wilder Ausschweifung, Schriften, die aus jenen Zeiten auf uns gekommen sind, überzeugen Jeden, daß diese Laster damals furchtbar unter den Studenten herrschten. — Solch hartes Urtheil bedarf geschichtlicher Beweise, unter deren großen Zahl nur einige angeführt werden sollen. — Im Jahr 1510 kam es am Michaelis-Kirmeßtage in Erfurt zu einem Kampfe zwischen den Studenten und den Landsknechten in der Art, daß die letzteren aus der Stadt vertrieben worden wären, wenn die Handwerksgesellen sich nicht auf ihre Seite geschlagen und für sie Partei genommen hätten. Die Erbitterung war indessen so groß, daß die Bürgerwehr einschreiten mußte. Die von den Bürgern verfolgten Studenten zogen sich in ihr Collegium zurück, verschlossen die Thüren und warfen und schossen von da auf die Bürger, wol während zwei vollen Stunden. — In der größten Verlegenheit liefen einige Bürger nach dem Rathshofe, von wo sie zwei große Büchsen (wahrscheinlich Feldschlangen) brachten, welche sie die eine „vor der Wage", die andere hinter „Allerheiligen" aufstellten um damit nach dem Collegium zu schießen. Die in Schrecken gesetzten Studenten liefen davon und sprangen in das Wasser; die Bürger stürzten in das Colle-

gium, hieben die Thüren aller Kammern auf, zerschlugen viele Bettstellen, Kisten und zerrissen die Bücher. Wer nicht entfliehen konnte wurde jämmerlich gehauen und gefangen; indessen blieb keiner todt, während einem der Studenden zweimal das Bein durchschossen und einem andern, dem Michael Flossenschmidt ein Auge ausgeschlagen wurde. Am folgenden Tage ließ der Rath von Erfurt in allen Bier- und Weinhäusern der Stadt ausrufen, daß, wer einen Heller oder oder Pfenning Werth oder sonst irgend etwas in dem Collegio gestohlen, unverzüglich das geraubte Gut nach dem Rathhause zu bringen habe. Dem Befehle wurde nur wenig Folge geleistet. Einige brachten während der Nacht das Gestohlene, unter welchen sich ein gewisser Altreiß befand, der einem Magister etliche silberne Knöpfe von einem Wamms abgeschnitten hatte. Als er sich indessen weigerte, diese Knöpfe zurückzugeben, wurde er festgenommen und mit Ruthen ausgestrichen. Dieses Beispiel verfehlte nicht seine Wirkung, denn in der folgenden Nacht brachte das Volk eine Menge entwendete Töpfe, Tiegel und anderes Geräth; die Handwerksgesellen verließen aber alle die Stadt. Nach diesen traurigen Ereignissen erschien die ganze Universität vor dem Rathe, beklagte sich, daß ihre, von den Kaisern, Königen und Fürsten und Herren ertheilten Freiheitsbriefe, wie nicht minder das „freie" von der Stadt Erfurt ihr gegebene Geleit, das die päpstliche Heiligkeit bestätigt habe, genommen sei, und die Universität in Folge solcher Verletzung in eine andere Stadt zu ziehen gedenke. Der Rath entschuldigte sich durch die Erklärung, daß nicht er, der Rath, sondern ein Bürger den andern aufgefordert habe, das Collegium anzugreifen. Die Angelegenheit wurde gütlich beigelegt! —

Wie solche Raufereien, so kamen auch Kirchenraub, Mord, Plünderung und Erstürmung von Häusern, durch Studenten verübt, häufig vor. — Im Jahre 1511 wurde ein Student eingezogen, weil er in Griefstädt einen Kelch gestohlen hatte. Als er nach der Richtstätte, wo er gerädert werden sollte, hinausgebracht wurde, bemerkte der Henker, dem kein Knecht zur Seite stand, daß ihm ein Strick fehlte, um dem ausgezogenen Studenten die Füße zu binden. Der Student, dem diese Verlegenheit des Henkers nicht entging und der zugleich sah wie das Volk unruhig wurde, erfaßte seinen Gegner um ihn von dem Rabensteine herabzuwerfen. Als beide herunterfielen und lange aufeinander lagen, trieben die Stadtknechte das Volk zurück. Der Student hatte noch einen Strick an der rechten Hand, wo-

durchzulesen (14 Quartseiten!), sonsten aber ihn bei sich in's Geheim behalten zu wollen". —

Bald nach seiner Ankunft auf einer der sächsischen Universitäten hatte der Musensohn folgenden Eid bei seiner Aufnahme zu leisten:

„Ich N. N. schwöre, daß ich Euch, dieses halben Jahres Rectori, und allen eueren Nachkommen den Rectoren, in allen Sachen, darinnen ich solches thun kann und soll, so lang ich mich studirens halben in dieser Universität enthalten (aufhalten) werde, Gehorsam leisten will. Zum Andern, daß ich mich solcher Zeit über, den Statuten und Satzungen der Universität, so jetzt allbereit gemacht, oder künftig rechtmäßiger Weise gemacht werden, mit Fleiß verhalten will. Zum Dritten, daß ich das Unrecht so mir begegnet, weder durch mich selbst, noch durch Jemand anders vorsätzlich rächen, sondern deswegen des Rectoris Hülff ersuchen will. Zum Vierdten, wann mir durch den Rector ein Arrest angelegt wird, so will ich aus solchem Arrest nicht ziehen, noch meine Händel und Geräthe daraus entwenden. Zum Fünften, wann es sich begebe, daß ich einer Verbrechung halben, welches doch Gott verhüte, relegirt oder von dieser Universität und Communion der Studenten gänzlich ausgeschlossen würde, daß ich alsdann auf den mir hierzu angesetzten Tag aus der Stadt ziehen will, als mir Gott helfe". —

Mit der Leistung dieses Eides war jedoch die Aufnahme unter die Zahl der Studenten noch nicht vollendet. — Der Ankömmling (Fuchs, auch Rapschnabel, Haushahn, Mutterkalb, Säugling, Bachant, Half-Pap, Beanus, Spulwurm, Hausunke u. s. w. genannt) hatte sich einer eigenthümlichen Ceremonie, der Deposition oder Beania genannt, zu unterwerfen. Der Vorsteher oder Depositor gebot den jungen Leuten, die als Studenten aufgenommen werden wollten, Kleider von verschiedenen Stoffen und Farben anzuziehen. Das Gesicht des Aufzunehmenden wurde geschwärzt; an den Hut, dessen Krempen heruntergebügelt waren, befestigte man lange Ohren und Hörner; man setzte ihm in die beiden Mundwinkel lange Schweinszähne, die er, bei Strafe von Stockschlägen, wie zwei kleine Tabakspfeifen mit dem Munde festhalten mußte; ein langer, schwarzer Mantel wurde ihm über die Schultern geworfen. Auf solche scheußliche Weise gekleidet mußte er das Depositionszimmer verlassen, indem der Depositor mit seinem Stock auf ihn schlug. — Waren nun mehre, wie das gewöhnlich geschah, so mußten sie sich in einen Kreis stellen, in dessen Mitte der Vorstand sich befand, der ihnen Gesichter schnitt,

stumme Verbeugungen machte, sie ihres Anzugs wegen verspottete und dann eine ernste Anrede an sie richtete. Er hielt ihnen die Laster und die Fehler der Jugend vor und zeigte, wie sie nur durch die Studien gebessert, gezüchtigt und geschliffen würde. Die Jünglinge hatten sodann auf verschiedene, ihnen vorgelegte Fragen zu antworten. Aber die Schweinszähne, die sie in dem Munde hatten, hinderten sie verständlich zu sprechen, weswegen der Depositor sie, ihres Grunzens wegen, Schweine nannte und zugleich ihnen einen leichten Stockschlag nebst einem Verweise gab. — „Diese Zähne, sagte er, bedeuten die Unmäßigkeit, durch welche den jungen Leuten der Verstand verfinstert wird. Sodann nahm er aus einem Sacke eine hölzerne Zange, die er nach Belieben verlängern und verkürzen konnte; mit diesem Werkzeuge drückte er ihnen den Hals zusammen und schüttelte sie so lange bis die Zähne auf die Erde fielen. Wären sie gelehrig und fleißig, sagte er, so würden sie den Hang zur Unmäßigkeit und Gefräßigkeit ebenso verlieren wie diese Schweinszähne. — Durch das Abreißen der langen Ohren wollte er sie darauf hinweisen, daß ohne fleißiges Studium sie dem Esel ähnlich bleiben würden. Er riß ihnen die Hörner ab, welche die thierische Rohheit bezeichneten; aus seinem Sacke nahm er dann einen Hobel. Jeder Bean mußte sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen; in jeder Stellung behobelte ihm der Depositor den ganzen Leib und sagte: „Litteratur und Künste werden deinen Geist glätten". Nach einigen andern lächerlichen Ceremonien wurde ein großes Gefäß mit Wasser gefüllt, das der Depositor dem Novizen über den Kopf goß und ihn dann mit einem groben Lumpen unzart abtrocknete. Die nun so gehobelte, gestriegelte und gewaschene Gesellschaft sollte ein neues Leben anfangen, böse Neigungen bekämpfen, und schlimme Gewohnheiten ablegen, die ihren Geist eben so entstellten, wie die verschiedenen Theile der Verkleidung ihren Leib entstellt hätten. — Die Deposition war nicht lediglich eine Studentenposse; sie wurde als eine von der Obrigkeit erlaubte Handlung an jedem jungen Studenten vollzogen. — In dem Statut der Universität Erfurt heißt es: „Niemand soll als Student inscribirt werden, der nicht vorher durch den, seit alter Zeit eingeführten Ritus der Deposition hier oder anderwärts aufgenommen worden ist". — Die Urtheile Luther's und Melanchthon's über diesen Gebrauch lauten sehr günstig. Der Erstere sagte zu einem Bean: „Also ist diese unsere Deposition in Wittenberg nur eine Figur und Bild des mensch-

sich beflissen und die Teufel als auf's allergreulichste mit solchen pluderichten Hosen gemahlt, wie sie jetzt die jungen Gesellen tragen, do sie der kommen und den Mahler einen gewaltigen Backenstreich geben und gesagt, er habe ihm Gewalt gethan mit Unwahrheit also gemahlet, dann er nicht so scheußlich und greulich sey, als er mit den Luderhosen abcontrafet habe". — Die Professoren in Wittenberg bestimmten im Jahre 1546 unter sich selbst eine Kleiderordnung, in welcher man unter anderen folgende Gesetze findet. Erstlich, daß die Doctores und Licentiaten ihrem Stande zur Ehre und zum guten Beispiele, wie es während langen Jahrhunderten gebräuchlich gewesen, lange Kleider tragen, so daß die Röcke eine Hand breit unter die Knie gehen. Die Magister oder die Baccalauri, sie seien adelich oder nicht, sollen lange Kleider, wenigstens eine Hand breit unter die Knie und keine sammetne oder seidene Röcke, auch keine Sammet, Baret oder „Schlepplein" tragen. Die Studenten in allen Facultäten sollen nicht „zerschnitzelte", noch kurze Kleider tragen, sondern ihre Kleider sollen „ehrlich und von einer ziemlichen Länge sein", weil es eine große Leichtfertigkeit und Mißstand ist, wenn die Jugend in kurzen Kleidern vor ehrlichen und züchtigen Frauen und Jungfrauen gehet. — Zu dieser, die bereits 1538 gegebene Verordnung ergänzenden Bestimmung, gab der Kurfürst im Jahre 1546 Vorschriften, welche die Wohnungen, das Schuldenmachen der Studenten betrafen.

Im Jahr 1556 mußten die Universität und der Stadtrath in Leipzig, damit die Studenten wegen des Schuldenmachens die Würde des Standes nicht zu sehr herabdrückten, beschließen, daß ein Student bei einem Schneider nicht mehr als fünf Gulden und in der Weinschenke nicht mehr als einen Gulden schuldig bleiben durfte; im entgegengesetzten Falle sollte die Obrigkeit der Bezahlung der Schuld wegen nicht angerufen, noch in Anspruch genommen werden. — Während die Professoren alle mit „Ihr" tituliert wurden, nannte man jeden Studenten „Du". —

Den 8. October 1563 entstand ein neuer Zwist in Leipzig, zwischen den Studenten und den „Häschern". Ein frommer Studiosus, der von seinem Tische kam und seiner Wohnung zueilte, wurde von einem Häscher mit einem eisernen Flegel todtgeschlagen. — Die Ungezogenheiten und Vergehen der Studenten, so wie dagegen das Bewußtsein fürstlicher Machtvollkommenheit waren zuweilen Schuld an ungesetzlichen Handlungen. So wurde z. B. 1567 während des Oster-

marktes Caspar Freundt, Apotheker in Wittenberg, auf eine listige und betrügliche Weise von einigen Studenten und Bürgerssöhnen in den Keller eines Hauses gebracht und daselbst um 2500 Gulden von denselben „geschätzt" (ranzionirt), wobei der Eid abgefordert wurde: „in aller Ewigkeit nichts von diesem Vorfalle sagen zu wollen". — Als jedoch späterhin der Apotheker durch einige gute Freunde bewowogen wurde, sein Anliegen zu eröffnen und dem Rathe alles Vorgefallene mitzutheilen, suchte man die Thäter auf, die jedoch schnell die Flucht ergriffen und entkamen. Der eine, dem das Haus gehörte, worin die That vollbracht worden, wurde indessen festgenommen; es war Georgius Goldstein. Zufällig befand sich der Kurfürst in Leipzig. Als er diese That erfuhr, mußte der Stadtrath sofort und ohne Weiteres am 25. April dem Goldstein auf dem Markte den Kopf abschlagen lassen. — Durch diesen Befehl des Kurfürsten wurde die Privilegien der Universität in der Art verkannt („geschwächt"), daß der Rector Cramer vor dem Kurfürsten einen Fußfall zu thun sich bewogen fand, worauf er von dem Kurfürsten die Versicherung erhielt: „daß in Zukunft die Privilegien der Universität geachtet und von neuem bestätigt werden sollten". — Der Herzog Wilhelm gab 1570 dem Universitätskeller das Privilegium alle Getränke an Wein und Bier frei und ohne Steuer, jedoch etwas billiger verzapft, zu schenken. Im folgenden Jahre kam die Verordnung dazu, daß der Schenkwirth keiner fremden Person, sondern nur den Universitätspersonen irgend etwas zukommen lassen sollte. —

Der ausgezeichnet gute, leider nur zu sehr verkannte Kurfürst Christian I. verordnete im Jahr 1590, daß jeder Student, der an einem anderen Orte etwas verbrochen hätte, wie im Weichbilde der Universität, an diese abgeliefert werden sollte. Auch Christian II. befahl, daß die Universität nur unter dem Hofgerichte stehen sollte. —

Der Administrator Friedrich Wilhelm sah sich (1594) veranlaßt, an die Universitäten ein Mandat ergehen zu lassen, in welchem auf Mißbräuche hingewiesen wurde, die zu dulden die höchste Behörde nicht gemeint war. Es handelte sich nämlich um die Weigerung der adeligen Studenten, sich inscribiren zu lassen, um das Tragen der Waffen („Wehre"), um die Kleiderpracht in den Städten, wo sie so weit gediehen war, daß „zwischen einem Doctorsweibe und einer Bürgerfrau kein Unterschied gemacht werden konnte", um die Uebertheuerung, die man sich gegen die Studenten erlaubte. —

Eine der entsetzlichsten Plagen deutscher Universitäten war

und ist noch heute der Zweikampf, gegen welche heillose Sitte die ernstesten Maßregeln ergriffen wurden, trotz welcher indessen jener barbarische Gebrauch nicht gänzlich ausgerottet wurde. Der Kurfürst August und seine Nachfolger hatten scharfe Verordnungen gegen das Duell ergehen lassen, und nicht nur mit Gefängnißstrafe, sondern auch mit Landesverweisung gedroht. Das Tragen von Waffen wurde den Studenten verboten.

Nicht allein Könige und Fürsten führten im XVI. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts ihre Stammbücher, deren Aeußeres oft außerordentlich kostbar und der Einband mit Perlen und Juwelen geschmückt war, sondern auch alle großen Gelehrten und Studenten besaßen solche Gedenkbücher, in welche ihre Bekannten Sprüche einschrieben, die an vergangene Thaten, an dieses oder jenes gemeinschaftlich genossene Vergnügen u. s. w. erinnern sollten. Die Stammbücher von Luther, Melanchthon, Bugenhagen ꝛc. ꝛc. z. B. befanden sich in der Helmstädter Bibliothek. — Weimar besitzt eine der schönsten Sammlungen dieser Art, und die große Liberalität der dortigen Behörden machte es dem Verfasser dieser Zeilen möglich, einige jener seltenen Schriften genau zu prüfen.

Einige Bemerkungen sollen dem Leser einen richtigen Begriff von jenen Stammbüchern geben, in welche der Freund, nebst dem Einnerungsspruche auch selbstgefertigte, zuweilen fein colorirte Abbildungen einzeichnete.

Unter den Buchstaben W. G. W. D. G., welche der Graf Wilhelm zu Mansfeld am 7. April 1584 seinem Freunde Derrer in das Stammbuch setzte, steht eine hieroglyphenartige Zeichnung. Fünf Personen schreiten hintereinander her. Die erste, schwarzvermummte Gestalt trägt ein mit schwarzem Tuche behangenes Crucifix, worauf der Gekreuzigte. Die zweite hält auf dem Kopfe ein Faß, in der linken Hand drei mit Stroh umflochtene Flaschen an Schnüren hängend; die Kopfbedeckung, das Hemd, die Hosen und die Strümpfe sind weiß. Die dritte Figur stellt eine Dame dar mit schwarzem Kopfputze und einer Halskrause, deren Stoff mit Silberfaden durchwirkt ist. Das Gewand von oben bis unten ist carmoisinroth; aus einer Flasche gießt sie Wein in einen goldenen Pokal. Die vierte Figur stellt eine von Kopf bis zum Fuße in carmoisin Stoff verhülltes männliches Wesen dar, während die letzte Figur in Weiß gekleidet ein Stück Fleisch auf dem Rücken trägt. Was sollte damit gesagt sein? — Unter den Sinnsprüchen heben wir folgende hervor:

„Gut verlohren, nichts verlohren,
Muth verlohren, etwas verlohren,
Ehr verlohren, vil verlohren,
Gottes Wort verlohren, Alles verlohren." } 1607.

*

„Gedult Unglickyes Artznei. (1584).

*

„Wie es hie geht, so las mans gehn
Dan wie es geht, so will es gehn
Und wie es thuet an yetzo gehen
Ist stäts so gan, wirdt noch so gehen." } 1609.

*

Ehrlich leben 2. Julii
Ritterlich zu sterben. 1612.

*

Anno 1613.
„Auf griener Heit Shug ich mein Weid
Der Deiffel holl dem der es ist Leidt."
G. G. G. G. G. G.

*

I. S. * 93
H. G. A. A. N.

Gedult ein solch Ding ist
Die alles vertragt undt in sich fristt
Das ist so viell gesagt
Wehr rach, dem gebrach,
Der vertrug, der hatte genug.

Vinum modice bibere, ac uxorem habere dilectam. Vita est omnium jucundissima.

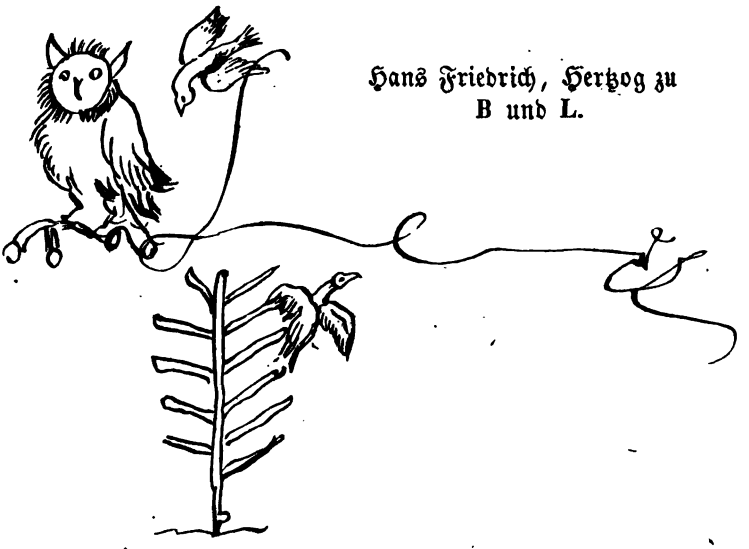

Hans Friedrich, Hertzog zu
B und L.

Nhun woll an, die Leute sagen Herzog Hans bekämbt eine junge fraun mit einem alten kopf. Ist es wahr so bleibe es wahr.

Et omnis populus dicat. AMEN.

(Unter diesen Worten befindet sich ein Bild: Zwei rothgekleidete Männer, in kurzen Hosen und mit aufgestülpten Jackenärmeln, tragen auf zwei Stangen eine rosa Senfte, deren Deckel himmelblau ist. — In der Senfte, hinter dem halb zurückgeworfenen Vorhange, sitzt auf einer vergoldeten Bank eine blaugekleidete Dame.)

*

16 MP 13
G. D. I. H.
„Es ist hie besser Leydt
Als dort kein Freydt."

*

Auf dem letzten Blatte des Stammbuches steht:

Ultimus in libro, non ultimus inter amicos.
(Der Letzte im Buche, ist nicht der Letzte unter den Freunden.)

*

Längst verloren gegangene Gebräuche fanden nach wohlbestandenem Examen und bei Erlangung der Doctorwürde statt. In

Erfurt ritten z. B. im Jahre 1506 zwei Bürgerssöhne, Johann Reinboth und Johann von der Sachsen nach damaliger Gewohnheit, mit 271 Pferden in großer Pracht, als sie Doctores juris geworden, in der Stadt herum. — Zuweilen gaben Stadtbehörden ihre Freude über akademische Beförderung ihrer Landeskinder durch schöne Geschenke zu erkennen, wie u. a. Christophorus Pezelius von dem Rathe in Naumburg einen silbernen Becher, der, wie die Handschrift sagt: „fast 16 flor. gestanden" (gekostet) hat, als Zeichen der Anerkennung erhielt.

Noch ein Wort über die sächsischen Universitäten.

Die Geschichte der ältesten derselben ist bekannt und der Ruhm und Ruf **Leipzigs** wurde während des XVI. Jahrhunderts immer größer, durch die Gelehrsamkeit und den Fleiß seiner Professoren, wie nicht minder durch den bedeutenden Zuwachs an Hülfs- und Lehrmitteln (Localitäten und Bibliotheken), den es durch die großartigsten Schenkungen von den sächsischen Fürsten erhielt. Leipzig stand in so hohem Ansehen, daß fremde Fürsten und andere hohe Standespersonen daselbst ihre Studien machten, wie z. B. 1536 der Herzog Ulrich von Schleswig-Holstein; 1577 der Herzog Sigismund Adolph von Mecklenburg; 1578 der Herzog Johann Casimir und der Herzog Johann Ernst zu Sachsen; 1580 der Herzog Wilhelm von Lüneburg; 1601 der lithauische Fürst Christoph Radziwil. Diese Universität hatte nicht allein den Vorzug, unter den protestantischen Anstalten eine der ältesten, sondern auch diejenige zu sein, die sich der größten Privilegien und Immunitäten erfreute, unter denen als das wichtigste hervorzuheben ist, daß sie hinsichtlich der Civil- wie der Criminal-Gerichtsbarkeit Niemandem als dem Landesherrn unterworfen, weswegen sie nicht verpflichtet war vor dem Ober-Hofgerichte in Leipzig zu stehen, sondern blos das Ober-Consistorium in Dresden als ihr höchstes Gericht anzuerkennen hatte. Unter den anderen Privilegien mögen hier einige angeführt werden: Die Befreiung von den bürgerlichen Lasten und, wie gesagt, die Unabhängigkeit von den weltlichen Gerichten; die Berechtigung: in einem Umkreise von 15 Meilen die Schuldner der Universitätsverwandten zu citiren ꝛc. ꝛc. Alle Leipziger Studenten durften an allen gewöhnlichen Fasttagen Eier und Milchspeisen essen.

Die Verwaltung der Universität war dem Concilium übertragen, welches aus dem Rector und einigen Assessoren der vier Nationen (s. w. u.) bestand. Die wichtigste Stelle war die des Syn-

dicus, welcher ein Jurist sein mußte, während der Rector und die Assessoren aus den anderen Facultäten genommen werden konnten. — Die vier Nationen waren 1) die Meißnische, 2) die Sächsische, 3) die Bairische, 4) die Polnische. Diese Einrichtung bestand unverändert während 100 Jahren, bis der Herzog Georg ꝛc. sechs Collegien bildete: 1) das große Fürstencollegium, 2) das kleinere Fürstencollegium, 3) das Frauencollegium, 4) das neue Collegium, 5) das Petrinum und 6) das Paulinum. Die Zahl der Professoren war nicht stets dieselbe, sondern wechselte oft.

Eine der wichtigsten Schöpfungen für Sachsen (ja man kann sagen, für die ganze Menschheit) war die am 18. October 1502 von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, nach mühseligen Vorarbeiten, endlich ermöglichte Begründung der Universität **Wittenberg**. — Doctor Martin Polichius, Leibarzt des Kurfürsten Friedrich, war der Erste, der den Vorschlag machte, in Wittenberg eine Universität zu begründen. — Der Cardinal Raymundus (Legatus a latere) gab von Magdeburg aus (2. Febr. und 6. Juli 1502) über die zu errichtende Universität zwei besondere Confirmationen, in Folge deren der Kaiser Maximilian I. von Ulm aus dem Kurfürsten sowohl die Bestätigungs-Urkunde, als das Decret, die gewährten Privilegien betreffend, zusendete. Diese neue Anstalt kam zu immer größerer Blüthe, besonders durch Luther und Melanchthon. — Der Tod des Kurfürsten war für Wittenberg ein harter Schlag, wie nicht minder der Tod Luther's (18. Febr. 1546). In dem unheilvollen Jahre 1547, als man die Belagerung der Stadt befürchtete, wurden sämmtliche Studenten entlassen (6. Nov.) und die Universität kam dadurch sehr herunter. Moritz nahm sich jedoch derselben mit Liebe an, so daß sie am 16. October 1548 von neuem eröffnet werden konnte. Kurz vor dem Tode dieses Wohlthäters fing die Pest in Wittenberg zu wüthen an und die Universität wurde einstweilen nach Torgau verlegt. — Einen noch freigebigern Beschützer hatte Wittenberg an dem Kurfürsten August, der im Jahre 1564 derselben nicht allein das von Luther's Familie erkaufte Erbgut (das Augustinerkloster) schenkte, in welchem Gebäude der Kurfürst mehrere 1000 Gulden zum Ausbaue verwendete, sondern ihr auch später auf einmal 45000 Gulden an Capitalien zur Verbesserung der Besoldung einiger Professoren, wie nicht minder zur Erhöhung der Stipendien für junge, arme Studenten, überdies 2000 Scheffel Korn zur Communität und noch 1000 Gulden in das Hospital für arme Studenten vermachte,

abgesehen von allen anderen Wohlthaten, womit August diese Lehranstalt überschüttete. —

Wenn auch der Uebergang der Kur von der ernestinischen auf die albertinische Linie ein Grund der Errichtung der Universität **Jena** gewesen sein mag, in Folge dessen die Söhne des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich am 19. März 1548 die Statuten der neuen Lehranstalt bestätigten, so war doch der erste Grundriß zu dieser Universität bereits im Jahre 1535 gemacht, als die Wittenbergische Universität, der Pest wegen, nach Jena verlegt worden war. Die Einweihung der Universität fand am 2. Februar 1558 statt. Bald nach ihrer Begründung mußte diese Anstalt einen furchtbaren Sturm beschwören, der ihre Grundfeste selbst bedrohte. Die meisten Professoren, durch Aufstellung irriger Grundsätze, brachten die größte Verwirrung in das protestantische Leben, und die Sache wurde so schlimm, daß Johann Friedrich der Mittlere, auf das Urtheil mehrerer bewährter Männer sich stützend, am 27. März 1559 den Magister Victorinus Strigelius, Professor der Theologie und den Magister Adreas Hügeln, den Senior der Universität, auf die Leuchtenburg (bei Kahla) bringen ließ, wo sie jedoch nicht lange verweilten, sondern nach gegebener Erklärung nach einigen Monaten frei gelassen wurden. Die Nachgiebigkeit des Herzogs führte indessen zu keinem Frieden, weswegen der Fürst im Jahr 1561 sich genöthigt sah, etliche der unruhigen Professoren, unter welchen sich namentlich der orthodoxeste Aller, Matthias Flacius (Illyricus 2c.) und Johann Wigandus auszeichneten, ihres Amtes zu entsetzen. —

Die Fürsten Sachsens erkannten bald, daß die Universitätsstudien, ohne vorbereitende Schulen, den erwünschten Erfolg nicht haben könnten. Statt der reichen Klostergüter sich zum eigenen Vortheile und Gewinne zu bemächtigen, verwendeten sie dieselben zur Begründung von Anstalten, die unter dem Namen „Fürstenschulen" noch heute blühend und Segen verbreitend Sachsen einen Glanz verliehen, den andere Staaten vergebens beanspruchen. Drei Namen müssen dem sächsischen Volke in dieser Beziehung unvergeßlich bleiben: Cammerstädt, Rivius und Camerarius, welche den ersten Plan zu jenen weltberühmt gewordenen Schulen: Pforta, Meißen und Grimma (zuerst in Merseburg) entwarfen. Ihrer Ansicht nach sollte der Kreis der Lehrgegenstände erweitert und ganz besonders die Geschichte und die griechische Sprache in den Lehrplan hinein-

gezogen werden. — Moritz griff nicht allein diese Ideen auf und billigte sie, sondern führte dieselben mit einer fürstlichen Liberalität aus, die ihres Gleichen vergebens sucht. Bald dienten diese sächsischen Fürstenschulen den übrigen protestantischen Dom- und Stadt-Lehranstalten als Muster und wurden die Pflanzstätten der Philologie und humanistischen Bildung.[7]) — Moritz stiftete (5. Juli 1543) in St. Afra, einem Kloster in Meißen, eine Schule, worin 100 Knaben unter Leitung von vier Lehrern erzogen und unterrichtet wurden. Die Männer, welche zuerst dieser Anstalt vorstanden und an derselben wirkten, waren Hermann Vulpius (Rector), Matthias Marcus Dabercusius (Collega), Hiobus Magdeburgus (Collega), Laurentius Hoffmann (Cantor), Nicolaus Cammerstadius (Pastor ecclesiae), Johannes Roßbach (Oeconomus).[8]) — Wie bereits bemerkt wurde, hatte der Kurfürst eine andere Erziehungsanstalt in Merseburg errichtet. Als jedoch im Jahre 1550 die Mönche zu Grimma das Kloster verlassen hatten, wurde späterhin von August die Fürstenschule von Merseburg nach Grimma verlegt und daselbst 100 Knaben, sowohl adelige, als bürgerliche, unter der Leitung von fünf Lehrern unterrichtet und erzogen. Nicht nur das Mönchskloster und dessen Einkommen, sondern auch das Nonnenkloster ohnweit Grimma (das heutige Vorwerk Nimptzschen wurden dieser Fürstenschule als Eigenthum zugeschrieben. Das ganze Schulwesen gewann übrigens durch die Reformation eine neue und reinere Gestalt in Sachsen.

Rivius zu Freiberg (woselbst er drei Jahre als Lehrer verweilte) hatte durch seine Gelehrsamkeit und durch seinen Vortrag einen solchen Ruf erlangt, daß nicht allein von allen Seiten demselben Zöglinge zueilten, sondern daß der Herzog Heinrich zu Sachsen die beiden Prinzen Moritz und August bei ihm in die öffentliche Schule schickte. Rivius, welcher 1540 mit August nach Leipzig ging und dann Rector in Meißen wurde, woselbst er 1553 starb, las den Fürsten die Decaden auch zuweilen die römische Geschichte des Livius, welche er in Freiberg durch den Druck verbreiten ließ. — Im Vorübergehen sei bemerkt, daß im Jahre 1568 am 14. Januar der Superintendent Samuel Jauche anfing die hebräische Grammatik des Avenarii öffentlich in den Schulen zu lesen und die Psalmen zu erklären.[9]). —

Wenn das weibliche Geschlecht, durch Anwendung der evangelischen Grundsätze, vom Beginne der christlichen Gemeinschaft an zu der ihm gebührenden Würde erhoben wurde, so hatte dasselbe den,

allerdings dem Evangelio entnommenen Grundsätzen, in der Reformationszeit auch die Fürsorge zu verdanken, welche während und nach diesem wichtigen Ereignisse seiner Erziehung und seinem Unterrichte geschenkt wurde. — Der Kurfürst August beschloß (1555), daß auf Ansuchen der Ritterschaft und der Städte, drei Jungfrauen-Schulen gestiftet werden sollten, eine zu Freiberg, eine andere zu Mühlberg und eine dritte zu Salza. — Jede der beiden erstgenannten Anstalten sollte vierzig Personen, mit Einschluß der alten Ordens-Personen, enthalten, während zu Salza (in Thüringen) nur 30 Personen unterhalten werden sollten. Das Absterben der alten Klosterjungfern bedingte keineswegs die Anzahl der Zöglinge, indem stets, durch Aufnahme neuer Schülerinnen, die von dem Kurfürsten bezeichnete Zahl festgehalten werden sollte. Kein Mädchen unter 7 oder 8 Jahren jedoch durfte aufgenommen, auch keinem derselben ein längerer als dreijähriger Aufenthalt in der Anstalt gestattet werden.[10]) —

Wie in einer, selbst durch constitutionelle Bestimmungen geregelten Zeit, ein gewisser Grundsatz sich Geltung verschaffen möchte, so regte sich, namentlich in jener Uebergangsperiode der Geist, welcher die adeligen Schüler einer Anstalt glauben ließ, daß, weil sie dem Adelstande angehörten, *ihnen* auch das besondere Recht zukäme, sich über die allgemeinen Bestimmungen einer Anstalt hinwegsetzen zu dürfen. Die sächsischen Kurfürsten theilten indessen diesen Grundsatz nicht, sondern ergriffen vielmehr Maßregeln, deren Gehalt noch heute gar manche Schüler adeligen Standes wohl erwägen dürften. —

Die Edelknaben (so heißt es in einer Leipziger Handschrift)[11]) wollten sich unterstehen, die Schulmeister zu „raufen", zu schlagen und zu drohen, weswegen der Kurfürst den Ständen zu bedenken gab, was hierbei zu thun wäre. Die Ritterschaft und die Stände erklärten, daß solches Betragen nicht zu dulden sei, und daß diejenigen Edelknaben, welche sich dergleichen Handlungen erlaubten, nach Hause geschickt werden sollten. — Die Schüler betheiligten sich zuweilen an der Aufführung von Schauspielen. In Mitweida wurden oft von ihnen Komödien in der Kirche aufgeführt, wenn es sich nämlich um einen biblischen Gegenstand handelte, wogegen die profanen Komödien (wie z. B. der Eunuch des Terentius) im Jahre 1559 auf dem Rathhause dargestellt wurden, welches Spiel man damals: „agiren lassen" nannte. —

Obgleich das Schulwesen der damaligen Zeit auf keine Weise

durch ausführliche Gesetze und Verordnungen wie in unseren Tagen geordnet war, so offenbarte sich doch überall in Sachsen das Bedürfniß, die Jugend in den unentbehrlichsten Gegenständen unterrichten zu lassen. —

In Leipzig besonders waren viele „deutsche Schulen, do die knabenn rechnen und fein reinlich schreiben" lernten. Desgleichen auch „etzliche Jungfrau-Schulen, darinnen die Megdlein Betten (Beten), Singen, Lesen, Schreiben, Nehen und Wirken, auch feine höffliche und züchtige Geberde von ihren Schulmeisterin (statt lernten heißt es) gelehret werden."[12]). — Sehr gute Lehranstalten fand man schon 1514 in Freiberg, wo Rhegius dieselbe begründet hatte. — In Zwickau hatte Georg Agricola aus Glauchau, damals Doctor der Medicin, in der lateinischen Schule auch die griechische Sprache eingeführt und überdies weitholle Werke über das Bergwesen geschrieben.[13]) — Vorzüglich waren, in Leipzig, die Thomas- und die Nicolaischulen; auch in Zeiz, Merseburg, Annaberg, Schneeberg, Chemnitz, Dresden, Wittenberg, Weißenfels und anderen Orten des Ernestinischen Hauses, wie namentlich in Gotha, Altenburg und Eisenach begegnet man solchen vortrefflichen Lehranstalten; in Torgau wurde die Schule im Jahre 1557 in das Barfüßerkloster gebracht. — Es müssen sich indessen in das Schulwesen große Mißbräuche eingeschlichen haben, sonst würde (1595) der Stadtrath von Freiberg sich nicht veranlaßt gesehen haben, durch etliche Raths- und Gerichtspersonen die „Winkelschulen" (von denen damals sieben in und vor der Stadt waren) visitiren und ernstlich verbieten zu lassen.[14])

Mit dem Gehalte der Lehrer stand es allerdings damals nicht viel besser als in späterer Zeit. Im Jahre 1524 erhielt der „Schulmeister" beider Mädchenschulen in Naumburg 10 (zehn) Gulden jährliche Besoldung. Zwei Jahr später wurde sein Einkommen auf 30 Gulden erhöht, welche Summe jedoch auf 40 fl. „hinführo" gebracht wurde, weil er zugleich „Zuchtmeister" sein mußte.[15]) —

Schon vor der Reformation hatte man sich mit Anlagen von Bibliotheken beschäftigt. — Der Bischof Gerungus in Meißen, etliche Geistliche im Oberkloster zu Freiberg, auch andere Klöster, wie Chemnitz, Pirna, Salza, Altenzella, Pegau ꝛc. ꝛc. hatten Handschriften (und von Anfange des XVI. Jahrh. an) auch Bücher gesammelt. Der Kurfürst Friedrich stiftete im Jahre 1514 die Bibliothek zu Wittenberg.[16]) — Ueber die ersten Bibliotheken sei Folgendes bemerkt.[17]) — Das Büchersammeln konnte nicht, wie heute, nach allgemeinen

Grundsätzen geschehen, dem Zufalle blieb das Meiste überlassen, und man benutzte jede günstige Gelegenheit zum Ankauf, zum Tausche oder zum Abschreiben. Das Letztere wurde von Mitgliedern eines Klosters besorgt, welche fortwährend damit beschäftigt waren und sich in einer besonderen Schreibstube (scriptorium) aufhielten. Einzelne derselben schrieben auf zierliche Weise die Anfangsbuchstaben, andere schmückten die Bücher mit Gemälden aus. Die Mönche besorgten ebenfalls das Einbinden; in dieser Hinsicht waren bei den Cisterziensern kostbare und prachtvolle Einbände, die bei anderen Orden vorkamen, verboten. Dagegen hatte die Generalversammlung zu Cisterz angeordnet, die Handschriften sorgfältig zu vergleichen und die vorhandenen Bücher in besondere Verzeichnisse zu bringen. Die Aufsicht über die Bibliotheken, ebenso wie über das Abschreiben der Bücher hatte der Bibliothekar (Armarius), der damit gewöhnlich noch ein anderes Amt, des Cantors oder Küsters verband. — Die Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher veranlaßte Entwendungen derselben und Beschädigungen durch Ausschneiden von Blättern oder einzelner Gemälde und Buchstaben. Um diesem zu begegnen, wurde für nöthig gefunden, für die Bibliotheken der einzelnen Klöster von den Päpsten Bullen mit dem Verbote solcher Frevel und mit dem Befehle zur Rückgabe der entliehenen Bücher, unter Beifügung des Bannfluches gegen die dawider Handelnden, auszubringen. Diese Gebote wurden bei jeder Gelegenheit eingeschärft und gegen deren Uebertretungen geeifert. Dennoch waren diese Gebote nicht ausreichend und es wurden daher besondere, kostbare Bücher noch angeschlossen. Die Bibliotheken des Mittelalters boten nemlich einen ganz anderen Anblick, als wir ihn gewohnt sind, dar. Die Bücher standen nicht auf Gestellen oder Schränken aneinander gereihet, sondern lagen auf Pulttischen, die theils an den Wänden, theils in der Mitte standen, wodurch die Benutzung der, mittelst Ketten angeschlossenen Bücher ohne sie vom Platze zu entfernen, möglich war. Die Titel befanden sich auf dem oberen oder unteren Einbandsdeckel, je nachdem sie auf dem oberen oder auf dem unteren aufgelegt waren. — Eine sonderbare Einrichtung fand in der Bibliothek von Alt-Zella statt, wo die Bücher nach Wissenschaften geordnet waren. Im Jahre 1514 wurde ein Verzeichniß derselben aufgenommen, jedoch ohne Angabe der Druckjahre, bei den gedruckten Büchern. Sie waren auf 28 Pulttischen aufgelegt und diese mit großen lateinischen Buchstaben bezeichnet, bei der Theologie und Philosophie roth, die Jurisprudenz

schwarz und der Medicin grün, welche auf dem Einbande nebst der Ziffer, die jedes Buch auf dem Pulttische trug, wieder bemerkt waren. Außer diesen 28 Tischen standen für neue Erwerbungen noch 8 leere da. — Die bedeutendsten Bibliotheken in Sachsen waren damals die von Leipzig (im Paulinum) und die andere die „Raths-" jetzt Stadtbibliothek, welche namentlich durch die Freigebigkeit des Kurfürsten Moritz, der der ersteren die Bibliotheken von Alt-Zella und des Domstiftes von Meißen schenkte, bedeutend bereichert wurden;[18]) nicht zu übersehen sind die zu Jena, zu Zwickau (wo namentlich die Reformationsgeschichte stark vertreten ist), zu Dresden, zu Weimar, zu Gotha, Annaberg, Arnstadt, Coburg, Eisenach, Meinungen, Römhild, Schleusingen und Zeitz. — Mit Freude erfährt man, daß nicht nur die Stadtbehörden es sich angelegen sein ließen Schriften und Bücher zu sammeln, sondern daß auch einzelne Bürger bestimmte Legate vermachten, deren Zinsen zur Erweiterung der Stadtbibliotheken verwendet werden sollten. Der Stadtrath von Naumburg kaufte (1541) „die große Lästerungs-Schrift gegen den Kurfürsten" für $4\frac{1}{2}$ Gulden, und acht Jahre nachher Münster's Cosmographie, den Sachsenspiegel, Dr. Königs Proceß und Herzog Moritzens Kleiderordnung, nachdem jene Behörde bereits im Jahre 1540 fünf Groschen Arbeitslohn, 2 flor. für den sammetnen Ueberzug des „Raths-Privilegienbuchs", dessen „Puckeln und silberne Clausuren" 4 flor. 6 Pf. gekostet, verausgabt hatte.[19]) Der von dem Rector des Gymnasii M. Valentinus Weinreich gegründeten Gymnasialbibliothek in Eisenach vermachte der Bürgermeister Paul Wachsmund am 31. Jan. 1589 hundert Gulden, Meißnischer Währung, deren Zinsen (5 fl.) jährlich zum Ankaufe von Büchern für die Jugend verwendet werden sollten, welches Vermächtniß am 1. Nov. desselben Jahres durch ein Geschenk des M. Christoph Winer, im Betrage von 50 Meißnischen Gulden und von verschiedenen seiner eigenen Bücher und Handschriften, vermehrt wurde.[20])

Mit der Sammlung von Schriften und Büchern verband man auch die Bildung werthvoller Münzcabinette, unter denen nebst den beiden in Dresden und Leipzig (Stadtbibliothek) ganz besonders das kostbare Münzcabinet zu Schwarzburg-Arnstadt, welches später, als dem Herzoge zu Sachsen-Gotha angehörig, nach Gotha kam, zu nennen ist. —

Was die Entstehung und Einrichtung der Archive betrifft, so weiß man,[21]), daß ein Secretär am kurfürstlichen Hofe, Hanns Feile,

bereits im Jahre 1537 das Archiv in Ordnung brachte, worüber sich Spalatin sehr freute; der letztere wünschte überdies die Anlage eines Copialbuches und eines genauen Regisiters, weil aus den Klöstern viele Briefe an den Hof kamen. Die Ernestinische Linie bewahrte alle solche Briefschaften in einem Briefgewölbe in Leipzig auf, wozu auch der Kurfürst Johann Friedrich einen Schlüssel hatte. — Als im Jahre 1554 zwischen dem Kurfürsten August und dem Herzoge Johann Friedrich der Naumburgische Vertrag zu Stande kam, traf man zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Archivs Veranstaltung. Es sollte nämlich der Herzog Johann Friedrich in einem Gewölbe zu Wittenberg (im Schlosse) alle brieflichen Urkunden über die Kur zu Sachsen, die Burggrafschaft und das Grafengedinge zu Magdeburg und Halle, und was sonst bisher zu Leipzig in dem Briefgewölbe gewesen, niederlegen; der Kurfürst August aber schickte einige seiner Diener nach Weimar, wo sie von dem Herzoge Johann Friedrich die Hauptbriefe über die Aemter, Städte und Flecken entgegennehmen, dieselben abschreiben und nach Wittenberg bringen lassen sollten. —

An diese Sammlungen literarischer Schätze reihen sich die Kunstkammern oder Kunstcabinette. — Der Kurfürst August war ein großer Freund nicht nur der Wissenschaften sondern auch der Künste. Er war es, der die ersten Sammlungen gründete. Einen Beweis davon giebt folgende Schrift: „Inventarium über des Churfürsten zu Sachsenn und Burggraven zu Magdeburgk eben meines gnedigsten Herren Kunst-Cammern in Ihro Churf. Gnaden Schloß und Vehstunge zu Dressden, Wie desselben vornehme sachen, Kunststücke und zugehöriger Vorradt jedes besondere Sortirt und ordinirt wordenn und nachvolgendem Orten zu befinden". Dieses Inventarium ist ein dicker Folioband, in rothem Leder gebunden und reich mit eingepreßten „Goldschnörkeln" verziert. Gefertigt ist es 1587, gebunden 1588, welche Jahreszahl auf dem Außendeckel mit den Buchstaben C. H. Z. S. C. steht. Letztere Buchstaben heißen Christian Herzog zu Sachsen Churfürst, der nemlich nach seines Vaters Tode diese gesammte Hinterlassenschaft und das was er selbst bisher erworben, aufzeichnen und beschreiben ließ. Das Inventarium geht nach den verschiedenen Zimmern worin die Gegenstände, aufbewahrt werden.[22])

Von der Buchdruckerei und dem Buchhandel.

Wenn von dem Zustande und der Ausbildung der Künste in Sachsen noch Einiges zu bemerken ist, so verdient unstreitig die Buchdruckerkunst, daß man derselben vor allen anderen gedenke, weil sie die Vermittlerin zwischen dem geistigen und materiell sich besser gestaltenden gesellschaftlichen Leben, wie nicht minder die Trägerin aller und jeder Cultur geworden und bleiben wird. Ohne diese Kunst herrscht Stillstand und findet oft Rückschritt statt, während da, wo sie thatkräftig auftreten darf, sehr bald die Nebel des Vorurtheils und die Finsterniß der Unwissenheit durch sie verscheucht werden. — In keinem anderen Lande wie in Sachsen, und zu keiner anderen Zeit, wie in dem XVI. Jahrh. machte sie größere Fortschritte und leistete Größeres. Die ausgezeichnetste Berühmtheit, die aller anderen Städte überstrahlende, erlangte Leipzig durch seine Pressen, ein Zeugniß, welches Hugo Favolius und Heinrich Stephanus dieser Stadt zur großen Ehre geben und sie deswegen ein zweites Athen nennen. — Unter ihren ersten Buchdruckern sind folgende Männer bekannt: Conrad Kacheloven (auch Kachelofen, der schon im Jahre 1480 in Leipzig druckte), Melchior Lotther der Aeltere (1497), Wolfgang Stöckel, der sich auch Monacensis nennt, weil er von München gebürtig war; Johannes Thanner aus Würzburg (1498). — In dem Augustinerkloster zu Wittenberg druckte Johann Grünenberg (auch Viridimontanus) die Historia Daretis Phrygii (1512), das Psalterium (1513) und 1511 Enchiridii Sexti Phil. Pythag. verba aurea. Daß in Wittenberg schnell und viel gedruckt wurde, geht aus folgender Stelle hervor: „Es hat Dr. Luther die Bücher des neuen Testaments nicht stückweise herausgegeben, wie Einige meinen, sondern es ist das ganze neue Testament in Folio, ohne Benennung des Jahres, zu Wittenberg ausgegeben worden. Pastor Palm in Hamburg besitzt in seiner Bibliothek zwei Exemplaria davon; und J. M. Kraft hat in seinem Jubelgedächtniß derselben auch gedacht. Die erste Auflage dieses Testamentes war so stark, daß Dr. Luther einst schrieb: es würden alle Tage auf 3 Pressen 10,000 Bogen davon abgedruckt. Das Papier dazu ist schön und stark; die Buchstaben, nach damaliger Art, sehr fein und deutlich; am Rande stehen allerhand Marginalien oder Randglossen, darin einige Schwierigkeiten gehoben, vornemlich aber das Papstthum angegriffen wird; in der hohen Offenbarung sind durchgehends große Holzschnitte eingedruckt, die die hohen Gesichter

Johannis in Gemälden vorstellen und hin und wieder auf das Papstthum zielen. Der Druck selbst wurde sehr heimlich gehalten und es bekam Niemand eher einen Bogen davon zu lesen, bis das ganze Werk fertig war. Nur der Kurfürst zu Sachsen und sein Caplan Spalatinus bekamen die abgedruckten Bogen nach und nach zu sehen. Als es aber am Tage Matthäi völlig fertig und öffentlich ausgegeben und verkauft wurde, ging es so schnell und reißend ab, daß noch in diesem Jahre, 1522 im Monate December, bereits die andere Auflage davon herauskam". — Ein gewisser Mareschalcus (der sich auch Thurius — soll wohl heißen Thuringus — nannte), aus dem noch in Thüringen blühenden Geschlechte der Herrn von Mareschalk, hatte in Erfurt studiert, von wo er bald nach Wittenberg ging und der elfte unter den daselbst inscribirten Studenten war. Da es ihm in seinem Vaterlande nicht gefallen wollte, ging er im Jahre 1507 als Professor juris nach Rostock und bekleidete bei den mecklenburgischen Fürsten Heinrich dem Friedfertigen und Albert dem Schönen die Stelle eines Rathes. Er unterhielt in seinem Hause eine eigene Buchdruckerei; für deren Leitung er Günther Winter aus Erfurt kommen ließ. —

Hans Luft zu Wittenberg druckte im Jahre 1541 und 1542 nach der damaligen Revision die Bibel auf Pergament, wozu die beiden Kurfürsten, der von Sachsen und der von Brandenburg, das Material dazu lieferten. Der gelehrte Prediger Fürst Wolfgang von Anhalt schickte dem Buchdrucker Luft etliche hundert Pergamenthäute, auf welche die Bibel meistentheils zum Gebrauche hoher Standespersonen gedruckt werden sollte. Derselbe Hans Luft druckte in jenem Jahre das Neue Testament in zwei Bänden. — 1560 erschien bei ihm die ganze Bibel auf Pergament gedruckt. Ein Exemplar dieser seltenen Ausgabe soll sich in der Königsberger Schloßbibliothek noch jetzt vorfinden. — Freiberg erhielt seine erste Buchdruckerei erst im Jahre 1550 durch Wolf Meyerbeck aus Zwickau. Beinahe hätte es dieselbe bald verloren, indem zwanzig Jahre später eine kurfürstliche Verordnung bestimmte, daß auf den Grund einer Bittschrift der Buchdrucker nichts im Lande anderswo gedruckt werden dürfte, als wie in den Universitätsstädten. Der Stadtrath in Freiberg, wie nicht minder der berühmte Doctor Hieronymus Weller verwendeten sich indessen bei dem Kurfürsten zu Gunsten Meyerbecks, welchem dann auch erlaubt wurde, seine Kunst nach wie vor dem Erscheinen des Rescriptes auszuüben.[23]) — Der Herzog Johann Friedrich er-

theilte (1553) dem Buchdrucker Christian Rodiger in Jena die Erlaubniß, die Schriften Luther's zu drucken, jedoch unter folgender interessanten „Pflichts-Notul": „Er sollte der Universität treu und gewärtig sein, die Professores und Studenten fördern, keinen Jungen oder Gesellen, der nicht immatriculiert, leiden, keine Schmäh- und andere verdächtige Schriften auch nicht ohne Censur zu drucken und endlich den Firniß (wahrscheinlich die Schwärze) nicht in, sondern vor der Stadt sieden".[24]) — Die Hofbuchdruckerei in Dresden wurde (1568) von Mätthäus Stöckel errichtet und stand unter der Aufsicht des Hofpredigers M. Christian Schütz, des Hofrathes Dr. Cracau und des Rentmeisters Lauterbach, welche mit dem Buchdrucker und dessen Gesellen „ein Gedinge" (einen Contract=Vertrag) errichtet hatten.[25])

Berücksichtigt man die Druckweise der damaligen Zeit, so läßt sich gar manches in dieser Beziehung sagen. —

Den alten Ausgaben dürfte es zum Vorwurf zu machen sein, daß sie von zierlichen Anfangsbuchstaben nichts wußten. Man ließ vielmehr zu Anfang eines Kapitels oder eines Buches einen freien, offenen Raum, in welchen die Buchstabenmaler (eine Zunft, die sich lediglich von dieser Arbeit ernährte) die Anfangsbuchstaben (Initialen) zu malen hatten. Es finden sich noch Bücher vor, die (1507 gedruckt) keine solchen Anfangsbuchstaben haben. — Die Buchstabenmaler bemühten sich recht saubere und künstliche Buchstaben zu fertigen, in welche sie allerhand geistliche Geschichten, Thiere, Blumenwerk und dergl. anbrachten. Obgleich solche Gemälde nicht alle von gleichem Werthe waren, wohl auch manche ganz schlecht, so findet man doch in manchen Büchern Anfangsbuchstaben, die bis auf die kleinsten Einzelheiten außerordentlich sauber und naturgetreu gezeichnet und ausgeführt sind. — Eine außerordentliche Fertigkeit besaßen diese Buchstabenmaler im Auftragen und in der Glättung des Goldes, eine Kunst, welche heute ganz verloren gegangen zu sein scheint, oder wenigstens nicht mehr im Stande ist, das früherhin Geleistete wieder in derselben Weise zu geben. — Solche Verzierungen jedoch machten die Bücher sehr theuer, und als man aus diesem Grunde die Buchstabenmaler schlecht zu bezahlen anfing, gebrauchten sie auch schlechteres Gold und solche Farben, die ganz matt waren und bald ihre Frische verloren. — Eine sehr bemerkenswerthe Ansicht tauchte in jener Zeit auf, die nämlich: daß man sich in einzelnen Buchdruckereien silberner Buchstaben zum Drucken bedient habe. — So behaupten Einige, der

Herzog Friedrich Wilhelm (Administrator) habe sich in Torgau silberner Lettern bedient. — Wäre dies wirklich der Fall, so würde sich Salomo Geßner in der Denkschrift, die derselbe im Namen der Universität Wittenberg dem Administrator zu Ehren schrieb, solches nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Daß ein Fürst dieses gethan, ließe sich noch denken, allein, daß Privatbuchdrucker, von denen man dieses behauptet, gethan haben sollten, streitet mit allen gesunden Geschäftsansichten; denn die Kosten des Ankaufes solcher silbernen Buchstaben würden den Gewinn (durch den Gebrauch derselben herbeigeführt) um vieles überwogen haben und überdies wäre den Buchdruckergesellen die Gelegenheit gegeben worden, durch Entwendung solcher Buchstaben ihre Brotherren zu bestehlen. — Sollte nicht jener Behauptung ein altes deutsches Sprüchwort: „jedes Handwerk hat einen goldenen Boden" zum Grunde liegen?, denn mit den Buchstaben, d. h. mit dem Drucke, wurde viel Geld verdient.

Um den damaligen Anforderungen genügend zu entsprechen, mußte ein Buch auch Holzschnitzbilder enthalten. In dem Enchiridion poetarum Nicolai Marchalci (ged. Erfurt 1502 in 4°) werden die griechischen und römischen Dichter durch Holzschnitte dargestellt. Diese Bilder sind jedoch mit groben Strichen gezeichnet; in den Gesichtern erkennt man nur die Haupttheile, wie die Augen, die Nase, den Mund; an eine richtige Vertheilung des Lichtes und des Schattens ist gar nicht gedacht. Lucas Cranach (oder Kranach), der zu Luther's Zeiten in Wittenberg lebte und eigentlich Lucas Müller hieß (sich jedoch nach seinem Vaterlande Kranach nannte), war nicht nur eine Berühmtheit in der Malerkunst, sondern zeichnete sich auch durch eine große Geschicklichkeit, schöne Holzschnitte zu fertigen, aus. —

Zu diesen berühmten Holzschneidern sind noch Jacob Lucius und Nicolaus Nerlich der ältere zu rechnen. — Der erstere, der in der Mitte des XVI. Jahrh. zu Wittenberg als Buchdrucker lebte, diente dem Zweiten (1556) als Meister in der Formschneidekunst. —

Zur Ausschmückung der Bücher dienten auch meistens die eigenen Bildnisse (Porträts) der Buchdrucker, die am Ende des Buches eingedruckt wurden. Solches that namentlich Christian Bergen zu Dresden. Sein Bild zeichnet sich aus durch einen platten Kopf mit kurzen Haaren, an den Oberlippen einen Knebelbart, am Kinn einen zweispitzigen Bart, welcher auch die Wangen bis zu den Ohren bedeckt. Sein Mantel und Kleid sind gestickt und an der Brust trägt er eine Kette mit einem Adler. — Bonaventura Faber, Buchdrucker

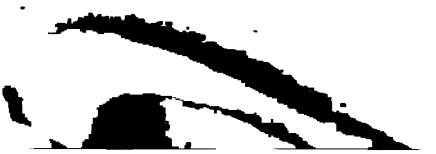

in Zerbst, am Ende des XVI. Jahrh., führte als Zeichen seines Hauses eine aus den Wolken reichende Hand, die nach einer Taube, welche einen Oelzweig im Schnabel trug, griff; über derselben strahlte der Name Jehova ꝛc. ꝛc. Das Zeichen von Hans Luft in Wittenberg bestand aus zwei, aus den Wolken gehenden Händen, die ein Schwert hielten, umwunden von zwei Schlangen, deren Köpfe unten nach den Händen zugingen, oben jedoch, wo die Schwänze der Schlangen zusammenkommen, ein Herz auf einem Schwerte trugen. — Franz Schnellbolz, zu Ende des XVI. Jahrhunderts hatte den Pelikan als Zeichen. — Salomo Richtzenhahn zu Jena hatte einen Hahn in seinem Zeichen. —

Die Buchdrucker ahmten auch mit ihren Zeichen einigermaßen die Wappen der großen Herren nach, indem die Schildhalter ihrer Zeichen den adeligen Waffen gleichkommen sollten. Einige solche Wappen waren mit Laubwerk und mit anderen Zierrathen umgeben; andere hatten in denselben gewisse Figuren, die anstatt der Schildhalter dienten. So hatte Gimmel Bergen zu Dresden zu Ende des XVI. Jahrh. folgendes Zeichen: In der Mitte eines länglichen Ovals stand ein Baum, an dessen Zweigen zur rechten Seite ein Apfel, zur Linken aber ein Schild mit einem Kreuze hing u. s. w.

Wie es zu Ende des bezeichneten Jahrh. mit dem Betriebe des Buchdruckerwesens und dem damit verbundenen Gewinne sich verhalten haben mag, ersieht man am deutlichsten aus einem Briefe, welchen der mehrmals genannte Gimmel Bergen an die Kurfürstin Sophie richtete. „Wenn es aber (sagt der naive Buchdrucker), gnädigste Kurfüstin und Frau an deme, daß die alten Exemplaria gentzlichen distrahirt und keine mehr vorhanden, und es gleichwol ein nützlich Büchlein zu sehen und zu lesen ist, Ich auch eine Zeitlang herr wenig und nicht viel in meiner Druckerey zu thun gehabt, als habe ich zur Vormeidung Müssigangs inmaßen dasselbe ein Laster alles Uebels, nicht unterlassen können, Solch Büchlein in dem Hochlöblichen und Weitberümten Hause zu Sachsen und E. Ch. G. zu Ehren aufs neue zu verfertigen und durch den Druck an den Tag zu geben, darzu ich denn gar neu zierliche und kleine Figuren habe schneiden lassen". Gimmel Bergen giebt also eine zweite Auflage des Büchelchens aus zwei Gründen: er wollte nicht müß[illegible] oder gar nichts Neues zu drucken!

Die Vorzüge der Bücher [illegible]ahr spätern, ja selbst mit man

derts gedruckt wurden, lassen sich nicht verkennen. — Es wurden nur, im Allgemeinen, gute und nützliche Bücher durch die Presse verbreitet; das dazu verwendete Papier war weiß und stark; man ließ auf allen vier Seiten eines Blattes einen sehr breiten Rand; die Zeilen wurden weit auseinander gehalten; die Ausgaben (namentlich der Kirchenväter) waren viel correcter als die spätern[26]). Wie es sich ungefähr mit den Kosten und dem Honorar an die Schriftsteller damals verhalten haben mag, ersieht man zum Theil aus folgender Stelle[27]):

Von Gottes Gnaden Christian der Andre, Herzog zu Sachsen, Churfürst ꝛc. ꝛc.

„Lieber Getreuer. Wir haben dem hochgelahrten unsern lieben andechtigen und getreuen, Herrn Leonhart Huttern der Heiligen Schrift Doctoren und Professoren zu Wittenbergk einen Tractaten wieder Hospinianum zu schreiben und in Druck zu geben gnädigst anbefohlen. Wan er dan unseren Ober Consistorio berichtet, das er etzlich Botenlohn und Unkosten vor Papier Hierzu habe aufwenden müssen, Alß begehren wir, du wolleſt gedachtem Huttern nicht allein dasjenige, was er andergleichen bißhero ausgelegt, sondern auch was er in künfftig ausgeben möchte, gegen seine unterschriebenen Bekenntnusse entrichten, solche seine unterschriebene Vorzeichnusse sollen durch unsern Cammermeister von dir anstatt bahres Geldes angenommen werden. Hierin geschicht unsere Meinung. Datum Dreßden den 26 April 1610.

An den Schösser zu Wittenberg Andreas Ußwalde.

Verzeichniß der Expensen so bey der, auf Churf. S. gnedigsten Befehl verfertigten Reputations Schrifft Concordiae discordis Rudolphi Hospiniani haben müssen angewendet werden.

Erstlich für das Exemplar Concordiae discordis
Dr. Hospiniani . . . . . 1 Gld. 18 gr. — Pf.
Dasselbe zu binden: . . . . . — = 18 = — =

Botenlohn und Schreiberlohn:
Nach Tübingen an die Theologische Facultet
einem Boten welcher mit unserer Facultet
[illegible] von Stuttgard auf Tübingen ge=
[illegible] wiederum Antwort gebracht — = 15 = — =
[illegible] Oder . . . . . — = 7 = — =

Nach Rostock zu zweyen unterschiedenen mahlen hin und her	— Gld.	10 gr.	— Pf.
Nach Altdorff bei Nürnberg	— =	3 =	6 =
Nach Gießen in Hessen und daselbsten etliche Religions Acta abzucopieren und anhero zu tragen	1 =	3 =	— =
Zu Straßburg abcopieren lassen, was zwischen dem Churfürsten zu Heidelberg, wie auch Herzog Hansen zu Zweibrücken und der Stadt Straßburg, wie auch zwischen D. Pappo und Johanne Sturmio daselbsten wegen des Concordien Werkes vorgelauffen . . .	2 =	6 =	=
Einem Pommerischen Boten, so bemelte Acta derer ein groß Convolut war, von Straßburg anhero nach Wittenberg zu tragen	— =	18 =	— =
Nach Jehna an die Theologische Facultät umb etliche Sachen geschrieben die doch nicht zu bekommen waren	— =	3 =	— =
Nach Laschow in Ober-Ungern an M. Zumlerum obersten Prediger daselbsten geschrieben, umb die Acta welche sich daselbsten, wie auch zu Epprias und dann im Colloquio in arce Keytmariensi wegen des Concordienbuches zugetragen, aus den Originalien abzucopieren ꝛc. Schreibgebühr und dem Ungarischen Boten bezahlt	3 =	9 =	— =
Nach Königsberg in Preußen die Acta inter Palmerium und D. Ponchenirem abzuhohlen	— =	6 =	— =
Nach Eisleben an D. Alb. Grawern wegen der Ober-Ungarischen Religionshändeln, denen er selbst beigewohnt zu zweyen mahlen . .	— =	8 =	— =
Nach Neuburg an Dr. Jacob Heilbrunnern wegen der Zweibrückschen Händel über dem Concordien-Werk und vom Colloquio zu Neuburg deßwegen gehalten	— =	14 =	— =
Nach Gryfswalden woher etliche Pommerischen Zusammenkunften über dem Concordienwerke. Aldo aber nichts zu erlangen gewesen	— =	3 =	6 =

Für die Straßburgische neulich verfaßte Kirchenagenda	—	Gld.	10 gr.	6 Pf.
Für den Bericht Dr. Leuchteri de antiqua fide Hessorum	—	=	10 =	6 =
Für vier Rieß Pappier Frankfurter, jedes zu $1^1/_2$ Thaler	6	=	18 =	— =
Fur die drey abgeschriebene Exemplar des verfertigten Werkes zu binden	1	=	— =	— =.

Summa aller Expensen ist
22 Gld. 13 gr. — Pf.

Aeußerst merkwürdig sind für unsere Zeit die damals gedruckten Landkarten. — Das königl. Kupferstichcabinet in Dresden besitzt ein solches seltenes Exemplar,[28]) auf dessen zweitem Blatte die Bemerkung zu lesen ist: „Wir haben auch zu mehr Licht und besserem Verstandt unseres Vermögens, den namhaftigen Fürstenthumen ihre Wappen zugesetzt in Hoffnung es soll dem Leser nit wenig Anmuts geperen". — Auf diesen, im Jahre 1540 in Zürich gedruckten Karten findet man den Süden, wo unsere Karten den Norden haben; den Osten links und den Westen rechts. Nebst den Wappen der Länder und der schweizerischen Cantone erblickt man auf den schiffbaren Seen und Flüssen beladene Schiffe; schreckliche Ungeheuer bewegen sich in den Meeren und Neptun, auf einem Delphin reitend, spielt Violoncello! — Einzelne Namen sind ganz ungewöhnlich falsch geschrieben, so z. B. Dresen=Dresden; Meichsen statt Meißen (das Land); Meyßen statt Meißen die Stadt; Erdfurt statt Erfurt: Torgen statt Torgau; Meidburg statt Magdeburg; Dünaw statt Donau; Tütschland statt Deutschland. —

Der Buchhandel war, im Vergleiche mit dem heutigen, noch unbedeutend, obgleich in Leipzig viele Bücher gedruckt wurden. Nicht allein bestand bereits die, schon durch ein päpstliches Mandat (Bücher=Censur) im Jahr 1501 begründete Censur, sondern es wurde auch die Todesstrafe an solchen vollzogen, die verbotene Schriften druckten. Johann Hergott wurde im Jahre 1524 auf dem Markte in Leipzig enthauptet, weil er evangelische Bücher dahin gebracht hatte.[29]) — Zur Begründung der Behauptung, daß die Censur in Sachsen während des XVI. Jahrh. bestanden, seien noch einzelne Verordnungen mitgetheilt. Am 10. Jan. 1549 wurde befohlen: „Bücher, Lieder, Reime und Gemälde ohne oder mit erdich-

tetem Namen, so im römischen Reiche verboten, auch in Sachsen nicht zu dulden, sondern wegzunehmen und die Verfasser derselben auszuforschen.[30]) — Viel strenger war das im drauf folgenden Jahre (1550) veröffentlichte Mandat, betitelt:

„Von verdächtigen Schrifften, Liedern und Gemählden."

„Es werden in unseren Landen Schrifften, Lieder und Gemählde geschoben, die zu besorglichen Gefahren gerichtet, damit man unsere Unterthanen bewegen will. Derohalben haben wir hiebevor ein Ausschreiben gethan, welches wir hiemit verneuern, abermals ernstlich befehlende und gebieten wo hinfürder jemand solche Lieder, Schrifften oder Gemählde in unsere Lande heimlich oder öffentlich bringen, die darinne weisen, lesen, verkauffen oder verschenken wird, daß derselbige zu stund gefänglich eingezogen und an ihm alle Umstände und wie er dazu kommen erkundet und uns dasselbige nach Ueberschickung der Schrifft, Lieder oder Gemählde zugeschrieben werde, bei Vermeidung unserer ernsten Strafe ꝛc. ꝛc." — Am 26. Mai 1571 erschien ein neues Mandat gegen die „Winkeldruckereien", welche abgeschafft werden sollten. Die „füglichen" Drucker mußten den Eid leisten, ohne Censur nichts zu drucken, überdies, bei Strafe der Beschlagnahme der Schrift, den Vor- und Zunamen, wie auch der Ort (die Stadt) und das Jahr auf den Titel des Werkes setzen zu wollen. — Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln hatte sich der Landtag zu Torgau noch im Jahre 1592 mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.[13])

Die Musik.

Obgleich die Musik sich noch in einem sehr mangelhaften Zustande befand, so hatten sich doch die Instrumente, im Vergleiche mit der früheren Zeit um vieles vervollkommnet. Als im Jahre 1500 der Herzog Johann zu Sachsen seine Hochzeit feierte, wurde das Te Deum durch die, von Trompeten, Posaunen und anderen Pfeifen begleitete Orgel aufgeführt. Das Haus Sachsen hatte damals, im Verhältniß zu anderen Höfen, die größte Anzahl von Instrumentisten. Bei der Aufführung einer Messe waren, nebst der Orgel, auch Posaunen, Zinken (nämlich Cornette, d. h. gekrümmte Blasinstrumente), Krumhörner, Positiv und Pfeifen thätig.[32]) —

Wer ein treues und belehrendes Bild der damals gebräuchlichen musikalischen Instrumente sehen will, der unterlasse nicht, die von Dürer meisterhaft gezeichneten, kostbaren Blätter, auf welchen der Triumphzug des Kaisers Maximilian I. dargestellt ist, zu prüfen.

Die nächste gewisse Nachricht von einer Kirchenmusik in Gegenwart des Hofes (meinet der Verfasser der Schrift, welcher wir diese Behauptung entnehmen)[33] komme erst im Jahre 1539 vor, bei Gelegenheit, als der Herzog von Sachsen, Heinrich der Fromme, die protestantische Religion angenommen (?) hatte und in demselben Jahre auch den protestantischen Gottesdienst in Dresden einführte, da denn am 6. Juli d. J. die dasige Kreuzkirche zur evangelischen Hauptkirche feierlich eingeweihet und die bisherige katholische Messe, d. h. die Abendmahlsfeier, zum Erstenmale in deutscher Sprache und unter beiderlei Gestalt im Beisein des genannten Herzogs und seiner Gemahlin Catharina, des Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich des Großmüthigen und dessen Gemahlin Sybilla, auch mehrerer anderer Fürsten gehalten wurde. Hierbei hat, wie in der gedachten Nachricht gesagt wird, „die Cantorei auf'm Chor den Introitum: Kyrie eleison und die Prosa de sancta Trinitate (wahrscheinlich den jetzigen deutschen Kirchengesang: „An einen Gott nur glauben wir") stattlich musicirt." — Vielleicht war diese ein fürstliches Hoforchester, denn den Namen Cantorei führten im XVI. Jahrh. die musikalischen Capellen auch an anderen Höfen, und bestanden gewöhnlich aus einem Kapellmeister und einigen Cantoren oder Sängern; doch konnte selbiges auch ein, von dem Dresdner Stadtrathe zum musikalischen Dienste bestelltes Chor gewesen sein, denn man findet schon 1542 einen Cantor an der Kreuzschule. — Kürfürst Moritz begründete zuerst in der, von ihm im hiesigen Residenzschlosse neu erbauten und vom K. August 1556 vollendeten Hofkapelle eine ordentliche Kirchenmusik, indem er den zeitherigen Kapellmeister vom kurfürstl. Hofe in Torgau, Joh. Walther, mit seiner Gesellschaft (18 Sänger und 12 Singknaben 1548) zur Aufrichtung einer schönen Kirchenmusik nach Dresden berief. —

Ein, wohl aus der Zeit des Kurfürsten Joh. Georg I. herrührendes

„Vortzeich Aller der Orgellwergk, Posatieff, Regall, undt
„Instrument, welche uff der Churf. Sächs. Instru-
„hen zu Dresden zu befindten sindt",

die Geschichte der Instrumental-Musik in Sach-

sen, da hier mehrer Instrumente erwähnt wird, die gänzlich außer Gebrauch gekommen sind[34]). — Eines eigenthümlichen Instrumentes sei noch gedacht, das, aus jener Zeit stammend, sich im germanischen Museum in Nürnberg befindet. Es ist das „Trumscheid", welches Aehnlichkeit mit unserer Baßgeige hat, jedoch nicht so breit ist und nur eine einzige, starke Saite, die verschiedenartig gestimmt werden konnte, hatte. Das Trumscheid (oder Monochord) gehörte zu den Streichinstrumenten.

Zu den damals beliebten musikalischen Instrumenten gehörte auch die Handorgel, welche sehr unvollkommen gebaut, einige Aehnlichkeit mit unseren Drehorgeln hatte. —

Die Malerei.

Die Reformation hatte, durch ihre, das ganze gesellschaftliche Leben durchdringenden, Grundsätze, die darstellende Kunst auf das Gebiet biblischer Gegenstände geleitet. Geschichtsmalerei, besonders in symbolischen Darstellungen und vor allem der Kreuzigung und des Sündenfalls, gefiel, während die schon damals in den Niederlanden hervortretende Richtung auf eine lebendige, mannigfaltige Erfassung und Nachbildung der Natur und des Menschenlebens, von der in Sachsen herrschenden unfreien Denkweise zurückgehalten wurde.[31]) Die Kunst wurde damals, besonders in den Provinzialstädten, durch die Kirchenmalerei befördert. Wie die Altäre, so wurden auch die Emporkirchen mit biblischen Geschichten bemalt, welcher Umstand mittelbar der Kunst förderlich wurde. Während die unbedeutenden und aller productiven Kraft entbehrenden Maler auf diese Weise Verdienst erlangten, war es dagegen dem Genie gestattet, dem Pinsel freien Lauf zu lassen, ohne eine strenge Kritik zu befürchten zu haben. —

Auf diese Weise konnte der Maler von Talent, auch ohne großen Lehrer und ohne einflußreiche Verbindungen, in der Dorf- oder Provinzialstadtkirche zu einem größeren Künstler sich heranbilden. —

Balthasar Müller und Hans von Kalbe zeichneten sich damals als bedeutende Kirchenmaler und als Bildhauer aus. Sie zierten unter anderen die Annenkirche zu Annaberg (1522) mit erhabener

Steinarbeit in hundert Feldern, die sie 1524 köstlich illuminirten und mit Gold überzogen. Für jedes Feld der rohen Arbeit bekamen sie 18 Gulden. — Pankratius Gruber, Maler zu Hayn, wie er sich nannte (wahrscheinlich aus Großenhayn gebürtig), zeichnete sich als Künstler aus, der für viele Stadt- und Dorfkirchen gute Altarbilder fertigte und dieselben vergoldete. Zeitz besitzt ein solches Bild, welches in der Michaeliskirche aufgestellt, keine große Kunst des Bildners verrathen läßt. — Die kurze Regierung des Herzogs Heinrich übte durchaus keinen Einfluß auf die Malerkunst aus. Die Häßlichkeit der Gestalten, welche dieser Fürst durch den alten Cranach den Bildern auf den, durch ihn in Freiberg gegossenen Kanonen, wie nicht minder die ungewöhnliche Größe, die derselbe diesen Geschossen geben ließ, weisen auf keinen feinen Geschmack dieses, sonst höchst achtbaren und menschenfreundlichen Fürsten hin. — Der Kurfürst Moritz, durch welchen wie bekannt, die Kur an die Albertinische Linie gebracht wurde, regierte zu kurze Zeit (1541—1553) und ward zu sehr in die Kriegshändel verwickelt, als daß er für die Kunst viel hätte thun können. Man kann ihm jedoch Sinn und Liebe für dieselbe nicht absprechen. Als nahe verwandt mit der Befestigungskunst fand die Architektur in ihm einen kräftigen Beschützer. — Moritz war auch der erste sächsische Fürst, welcher fremde Künstler in sein Land rief. — Die Gebrüder Benedict und Gabriel von Phola aus Brix und der Italiener Fr. Riccini malten von außen al fresco den neu angelegten Schloßflügel, so wie ohne Zweifel „den Kampf Michaels mit dem Drachen" auf dem alten Plafond der alten Schloßkapelle und die 7 Ellen langen Riesen im ehemaligen Riesensaale. — Durch die Gründung der Fürstenschulen that Moritz, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar unendlich viel für die bildenden Künste in Sachsen. — Die Früchte dieser Anstalten reiften schon unter dem Kurfürsten August (1553—1586), der mit Recht „der gute Hausvater Sachsens", und dessen Gemahlin Anna von ihren Zeitgenossen „die gute Mutter" genannt wurde. —

Die Maler fanden durch die Turniere reichen Stoff und Erwerb. Denn wenn man bedenkt, daß Johann der Standhafte

von 1487—1527: — 126
Joh. Friedrich 1521—1534: — 146
August: — 55

} also 327 Turniere

hielten, so begreift man wohl, daß die Zeichner und Maler vollauf zu thun hatten, indem die Eitelkeit fast alle Ritter bestimmte, den

sen, da hier mehrer Instrumente erwähnt wird, die gänzlich außer Gebrauch gekommen sind[34]). — Eines eigenthümlichen Instrumentes sei noch gedacht, das, aus jener Zeit stammend, sich im germanischen Museum in Nürnberg befindet. Es ist das „Trumscheid", welches Aehnlichkeit mit unserer Baßgeige hat, jedoch nicht so breit ist und nur eine einzige, starke Saite, die verschiedenartig gestimmt werden konnte, hatte. Das Trumscheid (oder Monochord) gehörte zu den Streichinstrumenten.

Zu den damals beliebten musikalischen Instrumenten gehörte auch die Handorgel, welche sehr unvollkommen gebaut, einige Aehnlichkeit mit unseren Drehorgeln hatte. —

Die Malerei.

Die Reformation hatte, durch ihre, das ganze gesellschaftliche Leben durchdringenden, Grundsätze, die darstellende Kunst auf das Gebiet biblischer Gegenstände geleitet. Geschichtsmalerei, besonders in symbolischen Darstellungen und vor allem der Kreuzigung und des Sündenfalls, gefiel, während die schon damals in den Niederlanden hervortretende Richtung auf eine lebendige, mannigfaltige Erfassung und Nachbildung der Natur und des Menschenlebens, von der in Sachsen herrschenden unfreien Denkweise zurückgehalten wurde.[31]) Die Kunst wurde damals, besonders in den Provinzialstädten, durch die Kirchenmalerei befördert. Wie die Altäre, so wurden auch die Emporkirchen mit biblischen Geschichten bemalt, welcher Umstand mittelbar der Kunst förderlich wurde. Während die unbedeutenden und aller productiven Kraft entbehrenden Maler auf diese Weise Verdienst erlangten, war es dagegen dem Genie gestattet, dem Pinsel freien Lauf zu lassen, ohne eine strenge Kritik zu befürchten zu haben. —

Auf diese Weise konnte der Maler von Talent, auch ohne große Lehrer und ohne einflußreiche Verbindungen, in der Dorf- oder Provinzialstadtkirche zu einem größeren Künstler sich heranbilden. —

Balthasar Müller und Hans von Kalbe zeichneten sich damals als bedeutende Kirchenmaler und als Bildhauer aus. Sie zierten unter anderen die Annenkirche zu Annaberg (1522) mit erhabener

Steinarbeit in hundert Feldern, die sie 1524 köstlich illuminirten und mit Gold überzogen. Für jedes Feld der rohen Arbeit bekamen sie 18 Gulden. — Pankratius Gruber, Maler zu Hayn, wie er sich nannte (wahrscheinlich aus Großenhayn gebürtig), zeichnete sich als Künstler aus, der für viele Stadt- und Dorfkirchen gute Altarbilder fertigte und dieselben vergoldete. Zeitz besitzt ein solches Bild, welches in der Michaeliskirche aufgestellt, keine große Kunst des Bildners verrathen läßt. — Die kurze Regierung des Herzogs Heinrich übte durchaus keinen Einfluß auf die Malerkunst aus. Die Häßlichkeit der Gestalten, welche dieser Fürst durch den alten Cranach den Bildern auf den, durch ihn in Freiberg gegossenen Kanonen, wie nicht minder die ungewöhnliche Größe, die derselbe diesen Geschossen geben ließ, weisen auf keinen feinen Geschmack dieses, sonst höchst achtbaren und menschenfreundlichen Fürsten hin. — Der Kurfürst Moritz, durch welchen wie bekannt, die Kur an die Albertinische Linie gebracht wurde, regierte zu kurze Zeit (1541—1553) und ward zu sehr in die Kriegshändel verwickelt, als daß er für die Kunst viel hätte thun können. Man kann ihm jedoch Sinn und Liebe für dieselbe nicht absprechen. Als nahe verwandt mit der Befestigungskunst fand die Architektur in ihm einen kräftigen Beschützer. — Moritz war auch der erste sächsische Fürst, welcher fremde Künstler in sein Land rief. — Die Gebrüder Benedict und Gabriel von Phola aus Brix und der Italiener Fr. Riccini malten von außen al fresco den neu angelegten Schloßflügel, so wie ohne Zweifel „den Kampf Michaels mit dem Drachen" auf dem alten Plafond der alten Schloßkapelle und die 7 Ellen langen Riesen im ehemaligen Riesensaale. — Durch die Gründung der Fürstenschulen that Moritz, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar unendlich viel für die bildenden Künste in Sachsen. — Die Früchte dieser Anstalten reiften schon unter dem Kurfürsten August (1553—1586), der mit Recht „der gute Hausvater Sachsens", und dessen Gemahlin Anna von ihren Zeitgenossen „die gute Mutter" genannt wurde. —

Die Maler fanden durch die Turniere reichen Stoff und Erwerb. Denn wenn man bedenkt, daß Johann der Standhafte

von 1487—1527: — 126
Joh. Friedrich 1521—1534: — 146 } also 327 Turniere
August: — 55

hielten, so begreift man wohl, daß die Zeichner und Maler vollauf zu thun hatten, indem die Eitelkeit fast alle Ritter bestimmte, den

damalige Skulptur bemerkt der ohnlängst verstorbene, verdienstvolle Hofrath Schulz, daß die meisten der, im Laufe des XVI. Jahrh., an öffentlichen Bauten angebrachten Sandstein Skulpturen, bei einer flüchtigen, nur für das architektonische Zusammenwirken berechneten Behandlung ein entschiedenes Streben nach plumper, kräftiger Charakteristik zeigen, der oft, wie es bei dem Todtentanz der Fall war, dunkler, größtentheils blauer Hintergrund und reiche Bemalung nachhalf. — Die vornehmste Stelle unter den Bildwerken oberdeutscher Meister in Sachsen nimmt das, im Jahre 1527 in der Schloßkirche zu Wittenberg errichtete Denkmal des Kurfürsten Friedrich's des Weisen von der Hand des berühmten Bildhauer und Erzgießers Peter Vischer ein. —

In Metallarbeiten aller Art, in Holzskulptur insbesondere, als Beigabe des, durch die Kunst veredelten Tischlerhandwerkes, wurde damals in Sachsen eine seltene Feinheit der Technik entwickelt. —

Unter den, im Laufe des XVI. in Deutschland gefertigen Medaillen nehmen die sächsischen eine geachtete Stelle ein.

*

Zum Schlusse sei noch einer der seltensten Handschriften gedacht, welche Sachsen hinsichtlich der Kunst aufzuweisen hat. Es ist nämlich das, in der Bibliothek von Weimar liegende, auf Pergamentbogen gezeichnete Werk, bekannt unter dem Namen: „Ingenier Kunst und Wunderbuch $S\frac{XV.}{XVI.}$ init." Ueber dieses höchst merkwürdige Buch spricht sich der königl. preuß. Artillerie-Lieutenant in Erfurt, Herr Köhler, wie folgt, aus:

„Nach näherer Prüfung des Ingenieur-Kunst und Wunderbuches scheint mir Folgendes festzustehen: Die Zeit der Abfassung des Werkes ist um das Jahr 1500, wie dies zunächst die handschriftlichen Bemerkungen und dann folgende Umstände beweisen: 1) Für die Kriegsinstrumente bilden die Zeichnungen aus Valturi die Grundlage. Sie sind sämmtlich zum Theil mit einigen Veränderungen in dem Buche aufgenommen. 2) Eine im Jahre 1511 gedruckte Uebersetzung des Vegez enthält zum großen Theil dieselben Zeichnungen und namentlich die aus Valturi, jedoch mit den oben angedeuteten Veränderungen. Daß die Zeichnungen des Vegez aber aus dem „Kunst- und Wunderbuche" genommen sind und nicht umgekehrt diese aus jenen, geht daraus hervor, daß erstere (die des Vegez) verkehrt, wie wenn man durch das Blatt sieht, abgedruckt

sind. Vielleicht haben auch beide ein gemeinschaftliches Original. Die Zeit der Abfassung fällt also zwischen 1472 und 1511. — Auch geht aus den mangelhaften Perspectiven hervor, daß die Zeichnungen aus der Zeit von Albrecht Dürer stammen. 3) Eine in der herzogl. Bibliothek zu Gotha befindliche Sammlung von Zeichnungen derjenigen Geschützröhre, welche von Karl V. im Schmalkaldischen Kriege den Sachsen und Hessen abgenommen wurden, enthält Röhre mit der Jahrzahl des Gusses von 1500 bis 1546. Sie sind aber sämmtlich von einer vollkommneren Construction als die des Wunderbuches. Nur einige, ohne Jahreszahl des Gusses, haben Aehnlichkeit mit den Geschützen dieses, und mögen dem XV. Jahrh. angehören. — Uebrigens sind die Zeichnungen sämmtlich von einer Hand, wenn auch Copien, deren Originale aus verschiedenen Zeiten stammen mögen. — Es geht dies aus der Manier des Zeichnens und aus dem Umstande hervor, daß die Zeichnungen aus Valturi durch das ganze Werk zerstreut sind.

Die, nicht aus Valturi entnommenen Geschütze gehören zum Theil der Kindheit der Artillerie an. So namentlich die von 205 bis 247. —

Von p. 92 bis 97 sind Tarrasbüchsen dargestellt, wie sie um die Mitte des XV. Jahrh. üblich waren.

Von 215 bis 217, Büchsen aus derselben Zeit.

Die Geschütze p. 191—108 gehören schon mehr dem Ende des XV. Jahrh. an. Erfurt, 26. Nov. 1851.

Köhler."

Verschiedenes.

Sprüchwörter. — Veraltete Wörter.

Sprüchwörter aus dem XVI. Jahrhundert.

Gott beſcheret uber Nacht.

*

Gott hat mehr denn er je vergab.

*

Wer Gott zum Freunde hat, dem ſchadet keine Creatur. —

*

Gottes freund und aller Menſchen feind.

*

Gott hilfft den ſterkeſten.

*

Was vom Himmel fellt, das ſchadet niemands.

*

Was einem Gott beſcheret des nimpt im St. Peter nicht.

*

Es iſt einem anderen gedacht und mir beſcheret.

*

Es iſt eitel beſcheret Ding.

*

Ich neme beſcheret für bedacht.

*

Wozu jeder luſt und Liebe hat, das bekompt er ſein Lebenlang gnug.

*

Glaub iſt beſſer denn bar Geldt.

*

Gott begegnet manchem wer in grüßen köndt.

*

Trau wol reitet das Pferd weg.

*

Sihe dich für, trew iſt mißlich.

*

Wer leichtlich glaubt, wird leichtlich betrogen.

*

Zu einem lebendigen Menschen mus man sich guts und böses versehen.

*

Es ist weder treu noch Glauben auff Erden.

*

Untreu schlägt ihren eigenen Herren.

*

Untreu wird gern mit untreu bezahlt.

*

Treue Hand geht durch alle Land.
Untreue Hand geht hin, kompt aber nicht wieder.

*

Du solt nicht allen Geistern glauben.

*

Wo unser Hergott ein Kirchen hin bawet, da bawet der Teufel auch ein Wirthshaus daneben.

*

Der Teuffel ist unseres Herren Gottes Affe.

*

Es ist nicht alles Golt das da gleisset.

*

Es seind nicht alle Köch, die lange Messer tragen.

*

Man soll einen nicht halten wie man ihn ansihet.

*

Eine hübsche Seele wil ein hübschen Leib haben.

*

Gott ist mit im Schiff.

*

Wem nicht zu rathen steht, dem steht auch nicht zu helfen.

*

Ein junger Mann kan neun mal verderben, unnd dannoch wiederum genesen.

*

Eines frommen Mannes kans man viel gemessen.

*

Es macht offt ein Bube, das sein viel frommer leute entgelten müssen.

*

Bei einem Narren richt man nichts aus, weder mit Bitt noch mit Drewen.

*

Narren soll man mit Kolben lausen.

*

Ein frommes Weib kan man mit Gold nicht überwegen.

*

Allzuviel ist ungesund.

*

Masse ist zu allen Dingen gut.

*

Wenn der schertz am besten ist, so sol man aufhören.

*

Zuviel zerreisset den sack.

*

Er hat ihm zu viel gethan.

*

Der wischet das Maul und gehet darvon.

*

Es ist dir in worten, wie manchem im sinne.

*

Große Wort, und nichts dahinden.

*

Es ist nichts, allein das er die Wort nicht lassen kann.

*

Er gibt Wort umb schläge.

*

Man sol sein nicht spotten, allein mit Worten.

*

Ey thuts im nicht, er hat Brief das man sein nicht spotten soll.

*

Spötter essen auch Brod.

*

Hoffart thet nie kein gut.

*

Gut macht mut.

*

Man hüte sich vor der That,
Der Lügen wird wol rath.

*

Was den Raben gehöret, ertrinket nicht.

*

Es weis Niemand wen jm sein Todt beschéret ist.

*

Das dich die Raben fressen.

*

Aus an galgen.

*

Er ist gerissen.

*

Lepsch las nicht schnappen.

*

Landsman, Schantzman weistu etwas so schweig.

*

In eins andern ohr ist zu schneiden wie in einen Filzhut.

*

Es weis niemand wo einen der schuch druckt, denn der in anhat.

*

Mancher verdampt umb Weib und Kinder willen, leib und seel.

*

Was hundert jar unrecht gewesen, das war keine Stundt recht.

*

Das rechte Recht.

*

Recht findet sich.

*

Nimmer gelt, nimmer Gesell.

*

Der Todt wil ein Ursach haben.

*

Freund seind gut, aber weh dem der jr bedarff in der Not.

*

Selbs ist der Mann.

*

Wer einen Pfenning nicht so lieb hat, als einen gülden, der wird selten reich werden, und gülden wechseln.

*

Pfenning iſt Pfennigs Bruder.

*

Aus viel Beuteln iſt gut gelt zelen.

*

Man zerreiſſet eben ſo mehr einen Beutel als viel.

*

Ein Jeder hüte ſich vor dem erſten auslegen.

*

Gleiche Bürde bricht Niemand den Rücken.

*

Ich wolte dir lieber einen gülden borgen denn einen Pfenning.

*

Ich wil auch einen Pfenning mit dir theilen.

*

Das Bier und der Wein folget dem Zapffen.

*

Zwo Malzeit ſchlagen ſich nicht.

*

Es müſſen ſtarke Beine ſein, die gute Tage vertragen können.

*

Wenn dem Eſel zu wol iſt, ſo geht er aufs eiß tanzen und bricht ein Bein.

*

Auf dem Eiß iſt nicht gut gehn denn es hat keine Balken.

*

Gewis geht fürs ungewis.

*

Es iſt beſſer ein Sperling in der Hand denn ein Kranich auff dem Dach.

*

Ich weis wol was ich habe, ich weis aber nicht was ich überkommen werde.

*

Mit guten Mußen geht auch fern.

*

Schneller Rath nie gut ward.

*

Wir wollen es heinacht beſchlaffen.

*

Ach! laß uns ſein acht nicht klug ſein. —

*

Heut und morgen auch ein Tag.

*

Morgen kömpt Tag und Rath.

*

Eile brach den Hals.

*

Von Eilen kam nie kein Gutes.

*

Wer seinen Eltern nicht folget noch gehorchet in der Jugend, der muß dem Henker folgen und gehorchen im Alter.

*

Wer sein Kind straffet, der zeucht ehr draus, wer es nicht straffet der wird schand erleben.

*

Wer recht thut, der wirds finden.

*

Faulheit lohnet mit Armut.

*

Ein Christ soll arbeiten, als wolle er ewig leben, und doch gesinnet sein, als solte er diese Stunde sterben.

*

Gott verlesset die Seinen nicht.

*

Was bald wird, das vergeht auch bald wieder.

*

Getreuen Dienst belohnet Gott.

*

Wer einen trewen Diener hat, der hat einen schatz im Hause.

*

Gesinde soll nicht viel finden.

*

Finden unter einer umgekerten Bank.

*

Mir grawet (grauet) sagt Reuspul.

*

Da ligt es, sagt jhene gute Magd, da entfiel jr das Kind am Panze.

*

Es ist schalk über schalck kommen.

*

Wenn das Pferd zu alt ist, so spannet man es in karren, oder schlecht es für die Hund und in das Gras.

*

Weil der Löffel neu ist, so braucht in der Koch, darnach wenn er alt ist, so wirft er ihn in das feuer.

*

Wer da liegt der ligt, dem hilfet Niemand wieder auff.

*

Wer da ligt, über den lauffet alle Welt hin.

*

An des Armut wil jederman die schuch wischen.

*

Wer zu viel haben wil, dem wird gar nichts.

*

Der ist reich genug der im benügen lesset.

*

Wenn Gott ein Land segnet, so gibt er ihm einen klugen Fürsten der Friede helt. Wiederumb wenn Gott ein Land straffen und plagen will, so gibt er im einen Tyrannen und Wütrich der es Alles on rath mit der Faust wil ausrichten.

*

Du bist ein frommer Schalk.

*

Er ist ein rechter Geizhals.

*

Sihe im auff die hend, auff die füs darffestu im nicht sehen.

*

Es heißet, spiel warte des Munds.

*

Wer kegeln wil, mus aufsetzen.

*

Uebersehen ist das best auf dem spiel.

*

Es gilt im ein Mensch so viel als ein Hund.

*

Bekannt ist halb gebüßet.

*

Wer reich iſt des Wort iſt gehört, und ein reicher mus klug ſein, wenn er ſchon ein Narr iſt.

*

Er iſt ein Narr, wenn er gleich die Stuben voll gelts hette.

*

Wie es herkommen iſt, ſo geht es wider dahin.

*

Es iſt beſſer arm mit Ehren, denn reich mit Schanden.

*

Es kompt kein Beſſerer.

*

Der fürchtet ſich für jm ſelbs.

*

Trink und iſſ, Gottes nicht vergiſſ.

*

Art leſſt von Art nicht, die Katze leßt ihres mauſens nicht.

*

Die krah leßt jres hüppfens nicht.

*

Die Augen ſeind weiter denn der Bauch.

*

Ein heimgezogen Kind, iſt bey den leuten wie ein Rind.

*

Einem böſen Weibe kann niemand ſtewren

*

Bürgen ſoll man würgen.

*

Ein guter Nachbar iſt ein edel Kleinot.

*

Die alten Freund die beſten.

*

Ein guter Freund iſt beſſer denn ſilber und golt.

*

Frembde leut thun offt mehr denn die Blutfreund.

*

Ein Jeder warte des Seinen und lauff nicht fern.

*

Viertzehen handwerk, funfzehn Unglück.

*

Er kan viel handwerk aber betteln iſt das beſte.

*

Wer viel handwerk zugleich lernet, der lernet selten eins wol.

*

Alte Freunde sol man nicht verkiesen denn man weiß nicht wie die neuen gerathen wöllen.

*

Wenn die Maus satt ist, so ist das Mehl bitter.

*

Der Hunger ist ein guter Koch.

*

Es schmeckt mir wol, ich war durstig.

*

Es ist nas.

*

Es seind eitel liebschleg.

*

Wer den andern warnet, der ist sein freundt.

*

Es geht dir zu einem ohr ein, zum andern wider aus.

*

Geb arß, nem arß.

*

Er lesset jm die Küh nemen.

*

Gedanken sein zollfrey.

*

Eine böse Zunge richtet offt viel Unglück an.

*

Gut Grus gibt gut antwort.

*

Ein gut Wort findet eine gute statt.

*

Wer da redet was ihn gelüstet, der mus offt hören das er nicht gern höret.

*

Wer möchte das nicht, sprach der Apt von Posen.

*

Laß dir keinen Barth darum wachsen.

*

Wer einen Barth leſſet wachſen, der hat eine ſchalkheit gethan oder hat eine im Willen.

*

Las dir kein graw Haar darumb wachſen.

*

Es iſt ihm alſo gemein und leufftig als das Vater Unſer.

*

Es wiſſens die Kinder auff der Gaſſen.

*

Wer neue Zeitung wil wiſſen der erfahre ſie in Barbierhäuſern, Badſtuben, Backöfen, Sechswochenbetter und gemeinen Tabernen.

*

Der Bauch iſt jm gleich ſo reich als mir.

*

Der Rück ſoll ihm ſo reich werden als der Bauch.

*

Der Rücken thut jm weh, er kann ſich nicht bücken.

*

Er (Ich) hat (hab) einen breiten Rücken.

*

Wenn ich den Stock ſchütte, ſo fellet es alles ab.

*

Es wird dir zu Haus und hoffe kommen.

*

Es wird dir bekommen, wie dem Hund das Gras.

*

Der Finger lehret den Hindern ſcheißen.

*

Das Ey iſt klüger denn die Henne.

*

Du haſt dicke ohren.

*

Du höreſt übel, ich mus dich einmal zum Bad führen.

*

Was die Augen ſehen, das betrieget das Herz nicht.

*

Ich hab es von hören ſagen.

*

Was die Augen nicht sehen, bekümmert das Herz nicht.

*

Ich hab es nicht gesehen, aber gehört hab ich es wol.

*

Ich möchte gern einen sehen, der es gesehen hätte.

*

Es seind flügrede (fliegende Rede).

*

Es ist nicht darauf zu bauen (bawen).

*

Es ist keiner so stark, er findet einen sterkeren.

*

Ein ölgötze, ein rechter Götze.

*

Eine dünne Zunge.

*

Es gereth nicht allewege.

*

Glücket es einem, so glücket es hunderten nicht.

*

Er fing ihn in seinen eigenen Worten.

*

Ich hab ein maul dem gib ich zu essen, das mus reden was ich wil.

*

Schweigen ist Kunst.

*

Mit Stillschweigen verantwortet man viel.

*

Was du wilt allein wissen, das sage Niemand.

*

Was drey wissen, das erfahren hundert.

*

Wer kan einem jeglichen in das Herz sehen.

*

Ich lob einen weil er from ist, wenn er aber ein bub wird, so schilt ich ihn.

*

Du gebest einen bösen Richter.

*

Er iſt ſtark im Rücken.

*

Für den tod iſt kein Kraut gewachſen.

*

Einem Weib ſol man nichts heimliches ſagen, denn ſie können nicht ſchweigen.

*

Wer einen andern vom Galgen löſet, der brecht ihn gern hinan.

*

Lange Kleider, kurzer Sinn.

*

Es iſt bald geſchehen umb einen Menſchen und er koſtet doch ſo recht viel zu erziehen.

*

Die hohen ſteiger fallen gern (leicht)
Die guten Schwimmer ertrinken gern.

*

Ich lob ein gutes hausgemach.

*

Wer bey dem Wege bawt der hat viel meiſter.

*

Kein grewlicher Aas denn von Menſchen.

*

Das Werk lobet den Meiſter.

*

Es iſt kein Prophet augenem in ſeinem Vaterland.

*

Wer viel redet, der leugt.

*

Es gehört auff alle Wort kein antwort.

*

Wer alle Ding verfechten will, der muß nimmer kein Schwert einſtecken.

*

Eigenlob ſtinkt.

*

Man lobet offt etwas, das lobens nie werth war.

*

Ich will es weder loben noch ſchelten.

*

Oben aus und nirgend an.

*

Gott iſt ein Herr, der Apt iſt ein Mönch.

*

Ein Narr kann mehr fragens, denn zehn weiſen berichten können.

*

Der iſt ein Narr, der da redet was ihm einfällt (einfellet).

*

Er will nicht folgen.

*

Er weis es wohl, aber er thut es nicht.

*

Was hilfts wenn ers ſchon lang weis und thut es nicht.

*

Es ſoll Keiner mit ander leut ſchaden reich werden.

*

Wuchern iſt mir verboten, denn es fehlt mir an der Hauptſumma.

*

Geh hin würd ein kramer, ein ſchalk, ſagt der Henker zu ſeinem Knecht.

*

Liechter Tag, liechte Augen.

*

Er mus lere gelt geben.

*

Er hat gut und mut verloren.

*

Er iſt grundtlos mit ihm.

*

Er iſt bodenlos.

*

Wir habens alſo funden, wir müſſens auch alſo bleiben laſſen.

*

Ich will glauben wie mein Vater und Mutter geglaubt haben.

*

Ich will glauben wie der Koler glaubt.

*

All zu scharff macht schertig.

*

Wenn man die sennen (Sehnen) am armbrust zu hart spannet so reissen sie gern.

*

Das ist schimpf der Schaden bringt.

*

Lust on frucht und nutz.

*

Der Weltlust ist unlust.

*

Wer im 23 jar nicht stirbt, und im 24 nicht vertriebt, und im 25 nicht wird erschlagen, der mag wol sagen von guten Tagen.

*

Es kan keiner langer friede haben, denn sein Nachbar will.

*

Nachbawr über den Zaun Nachbawr wider herüber.

*

Es mus ein Nachbawr mit dem anderen ein Brandtfewr für lieb nemen.

*

Bürger und Bawer, scheidet nichts denn die Mauer.

*

Wenn die Bürger zum Rathhaus gehn, so geht der Bauer vor.

*

Gelt macht den Markt.

*

Der Markt wird dichs wol lehren.

*

Ein jeglicher lobet das sein.

*

Ein scharer wil ein zerer haben.

*

Thete das, der Tantz würde ihm nicht halb so wol anstehen.

*

Es gehöret mehr zum Tantz denn rote Schuhe.

*

Las dünken macht den Tantz gut.

*

Fürwitz macht die Magde thewr.

*

Torgauer Sprüchwort.

„Torgisch Bier ist der armen Leut Ihr Malvasier.
quod proverbium laudat in Chron Misn. Albinus."

Jenaische Sprüchwörter

Nach einer Handschrift des XVII. Jahrhunderts.

(Aus der Handschrift: Teutscher Thüringischer Jehnscher Sprich und Wahr-Wörter, Dollmetscher zusammengelesen und geschrieben von M. Adrian Beier, der Kirche in Jena, Diacono a. c. MDCXLV.)

Von den Vorfahren sagt Beier:

„Es sind unseren Vorfahren die Worte nicht im Munde sondern im Herzen gewachsen.

1.

Hans von Jena =

Neugieriger Mensch. Entstanden von einem Seiger und Uhr Werk. (S. Schnapphans: Maul aufsperrt.)

2.

Hans in alllen Gassen.

3.

Du Sirb =

Vertriebener, landesverwiesener Mensch (kommt von Sorben oder Sirben. Die Vorfahren der Jenaer waren Slaven.).

4.

Du Hund =

neidisch, beißig und unzüchtig wie ein Hund. Es hat seinen Ursprung von den Hunnen, die man schimpflich Hunde nannte.

5.

Man läutet die Martins-Gans hin =

bezeichnet den Mißbrauch der Glocken im Papstthum.

6.

Kömmt Kunz hin, kömmt Heinz wieder.

(Kunz, Konrad = Kühn-Rath.) Heinrich = heimlich, witzig.

7.

Wo Strafe, da Zucht; wo Friede, da gut.

8.

Du zabbest hinten nach wie der Hund.

(Schleicher, Leisetreter; kommet von den Schäferhunden, welche hinter der Heerde herschleichen.)

9.

Trage Holz und laß Gott kochen.

(Thue das deine und glaube an Gott.)

10.

Der ist der rechte Rädelsführer.

(Kommt von den aufrührerischen Bauern 1525, die in ihren Fahnen ein Rad führten oder ein Pflugrad auf einer Stange sich vortragen ließen.)

11.

Das Nest werden sie wohl finden, aber die Vögel sind ausgenommen.

(Spöttisch gesagt von Kunz von Kauffungen, als er die sächsischen Prinzen von dem Altenburger Schloß entführt hatte.)

12.

Ich will für ihn das heiße Eisen tragen.

(Von den Ordalien.)

13.

Es kömmt ihn an, wie das Laufen in's Grimmenthal.

(Dieses Sprichwort kam auf im Jahr 1503, in welchem Jahre die Wallfahrten zum Gnadenbilde in's Grimmenthal [im Hennebergischen] so häufig waren, und der Zulauf dort so groß war, vornemlich wegen der scheußlichen Franzosenkrankheit, daß zu Pfingsten auf einmal 300 schwarze Reiter oder Mohren durch Schlesien dahin gekommen sind. Das Sprüchwort heißt so viel als unbedachtsames Laufen.)

14.

Niemand will das heilige Grab umsonst hüten.

15.

Laß mir das einen Sprung seyn von einem jährigen Kalbe.

(Kommet aus Schwaben.)

16.

Das ist ein wilder Hach.

(Hacho, ein Herr welcher soll das Schloß Hochburg oder Hachburg im Markgrafthum Baden erbaut haben.

Nachtrag zu den Jenaischen Sprüchwörtern und Redensarten.

1.

„Er ist ein Saalbader."

„Dieses, und das davon abstammende: „Es ist Saalbaderei", ist eine zum Sprüchwort gewordene Redensart, die ziemlich allgemein geworden ist. Hiervon dieses: Zu Jena, vor dem Saalthore, liegt an der Mühllache ein Baderhaus. In diesem lebte ums Jahr 1620 ein Bader, Hans Kranich genannt, ein lustiger Kautz, dessen Einfälle und Späße zu seiner Zeit gefielen. Damit unterhielt er seine Kunden und war ganz ungemein sprachselig beim Bartstutzen, Schröpfen ꝛc.

Weil er viel sprach, sprach er alles durcheinander, was ihm einfiel und unterhaltend dünkte. Daher entstand die Redensart, wenn einer Alles durcheinander im Sprechen mischte: Das ist ein Saalbader ꝛc., das ist Saalbaderei."

(Ein Leser der Curiositäten hat mit der Feder beigefügt: „sollte Seelbaderei heißen.")

2.

„Er ist ein Philister."

Wir kennen die Philister aus der Bibel, und die Begebenheiten, welche Simson mit und unter denselben hatte, sind aus dem Buche der Richter XV, 16. bekannt. — In Jena, vor dem Lobedaer Thore, befindet sich ein Gasthof, genannt zum gelben Engel. Hier gab es im Jahr 1693 Händel, und ein Student wurde in demselben so geschlagen, daß er todt auf dem Platze blieb. Den Sonntag darauf predigte der Superintendent Götz heftig gegen diese That und sagte: Es sei bei diesem Mordhandel hergegangen, wie dort geschrieben stehet:

„Philister über dir, Simson!"

Was geschieht? Kaum wurde es Abend, als es auf allen Gassen ertönte: „Philister über dir, Simson!" Von dieser Stunde an hießen

die Jenaischen Bürger Philister. Die Studenten brachten diese Benennung mit auf andere Akademien und endlich kam sie so ziemlich ins ganze bürgerliche Leben. Die nicht Studenten waren, sollten Philister seyn. Das amüsirte. — In Jena war damals das Balgen an der Tagesordnung. Da hieß es:

Wer von Leipzig kömmt ohne Weib,
Von Wittenberg mit gesundem Leib,
Von Jena ungeschlagen,
Der hat von Glück zu sagen.

Mancher Professor seufzte demnach: Vita academica est splendida miseria! zumal des schrecklichen Pereat! wegen. Ein altes Sprüchwort sagte: „Die Studentenkappe will Schellen haben"; ein anderes: „Es studiren nicht Alle, die Bücher tragen".

(Von den Hallischen Studenten sagte man zu Schmeizel's Zeiten:

Non propter rastrum, sed propter amabile
rostrum, virginis ob rostrum, gens studiosa venit.)

„Schwäbische Sprüchworter."

„Eine reiche Schwieger, bringt alles wieder. — S'gilt noch nichts (der Eheverspruch), der Pfarrer hat sein Maul noch nicht drinnen gehabt. — D'Kirch ist sein G'vatterin (er besucht sie selten). — Dich feir ich einmal, so gern hab ich dich (Eine Redensart der Katholiken). — Mein Weib hat'n jungen Erbsünder kriegt" oder „Meines Weibes Backofen ist eingefallen". (Redensarten der Bauern, wenn sie dem Pfarrer die Geburt eines Kindes anzeigen.)

*

„Wann einem ein Wolff, Hirsch und Eber begegnet, das ist ein Glückszeichen. — Welche ihren Rost auf das Feuer setzt, und nichts darauf legt, die wird alt und voller Runzeln. — Welche Abends schlafen geht, und ihren Stuhl darauf sie gesessen nicht versetzt, die muß besorgen, daß sie der Nachtmar (?) reite. —

Ueber das Narrenwesen.

Alles zu seiner Zeit! Stultitiam simulare, prudentia est.

Wären keine Narren, wie könnte es Weise geben?

Mit welchem die Narrheit nicht Mitleiden hat und ihn mit einer Kurzweil heimsucht, der lebt wie Kunz hinter dem Ofen.

Wär's Narrenwesen ein Zipperlein, würde man Wenige beim Tanze sehen.

Wär's Leben nicht mit Narrheit verzuckert, wie bitter müßte es seyn.

Der ist kein Mensch, der nicht eine Ader vom Narren hat.

Es geht dem Narren eben so gut wie dem Weisen.

Wenn alle Narren weiße Hauben trügen, würde man im Tanzsaale meinen, es sei eine Heerde Gänse beisammen.

So mancherley Mützen, so mancherley Narren.

Will man wissen, ob einer witzig oder ein Narr ist, so lege man ihm ein paar Sporen an, oder gebe ihm eine Feder in die Hand.

Veraltete Wörter.

A.

Ausfeier (Bergw.) nicht arbeiten. (S. Grimm's Wörterb.)
Allzuhand = auf der Stelle; sogleich.
Aufenthalt, Unterhalt

B.

Bitzerling, eine böhmische kleine Münze.
Botenbrod, eigentlich Botenlohn, dann aber auch die Botschaft selbst.
Beuschel, Bäuschel, Päuschel, ein schwerer Hammer.

Bergschinner, Schinner, Verschinner, Schinnmeister, Markscheider, der die Vermessung der unterirdischen Grubenbaue ausführende Beamte. (M. s. Schmeller III, 367. Einfahrer und Geschworne sind gewisse Aufsichtsbeamte.

C.

Cammergraf, nicht etwa ein Eigenname, sondern Titel, der oberste der Leitung der Gewerkschaft vorstehende kaiserliche Beamte.

Castner, Kastenverwalter, Verwalter eines Getreidekastens oder Speichers (Frisch I, 503. Schmeller II, 339).

D.

Durchschlag, die Verbindung zweier Grubenbaue, deren einer oder jeder gegen den anderen getrieben wird.

Döhnen = Dehnen.

F.

Mit „Feuer setzen", d. h. etliche Stöße Holz an hartes Gestein setzen und anzünden, damit das Gestein dadurch mürbe wird.

Flagge oder Fluge, wie es die Bergleute aussprechen, ist ein fest Gestein wie Kiesel, so sich zwischen das andere Gestein einsetzet und schwer zu gewinnen ist, daß es den Bergleuten ins Gesicht und Augen springt und damit verletzt; weil es wie Glas ist.

Fährte, Leiter. Gesteig wird wol auch eine Art Treppe oder dergleichen sein.

Feldort, Ort, das in einem Grubenbaue an seinem Ende anstehende Gestein.

Fächten, Fachten, das Abmessen der Holzkohlen in gesetzlich vorgeschriebenen Hohlmaßen. Pfachten, pfächten = messen.

G.

Gang (Bergw.) ist eine plattenförmige Lagerstätte, in der Art einer ausgefüllten Spalte, welche in der Regel ein von den Schichten der Gebirgssteine verschiedenes Streichen und Fallen hat; Flötz aber ist eine Lagerstätte, welche gleiches Streichen und Fallen hat. Ein fündiger Gang ist einer, der Erz führt.

Glanz, weißgülden und rotgülden (rotgültig) Erz, sind silberhaltige Erze.

Der Gang „wirft einen Bauch", erweitert sich, wird mächtig; „wird von der Feste verdrucket", durch vorfallendes festes Gestein.

Den Gang nachbrechen, auf dem Gange fortarbeiten.

Der Gang zertrümmert sich = zertheilt sich.

Gefährt, schmaler Gang.

Geschick = Gang, auch Nebengang.

Glückauf! ist der bekannte, gewöhnliche Bergmannsgruß, und die Bergleute empfinden es — wie Minerophilus sagt — gar übel, wenn einer sagen wollte „Glück zu!" indem die Kluft und Gänge sich nicht zu, sondern aufschließen müssen. — Grimm deutsche Mythologie, Anhang LXXXI, theilt aus der Chemnitzer Rockenphilosophie als Aberglauben mit: In den Bergzechen soll man nicht sagen „Glück zu", sondern „Glück auf", es fällt sonst das Gebäude ein. — Zacharias Werner hat in seiner „Weihe der Kraft" den Unterschied benutzt: „Ein Bergmann kommt zu seinen Kameraden in die Grube und ruft „Glück zu"! Die Anderen: „Bist Du von Sinnen? Willst Du uns die Gruben überm Kopf zusammenstürzen? „Glück auf! Ist Bergmanns-Losung!" Jener: „Nein, Glück zu! Zu schließt sich neue Hoffnung, neues Glück, der Doctor Luther ist im Bann!"

Geschiebe sind die Wände, die von den zu Tage ausstreichenden Gängen durch das Wasser weggewaschen und mit fortgeführt werden; auch die Flötze heißen so.

Gesteig. (Der Druck hat Gesteug). Oder ist vielleicht Gesteng zu lesen?

Gestenge, Gestänge, sind Balken in den Stollen, die den gleich zu erwähnen Truhen als Geleise dienen.

Gägel = Geilheit. (Schmeller II, 20).

Der Gesund, die Gesundheit. (Vergl. Wackernagel Glossar CCXLI, 1. Schmeller III, 267).

Glimpf für glimpflich (Schmeller baierisches Wörterbuch II, 469) gebührlich.

[illegible] ist ein [illegible] Ausdruck für [illegible]; er ist von Gläsel [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

H.

Handschen Bergw., statt Handschuh, eine mundartliche, viel [illegible] Entstellung.

Haspelknechte sind diejenigen, die Erze und Erde aus dem Bergwerke vermittelst Haspeln heraufziehn. Die Abstufung Der Steiger, Hauer und Haspelknechte findet sich z. B. in einem hübschen Spruch von dem edeln Bergwerk aus dem Jahr 152[illegible]. Döring II, 4[illegible].

Handsteine, Erzstufen, von den Anbrüchen gewonnen.

Höflich, nicht von Hof, sondern von Hoffen, so viel als von Hoffnung erregender Beschaffenheit. Minerophilus sagt: Höflich ist der Bergleute gemeinste Antwort auf die Frage: „wie steht es? Da sie denn antworten: Höflich oder Allehöflich, anzuzeigen, daß sie immer hoffen, gut Erz zu erbrechen." —

Hüttmann, Hütmann, bei Junghans und Scheuchenstuel Huttmann, bei Minerophilus und im Freiberger Verzeichnisse Hutmann, kommt her von „Hut" und hüten, doch scheint man es früh schon mit „Hütte" in Verbindung gebracht zu haben, und Hütter ist bei Minerophilus so viel wie Hutmann. — Der Hutmann ist der Aufseher des Huthauses, in welchem die Werkzeuge und Materialien der Bergleute verwahrt werden u. dergl. Dann aber Hüttenaufseher endlich auch in manchen Ländern Obersteiger.

K.

Klüfte sind Spalten im Gestein.

Knauer (Bergw.) ist ein festes Gestein.

Kobel (Bergw.) Kobalt.

Kamm (der Druck in den Berggehängen hat Kann) ist wie Knauer ein festes Gestein; ungefähr dasselbe sind die Floge (s. d. W.).

Kohlschreiber — ebenfalls als Familienname vorkommend — ist derjenige, der Alles, was zum Kohlenwesen gehört, aufschreiben und Rechnung darüber führen muß.

Kämen = Kommen.

Klauſen, eine Art Schleußen.

L.

Lend, Länd, der Endpunkt einer Holzſchwemme, wo das durch den Rechen aufgefangene Holz herausgezogen und aufgeſchichtet wird.

Lachter = Klafter = $3^1/_2$ Ellen.

M.

Müller oder Müllner heißt der Unterſchmelzer.

Die Maſſe, Mäß. Die geröſteten Eiſenſteine wurden in den Stücköfen geſchmolzen. Der ſich hier bildende Eiſenklumpen, die Maſſe, Mäß, der mit etwas flüſſigem Roheiſen, dem Graglach umgeben war, ward nach einer beſtimmten Zeit mit einem großen Hacken herausgeholt und in zwei Stücke, die Halbmaſſe getheilt oder zerſchroten, die weiter einem Feuer, die Halmes oder Halbmaß-feuer genannt, übergeben werden. Statt ſchraten (ſchroten, ſchneiden, zertheilen) ſteht bei Gödeke ſchraien ꝛc.

Meiler, noch heute in Kärnthen ein Gewicht von 10 Wiener Centnern.

Das March, Marke, Zeichen.

P.

Pletzen (Bergw.) flicken.

Plähaus, Blähaus, von blähen oder blaejen, Schmelzhütte, Bläofen, Schmelzofen. Daher der Bläer, Blämeiſter, Bleier.

Pinge = Bünge (Bergw.) die Vertiefung in Geſtalt eines Keſſels, welche von eingefallenen, ehemaligen Bergebäuden herrühret.

R.

Reitung = Rechnung.

Räufling, Reifling, Dorf an der Salza.

Rechen ſind Waſſergebäude, um das in Flüſſen und Bächen geſchwemmte Holz aufzufangen.

S.

Schlegel (Bergw.) ist nicht blos der Hammer, der Fäustel der Bergleute, sondern auch die Stelle an der gearbeitet wird, das mit Schlegel und Eisenarbeit betriebene **Ort**, Schlegel-Ort. — Daher dann Schlegels-Gesellen, die mit an demselben Ort arbeiten.

Schwanzen öfters mit **Tanzen** verbunden, lustig und übermüthig sich bewegen.

Schanz (chance). Vortheil.

Auf sein **Schanz** sehen = acht haben, aufpassen.

Silberblick (Blickfilber) bis zu einem gewissen Grade gereinigtes Silber.

Strossen stufenförmige Absätze in den Schachten u. s. w.

Salband die Begrenzungsfläche eines Ganges gegen das Nebengestein.

Strecke ist eine besondere Art Grubenbau.

Stahlfeuer, bei Goedeke **Stahlfeuer** wahrscheinlich **Stahlfeuerzeug**.

Satz, die Menge von Erz und Kohlen, die auf einmal in den Schmelzofen aufgegeben wird.

Sinter (besser **Sinter**) Eisenschlacken, dänisch **Sinner**. Sinner bedeutet auch noch kalkartige Steine, die sich aus dem ausfinternden kalkigten Wasser erzeugen. Deshalb sind aber die beiden nicht etwa etymologisch zu trennen (wozu z. B. Frisch II, 280 geneigt ist, beide Bedeutungen werden durch die Bedeutung des Verbums **Sintern** (abrinnen, zusammenfließen) vermittelt.

T.

Toback. „Will trinken eine Pfeife Toback" (Bergw.). — „Toback trinken" sagte man früher, wie auch noch heute in manchen Dialecten. Wer erinnert sich nicht der Hebel'schen Verse:

„Denk wol, jetz lang i an in Sack
Und trink e Pfiffli Rauchtuback."

Toberich ist das **taube** (d. h. unhaltige, an nutzbaren Mineralien leere) **Gestein**.

U.

Uebergeher ist ein Aufsichtsbeamter.

Uberschar = Oberschar (Brgb.), der außer den drei Wehr- und Fundgruben noch rückständige Raum, welcher noch gemuthet werden kann; dann auch überhaupt ein freies, noch von Niemand besessenes Feld.

V.

Vorgeher = Vorsteher.

Verreiten = Verrechnen.

Verschleiß = Verkauf.

Vierung = Quadratur.

W.

Weich d. i. weichen, wie erquick für erquicken.

Weyer, Flecken in Oesterreich, Traunkreis.

Wassergeber oder Aufgießer, ist ein Arbeiter in den Eisenhämmern, der den Hammer, Amboß und glühenden Stab mit Wasser begießen muß, auch sonst dem Hammerschmied zur Hand ist.

Wehr (Brgw.) ist gleich 2 Lehen oder 14 Klafter.

Z.

Zimmer, Gezimmer, Holzwerk zum Schutz der Gruben gegen Einsturz.

Zeche (Bgb.) eigentlich die Gewerkschaft und die derselben verliehene Fundgrube oder Stolle. Doch nimmt man es meistens blos im letzteren Sinne, nämlich: Das der Gesellschaft verliehene Feld, sammt dem dazu gehörigen Grubengebäude ꝛc., daher eine Zeche bauen = darauf arbeiten lassen. eine Z. befahren = sie besichtigen, eine Z. liegen lassen = nicht mehr darauf bauen; eine Z. lösen, ihr durch Stolln oder Schächte Wetter und Wasser benehmen; die Z. zusammenschlagen, wenn zwei nebeneinander liegende Z. sich mit einander vergleichen, daß Eine Gesellschaft auf beiden Zechen wird.

Das [illegible] Streckhämmern, ein Hammer mit dem [illegible] Hammerbahn, womit das Stabeisen bezeichnet wird.

Das [illegible] Huthaus, ein Tagegebäude zu einer Zeche gehörig, [illegible] der Gruben.

Verzeichniss

der

benutzten und angezogenen Stellen.

Verzeichniß

der

benutzten Stellen aus den, bereits im Verzeichnisse der Quellen, angegebenen Handschriften, gedruckten Büchern, Holzschnitten, Landkarten u. s. w.

Abkürzungen:

M. bezeichnet Handschrift.

Gd. bezeichnet Gedruckte Werke.

Die kleinen arabischen Zahlen vor dem Citate bezeichnen die laufende No. der Anmerkungen eines Capitels.

Die erste links von den Buchstaben stehenden Ziffern bezeichnen die laufende Nummer des allgemeinen Verzeichnisses.

Die, nach den Buchstaben rechts folgenden Ziffern, die Stelle des Werkes selbst.

Vorwort.

Anm. 1. 33. M. Leipz. Rep. IV. 61^{bb}. fol. 87 u. ff.

Allgemeines.

Anm. 1. 1. Gd. I. p. 145.
2. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139^{aa}. fol. 6.
3. 62. M. Gotha, p. 312.
4. 17. Gd. p. 771 u. ff.
. 18. Gd. p. 728.
6. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139^{aa}. fol. 86.
7. 17. G. 755. auch 60. Gd. Diss. 10^{a}.
8. 76. Gd. I. 217.
9. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139^{aa}. fol. 90 u. ff. u. fol. 35.
10. 90. Gd. Albin ꝛc. p. 306 u. 319.

Anm. 11. 45. Gd. Weimar.
12. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. p. 458.
13. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. p. 400.
14. 43. M. Lpzg. Rep. IV. 63. fol. 102B u. ff.
15. 41. M. Lpzg. Rep. II. 136. fol. 20B.
16. 45. M. Lpzg. Rep. IV. 63. fol. 90 u. ff.
17. 63. M. aus Gotha. p. 316.
18. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. p. 890.
19. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. p. 525. fol. 303.
20. 45. Gd. A. 204.
21. 30. M. Lpzg. Rep. II. 139. fol. 153B.
22. 49. Gd. II. 265.
23. 45. M. Lpzg. Rep. IV. 63. fol. 94B.
24. 49. Gd. II. 206.
25. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. fol. 892. — 891. — u. s. w.
26. 41. Gd. [illegible]
27. 52. M. aus Gotha.
Cod. Chart. B. 619. p. 17 et sqq.
28. Curiositäten. II. p. 88.
11. Gd.
29. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 185.

Das Familienleben.

Anm. 1. a 43. Gd. Cod. Aug. I. p. 537.
M. s. auch
b 51. M. Dresden. (Arnstädtische Ordnung.) §. 164.
2. 11. Gd. Curiositäten I. p. 251.
3. 16. M. Königl. Bblth. Dresden.
4. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 291.
5. Wer die, etwas langweilige Aufzählung, sowohl der Einzelheiten solcher Festlichkeiten, als der dabei verbrauchten Lebensmittel genauer zu kennen wünscht, lese. u. a. folgende Stellen:
a) 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 27.
b) 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 48.
c) 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 137.
d) Curiositäten Band I. p. 197.
6. 64. M. Gotha Cod. Chart. 548. fol. 622.
7. a) I. Gd. Scheible. p. 443 u. Nr. 22.
b) 10. Gd. Grohmann. p. 208.
c) 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 97B.
d) 43. Gd. I. p. 33.

Anm. 8. I. Gd. l. c. p. 448.

9. 53. M. Gotha.
Chart. A. 839. p. 191.

10. 16. Gd. IX. p. 203. Klemm.

11. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. fol. 702 und 703.
41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 95.

12. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 549.

13. Die Grabschrift Friedrichs des Weisen begraben in Wittenberg) findet man in ihrer ursprünglichen Form in
33. M. Lpzg. Rep. IV. 61bb.

14. 43. Gd. p. 20.
Cod. Aug.

15. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 6B.

16. 65. Gd. p. 16. §. 11.

17. Obige Bemerkungen sind einem gediegenen Vortrage entnommen, welchen Herr Hofrath Klemm (in einer Sitzung des Alterthumvereines in Dresden, am 5. Dec. 1859) seinen Zuhörern mittheilte. Man s. überdies: 16. Gd. IX. p. 118 u. ff.

18. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 92B. und
43. M. Lpzg. Rep. IV. 63. fol. 18B.

19. 43. M. Lpzg. Rep. IV. 63. fol. 19B.

20. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 161B.

21. 49. Gd. I. p. 43.

22. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5d. p. 60. neue Nummer fol. 113.

23. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 99a und b.

24. 44. M. Lpzg. Rep. IV. 63a.
(Torgau.)

25. 30. M. Lpzg. Rep. II. 139. fol. 23B.

26. 30. M. Rep. II. 139. Lpzg. fol. 11B.

27. 72. M. Weimar. fol. 17B.

28. 65. Gd. p. 48 u. ff.

29. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 474.

30. 90. Gd. Albin. p. 327.

31. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 98B.

32. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 525.
auch
52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 212.

33. 51. M. Dresden. §. 137.

34. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 99a.

35. M. Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 160.

36. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 3. Feuerordnung von Biſchofswe
37. 1) 49 Gd. Molleri Chron. I. p. 153.
2) 58. Gd. nebſt 58 M. Dresden fol. 9B. u. ff.
38. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 43.
39. 58. M. Dresden. fol. 9B. u. ff.
40. 58. Gd. Dresden. fol. 16B.
41. 60. Gd. Dresden IV. 10a.
42. 72. M. Weimar. fol. 17.
43. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 116.
44. Die gegebene vollſtändige Beſchreibung eines deutſchen Hauſe XVI. Jahrh. verdanket man dem vortrefflichen Werke des Hofrath Klemm. Siehe
16. Gd. IX. p. 118 u. ff.
45. Ueber die Einrichtung eines damaligen Hauſes leſe man auch 6. Gd. v. Brunnow. I. 199.
46. 51. M. Dresden. §. 128.
47. 40. Gd. Königl. Kupferſtichſammlung in Dresden.
48. 18. Gd. p. 764.
49. Wer über die Einzelheiten, das Heergeräthe betreffend, nähe kunft zu haben wünſcht, möge die Städteordnungen u.
α) I. M. Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 107. vom Jahre 1545.
β) die Städteordnung von Belgern (1572) M. c. p. 43B.
γ) die Städteordn. von Colditz (1619) nachleſen.
50. 12. Gd. III. 67.
51. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 547.
52. Curioſitäten l. c. VII. p. 57 u. ff.
53. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. 523.
54. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 231.
55. 15. Gd. VIII. p. 51.
56. 7. M. Lpzg. Rep. II. 75. fol. 461B. Magdeburg.
57. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. p. 869.
58. 30. M. Rep. II. 139. Lpzg. fol. 12B.
59. 10. Gd. Grohmann. I. p. 203.
60. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 300.
61. 49. Gd. II. 322. Freiberg.
62. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 574.
63. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 188B.
64. 90. Gd. p. 319.
65. 16. Gd. IX. p. 112 u. ff.
66. 15. M. Dresden.

Anm. 67. 16. M. Dresden.
68. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 485.
69. 7. M. Lpzg. Rep. II. 75. fol. 353.
70. 43. Gd. I. 32 u. ff.
71. 76. Gd. I. p. 241 u. ff.
72. 56. M. Gotha. Cod. Chart. A. 229. fol. 11.
73. 64. M. Gotha. p. 201.
74. 18. M. Dresden. B. 204.
75. 16. Gd. IX. p. 88.
76. M. Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 163B.
77. 90. Gd. Albin. p. 311.
78. 48. Gd. p. 507.
79. 45. Gd. D2. und D3.
80. 48. Gd. p. 518.
81. 26. M. Lpzg. Rep. III. 3. p. 73 u. ff.
82. Curiositäten. VII. p. 382.
83. 1. Gd. I. Scheible. p 64.
84. 64. M. Gotha. fol. 67.
85. 1. M. Belgern. fol. 55. Nr. 37.
86. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 95B.
87. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 10B
88. 5. M. Lpzg. fol. 298.
89. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 575.
90. 53. M. Gotha. Chart. A. 839. p. 187.
91. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 9.
92. 65. M. Gotha. fol. 65.
93. 50. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 5.
94. 48. Gd. p. 460.
95. Curiositäten. VII. p. 479 u. ff.
96. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139a. fol. 234.
97. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 100.
98. 1. M. Belgern. Stat. §. 27.
99. 64. M. Gotha. fol. 168.
100. 64. M. Gotha. fol. 36.
101. 59. Gd. p. 168. Anm. 138.
102. 16. Gd. IX. 195.
103. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 93.
104. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5d.
105. 7. M. Lpzg. Rep. II. p. 351B.

Anm. 106. a) 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 92^{B}.
b) 7. M. Lpzg. Rep. II. 75. p. 346. Magdeburg.
c) 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 547.

107. 6. M. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 152.

108. Scheible. IV. p. 14. u. 15.

109. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17^{a}. p. 637.

110. Scheible. IV. p. 309.

111. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 166 u. ff.

112. 16. Gd. IX. p. 198. — Das Werk ist betitelt:
„Conrad Ohnsorg's, Canonici zu Regensburg (im 15. Jahrh.),
Reime als Gesundheitsregeln für jeden Monat."

113. 64. M. Gotha. Cod. Chart. 548. p. 374.

114. 76. Gd. II. p. 586.

115. 76. Gd. I. p. 327.

116. 64. M. Gotha. Cod. Chart. 548. p. 262.

117. 77. M. Weimar.

118. 76. Gd. I. p. 202 u. I. 223.

Das öffentliche Leben.

Festlichkeiten. — Spiele.

Anm. 1. 1. Gd. Scheible. p. 58.

2. M. s. Dresdner Gelehrte Nachrichten 1759.

3. 49. Gd. II. p. 268.

4. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 149.

5. Man lese 1) 54. Gd. Flögel Geschichte der Hofnarren.
2) Die Curiositäten von Bulpius. I. p. 40 und VII. 228. u. s. w.

6. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 165. u. ff.

7. 49. M. Lpzg. Rep. II. 80^{b}. fol. 82.

8. 85. Gd. p. 23.

9. M. s. den vollständigen Titel 28. M.

10. 78. Gd. p. 24 u. ff.

11. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 302. und
49. Gd. II. p. 162.

12. Curiositäten. I. p. 80.

13. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 84.

14. 49. Gd. II. p. 154.

15. M. Lpzg. Rep. V. 43. fol. 101.

Anm. 16. Molleri Theat. Freib. II. 304.; m. ſ. auch 16. Gd. IX. p. 389. Klemm.

17. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 250.

18. 76. Gd. II. p. 692.

19. M. ſ. Analecta Fastorum Zittaviensium oder hiſtoriſcher Schauplatz der löblichen alten Sechsſtadt Zittau. Von J. B. Carpzov. Fol. Zittau. 1716.
2) Scheible. V. p. 194.

20. Unter den vielen Vogel- und Armbruſtſchießen, deren die Chroniken gedenken, dürfte wohl das im Jahre 1576 in der freien Reichsſtadt Straßburg abgehaltene, als eines der bedeutendſten bezeichnet werden. M. ſ. Scheible. III. 190.

M. ſ. auch die Abbildung dieſes Feſtes: Nr. 6.

„Straßburgiſches Armbruſtſchießen nach einem Holzſchnitte Stimmer's mit folgender Ueberſchrift:

Eigentliches Verzeichniß des berühmten Straßburgiſchen Hauptſchießens mit der Stahl- oder Armbruſt dieſes gegenwärtigen 1576. Jahres, von dem 28. Mai bis auf den 9. Juni ſampt dem Nachhauptſchießen, allda glücklich vollbracht und geendet und nun gegenwärtiger Geſtalt in Druck gegeben und gefertigt durch Bernhard Jobin, Burgern zu Straßburg. Zu Ehren einem billig geliebten Vaterland und der löblichen Schützengeſellſchaft auch Gedächtniß nachbahrlicher Beſuchung."

21. M. Lpzg. Rep. II. 151^{aa}. Das große Armbruſtſchießen in Zwickau.

22. 14. M. Dresdner Bibliothek. K. 165.

23. 49. Gd. II. 309.

24. III. Scheible. p. 176.

25. 48. Gd. p. 540. und Beſold in Thesaur. pract. lit. K. n. 75. verb. Karten.

26. 52. Gd. p. 628.

27. 6, M. Lpzg. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 150.

28. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 279.

29. 6. M. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 182^{B}. Lpzg.

30. 43. Gd. p. 58.

31. 1. M. Rep. VI. 38. fol. 202^{B}. Geraiſche Statuten.

32. 1. M. Rep. VI. 38. fol. 162. Merſeburg.

33. 1. M. Statuta des Städtchens Belgern vom Jahre 1572.

34. 5. M. Rep. II. 97^{a}. Lpzg. §. XXV.

35. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9^{a}. fol. 5^{b}.

36. 66. Gd, ad I. fol. B^{II}.

37. 52. M. Gotha. — Chart. B. 619. p. 189 u. 253.

Kirchliche Sachen.

Die Kirche und die Secten. — Klöster. — Der Aberglaube und die Leichtgläubigkeit. — Wohlthätigkeit und Armenpflege.

Anm. 1. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. fol. 644.

2. 78. Gd. p. 22. Hofmann.

3. 63. M. Gotha. 312b.

4. Ueber die Ursachen der Reformation lese man die, bereits selten gewordene, gediegene Abhandlung von D. Zimmer in Freiberg. M. s. den Titel:
67. Gd.

5. 78. Gd. Hofmann. p. 269.

6. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. fol. 647.

7. 27. M. Rep. V. 35. Lpzg. Vol. IV. p. 468.

8. 63. M. Gotha. p. 320.

9. 54. M. Gotha. Cod. Chart. A. 201. fol. 78b. u. ff.

10. Die Abschrift der Ordinations-Urkunde findet man in 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. p. 649. und zwar in lateinischer Sprache.

11. 6. M. Rep. IV. 61aa. fol. 178b. u. ff.

12. 53. M. Gotha. Chart. A. p. 66 u. ff.

13. 51. M. Dresden. §. 95.

14. 43. M. Lpzg. Rep. IV. 63. fol. 32b. u. ff.

15. 78. Gd. p. 377.

16. 63. M. Gotha. p. 314.

17. 72. M. Weimar. fol. 14b.

18. 15. Gd. Hft. IV. p. 20 u. ff.

19. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 285 u. ff.

20. 68. M. Weimar. Am Schlusse des Originals steht die Bemerkung: „Dieser eigenhändige auf eines Quartblattes 2 Seiten ordentlich in Gestalt eines Zedels geschriebene Brief Lutheri ohne Siegel befindet sich C. 1."

21. 48. M. Lpzg. Rep. II. 81a. fol. 8b.

22. 67. M. Weimar. fol. 53.

23. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. fol. 632.

24. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 531.

25. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. p. 527.

26. 7. M. Lpzg. Rep. II. 75. p. 361.

27. 21. Gd. „Der Layenspiegel".

28. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 173.

29. Curiositäten. VI. p. 555.

Anm. 30. 43. Gd. p. 433 u. 434. Verordn. vom Jahre 1528.

31. 19. M. Dresden. fol. 57$^{B.}$ sub 12.

32. 6. M. Rep. IV. 61^{aa}. Lpzg. fol. 168$^{B.}$ u. ff. M. s. auch fol. 220.

33. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139$^{e.}$ p. 515 u. 521.

34. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 21^{a} u. 21$^{B.}$ Dieser That wird ebenfalls in der Handschrift (30 M. Rep. II. 139. fol. 67) gedacht.

35. 30. M. Lpzg. fol. 63$^{B.}$ Rep. II. 139.

36. 60. Gd. Nr. I. p. 5. Bd. III.

37. 27. M. Lpzg. Rep. V, 35. Vol. IV. p. 191 u. ff. Ueber die Butterbriefe sehe man auch:
49. Gd. II. 158 und I. p. 52. Glafey.

38. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 477.

39. 51. Gd. p. 433.

40. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5$^{d.}$

41. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5$^{d.}$ p. 251.

42. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139$^{e.}$ fol. 509.

43. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139$^{e.}$ fol. 242^{B} und fol. 522.

44. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5$^{d.}$ fol. 129. p. 251.

45. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139$^{e.}$ p. 527.

46. 69. M. Weimar. Nr. 369. p. 124.

47. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5$^{d.}$ p. 161 u. 162. M. s. auch Mich. Sachse. III. Theil. Kais. Chronik. fol. 163.

48. 49. Gd. II. p. 148 u. 249.

49. 7. M. Lpzg. Rep. II. 75. fol. 362. Magdeburger Chronik.

50. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 570.

51. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17^{a}. p. 630.

52. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5$^{d.}$

53. 6. M. Lpzg. Rep. IV, 61^{aa}. fol. 117 u. ff.

54. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17^{a}. p. 859.

55. 16. Gd. IX. p. 498. Klemm.

56. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17^{a}. p. 877.

57. 31. M. Lpzg. Rep. IV, 62^{a}. fol. 8$^{B.}$

58. 78. Gd. p. 27.

59. 68. Gd. p. 77.

60. 63. M. Gotha. Chart. A. 318. p. 317 u. 318$^{B.}$

61. 63. M. Gotha. Chart. A. 318. p. 322.

62. 10. Gd. Grohmann. I. p. 187.

63. 60. Gd. Band III. Nr. 1. p. 12 u. 13.

64. 72. M. Weimar. fol. 13$^{B.}$

Anm. 65. M. ſ. den vollſtändigen Titel derſelben sub 29. M. des Allg. Verz. der Quellen.

66. 47. M. Lpzg. Rep. VI. 36. p. 57 u. ff.

67. 87. M. Comm. Archiv. in Weimar. Rep. F. fol. 544b. Nr. 2.

68. Lit. A. Regiſt. T. fol. 540. Oct. 1565.

69. 17. Gd. Glaſey. p. 770.

70. 90. M. Weimar. fol. 3 u. ff.

71. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 48.

72. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 30.

73. 1) 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. fol. 7B. und
2) 49. Gd. Mollerus. p. 492.

74. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 193.

75. 49. Gd. II. p. 190. Freiberg.

76. 53. M. Gotha. p. 201 u. ff. Zeitz.

77. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 17B.

78. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 22 u. ff.

79. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. p. 862.

80. 52. M. Gotha, p. 11, wo ſich auch ein Verzeichniß der überreichten Liebesgaben findet.

Der Staat.

1. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 57. und ff.

2. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 34.

3. 27. M. Lpzg. V. 35. Vol. IV. p. 83. Die Kette (welche der Hr. Inſpector des hiſtoriſchen Muſeums auf eine ſehr ſinnige Weiſe auf die Rüſtung des zu Pferde ſitzenden Herzogs ſetzen ließ), befindet ſich im Zwinger (Saal Nr. VI.) in Dresden.

4. 78. Gd. Hofmann p. 319.

5. Cod. Chart. A. 233. fol. 18. Gotha.

6. 17. Gd. p. 185.

7. 4. M. Lpzg. fol. 291.

8. 76. Gd. I. p. 12.

9. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 82.

10. M. ſ. „Dr. Nicolaus Krell, von dem Verfaſſer dieſer Zeilen I. p. 32 u. ff. 261. 262. u. 263.“ Die vollſtändige Grabſchrift (aus dem Lateiniſchen überſetzt) findet man
49. Gd. I. p. 81.

11. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 199.

12. Die vollſtändige Grabſchrift findet man 49. Gd. I. p. 84.

13. 53. M. Gotha. p. 49.

Anm. 14. 76. Gd. I. p. 112.

15. 56. M. Gotha. Cod. Chart. A. 228. fol. 164. und Cod. Chart. A. 229. fol. 106.

16. M. s. den Atlas von H. Lutzschmann.

17. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139[e]. fol. 236.

18. 52. Gd. Falkenstein. p. 552 u. ff.

19. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139[e]. p. 449. 455. 458. 461. 462. u. 485.

20. 1) 68. Gd. p. 97. und
2) Chron. Erfurt. M. p. 290 u. 291.

21. 13. M. Königl. Bibl. in Dresden.

22. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 470.

23. 43. Gd. p. 66.

24. 51. M. Dresden. §. 94.

25. 6. M. IV. 61[aa].

26. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139[aa]. fol. 93 u. ff.

27. 67. Gd. D. Zimmer. p. 6.

28. 27. M. Lpzg. Rep. V, 35. Vol. IV. p. 187.

29. 5. M. Lpzg. fol. 297.

30. 43. Gd. I. p. 20.

31. M. Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 112.

32. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 525.

33. 7. M. Lpzg. II. 75. p. 358.

34. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 175 u. 188.

35. 78. Gd. Hofmann. p. 85.

36. 54. M. Gotha. Chart. A. 201.

37. 43. Gd. I. p. 37.

38. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61[aa]. fol. 112[B].

39. 1. M. Lpzg. fol. 1. Rep. VI. 38.

40. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 173 u. 185.

41. 76. Gd. II. p. 473.

42. 57. Gd. II. 358 u. ff.

43. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139 p. 496. Erfurt 1525. (M. s. auch 16. Gd. Klemm. IX. 299.)

44. 6. Gd. Brunnow. I. p. 29.

45. 16. Gd. IX. p. 320 u. ff. und 18. Gd. p. 756.

46. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. 338 u. ff.

47. 7. M. Lpzg. Rep. II. 75. fol. 457[B]. und 459.

48. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5[d]. p. 109. Nr. 58 neue Nummer.

49. 12. M. Lpzg. fol. 33[B].

Anm. 50. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. fol. 396.
51. 51. Gd. p. 459. Horn.
52. 7. M. Lpzg. Rep. II. 75. p. 449.
53. a) 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 346.
b) 46. M. Lpzg.
54. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. p. 512 u. ff.
55. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 505.
56. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 325.
57. 43. Gd. p. 2175.
58. 16. Gd. IX. p. 410. Klemm.
59. 89. M. Comm. Archiv in Weimar. Reg. S. Blatt 451b. u. 452b
60. 22. Gd. Sehr seltenes Werk.
61. 84. Gd. III. p. 443.
17. M. Dresden. C. 113.
62. 49. Gd. I. p. 148.
63. 49. M. Lpzg. Rep. II. 80b. fol. 97.
64. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 110.
65. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. p. 450. M. s. auch 52. Gd. p. 573. §. XII. mit dem Unterschiede, daß Falkenstein das Jahr 1518. die Handschrift aber das Jahr 1517 angiebt.
66. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 5. und
43. Gd. p. 57 u. 58.
67. 6. M. Rep. IV. 61. fol. 172b.
68. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 187.
69. 17. M. Dresden. Schrank C. 113.
70. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. p. 609. fol. 345.
71. 54. M. Gotha. Cod. Chart. A. 201. fol. 57 u. ff.
72. 1) 76. Gd. II. Band. p. 392.
2) Weck. S. 62.
3) „Der Sammler". II. p. 511.
73. 69. M. Weimar. fol. 1. u. ff.
74. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 5b. und
43. Gd Cod. August. II. p. 487 u. ff.
75. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139aa. p. 82.
76. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139aa.
77. 64. M. Gotha. Cod. Chart 548. p. 312 und. fol. 450b.
78. 26. M. Lpzg. Rep. III. fol. 62b. u. ff.
79. 43. Gd. Cod. Aug. II. p. 523.
80. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 193.
81. 31. M. Lpzg. Rep. IV. 62a. fol. 9.

Anm. 82. M. Rep. II. 97a. Leipzig.

82a. 90. Gd. p. 326 u. 327.

83. 17. Gd. p. 748.

84. 76. M. Weimar.

85. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 180B.

86. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139aa. fol. 35B. u. ff.

87. 43. Gd. Cod. Aug. II. p. 75. 118 u. 223.

88. 61. Gd. Dresden.

89. 49. Gd. I. p. 423. M. s. auch die „Freib. Schmelzerknappschafts-Ordnung vom 25. Mai 1590" (Freib. Stadt-, Land- u. Berg-Kalender auf das Jahr 1858.)

90. 50. Gd. p. 247 u. ff. und 583. Happelius.

91. 60. Gd. Nr. 7. III. Band.

92. M. s. 41. Gd. II. p. 41—49. Nr. 2. p. 5. 154. p. 3—30 u. ff. p. 91. 209. 143.
60. Gd. II.

93. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139aa. fol. 12.

94. 30. M. Lpzg. Rep. II. 139. fol. 25B.

95. 1) 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61. fol. 170 u. ff.
2) 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 88.

96. 90. Gd. Landchronik. p. 320.

97. 54. M. Gotha. Chart. A. 201.

98. 1) 27 M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 413 u. ff.
2) 9 M. Lpzg. Rep. II. 139aa. fol. 41B.
3) Beckmann. Vol. III. p. 229. M. s. 84. Gd.

99. 4. M. Lpzg. Rep. V, 43. 5tes Cap. fol. 90.

100. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139aa. fol. 41B.

101. 4. M. Rep. V. 43. fol. 114. Lpzg.

102. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139aa. fol. 84.

103. Cod. Chart. B. Gotha. 1010. fol. 18.

104. 27. M. Rep. V. 35. Vol. VI.

104a. 84. Gd. III. 167.

105. Siehe Nr. 104. Auch Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 67. (Anno 1572.)

106. 49. Gd. II. 176. Freiberg.

107. 49. Gd. II. 169 u. ff. Freiberg.

108. Curiositäten. II. p. 319. M. s. Museum des Wundervollen. XII. 1. Stück. p. 89.

109. Curiositäten VIII. p. 40 u. 54.

110. 1. M. Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 223B. Gera.

111. 84. Gd. II. p. 41.

Anm. 112. 30. M. Lpzg. fol. 19. Rep. II. 139.
113. 43. Gd. I. p. 19.
114. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 484.
115. 43. Gd. p. 54.
116. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 44.
117. 1) M. 16. Dresden; auch
2) 19. Gd. und
3) 6 M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 125.
118. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. 1) Vol. VII. 206. und
2) Vol. VIII. fol. 409 u. ff.
119. 78. Gd. Hofmann. p. 155.
120. 56. M. Gotha. Cod. Chart. A. 229. fol. 35.
121. 19. M. Königl. Bibliothek in Dresden.
122. 16. Gd. IX. 341 und Grimm d. K. A. 919.
123. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 222.
124. 1) 52. M. Gotha. Cod. Chart. B. 619. p. 191. 199. 217. 184. 148 u. f. w. M. f. auch
2) 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 188.
125. 1) 13. Gd. Dreyer.
2) 16. Gd. Klemm. Band IX.
126. Curiositäten. II. p. 213 u. ff.
127. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 280.
128. 41. M. Lpzg. Rep. II. 138. fol. 52.
129. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 69.
130. 59. Gd. p. 167. Anm. 129.
131. 51. M. Dresden. §. 155.
132. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5d. fol. 64.
133. 19. M. Dresden. fol. 71.
134. 19. M. Dresden. fol. 214.
135. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 231.
136. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139c. fol. 266. p. 451.
137. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 128.
138. 7. M. Lpzg. Rep. II. 75. 351 und 352.
139. 45. M. Lpzg. Rep. III. 17a. p. 868.
140. 43. Gd. p. 118.
141. 30. M. Lpzg. fol. 138B. Rep. II. 139.
142. 12. M. Lpzg. Rep. III. 5d. p. 232.
143. 43. Gd. p. 121.
144. 6. M. Rep. IV. 61aa. fol. 187B.
145. M. Rep. II. 97a. Lpzg.

Anm. 146. 16. M. Dresden. fol. 268.
147. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139°. fol. 497.
148. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 174.
149. 1) 30. M. Lpzg. Rep. II. 139. fol. 55.
2) 8. M. Lpzg. Rep. II. 139°. p. 573. 672. 674.
3) 49 Gd. II. p. 303.
150. 8. M. Lpzg. Rep. II. 139°. fol. 217B. u. ff.
151. 19. M. Dresden. fol. 104 u. ff.
152. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139aa. fol. 132.
153. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 35.
154. 1) 26. M. Lpzg. Rep. III. 3. fol. 50 und
2) 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 43.
155. 43. Gd. I. p. 42. Verordnung.
156. 30. M. Lpzg. Rep. II. 139. fol. 128.
157. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 247.
158. 1. M. Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 162B. §. 18.
159. 1. M. Rep. VI. 38. fol. 210. §. XXXIV.
160. 50. M. Lpzg. Rep. VI. 9a. fol. 4B. u. 5.
161. 43 Gd. p. 72.
162. 1. M. Lpzg. Statut der Stadt Belgern.
163. 43. Gd. p. 36. Cod. Aug.
164. 53. M. Gotha. Chart. A. 839. p. 47.
165. 51. M Dresden.

Wissenschaften und Künste.

1. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. 479.
2. wie oben p. 212 u. ff.
3. 78. Gd. p. 10.
4. 51. Gd. Horn. p. 241.
5. 78. Gd. Hofmann. p. 67.
6. 51. Gd. p. 898—913.
7. 16. Gd. Klemm. Vol. IX. p. 530.
8. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa.
9. 49. Gd. II. 292.
10. 43. Gd. I. p. 46.
11. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. 320.
12. 30. M. Lpzg. Rep. II. 139. fol. 16.
13. 48. M. Lpzg. Rep. II. 81a. fol. 7.
14. 49. Gd. II. 372.

15. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 129.
16. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35 Vol. IV. p. 214.
17. 83. Gd. p. 110 und ff.
18. 1) 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61aa. fol. 98.
    2) 30. M. Lpzg. Rep. II. 139. fol. 15.
19. 52. M. Chart. B. Gotha. p. 148. 149. 158. 619.
20. 71. Gd. p. 30. u. 31.
21. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 559.
22. 78. Gd. p. 170. u. 209.
23. 49. Gd. I. 149.
24. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 323.
25. 27. M. Lpzg. Rep. V 35. Vol. VI. 323.
26. 31. Gd. p. 118.
27. 5. M. Lpzg. Rep. II. 97a. fol. 295.
28. 37. Gd. Landtafeln.
29. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 216.
30. 43. Gd. p. 406.
31. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 164.
32. 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 217.
33. 76. Gd. II. p. 629.
34. 15. Gd. VIII. 54.
35. 15. Gd. III. p. 40.
36. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 140.
37. 73. Gd. p. 13 u. ff.

Personen-, Ort- und Sachregister.

I. Personenregister.

A.

Adel (der) 3. 188.
Adolph (B. zu Merseburg) 137.
Adolph (F. zu Anhalt) 140.
Agnete (Hedwig) 59.
Agricola 8. 108. 354.
Albert der Schöne 359.
Albin 59.
Albrecht (Kurf.) 175. 178. 371.
Andreä (Jacobus) 129.
Anna (Prinz.) 23. 60.
Anna (Kurf.) 146. 184.
Anton (Günther v. Schwarzburg) 54.
Antonier 143.
Apitz (Heinrich) 110.
Aquila 291.
Assassinen (die) 318. 319.
August (Kurf.) 31. 53. 55. 112. 134. 146. 169. 173. 179. 180. 201. 235. 311. 350. 353. 357. 371.
Auriol 152.
Avicenna 69.
Avila 68.
Aziel 164.

B.

Barbara 175.
Barth (Mich.) 43.
Barthel (Melch.) 371.
Bartisch (Georg) 88.
Bastel (v. Jessen) 173.
Bauern (die) 5. 204.
Beckers (Barthold) 190.
Beckmann 225.
Behaim (Georg) 370.
Beilmacher (die) 291.
Bennewitz 16.
Bergen (Christ. und Gimmel) 362.
Bergleute 167.
Beumelberg (von) 191.
Beutler (Antonius) 142.
Bibliothekar (der) 355.
Bißroth 13.
Bitter 143.
Blaufuß 190.
Bogenschützen (die) 112.
Bolkenhayn (Joh.) 200.
Bora (Cath. v.) 131.
Böttler (Asmus von) 189.
Brandt (Seb.) 97.
Braschwitz (Wolf v.) 320.
Brauer (Melch.) 119.
Braunschweig (Herz. Heinrich v.) 203.
Brunnow (v.) 205. 206.
Brückner (Tylo) 342.
Brüderschaften 136.
Buchner (Paul) 371.
Buchstabenmaler (die) 360.
Busch (Valentin) 191.
Busch (Herrm.) 336.
Büchsenschützen (die) 221.
Bünau (von) 67.
Bürger (die) 4. 196.
Büttner 225.

C.

Cajetan (Ph. v.) 126.
Calviniſten 139.
Camerarius 351.
Cammerstädt 351. 352.
Canitz (Elisabeth) 131.

Carabiner 183.
Carl V. 72. 133.
Carl (Pfalzg. a. Rh.) 113.
Casserius 319.
Casimir (v. Coburg) 112. 175.
Catharina (v. Mecklenburg) 110.
Catharina 367.
Choulant 87. 88.
Christian I. 60. 117. 171. 173. 183. 203.
Christian II. 203. 345. 363. 370.
Cisterzienser (die) 355.
Colnitz (Urb.) 327.
Cracau (Dr.) 311. 360.
Cranach (Lucas) 17. 54. 55. 177. 184. 310. 361. 369. 370.
Crocius (Richard) 336.

D.

Dabercusius (Marcus) 352.
Derrer 58. 346.
Dickpaul (Dan.) 303. 304.
Dietrich (Matth.) 16.
Dohna (Nicol. v.) 113.
Donerus (Lam.) 146.
Doppelsöldner (die) 221.
Dornspach 12.
Dorothea (Susanna) 66. 185.
Drahtbinder (die) 291.
Dürer 367.

E.

Eberhard (von Erbach) 53.
Eberhard (von Kahlenberg) 80.
Ebersberg (Graf v.) 32.
Ebert (v. Than) 66.
Eck (Dr.) 201.
Eckstein (Hanns) 223.
Edelknaben (die) 353.
Egendorf (Jacob) 111.
Ehrbar (Dr.) 342.
Ehring (Christoph) 142.
Einsiedel (v.) 53.
Eisenhardt (Dr.) 87.
Engelschalk (Jos.) 316.
Eppo 130.
Erasmus 335.
Ernst (Herz. v. Sachsen) 31.
Errleben 136.
Exorcisten 160. 161.

F.

Faber (Bonaventura) 361.
Fabricius 158.
Facius 317.
Falschmünzer (die) 322.
Faust 161.
Favolius (Hugo) 358.
Federfüchse (die) 340.
Feile (Hanns) 356.
Felgenhauer (Jacob) 301.
Fischer (Franz) 327.
Fischer (Jos.) 111.
Flacianer 57.
Flacius (Matth.) 351.
Flaschner (die) 291.
Floßmeister (die) 289.
Fockentizscher 319.
Forrensis (Franz) 183.
Franciscus (Pius) 125.
Franke (Claus u. Vent.) 322.
Freisingen (Phil. v.) 131. 132.
Freundt (Casp.) 345.
Freydinger (Bischof) 203.
Friesen (von) 176.
Friedrich Wilhelm (der Admin.) 66. 67. 77. 80. 86. 110. 185. 345. 361.
Friedrich (der Weise) 145. 166. 173. 202. 336. 350.
Friedrich (der Streitbare) 31.
Fritz (v. Jessen) 173.

G.

Gardende (die) 221.
Gauner (die) 328.
Gäste (Hochzeits-) 28.
Gebstedt 169.
Geistlichen (die) 3. 335.
Gelhorn 158.
Georg (Herz.) 140. 141. 144. 173. 175. 177. 289. 304. 336. 350.
Georg (z. Anhalt) 129.
Gerhard (M. Bernh.) 168.
Gerungus (Bischof) 354.
Gesinde (das) 33.
Geßner (Dr.) 158. 361.
Geyer (Joh. F. v.) 42.
Glasey 166.
Gleichen (die Grafen v.) 15. 342.
Goldstein (Georg) 321. 345.
Goll (Franc.) 58.
Göttling (Heinrich) 370).
Graß (Simon) 16.
Grefen 327.
Grell (Clemens) 318.
Greser (Dan.) 90.
Groß (Eva) 131.
Gruber (Pankr.) 367.
Grüneberg (Joh.) 358.
Guthanns 342.

H.

Hackenschützen (die) 221.
Hafft (Balth.) 136.

Hartorus (Dr.) 139.
Haſſan (Saba) 318.
Haßfart 97.
Häſcher (die) 223. 344.
Heinrich (Herz. v. Braunſchweig) 320.
Heinrich (der Friedfertige) 359.
Heinrich (der Fromme) 30. 110. 112. 127. 132. 142. 173. 176. 226. 367. 369.
Helbericht 327.
Helbig (Valentin) 112.
Helt (Johann) 152.
Hendorf 152.
Hentſchel 322.
Hergott (Joh.) 141. 365.
Herold (der) 110.
Herrmann (Hauns) 193.
Heßhuſius (Dr.) 168.
Heumann (Joh.) 291.
Hillger (Nicol.) 225.
Hillger (Martin) 226.
Hlobus 352.
Hirſchfelder 8.
Hofmann (Martin) 182. 336. 352.
Hohenſtein (Gräfin v.) 25.
Hohlfeld (Nickel) 100.
Holbein 371.
Holda 99.
Hoyer (Georg) 112.
Hutten (Ulr. v.) 205.
Huttern (Leonhard) 363.
Hügeln (Andreas) 351.

J.

Jahn (Peter) 15.
Jauche (Sam.) 352.
Johann (Herzog) 25. 53. 166. 173. 202. 310. 336.
Johannes (Biſchof) 125.
Johann Caſimir 297.
Johann Ernſt 54.
Johann Georg (v. Brandenburg) 53. 73. 371.
Johann Friedrich (poſtul. Admin.) 201.
Johann Friedrich (geb. Kurfürſt) 73. 137. 146. 175. 180. 184. 223. 351. 357. 359. 367.
Johann Wilhelm (z. Sachſen) 100. 168. 223. 305. 366.
Jonas (Juſtus) 129. 135. 150. 203.
Iſmaeliten (die) 318.
Juden (die) 137. 321.
Julius (Biſchof) 133. 332.
Julius (v. Braunſchweig) 135.
Junker (die) 4.

K.

Kachelofen 358.
Kademann (M.) 184.
Kalbe (Hanns v.) 368.
Kayn (Georg v.) 111.
Kämpen (die) 110.
Keller 322.
Keſtner (Joh.) 126.
Kietzenhofen (Friz v.) 192.
Kirchner (Broſius) 316.
Kleinnickel 328.
Klemm (G.) 60.
Klinger (Thomas) 327.
Knauſten 75.
Knap (Chriſt.) 150.
Kneuſel (Hanns) 111.
Koch (Burkhard) 303.
Kögeler 87.
Köhler 372.
Köppe 131.
Köpping 313.
Körner (Moritz) 304.
Kraft (J. M.) 358.
Kranark (Georg) 304.
Kranzius (Albert) 126.
Krodel (Matth.) 370.
Krompagel 318.
Kummer (Paul) 371.

L.

Lachweiber (die) 12.
Landsknechte (die) 220.
Lange (Matth.) 53.
Langius 144.
Laternenmacher (die) 291.
Lauterbach 361.
Lehmann (Zacharias) 43.
Leo X. 136.
Leutenbeck 141.
Linde (Melch.) 111.
Lindemann (Dr.) 180.
Liveral (Georg) 369.
Loß (Chriſt. v.) 25.
Lotter (Hieron.) 35. 119.
Lotter (Melchior) 358.
Löffelſchmiede (die) 291.
Lucius (Jacob) 361.
Luder (Zach.) 16.
Lufft (Hanns) 359. 362.
Luther 55. 58. 71. 126. 129. 131. 201. 203. 304. 339.
Lynar (Roch. v.) 37. 371.

M.

Magdalena (Kurf.) 175.
Magnus (Herzog) 25.
Maltiz (von) 192.
Mannsfeld (Günther v.) 202.
Mansfeld (die Grafen v.) 55. 127.
Mareſchalcus 359. 369.

Margaretha 25.
Maximilian I. 54. 79. 350.
Mecklenburg (Heinr. v.) 203.
Mecum (Friedr.) 128.
Meyler (Nicolaus) 17.
Melzer (Hanns) 129.
Melanchthon 55. 78. 152. 197. 203. 338. 339.
Mellerstadt 141.
Mephistopheles 165.
Messerschmied (Hanns) 213.
Meusebach (Albrecht v.) 132.
Meyer (Joh.) 136.
Meyerbeck (Wolf) 350.
Meyschneider 98.
Michael (der Jude) 13. 137.
Mintzenberger (Dan.) 301.
Möller 97.
Montzer (Laur.) 88.
Mordbrenner (die) 13. 320.
Mordeisen (Lorenz) 170.
Moritz (der Kurf.) 55. 72. 76. 132. 133. 149. 167. 173. 178. 223. 350. 352. 356. 367. 369. 371.
Mosellanus (Peter) 336.
Motern (Heinr.) 191.
Möllner (Hanns) 318.
Mönche (die) 132.
Musculus 50.
Mühlbach 303. 304.
Müller (Adam) 170.
Müller (Kersten) 191.
Müller (Balthasar) 368.
Münster (Seb.) 1.
Myconius 141.

N.

Naumburg (der Bischof v.) 200.
Nähnadler (die) 291.
Nerlich (Nicolaus) 361.
Neuhaus (der Abt) 336.
Nonnen (die) 131.
Nosseni 8. 371.
Nun (Abraham) 12.

O.

Oeder (Georg) 289.
Oederer (Joachim) 152.
Oertel (Sigism.) 320. 329.
Ohnsorg (Conrad) 86.
Osiander (L.) 50.
Otto (v. Rhein) 53.

P.

Palm (Past.) 358.
Paracelsus 87.
Peraudi (Raymundus) 143.
Petrarca 21.
Petrus (Abt) 76.
Pezelius (Christ.) 349.
Pfanschmidt (Hieron.) 210.
Pfeil (Ambros.) 77.
Pfeiffer (Christ.) 318.
Pfinzing (Melchior) 22.
Pflug (Julius) s. Bischof v. Naumburg.
Pfreundt (Casp.) 321.
Philipp (Bischof) 30.
Philipp (Landgraf v. Hessen) 53.
Phola (die Gebrüder) 369.
Polichius (Dr.) 350.
Pomeranus 203.
Ponickau (v.) 25. 60.
Prainer (Paul) 97.
Prätorius (Mag.) 146.
Pritschmeister 114.
Proles (Andreas) 125.
Pronner (Leo) 292.
Purenschild (Hanns) 158.

Q.

Quästionirer (die) 143.

R.

Rauscher (Hier.) 86.
Raymundus (Card.) 350.
Regelschwestern (die) 11.
Regen (Georg) 111.
Reinbott 13. 349.
Reiseln (Christ.) 322.
Reynsperg (Vesp. v.) 74.
Rhagius 354.
Riccini (Fr.) 369.
Richter (Georg) 315.
Richtzehnhahn (Salom.) 362.
Riebitzsch (Ernst v.) 193.
Ringschmiede (die) 291.
Rivius 142. 351. 352.
Rodiger (Christ.) 360.
Roebell (Aud.) 74.
Roland (Hanns) 188.
Rose (Curth) 13.
Rosinus (Barth.) 168.
Roßbach (Joh.) 352.
Rothen (Casp.) 127.
Rothfelser (Hanns Dehn v.) 371.
Röder (Anna) 317.
Römlinge (die) 140.
Rudolf (Hanns) 107.
Rufius (Dr.) 86.
Rumpolt (Marx.) 68.
Rürleben (Corn.) 315.

S.

Sacco 136.
Sacerius (Erasmus) 149.
Sachsen (die) 5.
Sachsen (Joh. v. den) 349.

Sagan (Casp.) 142.
Schadäus (M.) 150.
Schicketanz 371.
Scheibling (Christ.) 370.
Scheide (Kroms) 111.
Schenck (Burckh.) 25.
Scherfling 11.
Schleinitz (Vinc. v.) 127.
Schleinitz (Peter v.) 131.
Schleinitz (Barth. v.) 192.
Schleunitz (zu Eyland) 300.
Schmalz (Gott.) 342.
Schnellbolz 362.
Schoristen (die) 340.
Schönberg (Ernst von) 73.
Schönberg (Anton v.) 177.
Schönfeld (Eda v.) 131.
Schönnick (Abr.) 226.
Schreiber (Georg) 317.
Schreiner (die) 292.
Schrenck 110.
Schuchart 370.
Schulmeister (354).
Schulz (Hofr.) 372.
Schulze 322.
Schütz (M.) 360.
Schützengesellschaften 112.
Schwan (Unitz) 191.
Schwarz (Berthold) 224.
Schweller (Joh.) 132.
Seger (Urban) 226.
Seidel 327.
Selnecker (M.) 182.
Sibylla 367.
Sieber (B.) 113. 301.
Siebner (die) 116.
Sigismund (Bischof) 55.
Simonius (Simon) 86.
Sophie (Kurf.) 49. 362.
Spalatin 336. 357. 359.
Spangenberg 128. 201.
Stadtpfeifer 31. 60.
Stationier (die) 143. 144.
Staupitz (Magd.) 131.
Stephanus (Heinrich) 358.
Stiefel (Mich.) 146. 151.
Stöckel (Wolfgang) 358.
Stöckel (Matthäus) 360.
Stöfler 151.
Stolze 342.
Strauß 50.
Straßenräuber 329.
Strigelius (Vict.) 351.
Studenten (die) 56.

T.

Taubenheim (v) 321.
Taris (Graf v.) 302.
Tetzel 143.
Teuber 311.
Teufel (der) 146. 149.
Thanner (Joh.) 358.
Thilo von Trotta 53.
Thomasius 310.
Thurmwächter 41.
Todtengräber (die) 321.
Trabanten 115. 183.
Treller (Höcker) 191.
Trost 371.
Turniervoigte 110.
Turrianus (Cäsarinus) 302.

U.

Ulbaricus I. 131.
Unwiede (Hanns) 35.
Ußwalde (Andreas) 363.
Uebelmann (Hanns) 322.

V.

Valentiner (die) 144.
Viprard 158.
Vischer (Peter) 32.
Vitzthum (v. Eckstädt) 74.
Vocius (Mag.) 150.
Vogel (Christ.) 370.
Voigt 291. 371.
Voitlichen (Joh.) 126.
Voller (Christ.) 370.
Vulpius 49. 78. 352.

W.

Wachsmund (Paul) 356.
Walther (Joh.) 367.
Wechel (Andreas) 303.
Weidenbach (Apollonia v.) 170.
Wehme (Zach.) 370.
Weinmeister 77.
Weinreich (Val.) 356.
Weller (Anna) 173.
Weller (Hieron.) 359.
Werner 141.
Westphal 15.
Wetzel (Ulrich) 111.
Wiedecker 170.
Wiedemann (Enoch) 96.
Wiedertäufer 139. 177.
Wigand (Joh.) 168. 351.
Wildenfels (H. v.) 202.
Wilhelm (Herz.) 345.
Wilhelm (Gr. Mannsfeld) 346.
Windenmacher (die) 291.
Winer (Christ.) 356.
Winricus 113.
Winter (Günther) 359.
Wirre) Heinr.) 299.
Wirthe (die) 296.
Wittel (Martin) 50.

[illegible] 202.
[illegible]
[illegible] 57.
[illegible] (Anhalt) 359.
[illegible]
[illegible]

Z.

Zaschwitz (Soph. v.) 321.
Zeidler (Joh.) 142.
Zeschau (Veronica) 131.
Ziegler (Hanns) 150.

II. Ortregister.

A.

[illegible]
[illegible] 152.
[illegible]
[illegible] 329. 322.
[illegible]
[illegible] 371.

B.

[illegible]

C.

[illegible]

D.

[illegible]
[illegible] 322. 350. 360. 377.

E.

Eckartsberga 148. 320.
Ehrenfriedersdorf 167.
Eichstädt 105.
Eisenach 132. 150. 191. 356.
Elbe (die) 289.
Erfurt 119. 137. 140. 145. 146. 188. 190. 224. 226. 320. 322. 339. 340. 341. 359.
Ettersburgerfort 98.
Eulenburg 119. 199.

F.

Frankenberg 112. 322.
Frankendorf 111.
Frankfurt a. M. 68. 179.
Frankfurt a. O. 137.
Frauenstein 14.
Freiberg 30. 34. 57. 82. 97. 107. 112. 116. 120. 134. 142. 143. 148. 167. 169. 170. 176. 197. 199. 225. 290. 291. 310. 311. 322. 353. 354. 359. 369. 371.
Freudenstein 37. 371.

G.

Gartschen (die) 39.
Gatten (die) 44.
Gera 120. 294. 330.
Geran 151.
Glashütte 167.
Gotha 180. 311. 356.
Geitingen 76. 291.
Grafenstein 113.
Grimma 341.
Grimma 35. 131. 141. 179. 351. 352
Grimmenstein 180. 231.
[illegible] 34.
[illegible] 14.
[illegible] 178.

H.

[illegible] 327.
[illegible] 319.
[illegible] 36.
[illegible] 291. 303.

Hamburg 358.
Haus (das) 45.
Hayn 192.
Heiligenſtadt 188.
Hellendorf 304.
Henneberg 225.
Herckſtädt 148.
Herzberg 81. 321.
Hohenſtein 34. 57.
Homburg (Kloſter) 134.
Höckendorf 327.

J.

Jena 81. 184. 189. 193. 351. 356. 360. 362.
Jeſſen 175.
Innsbruck 179.

K.

Kahla 74.
Kapellendorf 110.
Kindelhauſen 190.
Königſtein 34.
Krebs 304.
Kreyerhof 289.

L.

Langefeld 178.
Leubnitz (Kloſter) 134. 220.
Leipzig 37. 75. 79. 81. 106. 107. 119. 125. 132. 138. 141. 149. 150. 166. 167. 170. 177. 179. 201. 227. 303. 315. 320. 322. 329. 336. 342. 343. 349. 354. 356. 357. 365.
Leuchtenberg 74.
Lichtenburg 143. 351.
Liebſtadt 67.
Lochau 36.
Lomatzſch 327.
Lunau 71.
Lübeck 175.
Lüneburg 303.

M.

Magdeburg 61. 82. 136. 148. 179. 199. 350.
Mainz 188.
Mansfeld 55. 150.
Marienberg 167. 177.
Marienthal (Kloſter) 134.
Meinungen 356.
Meißen 34. 127. 144. 158. 167. 179. 351. 356.
Merſeburg 31. 70. 120. 127. 129. 137. 148. 170. 351. 352.
Mitweida 220. 311. 353.
Mohlsdorf 173.
Morenbach 319.
Mühlberg 17. 179. 223. 353.

N.

Naumburg 121. 131. 169. 179. 202. 203. 226. 320. 327. 332. 349. 354. 356.
Neuſtadt 180. 319.
Nimitzſchen (Kloſter) 131. 352.
Nordhauſen 191.
Nürnberg 49. 319.

O.

Orlamünde 74.
Oſtravorwerk (bei Dresden) 71. 146. 235.

P.

Peterswalde 304.
Pforta (Schul-) 167. 179. 351.
Pilgernt 150.
Pirna 179.
Plauen 289.
Pleiße (die) 289.
Pleißenburg 34.
Poſau 76.
Prag 175.
Preßburg 180.

R.

Rathhaus (das) 38.
Reinhardtsbrunn 322.
Rochlitz 81. 316.
Roſenau 42.
Roßwein 221.
Roſtock 359.
Römhild 356.

S.

Saalfeld 66. 180.
Sachſenburg 135.
Salza 134. 190. 353.
Sangerhauſen (Kloſter) 135.
Scharfenberg 34.
Schellenberg 72.
Schleuſingen 356.
Schlieben 317.
Schlöſſer 34.
Schmalkalden 223.
Schneeberg 167.
Schomerſtadt 318.
Schwarzburg 356.
Schweinitz 145.
Schwerdtſtadt 132.
Sievershauſen 179.
Sonnenſtein 34.
Staſſa 192.
Staßfurth 146.
Städte (die) 37.
Stolpen 127.
Subenburg (die) 55.

T.

Tennſtedt 140.

Tiefenthal 190.
Torgau 25. 36. 58. 75. 81. 144. 175. 314. 350. 361. 366. 367.
Toulouſe 152.
Trier 79. 188.
Trinkſtuben (die) 38.
Tübingen 151.

U.

Ulm 53.
Ungarn 179.

V.

Vargula 190. 191.
Volkeroda (Kloſter) 134.

W.

Walkenried (Kloſter) 134.
Wartburg (die) 55.
Webicht 98.
Weimar 110. 126. 132. 138. 148. 151. 166. 168. 184. 193. 321. 335. 336. 356.
Weiſeritz (die) 289.
Weißenfels 151.
Weißenſee 176. 177.
Wien 180.
Wieſenbad (das) 42.
Willanzheim 170.
Wittenberg 37. 76. 81. 144. 145. 147. 149. 152. 166. 167. 197. 224. 339. 342. 350. 354. 357. 358. 359. 361.
Wohnungen (die) 34.
Wolkenſtein 42. 142. 290.
Worms 304.

Z.

Zeitz 30. 54. 76. 356. 367.
Zelle (Kloſter) 134.
Zerbſt 362.
Zittau 100. 113. 118. 183. 226.
Zſchopau 315.
Zürich 365.
Zwickau 100. 113. 136. 220. 227. 295. 319. 354. 356. 359.

III. Sachregiſter.

A.

Abährung (die) 312.
Abdankung (der Geiſter) 165.
Aberglaube (der) 142.
Abhacken (das) 313.
Abſcheeren (das) 312.
Ackerbau (der) 235.
Action 100.
Agiren (das) 353.
Alchymie 86. 183.
Almoſenkaſten 169.
Altar 128.
Angriffswaffen 223.
Anwerbung 221.
Apotheker 88. 331.
Archive 333. 356.
Architektur 369.
Armband 60.
Armbruſt 112. 224.
Armringe 59.
Artillerlegebäude 180.
Artillerie (das Buch der) 228.
Aſtrologie 86. 153.
Aufhängen (das) 312.
Aufruhr 330.
Aufzüge 117.
Augenheilkunde 88.
Aushungern (das) 312.
Ausrufen (das) 315.
Ausſtattung 23.

B.

Bachkrebſe 67.
Baleſter (der) 221.
Ballſpiel 118.
Barnen (das) 314.
Bart (der) 52. 55.
Bauchaufſchneiden (das) 312.
Bauernkrieg (der) 204.
Baukunſt 333. 371.
Bauordnungen 38.
Bäckerei (die) 294.
Beania (die) 338.
Bedefahrt (die) 314.
Befehdung (die) 220.
Befeſtigungskunſt 369.
Begräbnißkoſten 31.
Begräbnißſtätten 30.
Beleuchtung 40.
Berggeſtift 167.
Bergknappen 57.
Bergweſen (das) 235. 250.
Bettelhäuſer 170.
Betten 47.
Bettwagen 298.

Bibliotheken 333. 354. 355.
Bier (das) 74.
Bierglocke (die) 80.
Biret 54.
Blenden (das) 313.
Bogen (der) 224.
Bonifaciusglocke 332.
Botenstübchen (das) 301.
Botenwesen (das) 300.
Brandtwein 77.
Brautwagen 297.
Brechzimmern (das) 314.
Bretzel 98.
Brettspiel (das) 118.
Brodtrechnung 290.
Brodturtheil (das) 309.
Brunnen 39.
Brücken 40.
Butterbriefe 143.
Buchdruckerei (die) 358.
Buchhandel (der) 358. 365.
Bundschuh (der) 204.
Büchse (die) 226.
Bürgerbewaffnung 203.
Bürgerrechte (die) 199.
Büttelflasche 313.

C.

Cantorei (die) 367.
Capitulationsurkunde 231.
Charfreitag 103.
Cholera (die) 82.
Collegien 350.
Comödien 99.
Concilium 349.
Concordienformel 180.
Conrad (der arme) 204.
Constitutionen 311.
Cornette 366.
Cravatte 55.
Cucullus 98.
Cymbelsäcklein 169.

D.

Damenspiel (das) 118.
Dampfheizung 42.
Dänke (die) 110.
Daumenschrauben 309.
Degen (der) 54.
Deposition (die) 338.
Devalviren 212.
Dorfschulen 207.
Doppelehe (die) 321.
Drechslerkunst (die) 292.
Drehorgel (die) 368.
Druckweise (die) 360.

E.

Ehe (die) 21.
Ehebruch (der) 321.
Ehrenkleidung 53.
Ehrentanz 202.
Eid (der Juden) 138.
Eid (der Reinigung) 138.
Eid (der Studenten) 338.
Eingebinde (das) 29.
Entführung (die) 321.
Enthauptung (die) 312.
Entsagbrief 200.
Erpensen (die) 363.

F.

Fackeltanz (der) 110.
Fahnen (die) 222.
Fallbeil (das) 312.
Falschmünzerei 213.
Familienleben (das) 19.
Fangeisen (das) 223.
Fastnacht 96. 97.
Fehdebrief 220. 310.
Feldmusik 222.
Festlichkeiten 95.
Feuerlöschanstalten 41.
Feuerwerke 119.
Feuerurtheil (das) 309.
Feustel (das) 58.
Fingerringe 60.
Fischerei (die) 235.
Flagellation (die) 312.
Fleischausschneiden (das) 312.
Floßgräben 289.
Folterkammer (die) 310.
Forellen 67.
Forstwesen (das) 235.
Franzosenhäuser 170.
Frohnfuhren 300.
Frühlingsfest 103.
Fuchssprellen (das) 119.
Fußposten 301.
Fußtanz 110.
Fürstenschulen 351.

G.

Garnison (die) 203.
Gasthöfe (die) 295. 296.
Gastfreundschaft (die) 32.
Gastrecht (das) 310.
Gänsebäuche 51.
Gefängnißstrafe 314.
Gelderpressung (die) 321.
Geomantie (die) 153. 183.
Gerade (das) 49.
Gericht (das heimliche) 311.
Geschenke 28.
Gesundheitslehre 81.
Getränke 65. 71.
Gewerbthätigkeit 285.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

G.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Messerdurchschlag (der) 312.
Mordbrenner (die) 328.
Mortur 54.
Muffe 59.
Mummenschanz 97.
Musik (die) 333.
Musterung (die) 220.
Mühlsteine 289.
Münzbüchlein 212.
Münzcabinette 356.
Münzgeschichte 214—219.
Münzstätten 212.
Münzwesen (das) 208. 211.
Mütze 54.

N.

Nachtsitzen (das) 330.
Narrenfest (das) 97.
Nationen (die) 349. 350.
Naturerscheinungen 148.
Nelkenkränze 57.
Netze 58.
Nippsachen 60.
Nistelgerade (das) 49.

O.

Ochfahrt (die) 314.
Ohrringe 60.
Ordalien (die) 309.
Ordnung (des Singens) 127.
Orgel (die) 366.
Osterfest 104.. 105.
Osterschwank (der) 105.

P.

Pacen (silberne) 60.
Palmsonntag 103.
Pantoffeln 51.
Pässe 304.
Pastoralsynoden 129.
Pennalismus 340.
Pest 30. 81. 350.
Pestordnung 290.
Pfaffenstürmen (das) 342.
Pfeifen (die) 366.
Pfeife (die) 222.
Pfingstfest (das) 106.
Pflaster (das) 40.
Pluderhosen 55. 56.
Pocal (Luthers) 79.
Pocken (die) 81.
Polizei (die) 328.
Polyandrie (die) 322.
Porträts (die) 361.
Posaunen (die) 366.
Positiv (das) 366.
Postpferde 303.
Postwesen (das) 295.
Pritzschen 99.
Prügeleien 332.
Pulver (das) 224.

R.

Radschloß (das) 225.
Rangordnung (Grade) 28.
Rädern (das) 312.
Räthsel 121.
Rautenkränze 97.
Recepte 89. 147.
Reif 51.
Reistanz (der) 100.
Reiselöffel (Dr. Luthers) 291.
Rennbahn 203.
Ringetragen (das) 314.
Risus paschalis 104.
Rohrkolben 98.
Ruhr (die rothe) 81. 87.
Rüstung (die) 222.

S.

Sachs (der) 223.
Salernitanische (Schule) 83.
Säcken (das) 312.
Schachspiel (das) 117.
Schandkorb 314.
Schandsteine (die) 313.
Scharbuck 89.
Schaube (die) 54.
Schellen 98.
Schießhaus (das) 112.
Schinden (das) 312.
Schlangenbüchsen 226.
Schleifen (das) 311.
Schlosser- und Schmiede- (Kunst) 290.
Schmuckſachen 60.
Schock (das) 209.
Schreibstube (die) 355.
Schuhe 55. 58.
Schuldenmachen (das) 344.
Schuldthurm (der) 314.
Schulen (die) 333. 351. 354.
Schutzwaffen 222.
Schwänke 100.
Schweißsucht (die) 81. 82.
Schwellen (das) 314.
Schwemmung (die) 314.
Schwert (das) 60.
Schwertmagen (der) 48.
Sculptur (die) 333. 371.
Seelbad (das) 311.
Seilerordnung (die) 290.
Seiltänzer 119.
Senften (die) 307.
Sichselbstaufsmaulschlagen (das) 315.

Siechhäuser 169.
Sieden (das) 312.
Sinnsprüche 347.
Speisen (die) 65.
Spiele 95.
Spillmagen 48.
Sporen (die) 55.
Sprache (die) 336.
Sprüchwörter 377.
Staatshaushalt (der) 208.
Stadtrecht (Freiberger) 32.
Stadtwappen 45.
Stahlschützenhaus 115.
Stammbücher 346.
Staupen (das) 312.
Städteordnung (die) 201.
Stecherdank 110.
Steinigung (die) 312.
Steinbussen (die) 315.
Stelzen (die) 307.
Sterndeuterei 151.
Strafverfahren (das) 307.
Steuern (die) 209.
Stiefel 55.
Stiefel (spanische) 309.
Stipendien 167.
Stock 55.
Stoßwaffen 223.
Straßenunfug 330.
Streithammer 223.
Strümpfe (die) 55.
Studenten 337.
Sturmglocke (die) 329.
Stückschießen 112.

T.

Tanz (der) 119. 121. 331.
Taschentücher 59.
Taufpfennig (der) 30.
Teufelsbeschwörung (die) 158.
Thierkämpfe 119.
Titulaturen 17. 18.
Todtenverbrennung 30.
Todtentanz (der) 371.
Tortur (die) 309.
Trauung (die) 25.
Trillen (das) 227.
Trinken (das) 71.
Trinkgeschirre 78.
Trommel (die) 222.
Trompeten (die) 366.
Trumscheid (das) 368.
Trunksucht (die) 71.
Tuchmacher (die) 290.
Turniere 100. 109. 369.

U.

Uebernachten (das) 296.
Ueberschwemmungen 81.
Uhrzeiger 115.
Uniform (die) 227.
Universität 81. 333. 349.
Urgicht (die) 317.

V.

Venusdorf 90.
Verbrennen (das) 312.
Verkehr (der) 295.
Verlobung (die) 22.
Vermauern (das) 312.
Vielweiberei (die) 15.
Viertheilen (das) 311.
Vogelschießen 109. 112. 115.
Vogelstange 112.

W.

Wachtthaler 203.
Wadsack 128.
Wagenburg (die) 222.
Wahlspruch 53.
Wappen 362.
Wasser (gebrannte) 289.
Wasserthürme 39.
Wasserleitungen 39.
Wasserurtheil (das) 309.
Wegelageren (das) 319.
Wegeordnung 329.
Weiberwagen 298.
Weiden (Vergiftung der) 321.
Wein 76. 289.
Weinordnung 199. 290.
Weinpreiße 289.
Weinschenken 131.
Winkeldruckereien 366.
Winkelschulen (die) 354.
Wissenschaften (die) 333.
Wohlthätigkeit (die) 166.
Wunderbuch (das) 372.
Wurfstreiten (das) 69.

Z.
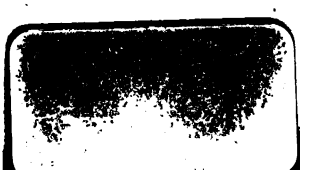
Zankpfennige 211.
Zauberei (die) 317.
Zeitungen und Zeitungsschreiber } 303. 304.
Zergliedern (das) 311.
Zetergeschrei (das) 197. 332.
Zeughäuser (die) 234.
Zierdank (der) 110.
Zindeltaffet 298.
Zinken 366.
Zweikampf (der) 310.